H.S. 1110. a

gen. gen 1114
1753-5

H.S. 110. a

gen. gen 144
1753-5

R

D. Franz Dominicus Häberlins,
Herzogl. Braunschweig-Lüneburg. Geheimen-Justiz-Raths,
ersten Lehrers der Rechte, des Teutschen Staats-Rechtes
und der Geschichte auf der Julius-Carls-Universität
zu Helmstedt,

Teutsche Reichs-Geschichte.

V. Band.

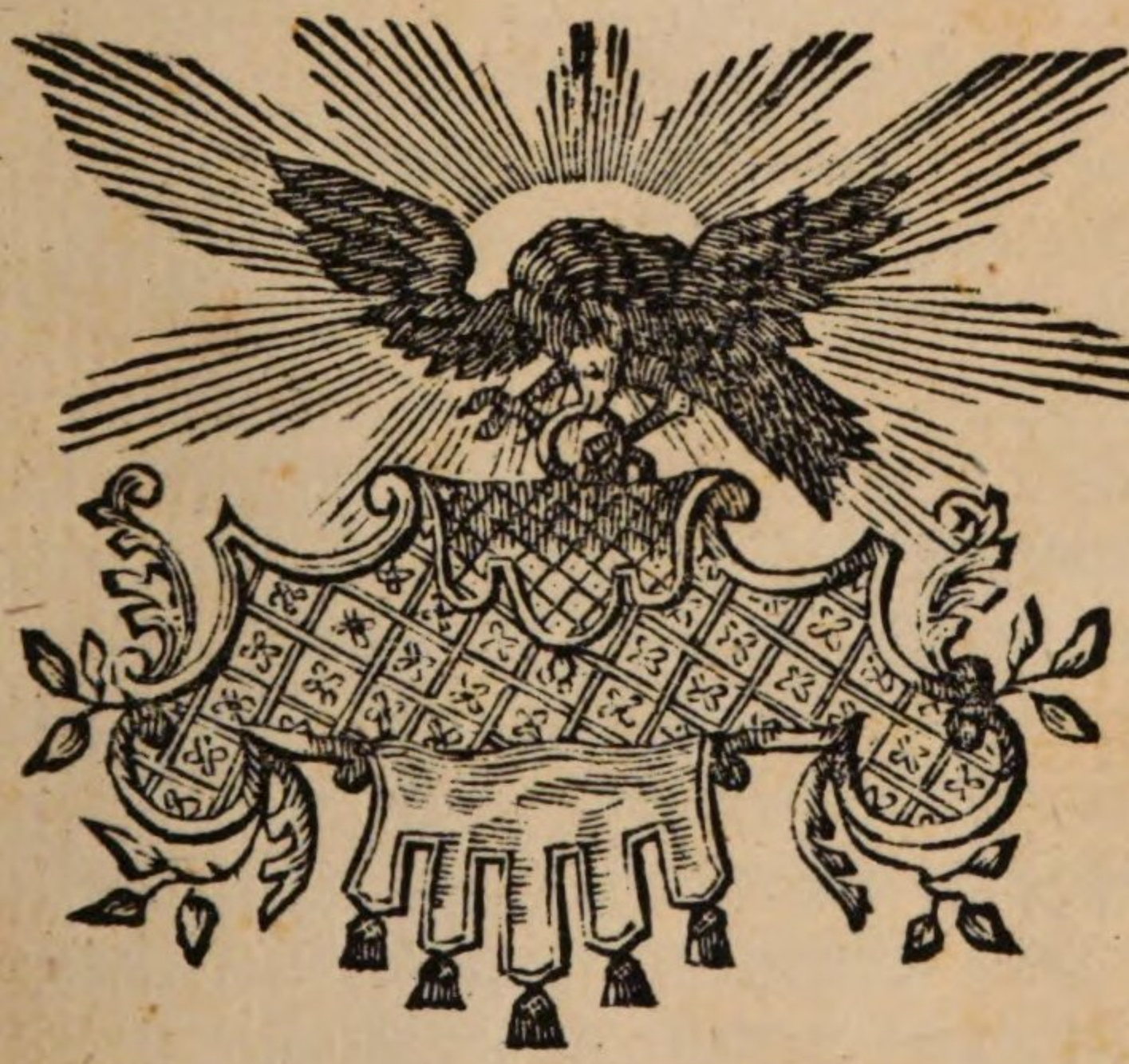

Halle,
bey Gebauers Wittwe und Joh. Jac. Gebauer. 1774.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Bey dem fünften Bande meiner vollständigern Historie des Teutschen Reichs, oder wie sie, nach ihren Absichten und Einrichtung heissen mus, meines pragmatischen Auszuges aus der allgemeinen Welthistorie mus ich ein und anderes etwas umständlich bemerken, so das innerliche dieser Arbeit angehet. Man wird auch diesen Band den vorhergehenden, in Ansehung der Ausarbeitung, und des Vortrages der Materien, ähnlich finden, und ich habe meinen Vorsatz, unsere Reichshistorie aus ihren ächten, und grösten Theils noch nicht genutzten Quellen zu schreiben, ferner befolget. Nothwendig habe ich darüber ein mehreres sagen können und müssen, als von denjenigen geschehen ist, die schon vor mir diesen Theil der allgemeinen Geschichte bearbeitet haben. Dieser Umstand wird also, bey

billig denkenden Leuten, entschuldigen, daß ein jeder Band weniger Jahre von Begebenheiten enthält, als man etwa in demselben vermuthen möchte. Es würde für mich zwar weit bequemer gewesen seyn, wenn ich mir nur die Arbeiten meiner Vorgänger hätte zu Nutze machen, und solche etwa in eine andere Verbindung bringen, auch hier und da noch einiges hinzusetzen wollen. Auf solche Art hätte ich unsere ganze Reichsgeschichte, in zwey oder höchstens drey Bänden zusammen fassen können.

Allein was hätte das Publikum hievon für einen Nutzen gehabt? gewis weiter keinen, als daß man ein, aus so vielen bereits vorhandenen ältern Compendien und Systemen, mit einem neumodischen Anzuge, geputztes alt-neues Geschichtbuch von Teutschland erhalten hätte. Wie mager aber, und wie unrichtig gröstentheils ist unsere vaterländische Historie des mitlern Zeitalters abgehandelt worden. Die Begebenheiten stehen sehr häuffig nicht an ihrem rechten Orte, und nicht selten wird dasjenige, so eine Folge einer Begebenheit ist, noch vor selbiger erzälet, und daher für eine Veranlassung davon angesehen. Mancher wichtige Umstand ist ganz und gar nicht bemerket worden, entweder aus Unwissenheit, oder aus Nachläßigkeit, und Bequemlichkeit, die sämtliche Quellen der mitlern Reichsgeschichte, und zumal den bisher noch nicht genugsam genutzten Schatz von so vielen tausend Urkunden aufzusuchen, critisch zu prüfen, und sie in ihrer rechten und natürlichen Verbindung zu ordnen. Hiedurch erst wird unsere teutsche Reichs-Geschichte berichtiget, die wahre Veranlassung und würkliche Triebfedern der Begebenheiten werden auf solche Art entwickelt, und in ihrer rechten Gestalt vorgestellet, damit man hernach das ganze desto besser übersehen,

sehen, und mit mehrerm Nutzen beurtheilen kan. Die Berichtigung der Geschichte des mitlern Zeitalters mus nothwendig der erste Gegenstand seyn, dann ein jeder, welcher weiß, was Geschichte ist, wird doch eine wahre Historie verlangen, und wissen wollen, wie Teutschland in den mitlern Zeiten gewesen ist, und wie sich die Begebenheiten würklich zugetragen haben, nicht aber, wie Teutschland etwa hätte seyn können, und wie es etwa, nach unserer Einbildungskraft, oder nach einem angenommenen Lieblingssystem, hätte seyn können. Auf letztere Art bekommen wir einen schönen historischen Roman, in welchem zwar manche Fakta ganz richtig sind, wenn sie blos einzeln, als Begebenheiten, betrachtet werden, aber es ist deswegen im ganzen genommen noch lange keine wahre, und pragmatisch-zusammenhangende Historie. Um diese letztere ist es mir bey meiner Arbeit hauptsächlich zu thun gewesen, und ich überlasse es dem unpartheyischen Urtheile des Publikums, und besonders solcher Männer, welche die nöthige Käntniß und Einsichten in die mitlere Geschichte haben, ob ich meinen gefaßten Absichten ein Genüge geleistet habe.

Um aber solche zu erreichen, hielt ich für das nöthigste, dem Leitfaden der Zeitrechnung auf das genaueste zu folgen, weil uns hiedurch die wahre Veranlassungen der Begebenheiten, und ihre Folgen am deutlichsten vor Augen gestellet werden. Was also mit der allgemeinen Regierung des gesamten Reichs in einem Zusammenhang stehet, wird von mir nach einer genauen chronologischen Ordnung erzälet. Weil aber in den verschiedenen Provinzen Teutschlandes, oder bey der besondern Regierung der Länder unserer Reichsstände, sich auch manchsmal merkwürdige Auftritte eräugnet haben, die einer

Anzeige würdig sind, ob sie gleich nicht in das allgemeine System des teutschen Reichs einschlagen; so habe ich solche, bey einer gefundenen bequemen Gelegenheit, zu gehörigen Zeiten eingeschaltet. Dann nach meiner Einsicht gehöret zu einer vollständigern teutschen Reichshistorie nicht blos dasjenige, was den gemeinen Zustand des Reichs und dessen Verfassung betrift, sondern auch der Ursprung, die vornehmsten Veränderungen, und merkwürdige Vorfälle in den Ländern aller einzelner Staaten, welche den Teutschen Staatskörper ausmachen. Anders ist es beschaffen, wenn man nur ein Compendium oder Lehrbuch für seine Zuhörer, oder für die erste Anfänger in der Historie schreiben will, dann da kan und mus manches wegbleiben, was hingegen in eine vollständigere Reichshistorie gehöret. Jenes war meine und meines Herrn Verlegers Absicht ganz und gar nicht, sondern wir wolten dem Publiko eine teutsche Reichsgeschichte liefern, die zu einer weitläuftigern Käntnis unsers Vaterlandes hinlänglich, und auch dem grössern Werke angemessen wäre, von welchem es ein Stück ausmacht.

Da man bey Schreibung einer teutschen Reichsgeschichte sein Absehen hauptsächlich auf die allgemeine Regierung des gesammten Reichs richten mus, wie ein jeder Gelehrter mir einräumen wird; so ist davon eine natürliche Folge, daß man hiebey den Kayser beständig vor Augen haben mus. Dann dis wird doch wohl niemand in Abrede stellen wollen, daß Teutschland von der Zeit an, da es von dem grossen Fränckischen Staatskörper abgesondert, und ein besonderes Reich worden, eine Monarchie gewesen sey. Bey einem jeden monarchischen Reiche aber ist ja der Regente desselben, oder der Monarch, die Seele, welche diesen ganzen Staatskörper

per belebet, die Triebräder der Maschine in Bewegung setzet, und aus dessen Handlungen hauptsächlich die andern Begebenheiten entspringen, mithin das gröste Augenmerk des Geschichtschreibers seyn müssen. Nur kommt es hernach bey den verschiedenen innerlichen Verfassungen der besondern Monarchien darauf an, daß man genau Acht gebe, was für eine Gewalt der Monarch habe, ob er willkürlich in seinen Handlungen verfaren könne, oder ob ihm durch die Gesetze, durch Verträge, durch Gewohnheiten, die Hände in seiner Regierung gebunden seyen. Dieses mus uns nun eine pragmatische Geschichte lehren, und sie mus zeigen, wie der Zustand des Reichs unter einer jeden Regierung beschaffen gewesen, wie die Gewalt und das Ansehen des Monarchens gestiegen und gefallen sey, ob er mit mehrerer Macht habe regieren können, oder ob ihm die Reichsstände seine Gewalt eingeschränket haben. Da nun im Teutschen Reiche von jeher der Kayser das einige Oberhaupt desselben gewesen ist, da unsere Kayser, zumal in den ältern und mitlern Zeiten, deren Geschichte ich bisher abgehandelt habe, eine sehr grosse, und weit grössere, Gewalt gehabt haben, als wie heutiges Tages, indem unsere Reichsstände, ohngeachtet aller süssen Träume einiger ältern und neuern Schmeichler, damals noch nicht die grosse Macht in ihren Ländern hatten, als wie sie ihnen, durch die neuere Gesetze, und das Herkommen, ist zugetheilet worden; so sehe ich nicht ab, wie man eine teutsche Reichshistorie schreiben könne, ohne dabey beständig den Kayser zum Hauptaugenmerk zu haben, und die Ordnung der Begebenheiten nach seinen Handlungen zu stellen.

Es heißt gewis nodum in scirpo suchen, und, da man, entweder aus Bequemlichkeit, oder aus

Mangel der nöthigen Käntniß und Einsichten, wirklich nichts zu tadlen weiß, für das empfangene Geld aber doch etwas sagen will, eine, auf diese Art eingerichtete Reichshistorie für eine blosse Biographie der Kayser auszugeben. Und ich kan mich getrost auf die Einsicht und das unpartheyische Urtheil des Publikums über die bisher herausgegebene Bände meiner Reichshistorie beruffen, ob solche nur blosse Biographien der Kayser sind. Man mus sie gewis nicht selbst gelesen, oder mit Bedacht durchgelauffen haben, wenn man dergleichen besorgen, oder andere überreden will. Dann indem ich die Geschichte eines jeden Kaysers erzäle, und seine Handlungen, nach der Zeit-Ordnung seiner Regierung, vortrage; so berühre ich auch zugleich die Geschichte des ganzen teutschen Reichs, indem die Reichsstände an den Unternehmungen des Kaysers entweder einen Antheil genommen haben, oder entgegen gesetzter Gesinnungen gewesen sind. Die Umstände und die Absichten des regierenden Hauses sind jedesmal mit der Historie des ganzen Reichs so genau verknüpft, daß sie nicht unberührt bleiben können. Und die Veränderungen, welche sich in den einzelnen teutschen Provinzen zugetragen haben, der Untergang, und das Aufkommen so vieler mächtiger Familien können in einer allgemeinen Historie des teutschen Reichs nicht vorbey gelassen werden. Die Kayser waren hiebey allezeit, auf eine oder andere Art, interessirt, und indem man also ihre Geschichte vorstellet; so trägt man die ganze vaterländische Historie vor. Man lernet auf solche Art unser Römisch-Teutsches Reich in seiner wahren Gestalt, durch alle Jahrhunderte, kennen, und siehet, wie unsere heutige Staatsverfassung sich nach und nach gebildet habe.

Nun weiß ich zwar wohl, daß man Zeither über diese Art, die teutsche Reichshistorie zu schreiben, viel Aufhebens gemacht hat, und behaupten wollen, daß ein auf diese Weise geschriebenes Buch den Nahmen einer Reichshistorie nicht verdiene. Man nennet es eine publicistische Metaphysick. Man verlangt, daß die neuerlich sogenannte Biographien der Kayser, und die Revolutionen in der Staatsverfassung etwa nur ein Viertel oder ein Fünftel in einer recht geschmackvollen teutschen Reichshistorie ausmachen sollen, der übrige drey- und vierfach grössere Raum soll der Geschichte der Religion, des Justitzwesens, der Gelehrsamkeit, der Sitten der Nation, des Gewerbes, des Handels und anderer dergleichen Dingen gewidmet seyn. Allein ich möchte wohl fragen, was derjenige hiebey möge gedacht haben, welcher sich des Ausdruckes: einer publicistischen Metaphysick zuerst bedienet hat, welchem nun viele andere, weil er neu ist und gelehrt klingt, nachbeten werden, ohne ebenfals der Sache weiter nachzudenken. Ich glaube, daß der Ausdruck historische Metaphysick, oder publicistischer Catechismus, weit passender würde gewesen seyn. Es verräth eine zimliche Unwissenheit in unserm teutschen Staatsrechte, wenn man durch den Ausdruck von publicistischen Metaphysicken etwa zu verstehen geben wolte, als wenn das schwerste Stück des teutschen Staatsrechts darinnen bestände, aus der Reichshistorie diejenige Fakta zu sammlen, welche bey einigen Lehren unsers Teutschen Staatsrechts zur Erläuterung dienen: dieses ist dem in der Reichshistorie bewanderten Publicisten eine leichte Sache. Aber freilich dem teutschen Zisterzitus, der das *Ius publicum* nicht gründlich studirt hat, oder es wohl nur dem Nahmen nach, und nach seinen historischen Theilen kennet, wird es eine saure

und höchst beschwerliche Arbeit, wenn er aus der Reichshistorie diejenige Fakta abstrahiren soll, welche im Teutschen Staatsrechte ihren vorzüglichen Nutzen haben. Es gehet ihm vielleicht, wie dem Fuchs mit den sauren Trauben in der Fabel.

Man lasse also die armen Juristen mit Ruhe, und wenn man ihre Verdienste um unsere Reichshistorie nicht erkennen, und sie ihnen verdanken will; so lasse man sie wenigstens ohne Tadel, und belege ihre Reichshistorien nicht mit dem nicht recht überdachtem Ausdrucke der publicistischen Metaphysicken. Da ich, als erster Lehrer der Rechte, des Staatsrechts und der Geschichte, auf einer alten Teutschen Universität arbeite, welcher man die erste Verbesserungen in unserm Teutschen Staatsrechte zu verdanken hat; so wird mir um so weniger verdacht werden können, daß ich, bey Ausarbeitung unserer Reichsgeschichte, mein Augenmerk hauptsächlich auf den Einfluß unserer vaterländischen Historie in das Teutsche Staatsrecht gerichtet habe, zumal da grosse und einsichtsvolle Männer, wie z. E. ein Mascov, deutlich erklärt haben, daß der Nutzen der Teutschen Historie sich insonderheit im *Iure publico* des Römischen Reiches äussere.

Wenn nun aber ferner verlanget wird, daß in einer ächten und geschmackvollen Teutschen Reichshistorie die Geschichte der Religion, des Justizwesens, der Gelehrsamkeit, der Sitten der Nation, des Gewerbes, Handels u. s. w. den grösten Theil ausmachen solle; so mus ich nur zweierley hiebey anmerken. Einmal: ob diese Stücke nicht füglicher in andern Theilen der Historie abzuhandeln seyn möchten, und ob man dadurch die Gränzen der teutschen Reichshistorie nicht unnöthiger Weise und

auf eine unbequeme Art erweitere, wenn man solche weitläuftig mitnehmen wolte. Hernach: ob auch die angegebene Proportion gehörig geprüft und richtig überdacht sey. Dann wenn man eine Sache für möglich und thunlich angiebt; so mus man auch wissen, und versichert seyn, daß solche könne ins Werk gerichtet werden. Aber nun möchte ich wohl fragen, ob die Herren, welche uns eine so schöne Proportion anzugeben wissen, auch die Schriftsteller des mitlern Zeitalters, und die aus demselben annoch vorhandene und gemein gemachte Urkunden, selbst nachgeschlagen und durchlesen haben. Was ich bey einer vieljärigen Lektüre dieser Quellen entdeckt habe, so zu einiger Aufklärung der angezeigten Materien dienen kan, habe ich mir sorgfältig bemerket, und davon einigen Gebrauch in den herausgegebenen Bänden bereits gemacht, theils werde ich solches ferner thun. Allein es geschiehet in einem besondern, nehmlich in dem zweiten Abschnitt einer jeden Periode. Vielleicht werde ich diese Anmerkungen, bey dem grössern Werke, sofort hinter die Regierung eines jeden Kayfers anhängen. Ich muste besorgen, mein Vortrag möchte allzu bunt werden, und der Faden der historischen Erzälung zu oft abgerissen, wenn ich die mir selten aufgestossene Anmerkungen von dergleichen Dingen, jedesmal auch sofort einschalten wolte. Allein ich mus aufrichtig gestehen, daß ich, bey allem meinem angewandten Fleiß, in den Annalisten und Urkunden der mitlern Zeiten, nicht so viele Fakta zu Aufklärung der angezeigten Materien, habe finden, oder zusammenhäufen und in ihre Ordnung stellen können, daß davon eine Proportion wie 1. zu 4., oder 2. zu 5. in Absicht auf die Geschichte des Kayfers und des Reichs, oder der so genannten Biographie des Kayfers, und der Veränderungen im teutschen Staatskörper,

hätte

hätte herauskommen können, oder letzteres würde sodann ein sehr mageres Gerippe vorgestellet haben.

Soll nun etwa der Historikus, damit seine Biographie der Kayser und seine Erzälung von den teutschen Staatsrevolutionen nicht allzutrocken seyn möge, und die angegebene Proportion gehörig beobachtet werde, zu den andern Materien, die den grösten Theil seiner Historie ausmachen sollen, das übrige hinzudenken, und seine Erfindungskraft anstrengen, wie etwa dieses oder jenes auch noch möchte gewesen oder geschehen seyn? Mich dünkt, daß man bisweilen etwas sage, ohne gehörig geprüft und überdacht zu haben, ob es auch möglich sey, das gesagte ins Werk zu richten, und daß man manchmal ein kühnes Urtheil von der Möglichkeit einer Sache fälle, ohne selbige in ihrem ganzen Umfang übersehen zu haben, oder die Quellen zu kennen, aus welchen der für richtig angegebene Satz müste ausgeführet werden. In einer ächten und wahren Historie kommt es nicht auf Possibilitäten und Erfindungen an, um die etwa vorkommende Lücken auszufüllen, sondern auf Würklichkeiten, daß man nehmlich die Geschichte so erzäle, wie sie durch das Zeugniß bewährter Skribenten oder Urkunden kan bestärket werden. Nur selten, und mit grosser Vorsicht kan man die historische Probabilität, wenn selbige zumal in einem hohen Grade sich äussert, zu Hülfe nehmen. Nach der Regel mus alles, was der Historikus von ältern Begebenheiten erzälet, durch glaubwürdige Zeugnisse, erwiesen werden. Fehlen diese, so stelle ich seiner Erzälung keinen Glauben zu.

Diese Anmerkung giebt mir Gelegenheit, noch etwas von den Allegationen bey meinem Buche zu gedenken. Sie stehen nicht in der Absicht da, um

damit

damit eine Gelehrsamkeit zu affektiren, und es ist ihrer auf dem Titelblat meines Buches gedacht worden, weil ich dessen Einrichtung dem Gutbefinden meines Herrn Verlegers, nach seinen Absichten, überlassen habe. Es ist dieses eine Sache, wobey ein Autor immer gleichgültig seyn kan. Er kan die Beywörter pragmatisch, gründlich, zuverläßig, allgemein u. s. w. von seinem Herrn Verleger auf den Titel setzen lassen, wenn es diesem so beliebet, weil dieses einmal itzo Modetitel worden sind, ohne daß er selbst daran Antheil nimmt, oder sein Buch davor anpreiset. Das vernünftige Publikum müste eigentlich urtheilen, ob eine Schrift pragmatisch, gründlich, allgemein ꝛc. sey oder nicht. Ich wenigstens will ein für allemal hiemit erkläret haben, daß man solche Beywörter auf den Titeln meiner Bücher nicht auf meine Rechnung schreibe, oder meine Schriften nur blos nach dem Titel beurtheile. Eine Einschränkung, welche mir besonders bey dem gegenwärtigen Buche nöthig zu seyn scheinet, weil sich vielleicht mancher auch an das Wort: Auszug, stossen möchte. Es ließ sich aber dieser Titel nicht gut ändern, weil von dem Herrn Verleger einmal die Maßregeln darnach genommen waren. Ich würde es sonst eine vollständigere Reichshistorie genannt haben. Indessen wird es immer ein Auszug bleiben, wenn mich GOtt so lange leben läßt, bis ich auch das grössere Werk der Reichshistorie zu stande gebracht habe. Sodann wird man sehen, was dieser Auszug, worinnen ich vor allen Dingen bemühet gewesen, die Geschichte zu berichtigen, für einen Nutzen habe.

Da ich nun aber, bey der Berichtigung unserer vaterländischen Geschichte so viele Fehler und Parachronismen meiner Vorgänger zu verbessern

hatte, ohne jedoch selbige, als nur sehr selten, nahmentlich anzuführen; so war um so mehr nöthig, meine öfters neue Erzälung, durch die Zeugnisse bewährter Skribenten oder Urkunden, zu bestärken. Dann da ich, nach meinem Grundsatze, keinem neuern Historikus glaube, wenn er mir keinen tüchtigen Gewährsmann angeben kan; so verlange ich hinwiederum nicht, daß man ohne solchen meinem Vorgeben glaube. Freilich werden genug meiner Leser seyn, welche theils nicht im Stande sind, meine Allegationen zu prüfen, theils meiner Erzälung, auch ohne selbige, trauen würden. Aber diese sind doch nicht die einige, denen mein Buch in die Hände kommt. Ich suche mit selbigem einen allgemeinern, und ausgebreitetern Nutzen zu stiften, damit nehmlich auch Gelehrte solches gebrauchen, und darinnen mit leichter Mühe diejenige richtige Nachweisungen finden können, welche ihnen etwa, bey weiterer Untersuchung, und Ausarbeitung dieser oder jener Materie aus unserer Reichshistorie, nöthig seyn möchten. Für diese Art Leser sind vornehmlich die Allegationen bestimmt, und sie werden mir dafür Dank wissen. Die andere können solche überschlagen, und sie werden ihnen beim Lesen keinen Aufenthalt machen, weil sie die Stelle der Noten vertreten.

Ueberhaupt mag mir erlaubt seyn, mir noch eine Anmerkung zu machen. Wir haben seit einiger Zeit, verschiedene Vorschriften erhalten, wie eine neumodische und recht geschmackvolle Teutsche Historie zu schreiben sey, und man hat uns viel schönes hievon gesagt. Allein ich denke immer, ein anderes ist sagen, ein anderes ist thun. Jenes ist leichter, als wie dieses. Und ich wünschte, daß diejenige, die uns so schöne Theorien gegeben haben,

oder etwa noch geben werden, selbst die Feder ansetzen, und ihre gegebene Regeln zur Ausfürung bringen möchten. Dann da sie so gut wissen, wie man die Sache eigentlich angreiffen soll, so müssen sie ja auch am besten im Stande seyn, die Sache ins Werk zu stellen. Aber ich bin versichert, daß sie die Ausfürung schwerer, ja wohl unmöglich, finden werden, als es ihnen nach der Theorie geschienen hat, woferne sie anders eine wahrhafte und erwiesene Reichshistorie schreiben wollen. Wenigstens entsprechen einige neuere Probestücke gar wenig den zum Theil selbst gegebenen schönen Vorschriften. Man begnüge sich also vorerst mit meiner geringen Arbeit so lange, bis wir demnächst die bessere und schönere Reichshistorien einmal bekommen werden, in welchen alles so regelmäßig und ordentlich gestellet ist, daß ein jeder Leser von selbst ein Bild daraus formiren, und die Aehnlichkeit oder Abänderung desselben in jedem Zeitraume fast ohne Mühe fassen kan. Ist die Ausfürung dem gegebenen Ideal ähnlich; so werde ich der erste seyn, welcher diese Schrift loben, und das vorhin gefällte Urtheil, von der Schwürigkeit, ja wohl gar Unmöglichkeit eines solchen Unternehmens widerruffen wird. Ich zweifle aber, ob ich so lange leben, und mein Herr Verleger noch viele Exemplare übrig behalten werde, bis dergleichen gedrechselte Arbeit zum Vorschein kommen wird.

Gleich wie ich übrigens auf den meiner Arbeit gegebenen Beyfall mir nichts einbilde, also werde ich auch durch einen Tadel mich nicht anfechten lassen, oder darauf jemals antworten, wenn solcher zumal nur auf allgemeine Vorwürfe gehet. Wer sich aber auf besondere Puncten einlassen, und mir dabey einige Fehler zeigen will und kan, den

werde

werde ich mit allem schuldigen Danke hören, und meinen etwa begangenen Irrthum freimüthig erkennen und verbessern, oder wenn ich nicht zu irren glaube, meinen Satz mit Bescheidenheit zu vertheidigen suchen. An der fernern Ausarbeitung unserer Reichsgeschichte werde ich inzwischen, so lange mir GOtt Leben und Gesundheit verleihet, unermüdet fortfaren, um solche bis auf unsere Zeiten auszuführen. Und da ich nunmehro diejenige Zeiten zurückgelegt habe, die am schwersten waren, und bisher noch nicht genugsam bearbeitet gewesen, welches nothwendig einige Weitläuftigkeiten mit sich ziehen muste; so hoffe ich den noch übrigen Rest in etwa drey Bänden zu Ende zu bringen. Dann ich komme itzo auf Zeitpunkte, die schon umständlicher behandelt worden, und wo ich meine Leser auf bereits vorhandene Schriften verweisen kan, an statt daß bis itzt fast alles aus zerstreuten Nachrichten hat müssen zusammengesucht, und in eine Verbindung gebracht werden, um den Mängeln des bisher abgehandelten Zeitraums unserer Reichsgeschichte abzuhelfen.

Der HErr aber lasse meine bisherige Bemühungen nicht ohne Seegen seyn, sondern zu einigem Nutzen für das Reich der Wissenschaften, und zum Besten des gemeinen Wesens gereichen.

Geschrieben auf der Julius Carls Universität zu Helmstedt, den 9. October, 1769.

Fortsetzung der Regierungsgeschichte Kayser Sigmunds vom Jahr 1414 - 1437.

Die Begebenheiten der grossen Kirchenversammlung zu Costnitz sind es, worauf wir unsere Aufmerksamkeit bey dem Anfange dieses Neuen Bandes der Teutschen Reichs-Geschichte zu richten haben. Sie verdienen solches auch um so mehr, je einen grössern Einfluß dieselben nicht allein nur etwa auf die Kirche, sondern auch auf den Staat, und besonders auf unser Teutsches Reich gehabt haben. Meine Leser werden es mir daher um so eher verzeihen, wenn ich die vornehmste Merkwürdigkeiten dieses berühmten Conciliums etwas umständlicher vortragen werde. Um aber die verschiedene wichtige Begebenheiten, welche sich zu Costnitz zugetragen haben, nicht zu J. Chr. 1414

J. Chr. 1414 sehr unter einander zu verwirren, welches nothwendig geschehen müste, wenn ich selbige in einer allzu genauen chronologischen Ordnung erzälen würde; so will ich alles, was sich, vom Anfange dieser **Kirchenversammlung** bis zu deren Schluß, auf derselben ereignet hat, nach gewissen **Materien** abhandlen. Dieser waren vornehmlich drey, dann sie betraffen entweder 1) den **Glauben**, oder 2) die **Union**, oder 3) die **Reformation**. Mithin wird **erstlich** von demjenigen zu handlen seyn, was wegen der Verdammung **Johann Hussens**, und des **Hieronymus von Prag**, auch ihrer, und anderer vom **Concilium** für ketzerisch erkannten Lehren vorgegangen; **hernach** müssen wir zeigen, wie das bisherige ärgerliche **päbstliche Schisma**, durch die Absetzung der damaligen **drey Päbste**, gehoben, und die Eintracht in der Kirche, durch die Wahl eines **neuen Pabstes** wieder hergestellet worden; und **endlich** mus noch erzälet werden, was in Ansehung der so sehr gewünschten **Reformation** der **Kirche** in Haupt und Gliedern geschehen ist. Da **Kayser Sigmund**, fast diese ganze Zeit über, sich zu **Costnitz** aufgehalten, und durch seine Gegenwart die Handlung des **Conciliums** belebet hat, wenn wir blos die Zeit ausnehmen, da er seine nachher zu erzälende Reise, zum Besten dieser **Kirchenversammlung**, vorgenommen; so ist leicht zu erachten, daß in diesem Zeitraum auch verschiedene, theils wichtige **Reichssachen** abgehandelt worden. Um aber selbige nicht mit den Begebenheiten des **Conciliums** zu vermischen; so werde ich solche ganz zulezt, und hinter der Geschichte desselben, nach ihrer Zeitordnung anführen.

Es wird nöthig seyn, aus dem vorhergehenden **vierten Bande** ein und anderes kürzlich zu wiederholen, weil uns solches gleichsam zur Einleitung in

die

die Geschichte des Costnitzer Conciliums, und zur bessern Beurtheilung des folgenden dienen kan. J. Chr. 1414

Die unseelige Trennung in der Kirche, da nach dem Tode P. Gregors des *XI.* bald nach einander zwey Päbste waren erwälet worden a), hatte nun bereits etlich und dreißig Jahre fortgedauret, und die auf das Concilium zu Pisa gesetzte Hofnung, das päbstliche Schisma zu heben, war so wenig erfüllet worden, daß sich solches darüber vielmehr vergrösserte, und die Christenheit nunmehr statt zweyer, sogar drey Päbste sah b). Die Lehren des Johann Hussens c) fanden immer mehrern Beyfall, und seine Anhänger in Böhmen vermehrten sich zusehends, welches eine neue Trennung in der bisherigen Einigkeit in der Kirche befürchten ließ. Endlich sahen auch viele fromme und rechtschaffene Männer das in der Kirche eingerissene Verderben, und die Laster des römischen Hofes und der Geistlichkeit sehr wohl ein, welche daher nach einer Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern seufzeten. Allein an diese sowohl, als auch an die gänzliche Ausrottung des päbstlichen Schisma war nicht zu gedenken, bevor man nicht die unter den Obedienzen der drey damaligen Päbste, Johanns des *XXIII.*, Benedicts des *XIII.* und Gregors des *XII.*, zertrennte christliche Potentaten und Republicken dahin bewegen konnte, an einem allgemeinen Concilium Theil zu nehmen, und solches durch ihre Prälaten zu beschicken. Dem Kayser, als dem weltlichen Oberhaupte der Christenheit, und dem obersten Advokaten des Römischen Stuls, kam es zu, diese Sache auszuführen, und den Schutz der allgemeinen Kirchen-

a) S. im vierten Bande des Auszuges, S. 63. u. f. f.
b) S Ebendaselbst, S. 498. u. f. f. c) S. Ebendaselbst, S. 524. u. f.

J. Chr. 1414 versammlung zu übernehmen. Der vorigen Römischen Könige, des Wenceslaus und des Ruprechts, dißfals angestellte Bemühungen waren nicht standhaft genug, und bisher fruchtlos gewesen, mithin war unserm K. Sigmund der Ruhm vorbehalten, dieses wichtige Werk auszuführen.

Da unter den damaligen drey Päbsten Johann der *XXIII.* den stärksten Anhang in der Christenheit hatte; so wandte sich K. Sigmund vornehmlich an ihn, und brachte es bey demselben, auf der mit ihm zu Lodi gehaltenen Zusammenkunft, dahin, daß er daselbst die Ausschreiben zu dem allgemeinen Concilium ausfertigte, welches den 1. November 1414 zu Costnitz seinen Anfang nehmen solte, über welchen Ort sich schon vorher K. Sigmund mit den an ihn geschickten Cardinal-Legaten verglichen hatte. Johann der *XXIII.* versprach in Person dahin zu kommen, und K. Sigmund that ein gleiches. Dieser lud auch die beide andere Päbste, Benedict den *XIII.* und Gregorn den *XII.* auf das Concilium ein, und ersuchte die Könige von Arragonien, Franckreich und andere, solches zu beschicken [d]). Er selbst reisete nachher in Teutschland herum, und bewog die teutsche Reichsstände mündlich und schriftlich, ebenfals nach Costnitz zu kommen. Darüber und weil er sich auch noch vorher zu Aachen krönen ließ, verzog sich seine Ankunft in Costnitz bis auf den ersten Weyhennachtstag, um welche Zeit aber diese grosse Kirchenversammlung bereits ihren Anfang genommen hatte [e]).

Pabst Johann der *XXIII.*, nachdem er von dem K. Sigmund zu Cremona sich beurlaubet, gieng anfänglich nach Mantua, von da nach Ferrara,

d) S. im vierten Bande des Auszuges, S. 652. u. ff.
e) S. Ebendaselbst, S. 667. ff. 676. und 682. ff.

rara, und endlich nach Bologna. Als er nun J. Chr.
daselbst das unvermuthete Absterben seines fürchter- 1414
lichsten Feindes, des K. Ladislaus von Neapo-
lis, vernahm, dessen bisherige Unternehmungen ihn
vornehmlich bewogen hatten, sich in die Arme K.
Sigmunds zu werfen, und nach dessen Absichten
die Ausschreibung des Conciliums nach Costnitz
zu bewilligen; so wäre er nunmehro lieber nach
Rom, als auf die Kirchenversammlung nach
Costnitz gegangen. Allein die um ihn befindliche
Cardinäle redeten ihm solange zu, daß er sich end-
lich, wieder seine eigene Neigungen, und das Zure-
den seiner Freunde und Verwandten, entschliessen
muste, diese für ihn so gefärliche Reise anzutreten f).
Indessen hatte P. Johann der *XXIII.* für seine und
seines Hofes künftige Sicherheit zu Costnitz, und
für sein auf dem Concilium zu behauptendes Anse-
hen auch sattsam gesorget. Gewisse zu dem Ende
entworfene Artickel muste daher der Magistrat zu
Costnitz, auf Befehl K. Sigmunds, in die
Hände seines Commissarius, des Erzbischofs An-
dreas von Colocza, und in Gegenwart eines päbst-
lichen Bevollmächtigtens, eidlich angeloben g).
P. Johannes aber schickte den Cardinal Bischof
von Ostia, Johann von Brogni, welcher unter
dem Nahmen des Cardinals von Viviers meh-
rers bekannt ist, voraus, welcher im August zu 12 Aug.
Costnitz anlangte, und nachher auf dem Conci-
lium eine der wichtigsten Personen vorgestellet hat.
Er solte, mit den bereits vorher angekommenen 1. Jun.
Commissarien K. Sigmunds, dem ungarischen

f) S. Ebendaselbst, S. 656. u. f. g) Abrah. *Bzovii* Continuatio Annal. eccleſiaſt. *Baronii*, T. XV. ad a. 1413. n. 9-17. p. 345-347. *edit. Colon. de a. 1622 fol.* Herm. *von der Hardt* Acta Concil. Constant. T. V. P. I. p. 5-10.

J. Chr. 1414 Abt zu S. Gars, Friedrich von Grafeneck, dem Grafen Eberhard von Nellenburg, und dem Frisch Hanns von Bodmen, wie auch dem Magistrat zu Costnitz, alle nöthige Vorbereitungen und Einrichtungen zu der bevorstehenden Kirchenversammlung machen. Dann man sahe zum Voraus, daß dieselbe sehr zalreich seyn würde, und um so nöthiger war es also, alles, wegen der Quartiere für so viele zu erwartende geistliche und weltliche Standespersonen, in gehörige Bereitschaft zu stellen, und davor zu sorgen, damit bey einer so grossen Menge von Fremden kein Mangel an Lebensmitteln sich äusserte h).

1. Oct. Zu Anfang des Octobers brach endlich P. Johann der *XXIII.*, mit einer prächtigen Hofstaat, und einem grossen Schatze, von Bologna auf, in Hofnung, auf dem Concilium, durch seine Pracht, aller und jeder Augen zu verblenden, und mit seinem vielen mitgebrachten Gelde diejenige, so ihm zuwieder seyn möchten, zu seinem Vortheil zu bestechen. Hiernächst war seine Absicht, nur einige Monate zu Costnitz zu bleiben, und wenn er daselbst die Sachen,

h) Ulrichs von Reichenthal Concilium, so zu Constantz gehalten ist worden ꝛc., fol. 13. b. et 14. a. Von diesem heutiges Tages selten vorkommenden Werke habe ich zweyerley Ausgaben bey der Hand. Die erste ist gedruckt zu Augspurg von Anton Sorg 1483. in klein *folio*, die andere aber eben daselbst von Heinrich Steyner im J. 1536. auch in *folio*. Bey dieser Gelegenheit mus ich ein aus Eilfertigkeit begangenes Versehen bemerken, da ich nehmlich im vierten Bande des Auszuges auf der S. 659. in der Note x), eine colmarische Ausgabe dieses Buches vom J. 1539. angeführt habe, die vielleicht niemals existirt hat, sondern es ist solche die zweite Augspurger Edition vom J. 1536., welche ich sowohl hie, als künftig, bey Anführung der Seitenzal, gebrauchen werde.

chen, nach seinem Wohlgefallen, eingerichtet hätte, J. Chr.
nach **Bononien** zurück zu kehren. Aber die gött- 1414
liche Weisheit machte hier die menschliche Klugheit
des **Pabstes** zu Schanden. Da dieser, bey aller
ihm bisher vom **K. Sigmund** versprochenen Si-
cherheit, sich zu **Costnitz** doch nicht sicher genug hiel-
te; so suchte er sich auf seiner Reise dahin neue
Freunde zu machen. Weil er nun seinen Weg
durch Tyrol nahm; so bestellte er zu **Meran** den 15. Oct.
damaligen Innhaber der vorderoesterreichischen Län-
der, den H. **Friedrich**, von Oesterreich, mit einer
järlichen Besoldung von 6000. Goldgülden, zum
Generalcapitain der römischen **Kirche**, wo-
gegen ihn derselbe seines Beistandes versicherte, wo-
ferne ihm etwas unangenehmes von dem **Concilium**
solte angemuthet werden. Der **Herzog** hielt auch
nachmals sein gegebenes Wort, ob es ihm gleich
zum grösten Schaden gereichte. Indessen ahndete
doch gleichsam dem **Pabste** auf seiner Reise ein be-
vorstehendes **Unglück**, und er konnte sich bey einigen
Vorfällen gewisser Ausdrücke nicht enthalten, die
hierauf abzielten. Wie er z. E. auf seiner Fahrt
über den **Arleberg** mit seinem Wagen umgeworfen
wurde, und seine Hofleute ihn ganz bestürzt frag-
ten: ob er etwa Schaden genommen hätte; so gab
er ihnen im Eifer zur Antwort: „hier **liege** ich **in**
„des Teufels Nahmen: ich hätte besser gethan, wenn
„ich zu **Bononien** geblieben wäre.„ **Und** als er
nachher von diesem Berge, die Gegend von **Bo-**
densee und **Costnitz** sahe; so brach er in die bedenk-
liche Worte aus: „So werden die Füchse gefangen.„
Allein er muste, ohngeachtet aller Ahndungen, seine
Reise nach **Costnitz** doch fortsetzen, wo er, unter ei- 28. e. m.
ner Begleitung von **neun Cardinälen**, vielen Erz-
bischöfen, Bischöfen, Prälaten, und einem grossen
Theil seiner Hofstaat, seinen Einzug zu Pferde hielt,

J. Chr. und mit vieler Pracht empfangen wurde i). Nach
1414 und nach kamen von allen Orten der lateinischen Kirche Bischöfe, Aebte, Gottesgelehrten, Gesandten der christlichen Kirche und unzälige Standespersonen nach Costnitz, deren Anzal von Tag zu Tag grösser wurde, also daß seit dem Concilium zu Nicäa wohl keines so zalreich und prächtig gewesen ist, als wie dieses k).

28. Oct. Gleich nach seiner Ankunft zu Costnitz war des Pabstes erste Sorge, die Eröfnung des Conciliums auf den verabredeten ersten November dieses Jahrs zu bestätigen, welche aber nachher, mit Genehmhaltung der abwesenden Cardinäle, bis auf den dritten, und sodann wieder bis auf den fünften dieses Monats verschoben wurde. Bey der ersten Prorogation des Conciliums ließ zugleich P. Johann der *XXIII.* der anwesenden Versamm-

i) *Theodorici a Niem* Vita Iohannis XXIII: L. I. c. 40., ap *Hardtium* l. c. T. II. P XV. p. 388 sq. *Theodorici Vrie* Hist. Concilii Constant., L. VI. Dist. IV., ap. *Eundem* l. c., T. I. P. I. p. 153 sq. *Hardtii* Acta Concil. Constant., T. II. P. IX. c. 1. p. 245 sq. et T. IV. P. I. p. 5. 6. et 7. Gerh. *de Roo* Annal. s. Hist. Austr., L. IV. p. m. 148. *edit. Oenipont.* de a. 1582 fol. von Reichenthal l. c., fol. 14. a. - 16. a. Cf. Jaques *Lenfant* Hist. du Concile de Constance, T. I. L. I. §. 14 - 16. p. 17 - 20. *edit. Amstelod.* de *a. 1727. 4.*

k) S. Gerh. *Dacherii* Hist Magnatum in Constant. Concilio, ap. *Hardtium* l c., T. V. P. II. p. 10 - 50. *coll.* p 51 sq von Reichenthal l. c. *passim.* *Theod. Vrie* l. c. L. VI. Dist. V. ap. *Hardt.* l. c T. I. P. I. p. 155 sqq. Cf. Leonh. *Aretini* Comm. rer. suo temp. gestar., in *Muratorii* Scr. Ital., T. XIX. p. 929. C. *Io. Fistenport* Contin. Chron. *Hermanni Ianuensis* ad a. 1415., in *Hahnii* Collect. Monum., T. I. p. 401. et *Laur. Byzynii* Origo et Diar. Belli Hussitici ad a. 1414., in *de Ludewig* Rel. MSS., T. VI. p. 126 sq.

sammlung, durch den Cardinal Zabarella, erklä- J. Chr.
ren: „daß dieses Concilium nur eine Fortsetzung 1414
„der Pisanischen Kirchenversammlung sey,„
wodurch er zu verstehen gab, daß nur er der recht-
mäßige Pabst und das Oberhaupt dieser Versamm-
lung sey. Bey der zweymal aufgeschobenen Eröf-
nung des Conciliums aber mochte der Pabst eine
doppelte Absicht haben, nehmlich erst noch die An-
kunft mehrerer Cardinäle, deren auch inzwischen 2. Nov.
noch sechs anlangten, und die Ankunft des Johann
Hussens zu erwarten, welcher ebenfals, während
dieses Aufschubs, ankam. Endlich geschahe, nach
einigen vorher gegangenen Congregationen, die
würkliche Eröfnung des Conciliums in der
Domkirche zu Costnitz am 5. November mit 5. e. m.
vielen Feyerlichkeiten, und der jüngste anwesende
Cardinal, Franz Zabarella, machte, im Nah-
men des Pabstes, bekannt, daß den folgenden 16ten
November die erste Sessionwürde gehalten
werden.

Noch vorher versammelten sich die zu Cost- 12. e. m.
nitz anwesende Gottesgelehrte und Doktoren,
und berathschlagten sich, worüber auf dem Conci-
lium zu handlen wäre *). Sie wurden hiebey ei-
nig, gewisse *Promotores* und *Procuratores* des Con-
cilium zu bestellen, welche alles besorgen solten,
was zu Wiederherstellung der Einigkeit in der Kir-
che, und zur Reformation derselben in Haupt und
Gliedern nöthig wäre. Mit dem Unionswerke
müste der Anfang gemacht werden, weil die Refor-
mation nicht zu hoffen wäre, bevor jene nicht zu
stande gekommen. Man müste also alle drey

*) Hieher gehören eines *Anonymi*, oder wie es scheinet des Cardinals *Francisci* de *Zabarellis* Capita agendorum in Concil. gen. Constant. ap. *Hardtium* l. c., T. I. P. IX. p. 506-530.

J. Chr. 1414 Päbste zur freiwilligen Abdankung zu bewegen suchen, und wenn solches nicht zu erlangen stünde; so müste man auf ernstliche Mittel gedenken, sie hiezu zu zwingen. Besserer Ordnung halber wolte man auch das **Concilium** in **vier Nationen** eintheilen, nehmlich die **teutsche**, **französische**, **englische** und **italiänische**, deren jede nachher aus ihrem Mittel einen vornehmen Prälaten erwälte, welche vier die *Praesidentes Concilii* genannt wurden, und vor die Expedition der Dekreten dieser Kirchenversammlung sorgen solten, doch daurte ihr Amt nur einen Monat lang, nach dessen Ablauf ein neuer **Präsident** aus jeder **Nation** erwälet wurde. Das, was auf solche Art in dieser Versammlung der **Theologen** und **Doktoren** beschlossen worden, wurde von ihnen in eine weitläuftige Schrift gebracht, wovon sie aber dem **Pabste** nur den Anfang derselben mittheilten, und mit gutem Vorbedacht vorerst noch diejenige Punkten wegliessen; welche von der Abtretung des Pontificats handelten, um ihn nicht gleich anfangs zum Unwillen zu reitzen.

15 Nov. **Johann** der *XXIII.* hielt nachher noch eine **general Congregation**, um zu der am folgenden Tage zu haltenden **ersten Seßion** alles gehörig vorzubereiten, und bey der Gelegenheit wurde ihm auch der erste Theil der vorhin gedachten Schrift wegen Einrichtung des **Concilium** und der darauf abzuhandlenden Sachen zugestellet, welchen er sich, 16. e. m. allen Umständen nach, gefallen ließ. Am folgenden Tage wurde nun die **erste Seßion** unter dem Vorsitze P. **Johanns** des *XXIII.* gehalten, und von dem Cardinal **Zabarella** eine **Bulle** verlesen. In derselben gab der **Pabst** zu verstehen, daß, da dieses **Concilium** hauptsächlich zu Aufrechthaltung des rechtgläubigen catholischen Glaubens versammelt worden, die Mitglieder desselben ihr Augenmerk vorzüglich

züglich auf die, seit einiger Zeit, an verschiedenen Orten der Christenheit, ausgebreitete irrige Lehren, besonders aber diejenige, welche von dem Johann Wiclef ihren Ursprung genommen hätten, richten möchten. Zugleich möchten sie auch reiflich auf diejenige Mittel gedenken, wodurch die Einigkeit in der Kirche, und die Reformation derselben bewürkt werden könnte. Zu dem Ende solte ein jeder die völlige Freiheit haben, seine Gedanken darüber an Tag zu legen. In eben dieser Sessión ernannte ferner der Pabst die Beamten und Bediente des Concilium an der Zahl fünf und zwanzig, nehmlich Procuratoren, Promotoren, Secretarien, Advokaten, Notarien und Schreiber. Nachdem nun die Versammlung sich dieses alles hatte gefallen lassen; so wurde zulezt im Nahmen des Pabstes bekannt gemacht, daß die folgende zweite Session den 17. December dieses Jahrs gehalten werden solte. Weil aber gegen solche Zeit die Ankunft K. Sigmunds zu Costnitz noch nicht erfolgte, und auch andere wichtige Hinderniße dazwischen kamen; so verzögerte sich diese zweite Sessión bis in den Merz des folgenden Jahrs l). J. Chr. 1414

Nach

l) *Hardtii* Acta Conc. Constant., T. IV. P. I. p. 7-19. *passim.* T. II. P. VIII. c. 1 sq. p. 188-193. et T. V. P. III. et IV. p. 51-107. *passim.* *Gobelinus Persona,* Aet. VI. c. 94. *l. c.* p. 339. *Moine de S. Denys* Hist. de Charles VI., Roi de France, traduite sur le Manuscrit latin par Mr. J. *le Laboureur,* Tom. II. (a Paris 1663. fol.) L. 34. c. 19. p. 981-984. *Theod. Vrie* l. c. L. VI. Dist. VI., ap. *Hardt.* l. c., T. I. P. I. p. 157 sqq. *Nauclerus,* Vol. II. gener. 48. p. m. 1044. *Raynaldus,* T. XVII. ad a. 1414. n. 7-9. p. 437 sq. Cf. *Lenfant* l. c. T. I. L. I. §. 17 sq. p. 20 sqq. et §. 28-33. p. 44-53.

J. Chr. 1414

Nach dieser gegebenen kurzen Nachricht von dem ersten Anfang und der Einrichtung des costnitzer-Conciliums, wird nun unter den darauf vorgefallenen merkwürdigen Begebenheiten, nach der weiter oben gemachten Eintheilung, zuerst dasjenige zu erzälen seyn, was auf demselben, wegen der Verdammung des Johann Hussens und Hieronymus von Prag, wie auch ihrer und anderer vom Concilium für ketzerisch erkannten Lehren, oder in der Materie vom Glauben, vorgefallen ist. Um aber hievon gründlicher urtheilen zu können; so mus einiges von dem Johann Hussen und seiner Lehre vorausgeschicket werden. Huß führte seinen Nahmen von seinem Geburtsorte, welcher in Böhmen im Prachinercrayß gelegen ist, und er war den 6. Julius 1373. gebohren worden. Da er sich mit vielem Eifer auf die Wissenschaften legte; so machte er in solchen einen so glücklichen Fortgang, daß er im J. 1393. Baccalaureus, und im J. 1396. Magister auf der, damals im grösten Flor stehenden, Universität Prag wurde. Auf derselben lehrte er mit vielem Beyfall, und wurde nachmals im J. 1400. Priester und Prediger bey der Kirche Bethlehem zu Prag, auch wegen seinem exemplarischen Leben von des K. Wenceslaus zweiten Gemalin, der Sophia von Bayern, zu ihrem Beichtvater angenommen. Das Jahr darauf erhielt er das Dekanat in der theologischen Fakultät, und als ein Mann von Einsichten erkannte er gar bald die damaligen Mängel und Gebrechen der römischen Kirche und Geistlichkeit.

Der vom P. Bonifacius dem *IX.*, bey Gelegenheit des im J. 1400. ausgeschriebenen Jubiläum, verkündigte Ablas brachte den Hussen dahin, daß er in seinen Predigten wieder denselben eiferte, und zugleich das damalige ruchlose Leben und die La-

ster

ster der Geistlichkeit bestrafte. Seine Lehren fan- J. Chr.
den bey dem K. **Wenceslaus**, dessen Gemalin, 1414
einigen **Grossen** in **Böhmen**, und auch bey dem gemeinen Volke vielen Beifall, zogen ihm aber den Haß der Geistlichkeit zu, woran er sich doch wenig kehrte, weil er sich auf die Gunst und den Schutz des Hofes verlassen konnte. Es fielen ihm auch die Bücher des **Johann Wiclefs** in die Hände, welche ein junger böhmischer Edelmann, **Hieronymus Faulfisch**, mit sich aus Engelland nach Prag gebracht hatte. Diese hielt er zwar anfänglich für irrig und gefärlich, und rieth daher dem gedachten Edelmann, sie zu verbrennen oder ins Wasser zu werfen. Aber nachher faßte er von solchen bessere Gedanken, und fand besonders des **Wiclefs** Buch *de realibus universalibus* bey ihm grossen Beyfall, dann Huß war von der Sekte der sogenannten Realisten *). Indessen pflichtete er doch anfänglich den Meinungen des **Wiclefs** nur heimlich bey, da zumal selbige von der **Universität zu Prag** im J. 1403. öffentlich waren verdammet worden, woran er ohne Zweifel, als ein Lehrer der Universität, mit Antheil genommen hatte. Aber ein paar im J. 1404. aus Engelland nach Prag gekommene Männer, **Jacob**, ein Baccalaureus der heiligen Schrift, und **Conrad von Cantelberg**, öfneten ihm die Augen noch mehr, und der **M. Hieronymus von Prag**, ein gelehrter Mann, den einige mit dem obgedachten **Hieronymus Faulfisch**, welcher dem **Hussen** des **Wiclefs** Schriften zuerst mitgetheilet hat, fälschlich für eine Person halten, munterte ihn gleichfals auf, den entdeckten Spuren der göttlichen Wahrheit weiter zu folgen, wie er dann auch sein treuer Gehülfe in dem angefangenem guten Werke wurde. **K. Wenceslaus**, ja sogar auch

*) S. im zweiten Bande des Auszuges, S. 497. u. f.

J. Chr. 1414 auch K. Sigmund, welche damals Ursache hatten, über den P. Bonifacius den *IX.* mißvergnügt zu seyn, sahen es gerne daß unser Huß auf den von ihm verkündigten Ablas in seinen Predigten loßzog, und die zu sehr in die Augen fallende Laster der Geistlichkeit überzeugten einen jeden, daß Huß mit gutem Grunde wieder sie eiferte.

Der gänzliche Ausbruch erfolgte endlich gegen Ende des J. 1408, oder zu Anfang des folgenden Jahrs. Dann da damals der gröste Theil der Christenheit sich dem Gehorsam der beiden Päbste, Gregors des *XII.* und Benedicts des *XIII.* entzog, und die Neutralität ergriff; so gab sich unser Huß alle ersinnliche Mühe, Böhmen der bisherigen Obedienz Gregors des *XII.* zu entziehen. Zu dem Ende hatte er die Universität zu Prag bewogen, auf die Seite der Cardinäle von beiden Obedienzen zu treten, die sich mit einander vereiniget hatten, ein Concilium zu versammlen, um die Union in der Kirche wieder herzustellen. Allein der Erzbischof von Prag Sbynko, welcher dem P. Gregorius dem *XII.* eifrigst ergeben war, schmälte deswegen auf das heftigste gegen die Universität, und besonders wieder unsern Hussen, den er für einen Schismaticker erklärte, und ihm alle priesterliche Verrichtungen in seiner Dioeces untersagte. Huß hingegen schonte nunmehr auch weder den Pabst, noch die Geistlichkeit, wodurch er aber den bittersten Haß des grösten Theils derselben sich zuzog. Hiezu kam um diese Zeit noch der Streit, welchen Huß mit den Magistern der drey fremden Nationen auf der Universität zu Prag, wegen der von ihm bisher hergebrachten drey Stimmen, anfieng, wobey er zwar, durch die Gunst des K. Menceslaus, Recht behielt, und darüber im J. 1409. Rektor der

Uni-

Universität wurde †). Allein er machte sich da- J. Chr.
durch viele Feinde in Teutschland, die nachmals an sei- 1414
nem Untergange zu Costnitz eifrigst arbeiteten, wobey sich der, beym Abzug der teutschen Magister und Studenten, gewesene Rektor, Johann Hofmann, am geschäftigsten erwies, welcher anfangs auf der neuen Universität zu Leipzig Professor der Gottesgelahrheit, und nachher sogar im J. 1413. Bischof zu Meissen wurde, auch auf dem Concilium zu Costnitz im grösten Ansehen stand.

Die von Prag weggezogene teutsche Magister waren grösstentheils von der Sekte der Nominalisten, und hatten bisher dem Hussen, als einem Realisten, mit seinen Lehren die Wage gehalten, aber nunmehr nach ihrem Abzug hatte Huß nicht mehr nöthig, sich vor ihnen zu scheuen, oder zu fürchten, mithin er noch freyer, als vorher, nicht nur auf die Laster der Clerisey loszog, sondern auch die Meinungen und Lehren des Wiclefs öffentlich predigte und vortrug, und seine Bücher allen und jeden empfol. Huß fand mit seinen Lehren in Böhmen immer grössern Beifall, und sein Anhang vermehrte sich täglich. Wie hievon der auf dem Concilium zu Pisa erwälte P. Alexander der *V.* Nachricht bekam; so gab er dem Erzbischof Sbynko von Prag Befehl, diesen neuen Lehren Einhalt zu thun, worauf der Erzbischof im J. 1410. die Schriften des Wiclefs verbrennen ließ. Da er sich aber hiemit nicht begnügte, sondern auch den Pfarrern das Predigen sogar in den vom päbstlichen Stul privilegirten Kirchen und Kapellen verboth, und dieses Verboth hauptsächlich auf den Hussen, und seine Kirche Betlehem abzielte; so appellirte dieser, im Nahmen der Universität an den P. Johann den *XXIII.*, welcher Alexander dem *V.* auf dem päbstlichen

†) S. im vierten Bande des Auszuges, S. 524. u. ff.

J. Chr. lichen Stule gefolget war. Johann der *XXIII.*
1414 citirte hierauf den Hussen vor sich, der aber aus-
blieb, und dagegen Procuratoren an den päbstlichen
Hof schickte, denen man sehr hart begegnete und sie
sogar ins Gefängnis warf.

Nun hatten sich zwar der K. **Wenceslaus**, seine **Gemalin**, einige **böhmische Herren**, und Städte, besonders **Prag**, und die dasige **Universität** des **Hussens** angenommen, und durch eine eigene Bottschaft den **Pabst** ersucht, den **Hussen** mit der persönlichen Erscheinung zu verschonen. Aber ihre Bitten und Vorstellungen fruchteten bey dem von **Hussens** Feinden eingenommenen **Johann** dem *XXIII.* nichts. Man zog vielmehr am päbstlichen Hofe **Hussens** Sache anderthalb Jahr herum, seine Lehre wurde auf dem **Concilium** zu **Rom** im J. 1412. verdammt, und der **Pabst** that den **Hussen** in den Bann. Dieser wuste sich nun nicht anders zu helfen, als daß er von dem Ausspruch des **Pabstes** an **Jesum Christum** appellirte, und die Zusammenberuffung einer **allgemeinen Kirchenversammlung** abwartete, auf welcher seine Sache unpartheyisch untersucht werden, und er sich verantworten könnte. Er kehrte sich auch an seine Verbannung so wenig, daß er vor wie nach predigte, und seine priesterliche Verrichtungen versah. Der neue Erzbischof von Prag, **Conrad** verboth ihm, zu Anfang des J. 1413., auf Ersuchen des **Johann Gersons**, alles weitere Predigen zu **Prag**, worauf er sich an seinen Geburtsort begab, und daselbst, mit Erlaubnis des Herrens dieses Ortes, das ihm zulauffende Volk lehrte, und verschiedene Bücher schrieb, worinnen er entweder seine Lehre vertheidigte, oder seinen Wiedersachern antwortete. Unter andern verfertigte er damals seinen **Traktat** von der **Kirche**, woraus man nachmals die meiste

Arti-

Artickel zu seiner Verdammung zog, und an der Bethlehemskirche zu Prag ließ er eine kleine Schrift, unter dem Titel: *de sex Erroribus*, (von sechs Irrthümern,) anschlagen, welche mit grossem Beifall aufgenommen, und durch ganz Böhmen ausgebreitet wurde. J. Chr. 1414

Um diese Zeit ohngefähr kam der, ebenfals wegen erkannter Wahrheit, aus seinem Vaterlande verjagte Peter von Dresden nach Prag, und bezeugte bey einer Unterredung mit seinem alten guten Freunde und Landsmann, dem Jacob oder Jacobellus von Meissen *) seine Verwunderung, daß der erleuchtete Huß noch nicht den grossen Irrthum der römischen Kirche eingesehen hätte, da nehmlich den Layen der Kelch im heiligen Abendmal entzogen würde. Jacobellus dachte der Sache nach, und fand die Meynung seines Freundes in der Bibel, und in den Schriften der alten Kirchenlehrer gegründet. Mithin trug er diese Lehre in der S. Martinskirche zu Prag dem Volke vor, welches die Richtigkeit derselben, mit grosser Ueberzeugung, einsah und erkannte, und der Jacobellus theilte sodann zuerst den Layen das heilige Abendmal unter beiderlei Gestalt aus. Huß selbst aber, und der Hieronymus von Prag billigten zwar die Sache, aber jener trug nicht selbst diese Lehre in seinen Schriften vor, deswegen sie sich auch nicht unter den übrigen Artickeln seiner Verdammung findet. Dann Huß ist würklich in den wichtigsten Glaubensartickeln von den damaligen Lehren der Römischen Kirche nicht abgewichen, sondern er hat nur hauptsächlich auf den Pabst, und den Römischen Hof, ferner auf die hohe

*) Nach anderer ihrer Meinung war er nicht von Meissen, sondern aus Mies oder Strzibro, einer königlichen Stadt im Pilsner Creiß in Böhmen gebürtig.

J. Chr. 1414 hohe Geistlichkeit sowohl, als die niedrige Clerisey, und die Mönche, auch ihre Laster und Gebrechen losgezogen, und vornehmlich den Primat des Pabstes bestritten, dem er keine grössere Gewalt zugestehen wolte, als einem jeden andern Bischof, als vor welchem der Pabst nichts zum Voraus hätte. Jene Lehren aber waren damals keine Ketzereyen, und sie wurden täglich auf dem Concilium zu Costnitz auch von andern ohne Scheu und ungestraft behauptet. Aber sie waren freilich dem Pabste und der Geistlichkeit höchst unangenehm, und erbitterten dieselbe noch mehr gegen den Hussen, den man ohnehin als einen vom Pabste verbanneten ansah, weil er solche Lehren unter dem gemeinen Volke immer weiter ausbreitete. Und da noch andere zum Theil vorhin angezeigte Ursachen dazu kamen, auch Huß zu keinem Wiederruf zu bewegen war; so konnte es nicht anders geschehen, als daß seine Verdammung auf dem Concilium erfolgen muste [m]).

Auf

m) Von den bisher erzälten Umständen von Hussen und seiner Lehre kan man weitere Nachricht finden in *Historia Sanctiss Martyris Io. Hus*, praemissa *Eius* Opp. (Noriberg 1558. fol.) T. I. f. 1. a. et b. *coll.* f. 17. b. item *Opp ipsa*, T. I f. 86. a. 92. b. et f 93. a. coll. I ractatt. *Hussi*, ibid, T. I. f. 154 sqq. 163 sqq. 191. b. sqq. et 196 sqq. *passim*. Eberh. *Windeck* Hist. Sigism. Imp., cap. 69., in *Menckenii* Scriptor., T. I. p. 1128. A. Ingleichen bey dem *Laur. Byzynius*, l. c. p. 124 sq. Theod. *Vrie*, L. IV. Dist. 12. *l. c.* p. 120 sqq. *Aen. Sylvius* in Hist. Bohem, c. 35. p. 49 - 53. *edit. Helmstad.* de *a. 1699. 4.* *Io. Cochlaeus* in Hist. Hussitarum, (Mogunt. 1549 fol.) L. I. p. 7-66. *passim*. Io. *Dubravii* Hist. Bohem., (Hanoviae, 1602. fol.) L. 23. p. 192 195. Zachar. *Theobaldi* Hußiten-Krieg, (Nürnb. 1621. 4.) P. I. c. 2-9. p. 4-37. *passim*. *Raynaldus*, T. XVII.

ad

Auf dasselbe war nun auch unser Huß vorge- J. Chr.
laden worden, damit er von seiner Lehre und Glau- 1414
ben Red und Antwort geben solte. Huß wünschte nichts mehrers, als vor einer so zalreichen Kirchenversammlung, die er für unpartheyisch hielt, sich verantworten zu können. Wie aber die Zeit der Eröfnung des Conciliums heranahete; so nahm er die nöthige Maßreglen zu seiner Sicherheit. Um seinen festen Entschluß nach Costnitz zu gehen jeder-
mann bekannt zu machen, so ließ er an alle Kirchthü- 26 Aug.
ren zu Prag, und an die Thore der dasigen Pal-
läste, ja sogar an den Königlichen Pallast, eine Schrift anschlagen, worinnen er seine Abreise bekannt machte, und einen jeden nach Costnitz einlud, um ein Zeuge entweder von seiner Unschuld, oder von seiner Ueberzeugung zu seyn. Von dem Erzbischof Conrad zu Prag aber, und dem Bischof Nicolaus von Nazareth, als Inquisitore haereticae pra-

ad a. 1408. n. 69 sq. p. 350 sq. ad a. 1409. n. 88 sq. p. 396 sqq. ad a. 1411. n. 5 sq. p. 414 sq. ad a. 1412. n. 5 sq. p. 420 sqq. et ad a. 1413. n. 5-12. p. 426 sq. *Balbini* Epit. histor. rer. Bohem., L. IV. c. 1. 2. et 4. p. 403. 412. et 418 sqq. Cf. Wilh. *Seyfriedi* Diss. de Io. Husso Martyre; (Ienae 1698. *item* 1729. et *cum annotatt.* Io. Chph. *Mylii*, ibidem 1743. 4.) §. 1-6. *Lenfant* Hist. du Concile de Pise, T. I. P. II. L. 3. §. 36. p. m. 49 sq. et §. 99. p. 134 sq. T. II. P. I. L. 4. §. 28 sq. p. 47 sqq. L. 5. §. 21-28. p. 82-98. L. 6. §. 11-18. p. 118-157. et P. II. L. 8. §. 1-15. p. 54-130. *Eiusdem* Hist. du Concile de Constance, T. I. L. I. §. 20-23. p. 22-38. *Moshemii* Hist. ecclesiast., Sec. XV. P. II. c. 2. §. 5-7. p. 614 sqq. Iac. *Thomasii* Diss. de Petro Dresdensi; Lipsi. 1678. 4. und Io. Chph. *Martini* Diss. (Praeside Io. Gothofr. *Bernholdo*,) de Iacobo de Misa, vulgo Iacobello, primo eucharist. Calicis per Eccles. Bohem. vindice; Altdorf. 1753. 4.

J. Chr. 1414 30 Aug. d. e. vitatis in Böhmen, bat er sich ein Zeugniß über seine Orthodoxie aus. Dieser trug kein Bedenken, ihm solches zu ertheilen, wie er aber an eben diesem Tage, auf dem von dem Erzbischof Conrad gehaltenem Provincialsynodus, verlangte vorgelassen zu werden, um von seinem Glauben Rechenschaft zu geben; so schlug ihm der Erzbischof die gebettene Audienz ab, worüber er sich von einem Notarius ein Instrument ausfertigen lies. Nach allen Umständen erhielt unser Huß einen Geleitsbrief auch von dem K. Wenceslaus, und der König nebst den böhmischen Ständen gaben ihm, zu seiner Begleitung, einige böhmische Herren mit, welche sich seiner auf dem Concilium annehmen solten, und unter welchen Johann von Chlum, Heinrich von Lazenbock, und Wenceslaus von Duba die vornehmsten waren. Mit diesen machte er sich im October auf den Weg nach Costnitz, und allen Orten, wo er durchreisete, ließ er eine Schrift an die Kirchthüren anschlagen, welche mit der obigen zu Prag gleiches Innhalts war. Nach seiner Ankunft zu Nürnberg erhielt er den inzwischen für ihn von dem K. Sigmund ausgefertigten sichern Geleitsbrief.

11. od. 15. Oct. 22. e. m. 18. e. m.

3. Nov. 4. e. m. Zu Anfang des Novembers langte Huß zu Costnitz an, und gleich am folgenden Tage ließ er dem Pabste, durch den Johann von Chlum und Heinrich von Lazenbock seine Ankunft zu wissen thun, und das Original des kayserlichen Geleitsbriefes vorzeigen, wobey sie auch den Pabst um seinen Schutz baten, und ihn ersuchten, über dem kayserlichen Geleitsbrief zu halten. P. Johann der *XXIII.* versprach ihnen nicht nur solches auf eine leutseelige Art, sondern fügte noch hinzu, daß, wenn auch Huß seinen, des Pabstes, eigenen Bruder getödtet hätte, so wolte er doch aus allen Kräften verhindern, daß ihm, solange er zu Costnitz wäre, nicht das geringste Unrecht

recht wiederfaren solte. Ja der Pabst hob sogar J. Chr.
den Bann wieder ihn auf, und erlaubte ihm überall 1414
frey herum zu gehen, nur solte er sich bey den solennen Messen nicht einfinden, um dem gemeinen Mann kein Aergernis zu geben. Aber diese für Hussen sehr günstige Umstände waren nicht von langer Dauer. Dann nachdem zwey seiner grösten Feinde, nehmlich der Stephan Palez, Professor der Theologie zu Prag, und der Michael von Causis, Pfarrer zu S. Adalbert in Prag, zu Costnitz angekommen waren; so übergaben sie dem Pabste und den Cardinälen einige, aus des Hussens Schriften gezogene Artickel, schwärtzten ihn als einen Erzketzer auf das äusserste an, und gaben auf alle seine Handlungen auf das genaueste Acht. Huß beobachtete nun freilich in seiner Aufführung nicht allemal die, bey seinen bedenklichen Umständen, um so mehr nöthig gewesene Vorsicht und Klugheit, wodurch er aber seinen Feinden um so leichter Gelegenheit gab, ihm zu schaden, und die Cardinäle zu bereden, ihn gefangen zu setzen, damit er seine Irrthümer nicht auf dem Concilium ausbreiten könnte.

Es wurde daher bey dem Pabste eine Con- 28. e. m.
gregation der Cardinäle gehalten, und vor solche Huß, mit dem Johann von Chlum, vorgefordert. Als sie erschienen waren; so beschlossen die Cardinäle, den Hussen gefangen zu setzen, welches auch sogleich vollzogen, und er dem Domsänger zu Costnitz zur Verwarung anvertrauet wurde, welcher ihn auf das genaueste einschloß, worwieder sich der Johann von Chlum vergeblich beschwerte, und fruchtlos auf den kayserlichen Geleitsbrief sich bezog. Der Pabst verordnete sofort drey Commissarien, nehmlich den Patriarchen von Constantinopel, den Bischof von Castel im Neapolitanischen, und den Bischof von Lebus einen Teutschen, um die

J. Chr. Anklagen wieder den Hussen zu untersuchen. Dies
1414 ser verlangte einen Advokaten zu seiner Vertheidung,
der ihm aber abgeschlagen wurde, und der Pabst er-
1. Dec. nannte nachher eine noch zalreichere Commißion
von einigen Cardinälen und Prälaten zu Untersu-
chung der Sache des Hussens. Sobald K. Sig-
mund von dessen Gefangennehmung Nachricht er-
10.e.m. halten hatte; so schrieb er an den Pabst, und ver-
langte, unter angehängten Drohungen, die Loßlas-
sung des Hussens, woran sich aber der Pabst we-
nig kehrte, deswegen der Johann von Chlum sich
24.e.m. in einer, in teutscher und lateinischer Sprache abge-
faßten, und an alle Kirchthüren zu Costnitz ange-
schlagenen, Schrift, über die wiederrechtliche Ge-
fangennehmung seines Landsmanns, beschwerte.
25.e.m. Nachdem nun aber K. Sigmund gleich darauf zu
Costnitz angekommen war; so wusten ihn die Vä-
J. Chr. ter der Kirchenversammlung bald dahin zu be-
1415 wegen, daß er die Erklärung von sich gabe, daß
1. Jan. das Concilium seine völlige Freiheit in Glaubens-
sachen haben solle, und ungehindert gegen alle dieje-
nige verfahren könne, welche offenbarlich mit der
3. e. m. Ketzerey behaftet wären. Er ließ sich auch durch die
von den böhmischen Herren an ihn geschriebene be-
wegliche und ernstliche Briefe auf keine andere Ge-
d. e. danken bringen, vielmehr wurde der gute Huß aus
seinem bisherigen leidlichen Gefängnis in ein weit här-
teres in dem Predigerkloster zu Costnitz gebracht.
3. Merz Daselbst saß er bis auf den Sonntag Oculi,
da man ihn in das Franciscanerkloster abführ-
te, an welchem Tage, nach dem Zeugnis des Rei-
chenthals und Dachers, zweyer angesehenen Män-
ner, welche dem Concilium selbst mit beigewohnet
haben, Huß soll getrachtet haben, aus Costnitz zu
entfliehen. Auf diesen Umstand, daß seine vorge-
habte Flucht, und seine Wegbringung in ein ande-

res Gefängnis auf einen Tag, und zwar nicht auf J. Chr.
den 23., sondern auf den 3. Merz, falle, hat der 1415
Herr Lenfant nicht genaue Acht gegeben, welcher
Umstand aber doch so beschaffen ist, daß aus demsel-
ben die wieder die Flucht des Hussens gemachte
Zweifel können gehoben werden. Huß wurde übri-
gens in seinem Gefängnis von seinen Commissa-
rien zwar öfters vernommen, welche ihn vergeblich
zu einem Wiederruf zu bewegen suchten, aber von
dem Concilium selbst fast gänzlich vergessen, weil
dasselbe damals mit wichtigern Angelegenheiten, nehm-
lich der Hebung des päbstlichen Schisma beschäftiget
war wovon in der Folge weiter zu reden seyn wird.
P. Johann der *XXIII.*, welcher das Ende seiner
päbstlichen Hoheit herannahen sah, suchte zwar das
damals scharf betriebene Unionswerk der Kirche da-
durch vielleicht aufzuhalten, daß er die Sache des 3. Merz
Hussens vornehmen wolte. Aber K. Sigmund
hinderte ihn in seinen Absichten, obgleich Huß sehn-
lichst bate, daß man ihm ein öffentliches Gehör vor
dem Concilium geben möchte. Indessen wurde er,
nach der Flucht P. Johanns, dem Bischof von 22. m.
Costnitz anvertrauet, welcher ihn nach seinem
Schlosse Gottlieben im Thurgau bringen ließ.
Die Böhmen unterliessen inzwischen nicht, wieder-
holte Vorbitten vor den Gefangenen Hussen einzu-
legen, und sie beschwerten sich hiebey vornehmlich über
die Verletzung des ihm ertheilten kayserlichen Geleits-
briefes. Der Ausschuß der vier Nationen war 14. 16.
auch deßhalben verschiedenemal versammelt, und 18 May
bey solcher Gelegenheit wurde den Böhmen vorge-
worfen, daß Huß seinen Geleitsbrief erst fünfzehn
Tage nach seiner Gefangennehmung erhalten hätte,
welchem Vorgeben aber der Johann von Chlum
mit gutem Grunde wiedersprach.

J. Chr. 1415 circa 28. e. m. Da alle bisherige Vorstellungen der Böhmen nichts helfen wolten, und dagegen um diese Zeit die zur Sache des Hussens verordnete Commissarien öfters zusammen kamen, um wieder ihn einige Artickel zu entwerfen; so wiederholten die Böhmen, in 31. e. m. einer übergebenen Schrift, auf das nachdrücklichste die Loßlassung des Hussens, und daß ihm vor dem Concilium öffentliches Gehör solte gestattet werden. d. e. Darüber faßte das Concilum den Schluß, denselben von Gottlieben nach Costnitz zurückbringen zu lassen, und ihn öffentlich zu vernehmen. Ehe 1. Jun. aber solches geschahe; so schickte man an ihn einige Abgeordnete des Concilium nach Gottlieben, die ihn bewegen solten, dreyßig aus seinen Schriften angeblich gezogene Artickel zu wiederruffen, dessen er sich aber weigerte, und ebenfals darauf bestand, daß man ihm vor dem Concilium ein öffentliches 5. e. m. Gehör geben solte. Deswegen wurde nunmehr Huß, aus dem Schlosse Gottlieben, gefesselt wieder in das Franciskanerkloster zu Costnitz gebracht, und an diesem, und den folgenden Tagen, d. e. 7. 8. e. m. in den gehaltenen general Congregationen öffentlich vernommen. In der erstern dieser Versammlungen waren die Väter des Concilium anfangs entschlossen, die angeblich aus Hussens Schriften gezogene Artickel, zu untersuchen, und darüber die Zeugen abzuhören, ehe noch Huß vorgelassen wurde. Wie aber K. Sigmund, durch den Johann von Chlum und Wenzel von Duba, hievon Nachricht bekam; so ließ er der Versammlung, durch den Churfürsten von Pfalz, und den Burggrafen von Nürnberg, hinterbringen, solches zu unterlassen, und erst den Hussen zu vernehmen. Dieses geschah nun zwar, aber es gieng in dieser Congregation so tumultuirend zu, daß Huß gar nicht zu Wort kommen konnte. Deswegen

gen wohnte K. Sigmund der folgenden Congre- J. Chr.
gation selbst bey, in welcher man den Hussen mit 1415
seiner Verantwortung hörte, und ihn keiner Ketze- 7. c. m.
rey überführen konnte. K. Sigmund redete ihm
in diesem Verhör selbst zu, von seiner Hartnäckig-
keit abzustehen, und sich, in Ansehung der wieder
ihn eingegebenen, und zulänglich erwiesenen Artickel,
dem Urtheil des Conciliums zu unterwerfen. In
diesem Fall versprach er ihm, daß man gelinde mit
ihm verfahren würde, falls er aber in seiner Hart-
näckigkeit beharrete, so würde man ihm mit aller
verdienten Schärfe begegnen. Huß versicherte
hierauf, daß er auf seiner Meinung nicht eigensinnig
bestehen wolte, sondern in der Absicht auf das Con-
cilium gekommen wäre, zu wiederruffen, sobald
man ihn eines bessern belehren, und eines Irrthums
überzeugen würde.

In dem dritten Verhör las man dem Hussen 8. c. m.
die aus seinem Buche von der Kirche gezogene
26. Artickel, und noch 13. andere Artickel, die
aus ein paar andern seiner Schriften waren genom-
men worden, vor. Huß räumte sodann diejenige
davon ein, die er würklich behauptet hatte, andere
erläuterte er, und läugnete diejenige, welche ihm
von seinen Feinden fälschlich waren beygemessen wor-
den. Nach diesem langen, und dem unpäßlichen
Hussen sehr beschwerlichen Examen, redeten ihm
der Cardinal von Cambray, und andere anwe-
sende Prälaten eifrigst zu, daß er wiederruffen sol-
te, und K. Sigmund that ein gleiches. Aber
der standhafte Huß war hiezu nicht zu bewegen,
weil er sich keines Irrthums schuldig wüste, und ein
Wiederruf oder Abschwörung, einen Irrthum vor-
aussetze, welchen man vorher behauptet hätte. Er
bat vielmehr, daß man ihm erlauben möchte, seine
Meinung noch umständlicher zu erklären, und wenn

J. Chr. 1415 er solche nicht mit gewissen und richtigen Beweisgründen bestärken könnte; so wolte er sich dem Unterricht, oder der Entscheidung des Conciluum willigst unterwerfen. So ermüdet der Huß natürlicher Weise, durch dieses lange Verhör, seyn muste; so brachte man doch noch eine Beschuldigung wieder ihn auf das Tapet, die er aber ebenfals wiederlegte. Hierauf wurde er in die Hände des Erzbischofs von Riga, Johanns von Wallenrod, überliefert, und wieder ins Gefängnis abgeführet, wohin ihn sein treuer Gefährte Johann von Chlum an der Hand begleitete. Nach seiner Wegführung erklärte K. Sigmund der Versammlung, daß die wieder den Hussen eingegebene und durch glaubwürdige Zeugen bestärkte Artickel so beschaffen wären, daß Huß, nach seiner Meynung, verbrannt werden müste, woferne er solche nicht wiederrufte. Wenn er aber auch solches thäte; so müste man ihm doch alles fernere Lehren und Predigen, wie auch die Rückkehr nach Böhmen verbieten, und die Verdammung seiner Irrthümer nach Böhmen, Pohlen, und andere Länder, die mit seiner Ketzerey schon angestecket wären, schicken, mit Befehl, diejenige, welche solcher beypflichten, durch geistliche und weltliche Zwangmittel anzuhalten, davon abzustehen.

Da der Cardinal von Florenz dem Hussen, in diesem Verhör, Hofnung gemacht hatte, daß ein sehr billiges und gelindes Formular zu seiner Abschwörung solte entworfen werden; so wurde ihm
y. c. m. solches am folgenden Tag ins Gefängnis geschicket. Allein Huß war zu Annehmung dieses Formulars auf keine Art und Weise zu bewegen, obgleich ein gewisser Geistlicher, und auch andere ihm seine diß-falls habende Gewissensscrupel zu benehmen suchten. Er blieb hiebey unbeweglich, versicherte seine liebe

Böh-

Böhmen, in verschiedenen an sie geschriebenen Briefen, seiner Beständigkeit, und erwartete sein Todesurtheil mit standhaftem Muthe. Die, wegen seinem Wiederruf, an ihn zu wiederholten malen geschickte Abgeordnete des Concilium konnten eben so wenig bey ihm ausrichten, ob sie ihn gleich mit dem Scheiterhaufen zu schröcken suchten. Man verdammte inzwischen seine Schriften zum Feuer, bewilligte ihm, auf seine Bitte, sieben Tage vor seiner Hinrichtung einen Beichtvater. Die fünfzehende Sesion des Concilium war zugleich der Gerichtstag für Hussen. Die unbewegliche Standhaftigkeit desselben wurde als eine unbiegsame Hartnäckigkeit angesehen, welche nach den Grundsätzen der Römischen Kirche als ein Kennzeichen einer verhärteten Ketzerey betrachtet wurde. Da, nach den damaligen, und auch noch itzo, fast bey allen verschiedenen christlichen Religionspartheien, herrschenden Lehren, die Kirche nicht irren kan, das Concilium zu Costnitz aber die ganze Kirche vorstellte, und Huß auf dessen Befehl sich zu keiner Abschwörung der ihn beschuldigten Irrthümer verstehen wolte; so war dieses, in den Augen der Väter dieser Kirchenversammlung, ein grosses Laster, und eine unerträgliche Ketzerey, welche daher, mit einigem Schein Rechtens, durch den Tod dieses Ketzers bestraft werden muste.

J. Chr. 1415
21. 23. 29. e.m. 23. e.m. und 1. 5 Jul.
24 Jun.
30. e.m.
6. Jul.

Um nun auf diesen lezten und traurigsten Akt der mit Hussen gespielten Tragoedie zu kommen; so wurde Huß an dem gedachten Tage vor das Concilium gebracht, und an einen erhabenen Ort gestellet, damit ihn ein jeder aus der unzälbaren Menge der Anwesenden sehen konnte. Nachdem der Bischof von Lodi eine auf ihn gerichtete Predigt gehalten, und der Bischof von Concordia ein Dekret des Conciliums verlesen, wodurch allen

und

J. Chr. 1415 und jeden anwesenden, sogar Kayser und Königen, bey Strafe des Bannes und einer zweimonatlichen Gefangenschaft, das strengste Stillschweigen auferleget worden; so wurden anfänglich die von dem Concilium verdammte Artickel des Wiclefs, und hierauf auch des Hussens verlesen, welchem man, wie er auf jeden antworten wolte, solches zu thun verboth. Sodann las der gedachte Bischof von Concordia die beide Urtheile, das eine wieder die Schriften des Hussens, und das andere wieder ihn selbst, mit lauter Stimme ab. Durch die letztere wurde Huß für einen hartnäckigen und unverbesserlichen Ketzer erklärt, und verdammet, seiner priesterlichen Würde entsetzet, und sodann dem weltlichen Arm zur Bestrafung überliefert zu werden. Währender Lesung dieser Sentenz, welche Huß auf den Knyen anhören muste, beschwerte er sich von Zeit zu Zeit über die ihm fälschlich beygemessene Artickel, und zulezt nahm er GOtt zum Zeugen seiner Unschuld, und bat ihn, seinen Richtern und Anklägern zu verzeihen. Man bekleidete ihn sodann mit einem völligen Priesterhabit, und gab ihm einen Kelch in die Hand, worauf ihn die Prälaten nochmals, aber vergeblich, zum Wiederruf ermahnten. Sodann wurden ihm von den hiezu ernannten Bischöffen seine priesterliche Kleider vom Leibe gerissen, und er hiemit degradirt, seine Tonsur aber, durch eine creutzweis geschehene Verschneidung seiner Haare, vertilget, ihm eine hohe papierne Mütze, worauf drey Teufel gemalet waren und das Wort: Erzketzer, (Haeresiarcha,) stand, aufgesetzet, seine Seele allen Teufeln, übergeben, und er selbst, als ein nunmehriger Laye, dem weltlichen Arm überliefert. Der anwesende K. Sigmund, als oberster Advokat und Schutzherr der Kirche, befal nunmehr dem Churfürsten Ludewig von der Pfalz,

den

den Hussen in die Hände der Justitz zu liefern, der J. Chr.
ihn dann dem Magistrat zu Costnitz, dieser aber 1415
den Stadtknechten und dem Nachrichter übergab,
um ihn mit seinem ganzen Anzuge zu verbrennen.

Man führte hierauf den Hussen, unter einer Begleitung von vielen Bewafneten, zuerst vor den bischöflichen Pallast, um der Verbrennung seiner Bücher zuzusehen, hernach aber vor das Thor auf den Gerichtsplatz. Unterwegs versicherte er das häuffig zulauffende Volk in teutscher Sprache, daß er nicht wegen einer Ketzerey verdammet worden, sondern durch die Ungerechtigkeit seiner Feinde, die ihn keines Irrthums hätten überführen können, seinen Tod leiden müste. Huß verlangte noch auf dem Gerichtsplatze zu beichten, wie ihm aber der herbeygeruffene Priester zu verstehen gab, daß er seine Beicht nicht hören könnte, woferne er nicht seinen Irrthümern entsagte; so verlangte Huß nicht, unter solcher Bedingung zu beichten. Dagegen wolte er nunmehr an das Volk eine teutsche Rede halten, welches aber der Churfürst von Pfalz verhinderte. Man band ihn sodann an eine Säule, und legte um ihn Holz herum, welches man anzündete und ihn mit allem, was er an- und bey sich hatte, zu Asche verbrannte. Diese wurde sorgfältig aufgesammelt und in Rhein geschüttet, damit nicht die Böhmen solche auflesen, und als ein Heiligthum mit sich nach ihrem Lande führen möchten. Huß starb übrigens mit einer völligen Ergebenheit in den göttlichen Willen, und mit einer Standhaftigkeit, welche den ersten Bekennern des Christenthums ähnlich war.

Einige Tage nachher schrieb das Concilium an die 26 Jul.
Böhmen, und machte ihnen die Hinrichtung des Hussens bekannt, befal auch dem Erzbischof Conrad von Prag, gegen alle dessen Anhänger nach der Schärfe zu verfahren, um diese Ketzerey in Böh-

men

J. Chr. men gänzlich auszurotten, wobey es zugleich sein
1415 Verfahren gegen den Hussen rechtfertigte. Allein
2 Sept. die Böhmische Herren antworteten nach einiger Zeit in einem weitläuftigen und heftigen Schreiben dem Concilium, und protestirten wieder die wiederrechtliche Verbrennung des Hussens, welchen sie zugleich vertheidigten, und von sich die Beschuldigung einer Ketzerey ablehnten n).

Noch

n) *Historia Io. Hus*, in *Eius* Opp. T. I. f. 1. b. - 29. a. Epistolae *Io. Hus* et *Aliorum*, ibidem f. 57. a. - 85. b. *passim*, besonders die *Epistolae* 4. 5. 6. 11. 23. 27. 30. 31. 32. 36. 37. 41. 47. 48 - 52. coll. Tractatt. *Hussi*, ibid. T. I. p. 191. b sqq. 196. b. sqq. 255. b. sqq. et 265. a. sqq. *passim*. *Narratio de condemnatione et supplicio Io. Hussi*, in *Eius* Opp. T. II. f. 344. a. - 348. a. *Hardt* Acta Concil. Constant., T. III. P. I. p. 1 - 5. T. IV. P. I. p. 11 sq. 21 sq. 23. 26. 27 sq. P. II. p. 32 sq. 47. P. III. p. 66. 99 sq. 118. 187. - 189. 208 sq. 211 - 214. 286 - 291. 296. P. IV. p. 306 - 331. P. V. p. 342 - 346. P. VI. p. 385 - 387. 389 - 400. 407 - 440. 445 - 452. et P. VIII. p. 485 - 490. et 493 - 497. *coll.* p. 521 - 524. *Theod. Vrie* l. c., L. VI. Dist. 11. et L. VII. Dist. 3. ap. *Hardtium* l. c. T. I. p. 169 sqq. et 179 sqq. *Theod. a Niem* Vita Io. XXIII., L. III. c. 2. et 12. ap. *Eundem*, T. II. p. 409 sq. et 425 sq. Ulr. von Reichenthal l. c., f. m. 212. a. - 213. a. et 214. a. - 215. a. *coll.* f. 24. b. *Gobelinus Persona*, Aet. VI. c. 95., *l. c.*, p. 341 sqq. *Eberh. Windeck*, cap. 69., *l. c.*, p. 1128. *Laur. Byzynius* ad a. 1414 sq., *l. c.*, p. 127 - 130. et 134 - 137. *Aeneas Sylvius* l. c., c. 36. p. m. 53 sqq. *Iacobi Picolominei, Card. Papiensis*, Commentar. L. VI. p. 424. edit. Francofurt. de a. 1614. fol. *Nauclerus*, Vol. II. gener. 48. p. m. 1045. Io. *Cochlaeus* l. c., L. II. p. 67 - 115. *passim*. et L. III. p. 116 - 123. Joh. Stumpff, fol. 12. a. - 16. a. 19. a. - 26. a. 28. b. 31. a. - 32. a. 33. a. - 38. b. 39. b. 40. a. 43. a., 54. a. - 55. a. 56. a. - 61. a. 62. a. - 102. b. und

104.

Noch vor der Verdammung des Hussens war auf dem Concilium auch die Sache des bereits im J. 1384. verstorbenen Johann Wiclefs und seiner Lehrsätze vorgenommen worden, weil man diese als den Ursprung der Irrthümer des Hussens ansahe. Nachdem man in der fünften Sessio sich verglichen hatte, diese Sache in der folgenden sechsten Session vorzunehmen, solches aber nachher, wegen dem unter den Theologen entstandenen Streit, ob das Dekret wegen Verdammung des Wiclefs und seiner Lehren, im Nahmen des Pabstes, oder des Conciliums abzufassen sey, nicht geschehen konnte; so wurde darüber diese Angelegenheit vorerst aufgeschoben. Wie man sich aber deswegen verglichen hatte; so ergieng an die Wiclefiten von dem Concilium eine öffentliche Citation, und in der, noch an eben diesem Tage gehaltenen, achten Session wurde Wiclef und seine Schriften, besonders aber die daraus gezogene 45. Artis-

J. Chr. 1415
6. Apr.
4. May
d. e.

104. b. - 114. b. Zachar. *Theobaldus* l. c., cap. 10-13. und c. 16-21 p. 35 sqq. und 59 sqq. *Raynaldus*, T. XVII. ad a. 1414. n. 9-11. p. 438 sq. et ad a. 1415. n. 31-43. p. 459-466. Cf. Christoph Walpurgers Hussus combustus, non convictus; Gera 1624. 4. *Seyfriedi* Diss. cit. §. 7-14. *Lenfant* Hist. du Conc. de Constance, T. I. L. I. §. 19. p. 22. § 24-26. p. 38-42. §. 35-39. p. 56-60. §. 42 sq. p. 62-67. §. 48. p. 73 sq. §. 56-61. p. 81-91. L. II. §. 19. p. 156 sq. L. III. §. 1-16. p. 303-349. § 31. p. 379-382. §. 36. p. 391. §. 38-45. p. 394-408. §. 48-58. p. 409-433. und L. IV § 7. p. 446 sq. et §. 28. p. 483 sqq. Ern. Aug. *Bertlingii* Progr. quo Disp. theolog. Cardinalis Cameracensis cum Io. Hussio in Concilio Constant. habit. illustrat; Helmstad. 1750. 4. Fr. Dom. *Haeberlini* Apologia Sigismundi Imp. contra iniustas accusationes, eum datum a se Io. Hussio, salvum conductum temere violasse; Goett. 1742. 4.

J. Chr. Artickel, blos im Nahmen des Concilium, ver-
1415 dammet, auch befohlen, dessen Gebeine auszugraben,
und zu verbrennen, welches nachher im J. 1428.
auf den wiederholten Befehl P. Martins des V.
6. Jul. geschehen ist. An dem Gerichtstage des Hussens
aber wurden noch ohngefär andere 60. Artickel des
Wiclefs, die man aus dessen übrigen 260. irrigen
Lehrsätzen genommen hatte, gleichfals verdam-
met o).

Da ferner der weiter oben angeführte Jaco-
bellus von Meissen oder Mies die Lehre von dem
den Layen unrechtmäßig entzogenem Kelche im
heiligen Abendmal immer weiter in Böhmen aus-
breitete, darunter viele Anhänger fand, und um den
deswegen wieder ihn ergangenen Bann des Erzbi-
schofs von Prag sich wenig bekümmerte; so denun-
cirte die böhmische Clerisey diese Neuerung, durch
den Bischof Johann von Litomysl, dem Conci-
14 May lium in der zehenten Seßion. Noch in derse-
ben wurde eine Congregation ernannt, um diese
Lehre und die Schriften des Jacobellus zu unter-
suchen, worauf das Concilium, nach abgestattetem
Bericht und Entscheidung der zu dieser Sache depu-
15. Jun. tirten Theologen, in der dreyzehenten Seßion,
das

o) *Orthvini Gratii* Fasciculus rerum expetend. et fugiend. (s. l. 1535. fol.) fol. 133. b. - 148. a. et 150. a. sq. *Hardt* l. c. T. III. P. XII. et XIII. p. 168 - 335. T. IV. P. III. p. 99 sq. 118. 137 - 139. 147 sq. 149 - 157. et P. VI. p. 400 - 408. *coll.* T. VI. p. 60 - 64. Stumpff *l. c.* f. 49. a. - 51. b. Ant. *Wood* Hist. et Antiquit. Universitatis Oxonienfis, (Oxonii 1674. fol.) L. I. p. 183 sqq. *passim.* Cf. *Lenfant* l. c., T. I. L. II. §. 42 sq. et 45 sq. p. 189 - 194. §. 57 - 59. p. 201 - 231. et L. III. §. 42. p. 396 - 402., ingleichen John *Lewis* History of the Life et Sufferings of John Wicleffe, *passim.*

das berühmte **Dekret** publicirte, daß das heilige J. Chr.
Abendmal den **Layen** hinführo nur **unter einer** 1415
Gestalt solte gereichet werden, und ihnen der Genuß des **gesegneten Kelchs** verbotten seyn, wodurch die **Communion** der **Layen unter einer Gestalt** zu einem **Glaubensartickel** in der **Römischen Kirche** ist gemacht worden p). Was hernach dieser Sache wegen noch ferner auf dem **Concilium** vorgefallen, wird weiter unten vorkommen, und die Folge dieser Geschichte wird uns lehren, welch einen grausamen Krieg und Blutvergiessen dieses **Dekret** des **Conciliums** nach sich gezogen habe.

In eben dieser **dreyzehenten Session** wurde 15 Jun.
auch die Untersuchung der Lehre des **Johannes Parvus**, oder *Iean le Petit*, eines gewesenen berühmten Professors der Theologie auf der Universität zu Paris, beschlossen. Derselbe hatte die Vertheidigung des H. **Johannes** des **Unverzagten**, wegen der von ihm bewürkten Ermordung des H. **Ludewigs** von Orleans, übernommen, und bey der Gelegenheit behauptet, daß es erlaubt sey, einen **Tyrannen**, worunter er aber nicht den **Regenten** oder **Landesherren**, sondern einen seiner Macht mißbrauchenden und schädlichen **Unterthanen** verstanden hat, umzubringen. Diese Lehre war bereits im J. 1414. von dem **Bischof** und der **Universität zu Paris** verdammet worden, welche aber selbige

p) *Laur. Byzynius* l. c. p. 124 sq. et 130 sq. *Hardt* l. c., T. IV. P. III. p. 187 sq. 209 sq. et P. IV. p. 331. et 332-335. *coll.* T. III. P. XIV.-XXIII. p. 334-932. *Dubravius* l. c., L. 23. p. m. 195. Cf. *Lenfant* l. c., T. I. L. II. §. 72-74. p. 246-275. L. III. §. 17. p. 349-355. et §. 25 sq. p. 368-371.

J. Chr. ge nicht auf die vor dem **Johannes Parvus** ver-
1415 standene Art ansahen. **K. Carl** der *VI.* von **Frankreich** wünschte, daß diese Sentenz von dem **Concilium zu Costnitz** bestätiget würde, und da **K. Sigmund** gleichfals verlangte, daß vor seiner innstehenden Abreise alle Glaubenssachen, wohin die Lehren des *Iean le Petit* gleichfals gerechnet wurden, solten untersucht, und wo möglich darüber ein Urtheil gesprochen werde; so wurden nunmehr **Commissarien** ernannt, welche auch diese Sache vornehmen solten. Sie wurde hierauf mit vieler Hitze getrieben, weil die **französische und burgundische Gesandten**, wegen dem dabey obwaltenden Interesse ihrer Principalen, solche theils zu befördern, theils zu hintertreiben, oder doch hinzuhalten, bemühet waren.

6. Jul. Allein an dem Tage der Verbrennung des **Hussens**, oder in der **funfzehnten Session**, wurde der allgemeine Satz, oder die Lehre, daß es erlaubt sey, einen **Tyrannen** zu tödten, als kezerisch, ärgerlich und aufrührisch verdammet, ohne jedoch den Urheber derselben, den **Johannes Parvus**, oder andere andere, hieben interessirte Personen zu nennen. Es ist nachher über diese Materie noch vieles auf dem **Concilium** gehandelt und disputirt worden, wobey wir uns aber nicht aufhalten können, und nur noch dieses bemerken wollen, daß so gelinde und allgemein auch das obige **Dekret** vom **Concilium** war abgefasset worden, dennoch der folgende **P. Martin** der *V.* solches, aus Furcht vor der grossen burgundischen Macht, nicht hat genehm halten wollen q).

Bald

q) *Enguerran* de *Monstrelet* Chroniques (à Paris, 1572. fol.) Vol. I. c. 36. 39. et 48. p. 31. 33. 79 sqq. *Moine de S. Denys* l. c., T. II. L. 27. c. 27. p. 631 sqq. et L. 34. c. 10. p. 955 sq. Io. *Gersonii* Opp. omnia, *ex edit.* Lud. Ellies *du*

Pin

Bald nach der Hinrichtung des Hussens ver- J. Chr.
ließ K. Sigmund Costnitz, von dessen Reise aber 1415
weiter unten soll geredet werden, und während seiner
Abwesenheit beschäftigte sich das Concilium unter
andern Angelegenheit mit dem Hieronymus von
Prag. Dieser war jederzeit ein getreuer Anhänger
des Hussens und seiner Lehren gewesen, und hatte,
nach dessen Abzug von Prag, zu nicht wenigen Un-
ordnungen daselbst durch sein Betragen Anlaß gege-
ben. Dem ohngeachtet ist es noch nicht ausser al-
lem Streit, ob er gleich anfangs auf das Concili-
um sey citirt worden. Wie er aber von seines
Freundes, des Hussens, Gefangennehmung Nach-
richt erhielt; so entschloß er sich, wieder dessen
Warnung, nach Costnitz zu gehen, um ihm beyzu-
stehen. Er langte daselbst mit einem seiner Schü- 4. Apr.
ler, heimlich an, als er aber vernahm, daß man
dem Hussen ein öffentliches Gehör versagte, und
daß man ihm selbst nachstellete; so machte er sich wieder d. e. od.
heimlich fort, und begab sich mehrerer Sicherheit hal- 6. Apr.
ber nach Ueberlingen, von da aus er an den K.
Sigmund und die böhmische Herren zu Cost-
nitz schrieb, und vom erstern sich ein sicheres Geleite
ausbat. Derselbe schlug es ihm rund ab, und auch

Pin (Antwerp. 1706. fol.) Tomo V. integro. *Hardt* l. c., T. IV. P. IV. p. 331 sq. et 335-338. P. VI. p. 388. 433 sq. et 439 sq. *coll.* T. III. in *Prolegom.* p. 9-14. Cf. *Bayle* Dictionnaire historique et critique, T. III. (a Basle, 1741. fol.) p. 692-695. *Lenfant* Hist. du Concile de Pise, T. I. P. II. L. III. §. 18. p. 26 sqq. et T. II. P. II. L. VII. §. 26. p. 29. et §. 27-34. p. 35-50 *coll.* P. III. p. 8-42. *Eiusdem* Hist. du Concile de Constance, T. I. L. III. §. 18-24. p. 355-368. §. 27 sq. p. 372-376. §. 30. p. 378 sq. et §. 46. p. 408 sq. und Augustini *Leyseri* Diss., qua memoriam *Iohannis Burgundi* et doctrinam *Io. Parvi* de caede perduellium vindicat; Witteb. 1735. 4.

J. Chr. das **Concilium** wolte ihm, auf seine Bitte, keinen
1415 andern Geleitsbrief geben, als nur sicher nach Costnitz zu kommen, aber nicht von dar wieder frey und
7. e. m. sicher abzureisen. Deswegen ließ **Hieronymus** von **Prag** an alle Thüren der Kirchen, Klöster und der Quartire der Cardinäle eine Schrift anschlagen, in welcher er um einen uneingeschränkten Geleitsbrief ansuchte, weil er aber auch hiemit nichts ausrichtete;
9. e. m. so entschloß er sich, nach **Böhmen** zurückzugehen, nachdem ihm die **böhmische Herren** ein Zeugnis ertheilet hatten, daß er sich alle mögliche Mühe gegeben hätte, von seinem Glauben und Aufführung auf dem **Concilium** Rechenschaft abzulegen. Dieses
17. e. m. beschloß hierauf in der **sechsten Sessjon**, dem **Hieronymus** von **Prag** einen Geleitsbrief, jedoch unter einer sehr bedenklichen Clausel, zu ertheilen, und ihn zugleich öffentlich vorzuladen, welches auch zu
18. e. m. **drey verschiedenenmalen** geschah. Ehe aber
2. und 3. May noch die **zweite Citation** angeschlagen wurde; so erhielt das **Concilium** die Nachricht, daß der **Hieronymus** von **Prag**, auf seiner Rückreise nach
25 Apr. **Böhmen**, zu **Hirschau** in der **Obern Pfalz**, wäre gefänglich angehalten worden, von da er in Ket-
23 May ten und Banden nach **Costnitz** zurückgebracht, und dem **Concilium** überliefert wurde.

d. e. Da man an eben diesem Tage eine **Generalcongregation** hielte; so wurde **Hieronymus** von **Prag** vor dieselbe vorgelassen, und zum erstenmal, aber auf eine sehr tumultuarische Art, examinirt, und sodann in ein sehr hartes Gefängnis geworfen, worinnen er gefärlich krank wurde. Man vergaß ihn hierauf fast gänzlich, weil das **Concilium** mit des **Hussens** Proceß beschäftiget war. Aber nach dessen Verbrennung wurde mit unserm **Hieronymus** von **Prag**, das **zweite Examen**, in einer **Ge-**
19 Jul. **neralcongregation**, vorgenommen, wovon jedoch

weiter

weiter keine besondere Umstände bekannt sind, als daß J. Chr.
er, auf die ihm vorgelegte Fragstücke, den Artickel 1415
vom heiligen Abendmal dahin beantwortet, daß
er zwar Transsubstantiation eingeräumet, jedoch
dabey behauptet, daß dem ohngeachtet die *Substantia*
universalis des Brodtes im Abendmal überbleibe,
dann er glaubte, wie Huß, das *Universale a parte*
rei. Nach des Römischen Königs Abreise wur-
de seine Sache wieder vorgenommen, und man
gab sich unter der Hand alle Mühe denselben zu ei- im Aug.
nem Wiederruf zu bewegen. Wie man seine Bereit- u. Sept
willigkeit merkte; so wurde mit ihm das dritte Verhör 11 Sept
in einer öffentlichen Congregation angestellet, und
man brachte ihn endlich, durch Drohungen und Ver-
sprechungen, dahin, daß er in derselben eine Schrift
unterzeichnete, worinnen er sich dem Concilium un-
terwarf, und die Verdammung der Irrthümmer des
Wiclefs und Hussens billigte. Weil er aber solches
damals nicht auf unbedingte Art, sondern mit gewis-
sen Vorbehaltungen that; so verschob man vermutlich
deswegen, die auf den 20. September angesetzte Ses-
sion, in welcher er seinen öffentlichen Wiederruf thun
solte, auf einige Tage, um inzwischen mit ihm völ-
lends alles zur Richtigkeit zu bringen, und ihn zu ei-
nem unbedingten Wiederruf zu bewegen. Dieser er-
folgte nun in der neunzehnten Sesion, und wurde, 23. e. m.
nach vorher verlesenen verdammten Artickeln des
Wiclefs und Hussens, anfänglich von dem Cardinal
von Cambray die, von dem Hieronymus von Prag
mit eigener Hand geschriebene Wiederrufungsformel,
und hernach von ihm selbst öffentlich und mit lauter
Stimme abgelesen. Hieronymus hielt sodann an
die Versammlung eine Rede, und versprach zuletzt
eidlich, daß er beständig in der Wahrheit der catho-
lischen Kirche beharren wolle, und diejenige verflu-
che, welche das Gegentheil glaubten, mit dem Zusatz,

J. Chr. 1415 daß, wenn er jemals hierwieder etwas lehren oder schreiben würde, er sich sodann der ewigen Verdammung, und der Schärfe der canonischen Rechte unterwerfen wolle. Nach dieser Feierlichkeit wurde Hieronymus wieder ins Gefängnis gebracht, und genoß in demselben etwas mehrere Freiheit. Er muste aber ein Schreiben nach Böhmen schicken, worinnen er seinen geschehenen Wiederruf bekannt machte.

An statt daß unser Hieronymus von Prag billig hoffen konnte, daß er nunmehr wieder in völ-
im Oct. lige Freiheit würde gesetzt werden; so liefen, auf Anstiften des Stephans Paletz, und des Michaels von Causis, neue Beschuldigungen wieder ihn zu Costnitz ein. Und obgleich seine gewesene Richter, die Cardinäle von Cambray, Orsini, Aquileja und Florenz, vorstellten, daß man wiederrechtlich handle, weferne man nicht den Hieronymus in Freiheit setze; so konnten sie doch nichts ausrichten. Deswegen wolten sie auch mit der Sache nichts weiter zu schaffen haben, uud wurden für sie andere Comissarien ernannt, deren Haupt der Patriarch von Constantinopel war, welcher die Hinrichtung des Hussens am meisten befördert hatte. Es stellten auch einige in die Aufrichtigkeit des vom Hieronymus geschehenen Wiederrufs, einen Zweifel, und dieser setzte sie dißfals bald in Gewisheit. Seine neue Commissarien, vor welchen er sich anfänglich nicht einlassen wolte, sondern auf ein öffentliches Verhör drang, aber endlich doch, wie es scheinet, nachgab, befragten ihn, in seinem Gefängnis, sowohl über die ihm schon vormals vorgelegte Fragstücke, als auch über die neue wieder ihn eingelauffene Klagpunk-
J. Chr. 1416 ten, und man nahm nachher diese Sache in einer beson-
27 Apr. dern Generalcongregation vor, in welcher der Hieronymus vernommen wurde, und wobey der

Pro-

Promotor des Concilium alles mögliche hervorsuch- J. Chr.
te und vortrug, was zu grösserer Anschwärzung desse- 1416
ben dienen konnte. Da unser Hieronymus von Prag
fest darauf bestand, daß ihm ein öffentliches Gehör
vor dem Concilium solte gestattet werden; so wurde
ihm endlich darunter willfaret, und er wurde in zwey
Generalcongregationen öffentlich examinirt. Er 23. und 26 May
weigerte sich aber, den von seinen Commissarien von
ihm verlangten Eid, die Wahrheit zu sagen, abzu-
schwören, und protestirte auch wieder dieselbe, wofer-
ne man ihm nicht versprechen würde, daß er frey und
ungehindert reden dörfte. Nachdem ihm solches in
dem zweiten Verhör zugestanden worden; so hielt er 26 May
an die Versammlung eine weitläuftige und in sehr
harten Worten, wieder den Pabst, die Clerisey und
seine Commissarien, abgefaßte Rede, und bekannte
endlich öffentlich, daß er, aus Furcht vor dem Schei-
terhaufen, wieder sein Gewissen sich bewegen lassen, zu
wiederruffen, und die Lehren des Wiclefs und Hus-
sens zu verdammen. Er erklärte seinen geschehenen
Wiederruf für das gröste Laster, so er jemals hätte
begehen können, und versicherte, daß er entschlossen
sey, den Lehren des Wiclefs und Hussens, die vom
heiligen Abendmal ausgenommen, bis an seinen
letzten Augenblick anzuhangen.

Dergleichen Betragen muste dem Hierony-
mus nothwendig ein eben solches Ende, als wie dem
Hussen, zuziehen. Um seine Verdammung desto
feierlicher zu machen; so wurde dieserhalben eine ei-
gene Session des Concilium gehalten, dergleichen
doch seit dem November des vorigen Jahrs unter-
blieben war, und die man bis auf die Ankunft der
spanischen Prälaten aufschieben wolte. Er wur-
de also in der ein und zwanzigsten Session, wel- 30. e. m.
cher aber weder K. Sigmund, noch der von ihm
bestellte Subprotektor des Conciliums, der

J. Chr. 1416 Churfürst Ludewig von Pfalz, wegen ihrer Abwesenheit, beiwohnen konnten, unser Hieronymus von Prag, von dem Erzbischof von Riga, den versammelten Vätern vorgestellet. Der Bischof von Lodi hielt wieder erst eine Predigt, nach deren Endigung Hieronymus auf eine Bank trat, und die Rede des Bischofs, mit vielem Nachdruck und Dreustigkeit, Stück vor Stück, wiederlegte. Er verabscheuete nochmals seinen gethanen Wiederruf, und seinen hierauf nach Böhmen geschickten Brief, und forderte seine ungerechte Richter vor den Richterstul GOttes. Die ganze Versammlung wurde durch diese herzhafte Rede, ungemein gerührt. Man suchte den Hieronymus zu retten, und ohne Zweifel in solcher Absicht geschah ihm der Vorschlag, nochmals zu wiederrufen, er blieb aber standhaft und unbeweglich.

d. c. Mithin wurde wieder ihn, als einen zurückgefallenen Ketzer, (*Haereticum relapsum*,) das Urtheil gefället, und er verdammet, auch hierauf der weltlichen Obrigkeit zur Bestraffung übergeben, jedoch mit Protestation des anwesenden kayserlichen Kanzlers, Caspars von Schlick.

Da Hieronymus nicht, wie Huß, ein geweiheter Priester, sondern nur ein Baccalaureus und Magister der Theologie war; so war auch seine Degradation nicht nöthig, doch bekam er, gleich dem Hussen, eine mit Teufeln bemalte papierne Ketzermütze auf den Kopf. Er gieng muthig und getrost zu seinem Tode, sang unterwegens, auf dem Richtplatze, und noch auf dem Scheiterhaufen das apostolische Glaubensbekäntnis, und noch andere geistreiche Kirchengesänge, solange es ihm der Rauch und die Flammen gestatteten, und versicherte das häuffig umstehende Volk, daß er unschuldig leide und kein Ketzer sey. Endlich wurde er an eben dem Orte, wo Huß seinen Märtyrertod ausgestanden hatte, verbrannt, sogar seine Kleider,

Kleider, und alles sein aus dem Gefängnis herbey geholtes Geräthe in das Feuer geworfen, und die Asche in den **Rhein** geschüttet. Alle damals lebende Skribenten geben dem **Hieronymus** von **Prag** das einstimmige Zeugnis von einer recht heroischen Standhaftigkeit, womit er seinen Tod ausgestanden hat. Keiner aber hat es umständlicher und mit mehrerer Stärke und Zierlichkeit des Ausdruckes gethan, als wie der, damals zu **Costnitz** anwesende, **Franz Poggius** von Florenz in seinem bekannten Schreiben, so er an den **Leonhard Aretin** von diesem Vorfalle erlassen hat r). J. Chr. 1416

r) Ulr. von Reichenthal *l. c.*, fol. 213. coll. f. 29. a. *Theod. Vrie* l. c., L. VI. Dist. 12. p. 171 sqq. L. VII. Dist. 4. p. 181 sqq. et L. VIII. Dist. 3. p. 201 sq. *Theod. a Niem* l. c., L. III. c. 2. p. 409 sq. cap. 8. p. 415 sq. et c. 34. p. 449-454. *Gobelinus Persona* l. c., Aet. VI. c. 95. p. 343. *Laur. Byzynius* l. c., ad a. 1415 sq. p. 132 sq. et 137-141. *Narratio de M. Hieron. Pragensi* etc., in *Hussi* Opp., T. II. p. 349. a.-359. b. *Hardt* l. c., T. III. P. IV. et V. p. 39-71. T. IV. P. III. p. 93. 103-106. *passim.* 113 sq. 119. 134 sq. *bis.* 139-142. *passim.* 146-157. *passim.* 215-218. P. VII. p. 480 sq. P. VIII. p. 497-514. 532 sq. 615. 618. 628-691. 732 sq. 748-773. Fr. *Poggii* Florentini epist. ad Leonh. *Aretinum* (de supplicio Hieron. Pragensis,) in *Orthvini Gratii* Fascic. etc., fol. 152. b.-153. b. *Aen. Sylvius* l. c., cap. 36. p. 53 sqq. Io. *Cochlaeus* l. c., L. III. p. 123-152. *passim.* Stumpff *l. c.*, f. 42. b. 43. b.-44. b. 114. b. sq. 121. a. sq. und 128. b.-133. b. *Raynaldus*, T. XVII. ad a. 1415. n. 34. 36. et 45. p. 461. et 466 sq. ad a. 1416. n. 13-21. p. 481-486. *Theobaldus l. c.*, cap. 14. et 15. p. m. 50 sqq. *passim.* cap. 21. p 115 sqq. und cap. 23-25. p. 118 sqq. *Balbinus* l. c., L. IV. c. 1. p. 403. et c. 4. p. 418. Cf. *Lenfant* Hist. du Concile de Constance, T. I. L. II. §. 20-22. p. 157-160.

§. 37.

J. Chr. 1416 Durch die Verbrennung des Hussens und des Hieronymus von Prag waren deswegen ihre Lehren nicht auch zugleich unterdrückt worden, sondern ihre Anhänger vermehrten sich in Böhmen täglich. Sie wurden durch die ungerechte Hinrichtung ihrer Landsleute sowohl, als auch durch das vom Concilium publicirte Dekret, wodurch der Genuß des geseegneten Kelchs im heiligen Abendmal den Layen entzogen wurde, nur noch mehr erbittert, und suchten, sich bey demselben auch mit Gewalt zu erhalten. J. Chr. 1415 Das Concilium hatte zwar, gleich nach der Verbrennung des Hussens, zu Besänftigung seiner Anhänger, den Bischof von Litomysl nach Böhmen geschickt. Aber derselbe war seines Lebens nicht sicher, und die Hußiten erliessen an das Concilium ein neues und weit hef-
30 Dec. tigeres Schreiben, welches zu Ende des Jahrs in einer öffentlichen Congregation übergeben wurde.
J. Chr. 1416 Man faßte also in einer im folgenden Jahr gehal-
20 Feb. tenen Generalcongregation den Schluß, die in Böhmen und Mähren befindliche Hußiten auf das Concilium vorzuladen. Die Citation wurde auch
21. e. m. gleich nachher ausgefertiget, jedoch erst einige Wochen
5. May darauf öffentlich bekannt gemacht, und in derselben ohngefär vierhundert Hußiten aus Böhmen vor das Concilium gefordert, dem Patriarchen von Constantinopel aber aufgetragen, diejenige, so erscheinen würden, zu vernehmen. Allein obgleich nachher, noch
3. Jun. in einer andern Generalcongregation von der Citation der Hußiten gehandelt wurde; so kehrten sich doch diese im geringsten nicht daran, nur daß der oben

§. 37. p. 178 sqq. §. 48. p. 194 sq. §. 83. p. 288 sq. L. IV. §. 5. p. 441. §. 29. p. 487 sq. §. 31. p. 489 sq. §. 37. p. 499. §. 75. p. 545-551. §. 81 sq. p. 557-560. et §. 84-86. p. 561-573.

oben angeführte Heinrich von Lazenbock, in ei- J. Chr.
ner Congregation der vier Nationen die Lehren 1416
des Hussens abschwor. 1. Jul.

Nachdem hierauf das Concilium, in einigen 10. 11.
Congregationen sich über die Sache der Hußiten Aug.
in Böhmen berathschlaget hatte; so schritt es in
der folgenden Generalcongregation, zu ihrer Ver- 4 Sept.
bannung, und stattete hierauf von dieser Sache dem 31. Dec.
noch anwesenden K. Sigmund einen umständlichen
Bericht ab. Hiedurch nun, und da inzwischen
auch die Verbrennung des Hieronymus von Prag
geschehen war, wurden die Hußiten dergestalt erbit- J. Chr.
tert, daß sie nunmehr im folgenden Jahr zu Thät- 1417
lichkeiten schritten, und sich in zwey grossen Hauffen,
unter der Anführung des Johannes Ziska im Pils-
nercreyß, und des Nicolaus von Hußinecy auf
dem Berge Thabor, versammelten. Dieser letzte-
re Anführer der Hußiten trug sogar auf eine böh-
mische Königswahl an, welches Vorhaben aber,
durch den Hußitischen Priester Corandor, noch
hintertrieben wurde. Die Universität zu Prag
erklärte sich zu gleicher Zeit vor die Communion
unter beiderley Gestalt, und K. Wenceslaus
hielt sich bey diesen Umständen zu Prag nicht mehr
sicher genug, sondern flüchtete sich nach dem festen
Schlosse Toccenicz, und von da nach Ziebrack. Auf
die gegebene Versicherung einiger böhmischen Her-
ren entschloß er sich endlich, nach dem Wischerad
zurückzukehren, und er bewilligte auch den Huß-i-
ten, auf ihre Bitte, einige Kirchen, zu Ausübung
ihres Gottesdienstes, und Ausspendung des heili-
gen Abendmals unter beiden Gestalten. Ihre
Parthey verstärkte sich indessen von Tag zu Tag
durch den Beitritt verschiedener vornehmer böhmi-
scher Herren, besonders der Grafen von Ro-
senberg.

Nun

J. Chr. 1417 3. Sept. im Aug. oder Sept. im Dec. Nun schrieb zwar der von seiner langwierigen Reise nach Costnitz zurückgekommene K. Sigmund einen nachdrücklichen Brief an die Stadt Laun in Böhmen, und ermahnte die Böhmen, unter Vorstellung der ihnen und ihrem K. Wenceslaus obschwebenden Gefar, von dem bisherigen Unwesen abzustehen. Es muste auch um diese Zeit der berühmte Johann Gerson seinen bekanten Tractat oder Rathschlag wieder die Communion unter beiden Gestalten *) schreiben, und der Moritz von Prag muste des Jacobellus Buch von der Communion der Layen, in zwey Schriften †), auf Befehl des Concilium, wiederlegen. Aber alles dieses brachte die eifrige Hußiten auf keine andere Gedanken, sondern sie beharreten unbeweglich bey ihren angenommenen Lehrsätzen, und trugen, wegen dem traurigen Schicksal ihrer beiden Landsleute, Bedenken, nach Costnitz zu kommen, ob ihnen gleich K. Sigmund und das Concilium gegen Ende des Jahrs, die nöthige Geleitsbriefe zugeschicket hatten. Deswegen fuhr das Concilium zu, und publicirte wieder die Hußiten 24 Inquisitionsartickel, worauf am folgenden Tage der neue

J. Chr. 1418 21 Febr. 22. e. m.

P. Mar-

*) *Io. Gerſonii* Tr. contra haereſim de Communione Laicorum ſub utraque ſpecie, editus in Concilio Conſtant. a. 1417. d. 20. Auguſti, in *Eius* Opp., T. I. P. II. p. 457 - 467. et ſub titulo: *Conſilii* etc., ap. *Hardtium* l. c., T. III. P. XX. p. 765-780.

†) *Mauritii* de *Praga* Tr. I. contra *Iac.* de *Miſa* de communione corp. et ſanguinis Chriſti, iuſſu ac autoritate Concilii Conſtant. ſcriptus ac editus Conſtantiae in Concilio 1417. d. 8. Dec., ap. *Hardtium* l. c., T. III. P. XXI. p. 779 - 804. *Eiusdem* Tr. II. contra Librum *Iac.* de *Miſa* de communicatione Calicis in plebe chriſtiana, in Conſtant. Concilio publ. illius autoritate ſcriptus atque publicatus, ap. *Eundem* l. c., T. III. P. XXII. p. 803 - 883.

P. Martin der *V.* mit seiner sehr heftigen Bulle wieder die Anhänger des Wiclefs und Hussens losdonnerte, hiedurch aber nur das Uebel vergrösserte. J. Chr. 1418

Der Pabst erlies zwar nachher an die böhmische Herren ein Breve, und ermahnte sie, in den Schoos der Kirche zurückzukehren. Er schickte ferner den Cardinal von Ragusa, Johannes Dominicus, als seinen Legaten nach Böhmen und Ungarn, um die Hußiten wieder zurecht zu bringen. Allein weder das Breve, noch der Legat konnten etwas ausrichten, und der letztere schrieb an den K. Sigmund und den Pabst zurück, daß Mund und Feder bey diesen hartnäckigen Ketzern nichts ausrichten könnten, und daß man keinen weitern Anstand nehmen müste, die Waffen wieder sie zu ergreiffen s). Aber von den dadurch veranlaßten, traurigen und blutigen Auftritten wird erst in der Folge zu reden seyn. Uebrigens wurden auf der Kirchenversammlung zu Costnitz zwar auch noch andere i. Merz

s) *Huſſi* Opp., T. I. in *Epiſtolis*, n. 61 - 64. f. 77. a. - 80. b. et T. II. f. 364. a. et b. *Theod. a Niem* l. c., L. III. c. 13. p. 425 ſq. *Laur. Byzynius* l. c., p. 142 ſq. *Hardt* l. c., T. IV. P. VIII. - XII. p. 558 ſq. 607. 612. 724 ſq. 779 ſqq. 795 ſq. 821 ſqq. 1408 ſqq. 1514-1518. et 1528. coll. T. III. P. XX. p. 761-766. *Aen. Sylvius* l. c., c. 35 ſq. *coll.* c. 41. p. 49. et 53 ſqq. 62 ſq. *paſſim.* *Cochlaeus* l. c., L. IV. p. 155-177. *paſſim.* Zachar. *Theobaldus* l. c., cap. 26-29. p. 129 ſqq. *paſſim* *Dubravius* l. c., L. 23 ſq. p. 195 ſqq. *Raynaldus* T. XVII. ad a. 1416. n. 7-9. p. 479 ſq. et T. XVIII. ad a. 1417. n. 7-10. p. 3 ſq. et ad a. 1418. n. 3-10. p. 5-8. Cf. *Balbinus* l. c., L. IV. c. 4. p. 424 ſq. cap. 5. p. 429 ſqq. *coll.* p. 459. und *Lenfant* Hiſt. du Concile de Conſtance, T. I. L. IV. §. 47. p. 512. §. 67 ſq. p. 536-538. §. 96. p. 579 ſq. §. 98. p. 581. et T. II. L. V. §. 22-25. p. 53-57. §. 65-67. p. 99-109. et L. VI. §. 49-54. p. 213-225.

J. Chr. 1418 andere Glaubenssachen vorgenommen, weil aber selbige mit unserer Teutschen Reichsgeschichte nicht in solcher Verbindung stehen, als wie die bisher angeführte; so ist auch nicht nöthig ihrer zu gedenken, und man kan das Verzeichnis davon anderwärts nachlesen.

J. Chr. 1414 Das Unions-Geschäfte, oder die Beilegung des bisherigen ärgerlichen Schisma, war der andere Punkt, weßhalben vornehmlich das Concilium sich versammelt hatte, und welcher auf demselben solte abgethan werden. Gleich nach der 12 Nov. Eröfnung des Concilium hatten die, auf demselben befindliche, Gottesgelehrten und Doktoren sich hierüber so wohl, als über den Reformations-punkt mit einander berathschlaget, und zu dem Ende eine Schrift entworfen, deren aber bereits weiter oben gedacht worden t). 7. Dec. Nach gehaltener ersten Sessión versammelten sich deßhalben auch die Cardinäle und andere Prälaten, die aber wegen Wiederherstellung der Union von drey verschiedenen Meinungen waren, doch trug, in der folgenden 10. e m. Generalcongregation, der Cardinal von Cambray, Peter von Ailli, (*Petrus* de *Alliaco*,) ausdrücklich darauf an, daß alle drey Päbste die päbstliche Würde niederlegen solten. Eben derselbe hielt 28. e. m. nach der Ankunft des K. Sigmunds zu Costnitz, eine merkwürdige Rede über das Amt des Kayfers, des Pabstes und der Mitglieder dieser Kirchenversammlung, in Ansehung des Unions- und Reformations-Werk, und es 28. 30. Dec. wurden auch von andern dergleichen Reden gehalten, die insgesammt auf die Niederlegung des Pontificats von allen drey Päbsten abzielten, mit welchen Beschäftigungen das J. 1414. beschlossen wurde.

Da

t) S. in diesem fünften Bande des Auszuges, S. 9.

Da K. Sigmund, in der ersten, nach seiner Ankunft gehaltenen, Generalcongregation, darauf angetragen hatte, daß das Concilium erst die Ankunft der Gesandten von beiden Gegenpäbsten und ihren Obedienzen erwarten solte, ehe es ihrenthalben einen Schluß faßte; so wurde gleich zu Anfang des folgenden Jahrs abermals eine Generalcongregation gehalten, und in derselben berathschlaget, auf was Art die Gesandten der Gegenpäbste anzunehmen wären. Nun konnte man zwar, in dieser Versammlung, wegen der zu sehr getheilten Meinungen, zu keinem Schluß kommen, aber nachher wurde doch, nach den Gesinnungen K. Sigmunds und des Cardinals von Cambray, für gut befunden, die gedachten Gesandten in der Eigenschaft als Legaten der beiden Gegenpäbste anzunehmen. Einige Tage nachher langten auch die Gesandten des P. Benedicts des *XIII.*, und des K. Ferdinands von Arragonien an, die aber weiter nichts vortrugen, als daß ihre Principalen bereit wären, im Brachmonat dieses Jahrs auf der verabredeten Zusammenkunft zu Nizza sich einzufinden, um daselbst über die bequemste Mittel zu handlen, die Einigkeit in der Kirche wieder herzustellen. Hierauf kamen auch die Legaten des andern Gegenpabstes, Gregors des *XII.*, der Cardinal Johannes Dominicus von Ragusa und der Patriarch von Constantinopel, Johannes an, und hielten ihren öffentlichen Einzug, wobey sie der, einige Tage vorher, mit den Bischöfen von Worms, Speyer und Verden, angekommene Churfürst Ludewig von Pfalz, die insgesamt eifrige Anhänger des P. Gregors des *XII.* waren, nebst dem Herzog von Brieg, begleitete. Hingegen hatte sich inzwischen auch der Churfürst von Maynz, Johannes, mit einem zalreichen und prächt-

J. Chr. 1414

J. Chr. 1415 4. Jan.

s. e. m.

22. e. m.

17. e. m.

19. e. m.

J. Chr. prächtigen Gefolge, ingleichen bald nachher der H.
1415 Friedrich von Oesterreich angefunden, welche
24.e.m. beide dem P. Johannes dem *XXIII.* sehr ergeben waren, und selbigen auf alle Art und Weise auf dem päbstlichen Stule zu erhalten suchten.

Weil P. Johannes nicht undeutlich merken konnte, daß das Concilium seiner bisherigen Hoheit ein Ende machen möchte, wie dann der, mit
10.e.m. dem Erzbischof von Gnesen und den übrigen polnischen Prälaten angelangte, Bischof von
11.e.m. Posen Andreas Lascaris, nicht nur in einer vortreflichen Rede, die Rechte des Kayserς, die Einigkeit in der Kirche, auf diesem Concilium,
14. e.m. wieder herzustellen, ausführte, sondern auch in einer andern Rede den P. Johannes ausdrücklich ermahnte, das Pontificat nieder zu legen; so trachtete derselbe, diese ihm unangenehme Sache so viel möglich von sich abzuwenden. Zu dem Ende brach-
29.e.m. te er den Marggrafen Bernhard von Baaden, und verschiedene andere Fürsten und Bischöffe, durch Geschenke und grosse Versprechungen auf seine Seite, und erfuhr, durch einige ihm ergebene Prälaten, und seine heimliche Spionen, alle, von dem Concilium, noch so geheim gehaltene Umstände, und Anschläge, die wieder ihn geschmiedet wurden, wovon er aber doch in der Folge keinen Nutzen hatte. Das damalige Betragen P. Gregors des *XII.*, und die seinen Legaten gegebene Vollmacht gereichte ebenfals dem P. Johannes zu nicht geringem Nachtheil. Dann die erst erwähnte Gesand-
25.e.m. ten erklärten in der bey dem Kayser, in Gegenwart der Deputirten aus den vier Nationen, gehabten Audienz, daß ihr Principal bereit wäre, die päbstliche Würde nieder zu legen, woferne die beide andere Päbste ein gleiches thun würden, und Johannes der *XXIII.* weder auf dem Concilium

präsi-

präsidirte, noch bey seiner Cession gegenwärtig J. Chr.
wäre. Der Churfürst von Pfalz fügte noch hin- 1415
zu, wie er davor Bürge seyn wolle, daß der P. Gregorius sich persönlich auf dem Concilium einfinden würde, wenn nur nicht P. Johannes auf solchem den Vorsitz führte, und gegenwärtig wäre. In der hernach am folgenden Tage gehalte- 26. e.m.
nen Generalcongregation übergab der Churfürst von Pfalz einen schriftlichen Aufsatz, worinnen er dieses alles noch weiter ausführte und bestärkte. Derselbe wurde nun zwar dem P. Johannes mitgetheilt, aber er war gar nicht nach dessen Geschmack, besonders was den Punkt der Abdankung, und seinen bestrittenen Vorsitz auf dem Concilium anbetraff, und er wiederlegte daher diese Schrift Stück für Stück. Allein man kehrte sich, von Seiten des Concilium, wenig an diesen Widerspruch des Pabstes, indem bereits der vernünftigste Theil der versammelten Väter darüber einverstanden war, daß die Hebung des päbstlichen Schisma auf keine füglichere Art geschehen könnte, als wenn alle drey Päbste das Pontificat niederlegten.

Gregor der *XII.* machte freiwillig hiezu Hofnung. Den Benedict wolte K. Sigmund bey der verabredeten Zusammenkunft hiezu bewegen. Mithin war nur noch Johann der *XXIII.* übrig, mit welchem man aber sehr behutsam umgehen muste, damit man ihm keinen Vorwand geben möchte, das Concilium aufzuheben. Es wurden daher zu Costnitz verschiedene Bedencken verbreitet, worinnen der Weg der Cession aller drey Päbste für das beste Mittel, zu Wiederherstellung der Union in der Kirche, angegeben, und gründlich erwiesen wurde. Unter diesen Bedenken machte vornehmlich die Schrift des Cardinals Wilhelm Fillastre im Feb.

J. Chr. einen grossen Eindruck, welche zwar die Parthey des
1415 P. Johanns des *XXIII.* wiederlegte, worauf aber der Cardinal von Cambray nachdrücklich antwortete *). Man spielte ferner dem P. Johannes um diese Zeit einen noch empfindlichern Streich. Es wurde nehmlich, zu dessen grösten Verdruß, in
7. Febr. einer gehaltenen **Congregation** der **Nationen**, fest gesetzet, daß hinführo nicht blos die hohe Geistliche, als Cardinäle, Erz- und Bischöffe, und Prälaten, sondern auch die geringere Geistliche, die Doktoren, und die Könige, Fürsten und ihre Gesandten auf dem **Concilium** eine Stimme, und zwar die letztere in solchen Sachen, haben solten, die nicht den Glauben und geistliche Sachen, sondern das allgemeine Wohl der Kirche anbetreffen. Weid. e. ter wurde ausgemacht, daß hinführo die Stimmen nicht nach den **Personen**, sondern nach den **Nationen** gezälet, mithin eigentlich nur **vier Stimmen** auf dem **Concilium** seyn, und die damalige **vier Nationen** in ihren **besondern** und **allgemeinen Versammlungen** über die Materien, einmüthig, oder durch die Mehrheit der Stimmen einen Schluß fassen solten, welcher hernach in der nächsten **Session** dem ganzen **Concilium** solte vorgeleget, und von demselben genehm gehalten werden.

Nachdem auf solche Art die bisherige überwiegende Gewalt des **P. Johanns** auf der **Kirchenversammlung** zu **Costnitz** gar sehr war geschwächt worden; so hatte man nicht mehr nöthig, sich vor ihm so sehr, als wie vorhin, zu fürchten, und man gieng ihm daher nunmehro schärfer zu Leib. An-
s. e. m. fänglich giengen die **Nationen** sogar damit um, eine peinliche Untersuchung wieder den P. Johannes

*) Diese Schriften stehen ap. *Harduium*, l. c. T. II. P. 8. c. 11 - 13. p. 208 - 223.

nes anzustellen, weil ihnen in geheim eine grosse J. Chr.
Klagliste von abscheulichen Lastern und Verbrechen, 1415
deren man diesen Pabst beschuldigte, überliefert
worden. Allein man hielt hernach, des Wohlstan, 15. e.m.
des halber, für besser, solches zu unterlassen, und
dagegen auf seiner Abdankung zu bestehen. Da
alle vier Nationen hierunter einverstanden waren;
so schickten sie aus ihrem Mittel Deputirte an den 16. e.m.
P. Johannes, und liessen ihm die Cession an-
tragen. Er willigte auch sofort darein, weil er
über die, unter der Hand erhaltene, Nachricht, von
der vorgewesenen peinlichen Inquisition wieder ihn,
damals noch in der grösten Angst war. Wie also
noch an diesem Tage eine Generalcongregation d. e.
gehalten wurde; so ließ er in solcher, durch den
Cardinal von Florenz, Franz Zabarella, ein
Cessions-Formular ablesen, und übergab es so-
dann den Nationen zu weiterer Ueberlegung.
Diesen aber wolte, in einer angestellten Versamm- 17. e.m.
lung, solches Formular gar nicht gefallen, weil
es in gar zu unbestimmten, dunklen und zweydeuti-
gen Ausdrücken abgefasset war. Und obgleich der
Pabst ihnen sofort ein anderes Formular zu- d. e.
schickte; so verwarfen sie doch solches ebenfals, zu-
mal da demselben verschiedene bedenkliche Clauseln
beygefüget waren. Sie entwarfen dagegen eine an-
dere Cessionsformel, welche K. Sigmund dem 18. e.m.
Pabste vorlegte, diesem aber nicht anstand.

Jedoch an eben diesem Tage langten die De- d. e.
putirte der Universität Paris an, deren Haupt
der berühmte Johann Gerson war, welcher zu-
gleich mit dem Charakter eines Gesandten des K.
von Frankreich bekleidet, und von der Zeit an
gleichsam die Seele des ganzen Concilium ge-
wesen ist. Da nun P. Johann der *XXIII.* sich
noch immer weigerte, den von den Nationen ent-

J. Chr. worfenen Aufſatz ſeiner Abdankung anzunehmen,
1415 und die teutſche Nation eben verſammelt war;
24.e.m. ſo führte in ihre Verſammlung K. Sigmund die Deputirte der Univerſität. Er ſtellte ihnen umſtändlich vor, wie weit es bisher mit dem Unionswerk gekommen wäre, und was für Schwürigkeiten die italiäniſche Nation dagegen gemacht hätte, wobey er ſie ermahnte, der teutſchen und engliſchen Nation beizutreten, um den Ceßionspunkt vollends durchzuſetzen. Dieſe Deputirte vereinigten ſich auch ohne Anſtand mit den beiden letztgedachten Nationen, und ſetzten eine neue
27.e.m. Ceßionsformel auf, welche K. Sigmund für ſich dem Pabſte zeigte. Allein P. Johannes war übel darauf zu ſprechen, daß man ſo ſcharf in ihn drang, und blieb daher bey ſeiner Weigerung.

Hierüber aber wurden die teutſche, franzöſiſche und engliſche Nationen, auch hitziger, und beſonders die erſtere erklärte ſich wegen dieſer Sache in ſehr ſcharfen und heftigen Ausdrücken. Man ent-
28.e.m. warf auch ein noch weit verbindlicheres Formular zur Abdankung, als das letztere geweſen war, und rückte in ſolches, auf Anrathen der Deputirten der Univerſität Paris, ſogar die Ausdrücke: von ſchwören und angeloben, ein, die in dem letztern Entwurf nicht befindlich geweſen. Wie hierauf P.
1. Merz Johann der *XXIII.* am folgenden Tage in ſeinem Pallaſte eine Generalcongregation hielt; ſo übergab ihm dieſes neue Formular der damalige Präſident der Franzöſiſchen Nation, der Patriarch Johann von Antiochien. Nachdem es nun der Pabſt erſtlich für ſich beſonders durchgeleſen hatte; ſo las er es in dieſer Verſammlung öffentlich ab, und verſtellte ſeinen darüber habenden Verdruß. Da hiedurch unſer Johannes verſprach, und eidlich angelobte, die päbſtliche Würde allemal und zu jeder

Zeit,

Zeit, ohne alle weitere Bedingung, nieder zu legen, J. Chr.
sobald als Gregor der *XII.* und Benedict der *XIII.* 1415
ein gleiches thun würden; so war hierüber, bey der
ganzen Versammlung, die Freude sehr groß und all-
gemein, und man sang auch deswegen sofort das Te
Deum. Um aber diesen Akt desto feierlicher zu
machen, setzte der Pabst auf den folgenden Tag eine 2. c. m.
Sessión an. Diese war die zweite, welche auf die-
ser Kirchenversammlung gehalten wurde. In
derselben las Johannes der *XXIII.* nochmals die,
den Tag vorher angenommene, Cessionsformel
mit lauter Stimme ab, und beschwor selbige, wor-
auf der anwesende K. Sigmund ihm die Füsse
küßte, und ihm dankte, welches auch der Patriarch
von Antiochien, im Nahmen des ganzen Conci-
lium, that.

Weil die obgedachte nach Costnitz gekomme-
ne Gesandte P. Gregors des *XII.*, nach den Ab-
sichten K. Sigmunds und des Concilium, nicht
mit einer gnugsam hinlänglichen Vollmacht, wegen
der Abdankung ihres Principals, versehen waren; so
meldeten sie ihm solches und baten sich eine mehr er- 7. Febr.
weiterte und genauere Instruktion aus. Deswegen
schickte Gregor der *XII.* neue Gesandte, nach Cost-
nitz ab, welche daselbst um diese Zeit anlangten. 3. Merz
Ueber den bisherigen Handlungen wegen der Abdan-
kung P. Johannes des *XXIII.* hatte das Concili-
um die Gesandten des Gegenpabstes Benedict
des *XIII.* und des K. Ferdinands von Arragonien
fast gänzlich vergessen, deswegen dann die letztere bey
dem K. Sigmund um eine Abschiedsaudienz ansuch-
ten. Um sie nun zu beruhigen, wurde eine General- 4. Merz
congregation gehalten, in welcher die vorhin gedach-
te Gesandten sowohl, als die Väter des Concilium
den K. Sigmund baten, auf die, schon vorher ver-

J. Chr. 1415 abredete, Zusammenkunft zu Nizza sich zu erheben, um daselbst mit dem Gegenpabste Benedict dem *XIII.* und dem K. von Arragonien über die Mittel und Wege, zur Union zu gelangen, mündliche Unterhandlungen zu pflegen. Der Kayser versprach auch, sich in Person, im Brachmonat dieses Jahrs, zu Nizza einzufinden, wogegen sich K. Ferdinand und P. Benedict nach Villafranca verfügen wolten, welchen Ort ihnen K. Sigmund und der Graf von Savoyen, währender Unterhandlungen, gegen die Versicherung der Zurückgebung desselben, mit aller Oberherrlichkeit überlassen solten. Man versicherte zugleich, dem Kayser und allen den Seinigen, ja sogar auch dem P. Johannes, die nöthige Geleitsbriefe von dem K. von Frankreich, dem Titularkönig von Neapolis, Herren von Provence, dem Grafen von Savoyen, und den Republicken Genua und Savona, zu verschaffen, und eben dergleichen auch für den P. Benedict und den K. von Arragonien, ja überhaupt für alle und jede von den drey damaligen Obedienzen, welche nach Nizza oder Villafranca kommen wolten, auszustellen. Endlich wurde auch noch ausgemacht, daß, währender dieser Unterhandlungen, weder auf dem Concilium zu Costnitz, noch von der anderen Parthey einige Neurungen solte unternommen werden, wodurch die vorhabende Union könnte gestöret werden. Das hierüber errichtete Concordat aber solte von beiden Theilen beschworen werden. Und

1. c. m. P. Johannes hatte schon vorher ein paar Bullen ausfertigen lassen, in deren einer er dieses Concordat nach seinem ganzen Innhalt bestätigte, und versprach, währender Tractaten zu Nizza keine Neuerungen auf dem Concilium zuzulassen, auch alles genehm zu halten, was der Kayser bey dieser Unterhandlung schliessen würde. In der andern aber stellte er für

den

den K. Sigmund und sein ganzes Gefolge, in sei- J. Chr.
nem und der Römischen Kirche Nahmen, einen 1415
Geleitsbrief in bester Form Rechtens aus.

Nachdem nun auch diese Sache war glücklich zu stande gebracht, und hiedurch der Weg, zu Wiederherstellung der Eintracht in der Kirche noch mehr gebahnet worden; so verlangte das Concili- 5. e. m.
um von dem P. Johannes, daß er eine Bulle über seine versprochene Abdankung ausstellen solte. Allein er nahm solches Begehren als die gröste Beleidigung auf, also daß das Concilium erachtete, in einer andern öffentlichen Congregation den 6. e. m.
Kayser zu ersuchen, dergleichen Bulle von dem Pabste mit Güte oder Gewalt auszuwürken. Auf dessen Vorstellungen bequemte sich auch endlich Jo- 7. e. m.
hannes der *XXIII.*, und stellte die verlangte Abdankungsbulle aus. Allein nun kam es auch noch darauf an, daß der Pabst seine bisher gethane Zusagen zur würklichen Erfüllung brächte. Man hielt hiernächst für sehr nöthig, daß dieses alles noch vor der Abreise des Kayserς nach Nizza zur Richtigkeit gebracht würde. Mithin bestanden die teutsche, französi- 9. e. m.
sche und englische Nationen darauf, daß P. Johannes, um seine Cession desto rechtsbeständiger und unwiederruflicher zu machen, dem Kayser und einigen Prälaten, die ihn nach Nizza begleiten würden, eine Vollmacht wegen seiner Abdankung ausstellen solte. Sie thaten ihm auch deßhalben, in d. e.
einer öffentlichen Congregation, den Antrag, den aber derselbe sowohl, als die italiänische Nation mit der grösten Hitze verwarf, ja letztere drohete sogar, das Concilium zu verlassen, weßhalben auch der Kayser die Stadtthore versperren ließ, um die besorgte Flucht des Pabstes und anderer zu verhindern. Bey solchen Umständen sahe der Kayser wohl ein, daß man mit dem P. Johann niemals

J. Chr. 1415 zum Zweck kommen würde, woferne man ihn nicht in Furcht setzte. Deswegen veranlaßte K. Sig-
11. e. m. mund eine öffentliche Congregation in der Domkirche zu Costnitz, in welcher der Vorschlag geschahe, einen neuen Pabst zu erwälen. Dieses verursachte unter der Parthey Johanns des *XXIII.* eine grosse Bewegung, und der Churfürst Johann von Maynz, einer seiner eifrigsten Anhänger, erklärte mit der grösten Hitze, daß er niemals einen andern, als den Johannes, für einen Pabst erkennen würde. Allein die übrige Prälaten waren einer andern Meinung, man sprach wieder von den, vor einigen Wochen, gegen ihn eingegebenen, aber damals unterdrückten Anklagen, und der englische Bischof Robert von Salisbury, äusserte öffentlich und ohne Scheu, daß P. Johann verdient hätte, auf einem Scheiterhaufen verbrannt zu werden. Am
12. e. m. folgenden Tage war wegen dem vorhin erwähnten Vorschlag eine jede Nation besonders versammelt,
13. e. m. und den Tag darauf wurde in einer öffentlichen Congregation beschlossen, daß die Nation berechtiget wären, sowohl die diensamste Mittel zu Wiederherstellung der Eintracht in der Kirche zu ergreifen, als auch eine neue Pabstwahl vorzunehmen.

Von dieser Zeit an brach das Mißtrauen zwischen dem Kayser und dem Pabste öffentlich aus.
14. e. m. Dieser beschwerte sich in einer in seinem Pallaste gehaltenenen, Congregation, daß die Thore zu Costnitz wären verschlossen, und dadurch die versprochene öffentliche Sicherheit gebrochen worden. Jener hin-
15. e. m. gegen hielt, mit der teutschen, französischen und englischen Nation, eine Generalcongregation, worinnen einige Artickel entworfen wurden, die vornehmlich darauf abzielten, daß der Pabst den Kayser und einige Prälaten, durch eine Bulle, wegen seiner Abdankung bevollmächtigen, und

weder

weder selbst von Costnitz wegreisen, noch andern sol- J. Chr.
ches, ausser im grösten Nothfall, gestatten, auch 1415
das Concilium nirgends andershin verlegen, noch
weniger dasselbige ganz und gar aufheben solte, be-
vor nicht die Union in der Kirche zu stande ge-
bracht wäre. Man überschickte dem Pabste diese
Artickel durch den Patriarchen von Antiochia,
welcher sich in einer, am folgenden Tage, in seinem 16.e.m.
Pallaste gehaltenen Generalcongregation darauf
erklärte, daß er zwar das Concilium nicht aufhe-
ben wolle, bevor nicht das bisherige päbstliche
Schisma gehoben wäre, doch gäbe er den versam-
melten Vätern anheim, ob es nicht gut seyn möch-
te, das Concilium an einen andern Ort, etwa nach
Nizza, zu verlegen, und schlug hiernächst den Punkt,
wegen Bestellung einiger Bevollmächtigten zu seiner
Abdankung, gänzlich ab. Allein diese Anerbietun-
gen standen der teutschen und englischen Na-
tion durchaus nicht an, und sie beharreten in
ihren gehaltenen Versammlungen auf ihrer For- 17.e.m.
derung, daß der Pabst zu seiner Cession Bevoll-
mächtigte ernennen solte. Die Französische Na-
tion hingegen war hierunter nicht einerley Meynung
mit den beiden vorgedachten Nationen, sondern
glaubte, man müsse es auf den freien Willen des
Pabstes ankommen lassen: ob er seine Abdankung
in Person, oder durch Bevollmächtigte thun wolte.
Von dieser Uneinigkeit suchte die, dem P. Johan-
nes sehr ergebene, italiänische Nation sofort ei-
nen Vortheil zu ziehen, und schickte daher einige 18.e.m.
Cardinäle an die Französische Nation, um sie
auf ihre Seite, und es auch zugleich dahin zu brin-
gen, daß künftig die Stimmen nicht nach den Na-
tionen, sondern nach den Personen gezälet werden
solten.

J. Chr. Weil man indessen nicht undeutlich merkte, daß
1415 P. Johann damit umgieng, sich von Costnitz heimlich zu entfernen, und sodann das Concilium
19.e.m. aufzuheben; so trug die englische Nation in einer mit der teutschen Nation, in Gegenwart des Kayſers, gehaltenen Versammlung darauf an, den Pabst gefangen zu nehmen. Zu dem Ende verfügte sich K. Sigmund mit diesen beiden Nationen zu der Französischen, bey welcher eben damals die oberwähnte deputirte Cardinäle von der italiänischen Nation waren, und verlangte von jener ihren Beitritt, den Pabst dahin anzuhalten, daß er wegen seiner Ceßion Bevollmächtigte ernennen solte. Es kam darüber zu einem lebhaften Wortwechsel, weil aber die erst kürzlich angekommene französische Gesandten, im Nahmen und auf Befehl ihres Königes, gleiche Gesinnungen, wegen der Fortdauer des Concilium, und Ernennung der Bevollmächtigten zur Abdankung des P. Johanns, äusserten; so vereinigten sich wiederum mit einander die drey Nationen in Ansehung der bisher unter ihnen streitig gewesenen Punkten. Diß war der unglücklichste Streich für P. Johann den *XXIII.*, welcher deswegen den festen Vorsatz faßte, sich von einem solchen Orte zu entfernen, wo er, seiner Meinung nach, nicht länger mit Ehren und genugsamer Sicherheit bleiben konnte. Er soll sogar, noch an diesem Tage, dem Kayser, bey einem
d. e. von ihm erhaltenen Besuch, zu verstehen gegeben haben, daß er, seiner Gesundheit halber, gerne einige Zeit auf das Land gehen wolle, um die Luft zu verändern. Allein K. Sigmund suchte ihm solche Gedanken auszureden, worüber der Pabst sehr heftige und unbesonnene Scheltworte gegen den Kayser soll ausgestossen haben, der sich aber daran nicht kehrte. Bey dieser Unterredung war auch der obgedach-

gedachte Bischof von Salisbury mit zugegen, welcher dem Pabste, zu seinem grösten Verdruß, ins Gesichte sagte, daß das Concilium über den Pabst sey, und worüber sich dieser bey dem Kayser vergeblich beschwerte. J. Chr. 1415

Der zu Costnitz anwesende Herzog Friedrich von Oesterreich, welcher, und der Churfürst von Maynz, unter den teutschen Reichsständen, die Hauptanhänger P. Johanns waren, war seit einiger Zeit in Verdacht gerathen, daß er dessen Flucht zu befördern suchte. Deswegen stellte ihn der Kayser deßhalben zur Rede, und untersagte ihm ernstlich, dergleichen etwas zu unternehmen. Allein der Herzog läugnete die Sache, und sagte zum Kayser, daß er sich weder um den Balthasar Cossa, noch um sein Geld bekümmere. Dem ohngeachtet half er doch dem P. Johann zu seiner Flucht, und dieser vertrauete sich ihm hierunter ganz allein. Um nun solche desto unvermerkter, und ohne einen gefärlichen Schritt zu wagen, auszuführen, weil der Kayser den Pabst und den Herzog gar zu genau beobachten ließ; so stellte der letztere am 20. m. Nachmittag des Vorabends vor S. Benedictstag einen Turnier ausserhalb der Stadt Costnitz an. Da nun ein jeder zulief; so verkleidete sich P. Johann als einen Stall- oder Postknecht, und entwischte, unter der übrigen Menge des Volkes, glücklich aus der Stadt. Er eilte sodann, in einem schon bereit gestandenem Schifgen, nach Schafhausen, welche Stadt damals dem Herzog Friedrich zugehörte, der ihm, noch an diesem Tage, heimlich dahin nachfolgte. d. e. Am folgenden Tage 21. m. schrieb er an den K. Sigmund und an die Cardinäle aus Schafhausen einen kurzen Brief, worinnen er sich zwar nochmals zu seiner Abdankung anheischig machte, jedoch daß diese, nach seinem freien

Wil-

J. Chr. 1415 Willen geschehen müste, und versicherte, daß seine Entweichung, ohne des H. Friedrichs Vorwissen geschehen sey. Allein da dieser sich dadurch gar sehr verdächtig gemacht hatte, daß er dem Pabste auf dem Fusse nachgefolget war; so fand sein Vorgeben keinen Glauben, und wir werden weiter unten vernehmen, welch grossen Schaden dem H. Friedrich die von ihm beförderte Flucht P. Johanns des *XXIII.* zugezogen habe u).

Nach-

u) Ulr. von Reichenthal *l. c.*, f. 20. b. *coll.* f. 64. a. et 65. b. *Theod. Vrie* l. c. L. VI. Dist. 6 sq. et L. VII. Dist. 1 sq., ap. *Hardtium* l. c., T. I. P. I. p. 157-162. et 177-180. *Theod. a Niem* Vita Io. XXIII., L. II. c. 2-7. ap. *Eundem* l. c. T. II. p. 389-398. Eiusdem *a Niem* Invectiva in Ioann. XXIII. etc., cap. 15. et 17 sq., ap. *Hardtium* l. c., T. II. P. 14. p. 309-316. *passim*. *Gobelinus Personа*, Aet. VI. c. 94., *l. c.*, p. 339 sq. *Laur. Byzynius* ad a. 1415., *l. c.*, p. 131 sq. *Martene* Thes. Anecdot., T. II. p. 1612-1618. *Hardtius* l. c., T. IV. P. I. et II. p. 23-60. *passim*, ad *dies*, in praecedenti narratione historica, *in margine* notatos, *coll.* T. IV. P. III. p 108 sqq.; *item* T. II. P. 4-10. p. 166-249. *coll.* P. 10 p. 253-264. et P. 16. p. 463-471. *passim*; *denique* T. I. P. 10. p. 568 sqq. Lud. Ellies *Du Pin* Gersoniana L. I. §. 3., praefixa *Io. Gersonis* Opp. T. I. p. 29 sq. item *Vitae Gersonis*, *ibidem* L. II. §. 1. p. 34 sq. et 164-174. *porro* ap. *Hardtium* l. c. T. I. P. 4 in *Praefat.*, p. 26-57. *Nauclerus*, Vol. II. gener. 48. p. 1046. *Trithemius* in Chron. Hirsaug., T. II. ad a. 1415. p. m. 339 sq. Stumpff *l c.*, f. 29. b. 30. a. et b. 32. b. 33. a. 38 b. und 39. a. Gerh. *a Roo* l. c., L. IV. p. m. 149 sq. Henr. *Spondani* Contin. Annal. ecclesiast. *Baronii*, T. I. (Lutet. Paris. 1647. fol.) ad a. 1415. n. 1-8. p. 736 sqq. *Raynaldus* T. XVII., ad a. 1415. n. 1-5. p. 443-447. Cf. *Lenfant* Hist. du Concile de Constance, T. I. L. I. §. 44-47. p. 68-73. §. 52-54. p. 77-80.

§. 62.

Nachdem die geschehene Flucht P. Johanns des *XXIII.* in Costnitz ruchtbar worden; so erweckte solche eine allgemeine Bestürzung, und ein jeder glaubte, daß nunmehr das Concilium ein Ende haben würde. Allein die Klugheit und die geschwinde und herzhafte Entschliessungen K. Sigmunds stillten auf einmal den entstandenen Lermen, und stellten die Ruhe wieder her. Es ritt nehmlich der Kayser J. Chr. 1415 am folgenden Tage mit dem Churfürsten von Pfalz und seiner Hofstaat, durch die ganze Stadt, und machte unter Trompeten- und Pauckenschall bekannt, daß die Flucht des Pabstes das Concilium nicht unterbrochen hätte, daß ein jeder ferner aller Sicherheit, wie vorher, geniessen solle, und daß er die Kirchenversammlung bis auf seinen letzten Blutstropfen vertheidigen wolle. Ein gleiches erklärte hierauf der Kayser in der, an eben diesem Tage, in der Domkirche, gehaltenen Generalcongregation der vier Nationen, in welcher man zugleich über die Mittel berathschlagte, den entflohenen P. Johann nach Costnitz zurückzubringen, oder ihn zu bewegen, zu seiner Abdankung Bevollmächtigte zu ernennen. Man beschloß endlich, drey Cardinäle an ihn nach Schafhausen zu schicken, welchen der Erzbischof von Rheims, im Nahmen der französischen Nation, zugegeben wurde. Ehe aber noch diese Gesandten nach Schafhausen abreiseten, solte der berühmte Johann Gerson, eine Rede

a. e. m.

d. 6.

§. 62-69. p. 91-102. et §. 71-90. p. 104-126. Beyläuffig mus ich erinnern, daß der seel. Probst von der Hardt in seinem dem *IV. Tomo* vorgesetzten *Fastis Concilii Constant.*, p. 22 sq, bey Bemerkung der vom 19: 23. Merz vorgefallenen Begebenheiten einen Verstoß begangen, welchen aber *Lenfant* in der freien Uebersetzung dieser *Fastorum*, welche hinter dem *T. II.* seiner *Hist. du Concile de Constance* stehet, p. 390 sq. verbessert hat.

J. Chr. Rede halten, und darinnen den Satz ausführen, daß
1415 das Concilium über den Pabst sey, damit nehmlich die Gesandten den Pabst von den Gesinnungen der Kirchenversammlung, in Ansehung seiner Flucht, unterrichten könnten. Es wurde auch diese
22. e.m. Rede am folgenden Tage, würklich gehalten, die Cardinäle aber weigerten sich derselben beyzuwoh-
d. e. nen, und wolten sich selbige, in der, an diesem Tage, mit dem Kayser gehaltenen Privatconferenz, nicht einmal vorlesen lassen, ob ihnen gleich der Innhalt derselben, aus der Wiederlegung des Patriarchens von Antiochien, nicht unbekannt seyn konnte. Diese Rede, und einige andere Schriften des Gersons *) dienten auch nachher dem Concilium zum Plan aller seiner folgenden Unternehmungen. Und die Universität zu Paris äusserte um diese Zeit gleiche Gesinnungen mit ihrem Canzler, dem Johann Gerson, und machte solche dem Concilium,
25. e.m. in einer übergebenen Schrift, bekannt, welches aber selbige wegen einiger allzuharten Ausdrücke, nicht durchgehends billigen wolte.

Währender Zeit, daß der Kayser und das Concilium, auf die bisher beschriebene Art, zu Costnitz beschäftiget waren; so war auch P. Johannes zu Schafhausen nicht müßig. Die vorhin gedachte Rede des Gersons blieb ihm nicht lange

*) *Io. Gersonii* Sermo factus in loco Sessionis Concilii generalis post novum recessum Papae Io. XXIII. a. D. 1415. Vigilia Dominicae in Ramis Palmarum, in *Eius* Opp., T. II. P. II. p. 201-209. et ap. *Hardtium* l. c. T. II. P. 11. p. 265-274. cum *Refutatione* illius per *Ioannem*, Patriarch. Antiochen., ap. *Eundem* T. II. P. 13. c. 3. p. 295 sqq. *coll.* T. IV. P. 3. p. 66 sq. *item* Io. *Gersonii* Libellus de auferibilitate Papae ab Ecclesia, in *Eius* Opp., T. II. P. II. p. 209-224. Cf. *Gersoniana* L. IV. c. 2. §. 1., *l. c.* p. 126-130.

ge unbekannt, und er beschwerte sich auch darüber ge- J. Chr.
gen die französische Gesandte. Da ihm schon 1415
verschiedene von seinen geringern Hofbedienten
nach Schafhausen nachgefolget waren; so schickte
er nunmehr an alle seine, zu Costnitz zurückgebliebene 23. e.m.
Hofbeamte, geistlichen und weltlichen Standes,
einen Befehl, ihm bey Verlust ihrer Aemter, und
unter der Strafe des Bannes, innerhalb sechs Ta-
gen, nach Schafhausen zu folgen. Es fruchtete
auch dieses so viel, daß sich viele, und so gar sieben
Cardinäle von Costnitz wegbegaben, die jedoch 24. e.m.
hernach zum Theil wieder dahin zurückkehrten.
Vornehmlich aber schrieb er, um diese Zeit, verschie- 23. e.m.
dene Briefe an den K. von Frankreich, den Her-
zog von Orleans, die Universität Paris, und an
andere christliche Könige und Fürsten, worinnen
er seine Flucht von Costnitz rechtfertigte. Und in der
nach Frankreich geschickten Apologie suchte er alles
auf das arglistigste zusammen, was das Concilium
bey der französischen Nation verdächtig machen,
und diese gegen jenes aufbringen konnte. Inzwischen
kam der, an den P. Johannes nach Schafhau- 25. e.m.
sen geschickte, Erzbischof von Rheims nach Cost-
nitz wieder zurück, und man hielt deßhalben sofort,
in Gegenwart des Kayſers eine Generalcongrega- d. e.
tion, um zu vernehmen, was er bey dem Pabste aus-
gerichtet habe. Er brachte von demselben vier
Schreiben mit, eines an den K. Sigmund, das
andere an die Cardinäle, das dritte an die fran-
zösische Gesandte, und das vierte an die Depu-
tirte der Universität Paris. In dem zweiten
derselben ernannte der Pabst alle Cardinäle ins-
gesamt, und einen jeden von ihnen insbesondere, wie
auch vier Prälaten aus den vier Nationen, zu
seinen unwiederruflichen Bevollmächtigten wegen
seiner Abdankung, wenn er solche nicht in Person

ver-

J. Chr. verrichten würde, jedoch unter der Bedingung, daß auch
1415 die beide andere Päbste, Benedict und Gregorius, abdankten, oder sterben würden. Zugleich erklärte auch noch der Erzbischof von Rheims im Nahmen P. Johanns des *XXIII.*, daß derselbe gar nicht aus Furcht, oder wegen einer üblen Begegnung Costnitz verlassen habe, sondern nur um die Luft zu verändern, und er ernannte auch den Erzbischof von Narbonne und die Bischöfe von Lebus und Bath zu Bevollmächtigten wegen der Cession von Seiten der französischen, teutschen und englischen Nationen, der italiänischen aber überließ er, daß sie selbst einen Bevollmächtigten aus ihrem Mittel erwälen möchte. Uebrigens fand die Versammlung für gut, auf den folgenden Tag eine Session anzustellen, um das Ansehen des Concilium wieder die Anmassungen des Pabstes, und die Parthey der Cardinäle desto besser zu behaupten.

Da die zu Costnitz noch anwesende Cardinäle immer mehr verdächtig wurden, daß sie es mit dem entflohenen Pabste hielten; so wurden sie auch nicht zu den Berathschlagungen zugelassen, welche
26.e.m. man vor dieser dritten Session hielte, sondern man machte ihnen nur, kurz vor deren Anfang, den gefaßten Entschluß bekannt, das Concilium, ohngeachtet der Abwesenheit des Pabstes, fortzusetzen. Es fanden sich daher auch nur die beide Cardinäle von Cambray und Florenz, in der Session ein, von welchen in selbiger der erstere den Vorsitz führte. In der Session selbst aber machte man den Schluß, daß das Concilium, durch die Flucht P. Johanns nicht aufgehoben worden, und auch nicht eher solte aufgehoben werden, als bis das bisherige päbstliche Schisma gehoben, und die Reformation der Kirche geschehen wäre. Hierauf erklärten die beide anwesende Cardinäle, daß sie zwar,

nebst

nebst den übrigen Cardinälen, entschlossen wären, J. Chr.
ferner unter der Obedienz des P. Johanns zu 1415
beharren, wenn er bey seinen guten Gesinnungen we-
gen der Cession bliebe, woferne er aber hievon ab-
gienge, so wolten sie dem Concilium beygethan
verbleiben. Endlich zu Ende der Session hielt ein
gewisser Bischof eine sehr heftige Strafrede auf den
entflohenen Pabst, und nachdem sodann die Ver-
sammlung auseinander gegangen war; kamen die
nach Schafhausen geschickte drey Cardinäle, d. e.
mit noch zwey andern, die dem P. Johannes
dahin gefolget waren, wieder nach Costnitz zurück.
Um nun von ihnen zu vernehmen, was sie bey dem
Pabste ausgerichtet hätten; so versammelten sich
die Deputirte der vier Nationen in Gegenwart
des Kaysers, aber sie bekamen von den gedachten
Cardinälen keinen andern Bescheid, als daß sie ih-
nen, am folgenden Tage, sichere Nachrichten von
den guten Gesinnungen des Pabstes ertheilen wol-
ten. Zugleich behaupteten sie bey dieser Unterre-
dung, daß man das Concilium, wegen des Pab-
stes Abwesenheit, wie aufgehoben ansehen müsse,
und daß der Pabst über das Concilium sey.
Man gieng also, mit vieler Verbitterung, von ein-
ander, und ohne etwas zu beschliessen.

Am folgenden Tage wurde nun eine Gene- 27. e. m.
ralcongregation gehalten, worinnen der von
Schafhausen zurückgekommene Cardinal von
Pisa einige, ihm von dem P. Johann zugestellte,
Artickel ablas, in welchen derselbe unter andern alle
und jede Cardinäle, und einen jeden von ihnen ins
besondere, zu seinen unwiederruflichen Bevollmäch-
tigten ernannte, die Cession in seinem Nahmen zu
verrichten, also daß, wenn auch nur drey von ihnen
hierüber einverstanden wären, selbige die Abdankung
in seinem Nahmen, und sogar wieder seinen Willen,

J. Chr. 1415 solten vornehmen können. Hiernächst so wäre er erböthig, aus zwey und dreißig Prälaten, welche ihm das Concilium aus den vier Nationen vorschlagen könnte, acht auszuwälen, und ihnen ebenfalls, die Vollmacht wegen seiner Abdankung aufzutragen, also daß, wenn auch nur drey von diesen acht Prälaten mit einander einig wären, selbige die Cession, auch ohne Einwilligung der Cardinäle, solten vollziehen können. Wegen dem Concilium endlich versprach er, daß solches weder aufgehoben, noch verlegt werden, jedoch in solchem die Cardinäle seine Vikarien seyn solten, von denen jedesmal einer den Vorsitz für ihn zu führen hätte. Allein alle diese Vorschläge kamen dem Kayser, und der teutschen, französischen und englischen Nation sehr verdächtig und widersprechend vor, zumal da auch einige der zurückgekommenen Cardinäle einen neuen Befehl des Pabstes hatten anschlagen lassen, vermöge dessen alle Cardinäle und die übrige hohe und niedrige Bediente des Pabstes, bey Strafe des Bannes, noch in dieser Woche, zu ihm nach Schafhausen kommen solten. Der Pabst verlängerte nun zwar in
28. c. m. einem andern angeschlagenen Befehl diesen Termin bis auf den nächsten Sonntag Quasimodogeniti, aber dadurch wurden die drey Nationen nur noch mehr aufgebracht, und der Pabst und die Cardinäle ihnen noch verdächtiger gemacht. Mithin wurde, ohnerachtet alles Wiederspruchs der Cardinäle und der italiänischen Nation, in
d. c. der, noch an diesem Tage, gehaltenen Generalcongregation, beschlossen, in zwey Tagen eine abermalige Session zu halten.

29. c. m. Zu dem Ende stellte der Kayser am folgenden Morgen mit den Nationen abermals eine Generalcongregation an, um in derselben die Arti-

ckel

ckel fest zu setzen, welche in der nächsten Seßion, J. Chr.
wegen Fortsetzung des Concilium, solten beschlos- 1415
sen werden. Man wurde auch einmüthig über fol-
gende Artickel mit einander einig: 1) daß die
Versammlung zu Costnitz ein allgemeines
Concilium sey, und die ganze Kirche vorstelle, wel-
chem alle und jede, ohne Ansehen des Standes und
der Personen, in Sachen, die den Glauben, die
Ausrottung des päbstlichen Schisma und die
Reformation der Kirche in Haupt und Glie-
dern beträffen, gehorchen müsten, und 2) daß alle
diejenige, welche sich den Dekreten und Verordnun-
gen dieses Concilium wiedersetzten, nach Maßgab
der Gesetze zu bestraffen wären. Diesen beiden Ar-
tickeln wurde, auf Betrieb des Johann Gersons,
jedoch nicht ohne grossen Wiederspruch, aus der,
weiter oben erwähnten Strafrede eines Bischofs
wieder den P. Johann und dessen Flucht, noch hin-
zugefüget: 3) daß P. Johannes durch seine
Flucht, sich der Ketzerey und eines Schisma verdäch-
tig und schuldig gemacht habe, und 4) daß derselbe
und alle Mitglieder des Concilium zu Costnitz alle
Freiheit und Sicherheit gehabt hätten und noch ge-
nössen. Den Cardinälen, welche an diesem Tage d. e.
eine besondere Versammlung hielten, wolten diese
Artickel, als sie ihnen K. Sigmund mittheilte,
durchaus nicht anstehen, und sie verlangten, daß die
drey letztere solten gänzlich unterdrückt, in dem
erstern aber die Worte: von der Reformation
der Kirche in Haupt und Gliedern, weggestri-
chen werden. Allein die Nationen weigerten sich,
in diesen Artickeln etwas zu ändern, und bewilligten
nur dieses, daß die morgende Seßion erst um
zehen Uhr angehen solte, damit die Cardinäle zu
ihren zu nehmenden Entschliessungen Zeit hätten.
Da dem P. Johannes von allem, was zu Cost-

J. Chr. nitz vorgieng, nichts verborgen blieb; so hielt er sich
1415 zu Schafhausen nicht mehr sicher genug, sondern
d. e. flüchtete sich von da weiter nach Lauffenburg, wiederrufte aber vor dem Thor von Schafhausen, in Gegenwart eines Notarius und einiger Zeugen, alles, was er zu Costnitz, wegen seiner Abdankung eidlich versprochen hatte, mit dem Zusatze, daß seine dasige Zusagen aus Furcht geschehen wären, und er also an selbige nicht weiter gebunden seyn wolte.

30. e. m. Ehe nun am folgenden Tage die beschlossene vierte Sessjon des Concilium ihren Anfang nahm; so hielt K. Sigmund mit den Cardinälen und den vier Nationen eine Generalcongregation, ob man sich etwa mit einander, wegen der obgedachten vier Artickel, vergleichen, oder deßhalben ein Temperament treffen könnte. Es gieng aber in dieser Versammlung zimlich lebhaft her, und da die hievon vorhandene Nachrichten weder deutlich genug, noch ohne Widerspruch sind; so bestehet alles, was man davon mit Gewisheit sagen kan, kürzlich darinnen, daß die Cardinäle sich endlich entschlossen haben, der Sessjon mit beyzuwohnen, und zwar in Hofnung eines Temperaments, in Ansehung der vorhin erwähnten und von den Nationen beschlossenen vier Artickel.

d. e. In der sodann gehaltenen vierten Sessjon präsidirte der Cardinal Jordan Orsini, und der Cardinal Zabarella las die, in den vorhergehenden Versammlungen verabfaßte Dekrete ab. Aber gleich bey dem ersten, welches von dem Ansehen, und der Fortdauer des Concilium handelte, ließ er die Worte, wegen der Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern, weg, wie dann auch die drey andere, von den obgedachten, und durch die Nationen beschlossenen, vier Artickeln nicht verlesen wurden. Die beide andere, damals auch noch abgelesene, Dekrete verdienen

dienen nicht angeführet zu werden, und hatten auch keinen Wiederspruch gefunden. Hingegen giengen ein paar andere, in dieser Sessión annoch vorgetragene, Artickel nicht durch, und man findet auch nicht, ob oder was das Concilium auf die, in oder gleich nach dieser Sessión, von den Cardinälen geschehene Vorschläge, wodurch die Union solte können beschleuniget werden, beschlossen haben, die übrigens mit den weiter oben angeführten, und von dem Cardinal von Pisa geschehenen Vorschlägen, im Grunde einerley waren. J. Chr. 1415

Jedoch die von dem Cardinal Zabarella, bey Ablesung der mehr erwähnten vier Artickel, geschehene Zerstümmlung verursachte unter den Nationen grosse Bewegungen. Dann kaum war das Osterfest vorbey, als gleich am zweiten Ostertage die Nationen eine Versammlung hielten, um über diese Angelegenheit sich zu berathschlagen. Sie schickten auch aus ihrem Mittel einige Abgeordnete an den Cardinal Zabarella, und liessen ihm bittere Vorwürfe über sein untreues Verfahren, in Ablesung ihrer Dekrete, machen. Hiernächst übergab dieserhalben der Benedict Gentian, einer von den Gesandten der Universität Paris, dem Concilium eine heftige Schrift wieder den besagten Cardinal, welche öffentlich angeschlagen wurde, und worinnen er alle Cardinäle beschuldigte, daß sie an dieser Zerstümmlung der Dekreten mit Schuld hätten. Man hatte auch nicht die geringste Achtung gegen ihre Vorstellungen, sondern die Deputirte der Nationen beschlossen, daß in der nächsten fünften Sessión die zerstümmelte oder weggelassene vier Artickel, nach ihrem ganzen Innhalte, solten abgelesen werden. Inzwischen ließ P. Johann zu Lauffenburg eine Bulle an das Concilium ausfertigen, worinnen er seine genommene 31. e. m. 1. Apr. d. e. 2. e. m. 4. e. m.

J. Chr. 1415 Flucht rechtfertigte, und nunmehr ohne Scheu gestand, daß er aus Furcht, wegen seiner besorgten Gefangennehmung, von Costnitz weggegangen sey. Hiedurch sowohl, als auch durch die weitere Flucht des Pabstes nach Lauffenburg, wurden der Kayser und das Concilium auf das äusserste aufgebracht, weil derselbe nunmehro eine ganz andere Ursache von seiner Flucht, als wie das vorigemal angab. Es muste daher der, an den Pabst nach Schafhausen abgeschickt gewesene, Erzbischof von

5. e. m. Rheims, in einer gehaltenen Generalcongregation nochmals den ihm von dem Pabste geschehenen Auftrag von der Ursache seiner Entweichung, erzälen, dessen Erzälung der anwesende Cardinal von Challant, durch welchen P. Johannes seine Antwort dem Erzbischof geben lassen, bekräftigte. Weil auch immittelst von neuem verschiedene Cardinäle, päbstliche Hofbediente, und andere Geistliche, nach der vernommenen Entweichung des Pabstes von Schafhausen, heimlich von Costnitz weggegangen waren; so wurde in erstgedachter Generalcongregation beschlossen, aus einer jeden Nation drey Commissarien zu ernennen, um die angebliche Ursachen derjenigen, welche vom Concilium weggehen wolten, zu untersuchen, und diejenige zu bestraffen, welche ohne Erlaubnis sich wegbegeben würden. Endlich faßte man auch noch in dieser Versammlung den Schluß, das Siegel P. Johanns des *XXIII.* zu zerbrechen, und für das Concilium ein neues Siegel machen zu lassen, unter welchem künftig die Dekrete desselben solten ausgefertiget werden.

In der hierauf, unter dem Vorsitz des Cardi-

6. e. m. nals Orsini, gehaltenen fünften Sesion, in welcher sich, nebst dem Kayser, auch die meiste zu Costnitz anwesende Cardinäle einfanden, wurden

nun

nun vor allen Dingen die bisher schon öfters erwähnte, J. Chr.
und von den Nationen beschlossene, von den Car- 1415
dinälen aber verworfene, vier Artickel, durch den
Bischof von Posen, abgelesen, nebst einigen an-
dern, die den P. Johannes anbetraffen, aber nicht
von eben der Wichtigkeit, wie jene sind. Man
trug sodann noch einige andere Punkten vor, um sie
zu der nächsten Sessión vorzubereiten, als z. E.
allen Königen und Fürsten ꝛc. die Flucht des
Pabstes und die Fortdauer des Concilium,
schriftlich bekannt zu machen, und den Kayser bat
man, die Zurückbringung des P. Johanns nach
Costnitz zu bewürken. Sigmund versprach hiezu
nicht allein alle nur mögliche Bereitwilligkeit, son-
dern er versicherte auch nochmals für alle und jede auf
dem Concilium anwesende, oder sich auf solchem
wieder anfindende, alle nur mögliche Sicherheit.
Der Cardinal Zabarella hingegen erklärte in sei-
nem und der anwesenden Cardinäle Nahmen, daß
sie zwar dem P. Johannes ferner wolten beigethan
verbleiben, wenn er anders sein gethanes Versprechen
wegen der Cession halten würde, in dessen Entste-
hung aber, wolten sie sich von ihm losmachen, und
lediglich die Parthey des Concilium halten. Hiemit
endigte sich diese Session, welche eine der wichtigsten
und merkwürdigsten auf dieser ganzen Kirchenver-
sammlung gewesen ist, weil in solcher die Gewalt
und das Ansehen des Concilium fest gesetzet wor-
den *). Aber die darinnen publicirte Dekrete ha-

*) Zur Erläuterung desjenigen, was, in der vierten und fünften Session, zwischen den Cardinälen und dem Concilium, wegen der Gewalt und des Anse-hens des letztern über den Pabst, mit so vieler Hef-tigkeit, gestritten worden, dienen vornehmlich einige Schriften des Eman. *Schelstrate*, nehmlich: 1) Seine Acta Concilii Constant. ad expositionem Decre-

torum

J. Chr. 1415 ben auch zu der grossen, und noch fortdaurenden Streitigkeit Anlas gegeben: ob nehmlich das Concilium über den Pabst, oder dieser über jenes sey? Wenn man bedenket, daß das costnitzer Concilium von der ganzen Christenheit für ein oekumenisches Concilium gehalten worden, und daß nachmals P. Martin der *V.* alle Handlungen und Dekrete desselben bestätiget hat; so kan man wohl nicht anders, als den erstern von obigen zwey Sätzen für richtig annehmen.

Die Nationen fuhren indessen in ihren Ver-
8. c. m. sammlungen fort, und beschlossen unter andern in ei-
ner derselben, die Glaubenssachen und den Proceß we-
gen dem Huß und den Lehren des Wiclefs ferner
9. c. m. fortzusetzen, in einer andern aber wurde ausgemacht,
daß der Cardinal von Viviers, Bischof von
Ostia und Vicekanzler der Römischen Kirche
sein Amt ferner verrichten, und die Ausfertigungen
in Justitz- und Gnadensachen, in der päbstlichen
Canzley besorgen solte, welches er zwar zu thun ver-
sprach, jedoch dabey äusserte, daß er kein Consistori-
um ohne ausdrücklichen Befehl des Pabstes halten
10. c. m. könne. Am folgenden Tage kamen sechs von den ent-
flohenen Cardinälen, mit einigen andern Prälaten,
wieder nach Costnitz zurück, welchen sowohl, als
allen und jeden entwichenen Personen die solches ver-
langten, der Kayser die gebettene Geleitsbriefe ga-
be. Weil aber selbige von einigen gemißbraucht,
und dahin ausgedeutet wurden, daß sie sich derselben,
nach

torum Sessionis IV. et V. facientia; Antverp., 1683. 4. und 2) Sein Tractatus de sensu et auctoritate Decretorum Constant. Concilii Sessione IV. et V. circa potestatem ecclesiast. editorum, cum Actis et Gestis ad illa spectantibus; Romae, 1686. 4. Ich habe aber nur der letztern dieser Schriften können habhaft werden, und sie zu Rath ziehen.

nach einer ihnen beliebigen Zeit und Gelegenheit, bedienen könnten; so hob nachher der Kayser, mit Einwilligung des **Concilium**, alle von ihm gegebne Geleitsbriefe, wovon man noch keinen Gebrauch gemacht hatte, wieder auf. P Johannes hingegen hielt sich nunmehr auch zu **Lauffenburg** nicht mehr sicher, sondern flüchtete sich verkleidet nach Freiburg. Da er in dieser festen Stadt sich vor aller Gefahr genugsam gesichert hielte; so bekam er einen neuen Muth, und trieb nunmehr seine Forderungen weiter, als wie vorhin. Zu dem Ende erließ er von da ein Schreiben an das **Concilium**, in welchem er, wegen seiner versprochenen Cession, gewisse Bedingungen vorschrieb, die man ihm bewilligen solte, als unter andern, daß er, nach seiner Abdankung, zum beständigen **Cardinal-Legaten durch** ganz **Italien** bestellet und ihm, ausser einer jährlichen Pension von 30000. Goldgülden die Stadt **Bononien** und die Grafschaft **Avignon**, mit ihren Einkünften, überlassen werden solten, und was noch andere dergleichen übertriebene Forderungen mehr waren. Selbige musten nothwendig das **Concilium** gar sehr zum Unwillen reitzen, und sie bestärkten dasselbe in seiner Meinung, daß der P. Johannes nur suche Zeit zu gewinnen, um mit Hülfe des **Herzogs von Burgund**, ganz und gar zu entwischen.

J. Chr. 1415 13. c.m. 10. c.m.

Es hielten deswegen die **Nationen** eine Versammlung, und verabredeten in derselben mit einander das Schreiben, welches sie an alle christliche Könige, Fürsten, Republicken, Universitäten und Gemeinden wolten abgehen lassen, worinnen das **Concilium** die Bewegungsgründe und Triebfedern seines bisherigen Betragens gegen den P. Johannes erzälte und rechtfertigte. Und weil, seit der Flucht des **Pabstes**, die **Generals** der meisten **Mönchsor-**

13. c.m.

J. Chr. 1415 d. e. den von Costnitz ebenfals weggegangen waren; so wurde noch in eben dieser Congregation der Nationen ein Dekret verabfasset, worinnen denen zu Costnitz noch anwesenden Bettelmönchen bey schwerer Strafe verbotten wurde, von da wegzugehen, den abwesenden aber wurde befolen innerhalb dreißig Tagen wieder zurückzukommen. Es war auch diese Verordnung um so mehr nöthig, weil die Bettelmönche von jeher den Päbsten sehr ergeben waren, und man daher befürchten muste, daß die entwichene Ordensbrüder, worunter viele sehr geschickte und listige Leute waren, viel böse Händel, zwar zum Vortheil des Pabstes, aber eben hiedurch zum Nachtheil der vorhabenden Union, stiften möchten. 16. e. m. Bald darauf flüchtete sich P. Johannes von Freiburg nach Breisach, in der Absicht von da weiter nach Burgund und sodann nach Avignon zu gehen, welches Vorhaben ihn aber nachher ver- d. e. rückt wurde. Zu Costnitz hingegen versammelten sich die Nationen, und verabredeten unter einander dasjenige, was in der folgenden sechsten Sesion solte ausgemacht werden, wobey zugleich ein Formular zu der, von dem P. Johann auszustellenden, Vollmacht wegen seiner Cesion entworfen wurde.

17. e. m. In dieser sechsten Sesion, wie auch nachher in allen folgenden Sesionen, solange als der päbstliche Stul ledig war führte der Cardinal von Viviers, Bischof von Ostia, als Dekanus des Cardinalscollegium den Vorsitz. Das vornehmste aber, was in dieser Sesion vorgenommen und beliebt wurde, betraff die Vollmacht, welche P. Johannes, wegen seiner Abdankung, von sich geben solte. Der Entwurf derselben wurde genehmiget, und sie enthielt hauptsächlich, daß der Pabst einige Bevollmächtigte ernennen solte, von welchen auch nur zwey, wieder Willen der übrigen

und

und sogar des Pabstes selbst, dessen Abdankung voll- J. Chr.
ziehen könnten, und es solte auch nicht in des Pabstes 1415
Macht stehen, diese Vollmacht directe oder indirecte
zu wiederruffen. Sodann erwälte das Concilium,
ausser denen vom Pabste selbst zu bestimmenden
Bevollmächtigten, noch vier *Procuratores* aus
jeder Nation, zu der vorzunehmenden Abdankung
des Pabstes. Die Cardinäle Wilhelm Fil-
lastre und Franz Zabarella aber wurden, nebst
einigen andern Abgeordneten, mit der gedachten
Formel zu einer Vollmacht, an den Pabst abgefer-
tiget, und ihnen aufgetragen, demselben anzusinnen,
entweder nach Costnitz zurück zu kommen, oder sich
in zwey Tagen zu erklären, ob er, innerhalb zehen
Tagen, nach Ulm, Ravenspurg oder Basel ge-
hen, und daselbst solange ruhig bleiben wolle, bis
das Unionswerk gänzlich zu stande gebracht wor-
den. Diese Gesandte solten hiernächst auch von
dem Pabste eine Bulle verlangen, worinnen er
erklärte, daß er nicht mehr Pabst sey. Im Fall
aber, daß er alle diese Vorschläge nicht annehmen
würde; so faßte das Concilium den Schluß, wie-
der ihn, als gegen einen offenbaren Schismatiker
und Ketzer zu verfaren, doch solten alle Arten ei-
nes rechtlichen Verfarens wieder ihn solange Anstand
haben, bis seine Antwort eingelauffen wäre. Man
verlas sodann auch noch in dieser Sesion die einge-
laufene Schreiben der Universität Paris an den
K. Sigmund, das Concilium, und an ihre De-
putirte, welchem letztern noch ein anderer Brief
von der gedachten Universität an den Pabst, ein-
geschlossen war, ingleichen das oberwähnte Schrei-
ben des Concilium an alle christliche Könige, Für-
sten und Republicken ꝛc., welches auch von der gan-
zen Versammlung gebilliget wurde. Endlich trug
auch noch ein gewisser Prälat darauf an, daß die

Car-

J. Chr. Cardinäle von allen Berathschlagungen in der Sa-
1415 che P. Johanns des *XXIII.*, und der Reforma-
tion der Kirche in Haupt und Gliedern, solten
ausgeschlossen werden, welche Meinung er mit wich-
tigen Gründen unterstützte. Wegen diesem den
Cardinälen sehr verfänglichen Vortrag versammel-
18. e.m. ten sich nun dieselben am folgenden Tage, und ent-
warfen einige Artickel, worinnen sie ihre Rechte, den
Berathschlagungen des Concilium, in den Unions-
und Reformations-Materien beizuwohnen, und
ihre Stimmen zu geben, ausführten. Sie überga-
d. e. ben auch diese Schrift den Nationen, welche aber
selbige schriftlich wiederlegte.

Die vorhin erwähnte beide Cardinäle, Fil-
lastre und Zabarella, oder wie sie auch genannt
werden von S. Marx und von Florenz machten
19. e.m. sich nunmehro, mit den Deputirten der vier Na-
tionen, auch auf den Weg nach Freiburg, um
ihre Commißion bey dem P. Johannes auszurich-
ten, nachdem ihnen vorher noch einige weitere In-
d. e. struktionen, in einer gehaltenen Versammlung der
Nationen, waren ertheilet worden. Sie traffen
23. e.m. aber den Pabst nicht mehr zu Freiburg, sondern
24. e.m. zu Breisach an, und eröfneten ihm, in einer, am
folgenden Tage, gehabten Audienz, das ihnen auf-
getragene Geschäfte. Johannes der *XXIII.* ver-
25. e.m. sprach ihnen zwar, seine Antwort Tages darauf zu
geben, aber die Gesandten waren nicht wenig be-
stürzt, wie sie am folgenden Tage vernahmen, daß
d. e. der Pabst sich des Morgens frühe heimlich nach
Neuburg am Rhein begeben habe, von da er
weiter, unter verkleideter Gestalt, nach Avignon
zu gehen gedachte. Die Gesandten des Concis-
26. e.m. lium kehrten daher, ganz mißvergnügt und unver-
richteter Sachen, nach Freyburg zurück, wo sie
den H. Friedrich von Oesterreich, und bey dem-

selben

selben den H. Ludewig von Bayern-Ingol- J. Chr.
stadt antraffen. Dieser hatte sich bisher alle Mühe 1415
gegeben, jenen wiederum mit dem Kayser auszu-
söhnen, aber aus dessen Antwort soviel vermerket,
daß der H. Friedrich keine Vergebung vom Kay-
ser zu hoffen hätte, bevor er nicht den entflohenen
P. Johann wieder nach Costnitz lieferte. Er
redete daher dem H. Friedrich beweglich zu, und
brachte ihn dahin, daß er an den Pabst nach Neu-
burg schriebe, er möchte nach Freiburg zurück
kommen, weil er an jenem Orte nicht sicher genug
wäre. P. Johannes merkte nun zwar die hier-
unter verborgene Absichten des Herzogs; allein
weil er doch in Gefahr stand, entweder bey einer
weitern Flucht, den ihm auflaurenden Völkern des
Kayserς in die Hände zu fallen, oder von dem H.
Friedrich mit Gewalt angehalten zu werden; so
wolte er sich lieber dessen Großmuth freiwillig über-
lassen, als sich mit Gewalt gefangen nehmen zu las-
sen. Mithin kehrte er nach Freiburg ebenfals zu- d. e.
rück, und kam wenig Stunden nach den Gesand-
ten des Concilium daselbst an. Der H. Frie-
drich aber erhielt nunmehro von dem Kayser einen d. e.
Geleitsbrief, sicher wiederum nach Costnitz kommen
zu können.

Gleich am folgenden Tage, machten die Ab- 27. e.m.
geordnete des Concilium, dem Pabste ihre Auf-
wartung, und wiederholten ihre Bitte, ihnen eine
Vollmacht zur Cession, auf die von der Kir-
chenversammlung verlangte Art, zu geben, und
sich eine von den drey obgedachten Städten zu sei-
nem Aufenthalt zu wälen. Allein der Pabst ver-
sprach ihnen die Antwort wiederum erst auf den fol-
genden Tag. Da sie ihn nun an demselben noch 28. e.m.
im Bette überraschten; so gab er ihnen, statt der
Antwort, nur ein Verzeichnis seiner, schon oben be-

rühr-

J. Chr. rührten, aber von dem **Concilium** verworfenen,
1415 Forderungen, die verlangte Vollmacht hingegen versprach er an das **Concilium** selbst zu schicken, und stellte sie inzwischen dem Grafen **Berthold** von **Orsini** zu. Es musten also die **Gesandten**, unverrichteter Dingen, nach **Costnitz** zurückgehen, da dann
e9.e.m. der **Kayser**, sofort nach ihrer Ankunft, eine **Versammlung** der **Nationen** hielt, in welcher, auf den, von den gewesenen **Abgeordneten**, abgestatteten Bericht von ihren fruchtlosen Verrichtungen, beschlossen wurde, in der nächsten **Sesion** zur **Citation** gegen den **P. Johannes** zu schreiten. Weil nun auch der **H. Friederich** von **Oesterr**-
30.e.m. **reich** nach **Costnitz** kam, um sich mit dem **Kayser** und dem **Concilium** zu vergleichen; so schickte der **Pabst** ebenfals den Grafen **Berthold** von **Orsini** dahin, daß er dem **Concilium** die ihm vom **Pabste** eingehändigte **Vollmacht** überliefern solte. Der
d. e. **Graf** übergab auch dieselbe, aber sie lautete ganz anders, als das vom **Concilium** entworfene Formular. Sie enthielt nehmlich unter andern, „daß „der **Pabst** verspreche und schwöre, das **Pontifi**„**cat** pure et simpliciter niederzulegen, sobald man „für seine Freiheit, und seinen künftigen Zustand, „nach Maßgab seiner, den **Cardinälen** von **S.** „**Marc** und von **Florenz**, dißfals übergebenen „Forderungen, hinlänglich gesorget hätte.„ Allein sowohl die überschickte Vollmacht, als auch die unmäßige Forderungen des **Pabstes**, wurden in der
1. May folgenden öffentlichen **Congregation** einmüthig verworfen, und nochmals beschlossen, nunmehro die **Citation** des **P. Johannes**, in der nächsten **Session**, auszufertigen.

2. e. m. Vor dieser am folgenden Tage gehaltenen siebenten **Sesion** versammelten sich noch vorher des Morgens die **vier Nationen** mit den **Cardinälen**.

len. Diese brachten, bey der Gelegenheit, ihre alte Beschwerde vor, daß man sie, bey den Nationalcongregationen, nicht als Cardinäle, sondern nur als Deputirte von eines jeden Nation ihre Stimmen wolle ablegen lassen, da sie doch, wegen ihrer ansehnlichen Anzal, eben sowohl verdienten, eine eigene Nation auszumachen, als wie die Engelländer, deren wenige auf dem Concilium vorhanden wären. Allein sie richteten mit ihren Vorstellungen nichs aus, und man gab ihnen zur Antwort, daß sie sich bey den Versammlungen ihrer Nationen nach Belieben einfinden, und in solchen, gleich den andern Deputirten, ihre Stimmen ablegen könnten, aber daß sie nicht berechtiget wären bey den Zusammenkünften der Nationen einiges Ansehen und Vorrecht, als Cardinäle, zu fordern. Da nun ohnehin die Sachen des P. Johanns, durch dessen Schuld, in die schlimste Umstände gerathen waren; so musten die Cardinäle zulezt nur nachgeben, und sich in der siebenten Seßion einfinden, in welcher zwölf Cardinäle anwesend waren. In derselben wurde nun ohne allen Wiederspruch, die Citation P. Johanns und aller seiner Anhänger beschlossen, doch daß ihnen im Nahmen des Kayserß und des Concilium, Geleitsbriefe solten gegeben werden, um mit aller Sicherheit nach Costnitz kommen zu können. Der Kayser versprach nun zwar, solche ausstellen zu lassen, jedoch nur in sofern als er hiezu berechtiget wäre. Die Ladung selbst aber gieng kürzlich dahin, daß P. Johannes mit allen seinen Anhängern, innerhalb neun Tagen, von der Publication dieser Citation an zu rechnen, in Person zu Costnitz erscheinen solte, um sich, wegen der ihm beschuldigten Ketzerey, Schisma, Simonie, übler Verwaltung der Güter der römischen und anderer Kirchen, und vieler anderer abscheulicher Laster,

J. Chr. 1415

d. e.

zu

J. Chr. 1415 zu rechtfertigen, mit der angehängten Bedrohung, daß, wenn er und seine Anhänger, in der bestimmten Frist nicht erschienen, man dem ohngeachtet gegen sie im Weg Rechtens verfaren würde. Bald nach der Flucht des P. Johanns hatte sich auch dessen stärkster und eifrigster Anhänger unter den teutschen Prälaten, der Churfürst Johann von Maynz, von Costnitz wegbegeben. Wie er aber nachher den Ernst sah, mit welchem das Concilium und der K. Sigmund gegen den Pabst und seine Anhänger, besonders den H. Friedrich von Oesterreich zu Werke gieng; so hielt er für das rathsamste, Gesandten nach Costnitz zu schicken, welche sein bisheriges Betragen entschuldigen und rechtfertigen solten. Sie langten auch daselbst, den Tag

3. e. m. nach der wieder den P. Johannes beschlossenen Citation, an, und wurden günstig aufgenommen, das Concilium aber verzieh nachmals dem Churfürsten seinen, an der Flucht des Pabstes, etwa gehabten Antheil.

4. e. m. Gleich nach Endigung der achten Seßion, in welcher des Wiclefs Sache war zum Schluß gebracht worden, wurde die in der vorhergehenden Seßion beschlossene Ladung des P. Johanns nunmehro öffentlich bekannt gemacht, und an allen Stadtthoren, und Kirchthüren zu Costnitz, durch einen Notarius und in Gegenwart einiger Zeugen von hohem Stande, angeschlagen. Und an eben

d. e. diesem Tage hielt die ganze teutsche Nation wegen der Unionssache, eine Versammlung, und ernannte aus ihrem Mittel den Erzbischof von Gnesen, und die Bischöffe von Rypen und Regenspurg um mit gewissen Personen über wichtige, die Union betreffende, Vorschläge, die man nicht gerne allgemein bekannt machen wolte, sich zu unterreden. Uebrigens aber war die wieder

den

den P. Johannes ergangene Citation von solcher J. Chr.
Würkung, daß noch drey, bisher zu Schafhau- 1415
sen zurückgebliebene, Cardinäle, unter welchen d. 6.
auch der Otto von Columna und nachmalige P.
Martin der *V.* war, nebst einer grossen Anzal
päbstlicher Hofbedienten, die sich bisher bey
dem Pabste zu Freiburg aufgehalten hatten, nach
Costnitz zurück kamen.

Der folgende Tag war zur Aussönung des 5. e. m.
H. Friedrichs von Oesterreich bestimmet, und
versammelten sich zu dem Ende, zweimal an die-
sem Tage, die Deputirte der vier Nationen,
viele auswärtige Gesandte und andere vornehme Per-
sonen. In der ersten Versammlung bat der H.
Friedrich den Kayser mündlich um Gnade, und
erhielt sie. In der andern aber muste er seine schrift-
lich aufgesetzte Unterwerfung selbst ablesen und be-
schwören. Der Churfürst von Pfalz und der
Burggraf Friedrich von Nürnberg aber übernah-
men die Bürgschaft wegen der vom Herzog einge-
gangenen Bedingungen. Diese waren sehr hart,
wir versparen jedoch die nähere Anzeige derselben,
bis wir weiter unten von seinen Schicksalen umständ-
lichere Nachricht geben werden. Dann zu unserm
itzigen Endzweck ist nur nöthig, aus diesem Vergleich
dasjenige anzuführen, was den P. Johannes an-
gehet. Der Herzog muste nehmlich versprechen,
den P. Johann dem Kayser und dem Conci-
lium wieder einzuliefern, und solange als eine Geis-
sel zu Costnitz zu bleiben, bis derselbe dahin, oder
an einen andern Ort, welchen der Kayser beliebte,
wäre gebracht worden. Jedoch bat er sich dabey
aus, und K. Sigmund versprach es ihm bey sei-
nen königlichen Worten, daß P. Johannes, und
diejenige, welche mit ihm kommen würden, weder
an ihrem Leben, noch an ihren Gütern gekränkt wer-

J. Chr. den solten. Weil man inzwischen wohl einsah, daß
1415 es nicht in des H. Friedrichs Vermögen allein be-
ruhen würde, den P. Johann nach Costnitz zu-
rückzubringen; so wurden in einer öffentlichen
9. e. m. Congregation die Erzbischöfe von Besançon
und Riga von dem Concilium nach Freiburg
abgeordnet, um den Pabst zur Rückkehr nach Cost-
nitz zu bewegen. Der Kayser aber gab ihnen den
Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit 300
Mann zu, um benöthigten falls Gewalt gebrauchen
10. e. m. zu können. Nun stellte sich zwar Johannes ge-
gen die beide Erzbischöffe zur Rückreise ganz be-
11. e. m. reitwillig an, aber am folgenden Tage schickte er,
hinterrucks ihrer, eine Vollmacht an die Cardinäle
von Cambray, Fillastre und von Florenz, und
ersuchte dieselbe, daß sie in der nächsten Sessión,
vor welche er vorgeladen war, sich seiner Sache vor
dem Concilium annehmen, und für ihn auftreten
12. e. m. solten. Allein die deßhalben versammelte Cardi-
näle bezeugten keine Lust, sich in die verdorbene Sa-
chen des P. Johanns weiter zu mischen, und die
drey gedachte Cardinäle weigerten sich ebenfalls,
der ihnen aufgetragenen Vollmacht sich zu unterzie-
d. e. hen. Die Nationen hingegen hielten eine Ver-
sammlung, und verglichen sich über dasjenige, was
in der nächsten Sessión wegen des P. Johanns
solte vorgenommen werden.

In der neunten Sessión nun, die des Ta-
13. e. m. ges darauf gehalten wurde, verlas man gleich an-
fänglich ein paar Schreiben der Universität Pa-
ris an das Concilium und an den Kayser, wor-
innen diese von jener ermanet wurden, in ihrem bis-
herigen Eifer, das Unionswerk zu stande zu brin-
gen, ferner fortzufaren, mit dem angehängtem Ver-
sprechen, daß sie alles genehm halten wolle, was diß-
falls das Concilium ausmachen würde. Hierauf

trug

trug der Heinrich von Piro, einer von den Pro- J. Chr.
motoren und Procuratoren des Concilium, den 1415
versammelten Vätern vor, daß, da P. Johann
auf diesen Tag vorgeladen wäre, und weder selbst,
noch jemand für ihn erschienen sey, man denselben
aller Verrichtungen seiner päbstlichen Würde ent-
setzen solte, wenn vorher erst noch einmal an den
Kirchthüren ein Proclama wieder ihn geschehen
wäre. Zugleich verlangte er, daß Commissarien
ernannt werden möchten, um die Zeugen wieder den
P. Johannes eidlich zu vernehmen, damit man
hernach zu seiner Absetzung schreiten könnte. So-
dann berichtete der Cardinal Zabarella, daß zwar
P. Johann ihm und den Cardinälen Fillastre
und von Cambray eine Vollmacht zugeschicket hät-
te, die sie aber nicht hätten annehmen wollen. Wie-
der diese Vollmacht protestirte nun der Heinrich
von Piro, und erklärte sie für unzuläßig, zog aber
daraus den richtigen Schluß, daß dem Pabste seine
Citation nicht unbekannt geblieben, und er folglich
als ein halsstarriger (*contumax*) anzusehen sey.
Man ernannte daher zwey Cardinäle und fünf
Prälaten, um das Proclama oder öffentliche
Ruffen an den Kirchthüren wieder den P. Johan-
nes ergehen zu lassen. Es geschah auch solches zu
wiederholten malen, doch weigerten sich die dazu
deputirte Cardinäle, selbigem mit beizuwohnen.
Hingegen die würkliche Suspension beschloß das
Concilium noch bis auf den folgenden Tag zu ver-
schieben, ernannte aber 23. Commissarien zur eid-
lichen Vernehmung der Zeugen wieder den öfters
erwähnten P. Johann. Nach der Sesion kam d. e.
die teutsche Nation zusammen, und erwälte aus
ihrem Mittel fünf Commissarien, um die Arti-
ckel wieder den Pabst in Ordnung zu bringen, wel-
che man dem Concilium vorlegen wolte, um zu

J. Chr. seiner Absetzung schreiten zu können. Die, zur Un-
1415 tersuchung ernannte, Commissarien aber, worun-
d. c. ter die Cardinäle Orsini und Fillastre waren,
versammelten sich des Nachmittages, und nahmen
von den erschienenen zehen Zeugen den Eid ab.

Der nunmehro von dem Concilium wieder den P. Johannes angefangene Proceß wurde so
14. c.m. eifrig fortgesetzt, daß man schon am folgenden Tage die zehente Sessión hielte, in welcher der Pabst wiederum, weder in Person, noch durch Bevollmächtigte erschien. Nachdem nun abermals ein öffentliches Proclama wieder ihn ergangen war, welchem dißmal zwey Cardinäle mit beiwohnten, und er folglich nunmehro dreimal war vorgeladen worden; so faßte das Concilium den Schluß, daß P. Johannes pro *contumace* zu halten, und von aller Verwaltung des Pontificats im Geistlichen und Weltlichen suspendirt seyn solte, indem durch unverwerfliche Zeugen seine üble Verwaltung der Kirchengüter, seine begangene Simonien, und viele andere Laster wären dargethan worden. Nach Verlesung der sehr weitläuftigen Sentenz machte der Cardinal Fillastre einige Einwürfe wieder die darinnen dem P. Johannes Schuld gegebene Ketzerey, weil kein einiger Zeuge ihn derselben halber angeklaget hätte, und sie auch darüber nicht wären vernommen worden; allein das Concilium hielt für gut, die genauere Untersuchung dieser Sache auf eine andere Zeit zu verschieben. Indessen gab dieser Einwurf des Cardinals Fillastre, ob er gleich die Sache ebenfals auf sich beruhen ließ, der teutschen
d. c. Nation Gelegenheit, daß sie noch an diesem Tage sich versammelte, und über eine bessere und bequemere Ordnung, sich hinführo in ihren Versammlungen zu berathschlagen, und ihre Stimmen abzulegen, einen Schluß faßte.

Da

Da man nach der geschehenen Suspension des P. Johanns nunmehro weiter zu seiner förmlichen Absetzung schreiten wolte; so war nöthig, sowohl neue vereidete Zeugen wieder ihn zu vernehmen, als auch ihn nochmals zu citiren, um auf die wieder ihn eingegebene Anklagen zu Antworten. Er wurde also zum viertenmal vorgeladen, und auf den angesetzten Termin versammelten sich die, zu seinem Proceß ernannte, Commissarien, welche, da er wieder ausblieb, die vorgeforderte 37. Zeugen, welches lauter angesehene Männer, und darunter zehen Bischöffe, nebst dem Großmeister des Johanniter Ordens zu Rhodus, waren, vereideten. Diese Zeugen wurden hierauf über siebenzig wieder den P. Johannes formirte Klagspunkten vernommen, von welchen aber nachher in der eilften Seßion nur 54. öffentlich verlesen, und die übrige 20., um die Ehre des apostolischen Stuls und der Cardinäle zu schonen unterdrücket wurden. Die abgelesene und erwiesene 54. Artickel aber enthielten hauptsächlich, daß P. Johannes, vom ersten Anfange an seines geistlichen Standes bis zur erlangten päbstlichen Würde, und auch währendem Pontificat, sich vieler Laster und Verbrechen, besonders der Simonie, und grosser Gewaltthätigkeiten, schuldig gemacht habe. Ferner daß er, ohngeachtet aller an ihn ergangenen Bitten und Ermanungen, sich doch niemals ändern und bessern wollen, wobey insbesondere sein ganzes Betragen, von seiner ersten Ankunft an zu Costnitz, bis auf die damalige Zeit, vorgestellet, und ihm zur Last geleget wurde. Hieraus aber zog man den Schluß, daß Johannes der *XXIII.* ein hartnäckiger, und halsstarriger Mann, und ein verhärteter und unverbesserlicher Sünder sey, welcher das ärgerliche Schisma begünstiget, und auch, durch andere Betrach-

J. Chr. 1415

16. e. m.

J. Chr. 1415 tungen, sich schlechterdings des Pontificats unwürdig gemacht hätte.

17. e. m. Man brachte inzwischen den, zu Freiburg angehaltenen, P. Johannes von da, halb mit seinem guten Willen, halb mit Gewalt, unter einer starken Bedeckung, nach Ratolfszell oder Zell am untern Bodensee, wo er dem Concilium überliefert wurde. 18. e. m. Dieses schickte an ihn die Bischöffe von Asti, Augsburg und Toulon, wie auch zwey Doktoren von jeder Nation, um ihn sowohl zu trösten, als auch genaue Aufsicht auf ihn zu haben. Seine Commissarien aber setzten zu Costnitz den wieder ihn angefangenen Proceß eifrigst fort, d. e. und vernahmen nunmehr auch zwölf, bis dreizehn Cardinäle eidlich über die, wieder ihn verabfaßte, Klagartickel, welche solche zum Theil nicht in Abrede stellen konnten, sondern durch ihr Zeugnis bestätigen musten. Dem Pabste hingen 20. e. m. machten einige an ihn geschickte Deputirte des Concilium seine geschehene Suspension bekannt, und forderten ihm das päbstliche Siegel und den Fischerring, nebst den *Libris Supplicationum*, ab. 21. und Diese übergab er ohne Wiederrede, und jener unter- 22. e. m. warf er sich mit vieler Demuth. Nachdem nun die Commissarien mit den erforderlichen Zeugenver- 24. e. m. hören zu Ende gekommen waren; so kamen sie mit den Deputirten der vier Nationen zusammen, und statteten von ihren bisherigen Verrichtungen ihren Bericht ab, um sich nun zu vergleichen, was hievon in der morgenden Seßion solte vorgetragen werden. Und ohne Zweifel wurde, bey dieser Zusammenkunft, auch ausgemacht, daß die schlimste und ärgerlichste Artickel, die wegen begangenen Ehebruchs, Blutschande, Sodomie, Knabenschändereien, Nothzüchtigung von beinahe 300. Nonnen, Vergiftung, und anderer solcher abscheulichen Laster

wieder

wieder den Pabst waren erwiesen worden, solten unterdrücket werden. In der folgenden eilften Sessi- J. Chr. 1415 25. e. m.
sion wurden nun, durch den Bischof von Posen, die noch übrige 54 Klagartickel, nach der Reihe, abgelesen, und von einem andern Prälaten, nach Verlesung eines jeden Artickels, in allgemeinen Ausdrücken, und ohne eine Person nahmentlich zu nennen, bemerket, daß dieser Punkt durch das Zeugnis eines oder mehr der Cardinäle, Bischöffe, oder anderer Prälaten ꝛc. erwiesen worden sey. Die verlesene Artickel wurden sodann von dem Cardinal von Viviers, im Nahmen des Cardinalscollegium, und von den damaligen Präsidenten der vier Nationen, wie auch zulezt von der ganzen Versammlung gebilliget, und zugleich fünf Cardinäle von dem Concilium ernannt, um dem Pabste das in dieser Session vorgefallene zu hinterbringen.

Die Cardinäle machten sich sofort auf den d. e.
Weg nach Ratolfszell, und richteten ihr aufgetragenes Geschäfte aus. P. Johannes nahm die Befehle des Concilium mit der tiefsten Unterwürfigkeit an, und gab den Cardinälen die eigenhändig geschriebene Erklärung mit zurück, daß er sich schlechterdings den Aussprüchen des Concilium unterwerfen, und das wieder ihn ergehende Urtheil, nach der ihm vorzuschreibenden Form, genehmigen wolle, nur bäte er die versammelte Väter, für seine Ehre, Person, und künftigen Zustand Sorge zu tragen, so viel solches ohne Nachtheil des Unionswerkes geschehen könnte. Wie die Cardinäle, des andern Tages, von ihrer guten Verrichtung, in 26. e. m.
einer öffentlichen Congregation, Bericht erstatteten; so wurden von dem Concilium neue Gesandten ernannt, um dem Pabste die Artickel seiner Anklage zu überbringen, ob er etwa darauf ant-

J. Chr. worten wolle, und ihm anzuzeigen, daß er nach
1415 Costnitz kommen solle, um die am folgenden Tage
auszusprechende Sentenz wegen seiner Absetzung,
27. c. m. anzuhören. Er begegnete diesen Abgeordneten
eben so demüthig, als wie den vorigen, und weigerte
sich die Artickel zu lesen, indem er sich erklärte, daß
er das Concilium für unfehlbar hielte. Nur
bat er nochmals, seine Ehre und seinen Zustand in
Acht zu nehmen, und dem Kayser einen Brief von
ihm zu überbringen. In diesem führte er dem
Kayser alles zu Gemüthe, was er seinethalben je-
mals gethan hätte, empfol sich dessen Gnade, und
bat ihn, um seine, für ihn bey dem Concilium ein-
zulegende, Fürbitte. Diese wiederholte Demuth
des P. Johanns gefiel übrigens dem Concilium
d. e. so wohl, daß die versammelte vier Nationen be-
schlossen, die auf heute angesetzte Publication seiner
Sentenz noch auf zwey Tage aufzuschieben, und sel-
bige nicht so scharf abzufassen, als anfänglich war
beschlossen worden. Deswegen kamen auch die
d. e. Commissarien zu seinem Proceß, noch an diesem
Tage zweimal zusammen, das einemal im Minori-
tenkloster, und das andermal bey dem Cardinal
Zabarella, um wegen diesem Aufschub und Ver-
änderung des Urtheils das nöthige zu besorgen. An
28. c. m. den Pabst aber schickte man wieder ein paar Depu-
tirte nach Zell, um ihm von dem Aufschub und der
Milderung seines Urtheils Nachricht zu geben, die
er mit seiner, seit einiger Zeit, angenommenen De-
muth empfieng und abfertigte.

Endlich erschien der für den P. Johannes
fatale Tag, an welchem dessen förmliche Absetzung
auf dem Concilium erfolgte. Es geschah solche in
29. c. m. der zwölften Session, in welcher zuförderst die
leztere, an den Pabst geschickte, Deputirte
von ihrer Verrichtung Bericht abstatteten, und der

Bischof

Bischof von Lavaur, in ihrer aller Nahmen eröfnete, daß er zwar dem P. Johannes zu verschiedenen malen die wieder ihn eingegebene und erwiesene Artickel vorgeleget habe, um solche entweder einzugestehen, oder sie abzuläugnen. Allein er habe immer geantwortet, daß er gar nicht gesonnen sey, sich gegen die Schlüsse des Concilium zu vertheidigen, dessen Gerechtigkeit und Unfehlbarkeit er erkenne. Es wäre nicht nöthig, daß er selbst nach Costnitz gienge, um seine Sentenz anzuhören, man möchte sie ihm nur zuschicken, und er wolle sie mit aller Unterwürfigkeit annehmen und unterschreiben. Er bereue nochmals das Aergernis, so er durch seine heimliche Flucht von Costnitz gegeben habe, und er bäte nur das Concilium, daß es seine Ehre schonen, und für seinen künftigen Unterhalt sorgen möchte. Hierauf las der Bischof von Arras das Urtheil wieder den abwesenden P. Johannes den *XXIII.* ab, so kürzlich des Innhalts war: „daß derselbe, als ein offenbarer Simoniakus, Verschwender der Rechte „und Güter der römischen und anderer Kirchen, und „der durch seine verabscheuungswürdige Sitten die „ganze Christenheit geärgert, und wieder alle Ermahnungen darinnen beharret hätte, folglich unverbesserlich wäre, dieserhalben sowohl, als wegen anderer „wieder ihn, in seinem Proceß, erwiesenen groben „laster und Verbrechen, hiemit des Pontificats entsetzet, und die ganze Christenheit ihres ihm, als „Pabste, geleisteten Eides der Treue entlassen seyn, „er selbst aber, an einem sichern Orte, unter der Verwarung des Kayſers, als obersten Advokatens der „Kirche solange eingeschlossen seyn solte, als das „Concilium, solches wegen der Union der Kirche, für nöthig erachten würde, wobey sich noch „endlich das Concilium vorbehielt, ihn wegen seiner „laster und Vergehungen, zu bestraffen.„ J. Chr. 1415

J. Chr. 1415 Nach der Publikation dieses Urtheils fragte der Cardinal von Viviers, Bischof von Ostia, als Präsident des Concilium, die ganze Versammlung, ob jemand dagegen etwas einzuwenden habe. Und da sich niemand darwieder regte, so sprach er, im Nahmen des Cardinalscollegium, sodann vier Bischöfe im Nahmen der vier Nationen, und endlich die ganze Versammlung das gewönliche: *Placet*, aus. Der Cardinal Zabarella wolte zwar hierauf eine Schrift, die vielleicht eine Protestation enthielt, ablesen, aber das allgemeine Murren der Versammlung zwang ihn zum Stillschweigen. Und es wurde sodann auch das herbeygebrachte Siegel des Johannes zerbrochen, und sein päbstliches Wappen ausgelöscht. Endlich ernannte man noch fünf Cardinäle, welche dem P. Johannes die Nachricht von seiner Absetzung überbringen, und ihn ermanen solten, sich solcher gutwillig zu unterwerfen, woferne er sich aber etwa wiedersetzen würde, ihm eine harte Begegnung zu drohen. Zuletzt wurden auch noch in dieser Sessionen einige Maßregeln, wegen der künftigen neuen Pabstwal, genommen, und zu dem Ende drey von den Nationen entworfene, Dekrete abgelesen, nemlich: das erste, daß die neue Pabstwal bey schweren Strafen, nicht ohne Vorwissen und Einwilligung des Concilium, solte vorgenommen werden. Das andere, daß, unter eben diesen Strafen, weder der abgesetzte Johannes der *XXIII.*, noch Gregorius der *XII*, noch Benedict der *XIII.*, wieder solten können zum Pabst erwälet werden. Und endlich durch das dritte wurde den Präsidenten der vier Nationen befohlen, daß sie allen, sich entferneten, Prälaten, bey Strafe, befehlen solten, auf das Concilium zurück zu kommen. Da auf den folgen-

30.c.m. den Tag das Fronleichnamsfest einfiel; so wur-

de, um GOtt für den bisherigen guten Fortgang J. Chr.
der Sachen öffentlich zu danken, ein feierlicher Um- 1415
gang angestellet, welchem der Kayser und alle an-
wesende Fürsten, nebst der hohen und niedern Geist-
lichkeit, beywohnten.

Inzwischen hatten sich die fünf abgeordnete Cardinäle nach Ratolfszell begeben, um dem P. 29.c.11.
Johannes seine geschehene Absetzung zu hinter-
bringen. Er nahm die Nachricht davon mit seiner
bisher geäusserten Demuth an, las einen Theil sei-
ner Sentenz durch, und bat sich sodann einige Be-
denkzeit aus. In ein paar Stunden ließ er die
Gesandte wieder zu sich kommen, und erklärte ihnen,
in Gegenwart herbey geruffener Protonotarien nnd
Notarien: „daß er das Urtheil seiner Absetzung,
„aus eigener Bewegung und nach seinem besten
„Wissen und Gewissen, billige und genehm halte.„
Er legte sodann die Hand auf seine Brust, und
schwor, daß er niemals wieder diese Sentenz appelli-
ren wolle, und daß er freiwillig und ohne allen Vor-
behalt, dem Pontificat, und allen etwa darauf ha-
benden Rechten entsage. Er ließ auch sofort von
seiner Kammer das päbstliche Kreutz wegnehmen,
und erklärte, daß, wenn er andere Kleider bey der
Hand hätte, er auch sofort, in ihrer Gegenwart, seine
päbstliche Kleider ablegen wolte. Würde P. Jo-
hann der *XXIII.* sich auf diese Art betragen haben,
wie er noch zu Costnitz, oder auf seiner Flucht in
Freiheit war; so hätte man solches einigermassen als
eine heroische Handlung, und als eine, obgleich späte,
Probe einer wahren Reue auslegen können. Aber
da sie nunmehro erst zu der Zeit geschahe, da er in einer
Art von Verhaftung war; so verdienet sie gewis nicht
diejenige Lobsprüche, welche ein gewisser Franzose*),
der

*) *Maimbourg* Hist. du grand Schisme d'Occident.
P. II. p. m. 181.

J. Chr. der uns viele historische Romane geschrieben hat,
1415 die jetzo noch, zur Schande einer ächten Geschichtskunde, ins Teutsche übersetzet werden, daran verschwendet hat.

Die nach Ratolfszell abgeordnete Cardi-
1. Jun. näle statteten nun zwar dem Conclium den Bericht ab, daß P. Johannes der *XXIII.*, oder, wie wir ihn nun künftig nennen werden, Balthasar Cossa sich dem wieder ihn gefällten Urtheil gänzlich unterworfen habe. Aber man trauete ihm doch nicht recht, und hielt daher für gut, ihn noch näher nach Costnitz zu bringen, um desto genauer auf ihn Acht geben zu
3. c. m. können. Er wurde also auf das Schloß Gottlieben abgeführt, wo damals noch der, von ihm ebenfals dahin geschickte, Johann Huß gefangen saß. Man
4. c.m. nahm ihm alle seine hisherige Bediente bis auf seinen Koch, weg, um sich seiner desto mehr zu versichern. Weil man aber merkte, daß er mit einigen seiner alten Freunde und Bekandten einen geheimen Briefwechsel unterhielt; so fand man für das beste, ihn zu sicherer Verwarung weiter abzuschicken. Es
5. c.m. übergab ihn also der Kayser dem Churfürsten Ludewig von Pfalz, der ihn nach Heidelberg in das dasige Schloß, bringen ließ, wo er die Freiheit hatte in demselben herum zu gehen. Er saß daselbst bis ins Jahr. 1418. Der neue P. Martin der *V.*, dessen Willkühr und Gewalt der Kayser den Balthasar Cossa nunmehro überlassen hatte, gab zwar dem Churfürsten von Pfalz die Erlaubnis, ihn in Freiheit zu setzen, aber derselbe behielt ihn, vor wie nach, im Arrest. Endlich erkaufte sich Balthasar Cossa von dem Churfürsten seine Freiheit vor 30000. Goldgülden, und begab sich nach Genua zu seinen alten guten Freunde, dem dasigen Doge, Thomas Fregosi. Man besorgte zwar anfangs, daß er sich, mit dessen Vorschub, des Pon-

tifi-

tificats wieder anmassen, und dadurch das kaum getilgte Schisma erneuren würde. Allein er besann sich eines andern, gieng nach Florenz zu dem daselbst anwesenden P. Martin dem *V.*, unterwarf sich demselben, und erkannte ihn, zum Erstaunen der ganzen Christenheit, für den rechtmäßigen Pabst. Davor erklärte ihn Martin der *V.* zum Cardinal-Bischof von Frescati, und erwies ihm alle Ehre, wie den übrigen Cardinälen. Er genoß aber dieser, seinem Ehrgeitz und seiner vorherigen Hoheit sehr empfindlichen Vorzüge nicht lange, sondern starb einige Monate nachher zu Florenz, und wurde daselbst begraben. Ein Mann dessen gute und grosse Eigenschaften durch die Menge seiner verabscheuungswürdigsten Laster verdunkelt wurden, und welcher daher in der Geschichte bey allen Unpartheyischen einen häßlichen Nachklang hat. Seine Absetzung übrigens war sofort von dem Concilium der ganzen Christenheit, durch ein offenes Ausschreiben, bekannt gemacht worden, und wurde überall mit grosser Freude aufgenommen, nur in Frankreich soll man damit nicht zufrieden gewesen seyn, und der grosse königliche Rath soile es sehr übel aufgenommen haben, daß man den Pabst abgesetzet hätte v). J. Chr. 1415

Der

v) Ulr. von Reichenthal l. c, f. m. 20. b. 22. a. et b. 23. b. und 24. a. *coll.* f. 65. a. et b 67. b. und 68. a. et b. *Theod. Vrie* l. c. L. VIII. Dist. 1. et 2. ap. *Hardtium* l. c., T. I. P. I. p. 195-200. *Th. a Niem* Vita Io. XXIII., L. II. c. 8-23. et L. III. c. 4 sq. *item* c. 30. et 39., ap. *Hardtium* l. c., T. II. p. 397-410. 411-414. 445 sq. et 457 sq. Eiusdem *a Niem* Invectiva in Io. XXIII., c. 19-25. *coll.* c. 6-16. ap. *Hardtium* l. c., T. II. p. 315-324. et p. 301-312. *Gobelinus Persona*, Aet. VI. c. 94, *l. c.*, p. 339-341. *Laur. Byzynius* ad a. 1415., *l. c*, p. 131 sq. et 133 sq. Hist. de Charles VI. par le *Moine de S. Denys*,

J. Chr. 1415 Der seelige Probst von der Hardt führet als eine besondere Merkwürdigkeit an, daß K. Sigmund, nach der völligen Absetzung P. Johanns, und also bey damaliger päbstlicher Sedisvakanz, sich der alten kayserlichen Rechte, in Bestellung und Investitur der Bischöfe, angemasset, und solche, währendem Concilium, ausgeübet habe,

S. *Denys*, T. II. L. 34. c. 22. et L. 35. c. 11-18. p. 989 sq. et p. 1020-1042. *passim*. *Martene* Thes. Anecdot., T. II. p. 1618-1638. *passim*. *Hardtii* Acta Concil. Constant. T. IV. P. III. p. 61-300. *passim*, ad *dies*, in praecedenti narratione historica *in margine* citatos, *coll.* P. XII. p. 1497-1501. *item* T. II. P. X. c. 2-4. p. 253-264. P. XI. c. 2 sq. p. 273-280. P. XII. p. 279-284. et P. XIII. c. 1 sq. p. 285-296. *Windeck* l. c., c. 34. et 35., in *Menckenii* Scriptor., T. I. p. 1095 sqq. *Nauclerus*, Vol. II., Gener. 48. p. m. 1046 sq. *Trithemius* ad a. 1415. p. m. 340 sq. *coll.* a. 1418. p. 361 sq. Stumpff *l. c.*, f. m. 39. a. et b. 40. a. - 44. a. 48. b. 49. a. 52. a. - 53. b. et 55. a. et b. Gerh. *a Roo* l. c., L. IV. p. m. 150-155. passim. *Bzovius* T. XV., ad a. 1415. p. m. 385-415. *passim*. *Spondanus* l. c., T. I. ad a. 1415. n. 8-37. p. m. 738-748. *Raynaldus* T. XVII. ad a. 1415. n. 6-24. p. 447-457. Cf. *Lenfant* l. c., T. I. L. II. §. 1-18. p. 129-156. §. 23-28. p. 160-169. §. 30-36. p. 171-178. §. 44. p. 190 sq. §. 47. p. 194. §. 49-55. p. 195-201. §. 60-63. p. 231-236. §. 67-71. p. 239-246. §. 76 sq. p 275-282. §. 79. p. 284 sq. §. 82. p. 288. §. 84-87. p. 290-293. et §. 89-94. p. 294-300. *coll.* T. II. L. VI. §. 85. p. 260 sq. et *Schelstratenius* in Tr. *paulo supra* allegato, *ll.* a *Lenfantio cc.* *Lenfant* Diss. hist. et apologetique pour Iean *Gerson* et Concile de Constance etc., in calce *Eius* Hist. du Concile de Constance, p. 453-527. ingleichen Natal. *Alexandri* Hist. ecclesiast., Sec. XV. Diss. IV. und Iac. Ben. *Bossuet* Defensio Sententiae Cleri Gallicani de potest. ecclesiast., T. II. p. 2. 23 sqq.

habe, wie er dann sofort einige Bischöffe ernennet, J. Chr.
und andern Geistlichen Anwartschaften auf Biß- 1415
thümer und geistliche Beneficien gegeben ha-
be w). Wenn nun solches würklich geschehen ist; so
kan es als eine Würkung des von dem bekannten Die-
trich von Niem, gleich zu Anfang der costnitzer
Kirchenversammlung entworfenen, und sodann
weiter ausgeführten, Werkes von den Rechten
der Kayser in Ansehung der Investituren der
Bißthümer und Abteien x) angesehen werden.
Und es soll auch der Cardinal von Cambray,
Peter von Ailly, auf dem Concilium frey und
öffentlich darüber Klage geführet haben, daß die kay-
serliche Rechte über die geistliche Beneficien, durch
die Anmassungen und Gewaltthätigkeiten der Päbste,
gleichsam unter die Füsse getreten worden, wobey er
mit vielen Gründen erwiesen habe, daß eigentlich
kein teutscher Prälat könne geweihet werden, be-
vor er nicht von dem Kayser die Investitur erhal-
ten hätte y). Allein die Stelle des Gobelinus

Per-

w) *Hardtii* Acta Concil. Constant., T. IV. P. III. p. 299.

x) Privilegia aut Iura Imperii circa investituras Episcopatuum et Abbatiarum, restituta a Papis, Imperatoribus Romanis. Et simul variae Historiae ad eorum illustrationem utiles, per *Theodoricum* a *Niem*, in Sim. *Schardii* Sylloge histor. polit. eccleſiast. de discrim. potestatis imperial. et ecclesiast., imperialisque praeeminenti ICtione et auctoritate etc. (Argentor. 1618. fol.) p. 247-285.

y) S. *Lenfant* l. c., T. I. L. II. §. 95. p. 300., welcher sich auf *Hardtium* l. c., T. I. P. VII. p. 391. beruffet. Allein was daselbst, oder eigentlich von *p 388-393.* vorkommt, und nach der Meinung des Probst Hardts von dem Peter von Ailly herrühren soll, ist nichts anders als die Vorrede zu dem, erst in der vorhergehenden Note x) angeführten, Tractat des Dietrichs von Niem, wie man sofort, aus deren Zusammenhaltung, ersehen kan.

J. Chr. 1415 Persona b), auf welche der Probst Hardt, und der ihm hierunter folgende Lenfant a), ihre Nachricht hauptsächlich gründen, ist nicht deutlich genug und setzet dieses Vorgeben nicht in völlige Richtigkeit, wenigstens erwähnet sie nichts von Bißthümern, und kan auch nur blos von dem sogenannten kayserlichen Rechte der ersten Bitte, (*iure primariarum precum,*) ausgedeutet werden. Ein anderer alter Chroniste dieser Zeiten aber, dessen Chronick noch nicht gedruckt ist, sondern in der Handschrift auf der helmstedtischen Universitäts-Bibliotheck aufbewaret wird, erzälet ausdrücklich, daß nicht K. Sigmund, sondern das Concilium, einige um diese Zeit neu erwälte teutsche Bischöffe, als z. E. den von Schwerin und Brandenburg, bestätiget habe, welche Bestätigung auch deren Metropolitanen oder Erzbischöffe genehm gehalten hätten b).

Es ist weiter oben gemeldet worden, daß P. Gregorius der *XII.* seine Bereitwilligkeit, das Pontificat nieder zu legen, dem Concilium zu erkennen gegeben, und nach Costnitz dieserhalben eine eigene Gesandschaft geschickt habe, wobey er sich aber nur dieses hauptsächlich ausbedungen, daß seine Abdankung nicht in Gegenwart des P. Johannes des *XXIII.* geschehen möchte, oder selbiger auf dem Concilium präsidiren solte c). Nachdem nun diese letztere Schwürigkeit durch die Flucht, und die hierauf erfolgte förmliche Absetzung Johanns des *XXIII.* glücklich aus dem Wege geräumet worden; so wurde hiedurch die vorhabende Abdankung des P. Gregorius

a) in *Cosmodromio*, Aet. VI. c. 94. in fine, *l. c.*, p. 341.
b) S. *Hardtium* l. c., T. IV. p. 300 sqq.
c) S. in diesem fünften Bande des Auszuges, S. 47. 49. 52. 53 u. ff.

rius des *XII.* gar sehr erleichtert. Man hatte bey den ersten Vollmachten, welche Gregor der *XII.* seinen Gesandten mitgegeben hatte, ausgesetzet, daß selbige nicht vollständig genug gewesen wäre. Er stellte also eine neue Vollmacht, in Form einer Bulle *), an seine beide zu Costnitz befindliche Nuncios, den Cardinal von Ragusa und den Patriarchen von Constantinopel, wie auch an die Churfürsten von Trier und Pfalz, ingleichen an den Carl von Malatesta, Herren von Rimini, und seinen, des Gregorius, Gouverneur von Romagna, aus, und übergab sie dem letztern, um davon weitern Gebrauch zu machen. In derselben bezeugte er nochmals seine Bereitwilligkeit, die päbstliche Würde nieder zu legen, um dadurch die Union in der Kirche zu befördern, und bevollmächtigte die vorhin gedachte Herren, sowohl die Versammlung zu Costnitz für ein allgemeines Concilium zu erklären, in soferne solche von dem Kayser und nicht von dem Balthasar Cossa, der sich P. Johann den *XXIII.* nenne, wäre veranlasset worden, als auch alles in seinem Nahmen zu thun, was zu Wiederherstellung der Eintracht in der Kirche dienlich seyn möchte, jedoch unter der Bedingung, daß Johann der *XXIII.* hiebey nicht präsidirte, oder gegenwärtig wäre. Diese Bulle schickte Carl von Malatesta, mit einem Schreiben an den Kayser, und fügte noch ein anderes Schreiben an die vier Nationen bey. Der Kayser übergab solche den versammelten Natio-

1415 — vom 26 April — 13. May

*) Diese Bulle stehet ap. *Hardtium* l. c., T. IV. P. III. p. 192 sq., es ist aber das daselbst angegebene Datum: *Idus Maii*, falsch, und mus eigentlich lauten: *III. Idus Martii*, wie man auf der *pag.* 370. ap. *Hardtium* l. c., sehen kan, wo eben diese Bulle nochmals vorkommt.

J. Chr. Nationen, und befal den Deputirten derselben,
1415 die vorgelesene Bulle genau zu prüfen, ob sie bey solcher nichts zu errinnern fänden, indem er, auf solchen Fall, selbige wieder zurück schicken, und davor eine andere verlangen wolle. Es versammelten
15. e.m. sich auch hernach die vier Nationen, und untersuchten die gedachte Bulle, man findet aber nicht, was sie dieserhalben für einen Schluß gefasset haben, und aus der Folge erhellet, daß sie mit derselben zufrieden gewesen sind.

Nachdem nun inzwischen die oben beschriebene
29. e.m. Absetzung P. Johanns des *XXIII.* erfolget war; so fand sich nunmehro der zur Cession Gregors des *XII.* bevollmächtigte Carl von Malatesta zu
15. Jun. Costnitz ein, und hielt daselbst seinen prächtigen
16. e.m. Einzug. Gleich am folgenden Tage gab ihm der Kayser öffentliches Gehör, welchem er zu verstehen gab, daß er an ihn, und nicht an das Concilium abgeschickt sey, weil Gregorius das Concilium nicht erkenne. Indessen stattete er doch auch bey den Nationen seinen Besuch ab, und gab ihnen Nachricht, daß er eine unumschränkte Vollmacht habe, dem Pontificat, im Nahmen des Gregorius, zu entsagen. Es kamen auch hierauf die Nationen einigemal zusammen, um alles wegen dieser erwünschten Cession in Ordnung zu bringen,
4. Jul. welche hierauf in der folgenden vierzehnten Session mit vieler Feierlichkeit vor sich gieng. In derselben fielen einige besondere merkwürdige Umstände vor, worunter das Concilium dem Eigensinn und der Eitelkeit Gregors des *XII.* nachgeben muste, um nur dadurch das wichtige Unionswerk zu befördern, und immer weiter zu stande zu bringen. Dann da P. Gregorius, erwähnter massen, die Versammlung zu Costnitz bisher noch für kein allgemeines Concilium erkennen, und daher auch

weder

weder unter dem Vorsitz des P. Johanns, noch J. Chr.
eines Cardinals von seiner Obedienz abdanken 1415
wolten; so muste in dieser Sezion anfänglich der
Kayser in der Versammlung den Vorsitz führen.
Es setze sich auch deswegen derselbe auf den für ihn
vor den Altar gesetzten Stul, und hatte den Carl
von Malatesta zu seiner rechten, den Cardinal
von Ragusa aber, einen von den Gesandten des
Gregorius, zu seiner linken sitzen. Man verlas
hierauf von diesem zwey Bullen, durch deren er- (vom 13 Merz)
stere er die weiter oben genannte Herren bevollmächtigte, die Versammlung zu Costnitz für ein allgemeines Concilium zu erkennen, wenn sie erst selbige, in seinem Nahmen, von neuem zusammen beruffen hätten. In der andern aber trug er dem Carln von Malatesta volle Gewalt auf, alles zu handlen und zu schliessen, was er zu seinem und der Kirche Besten für nöthig und dienlich erachtete. Hierauf berufte der Cardinal von Ragusa in des P. Gregorius Nahmen, das Concilium von neuem zusammen, welches der Erzbischof von Mayland im Nahmen der Versammlung annahm, und billigte. Durch ein anderes, nachher verlesenes, Dekret wurde alles bisherige Verfaren der beiden Päbste in ihren Obedienzen wieder einander, so bey Gelegenheit des bisherigen päbstlichen Schisma vorgefallen, für ungültig erkläret, und alle Cardinäle von der ehmaligen Obedienz des P. Johanns gaben dem Cardinal von Ragusa den Friedenskuß, worauf die solenne Union der bisherigen beiden Obedienzen erfolgte.

Nach allen diesen beschriebenen Ceremonien nahm der Kayser seinen gewönlichen Platz ein, und der Cardinal von Viviers, Bischof von Ostia, setzte sich nunmehro auf die Präsidentenstelle. Es wurde sodann P. Gregors des *XII.* Bulle ab- (v. 10. Merz)
gelesen,

J. Chr. 1415 gelesen, worinnen er den Carl von Malatesta bevollmächtigte, in seinem Nahmen die förmliche Abdankung des Pontificats zu vollziehen. Ehe nun aber Carl von Malatesta solche verrichtete; so verlas man noch einige Dekrete, als z. E. daß die neue Pabstwahl nicht ohne vorgängige Berathschlagung und Einwilligung des Concilium solte können vorgenommen werden, ferner daß der Ort, und die Art dieser Wahl lediglich von den Verfügungen und der Anordnung des Concilium abhangen, auch dieses nicht eher aufgehoben werden solte, bis ein neuer Pabst wäre erwälet worden. Und da der Kayser gebeten wurde, dieses Dekret zu handhaben; so versprach er solches durch ein eigenes Edikt, welches von seinem Vicekanzler, dem Bischof von Fünfkirchen abgelesen wurde. Endlich publicirte man noch einige Dekrete zum Besten P. Gregors des *XII.* und seiner Hofbedienten, als unter andern, daß man alles, was er bisher in seiner Obedienz auf eine canonische Art verfüget hätte gültig seyn, er selbst für einen Cardinal erkannt werden, und die ihm noch angehangene sechs Cardinäle in solcher Würde verbleiben solten. Nachdem nun dieses alles geschehen war; so hielt der Carl von Malatesta eine Rede an die Versammlung, setzte sich sodann auf einen eigenen zu dem Ende bereiteten Stul, auf welchen sich Gregorius selbst würde gesetzet haben, wenn er zugegen gewesen wäre, und las, mit lauter und vernehmlicher Stimme, die Cessionsakte ab, wodurch er, im Nahmen des Gregorius, die päbstliche Würde niederlegte, und hierauf, zum Zeichen des würklichen Abtritts, seinen bisherigen Stul verließ, und einen andern Platz einnahm. Gregorius selbst aber, wie er von der, durch seine Bevollmächtigte, zu Costnitz geschehenen Vollziehung seiner

Voll-

Vollmacht Nachricht bekam, versammelte die bey ihm befindliche Geistlichkeit, seine ganze Hofstaat, und die Cardinäle, die es noch immer mit ihm gehalten hatten, und dankte nochmals selbst, in einem gehaltenen öffentlichen Consistorium ab, zog seine päbstliche Kleider aus, und erklärte, daß er niemals weiter auf das Pontificat denken wolle. J. Chr. 1415

Er erließ ferner, aus Recanati, unter dem Nahmen des Cardinal-Bischofs Angelus, an das Concilium zu Costnitz ein Schreiben, welches nachher in einer Versammlung der Deputirten der vier Nationen verlesen wurde, und genehmigte darinnen alles, was von seinen Bevollmächtigten, in seinem Nahmen, zu Costnitz war vorgenommen worden. 7. Oct. 7. Dec.

Jedoch wir müssen auch noch das übrige nachholen, was in der bisher erwähnten vierzehenden Sesion noch ferner vorgefallen ist. Es wurden nehmlich noch einige andere Dekrete, welche das Concilium überhaupt angiengen, abgelesen, als z. E. daß allen Mitgliedern desselben verboten seyn solte, sich ohne Erlaubnis wegzubegeben. Ingleichen ein anderes, wodurch der Kayser ermahnet wurde, wegen einer vollkommenen Sicherheit des Concilium, bis zur neuen Pabstwahl, und solange jenes fortdauren würde, offene Befehle, an alle Stände und Vasallen des Reichs, besonders aber an den Magistrat und die Bürgerschaft zu Costnitz ausgehen zu lassen, welches auch der Kayser zu thun versprach, und sofort noch in dieser Sesion bewerkstelligte. Endlich verlas auch noch der Erzbischof von Mayland eine Akte, wodurch das Concilium die geschehene Abdankung Gregors des *XII.* annahm, genehmigte, und lobte, zulezt 4. Jul.

J. Chr. aber wurde diese ganze Handlung mit dem Lobgesange
1415 Te Deum ꝛc. geendiget. Was hiernächst aber auch noch in dieser Seßion, wegen dem, nunmehro nur noch allein übrigen, P. Benedict dem *XIII.*, beschlossen worden, soll bald weiter unten gemeldet werden. Die freiwillig geschehene Abdankung des Angelus Corrario, oder ehemaligen P. Gregorius des *XII.* hatte indessen einen solchen vortheilhaften Eindruck für denselben, bey den Vätern des Concilium gemacht, daß dieselbe, auf die Vorstellung des Kaysers, in der folgenden siebzehn-
15. Jul. ten Seßion, den Angelus Corrario zum Cardinal-Dekanus und Bischof von Porto, auch beständigen *Legato a Latere* in der Marck Ankona, durch ein für ihn sehr rühmlich lautendes Dekret, ernannten, ihn von aller Verantwortung wegen der unter seinem Pontificat etwa vorgefallenen Irregularitäten, frey sprachen, und ihm endlich die nächste Stelle nach dem künftigen Pabste bewilligten, welcher auch diese Verordnung genehm halten, und deren Festhaltung, vor seiner Erhebung auf den päbstlichen Stul, beschwören solte. Jedoch Angelus Corrario erlebte nicht die neue Pabstwahl, sondern starb noch einige Wochen vor derselben zu Recanati den 18. Oct. 1417 in einem Alter von mehr als neunzig Jahren. Wie aber der bald darauf erwälte neue Pabst, Martin der fünfte, von seinem Ableben Nachricht bekam; so ließ er ihm, den 26. November des besagten Jahrs, zu Costnitz prächtige Exequien halten. So viel schlimmes übrigens Gregorius der *XII.*, während seinem geführten Pontificat, wieder sich zu Schulden kommen lassen; so hat er doch solches zuletzt, durch seine freiwillige Abdankung, einiger massen wiederum verbessert und gut gemacht, deswegen er

auch

auch noch in der Geschichte einen etwas bessern Nahmen hat, als seine beide andere damalige Mitbewerber der dreifachen Krone d). J. Chr. 1415

Man war auf diese Art in kurzer Zeit zweyer Päbste hintereinander los worden. Den Johannes, oder Balthasar Cossa, hatte das Concilium abgesetzt, und der Gregorius oder Angelus Corrario hatte freiwillig abgedanket. Mithin war nur noch einer übrig, nehmlich der Peter von Luna, oder wie er sich nannte, Benedict der *XIII.*, der sich als einen Pabst aufführte, und dem hauptsächlich Spanien noch anhieng, deswegen auch diese Nation an dem Concilium zu Costnitz bisher noch keinen Antheil genommen hatte. Um nun sowohl den Benedict zur Niederlegung des Pontificats zu bewegen, als auch die spa-

d) *Hardt* l. c., T. IV. P. III. p. 177 sq. 192 sq. P. V. p. 341. 346-382. P. VII. p. 473-479. P. VIII. p. 490., P. XI. p. 1443 sq. et P. XII. p. 1495. von Reichenthal *l. c.*, f. m. 24. b. *Theod. Vrie* l. c, L. VI. Dist. 9. et 10., ap. *Hardtium* l. c., T. I. P. I. p. 163-170. *Th. a Niem* Vita Iohannis XXIII, L. III. c. 1. et 6. *coll. Eiusdem* Invectiva in Ioh. XXIII. c. 27-30., ap. *Hardtium* l. c., T. II. P. XIV. et XV. p. 409 sq. 413 sq. et 325 sqq. *Gobelinus Persona*, Aet. VI. c. 94., *l. c.*, p. 341. *Martene* Thes. Anecdot., T. II. p. 1638-1641. *coll.* p. 1645 sq. *Nauclerus* Vol. II. gener. 48. p. m. 1047 sq. *Trithemius* ad a. 1415. p. m. 341. Stumpff l. c., f. m. 102. b.-104. b. 116. b. et 117. a. *Bzovius* T. XV. ad a. 1415. p. 416-422. et 436 sq. und ad a. 1419. n. 16. p. 591. *Spondanus* T. I. ad a. 1415. n. 40-42. p. 748 sq. *Raynaldus*, T. XVII. ad a. 1415. n. 26-29. p. 457-459. Cf. *Lenfant* l. c., T. I. L. II. §. 68. p. 240 sq. L. III. §. 29. p. 376. §. 32-35. p. 382-390. L. IV. §. 3. p. 438 sq. et T. II. L. VI. §. 14. p. 177.

J. Chr. 1415 nische Nation dahin zu bringen, daß sie ihre Prälaten ebenfals auf das costnitzer Concilium schicken möchte; so entschloß sich K. Sigmund die beschwerliche Reise nach Nizza zu übernehmen, um daselbst oder zu Villafranca, mit dem P. Benedict und dem K. Ferdinand von Arragonien eine Unterredung zu halten. Von dem deßhalben zu 4. Merz Costnitz getroffenen Concordat ist schon weiter oben e) umständlich geredet worden, und die Zeit der Zusammenkunft war auf den Brachmonat dieses Jahrs verabredet worden. Aber die Flucht des P. Johanns des *XXIII.*, und der nachmals wieder ihn angefangene Proceß, gaben dem Kayser die Unmöglichkeit zu erkennen, sich auf die verabredete Zeit zu Nizza einzufinden. Er schickte deswegen Gesandte an den K. von Arragonien, und ersuchte ihn, ihm einen Aufschub bis in den Heumonat dies- (d. 28. April) ses Jahrs zu gestatten, welchen auch K. Ferdinand bewilligte.

Da aber die zu Costnitz befindliche Cardinäle von dieser Unterhandlung nichts wusten; so hielten 28 May sie eine Versammlung wegen der, ihrer Meinung nach, nahe bevorstehenden Abreise des Kayserś einige Maßregeln zu nehmen. Sie hatten nehmlich demselben bereits zweierley angetragen, nehmlich sowohl einige Cardinäle, zu seiner Begleitung, mit sich nach Nizza zu nehmen, als auch, in seiner Abwesenheit, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg zum Subprotektor des Concilium zu ernennen. Allein sie hatten hierauf von dem Kayser keine Antwort erhalten, dann er glaubte, daß die Anwesenheit einiger Cardinäle von des P. Johanns Obedienz, bey der Zusammenkunft zu Nizza, mehr hinderlich, als nützlich seyn würde, und zum Subprotektor des Concilium wolte er den Churfürsten Lude-

e) S. in diesem fünften Bande des Auszuges, S. 53 u. f.

Ludewig von Pfalz bestellen, welcher hingegen den J. Chr.
erst erwähnten Cardinälen nicht anstand, weil er 1415
dem P. Gregorius anhieng. Da nun an obge-
dachtem Tage die Deputirte der vier Nationen 28 May
versammelt waren; so begaben sich zu ihnen einige
Cardinäle, und wiederholten ihren schon dem
Kayser gethanen Antrag. Sie schlugen zugleich,
zu dessen Begleitung nach Nizza, die Cardinäle
von Viviers, Cambray, Saluzzo und Florenz
vor, und äusserten, daß sie wenigstens hiedurch ihre
Gewissen erledigen, und von aller Schuld losmachen
wolten, wenn nachher etwas böses daraus entstände,
daß der Kayser keine Cardinäle mit sich auf die
Reise nähme, und den Churfürsten von Pfalz
zum Subprotektor der Kirchenversammlung
bestellte. Man findet nicht, daß damals etwas hier-
auf wäre beschlossen worden, dann der Kayser war-
tete noch auf die Antwort K. Ferdinands von
Arragonien wegen dem verlangten Aufschub, wel-
che aber erst zu Anfang des Junius zu Costnitz an- init.
langte. Da selbige nach dem Verlangen des Kay- Iun.
sers ausgefallen war; so dachte man vorerst nicht
weiter auf die Reise, und man beschäftigte sich zu
Costnitz mit der Absetzung des P. Johanns, der
Abdankung des P. Gregors, der Verdammung
der Lehren von dem geseegneten Kelch im heili-
gen Abendmal, des Johannes Parvus und
des Johann Wiclefs, und mit der Verurthei-
lung des Johann Hussens. Wie nun aber
alle diese Sachen zu Ende gebracht waren; so dach-
te man nunmehro mit Ernst auf die bisher versch-
bene Reise des Kaysers, um sich, vermittelst sel-
biger, auch des noch übrigen dritten Pabstes zu
entledigen.

Schon zu Ende der vierzehnten Sesion 4. Jul.
publicirte das Concilium ein Dekret des Innhalts:

J. Chr. von dem P. Benedict dem *XIII.* zu verlangen, daß
1415 er sein schon lang gethanes und beschwornes Versprechen wegen seiner Cession endlich einmal erfüllen, und binnen zehen Tagen, von geschehener Insinuation dieser Requisition an zu rechnen, den angemaßten päbstlichen Titel und Würde nieder legen solle, widrigenfals das Concilium ihn für einen hartnäckigen und unverbesserlichen Schismatikus, folglich aller Ehren und Würden, besonders der päbstlichen, unfähig und unwürdig erkläre, und ihn deren entsetzen würde. In der folgenden sechs-
11.e.m. zehnten Session ernannte hierauf das Concilium aus allen vier Nationen 14. oder 15. Deputirte, worunter aber keine Cardinäle, sondern 4. Bischöffe, und 10. oder 11. Doktoren waren, welche den Kayser auf seiner vorhabenden Reise begleiten, und ihm mit ihrem guten Rathe beystehen solten. Sie hatten volle Gewalt, einstimmig mit dem Kayser alles vorzunehmen und zu schliessen, was entweder dazu dienen könnte, Benedict den *XIII.* zu bewegen, das Pontificat nieder zu legen, oder was sonsten, die Union in der Kirche wieder herzustellen, dienlich wäre. Man beschloß endlich auch, dem Kayser Abschriften, von der Abdankung des Gregorius, und der Absetzung des Johannes, auch dessen Einwilligung, mit zu geben, damit er davon, bey der Unterredung mit dem Benedict, Gebrauch machen könnte. Hierauf nahm K. Sig-
15.e.m. mund in der folgenden siebzehnten Session von dem Concilium Abschied, welches, bey der Gelegenheit, wegen dem glücklichen Fortgang seiner Reise eine Litanei absingen ließ, über den Kayser betete, und ihm zuletzt den Seegen ertheilte. Man verlas sodann noch ein paar Dekrete des Concilium, die auf die vorhabende Reise des Kayserś ihre Beziehung hatten. In dem erstern erklärte das Con-

cilium

cilium alle und jede, von was Standes und Wür- J. Chr.
den sie seyn möchten, welche den Kayser oder sein 1415
Gefolge auf ihrer Reise hindern oder beschädigen würden, in den grossen Kirchenbann, und aller ihrer Ehren, Würden und Beneficien verlustigt. In dem andern aber verordnete es, daß, währender Abwesenheit des Kayserς, alle Sonntage eine feierliche Messe solte gesungen, und ein öffentlicher Umgang gehalten werden, um von GOtt den glücklichen Fortgang seiner Abreise zu erbitten. Uebrigens trug der Kayser, in seiner Abwesenheit, dem Churfürsten Ludewig von Pfalz die Subprotektion des Concilium auf, und dieses nahm ihn auch ohne Wiederspruch zum Subprotektor an, weil der wieder ihn vormals gemachte Einwurf, durch die Abdankung des P. Gregorius, nunmehro war gehoben worden f).

Wir wollen nun den K. Sigmund auf seiner weiten und langen Reise, bis zu seiner Rückkunft nach Costnitz begleiten, und dasjenige, was indessen auf dem Concilium vorgefallen, zu seiner Zeit nachholen, nur dieses ausgenommen, was mit den Geschäften des abwesenden Kayserς einen gar zu genauen Zusammenhang hat. Aber hier ist alles voller Verwirrung, und man findet bey den Geschichtschreibern, so damals gelebt, und zum Theil sogar

f) *Th. a Niem* Vita Ioh. XXIII., L. III. c. 3. *l. c.* p. 411 sq. *Gobelinus Persona* l. c. Aet. VI. c. 95. p. 343. *Hardt* l. c., T. IV. P. III. p. 264-268. P. IV. p. 305 sq. P. V. p. 381 sq. et P. VII. p. 455-459. 464-473. et 480 sq. *Nauclerus*, Vol. II. gener. 48. p. m. 1048. *Bzovius*, T. XV. ad a. 1415. p. 454. a. *Spondanus*, T. I. ad a. e. n. 54. p. 753. *Raynaldus*, T. XVII. ad a. e. n. 44. p. 466. Cf. *Lenfant* l. c., T. I. L. II. §. 88. p. 293 sq. L. III. §. 35. p. 390. L. IV. §. 1. p. 436 sq. §. 2. et 4. p. 438-440. et §. 10. p. 451.

J. Chr. 1415 sogar zu Costnitz sich aufgehalten haben, nichts als Wiedersprüche, und Erzälungen, die einander gänzlich entgegen sind. Gleich in Ansehung des eigentlichen Tages der Abreise des Kaysers sind sie nicht mit einander einig, indem die, zu Costnitz befindli-
15. Jul. che, Gesandten der Universität Cöln den 15. g),
18. e.m. Niem den 18. h), Reichenthal und Dacher
19. e.m. den 19. i), und Johann Dorre erst den 21. des
21. e.m. Heumonats k) angeben. An diesem letztern Tage hielt der berühmte Kanzler Johann Gerson die merkwürdige Rede: *de iure et praxi Constantiensis Concilii in componendis rebus arduis ipsoque Schismate* l), welche Gelegenheit gegeben, daß am
22. e.m. folgenden Tage eine öffentliche Congregation gehalten, und in solcher von den bisher in dem Concilium abgehandelten, und noch ferner abzuhandlenden Materien berathschlaget wurde. Jedoch um auf den Kayser zu kommen; so machte er sich, nachdem er vorher nochmals den Seegen von den anwesenden Cardinälen, und andern Prälaten empfangen hatte, an einem der obbesagten Tage, mit den ihm zugegebenen Deputirten des Concilium, und unter einer Bedeckung von 4000 Pferden, auf den Weg. An statt aber nach Nizza zu gehen; so verfügte er sich, auf die Bitte des K. Ferdinands von Arragonien, nach Narbonne. Dann der P. Benedict hatte sich, wegen der Weite des Weges und seinem hohen Alter, der K. Ferdi-

g) ap. *Martene* in Thes. Anecdot., T. II. p. 1639 sq.
h) *l.* nota f) *c.* Consentit *Cerretanus*, ap. *Bzovium*, T. XV. ad a. 1415. p. 454. a. i) von Reichenthal *l. c.* f. m. 25. a. und Dacher ap. *Hardt.* l. c., T. IV. P. VII. p. 482. k) Idem *Hardtius*, l. modo c. l) Sie stehet ap. *Hardtium* l. c., T. II. P. XVII. p. 470-485. und in des *Gersonis* Opp., T. II. P. II. p. 273-280. Cf. *Lenfant* l. c., T. I. L. IV. §. 6. p. 441-446.

Ferdinand aber, wegen seinem schwächlichen Ge- J. Chr.
sundheitszustand, entschuldiget, nach Villafranca 1415
zu kommen, sie wolten aber übers Meer nach Per-
pignan sich verfügen, so in der Nähe von Nar-
bonne lieget.

Des Kayſers Ankunft daselbst mus gegen
Ende des Heumonats geschehen seyn, weil man da- in fine
von zu Costnitz, nach der Erzälung des Niems, Iul.
schon zu Anfang des Augusts, die Nachricht erhielt, 4. Aug.
und, nach einem zu Costnitz erschollenem Gerüch-
te m), soll auch, wenig Tage nachher, der K. Fer-
dinand sich daselbst eingefunden, und versichert ha-
ben, daß Benedict der *XIII.* bald nachkommen
würde. Wegen desselben hätten ferner beide Kö-
nige mit einander verabredet, daß Peter von Lu-
na, wenn er seine versprochene Ceßion nicht halten
würde, dem K. Sigmund, zur Verwarung, solte
überliefert werden. Allein ich zweifle an der Rich-
tigkeit dieses Gerüchtes, und ergeben vielmehr alle
Umstände, daß Sigmund und Ferdinand nicht
zu Narbonne beysammen gewesen, sondern erst zu
Perpignan zusammen gekommen sind. Hingegen
wenn man denen beym Martene n) befindlichen
Schreiben, besonders des, so die, mit dem Kayser
abgereiseten, Deputirte des Concilium von der
teutschen Nation an ihre Nation, aus Nar- 25 Aug.
bonne, erlassen haben, glauben soll, wie man doch
fast nicht anders thun kan; so wären die Gesandte
des Concilium allererst den 10ten, und der Kay-
ser nachher den 15ten August, zu Narbonne an-
gekom-

m) *Th. a Niem* Vita Ioh. XXIII., L. III. c. 7., ap. *Hardtium* l. c., T. IV. p. 415. ubi: *Et ibi ad ipsum Regem Rom. per plures dies postea venit Rex Arragonum supra dictus,* VT HIC FAMA EST etc. etc. n) in *Thes. Anecdot.*, T. II. p. 1642 - 1645.

J. Chr. gekommen. Am folgenden 19. August wäre auch
1415 P. Benedict daselbst angelanget, der dann, am
20 Aug. folgenden Tage, durch eine ansehnliche Gesandschaft den Kayser hätte bewillkommen lassen. Der K. Ferdinand von Arragonien aber hätte wegen seiner ausgestandenen schweren Krankheit, und noch anhaltenden Leibesschwachheit, noch nicht eintreffen können, wäre aber bereits unterwegs, und gestern ohnweit Perpignan angekommen, von welchem sie auch einige an den Kayser erlassene Schreiben beilegen.

Uebrigens hatte der Kayser, bey dieser unternommenen Reise, eine doppelte Absicht, nehmlich nicht nur den P. Benedict zur Abdankung zu bewegen, sondern auch den zwischen Frankreich und Engelland ausgebrochenen Krieg durch einen gütlichen Vergleich, beizulegen, um sodann von diesen Kronen, oder einer derselben, Hülfe gegen die in Ungarn eingefallene, und bis in das Erzstift Salzburg streiffende Türken zu erhalten. Er eröfnete auch solches den 13. Julius den Prälaten und Deputirten der vier Nationen. Allein das Concilium befarcht, es möchte, durch diese Nebennegociationen, die Hauptsache, wegen Wiederherstellung der Union in der Kirche, allzusehr aufge-
23. e.m. halten werden. Deswegen schickte es an den Kayser den, bey ihm vieles geltenden, Johann von Wallenrod, Erzbischofen von Riga und ließ ihn bitten, sich vor allem andern mit dem K Ferdinand und dem P Benedict zu unterreden.
25. e.m. Nach Ungarn aber fertigte das Concilium den Bischof von Asti ab, um die Grossen dieses Königreichs in dem Gehorsam gegen ihren K. Sigmund zu erhalten o).

Nach

o) *Idem* ibidem, T. eod. p. 1640. *Th. a Niem* l. c., L. III. c. 9. et 19., ap. *Hardtium*, T. II. p. 415.

Nach dem kurz vorher erwähnten Schreiben einiger Deputirten des Concilium, aus Narbonne, an die teutsche Nation zu Costnitz wäre nun P. Benedict ebenfals nach Narbonne gekommen, und man kan auch seine damalige Anwesenheit daselbst nicht uneben aus einem der vorhin erwähnten Schreiben des K. Ferdinands an den Kayser schliessen; mithin hätten sich wahrscheinlich der Kayser und der Pabst schon zu Narbonne mit einander unterredet. Allein nach der Erzälung des Spondanus p), die er aus den damals zusammengetragenen Akten, welche sich im S. Victorskloster zu Paris befinden, genommen hat, hätte K. Sigmund zu Narbonne lange verweilen müssen, ehe er zu einer Unterredung mit dem P. Benedict, und dem K. Ferdinand, kommen können. Dieser hätte sich nehmlich, wegen seiner Krankheit, bey dem Kayser entschuldigen lassen, und gebeten, noch einige Zeit in Gedult zu stehen. Jener aber soll keine Lust gehabt haben, noch einmal nach Perpignan zu kommen. Es hätte sich nehmlich dieser arglistige Mann bereits im Junius, als der zur Zusammenkunft anfänglich verabredeten Zeit, nach Perpignan begeben, entweder weil ihm die, zwischen dem Kayser und dem K. Ferdinand, getroffene neue Abrede, wegen Auffschiebung des Termins bis in den Julius, nicht bekannt gewesen, oder weil er etwa in diesen Auffschub nicht habe willigen wollen. Er wäre auch zu Perpignan bis um Mitternacht des letzten Tages im Brachmonat geblieben, worauf er eiligst von da weggegangen, nachdem er noch vorher so frech gewesen, ein öffentliches

I. Chr. 1415

p. 415-418. et 433-436. *Idem* ibidem, T. IV. P. VIII. p. 494. Cf. *Lenfant* l. c., T. I. L. IV. §. 12. p. 452. n. 55. p. 753 sq.

p) *l. c.*, T. I. ad a. 1415.

J. Chr. 1415 liches Proklama wieder den Kayser ergehen zu lassen, und, da nun weder derselbe, noch jemand für ihn erschienen, denselben pro *Contumace* zu erklären.

31 Aug. Nachdem es sich nun inzwischen mit dem K. Ferdinand in etwas gebessert, und derselbe sich nach Perpignan begeben hätte; so habe er dem Kayser seine dasige Ankunft wissen, und ihn bitten lassen, ebenfals dahin zu kommen.

19 Sept Der Kayser verfügte sich hierauf ebenfals dahin, nebst den bey sich habenden Deputirten des Concilium, gab dem P. Benedict, der damals zu Valentia war, sofort von seiner Ankunft Nachricht, und ermahnte ihn, sich gleichfals daselbst einzufinden q). Allein Benedict verlangte erst vom Kayser ein sicheres Geleite, um in der Eigenschaft eines Pabstes, und in seinem päbstlichen Ornate, zu Perpignan erscheinen zu können. Das letztere Begehren schlug ihm nun zwar K Sigmund ab, weil er ihn nicht als Pabst, sondern nur als Cardinal anzunehmen, Willens war, hingegen den verlangten Geleitsbrief gab er ihm mit Bewilligung des K. Ferdinands, dem damals Perpignan zugehörte. Dem ohngeachtet weigerte sich Benedict dahin zu kommen, weil er in dem Geleitsbriefe nur ein Cardinal wäre genannt worden, und überschickte

q) Ich folge in meiner Erzälung von dem Anfange des vorhergehenden, bis zu Ende dieses Absatzes dem *Spondanus*, l. modo c. Allein nach einem Schreiben der zu Costnitz befindlichen Deputirten der Universität Cöln, ap. *Martene*, l. c. T. II. p. 1647., verhält sich die Sache anders, und war P. Benedict noch eher zu Perpignan, als wie K. Ferdinand und der Kayser. Und daß solche Nachricht auch ganz richtig sey, kan man aus des gedachten Pabstes beiden Antworten, die er dem K. Ferdinand, unter dem 12. und 15. Nov. 1415. ertheilet hat, ap. *Hardtium* l. c., T. II. P. XVIII. c. 5. et 7. p. 497. a. et 505., ersehen.

schickte dagegen einige Artickel, die sehr unbillige Forderungen enthielten, welche er wolte bewilliget haben. Als z. E., daß ihm frey stehen solte, ein allgemeines Concilium, entweder nach Lyon, oder Avignon, oder Montpellier, oder Toulouse, oder Marseille, oder Nismes, zusammen zu beruffen, auf welchem, wenn er erst als der einige rechtmäßige Pabst würde erkannt worden seyn, abdanken wolte, doch unter der Bedingung, daß er der erste Cardinal bleiben, beständiger *Legatus a Latere* seyn, und in seiner ganzen Obedienz alle bisherige Gewalt und Rechte in geistlichen und weltlichen Dingen, und ohne daß von seinen Aussprüchen eine Appellation statt fände, geniessen solle, nur daß er sich nicht Pabst schriebe, es wäre dann Sache, daß ihn dieses Concilium von neuem zum Pabst erwälte. Allein der Kayser verwarf diese unvernünftige Forderungen, und verlangte nochmals vom Benedict, daß er nach Perpignan kommen solle, wohin er sich endlich begab. J. Chr. 1415

An statt nun, daß man hätte hoffen sollen, es würde sich Benedict, durch die bewegliche und gründliche Vorstellungen des Kayserś und des K. von Arragonien auf andere Gedanken bringen lassen; so beharrete er vielmehr in seiner bisherigen Halsstarrigkeit, und suchte alle Kunstgriffe hervor, um sich bey dem Pontificat zu erhalten, indem er solche Vorschläge that, die gar nicht annehmlich waren, oder wenigstens dazu dienten, das Unionswerk noch ferner aufzuhalten. Nachdem er nehmlich den Kayser lange genug auf die von ihm verlangte Erklärung hatte warten lassen; so übergab er solche endlich, und verlangte darinnen zuförderst, das ehmalige pisanische Concilium für ungültig zu erklären. Hernach schlug er, zu Tilgung des Schisma, den Weg Rechtens vor, wenn aber ja der v. 12. Sept. - 15. Oct. h. d.

J. Chr. Kayser auf der Ceßion beharren würde; so wäre
1415 er zwar dazu erböthig, doch unter der Bedingung, daß die künftige Wahl, auf eine canonische Art, an einem sichern Orte, und gleich nach seiner Abdankung, geschehen solle. Wie nun aber solche vorzunehmen sey, darüber wolle er seine Gedanken weiter eröfnen, und möchte nur der Kayser einige Commissarien ernennen, welche deßhalben mit seinen Commissarien in Unterhandlung treten, und sich mit einander vergleichen solten. Der Kayser
16. Oct. willfahrte ihm hierunter und ernannte, von den bey sich habenden Deputirten des Concilium, sechs Commissarien, welche mit eben so viel Commissarien des Pabstes, in Beyseyn der vom K. von Arragonien ernannten neun Mittelspersonen, die Vorschläge des Benedicts prüfen solten.
18. e. m. Jene verlangten sodann eine nähere und deutlichere Erklärung der, von dem Pabste, seiner angebotenen Ceßion, angehängten Bedingung, wegen der künftigen neuen Pabstwahl. Allein Benedict ließ sie hierauf acht Tage vergeblich warten, endlich
26. e. m. aber rückte er mit solcher Erklärung heraus, auf was für eine Art nehmlich die neue Pabstwahl vorzunehmen wäre. Er schlug hiezu zweierley Wege vor: Entweder, daß er selbst den neuen Pabst erwäle, weil er unter allen, vor dem enstandenen Schisma ernannten, Cardinälen nur noch allein übrig, folglich, nach den eigenen Grundsätzen seiner Gegner, nur seine Promotion zum Cardinal rechtmäßig sey: Oder, daß dißmal die Wahl durch ein Compromiß, sowohl von den Cardinälen seiner, als auch der andern Obedienzen, doch von jeder Parthey besonders, und auf eine sehr spitzfündig bestimmte Art, geschehen solle. Aber diese beide vorgeschlagene Wege waren so beschaffen, daß sie nicht konnten angenommen werden, und wurden daher sowohl

von

von den Commissarien des Kayſers und des Con- J. Chr.
cilium, als auch den arragoniſchen Mittlern 1415
verworfen. Jene drungen vielmehr bey dem Be- 31. e. m.
nedict darauf, daß er wie Gregorius der *XII.*,
ohne alle Bedingungen, (pure et ſimpliciter,) ab-
danken ſolte, welches aber jener zu thun ſich weigerte.

Der Kayſer war indeſſen über die unleidliche Hartnäckigkeit dieſes alten eigenſinnigen Mannes ſo verdrüßlich worden, daß er darüber, mit den De- init. Nov.
putirten des Concilium, von Perpignan nach Narbonne zurückgieng, ja gar willens war, nach Teutſchland zurück zu kehren. Allein der König von Arragonien, und die Geſandten von Caſtilien und Navarra, wie auch andere Herren von der Obedienz des Benedicts, die noch zu Perpignan bey dem Pabſte geblieben waren, lieſſen ihn bitten, mit ſeiner vorhabenden Reiſe nicht zu eilen, indem Benedict doch noch abdanken ſolte, wiedrigenfals ſie ſich ſeiner Obedienz entziehen wolten. Dieſe Verſicherung bewog den Kayſer, daß er zu Narbonne blieb, um den weitern Fortgang der Verſuche des K. Ferdinands abzuwarten. Allein die noch ſo dringende und bewegliche Vorſtellungen des K Ferdinands, und ſeines Kronprinzens Alfonſus, konnten bey dem halsſtarrigen Benedict nichts ausrichten. Der König that ihm zwar deswegen 3. Nov.
einen ſchriftlichen Antrag, und verlangte eine unbedingte Ceßion, unter der Bedrohung, daß er ihm ſonſt die Obedienz auffagen wolle. Allein der Pabſt verweigerte jene, und wegen der Drohung 8. e. m.
antwortete er, daß der König thun könne, was er wolle. Es wiederholten hierauf der Kronprinz Al- 9. e. m.
fonſus, die Geſandten von Caſtilien und Navarra, und die Grafen von Armagnac und Foix, eben dieſe Vorſtellung, aber auch hierauf
blieb Benedict der *XIII.* unbeweglich, und ſchob, 12. e. m.

J. Chr. in seiner weitläuftigen Antwort, die Schuld der ab-
1415 gebrochenen Unterhandlungen auf die Bevollmächtigte des Kayſers und des Concilium. Weil ihm inzwiſchen von ſeiner Obedienz gedrohet worden, daß ſie ihn gänzlich verlaſſen wolle; ſo mochte er ſich zu Perpignan nicht mehr ſicher halten, und ein gleiches Schickſal, als wie Johann der *XXIII.*, beſorgen, ob er gleich ſolches um ſo weniger befürchten durfte, weil er zu Perpignan ſeine Garde, und eine ſtarke Reuterey, zu ſeiner Bedeckung, bey ſich
13. e.m. hatte. Dem ohngeachtet machte er ſich noch an dieſem, oder am folgenden Tage, mit ſeinen bey ſich habenden Cardinälen und Prälaten, heimlich von Perpignan weg, und flüchtete in das feſte Schloß Collioure, wo er, in dem dabey gelegenen Seehafen, einige Galeeren, zu ſeinem Dienſte und weitern Flucht, bereit liegen hatte. Er wurde aber von den Deputirten einiger ſpaniſchen Seeörter verfolget, und zu Collioure eingeſchloſſen, daß er von da nicht weiter entwiſchen konnte.

König Ferdinand von Arragonien ſchick-
13. e.m. te ihm auch zwölf Deputirte auf dem Fuſſe nach,
14. e.m. welche in ſeinem und der übrigen unter ſeiner Obedienz ſtehenden Könige und Herren Nahmen, demſelben zu Collioure den ſchriftlichen Antrag thun muſten, daß er ſeine ſo oft ſchon verſprochene Ceſſion nunmehro endlich einmal, ohne allen fernern Aufſchub, entweder ſelbſt, oder durch genugſam bevollmächtigte Anwälde vollziehen ſolte, wiedrigenfals würde man, zu Aufrechterhaltung der Rechte der ganzen Kirche, genöthiget ſeyn, zu ſolchen Mitteln zu ſchreiten, wodurch das bisherige Schiſma geſchwinde geendiget werden könnte. Man ſchlug ihm dabey auch vor, ſattſam bevollmächtigte Geſandte auf das Concilium nach Coſtnitz zu ſchicken, oder nach Perpignan zurück zu kommen, wo man ihm

für

für seine Person, und die Seinige alle verlangte Sicherheit versprach. Zu gleicher Zeit ergiengen auch an die Cardinäle und die übrige Prälaten, welche dem Pabste nach Collioure gefolget waren ein paar Schreiben von dem K. Ferdinand, worinnen er sie ermahnte, sich zu Perpignan wieder einzufinden. Nun kamen zwar die letztere grösstentheils wieder nach Perpignan zurück, aber die erstere blieben vorerst aus, und entschuldigten ihre mit dem Pabste geschehene Flucht. Benedict selbst antwortete dem K. Ferdinand schriftlich, daß er es lediglich bey seinen, schon zu Perpignan, gethanen Erklärungen bewenden lasse. Er habe sich von da wegbegeben, weil er daselbst nicht seine völlige Freiheit gehabt hätte, und da er solche auch zu Collioure noch nicht fände; so würde er eine weitläuftigere Antwort geben, wenn er erst an dem Ort und Stelle angelanget wäre, wohin er zu gehen gedächte. Darüber aber war er besonders aufgebracht, daß sich der K Ferdinand der Sorge, wegen Aufrechterhaltung der Rechte der ganzen Kirche, anmassen wolle, als welchem Unternehmen er ausdrücklich widersprach, und behauptete, daß blos er hiezu befugt und berechtiget sey. Seine bey sich habende Cardinäle übrigens bedachten sich nachher eines bessern, und verliessen ihn zum Theil auf die an sie ergangene zweite Ermanung wegen ihrer Rückkehr.

J. Chr. 1415
13. e. m.
15. e. m.

P. Benedict der *XIII.* fand, ohngeachtet seiner Einschliessung zu Collioure, dannoch Gelegenheit von da zu entwischen, und begab sich nun weiter nach Peniscola, einer kleinen und festen Stadt im Königreich Valentia, welche damals dem vornehmen spanischen Hause Luna, woraus er entsprossen war, zugehörte. Dahin schickten der K. Ferdinand und die übrige vorhin genannte

16. e. m.
17. e. m.

J. Chr. 1415 Könige und Herren, die noch unter seiner Obedienz standen, an ihn die dritte schriftliche Vorstellung wegen seiner Cession. Sie gaben ihm in derselben zu verstehen, daß aus seinem ganzen bisherigen Betragen sich deutlich ergebe, daß er nicht gewillet sey das Pontificat nieder zu legen, wovon noch seine letztere heimliche Flucht von Perpignan eine überzeugende Probe wäre, indem er daselbst alle Sicherheit gehabt hätte. Mithin sähen sich die unter seiner Obedienz stehende Könige und Herren, wegen dem Besten der ganzen Kirche, wovon sie GOtt Rechenschaft geben müsten, verpflichtet, ihm hiemit zum letztenmal zu erklären, daß, wenn er nicht abdanken würde, weßhalben sie ihn nochmals auf das innständigste bitten wolten, sie entschlossen wären, alle und jede Mittel zu ergreiffen, welche sie für die dienlichste halten würden, das bisherige langwierige Schisma endlich einmal zu endigen, und daß sie dieserhalben mit dem Kayser und den Deputirten des Concilium, die sich noch zu Narbonne befänden, unverweilt in Unterhandlung treten wolten. Der K. Ferdinand fertigte hiernächst auch noch den Vincentius Ferrerius, welcher Benedicts Beichtvater gewesen, und bey ihm in grossem Ansehen stand, an denselben ab, um ihn auf bessere Gedanken zu bringen, aber dessen Bemühungen waren ebenfals fruchtlos.

20. c. m.

Vielmehr und da Benedict zu Peniscola sich in mehrerer Sicherheit, als wie zu Collioure, befand; so überschickte er, ohne langen Anstand, seine weitläuftige Antwort, sowohl auf diese dritte, als auch auf die noch zu Collioure erhaltene zweite Vorstellung. auf welche er vorhin nur in unbestimmten Ausdrücken geantwortet hatte. Sie enthielt vornehmlich folgendes: Er könne das Concilium zu Costnitz deswegen nicht erkennen, weil

diese

diese Stadt vom Kayser abhienge, und daß dieser J. Chr.
nur deswegen so sehr auf dieser Stadt bestände, da- 1415
mit daselbst ein ihm ergebener Pabst erwälet würde,
und er sich nachher desto leichter der Güter der Kir-
che bemächtigen, und den Meister in Italien spie-
len könnte. Er könne auch auf einem andern Con-
cilium die Cardinäle Johannes des *XXIII.* und
Gregors des *XII.* nicht zulassen, weil solches eine
Vereinigung der schismatischen Cardinäle mit
den Catholischen, dergleichen die seinige wären,
seyn würde, und die Wahl des Ortes zu einem Con-
cilium könne er auch nicht dem Kayser überlassen.
Wegen aller dieser Ursachen könne er auch nicht das
Pontificat niederlegen, ohne GOtt zu beleidigen,
und die Kirche zu ärgern, woferne man nicht we-
nigstens die Bedingungen annehmen wolte, unter
welchen er sich zur Ceßion erboten hätte. Das
Recht, einen Pabst zu erwälen, komme ausserdem
nicht einem Concilium, sondern dem Cardinals-
collegium zu, und er habe allerdings gegründete
Ursachen zu seiner Entweichung von Perpignan
gehabt, als woselbst er nicht in völliger Sicherheit
gewesen wäre; übrigens protestire er wieder alles,
was man etwa wieder ihn vornehmen möchte, unter
dem Vorwande, das Schisma zu tilgen. So viel
aber das Gerüchte anbelange, daß der K. von Ar-
ragonien sich seiner Obedienz entziehen, und die
ihm noch anhangende übrige Könige und Fürsten
zu gleichen Entschliessungen bewegen wolle, um ihn
des Pontificats zu entsetzen; so bäte er die letzte-
re, ein solches Aergernis ja nicht zu begehen, der
erstere aber könne dergleichen, ohne eine offenbare
Rebellion, nicht unternehmen, weil er sein Lehens-
mann wäre. Ja er würde gegen alle diejenige,
welche sich dergleichen etwas unterfiengen, alle ihm,
nach seiner Gewalt, zustehende Wege ergreiffen,

J. Chr. weßhalben er sich auf seine, im J. 1407. zu Mar-
1415 seille ausgegangene Bulle *) bezog. Um aber übrigens zu zeigen, daß ihm die Union der Kirche jederzeit am Herzen liege; so habe er, um solche zu befördern, bereits ein Concilium auf den Hornung des nächsten Jahrs ausgeschrieben, und er bäte den K. von Arragonien, die Prälaten von dessen Besuchung nicht abzuhalten. Endlich fügte er noch hinzu, daß, da seine Feinde, dem Vernehmen nach, ausgesprenget hätten, als ob er in seinen Reden oder Schriften einige Sätze wieder den wahren catholischen Glauben behauptet hätte, er hiemit solche, wenn es ja geschehen wäre, wiederruffe, und bezeuge, daß er jederzeit und unverbrüchlich dem Glauben der catholischen Kirche anhange.

Diese anhaltende Hartnäckigkeit des P. Benedicts veranlaßte, daß seine ganze Obedienz sich wieder ihn auflehnte, und der K. Ferdinand nebst den Gesandten der übrigen Spanischen Köni-
20 Nov. ge, überschickte sofort an den Kayser nach Narbonne folgende drey Vorschläge: 1) daß die bisherige drey verschiedene Obedienzen sich zu einem allgemeinen Concilium, ohne Erlaubnis des Benedicts, solten versammlen können; 2) daß sie wieder denselben solten verfaren, und überhaupt alles vornehmen können, was sie zu Wiederherstellung der Union in der Kirche für dienlich erachten würden; und 3) daß alles, in Ansehung des Verfarens, und auch des Banns wieder den Benedict, mit Einwilligung aller, oder doch der meisten von dessen Obedienz, geschehen solte. Ueber diese gute neue Zeitung war zu Narbonne alles voller Freuden, der Kayser schickte die bey sich habende Deputirte des Concilium nach Perpignan wieder zurück,

*) S. von dieser Bulle den vierten Band des Auszuges, S. 488.

zurück, und der Erzbischof von Narbonne ver- J. Chr.
meldete sofort in einem Schreiben diese gute Nach- 1415
richten an einige zu Costnitz befindliche Cardinäle. 21 Nov.
Der Erzbischof von Tours, welcher der erste von
den Deputirten des Concilium war, welche mit
dem Kayser nach Narbonne gereiset waren, be-
stätigte diese erfreuliche Nachricht in einem andern d. e.
Schreiben, und er schrieb auch noch zu Narbonne i. Nov.
seine Apologie vor den Kayser, den K. von Ar-
ragonien, und die Deputirte des Concilium
wieder den P. Benedict †), welche an die ganze
Kirche gerichtet war, und nachher öffentlich bekannt
gemacht wurde. In derselben wird anfänglich ge-
meldet, welch grossen Schaden die Kirche aus dem,
nunmehr schon 38. Jahre her, anhaltenden päbst-
lichen Schisma erlitten habe, und daß man end-
lich zu dessen Tilgung für das beste Mittel gehalten,
daß alle drey Päbste die päbstliche Würde nie-
derlegen solten. Peter von Luna hätte, wie er
noch Cardinal und päbstlicher Legat in Frank-
reich gewesen, diesen Weg selbst angerathen, und
die Cardinäle hätten sich solchen gefallen lassen.
Er wäre hierauf, wegen dieser seiner guten Gesin-
nungen, unter dem Nahmen Benedicts des *XIII.*,
zum Pabst erwälet worden, und hätte selbst die
Cession angelobet, aber dieselbe bisher noch nicht
vollstrecket, obgleich seine beide Gegner, Grego-
rius der *XII.* und Johannes der *XXIII.*, abgedan-
ket hätten. Um nun auch ihn dazu zu bringen; so
hätte der Kayser, mit einigen Gesandten des

†) Diese Apologie stehet ap. *Hardtium* l. c. T. II. P. XVIII. p. 523 sqq. Beyläuffig aber mus ich bemerken, daß in selbiger, *l. c. p. 534.*, durch einen Druckfehler: die ultima *Novembris* stehe, an statt daß es heissen müste: *Octobris*, wie man aus des Pabstes vorhin erwähnten Antwort vom 12. Nov., ap. *Hardtium* l. c. p. 497 sq., ersehen kan.

J. Chr. 1415 Concilium, die weite und beschwerliche Reise nach Spanien vorgenommen. Und hierauf werden alle, bisher schon umständlich genug beschriebene, Unterhandlungen und Bemühungen des KayserS, der Abgeordneten des Concilium, und des K. von Arragonien, um den P. Benedict zu der versprochenen Abdankung zu bewegen, wie auch dessen Kunstgriffe, solche in die Länge zu ziehen, und endlich seine hartnäckige Weigerung und Flucht von Perpignan, weitläuftig erzälet, welche aber zu wiederholen, nicht nöthig seyn wird. Aus diesem ganzen Vorgang der Sachen wird nun der Schluß gezogen, daß Peter von Luna oder Benedict der *XIII.*, sich nicht als einen guten Hirten und Vikarius Christi, sondern als einen Miethling betragen, und sich hiedurch verdächtig gemacht habe, auch zuletzt noch die Ermanung angehänget, daß alle Rechtgläubige einen Muth fassen, und dem Peter von Luna wiederstehen solten, um die so längst gewünschte Union nunmehro endlich einmal zu stande zu bringen.

Da K. Ferdinand von Arragonien und die übrige Könige und Herren, welche bisher noch immer unter der Obedienz P. Benedicts des *XIII.* geblieben waren, nunmehro den festen Entschluß gefasset hatten, sich derselben zu entziehen; so schickten sie ihre Gesandten nach Narbonne, wo sie mit dem Kayser und den Gesandten des
13. Dec. Concilium über zwölf Artickel sich mit einander verglichen, welche unter dem Nahmen der Narbonnischen Capitulation oder Concordaten bekannt sind, und den Grund zur gänzlichen Wiedervereinigung der Kirche geleget haben. Der Innhalt dieser wichtigen Artickel ist kürzlich folgender: 1) die zu Costnitz versammelte Cardinäle und Prälaten solten an alle geistliche und weltliche

Herren

Herren und Personen von der bisherigen Obedienz J. Chr.
Benedicts des *XIII.* ein Einladungsschreiben er- 1415
gehen lassen, innerhalb drey Monaten nach Cost-
nitz zu kommen, um daselbst eine allgemeine Kir-
chenversammlung zu formiren. Die von des
Benedicts Obedienz aber solten eben dergleichen
Einladung an die zu Costnitz anwesende Väter er-
lassen, wie dann auch zu dem Ende ein Formular
des Convocationsschreibens verabredet und die-
sem Artickel beigefüget wurde. 2) Diese wechsel-
seitige Zusammenberuffung solte in allgemeinen Aus-
drücken geschehen, und man solte lediglich der Ver-
fügung des Concilium überlassen, was die Aus-
rottung des Schisma und der Ketzereien, die Union
der Kirche, die Reformation derselben in Haupt und
Gliedern, die Absetzung des Benedicts, die Er-
wälung eines neuen Pabstes, und überhaupt alles,
was sonsten zu den Rechten eines oekumenischen
Concilium gehöre, anbelange. 3) Sofort nach
Anlangung der Könige, Fürsten und Prälaten
von der bisherigen Obedienz Benedicts des *XIII.*,
solte ihre Vereinigung mit der Versammlung zu
Costnitz geschehen, um auf solche Art ein allge-
meines Concilium auszumachen. Hierauf solte
man vor allen Dingen zu der Absetzung des Bene-
dicts, auf eine recht förmliche Art, schreiten, ohne
einige Absicht auf dasjenige, was deßhalben schon
vormals zu Pisa geschehen wäre. Die Cardinäle
aber von des Benedicts Obedienz solten, nach
ihrer Ankunft, mit den Cardinälen der beiden
andern Obedienzen vereiniget werden, um nur ein
einiges Collegium auszumachen, und sie solten
demnächst zu der Wahl des neuen Pabstes auf
eben den Fuß zugelassen werden, wie die andere schon
zu Costnitz befindliche Cardinäle. 4) Das Con-
cilium solte alle bisher, seit dem entstandenem

Schis-

J. Chr. 1415 Schisma, von den verschiedenen Competenten des Pontificats, sowohl wieder einander, als auch wieder die von den andern Obedienzen, ergangene Dekrete und Processe, ingleichen alles, was das Concilium zu Pisa wieder den Benedict und die unter dessen Obedienz gestandene Personen, ergehen lassen, aufheben, und vernichtigen.

Es wurde hiernächst ferner und 5) ausgemacht, daß das Concilium alle, von dem P. Benedict, bis auf die Zeit des ihm von den Königen und Fürsten seiner Obedienz geschehenen, ersten Ansinnens wegen seiner Ceßion, zum Besten seiner Obedienz, ertheilte Begnadigungen, Dispensationen, Anwartungsbriefe u. s. w., bestätigen, und wenn etwa, währendem Schisma, einige Veräusserungen, zum Nachtheil der von Benedicts Obedienz, geschehen wären; so solte das Concilium die daben interessirte Personen schadlos stellen, welches aber auch, in Ansehung der unter den beiden andern Obedienzen gestandenen Personen, auf gleiche Art beobachtet werden solte. 6) Die vom Benedict ernannte Cardinäle, welche auf das Concilium nach Costnitz und zu der vorzunehmenden neuen Pabstwal gehen, oder ihre Bevollmächtigte dahin schicken wolten, solten als wahre Cardinäle angesehen werden, und aller mit dieser Würde verknüpften Ehren und Vorrechte geniessen, gleich den übrigen, jedoch ohne Nachtheil und mit Vorbehalt der, von dem Concilium etwa zu machenden, Verordnungen wegen der künftigen neuen Pabstwal. 7) Das Concilium solte die Hofbediente des Benedicts versorgen, woferne sie sich anders seiner Obedienz, entweder nach seiner freiwilligen Ceßion, oder Absetzung, entzögen. 8) Wenn nun aber etwa noch vorher P. Benedict sterben würde, so solten die Könige und Fürsten von seiner

ner Obedienz nicht gestatten, daß dessen Cardi- J. Chr.
näle, in ihren Ländern, einen neuen Pabst erwäl- 1415
ten, und woferne solches doch geschähe; so solten sie demselben in ihren Staaten keinen Aufenthalt gestatten, oder ihm gehorchen, sondern vielmehr die Wahl des neuen Pabstes auf dem Concilium befördern, und den daselbst erwälten Pabst für den einigen rechtmäßigen Pabst erkennen. 9) Wenn einer oder mehr Cardinäle von den verschiedenen Obedienzen etwa einerley Titel haben würden; so solte das Concilium vorerst ein gütliches Auskommen unter ihnen zu treffen suchen, bis nachmals der neue Pabst und das Concilium ein anderes Mittel ausfündig machen könnte, beide Theile zu befriedigen.

Weiter und 10) versprachen der Kayser und die Deputirte des Concilium, in ihrem und des Concilium Nahmen, eidlich, daß sie dem P. Benedict, und allen unter seiner Obedienz bisher gestandenen Personen, geistlichen und weltlichen Standes, auch ihren Bevollmächtigten, unbedingte Geleitsbriefe, zu ihrer Reise nach Costnitz, dasigen Aufenthalt und freier Rückkehr von da, geben, und auch dergleichen von dem K. von Frankreich, dem Dauphin, dem Titularkönig von Sicilien Ludewig, Grafen von Provence, und dem Grafen von Savoyen verschaffen wollen, um durch deren Länder sicher hin- und herreisen, auch sich in solchen aufhalten zu können. Und diese Geleitsbriefe versprach der Kayser an den K. von Arragonien, zu weiterer Beförderung, zu schicken, damit weder Benedict, noch seine Anhänger sich entschuldigen könnten, als ob sie nicht genugsame Sicherheit gehabt hätten, nach Costnitz zu gehen. 11) Solte der Kayser und das Concilium noch vorher schwören, ehe die obgedachte Einladungsschreiben

abge-

J. Chr. 1415 abgeschicket würden, alle vorstehende Artickel unverbrüchlich zu halten, und selbige von der ersten Session an, nach geschehener **Union** aller Obedienzen, zur Vollziehung zu bringen. Dagegen aber auch die zu **Narbonne** anwesende Gesandte der **Könige** und **Fürsten** von der **Obedienz Benedicts** des *XIII.*, im Nahmen ihrer Principalen, die Festhaltung dieser Artickel beschworen. Endlich und 12) wurde noch ausgemacht, daß von diesem Vergleich für einen jeden Theil soviel **authentische Instrumente** solten ausgefertiget werden, als nöthig seyn möchten. Von dem glücklichen Schluß dieser Tractaten gaben der **Kayser**, und der obgedachte **Erzbischof** von **Tours**, sogleich am folgen-
14 Dec. den Tage, von **Narbonne** aus, dem **Concilium** zu **Costnitz** vorläuffige Nachricht, welche auch noch
29. e. m. vor Ende des Jahrs daselbst anlangte. Man verlas die eingelauffene Schreiben in einer **öffentlichen Congregation**, und die Freude war, wegen der sich immer mehr nähernden Hofnung zu einer völligen **Union**, ungemein groß, deswegen auch mit al-
30. e. m. len Glocken geläutet, und am folgenden Tage ein feierlicher Umgang gehalten wurde.

J. Chr. 1416 Der K. **Ferdinand** von **Arragonien** erfüllte auch sofort, mit dem Anfange des folgenden Jahrs, sein gethanes Versprechen, dem P. **Benedict** die **Obedienz** aufzukündigen. Er stellte darüber zu **Perpignan** eine weitläuftige **Akte** aus,
6. Jan. d. e. und schickte solche, an eben diesem Tage, mit einem Schreiben an den **Kayser** Der weiter oben erwähnte, und wegen seiner einnehmenden Wohlredenheit allenthalben berühmte, **Vincentius Ferrerius** aber muste an das, in unglaublicher Menge versammelte, Volk eine, auf diese wichtige Handlung eingerichtete, Predigt halten, und verlas hierauf die vorgedachte **Akte** in lateinischer und spani-

scher

scher Sprache. Sie wurde an eben diesem Tage in allen Staaten des K. von Arragonien publicirt, und derselbe meldete dem Kayser, wie er glaube, daß auch die Könige von Castilien und Navarra, ingleichen die Grafen von Armagnac und Foix, an eben diesem Tage, in ihren Ländern dem P. Benedict die Obedienz aufkündigen würden. Der Vincentius Ferrerius versicherte ein gleiches in seiner gehaltenen Predigt, und nahm davon Gelegenheit, die drey Könige von Arragonien, Castilien und Navarra, wegen dem damaligen Feste der Erscheinung, mit den sogenannten heiligen drey Königen, oder den drey Weisen aus Morgenland zu vergleichen. Allein die gute Hofnung und Muthmassung K. Ferdinands und des Vincentius Ferrerius traff nicht ein, und die vorhin erwähnte beide andere Könige kündigten erst später dem P. Benedict die Obedienz auf, weil jene, durch die Intriguen der Erzbischöffe von Toledo und Sevilien, eben sowohl, als wie die Grafen von Foix und Armagnac, noch eine Zeitlang in seiner Devotion erhalten wurden. Jedoch hievon wird weiter unten das nöthige vorkommen. J. Chr. 1416 6. Jan.

Da nun auf solche Art das Geschäfte, weßhalben der Kayser und die Deputirte des Concilium die weite Reise nach Spanien unternommen hatten, glücklich zu Ende gebracht war; so verliessen sie Narbonne, und die letztere kehrten nach Costnitz zurück, wo sie auch nach einiger Zeit glücklich wieder anlangten. 29. e. m. Sofort am folgenden Tage 30. e. m. wurde eine Generalcongregation gehalten, in welcher die Gesandten, durch den Erzbischof von Tours, von ihrer glücklichen Verrichtung umständlichen Bericht abstatteten, die darüber lautende Akten dem Concilium einhändigten, und die narbonnische Capitulation ablesen liessen. Der

Kay-

J. Chr. 1416 22. e. m. Kayser aber schrieb aus Lyon an den Churfürsten von Pfalz, als seinen bestellten Subprotektor der Kirchenversammlung, schickte ihm ebenfals Abschriften von den Briefen K. Ferdinands, und befal ihm, das Concilium dahin anzuhalten, daß es nunmehro auch seiner Seits die Capitulation von Narbonne vollzöge, und die verabredete Einladungsschreiben an die bisherige Obedienz des P. Benedicts ausfertigen liesse. Das Concilium 31. e. m. machte inzwischen diese erhaltene gute Nachrichten unter Trompetenschall öffentlich bekannt, und beschloß, GOtt, für den glücklichen Fortgang des 1. Febr. Unionswerkes, am folgenden Tage, durch einen feierlichen Umgang zu danken. Einige Tage aber 4. e. m. nachher beschworen die zu Costnitz anwesende Cardinäle, wie auch alle auf dem Concilium anwesende Personen, geistlichen und weltlichen Standes, die narbonnische Concordaten, welches dann 5. e. m. auch, Tages darauf, die Cardinäle von Cambray, Saluzzo und Ragusa, jedoch unter gewissen Einschränkungen, thaten. Nur der einige Cardinal von Tricarico stellte sich krank an, damit er, unter diesem Vorwand, sich von dem Eide losmachen konnte r).

K. Sig-

r) *Theod Vrie* l. c., L. VII. Dist. 5 sq. et L. VIII. Dist. 5 sq., ap. *Hardtium* l. c., T. I. p. 183-188. et 203-210. *passim*. *Th. a Niem* Vita Ioh. XXIII, L. III. c. 9-11. 17 sq. et 21., ap. eund. *Hardtium* l. c., T. II. p. 415 sq. 421-424. 431-434. et 438. *Cobelinus Persona* l. c., Aet. VI. c. 95. p. m. 343 sq. *Windeck* l. c., cap. 37., in *Menckenii* Scriptor., T. I. p. 1097 sq. *Martene* Thes. Anecdot., T. II. p. 1647-1650. et 1654-1660. Hist. de Charles VI. par le *Moine de S. Denys*, T. II. L. 35. c. 19. p. 1042-1044. *Nauclerus*, Vol. II. gener. 48. p. m. 1048. *Hardtius* l. c., T. IV. P. VIII. p. 490 sq. 493. 498. et 583-604.

K. Sigmund nahm seinen Weg von Narbonne, über Vienne, nach Lyon, und gieng sodann weiter nach Chamberry in Savoyen. Hierauf aber verfügte er sich nach Paris, von da er seine Reise nach Engelland fortsetzte, um nunmehro auch die andere Absicht seiner Reise *) auszuführen. Nach einem langen Aufenthalt in Engelland kehrte er, durch die Niederlande und über Aachen, nach Costnitz wieder zurück, wo er endlich, nach einer halbjärigen Abwesenheit, glücklich wieder anlangte. Weil aber die Verrichtungen des Kayserς auf dieser langen Reise mit dem Concilium wenig, oder keine Verbindung haben; so will ich das merkwürdige, so davon zu sagen wäre, so lange versparen, bis ich, nach geendigter Historie des Concilium, dasjenige von allen diesen Jahren nachholen werde, was ins besondere die Regierungsgeschichte K. Sigmunds anbetrifft. Doch eines, oder ein paar merkwürdiger Schreiben mus ich Erwähnung thun, welche K. Sigmund aus Paris an das Concilium erlassen hat, und die in einer Gene-

J. Chr. 1416 i. Jan. im Feb. i. Merz i. May (1417 27 Jan) 20 Merz

604. item T. II. P. XVIII. p. 484-566. *Bzovius* T. XV., ad a. 1415. n. 18-22. 24-31. et 33 sq. p. 454 sq. 456-462. 463 sq. et ad a. 1416. p. 490-496. *Spondanus* T. I., ad a. 1415. n. 54-57. et ad a. 1416. n. 1-3. p. 754. et 759 sq. *Raynaldus* T. XVII., ad a. 1415. n. 47-53. p. 468-473. et ad a. 1416. n. 1-6. p. 475-478. Laur. *Valla* de reb. a Ferdin. Arag. R. gest., L. III., in Andr. *Schotti* Hisp. illustrata, T. I. p. 778-781. et 784 sq. *passim*. Io. *Mariana* de reb. Hisp., L. XX. c. 7 sq. p. 223 sqq. edit. Mogunt. de a. 1619. 4. Cf. *Lenfant* l. c., T. I. L. IV. §. 26. p. 482 sq. §. 33. p. 495 sq. §. 51-56. p. 515-527. et §. 58. p. 527 sq.

*) S. in diesem fünften Bande des Auszuges, S. 110.

J. Chr. 1416 3 Jun. Generalcongregation öffentlich verlesen wurden, weil selbige das Concilium näher angehen. In dem erstern ersuchte er dasselbe, die wichtigste und kützlichste Sachen bis auf seine Rückkunft nach Costnitz zu versparen, welche er, auf ihr Verlangen, unverweilt beschleunigen wolle. Indessen möchten sie an der Reformation der Geistlichkeit, besonders der Teutschen, arbeiten. Weiter verlangte er, daß man alle und jede zur Wiedererstattung der Kirchengüter anhalten solle, wozu er seinen Beistand versprach. Dem Churfürsten von Maynz und allen andern solte man ernstlich verbieten, keinen Krieg in Teutschland, während seiner Abwesenheit, anzuzetteln, den gefangenen Bischof von Straßburg aber solte man wieder in Freiheit setzen. Ferner bat er das Concilium, daß es in die ungarische Angelegenheiten sich nicht mischen, keine geschehene Wahlen in den Dom- oder andern Regularkirchen bestätigen, keinem Prälaten die Abreise von dem Concilium gestatten, und eine Gesandschaft an den K. von Pohlen und den Teutschen Orden in Preussen schicken möchte, um sie zu ermahnen, den zwischen ihnen zu Paris von ihm vermittelten zweijärigen Stillstand zu halten. Es sind auch noch andere, minder wichtige, Punkten in diesem Schreiben enthalten, und zuletzt befielt er dem Concilium, zu verhindern, daß niemand sich der Güter der Römischen Kirche bemächtige, weil er selbst keinem etwas von denselben bewilligen wolte, sondern vielmehr als Advokat des Römischen Stuls, sich entschlossen hätte, selbige nach allem Vermögen zu erhalten und zu beschützen s). Das andere Schreiben des Kayfers aber enthält weiter nichts, als Ermahnungen zum Frieden, wel-

s) *Hardt* l. c., T. IV. P. IX. p. 780. Cf. *Lenfant*, T. I. L. IV. §. 90. p. 574 sq.

welcher auf dem Concilium, durch die Ungestümigkeit der Bettelmönche, wäre gestöret worden, und das Ansuchen, das Urtheil der Cardinäle wieder aufzuheben, wodurch sie die Sentenz des Bischofs von Paris wieder den Johannes Parvus vernichtiget hätten t). J. Chr. 1416

Doch wir müssen auf die Begebenheiten der costnitzischen Kirchenversammlung zurückgehen und zuförderst dasjenige kürzlich nachholen, was sich auf derselben, von der Abreise des Kayserś und der Deputirten des Concilium nach Spanien, bis zu der leztern bereits bemerkten Rückkunft nach Costnitz zugetragen hat, und nicht in das Reformationsgeschäfte einschlägt, von welchem wir zu seiner Zeit besonders handlen wollen. J. Chr. 1415

Einige Zeit nach des Kayśers Abreise hielt das Concilium seine achtzehnte Seßion, worinnen es unter andern die vier schon vorher ernannte Bischöffe mit den vier Deputirten der Nationen, in ihrem Amte bestätigte, nehmlich in den, an das Concilium gebrachten, Klagsachen der verschiedenen Partheyen, bis zum Endurtheil, zu verfaren. Zugleich verordnete es, daß man vor die bisher vom Concilium ergangene und ferner zu ergehende Bullen eben die Achtung haben solle, als vor die vom apostolischen Stule, und daß alle von dem abgesetzten P. Johann dem *XXIII.*, von dem Antritt seines Pontificats, bis zu seiner Suspension, ergangene Akten, die Anwartungsbriefe und andere exorbitante Fälle ausgenommen, von dem Cardinal-Bischof von Ostia, als Vicekanzler der Römischen Kirche, und seinen, aus den vier Nationen genommenen, Assessoren, mit dem Sie- 17. Aug.

t) *Hardt* l. modo c., p. 779. *Io. Gerſcnis* Opp., T. V. P. III. p. 593-596. Cf. *Lenfant*, l. modo c., p. 575 sq.

J. Chr. 1415 gel des Concilium von neuem solten gesiegelt wer-
den. Endlich wurden auch noch sechs Gesandte ernannt, welche nach Italien gehen solten, um, mit dem abgedankten P. Gregorius dem *XII.* und seinen Cardinälen, dasjenige vollends in Ordnung zu bringen, was etwa noch mit ihnen abzuthun seyn
23 Sept möchte u). In der folgenden neunzehnten Sessi-
on gieng der schon weiter oben *) beschriebene Wiederruffungsakt des Hieronymus von Prag vor sich, und wurde, ausser einigen andern wenig bedeutenden Dekreten, die merkwürdige Satzung gemacht, daß die, von Kayserн, Königen, oder andern weltlichen Herren, den Ketzern, oder andern der Ketzerey halber angeklagten Personen, gegebene Geleitsbriefe der geistlichen Gerichtsbarkeit nicht nachtheilig seyn solten, und daß man also wieder dergleichen Leute, ohngeachtet des erhaltenen sichern Geleits, gerichtlich verfaren, und sie bestrafen könnte. Zugleich wurde dann auch noch ein anderes Dekret, so insbesondere den vom Kayser dem Hussen gegebenen Geleitsbrief, anbetraff, publicirt, und in solchem die Ehre Sigmunds, wieder alle gegen ihn ausgestreuete Beschuldigungen, vertheidiget, und gerettet. Endlich wurde auch noch in dieser Sessіon die ehmals vom K. Friedrich dem *II.* gegebene, und vom K. Carl dem *IV.* bestätigte Constitution *de Libertate et Immunitate ecclesiastica* bestätiget v). Was übrigens in der zwan-
21 Nov. zigsten Sessіon, wegen dem H. Friedrich von Oesterreich und seinen Händlen mit dem Bischof

von

u) *Hardt* l. c., T. IV. P. VIII. p. 491-493. Cf. *Lenfant* l. c., T. I. L. IV. §. 10. p. 451.

*) S. in diesem fünften Bande des Auszuges, S. 37. f.

v) *Hardt* l. c., T. IV. P. VIII. p. 521-529. Cf. *Lenfant* l. c., T. I. L. IV. §. 31 sq. p. 490-494.

von Trident vorgefallen, soll weiter unten, wenn wir auf seine Angelegenheiten kommen, erzälet werden.

Nach der Rückkunft der mit dem Kayser nach Narbonne und Perpignan gegangenen Deputirten des Concilium fielen zu Costnitz merkwürdigere Begebenheiten vor, die eine mehrere Aufmerksamkeit verdienen. Unter diese gehöret gleich anfänglich die Ankunft des Cardinals Peter von Foix, eines Sohnes des Graf Archambalds von Foix, welcher, nebst seinem Bruder Johann, bisher einer der eifrigsten Anhänger des P. Benedicts des *XIII.* gewesen war. Allein nach der zu Narbonne geschlossenen Capitulation entschloß er sich, nach Costnitz zu gehen, um sich mit dem Concilium zu vereinigen, welches er nachher in der, weiter unten zu erwähnenden, fünf und zwanzigsten Session, in seinem und seines erstgedachten Bruders Nahmen, gethan hat. Das Concilium hingegen schickte den Auditor Rotä, Johann von Opizis, nach Spanien, um sowohl das verabredete Einladungsschreiben, als auch die vom Concilium vollzogene Ratification der narbonnischen Capitulation zu überbringen. Allein in Spanien waren bisher die Sachen, wegen der dem P. Benedict aufzukündigenden Obedienz, nicht gänzlich nach den Wünschen des, für die Union so eifrig gesinnten, K. Ferdinands von Arragonien gegangen, weil die Könige von Castilien und Navarra, wie auch die Grafen von Foix und Armagnac, obgedachter massen, noch immer dem Benedict anhiengen, und die von ihren Gesandten versprochene Auffündigung der Obedienz verzögerten. Deswegen schickte K. Ferdinand den Don Anton von Taxal, General des Ordens U. L. F. von der Gnade zur Auslösung der Gefangenen, als seinen Gesandten, nach Costnitz, um

1416 — 5 Febr. — 22. e. m.

J. Chr. 1416 das **Concilium** von dem wahren Zustande der Sachen näher zu unterrichten. Er langte daselbst, zu
28. c. m. Ende des Hornungs, glücklich an, und übergab in
2 Merz einer **Generalcongregation** die ihm, von seinem **Herren** und dem **Kayser**, mitgegebene Schreiben, wobey er die Hofnung machte, daß nächstens eine ansehnlichere Gesandschaft nachkommen würde, um die Vollziehung der **narbonnischen Capitulation** zu vollenden. Diese Versicherung verursachte auf dem **Concilium** eine solche Freude, daß deswegen
2. 3. c. m. sowohl der **Subprotektor** desselben ein prächtiges
6. c. m. Turnier hielt, als auch einige Tage nachher ein feierlicher Umgang angestellet wurde, um die Beständigkeit der **Spanier** in dem **Unionswerke** von GOtt zu erflehen.

2. Apr. Nun starb bald darauf **K. Ferdinand von Arragonien**, welches sein Sohn und Nachfolger,
v. 14. Apr. **Alfonsus**, dem **Concilium** durch ein Schreiben bekannt machte, deswegen auch dasselbe jenem, in
30. c. m. einer **Generalcongregation**, prächtige Exequien, und durch den beredten **Bischof von Lodi**, und den obgedachten **Anton von Taxal**, Leichenreden halten ließ. Es wurden auch hierauf noch einige Briefe von dem **K. von Castilien**, und den **Grafen von Foix** und **Armagnac** abgelesen, worinnen sie versicherten, daß sie nächstens ihre **Gesandten** nach **Costnitz** schicken wolten, um die **Union** zu vollziehen. Allein dieser Sterbefall machte keine Hindernisse in dem angefangenen **Unionswerke**, dann **K. Ferdinand** brachte die letzte Augenblicke seines Lebens damit zu, seinen **Kronprinzen** und Nachfolger zu ermahnen, seinem bisherigen Eifer, für die Wiederherstellung des Kirchenfriedens, nachzuahmen. **Alfonsus** versprach es nicht nur seinem sterbenden Vater, sondern versicherte auch dessen die **costnitzische Kirchenversammlung**. Er hielt

auch

auch sein gegebenes Wort redlich, ließ in einer ge- J. Chr.
haltenen Generalcongregation, durch den dazu 1416
bevollmächtigten Don Anton von Taral, die nar- 15 May
bonnische Concordaten bestätigen, erkannte das Concilium, und genehmigte alles, was dasselbe bisher beschlossen hatte. Die hierauf in der folgen-
den ein und zwanzigsten Sesion geschehene Ver- 30. e. m.
urtheilung des Hieronymus von Prag ist schon weiter oben umständlich beschrieben worden *), und braucht also hier nicht wiederholet zu werden. Hin-
gegen gehöret näher zu den itzo zu erzälenden Bege-
benheiten des Concilium, daß dasselbe, um diese
Zeit, eine Bulle publicirt hat, wodurch es alle, eine 31. e. m.
Zeither, unter verschiedenem Vorwand, von Cost-
nitz abgereisete Cardinäle, Prälaten und geistli-
che auch weltliche Herren citirte, zurück zu kom-
men, weil man nunmehr mit Ernst auf die Abse-
tzung des P. Benedicts, und gänzliche Vollendung
des grossen Unionswerkes gedachte. Und bald
hernach starb zu Costnitz der berühmte Dietrich 1. Jun.
von Niem, ein Mann, der beynahe vierzig Jahr
lang in den Diensten des Römischen Hofes, wäh-
rend dem ganzen Schisma über, gestanden war,
und daher die geheimste Nachrichten von dem dama-
ligen Zustande der Sachen haben konnte, die er auch,
mit unglaublichem Fleisse, und einer wahren teut-
schen Freymüthigkeit, in verschiedenen Schriften,
beschrieben hat, ohne welche uns vieles von der Ge-
schichte dieses Zeitpunkts noch unbekannt seyn würde.

Zu Anfang des Brachmonats dieses Jahrs 1. Jun.
langte eine Gesandschaft von dem K. von Por-
tugal, der bisher mit seinem Königreich unter der
Obedienz des abgesetzten Johanns des *XXIII.* ge-
standen hatte, zu Costnitz an, welche hierauf in

*) S. in diesem fünften Bande des Auszuges, S. 39 : 41.

J. Chr. 1416 s. e. m. einer Generalcongregation Audienz hatte, und im Nahmen ihres Königes erklärte, daß er in allem den Gesinnungen und Schlüssen des Concilium beytrete. Dasselbe bezeugte darüber eine grosse Freude, und ließ deswegen auf den K. von Portugal und die portugiesische Nation, durch den Bischof von Salisbury und den Cardinal von Florenz, Lobreden halten. Da inzwischen die in der narbonnischen Capitulation, wegen einer, an das Concilium, von den Königen von Arragonien, Castilien und Navarra, abzuschickenden öffentlichen Gesandschaft, bestimmte Zeit bereits verstrichen war; so war jenes dieserhalben in einiger Verlegenheit. Sie wurde aber dadurch gehoben, daß der neue K. von Arragonien, Alfonsus, durch den mehrgedachten Anton von Taxal,

4. Jul. dem Concilium, in einer gehaltenen Generalcongregation, zu erkennen geben liesse, daß die Ursache dieser Verzögerung lediglich, von dem Absterben seines Vaters, des K. Ferdinands, der zugleich auch Vormund des jungen minderjärigen Königs von Castilien gewesen, und den darüber in Castilien ausgebrochenen Verwirrungen, auch dem starken Anhang, welchen P. Benedict noch unter den Prälaten in Castilien und Leon hätte, herrühre. Er bat zugleich, nur noch einen Monat lang, wegen Abschickung der feierlichen Gesandschaft, in Gedult zu stehen, inzwischen der erstererwähnte Don Anton von Taxal volle Gewalt haben solte, alles, was zu weiterer Beförderung der Union dienen könnte, vorzunehmen. Letzterer machte hiebey noch ausserdem Hofnung, daß nächstens auch die castilianische und navarresische Gesandten, ingleichen der Grafen von Foix und Armagnac ankommen würden. Die Versammlung ließ hierauf von dem Cardinal Zabarella

eine

eine Rede von dem **Unionswerke** halten, und nahm J. Chr.
die Entschuldigungen des K. von **Arragonien** an, 1416
doch unbeschadet der **Capitulation** von **Narbonne**.
Und bald nachher lief auch ein Schreiben, von dem 14. e. m.
jungen K. **Johann** von **Castilien** und seiner **Frau Mutter** an die **Deputirte** der **vier Nationen** ein, welches sodann, des andern Tages, in 15. e. m.
einer Versammlung derselben verlesen wurde, worinnen die Versicherung, wegen baldiger Abschickung einer **solennen Gesandschaft**, geschah.

Endlich langte die so lange sehnlichst erwartete 5 Sept.
arragonische Gesandschaft zu **Costnitz** an, und
bestand, mit Einrechnung des **Antons** von **Taxal**,
aus **sechs Personen**. Sie wurden mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen, hatte einige Tage nach- 10. e. m.
her, in einer **Generalcongregation**, öffentliches
Gehör, und versicherte, im Nahmen des K. Alfonsus, die Festhaltung und Erfüllung der narbonnischen **Capitulation** nach allen ihren Punkten. Inzwischen kamen auch die von dem **Concilium**, an die **Könige** von **Castilien** und **Navarra**, ingleichen an die **Grafen** von **Foix** und **Armagnac**, geschickte **Gesandten** wieder nach **Costnitz** zurück, und statteten, in einer andern **Ge-** 19. e. m.
neralcongregation, von ihren Verrichtungen den angenehmen Bericht ab, daß nunmehro die vorhingedachte **Könige** und **Grafen** dem **Benedict** würklich den **Gehorsam** aufgesaget, und die **Capitulation** von **Narbonne** bestätiget hätten, wie sie dann auch die hierüber ausgefertigte, und ihnen mitgegebene **Akten** ablesen liessen. Mithin kam es itzo vorerst nur noch darauf an, daß die förmliche **Vereinigung** der **spanischen Nation** mit dem **Concilium** vorgenommen würde. Allein die **Gesandte** von **Arragonien** wolten hiezu nicht eher schreiten, bevor nicht auch die **Gesandte** von **Castilien**

J. Chr. 1416 stilien und Navarra zu Costnitz angekommen wären, worüber die Zeit mit unnöthigem Disputiren hingieng. Endlich aber gaben sie nach, und es
10 Oct. wurde auch in einer Generalcongregation ausgemacht, daß hinführo die Spanier auf dem Concilium die fünfte Nation ausmachen solten, weßhalben schon die portugiesische Gesandte, sofort nach ihrer Ankunft zu Costnitz, aber vergeblich, angesuchet hatten.

Man bestätigte diesen Schluß in der folgenden
14. e.m. Generalcongregation, und es solte diese fünfte Nation eben sowohl eine Stimme im Concilium haben, als wie die übrige vier Nationen, auch unter jener Arragonien, Castilien, Navarra, und alles, was der K. von Arragonien dis- und jenseits des Meers besässe, als z. E. die Canarische Inseln, Sicilien, Sardinien, Corsica, Majorca und Minorca begriffen seyn. Uber dieses gab zu einer Protestation der portugiesischen Gesandten Gelegenheit, als welche diesem gefaßten Schluß und gemachte Einrichtung den Rechten ihres Königes und Nation für nachtheilig hielten. Man nahm auch ihre Protestation an, und wir werden nachher sehen, was für ein Temperament, zum Besten der Portugiesen, getroffen worden. Wegen dem Rang und der Ordnung, welche die arragonesische Gesandten, in den künftigen Sessionen, zu nehmen hätten, setzte es auch noch, ab Seiten der französischen und neapolitanischen Gesandten, einige Streitigkeiten und Protestationen. Doch gaben diese, aus Liebe zum Frieden, und unter Vorbehalt der Rechte ihrer Principalen, endlich nach. Die Neapolitaner liessen den Arragonesern den Vorsitz, und diese letztere Gesandte solten zwischen die französische Gesandten eingeschaltet werden, also daß zuerst

ein Gesandter von Frankreich und hernach einer J. Chr.
von Arragonien, und sodann die übrige immer 1416
wechselsweise, sitzen solte. Nachdem nun auf diese
Art alles gehörig war vorbereitet worden; so wurde
am folgenden Tage die zwey und zwanzigste 15. e.m.
Session gehalten. In derselben beruften nun zu-
förderst die Gesandte des K. von Arragonien,
im Nahmen der ganzen bisherigen Obedienz P.
Benedicts des *XIII.*, das Concilium von neuem
zusammen, und las der Erzbischof von Mayland
das Convocationsschreiben ab. Die ganze
anwesende Versammlung nahm solche neue Zu-
sammenberuffung an, und hierauf vereinigten sich
die Arragonesen und das Concilium mit einan-
der. Sodann nahm der Cardinal von Viviers,
Bischof von Ostia, gewönlicher massen, die Prä-
sidentenstelle ein, und man verlas ein paar De-
krete. Als erstlich, daß nunmehro die Arrago-
nier das Recht haben solten, auf dem Concilium
eine eigene Nation, unter dem Nahmen der spa-
nischen, auszumachen, doch unter der Bedingung,
daß die Könige von Portugal, Castilien und
Navarra eben dieses Recht haben solten, wenn sie
es verlangen würden. Hernach, daß nunmehro die
Capitulation von Narbonne, nach allen ihren
Artickeln, solte vollzogen werden, wie dann auch sel-
bige, durch das ganze Concilium, nochmals bestä-
tiget wurde. Zum Beschluß der Session wurde
endlich der ambrosianische Lobgesang abgesungen w).

Wäh-

w) *Theod. Vrie* l. c., L. VIII. Dist. IV., ap. *Hardtium* l. c., T. I. p. 204. *Th. a Niem* Vita Ioh. XXIII., L. III. c. 22. 27. 32. et 35., ap. *Eundem* l. c., T. II. p. 437 sqq. 443 sq. 447 sq. et 455 sq. von Reichenthal *l. c.*, f. m. 27. b. 28. a. 29. a. und 31. a. et b. *Gobelinus Persona*, Aet. VI. c. 95., *l. c.*,

J. Chr. 1416

Während der Zeit, daß das bisher erzälte zu Costnitz vorgieng, und die Spanische Könige sich nach und nach der Obedienz des P. Benedicts des *XIII.* entzogen, saß dieser alte ehrgeitzige und gewaltthätige Mann auch nicht stille, und wandte alle in seinem Vermögen stehende Kräften an, um sich bey der dreifachen Krone zu erhalten. Er donnerte, aus seinem festen Schlosse Peniscola, mit seinen Bannstralen auf das Concilium zu Costnitz, und auf die ganze Kirche, welche ihn nicht für ihr geistliches Oberhaupt erkennen wolte, los. Besonders war er wieder den K. von Arragonien aufgebracht, und drohete demselben, die Krone, so er ihm gegeben zu haben, behauptete, wieder zu nehmen, ja er soll alle Tage den Bannfluch wieder ihn ausgesprochen haben. Allein der K. von Arragonien kehrte sich wenig, an diese schon damals stumpf gewordene Waffen, und fuhr in seinem Eifer, das Unionswerk zu befördern, unermüdet fort. Er soll auch einstens eine von dem Benedict ihm zugeschickte Bannbulle, in Gegenwart des Ueberbringers, ins Feuer geworfen, und zu diesem gesagt haben, er möchte seinem Herren vermelden, daß er es

l. c., p. 344. *Martene* l. c., T. II. p. 1661 sq. et 1663 - 1668 *passim*. *Hardtii* Concil. Constant., T. IV. P. VIII. p. 605 - 608. 619 - 621. 626-629. 715 sq. 732 sq. 742 - 745. P. IX. p. 774-779. 785-789. 795-822. 851-866. 877-898. et 909-953. Stumpff l. c., f. m. 123. a. - 124. a. et 138. a. - 139. a. *Bzovius* T. XV. ad a. 1416. p. 497 - 499. *Spondanus*, T. I. ad a. 1416. n. 2 sq. et 9. p. m. 759 sq. et 761 sq. *Raynaldus* T. XVII., ad a. 1416. n. 23 - 30. p. 487 - 490. Cf. *Lenfant* l. c., T. I. L. IV. §. 60. p. 531 sq. §. 69. p. 538. §. 76. p. 551 - 553. §. 80. p. 557. §. 89 p. 574. §. 92 sq. p. 576 - 578. §. 97. p. 580 sq. §. 99. p. 581 sq. §. 104. p. 586. et §. 107. p. 595 - 597.

es mit ihm, wenn er ihn in seiner Gewalt hätte, J. Chr.
entweder eben so machen, oder ihn nach Costnitz 1416
schicken wolte. Da nun das Concilium, durch
die geschehene Union mit der spanischen Nation,
und durch die Ankunft einiger englischen Bi- 24 Sept
schöffe, Prälaten und Doktoren, immer zalrei-
cher worden war; so entschloß man sich, den Pro-
ceß, wegen der Absetzung P. Benedicts, nun-
mehro mit Ernst vorzunehmen, weßhalben auch die
drey und zwanzigste Session gehalten wurde. 5. Oct.
In derselben entstand ein unangenehmer Streit zwi-
schen den arragonesischen und englischen Ge-
sandten, sowohl wegen dem Range, als auch daß
sie einander das Recht, eine eigene Nation zu for-
miren, streitig machten, worüber auch die erstere
die Versammlung verliessen. Indessen wurden doch
zwölf Commissarien, sowohl Cardinäle, als
Bischöffe und Doktoren, in dieser Session er-
nannt, um die gerichtliche Untersuchungen wieder
den P. Benedict vorzunehmen. Dieselbe versam-
melten sich auch sofort, nach geendigter Session, d. e.
und die beide Promotoren oder Fiskäle des Con-
cilium, Heinrich von Piro, und Johann von
Skribanis, übergaben ihnen eilf Artickel, um
darüber einige Zeugen zu vernehmen.

Durch diese Artickel suchte man nun haupt-
sächlich erweißlich zu machen, daß Benedict der
XIII., nunmehro schon seit 22. Jahren her, das
Schisma beständig unterhalten habe, ob er gleich
selbst zu mehrmalen, vor erlangtem Pontificat, er-
kläret hätte, daß der Weg der Cession das beste
Mittel sey, die Einigkeit in der Kirche wieder herzu-
stellen. Er habe auch nach dem Tode P. Clemens
des *VII.*, mit den übrigen Cardinälen, vor der
Pabstwal, die Cession eidlich angelobet, und nach-
dem er damals selbst zum Pabst gewälet worden,

solchen

J. Chr. 1416 solchen Eid wiererholet. Allein dem ohngeachtet, und ob er gleich nachmals öfters und zu verschiedenen malen von den Königen, Fürsten, Cardinälen, und Prälaten seiner Obedienz, wie auch von der Universität Paris, ja noch kürzlich von dem Kayser, auf das innständigste ermahnet worden, seine eidliche Angelobung zu erfüllen; so habe er doch sich darnach nicht geachtet, sondern die Cession bald für eine Todsünde, und einen unrechtmässigen Weg ausgegeben, bald gedrohet, daß, wenn man ihm dißfals keine Ruhe lassen würde, er die Kirche in einen solchen Zustand setzen wolle, daß derselben nicht wieder würde aufzuhelfen seyn. Ja da er, durch das Absterben der Päbste von der andern Parthey, nehmlich Bonifacius des *IX.* und Innocenz des *VII.*, ingleichen durch das Anerbieten P. Gregorius des *XII.* wegen einer beiderseitigen Cession, gute Gelegenheit gehabt hätte, dem Schisma, durch eine freiwillige Abdankung, ein Ende zu machen, und itzo nach der Abdankung Gregorius des *XII.*, und Absetzung Johannes des *XXIII.*, hiezu wieder die schönste Gelegenheit wäre; so hätte er doch, durch tausenderley Ausflüchte und Winkelzüge, die mehrmals versprochene Cession auf eine listige Art abzuwenden gewußt, sich in das feste Schloß Peniscola geflüchtet, und die Kirche in ihrer bisherigen Trennung gelassen. In Betracht aller dieser notorischen Umstände wäre daher Benedict der *XIII.* schon lange von der ganzen Christenheit, Spanien und einige wenige andere Oerter ausgenommen, für einen Beschützer des Schisma, Ketzer und verstockten Schismatikus gehalten worden.

Die Commissarien liessen sich auch das ihnen aufgetragene Geschäfte so eifrig angelegen seyn,
A. e. m. daß sie gleich am folgenden Tage den Cardinal

von

von Vieviers und den Patriarchen von Antio- J. Chr.
chien, Tages darauf aber noch vier Cardinäle, 1416
acht Bischöffe und verschiedene andere Personen, 7. e. m.
als Zeugen wieder den P. Benedict, vereideten,
und den Proceß so weit beförderten, daß man zu
dessen Citation schreiten konnte. Diese wurde nun
in der vier und zwanzigsten Sessjon einmüthig 28. e. m.
beschlossen, nachdem der Cardinal Zabarella, als
der erste von den zu des Benedicts Proceß ernann-
ten Commissarien, noch vorher in einer sehr be-
weglichen Rede versichert hatte, daß Benedict,
durch glaubwürdige und beeidigte Zeugen, einer är-
gerlichen Hartnäckigkeit in Ansehung der Ketzerey
und des Schisma schuldig erkannt worden. Seine
Citation wurde noch an diesem Tage an den Kirch- d. e.
thüren zu Costnitz angeschlagen, und man solte sich
bemühen, selbige wo möglich auch an den Thoren
zu Peniscola, oder doch wenigstens an den nächst-
gelegenen Oertern, als z. E. zu Tortosa, anzu-
schlagen. Hierauf kamen die Nationen im Mi- 5. Dec.
noritenkloster zusammen, und fertigten ein paar
Benedictinermönche, nehmlich den Lambrecht
von Stock und Bernhard von Plancha, an den
P. Benedict nach Peniscola ab, um ihm seine
Citation zu überbringen, und wir werden bald ver-
nehmen, wie sie ihr Geschäfte ausgerichtet haben.
Indessen langte sowohl ein vom Concilium nach 1. Nov.
Schottland geschickter Dominikanermönch, mit
der Versicherung, daß der Regente von Schott-
land, der Herzog von Albanien, nächstens eine
öffentliche Gesandschaft nach Costnitz schicken wolte,
um sich mit dem Concilium zu vereinigen, als auch
ein paar spanischer Bischöffe, als Gesandten 13. Dec.
des Grafens von Foix, zu Costnitz an, um in
dessen Nahmen die Union mit dem Concilium
vorzunehmen. Selbige erfolgte auch sofort des an- 14. e. m.

dern

J. Chr. 1416 dern Tages nach ihrer Ankunft, in der fünf und zwanzigsten Seßion, mit eben den Umständen und Ceremonien, als bey der arragonesischen Union vorgefallen waren. Wie nun auch bald
16. e. m. nachher vier Gesandte von dem K. Carl von Navarra sich, aus gleichen Absichten, zu Costnitz
23. e. m. einfanden; so versammelten sich die Nationen, um ihnen Gehör zu geben. Allein in dieser Congregation entstand, zwischen den Franzosen, Spaniern und Engelländern, ein so heftiges Gezänke über dem Rang und dem Rechte, die Stimmen zu geben, daß der Churfürst von Pfalz als Subprotektor des Concilium und der Burggraf von Nürnberg, mit einigen andern Fürsten und dem costnitzischen Stadtmagistrat, zulauffen musten, damit es nicht zu einem Handgemenge kommen möchte. Der Churfürst stillte auch endlich den entstandenen Lermen durch das Versprechen, daß dieser Streit in der nächsten Seßion solte entschieden
24. e. m. werden. In derselben nun, die in der Ordnung die sechs und zwanzigste war, verlas zuförderst der Bischof von Arezzo ein Dekret des Concilium, vermöge dessen die Ordnung der Nationen im Sitzen und Votiren den Rechten keiner derselben nachtheilig seyn solte. Und sodann erfolgte die Vereinigung der Navarresen mit dem Concilium auf die, weiter oben beschriebene, Art der geschehenen Union mit den Arragoniern.

J. Chr. 1417 Zu Anfang des neuen Jahrs, und zwar den ganzen Jenner hindurch, ruheten die Sachen, weil man die Rückkunft des Kayfers nach Costnitz täg-
4. Jan. lich erwartete, und es versammelten sich die Nationen, diesen ganzen Monat hindurch, nur einmal, bey welcher Gelegenheit aber ein paar eingelauffene gute Neuigkeiten bekannt gemacht wurden. Nehmlich daß sowohl der K. von Castilien nunmehro eben-

ebenfals dem Benedict die Obedienz aufgesaget, J. Chr.
und in seinen Staaten die Ausschreiben zu dem 1417
Concilium ergehen lassen, auch schon würklich selbst
Gesandte nach Costnitz abgeschickt habe, als auch
daß in Schottland eben dergleichen geschehen sey,
und daß der obgedachte Regente dieses Königreichs
gleichfals seine Gesandten nach Costnitz
nächstens abfertigen würde, um sich mit dem Con-
cilium zu vereinigen. Gegen Ende des Monats 27. e.m.
aber langte K. Sigmund nach einer langwierigen
Abwesenheit glücklich wiederum zu Costnitz an, und
wurde von dem ganzen Concilium mit vieler Freu-
de und grossen Ehrenbezeugungen empfangen, wo-
bey sich vornehmlich die englische Gesandten her-
vorthaten, als welche den Kayser mit einem präch- 31. e.m.
tigen Gastmal, und einer dabey aufgeführten geist-
lichen Comoedie, so die erste seyn soll, welche man
in Teutschland gespielet hat, beehrten. Bald
nach des Kaysers Ankunft wurden zwar ein paar 20. Feb.
Sessionen, nehmlich die sieben- und acht und 3. Merz
zwanzigste, gehalten, weil aber in denselben haupt-
sächlich nur von den Händeln des H. Friedrichs
von Oesterreich mit dem Bischof von Trident ge-
handelt wurde; so versparen wir diese Sache bis
weiter unten, wo hievon in ihrem Zusammenhang
soll gehandelt werden. Doch in der letztern dieser
Sessionen ereigneten sich ein paar Vorfälle, welche
eine Anzeige verdienen. Anfänglich protestirten die
arragonische Gesandten wieder die, seit der Ab-
setzung Johanns des *XXIII.* und der Abdankung
Gregors des *XII.*, in den Unterschriften der De-
krete des Concilium gebrauchten Formel: *Sede*
Apostolica vacante, unter dem Vorwand, daß der
apostolische Stul noch nicht erlediget wäre,
weil nehmlich Benedict der *XIII.* noch nicht abge-
setzet worden. Man wunderte sich aber mit so meh-

J. Chr. rerm Rechte über diese unverhofte Protestation, weil
1417 die Arragonier schon längstens dem Benedict die Obedienz aufgesaget, und mit dem Concilium sich vereiniget hatten, daher jene es auch bey der blossen mündlichen Protestation bewenden liessen. Aber die andere Sache machte ein grösseres Aufsehen, da nehmlich Johann von Campagne, einer von den französischen Procuratoren anfieng, eine weitläuftige Schrift abzulesen, worinnen er den Engelländern das Recht einer besondern Nation streitig machte. Wegen dem darüber in der Versammlung entstandenen allgemeinen Murren konnte der Johann von Campagne die Ablesung seiner Schrift nicht zu Ende bringen, und muste sich begnügen, eine mündliche Protestation einzulegen. Allein der anwesende Kayser war über dieses Betragen der Franzosen ungemein aufgebracht, und verlangte, daß dergleichen hinführo nicht wieder geschehen solle, zumal es wieder das bisherige Herkommen sey, nach welchem in einer Seßion nichts, ohne Einwilligung der Nationen, und ohne Befehl des Concilium, dörfte abgelesen werden.

Das von den beiden obgedachten, an den P. Benedict den *XIII.* abgeschickten, Benedictinern
v. 22. Jan. eingelauffene Schreiben an den Cardinal Vievers von der Ausrichtung ihres Geschäftes, und die dem-
v. 24. e. m. selben beygefügte weitläuftige Antwort des Benedicts gab Gelegenheit, daß die Nationen zusam-
7. Merz men kamen, um dieselben verlesen zu lassen. Lambrecht von Stock, der eine von diesen Benedi-
22 Jan. ctinern, hatte ein Schreiben fast von gleichem Innhalt aus Tortosa an den Erzbischof von Riga abgeschicket, welches auch noch eher zu Costnitz angekommen war. In beiden wird nun gemeldet, daß diese zwey Abgeordnete des Concilium, ohne alle Begleitung und ohne erhaltene Geleitsbriefe von

dem

dem P. Benedict blos auf des K. von Arragonien Wort, mit einigen Notarien und Zeugen, sich nach Peniscola verfüget hätten. Bey ihrer Ankunft in die Stadt wäre ihnen ein Nepote des Benedicts, mit 200. bewafneten Leuten, entgegen gekommen, und am folgenden Tage hätten sie, auf dem Schlosse, bey dem Benedict selbst, Gehör gehabt, wobey drey Cardinäle, einige Bischöffe und Prälaten von seinem Anhang, und ohngefär 300. weltliche Personen zugegen gewesen wären. Hierauf hätte zuerst Lambrecht von Stock die von dem Concilium an den Benedict ergangene Citation von Wort zu Wort abgelesen, bey welcher Gelegenheit Benedict seinen Unwillen nicht hätte verbergen können, wenn er in der Citation ein Schismatikus und ein Ketzer wäre genannt worden, als worauf er allemal erwiedert hätte, bald: es ist nicht wahr, bald: sie lügen das. Wie hierauf auch der Bernhard von Blancha die Citation gleichfals hätte ablesen wollen; so habe es Benedict nicht zugelassen, sondern gesagt, daß er sie für gelesen halte, deswegen Bernhard von Plancha ihn nur mündlich in lateinischer, und sodann auch, wegen der anwesenden vielen Layen, in spanischer Sprache vor das Concilium citirt habe. J. Chr. 1417. 20. e. m. 21. e. m.

Allein nunmehro habe Benedict das Wort genommen, und in lateinischer und französischer Sprache geantwortet: die Sache sey von grosser Wichtigkeit, und er könne daher nicht sofort eine endliche Antwort geben, sondern müste sie erst mit seinen Cardinälen überlegen. Doch hätte er vier Sachen, zu seiner Rechtfertigung, anzuführen: 1) daß das Concilium zu Costnitz ungültig sey, 2) daß er die Union nicht gehindert hätte, 3) daß er weder ein Schismatikus noch Ketzer sey, diese drey Stücke hätte er nun weitläuftig ausgeführet,

J. Chr. 1417 und mit vielen Scheingründen bestärket, sich aber dabey so ereifert, daß er darüber den vierten Punkt unter der Kappe behalten hätte. Nach dieser langen Rede des Benedicts hätte der Lambrecht von Stock eine schriftliche Antwort, und eine genauere Bestimmung der Zeit verlanget, wenn ehe er jene geben wolte. Benedict aber hätte darauf erwiedert, daß er das bisher gesagte nicht zur Antwort gebe, sondern die Sache erst mit seinen Cardinälen überlegen müste, solche Entschliessung solten sie in wenig Tagen haben, und diese müsten sie auch, nach dem Innhalt ihrer mitgebrachten Citation abwarten, zugleich hätte er die anwesende Notarien ersucht, ihr Instrument nicht eher zu sieglen, bevor er nicht seine Antwort gegeben hätte. Da sie nun nochmals auf die Antwort gedrungen hätten, weil sie bald abreisen wolten; so hätte er ihnen angelegen, länger zu bleiben, in der Absicht, sie zu gewinnen, daß sie nach ihrer Rückkunft zu Costnitz viel Gutes von ihm reden möchten, welches ihm aber nicht gelungen sey. Weil es nun die dasige Landesgewohnheit sey, daß die königliche Notarien nicht eher, als drey Tage nach der Verfertigung eines Instruments, solches siegelten; so hätten sie, um ihn von seiner Halsstarrigkeit zu überzeugen, einen königlichen Sekretär an ihn geschickt, und wären nach Tortosa, wo sich K. Alfonsus aufhielte, zurückgekehret. Daselbst wolten sie den zurückgelassenen Notarius drey Tage lang erwarten, und sodann nach Costnitz zurückreisen. Sie machen endlich in ihrem Bericht damit den Beschluß, daß Benedict ein halsstarriger Mann sey, dessen ganze Neigung nur auf Böses zu thun gerichtet sey, man möchte also keine Zeit verlieren, um ihn, wie er schon lange verdienet hätte, je eher, je lieber, abzusetzen. Dann ob er gleich in einem festen Schlosse sich aufhielte

hielte und viele bewafnete Mannschaft um sich hätte; so wären doch seine Leute ganz kleinmüthig, und er selbst in der Gewalt des K. von Arragonien. J. Chr. 1417

Die mitgeschickte Antwort des P. Benedicts ist ungemein weitläuftig, enthält aber im Grunde nichts neues, sondern wiederholt nur dasjenige mit weitschweiffigen Ausdrücken, was Benedict schon mehrmals zu seiner vermeynten Entschuldigung gesagt hatte. Er sagt nehmlich gleich anfangs, daß er, durch die Ertheilung dieser Antwort, die Versammlung zu Costnitz nicht für ein oekumenisches Concilium erkenne, sondern erklärt vielmehr alles für ungültig, was bisher auf demselben ausgemacht worden, oder noch beschlossen werden möchte, weil niemand, als der Pabst, ein Concilium zusammen beruffen könne. Ferner schiebt er die Beschuldigung, als ob er an der Fortdauer der bisherigen Spaltung Schuld hätte, auf die zu Costnitz versammelte Väter zurück, weil man seine schon öfters gethane billige Vorschläge, das Schisma zu heben, nicht hätte annehmen wollen. Er sagt weiter, daß er zwar selbst den Weg der Cession, als ein Mittel zu Wiederherstellung der Union, nicht verworffen hätte; allein er habe deswegen nicht selbigen für den leichtesten Weg ausgegeben, oder versprochen, solchen einzuschlagen. Man habe ihn vielmehr an Ausführung desselben auf verschiedene Art gehindert, und er wäre nun überzeuget, daß durch solchen die Einigkeit in der Kirche nicht würde können hergestellet werden. Seine von Perpignan genommene Flucht nach Peniscola bemäntelt er damit, daß er hiezu, seiner nöthigen Sicherheit halber, wäre gezwungen worden, und er beschwert sich vielmehr über den Kayser, die Könige von Frankreich, Engelland, Arragonien und andere Fürsten seiner Obe- v. 24. Jan.

J. Chr. dienz, daß sie seine billige Vorschläge nicht hätten
1417 annehmen wollen, an statt daß man ihm Schuld geben wolte, er hätte ihren Antrag hartnäckig verworfen. Wenn er indessen sich ja auf ein **Concilium** verfügen solte, welches er nicht selbst zusammen beruffen hätte, so würde doch solches nicht zu **Costnitz** können gehalten werden, weil dieser Ort unter der Devotion des, ihm aus vielen Gründen sehr verdächtigen, **Kayfers** stände, auch zu weit entfernet wäre, als daß er sich, bey seinem hohen Alter, dahin begeben könnte. Endlich erklärt er die in seiner **Citation** ihn beschuldigte Ketzerey für eine grobe Verläumdung, und schillt vielmehr alle **Mitglieder** des **Concilium** für **Ketzer** und **Schismatiker** aus. Benedict war auch gar nicht gewillet, von seinem bisherigen Vorsatz abzugehen, und schickte zwar den **Bischof** von **Cuença** nach **Costnitz**, unter dem Vorwande, Friedensvorschläge zu thun, aber in der That und vielmehr deswegen, um unter den **Vätern** des **Concilium** Trennungen anzurichten.

Dieser abgestattete Bericht der beiden **Abgeordneten** und der von ihnen zugleich gegebene Rath, den **Benedict** je eher, je lieber, abzusetzen, veranlaßte auch würklich das **Concilium**, alles nöthige zu dieser Absetzung vorzubereiten. Mithin wurde
8. Merz in der folgenden neun und zwanzigsten Sessión, auf Anhalten der **Fiskäle** des **Concilium**, ein öffentliches **Proklama** wieder den **Benedict** erkannt, und vollzogen, auch zum Ueberfluß eine nochmalige **Citation** wieder ihn beschlossen. Des folgenden
9. c. m. Tages langten die obgedachte **Abgeordnete** des **Concilium**, die an den **Benedict** nach **Peniscola** waren geschickt worden, wieder zu **Costnitz** an, und statteten nunmehro in der nächsten dreißigsten
10. c. m. Sessión von ihrem ausgerichteten Geschäfte noch weitern mündlichen Bericht ab. Darüber, und

daß

daß die sämtliche hieher gehörige Akten abgelesen J. Chr.
wurden, verstrich die zu dieser Seßion bestimmte 1417
Zeit, und man konnte daher nur noch ein paar Dekrete des Concilium verlesen. In dem erstern derselben wurde das Edikt der K. von Arragonien, Ferdinands und Alfonsus, wodurch sie dem Benedict die Obedienz aufgesagt hatten, bestätiget, in dem andern aber die vom P. Benedict im J. 1407 zu Marseille publicirte Bulle, wodurch er alle und jede, die sich seiner Obedienz entzogen hätten, oder sich derselben künftig entziehen würden, in Bann gethan hatte, vernichtiget. Einige Zeit nachher wurde auf dem Concilium eine 28.e.m.
merkwürdige Rede von der so sehr verlangten Reformation des geistlichen Standes, und der Absetzung des P. Benedicts gehalten, und es kamen auch nunmehr die so lange erwartete castilianische 29.e.m.
Gesandte zu Costnitz an. Indessen wurde doch 30.e.m.
in der ein und dreißigsten Seßion wegen des P. Benedicts Angelegenheiten nichts vorgenommen. Weil aber über dem, eine Zeither, von den Franzosen und Arragoniern den Engelländern streitig gemachtem Recht, eine eigene Nation zu formiren, solche Zwistigkeiten entstanden waren, worüber zuletzt das Concilium ganz und gar hätte können zerrissen werden; so übergaben die Engelländer in dieser erst gedachten Seßion eine weitläuftige Schrift, worinnen sie ihr Recht einer besondern Nation darthaten, so ihnen auch das Concilium bestätigte, und hiedurch diese weitaussehende Mißhelligkeiten glücklich unterdrückte.

Da der dem P. Benedict, in dem letztern Proklama gesetzte Termin abermals verstrichen war, ohne daß er, oder jemand für ihn, erschienen wäre; so ergieng nunmehro in der zwey und dreißigsten Seßion wieder ihn das zweite Prokla- 1. Apr.

J. Chr. ma. Und da die hiezu deputirte Cardinäle, Bi-
1417 schöffe und andere Personen der Versammlung hinterbrachten, daß wiederum weder **Benedict**, noch jemand für ihn vorhanden wäre; so musten die beide mehr erwähnte **Benedictiner** noch einmal einen Bericht von ihrer Reise abstatten, und des **Benedicts** ihnen gegebene Antwort verlesen lassen. Dieser wurde sodann vom **Concilium** für einen halsstarrigen, (pro *contumace*) erkläret, und **siebzehn Commissarien**, zur weitern Inquisition wieder ihn ernannt, um in der nächsten **Sezion** von den Aussagen der vereidigten Zeugen ihren Bericht zu erstatten. Ehe sie aber noch dazu schritten; so
3. c. m. wurde eine **Generalcongregation** gehalten, und in derselben den erst angekommenen **castilianischen Gesandten** öffentliches Gehör gegeben, deren Vortrag aber in allgemeinen und sehr unbestimmten Ausdrücken bestand, wie es dann auch noch nachher viel Streitens mit ihnen setzte, ehe sie sich mit dem **Concilium** vereinigten, wovon aber in der Folge zu re-
4. c. m. den seyn wird. Das **Concilium** hingegen ließ ein **Dekret** anschlagen, worinnen **Benedict** der *XIII.*, mit allen seinen Anhängern, pro *contumace* erkläret
22-26. wurde, und es versammelten sich hierauf die, zur
c. m. Inquisition wieder denselben ernannte, **Commissarien** zu verschiedenen malen, wiederholten seine **Citation**, verlasen die wieder ihr eingegebene Artickel, und beeidigten die Zeugen, unter welchen sogar der **Kayser** selbst war. Man übergab ihnen hierauf,
6. May einige Tage nachher, noch einige **neue Artickel** wieder den **P. Benedict**, welche sich hauptsächlich auf folgende **drey Punkten** bringen lassen: 1) daß er sich mit dem gewesenen **P. Gregorius** dem *XII.* darüber heimlich verstanden habe, an dem zu ihrer Zusammenkunft verabredeten Orte sich nicht einzufinden; 2) daß er sich geweigert hätte, auf dem

Con-

Concilium zu Pisa zu erscheinen, und daselbst an der Union zu arbeiten, und 3) wurde ihm als eine Ketzerey vorgeworfen, daß er sich verlauten lassen, sein gethanes Erbieten zur Cession verbinde ihn zu nichts, obgleich seine beide Gegner theils abgedanket hätten, theils abgesetzet worden, weil ihm der Weg der Cession gar nicht wahrscheinlich dünke, die Einigkeit in der Kirche dadurch wieder herzustellen. Seine Commissarien kamen hierauf noch ein paarmal zusammen, und setzten die angefangene Inquisition wieder ihn eifrigst fort, wobey sie ihn abermals, doch wieder vergebens, citirten. J. Chr. 1417. 10. 11. e. m.

In der sodann gehaltenen drey und dreißigsten Session statteten die Commissarien an die Versammlung einen umständlichen Bericht ab, wie weit sie bisher in dem Inquisitionsproceß wieder den P. Benedict gekommen wären, und daß sie denselben zwar öfters, aber immer vergeblich, citirt hätten. Es baten deswegen die Fiskäle des Concilium, ihn pro *contumace* zu erklären, und zum Ueberfluß ein nochmaliges Proklama wieder ihn ergehen zu lassen, auf welches aber wiederum weder er, noch jemand für ihn erschien. Mithin wurde er, auf die wiederholte Bitte der Fiskäle, würklich der *Contumaciae* schuldig erkannt, und ihm noch ein neuer Termin, seiner Vertheidigung, bis auf den 15. May gesetzet, den Fiskälen aber die Abschriften von den wieder ihn ergangenen Akten bewilliget. 12. e. m.

Wie nun Benedict der *XIII.* auf den bestimmten Tag nicht erschien; so hielten zwar seine versammelte Commissarien anfänglich davor, daß man ihm nun weiter keinen Aufschub zu bewilligen hätte. Weil aber doch einige glaubten, daß der zuletzt gesetzte dreytägige Termin allzukurz gewesen wäre; so beschlossen seine Commissarien, bey einer neuen Zusammenkunft, daß sie, um allen Klagen und Chicanen 15. e. m. d. e. 21. e. m.

J. Chr. canen vorzubeugen, ihm, durch eine abermalige Ci-
1417 tation, einen neuen Termin, zu seiner Verantwor-
25. e.m. tung, bis auf den 25. May setzen wolten. Nach-
27. e.m. dem sie hierauf noch einmal beysammen gewesen,
1. Jun. und in dieser Sache auch eine öffentliche Congre-
gation gehalten worden; so wurde in der folgenden
5. e.m. vier und dreißigsten Sessio alles zu dem End-
urtheil wegen der Absetzung des P. Benedicts vor-
bereitet, und beschlossen, daß nunmehro nichts wei-
ter übrig sey, als ihn, zu Anhörung seiner Sentenz,
vorzuladen. Allein man muste doch die Bestim-
mung des eigentlichen Termins, zur Publikation des
Endurtheils, noch auf einige Zeit verschieben, weil
die Castilianer, welche noch immer ingeheim dem
Benedict geneigt waren, sich mit dem Concilium
noch nicht vereiniget hatten, und darauf bestanden,
daß vorerst die Art und Weise der künftigen neuen
Pabstwal, noch vor ihrer Union, müste in Ord-
nung gebracht werden. Was für Bewegungen über
diesen letztern Punkt, um diese Zeit, auf dem Con-
cilium entstanden sind, soll weiter unten erzälet
werden, und wir begnügen uns, nur folgendes hier
anzuführen, daß endlich die Castilianer den drin-
genden Bitten und Vorstellungen verschiedener pa-
triotischen Männer nachgegeben, und sich zur Ver-
einigung mit dem Concilium verstanden haben,
ehe noch der Punkt, wegen der künftigen Pabstwal,
war reguliret worden.

Es kam auch dieses wichtige und von jeder-
man schon längstens gewünschte Geschäfte bald dar-
auf glücklich zu Stande. Dann in der folgenden
12. e.m. fünf und dreißigsten Session erschienen die casti-
lianische Gesandten und thaten die Erklärung,
daß ihre Absicht sey: 1) das Concilium von neuem
zusammen zu beruffen, 2) sich sodann mit demselben
zu vereinigen, und hierauf 3) die dem P. Benedict

ge chehene Aufkündigung der Obedienz, und die Capitulation von Narbonne zu bestätigen. Es geschahe auch alles mit den, bey den vorigen Unionen der Arragonier, Navarresen und Schotten, beobachteten und schon weiter oben beschriebenen Ceremonien. Mithin war nunmehro die ganze abendländische Christenheit auf dem Concilium zu Costnitz mit einander vereiniget, den einigen Grafen von Armagnac ausgenommen, welcher zwar auch die narbonnische Capitulation mit unterschrieben, und beschworen hatte, aber mit deren würklichen Vollziehung noch immer Anstand nahm. Das Concilium aber ließ sich dieses nichts anfechten, sondern beschloß nunmehr einmüthig, in der sechs und dreißigsten Sesion, die Vorladung des P. Benedicts, um in der nächsten Sesion sein Endurtheil anzuhören. Es wurde auch sofort diese Citation öffentlich publicirt, und das Concilium vernichtigte zu gleicher Zeit alle Bannbullen, welche Benedict der *XIII.*, wieder geistliche und weltliche Personen in seiner Obedienz, seit dem 9. Nov. 1415., entweder in Absicht auf seine zu Marseille im J. 1407. erlassene Bulle, oder aus andern Ursachen, hatte ergehen lassen.

J. Chr. 1417
22 Jul.
d. e.

Wenig Tage nachher wurde die sieben und dreißigste Sesion gehalten, und in derselben erfolgte, in Gegenwart des Kaysers, die feierliche Absetzung des Peters von Luna, oder Benedicts des *XIII.* Er wurde zum Ueberfluß noch einmal, durch zwey Cardinäle und einige andere dazu deputirte Personen, öffentlich proklamirt, und hierauf, wegen seiner abermaligen Nichterscheinung für einen notorisch halsstarrigen erkläret. Sodann verlas der Cardinal Fillastre die Sentenz wegen seiner Absetzung, nach welcher er von dem Concilium als ein Meineidiger, der die ganze Kir-

26. e. m.

che

J. Chr. 1417 che geärgert hätte, als ein offenbarer Verfechter des bisherigen langwierigen Schisma, als ein Störer der Ruhe und der Einigkeit in der Kirche, als ein hartnäckiger und unverbesserlicher **Schismatikus**, als ein irrgläubiger **Ketzer** im Artickel von einer heiligen katholischen Kirche, und mit einem Worte, als ein von GOtt verworfener Mensch, der päbstlichen Würde, und aller Titel, Ehren, Würden und Beneficien entsetzet, und die ganze Christenheit von dem ihm etwa geleisteten Eide, frey und los gesprochen wurde. Die ganze Versammlung sprach hiezu das gewönliche: *Placet*, und auf Befehl des Kaysers wurde diese geschehene **Absetzung** des **Peters** von **Luna**, unter Trompeten- und Pauckenschall, in allen Strassen der Stadt **Costnitz**, öffentlich bekannt gemacht. Ein paar Tage nachher wurde die **acht und dreißigste Sessjon** gehalten, in welcher man nochmals das **Dekret** verlas, wodurch alle vom **P. Benedict** dem *XIII.*, seit dem 1. April 1416., wieder den **K.** von **Castilien** und seine Gesandten, und Anverwandten, auch den **Infanten** von Castilien, **Heinrich**, ergangene **Bannbullen** vernichtiget wurden. In eben derselben wurde auch der Schluß gefaßt, daß der **K.** von **Arragonien** sich des, ihm anfänglich *per modum Provisionis*, ertheilten Rechtes, mit den **Prälaten** aller seiner in **Spanien** sowohl, als auch diß- und jenseits des Meers, besitzenden Länder die **spanische Nation** auszumachen, nicht weiter solte bedienen können, weil die **Gesandte** von **Portugal** und **Castilien** darwieder protestirt hatten, sondern daß solches nur auf die von ihm, und den **Königen** von **Castilien**, **Navarra** und **Portugal** würklich besitzende Länder in **Spanien** eingeschränkt seyn solte, worwieder aber der eine **arragonische Gesandte** protestirte. Uebrigens wurde auch noch nachher in ei-

d. e.

28. e. m.

ner

ner gehaltenen Generalcongregation beschlossen, der ganzen Christenheit die Absetzung des P. Benedicts, durch ein Circularschreiben, bekannt zu machen, welcher sich aber hieran im geringsten nicht kehrte, sondern den päbstlichen Titel vor wie nach beybehielt, und selbigen bis an seinen Tod fortführte, wie noch weiter unten soll gemeldet werden r). J. Chr. 1417 3 Sept.

Auf solche Art war man endlich aller drey Päbste, die zu Anfang des Concilium gewesen waren, nachdem dasselbe über dritthalb Jahr gedauret hatte, losworden, und nun kam es darauf an, einen neuen

r) *Theod. Vrie* l. c. L. VIII. Dist. 5-8., ap. *Hardtium* l. c., T. I. p. 204-214. von Reichenthal *l. c.*, f. m. 31. b. - 33. a. und 38. a. et b. *passim*. *Gobel. Persona*, Aet. VI. c. 96., *l. c.*, p. m. 344. *Martene* l. c., T. II. p. 1660. 1667-1669. et 1673-1680. *passim*. *Io. Gersonis* Opp., T. V. P. III. p. 692-699. *edit. cit.* *Hardt.* l. c., T. IV. P. IX. p. 909. 952-1014. 1025-1078. P. X. p. 1086. 1088-1091. 1122-1192. 1193 sq. 1199-1204. 1205-1219. 1220. 1222-1279. 1280-1285. 1286-1303. 1304-1309. 1310-1330. 1331-1334. 1336-1354. 1357-1385. 1386 sq. et P. XI. p. 1402-1409. *coll.* T. V. P. III. p. 56-101. *Nauclerus* l. c., Vol. II. gener. 48. p. m. 1048. Stumpff *l. c.*, f. m. 139. a. - 140. b. et 142. a. - 146. a. *passim*. *Bzovius* T. XV., ad a. 1416. p. 499-503. 507. a. 508-511. 512-515. et ad a. 1417. p. 529 sq. et 532-539. *Spondanus* T. I., ad a. 1416. n. 10 sq. p. 761 sq. et ad a. 1417. n. 2. et 4. p. 762 sq. *Raynaldus* T. XVII., ad a. 1416. n. 31-33. p. 490 sq et ad a. 1417. n. 2-13. p. 492-495. Cf. *Lenfant* l. c., T. I. L. IV. §. 59. p. 529. §. 109-111. p. 597-602. §. 113-117. p. 602-605. et T. II. L. V. §. 2 sq. p. 3-6. §. 8. p. 21 sq. §. 13-19. p. 36-47. §. 20. p. 48-50. §. 26-28. p. 57-59. §. 24-26. p. 69. §. 38 sq. p. 70 sq. §. 42. p. 73. §. 56 sq. p. 91-93. et §. 58. p. 93 sq.

J. Chr. 1417 neuen Pabst zu erwälen. Es verzog sich aber damit noch bis in den November dieses Jahrs, woran die in dem Concilium inzwischen entstandene Streitigkeiten, über die nunmehro ferner in den Materien zu haltende Ordnung, Schuld hatten. Der Kayser hatte nehmlich dißfals seine Meinung schon mehrmal dahin geäussert, daß man erstlich den P. Benedict absetzen, sodann die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern vornehmen, und erst zuletzt, wenn dieses alles geschehen wäre, zur Wahl eines neuen Pabstes schreiten müste. Allein diese von dem Kayser vorgeschlagene Ordnung fand unvermuthet starken Widerstand, und wir müssen daher alles, was auf dem Concilium, von dessen Anfang, bis auf diese Zeit, in Ansehung des Reformationswerkes, vorgefallen ist, kürzlich nachholen, weil dasselbe mit der Materie von der neuen Pabstwahl in der genauesten Verbindung stehet, und man eines ohne das andere nicht recht verstehen kan.

J. Chr. 1414 Die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern war mit ein Hauptvorwurf der costnitzischen Kirchenversammlung, aber sie war auch zugleich ein sehr kützlicher Punkt, den niemand gerne berühren wolte. Indessen faßten doch die, gleich zu Anfang des Concilium, versammelte 12 Nov. Doktoren das Herz, in ihrer, dem P. Johannes übergebenen, und bereits weiter oben y) berührten Schrift, dieser Sache mit zu erwähnen, und der belobte Dietrich von Niem schrieb um diese 14. c. m. Zeit seinen bekannten Tractat *de necessitate Reformationis ecclesiasticae in capite et membris* z). Auch in

y) S. in diesem fünften Bande des Auszuges, S. 9. u. f. Cf *Hardt* l. c., T. II. P. VIII. c. 1. et 2. p. 188-193. z) Er stehet ap. *Hardtium* l. c.,

in einer nachher von einigen Cardinälen und andern Prälaten gehaltenen Versammlung wurde über den Punkt der Reformation abermals gehandelt [a]), und zugleich nach der Ankunft des Kayſers zu Kostnitz wurden ein paar merkwürdige Reden gehalten, die eine von dem Cardinal von Cambray: *de officio Imperatoris, Papae et reliquorum Concilii membrorum pro unione et emendatione Ecclesiae*, die andre aber von einem französischen Gottesgelehrten, Matthäus Röder: *de unione et reformatione Ecclesiae* [b]). So lange inzwischen noch P. Johannes zu Costnitz anwesend war, und den Vorsitz auf dem Concilium führte; so lange konnte über diese Materie nur ingeheim und auf eine unbestimmte Art gehandelt werden. Sobald er aber die Flucht ergriffen hatte; so wurde selbige wieder rege gemacht, und es ist schon weiter oben erzälet worden, was für ein grosser Streit darüber entstanden sey, daß der Cardinal Zabarella, bey der, in der vierten Seßion, geschehenen

J. Chr. 1414 7. Dec. 28. e. m. 30. e. m. J. Chr. 1415 30 Merz

1. c., T. I. P. VII. p. 272-309., wo er aber von dem Probst von der Hardt irrig dem Cardinal von Cambray, Peter von Ailly, zugeschrieben wird, welchen Fehler er jedoch nachher eingesehen, und selbst, in den *Prolegom. ad h. Tom.*, p. 28, verbessert hat.

a) *Hardt* l. c., T. IV. P. I. p. 23-26 *coll.* T. II. P. VIII, c. 3. sq. p. 192-195. Cf. *Lenfant* l. c., T. I. L. I. §. 44-46. p. 68-71.

b) Des Cardinals von Cambray gehaltene Rede stehet ap. *Haratium* l. c., T. I. P. VIII. p. 436-450. und in des *Io. Gersonis* Opp. T. II. in *App.*, p. 917-924. und des *Roederi* in Christ. Guil. Franc. *Walchii* Monim. medii aevi, Vol. I. Fascic. II. n. 2. p. 27-50. Cf. *Hardtii* Fasti Concilii Constant. ad dies 28. et 30. Dec. a. 1414., in *principio* T. IV. Actor. Concilii Constant., p. 19. und *Lenfant* l. c., T. I. L. I. §. 52. et 54. p. 77. sq. et 79. sq.

J. Chr. nen Vorlesung der von den Nationen entworfenen
1415 Artickel, ein und anderes, und besonders auch den Punkt wegen der Reformation, ausgelassen hatte,
6. Apr. welches daher, in der folgenden fünften Sessión, nach dem ersten Entwurf muste abgelesen werden c). Allein über dem wieder den entflohenen P. Johannes angestelltem Proceß, kam die Reformationssache wieder ins Stecken, nachdem aber seine Absetzung erfolget war; so wurde den, in der drei-
15 Jun. zehnten Sessión, zu den Glaubenssachen, ernannten neuen Commissarien auch der Punkt wegen Reformation der Kirche mit aufgetragen, die deswegen nachmals öfters zusammen kamen, um die Reformationsartickel zu entwerfen, wie denn auch ihrer in der Folge vielmals unter dem Nahmen der Reformations-Congregation oder Collegium Erwänung geschiehet d). Jedoch neue auf dem Concilium sich ereignete Vorfälle, als z. E. die Abdankung des P. Gregors des *XII.*, und die Verurtheilung des Johann Hussens, unterbrachen dieses Geschäfte abermals auf einige Zeit.

Nunmehro aber und nachdem alle diese Hindernisse aus dem Wege geräumet worden, auch der Kayser von Costnitz weggegangen war; so nahm, in dessen Abwesenheit, das verordnete Reformations-Collegium das ihm aufgetragene wichtige Geschäfte wieder vor die Hand. Die von dem be-
21. Jul. rühmten Johann Gerson kurz vor, oder nach des Kaysers Abreise gehaltene Rede: *de iure et praxi Constantiensis Concilii in componendis rebus arduis*, diente dem Concilium gleichsam zum Plan seines nunmeh-

c) S. weiter oben in diesem fünften Bande des Auszugs. Cf. *Lenfant* l. c, T. I. L. II. §. 16. et 26. p 151 sq. et 165 sq. d) *Hardt* l. c., T. IV. P. IV. p. 335 sq. Cf. *Lenfant*, T. I. L. III §. 27. p. 373 sq.

nunmehrigen Betragens in Abwesenheit des Kay- J. Chr.
sers, dann in selbiger trug er ebenfalls auf die nun- 1415
mehro vorzunehmende Berathschlagungen über die Reformation der Kirche in Haupt und Glie-
dern an e). Es trat ihm hierunter der Cardinal
Zabarella bey, und schlug, in der folgenden öf- 22. e. m.
fentlichen Congregation, verschiedene Wege vor,
wie man mit Nutzen an der Reformation arbei-
ten könnte, zu dem Ende er auch seinen, schon zu
Anfang des Concilium, verfertigten Tractat:
Capita agendorum in Concilio generali Constantiensi de reformatione Ecclesiae, itzo öffentlich bekannt
machte f). Bald darauf hielt ein Carmelitenmönch 18 Aug.
und Professor der Gottesgelahrheit zu Montpellier,
Bertrand Vacquer, eine Rede von der Noth-
wendigkeit der Reformation der Kirche, wor-
innen er das Concilium ermahnte, die kräftigste
Mittel anzuwenden, um die bisher in der Kirche
eingerissene Mißbräuche, besonders den unersätt-
chen Geitz, den unbändigen Stolz, die gröbste Un-
wissenheit, die schändliche Faulheit, und die über-
mäßige Eitelkeit der Geistlichen zu verbessern g).
Noch verschiedene dergleichen Reden, welche auf
die Nothwendigkeit und Beschleunigung der Refor-
mation

e) Die Rede des Gersons stehet ap. *Hardtium*, T. II. P. XVII. p. 470-485. und in dessen Opp., T. II. P. II. p. 273-280. Cf. *Hardt* l. c., T. IV. P. VII. p. 482. und *Lenfant* l. c., T. I. L. IV. §. 6. p. 441-446. f) S. in diesem fünften Bande des Auszugs, S. 9. nota *). Cf. *Hardt* l. c., T. IV. P. VIII. p. 485. und *Lenfant* l. modo c., p. 446. g) Diese Rede des Vacquers stehet ap. *Walchium* in Monim. med. aevi, Vol. I. Fascic. II. n. 5. p. 105-121. Cf. *Hardtii* Fasti Concil. Constant. *l. c.*, p. 31. ad d. 18 Aug. 1415. und *Lenfant* l. c., T. I. L. IV. §. 11. p. 451 sq.

J. Chr. 1415 mation der Kirche in Haupt und Gliedern giengen, wurden nachher, sowohl in diesem, als auch in den folgenden Jahren, fast in einem jeden Monat, von einigen frommen und patriotischen Männern, auf dem **Concilium**, gehalten. Es würde aber zu weitläuftig fallen, und wieder unsern Endzweck seyn, selbige nach der Reihe anzuführen, und man kan solche und ihren Innhalt anderwärts nachlesen h). Auch das ernannte **Reformations-Collegium** versammelte sich, in diesem Jahr, **neunzehnmal**, und berathschlagte über verschiedene Punkten, welche in der **Kirche** einer Verbesserung nöthig hätten. Man findet zwar nicht, daß dasselbe auch nachher noch einige **Congregationen** gehalten hätte, doch ist hieran um so weniger zu zweifeln, weil in den **Akten** des **Concilium** noch verschiedene andere Punkten erwähnet werden, die von dem **Reformations-Collegium** beschlossen worden, und wovon in den erwähnten Seßionen desselben nichts vorkommt. Indessen gieng doch das ganze Geschäfte sehr langsam von statten, also daß sich auch darüber die **teutsche Nation** in einer, gegen Ende

v. 20. Aug. - 25 Nov.

19 Dec.

des

h) S. *Hardtii* Fastos etc., *l. c.*, p. 32. 35. 36. 38. 40. 41. et 42. ad dies 8. et 15. Sept. 6. et 26. Dec. a. 1415. *porro* ad d. 6. Ian., 2. et 16 Febr. 1. Mart. 5. Apr. 7. Iun. a. 1416. *item* ad d. 6. Ian. 28. Febr. 21. et 28. Mart. und 9. Maii a. 1417. und *Lenfant* l. c., T. I. L. IV. §. 27. p. 483. §. 30. p. 488 sq. §. 57 p. 527. §. 64. p. 534 sq. §. 94. p. 578 sq. et T. II. L. V. § 4. p. 6 sq. §. 9. p. 22. et §. 37. p. 69 sq. Einige dieser Reden stehen in des Herrn D. Walchs angeführten Monim. med. aevi, Vol. I. Fascic. II. n. 6. 7. et 9. p. 121. 143. et 207 sqq. *item* Fascic. III. n. 2. 3. 4. 5. 6. 7. et 8. p. 27. 59 95. 127. 163. 191. et 207 sq. und Fascic. IV. n. 1. et 2. p. 1. et 45 sqq.

des Jahrs, gehaltenen Versammlung der Nationen, gar sehr beschwerte [i]).

Dem damals abwesenden K. Sigmund lag ebenfals das Reformationswerk gar sehr am Herzen, und er ermahnte daher, in seinem, schon weiter oben einmal erwähnten, Schreiben, das Concilium, an demselben, in seiner Abwesenheit fleißig zu arbeiten, besonders aber in Ansehung der teutschen Geistlichkeit gute Verordnungen zu machen, und selbige zu verpflichten, den nöthigen Wohlstand in ihrer Kleidung, Aufzug und ganzem Betragen zu beobachten, auch keine Waffen zu tragen [k]). Nach seiner Rückkunft auf das Concilium ließ sich nun der Kayser dieses wichtige, und von der ganzen Christenheit sehnlichst verlangte Geschäfte, mit allem Eifer, angelegen seyn, und trug, bereits bemerkter massen, darauf an, daß, sofort nach der damals scharf betriebenen Absetzung des P. Benedicts, noch vor der neuen Pabstwahl, die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern solte vorgenommen werden, worunter er die teutsche und englische Nationen auf seiner Seite hatte. Aber dieser Vorschlag fand starken Wiederspruch, und es wurde in diese Streitigkeiten auch der Punkt wegen der Art der neuen Pabstwahl mit eingeflochten, wodurch die Sache noch verwirrter wurde. Nach dem Bericht des Schelstraten waren die zu Costnitz angekommene castilianische Gesandte an dem Ausbruch dieser Streitigkeiten hauptsächlich

J. Chr. 1416 v. 20. Merz

J. Chr. 1417

i) *Hardt* l. c., T. IV. P. VIII. p. 556 sq. und *Lenfant* l. c., T. II. L. VII. §. 21-24. p. 305-308. Dieser handelt durch das ganze siebende Buch von dem Reformationswerke, und es gehören auch zu dieser Materie fast die sämtliche, in dem *Tomo I.* der Actor. Concil. Constant. *Hardtii* befindliche Schriften.

k) *Hardt* l. c., T. IV, P. IX. p. 780.

J. Chr. 1417 3. Apr. Schuld. Sie hatten, bey der ersten ihnen gegebenen Audienz, geäussert, daß sie, vor ihrer würklichen Vereinigung mit dem **Concilium**, einige Erläuterungen über gewisse Sachen, welche den Zustand des **Concilium** beträffen, verlangten. Wie nun hierauf der Kayser zu wissen verlangt hätte, was dann dieses für Erläuterungen wären, so ihnen solten gegeben werden; so hätten sie einige Artickel übergeben, die vornehmlich ihr Absehen auf die Freiheit des **Concilium**, und die Art und Weise der **neuen Pabstwahl** gehabt hätten. Es wären nehmlich die **Castilianer** übel darauf zu sprechen gewesen, daß man in der 12. und 14. Seßion, wieder Willen der **Cardinäle**, beschlossen hätte, keinen **neuen Pabst**, ohne Vorwissen und Einwilligung des **Concilium**, zu erwälen. Und sie hätten auch verlangt, daß die **Cardinäle** von der **Pabstwahl** nicht solten ausgeschlossen, ja sogar an statt der **spanischen Cardinäle**, die noch **Benedict** dem *XIII.* anhiengen, einige andere **Cardinäle** solten ernannt, und bey der Wahl des **neuen Pabstes** zugelassen werden. Hievon hätten die, von der **französischen** und **italiänischen Nation** unterstützte, **Cardinäle** Gelegenheit genommen, zu verlangen, daß man vor allen andern Sachen die Art der **neuen Pabstwahl** bestimmen solle. Und darüber wäre um diese Zeit die grosse Zwistigkeit auf dem **Concilium** entstanden, von welcher bald das weitere soll gedacht werden l). Allein nach den, von dem Probst von der Hardt ans Licht gestellten, Akten des costnitzischen **Concilium**, und der Erzälung des Dachers, ist zwischen den **Castilianern** und den übrigen **Nationen** nicht eher, als in der Mitte

des

l) *Schelstraten* l. supra c., in Comp. chronol. p. 58. Cf. *Lenfant* l. c., T. II. L. V. §. 28. p. 59 sq.

des Brachmonats, die bald zu erzälende grosse Streitigkeit ausgebrochen m). J. Chr. 1417

Die Cardinäle, welchen sowohl die in den erstgedachten Seßionen des Concilium gemachte Schlüsse wegen der neuen Pabstwahl, als auch des Kayſers, der Teutschen und Engelländer Verlangen, noch vor derselben das Reformationswerk zu stande zu bringen, nicht anders, als höchstunangenehm seyn könnte, versammelten sich um diese Zeit öfters, um sich über die Art der neuen Pabstwahl zu berathschlagen, damit solche, sofort nach der Absetzung des Benedicts, geschehen könnte. Sie übergaben auch deswegen dem Kayser einen 25 May. Entwurf, wie selbige anzustellen seyn möchte, nehmlich: daß für dißmal, und ohne Folge auf das künftige, eine jede Nation aus ihrem Mittel eben so viel Prälaten und andere Geistliche, als Cardinäle zu Costnitz wären, ernennen solte, um den neuen Pabst zu wählen. Doch solte dessen Wahl nicht gültig seyn, woferne nicht derselbe zwey Drittel Stimmen der Cardinäle und der Deputirten der Nationen vor sich hätte. Am folgenden Tage, 30. eiusd. welcher das Pfingstfest war, hielt der Cardinal von Cambray, Peter von Ailly, eine Rede, worinnen er dieses Project, so von ihm herrührte, auf das beste empfol. Zugleich erklärte er sich mit vieler Heftigkeit wieder die Meynung derjenigen, welche die neue Pabstwahl solange wolten verschoben wissen, bis die Reformationsartickel wären zur Richtigkeit gebracht worden, weil es nehmlich dem Haupte der Kirche zukäme, selbige zu reformiren. Allein dem Kayser, wie auch den Teutschen und Engelländern wolte es gar nicht anstehen, daß die Cardinäle an der neuen Pabstwahl so vielen Antheil haben solten, und sie sagten zum voraus, daß

m) *Hardt* l. c., T. IV. P. X. p. 1220.

J. Chr. nachmals in dem Reformationswerke nichts wür-
1417 de zu stande kommen, wenn erst vorher die Pabst-
wahl geschehen wäre. Der Erfolg hat auch die
Richtigkeit dieser Gedanken bestätiget. Da inzwi-
schen die Cardinäle in ihrem Gesuch von den Fran-
zosen und Italiänern, besonders aber den Casti-
16 Jun. lianern, unterstützet wurden; so stritt man über
diese Sache, in einer Versammlung der Natio-
nen, mit so vieler Hitze und Heftigkeit, daß darü-
ber bey nahe das ganze Concilium wäre zerrissen
worden. Es gieng auch die Versammlung mit der
grösten Bitterkeit aus einander, doch kam noch an
diesem Tage eine jede Nation besonders zusam-
men, um auf Mittel zu gedenken, wie man die auf-
gebrachte Gemüther wieder besänftigen und vereini-
gen könnte. Es gelung auch solches durch die Un-
terhandlungen einiger friedfertig gesinnten Personen,
17. e.m. und am folgenden Tage versammelten sich die Na-
tionen abermals, um sich über den Vortrag des
Kaysers, die Reformation noch vor der Pabst-
wahl vorzunehmen, mit einander zu berathschlagen.
In dieser Versammlung bestand der Kayser stark
auf seiner Meynung, daß die französische Na-
tion sich zuletzt öffentlich beschwerte, daß der Kay-
ser dem Concilium nicht diejenige Freiheit liesse,
die er doch so feierlich versprochen hätte. Aber hat-
ten dann der Kayser, die Teutschen und Engel-
länder nicht eben das Recht, als wie die Franzo-
sen und übrige Nationen, ihre Meynungen über
die, auf dem Concilium, zu beobachtende Ordnung
der Materien vorzutragen?

18. e.m. Bald nach der Vereinigung der Castilianer
27. e.m. mit dem Concilium, hielt der Stephan von Prag,
ein Professor der Theologie, eine Rede, worinnen
er, mit vieler Freimüthigkeit, vornehmlich wieder
die Simonie eiferte, und die Väter des Conci-
lium

lium ermahnte, vor allen Dingen an der Refor- J. Chr.
mation der Kirche zu arbeiten, ohne vorher auf 1417
eine Pabstwahl zu warten. Diese Rede setzte die
Cardinäle, und die es mit ihnen haltende Natio-
nen, nicht wenig in Unruhe, deswegen sie in einer
Nationalversammlung dem anwesenden Kay- 28. e. m.
ser eine Schrift übergaben, und darinnen um ein
Dekret des Concilium über die Art der neuen
Pabstwahl baten, wobey sie zugleich, jedoch auf
eine sich wiedersprechende Weise, behaupteten, daß
der Kayser kein Recht hätte, in geistlichen Sachen
etwas vorzuschreiben. Er muste hiernächst dem un- 2. Jul.
gestümen Anhalten der Cardinäle nachgeben, und
durch den Magistrat zu Costnitz einen feierlichen 3. e. m.
Bettag auf den nächsten Sonntag verkünden lassen, 4. e. m.
um den göttlichen Beystand zu der neuen Pabst-
wahl zu erbitten. Es handelte aber der Kayser
hierunter nicht vorsichtig genug, dann da er die Re-
formation vor der Pabstwahl wolte vollzogen
wissen; so hätte eher ein Bettag wegen dem glückli-
chen Fortgang von jener, als von dieser, müssen an-
geordnet werden. Und auch hierunter begieng er
einen Fehler, daß er geschehen ließ, daß das Kauf- in fine
haus zu Costnitz zu dem bevorstehenden Conclave Iul.
eingerichtet wurde. Nach der indessen geschehenen 26. e. m.
förmlichen Absetzung des P. Benedicts, waren
nunmehro nur noch zwey Materien übrig, womit
sich das Concilium zu beschäftigen hatte, nehmlich
die Reformation der Kirche, und die Wahl eines
neuen Pabstes. Nur war die Frage, welche von
beiden zuerst solte vorgenommen werden, weil der
hierüber entstandene Streit noch immer fortdaurte,
und eine jede Parthey auf ihrer Meynung hartnä-
ckig beharrete. Der ganze Monat August wurde im Aug.
dißfals mit Unterhandlungen zugebracht, und ein
jeder Theil versuchte sein Bestes, um über den an-

J. Chr. dern die Oberhand zu gewinnen. Es traten von
1417 beiden Partheyen die beredteste Redner auf, welche bald die Nothwendigkeit der **Reformation** noch **vor** der **Pabstwahl**, bald das Gegentheil, mit den ausgesuchtesten Gründen, behaupteten. Und obgleich überhaupt der **Kayser**, die **Teutschen** und **Engelländer** für jene, die **Cardinäle** aber, **Italiäner**, **Franzosen** und **Spanier** für diese Meynung geneigt waren; so fanden sich doch unter den **Franzosen** und **Italiänern** eben sowohl, als, wie es scheinet, auch unter den **Engelländern**, einzelne Personen, welche der ihrer Nation entgegen gesetzten Meynung beipflichteten. Indessen versammelte sich das **Reformations-Collegium** täglich, um seinen Entwurf der vorzunehmenden **Reformation** jederzeit bereit zu haben, die Sachen möchten nun auch lauffen, wie sie wolten.

Um diese Zeit kam auf dem **Concilium** ein **theologisches Bedenken**, über die **Union**, die **Reformation** der **Kirche**, und die Art bey der **neuen Pabstwahl** zu verfahren, zum Vorschein, so in den bisher erzälten Streitigkeiten verschiedene Erläuterungen giebt, wovon man in andern Akten des **Concilium** nichts findet. Dasselbe bestehet aus drey **Theilen**. In dem **ersten** werden den **Theologen** zwölf Zweifel vorgeleget, und deren Auflösung verlanget. In dem **andern** antworten die **Theologen** beyfällig auf die von den **Cardinälen**, **Italiänern**, **Franzosen** und **Spaniern** übergebene Schrift durch drey Schlüsse. Und in dem **dritten Theil** wird auf die Einwürfe des **Kaysers**, der **Teutschen** und **Engelländer** geantwortet, ohne jedoch die eine, oder die andere Parthey zu nennen. Dieses **Bedenken** machte auf dem **Concilium** ein grosses Aufsehen, und war voller Bosheit, weil darinnen der **Kayser**, und die ihm anhangen-

hangende Teutsche und Engelländer für Hußi- J. Chr.
ten ausgeschryen wurden, da doch sie das meiste zu 1417
der Verdammung des Johann Hussens beigetra-
gen hatten. Jedoch der Kayser übersah diese und
andere Beleidigungen großmüthig, und würde viel-
leicht doch noch zuletzt seine Absicht erreichet haben,
woferne nicht um diese Zeit der vortrefliche Bischof 4 Sept.
von Salisbury, Robert Halam, gestorben
wäre. Dieser war jederzeit, auf dem Concilium,
der gröste Eiferer, vor das Reformationswerk,
und gleichsam des Kayserς rechter Arm gewesen,
um dieses wichtige Werk auszuführen. Dann nach
seinem Tode fiengen die Engelländer an, von ih-
rem bisherigen Eifer in dieser Sache etwas nachzu-
lassen, und in ihrer bisherigen Standhaftigkeit zu
wanken.

Wenig Tage nach seinem Tode wurde eine 9. e. m.
Versammlung der Nationen gehalten, in wel-
cher die Cardinäle und die mit ihnen darunter ein-
verstandene Nationen der Italiäner, Franzo-
sen und Spanier eine Schrift, oder vielmehr Pro-
testation, verlesen liessen, worinnen sie sich über den
Aufschub der neuen Pabstwahl, auf eine sehr
klägliche Weise, beschwerten. Sie führten unter
andern an, daß die Teutsche, nun bereits seit drey
Monaten her, sich geweigert hätten, auf ihre in die-
ser Sache übergebene Schrift zu antworten, und
daß zu besorgen wäre, daß die Kirche in ein weit
unheilbareres Schisma würde gestürzet werden,
wenn man die Pabstwahl noch länger verzögerte.
Die Cardinäle, und die drey Nationen wären
eben so sehr, als wie ihre Gegenparthey, vor die
Reformation eingenommen; allein sie glaubten,
daß vor allen Dingen nöthig sey, der Kirche erst
ein Oberhaupt zu geben. Ja es streite wieder die
Dekrete des Concilium und die Capitulation

J. Chr. von Narbonne, die Reformation noch vor der
1417 Pabstwahl zu vollenden, da in jenen die Union der Kirche jederzeit der Reformation wäre vorgesetzet worden. Diese unbeschiedene Protestation brachte den Kayser dergestalt auf, daß er, noch vor der gänzlichen Vorlesung derselben, mit dem Patriarchen von Antiochien und einigen andern, aus der Versammlung weggieng, denen man aber ganz laut nachrief: nun ziehen die Ketzer ab.
a. c. An eben diesem Tage fiel noch ein anderer Lermen vor, da nehmlich die castilianische Gesandte, wegen einem mit den Arragoniern, in der gedachten Versammlung, gehabten Rangstreit, plötzlich Costnitz verliessen. Aber der Kayser schickte ihnen Leute nach, die sie, wieder ihren Willen, zurückbringen musten.

Die Cardinäle, welche Ursache hatten, über den gerechten Unwillen des Kaysers besorgt zu seyn, machten auch Anstalten, von Costnitz wegzugehen, weil sie unter der Hand erfuhren, daß der Kayser sie zwingen wolte, auch wieder ihren Willen daselbst zu bleiben. Ja er ließ ihnen auch am folgenden
10. e. m. Tage verbieten, sich in der Domkirche, oder dem bischöflichen Pallaste ferner zu versammeln, deswegen sie sich auch an den Churfürsten von Brandenburg und den Magistrat von Costnitz wandten, und sie um einen Geleitsbrief baten, sicher abreisen zu können. Allein der erstere vermittelte es dahin, daß die Cardinäle ferner zu Costnitz verblieben. Doch beharreten sie nebst den ihnen ergebenen drey Nationen in ihrem hartnäckigen Eifer, die Pabstwahl noch vor der Reformation durch-
11. c. m. zusetzen, und liessen in der folgenden National-congregation ihre letzthin, durch das Weggehen des Kayserß, unterbrochene Protestation nochmals verlesen, wobey sich der Cardinal Zabarella,

in

in Unterstützung seiner und seiner Collegen Meynung, dergestalt erhitzte, daß er sich aus der Versammlung krank muste wegbringen lassen, und ein paar Wochen nachher starbe. K. Sigmund hingegen wurde durch diese Halsstarrigkeit der Cardinäle dergestalt aufgebracht, daß er anfangs gewillet war, alle Cardinäle gefangen zu nehmen. Doch änderte er hernach seine Meynung, und wolte nur sechs der hartnäckigsten mit Arrest belegen, auch acht andere Prälaten vom Concilium verweisen, welches aber nachmals unterblieb. Ja es wandten sich nunmehro einige italiänische und französische Prälaten, als z. E. die Cardinäle von Siena und Bologna, der Patriarch von Antiochien, der Erzbischof von Mayland und der Bischof von Atri, welche bisher die Meynung des Kayfers eifrigst verfochten hatten, von ihm ab, und die Engelländer folgten bald hernach ebenfals ihrem Beispiel, wie in der Folge soll gemeldet werden. J. Chr. 1417 26. e.m. 12. e.m.

Bey solchen Umständen war freilich keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die teutsche Nation ihre Meynung wieder die Cardinäle und alle übrige Nationen würde durchsetzen können. Indessen wolte sie doch auch nichts unversucht lassen, und übergab also dem Concilium, in einer abermaligen Nationalversammlung eine weitläuftige, und gründlich abgefaßte Schrift, worinnen sie zuförderst die Beschuldigung, als ob sie die Wicleffisten begünstigte, und das Schisma zu unterhalten suchte, von sich ablehnte, und das grosse Gewicht, so sie vor den andern Nationen hätte, vorstellte. Hierauf zeigte sie auf eine überzeugende Art, daß das eifrige Verlangen der Cardinäle, die neue Pabstwahl zu beschleunigen, einem jeden mehr verdächtig seyn müste, als wie der weisliche Aufschub, den die teutsche Nation in Ansehung dieses 14. e.m.

Ge-

J. Chr. 1417 Geschäftes verlange. Die längere Vakanz des apostolischen Stuls sey itzo, nachdem die ganze Christenheit mit einander vereiniget, und das Concilium als das Oberhaupt der Kirche anzusehen wäre, weniger gefärlich, als wie die Auffschiebung der Pabstwahl. Man müste vor allen Dingen die unter den vorigen Päbsten eingerissene grosse Mißbräuche und Gebrechen ihres Hofes und der ganzen Geistlichkeit reformiren, damit sowohl die Wähler des neuen Pabstes, als auch dieser selbst eine Norm hätten, wornach sie ihr Betragen einrichten könnten. Sie beruften sich auf das Exempel des pisanischen Concilium, welches zwar eidlich versprochen hätte, die Kirche zu reformiren, so aber nachher doch nicht geschehen sey, ja die Sachen wären seitdem noch schlimmer worden. Endlich beschwört die teutsche Nation die Cardinäle, sich mit ihr, wegen Reformation der Kirche, zu vereinigen, damit solche in einer Session könnte festgesetzet, und dazu geschritten werden, ehe man die neue Pabstwahl vornähme. Woferne aber die auf ihrem Sinne beharren würden, diese ihre billige Vorschläge ferner zu verwerfen; so wolten sie hiedurch sich wegen ihrer Unschuld verwaren, und sich das Recht vorbehalten, solche abschlägige Antwort allen christlichen Königen, Fürsten und Prälaten, ja der ganzen Christenheit, bekannt zu machen, und deren Beistand anzuflehen, um einem so grossen Uebel abzuhelfen.

So vernünftig und richtig nun auch diese Vorstellungen der teutschen Nation waren; so dienten sie doch weiter zu nichts, als nur daß sie den Eifer der Cardinäle noch mehr aufmunterten, die Pabstwahl noch vor der Reformation durchzu-

16.a.m. setzen. Sie verstärkten also täglich ihre Parthey, und brachten zuerst die englische Nation auf ihre

Seite.

Seite. Hernach gewannen sie auch den öfters ge- J Chr.
dachten Erzbischof von Riga, und den Bischof 1417
von Chur, Johann Abendi, welche bey dem 20.e.m.
Kayser in grossem Ansehen standen, da sie nehmlich jenem das Bißthum Lüttich, diesem aber das Erzstift Riga versprachen. Ihrem Exempel folgte sodann die ganze teutsche Nation, und da sich also der Kayser von jedermann verlassen sah; so muste er zuletzt auch nachgeben, und wieder Willen in die neue Pabstwahl willigen. Doch geschah solches unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der neue Pabst sofort nach seiner Wahl, und noch vor seiner Krönung, die Reformation, mit Zuziehung des Concilium vor die Hand nehmen, und Costnitz nicht eher verlassen solte, als bis dieselbe wäre zu stande gebracht worden. Dieses hatten die Cardinäle dem Erzbischof von Riga und dem Bischof von Chur versprochen, mithin drungen der Kayser und die teutsche Nation darauf, 5. Oct.
daß dieses Versprechen, noch vor der Wahl des Pabstes, durch ein öffentliches Dekret, von dem Concilium bestätiget, und gewisse Reformationsartickel in Richtigkeit gebracht werden solten. Zu dem Ende wurde die neun und dreißigste Sesion 9. e. m.
gehalten, und in derselben verschiedene Dekrete, worüber sich die Nationen mit einander verglichen hatten, verlesen. Als z. E. daß hinführo öfters allgemeine Kirchenversammlungen solten gehalten werden, um dadurch den Ketzereyen und Spaltungen in der Kirche desto besser vorzubauen, oder solche, wenn sie etwa entstanden wären, desto leichter zu unterdrücken. Ein anderes Dekret enthielt das Glaubensbekäntnis, welches hinführo ein neuerwälter Pabst, noch vor der Verkündigung seiner Wahl, ablegen solte. Endlich so wurde auch noch in ein paar andern Dekreten eine Norm, in

Anse-

J. Chr. Ansehung der **Versetzungen** (*Translationum*) der
1417 **Prälaten**, besonders der **Bischöffe**, ferner wegen ihres **Nachlasses** oder dem *iure exuviarum*, und den sogenannten **Procurationen**, oder den Spor-teln und Unterhalt, welchen die **Bischöffe** bey der Visitation der Kirchen und Klöster zu erhalten pfleg-ten, die **Päbste** aber sich eine Zeither angemasset hatten, festgesetzet, und die hiebey eingerissene Miß-bräuche eingeschränket.

Alle diese Punkten hatten ihre Beziehung auf das in dem **Concilium** zu bewürkende Reforma-tionswerk, und man wolte, durch deren Erledigung, die **teutsche Nation** von der Aufrichtigkeit des von den **Cardinälen** gethanen Versprechens über-zeugen. Allein hiemit begnügte sich die **teutsche Nation** noch nicht gänzlich, sondern sie bestand auf der Ausfertigung eines **Dekrets** über das geschehene Versprechen der **Cardinäle**, daß der **neue Pabst**, sogleich nach seiner Wahl, das **Reformations-Geschäfte** vornehmen solte. Es kamen auch des-
im Oct. wegen die **Deputirte** der **Nationen** öfters zusam-men, und es wurden verschiedene Formulare zu ei-nem dergleichen **Dekret** in Vorschlag gebracht, aber zuletzt erklärten die **Cardinäle**, daß man hierunter dem **neuen Pabste** nichts vorschreiben, oder ihm die Hände binden könnte. Durch diese Antwort gaben sie nun ihre böse Absicht nicht undeutlich zu erkennen, und man konnte bald merken, was man sich von der so nöthigen **Reformation** der **Kirche** in **Haupt** und **Gliedern** künftig zu versprechen hätte. Die Sachen kamen also darüber wieder in die vorige Verwirrungen und Wiedersprüche, bis daß der damals nach dem gelobten Lande wallfahr-tende **Bischof** von **Winchester**, **Heinrich**, ein Oheim des damaligen K. von **Engelland**, sich be-wegen ließ, auf einige Tage nach **Costnitz** zu gehen,

um

um diese Zwistigkeiten zu vermitlen. Er gab sich J. Chr.
auch, nach seiner Ankunft, alle Mühe, ein gütliches 1417
Auskommen zu treffen, und auf seine Vorstellungen 22 Oct.
wurde endlich von beiden Theilen ausgemacht, daß
von dem **Concilium** ein **Dekret** solte verabfasset
werden, des Innhalts: die **Reformation** gleich
nach der **Pabstwahl** vorzunehmen, die unter den
Nationen verglichene **Reformationsartickel** aus-
zufertigen, und **Deputirte** zu ernennen, welche die
Art der **neuen Pabstwahl** bestimmen solten.
Bey diesem Vergleich hatten die **Cardinäle** mehr
Vortheile, als wie der **Kayser**, dann sie erlangten
ihren Willen, daß die **Pabstwahl** noch vor der
Reformation geschehen solte, der **Kayser** aber
muste sich mit der leeren Hofnung abspeisen lassen,
daß der **neue Pabst** die **Reformation** vornehmen
würde, der aber leichtlich tausenderley Vorwand fin-
den konnte, solche aufzuschieben, oder sie wohl gar
abzuwenden, wie auch hernach würklich geschehen ist.

Inzwischen nun, daß man diese Sache in
Richtigkeit zu bringen suchte; so kamen die **Natio-** 23. e.m.
nen öfters zusammen, um über die Art der **neuen**
Pabstwahl, und ob bey solcher auch die **Cardinäle**
mit zuzulassen wären, ingleichen über die Artickel der
künftig von dem **Pabste** vorzunehmenden **Refor-**
mation, sich mit einander zu berathschlagen. In
Ansehung der letztern wurden endlich die **Deputirte** 26. e.m.
der **Nationen** mit einander einig, und wir wollen
selbige, bey Erwähnung der **vierzigsten Sesion**,
nach der Reihe anführen. Vornehmlich musten auf
das dringende Anhalten der **Teutschen** die Fälle
bestimmet werden, in welchen man einen **Pabst** be-
straffen und absetzen könnte. Aber wegen der Art
und Weise der **neuen Pabstwahl** konnte man an-
fänglich sich noch gar nicht vergleichen, und es wur-
de, in der damaligen **Versammlung**, scharf dar- d. c.

über

J. Chr. 1417 über gestritten, ob die Cardinäle an derselben, in der Eigenschaft als Cardinäle, oder nur als Deputirte ihrer Nationen, Antheil haben solten. letzteres scheinen die Teutsche verlanget zu haben, welches aber den Cardinälen durchaus nicht anstehen wolte. Auch in der folgenden Zusammenkunft konnte man noch nicht mit einander einig werden,

28. c. m. endlich aber wurde in einer neuen Versammlung ausgemacht, daß bey der nächsten Pabstwahl aus einer jeden Nation sechs Deputirte, mit den Cardinälen, das Recht zu wählen haben solten, im übrigen aber wurde das von den Cardinälen vormals übergebene Project wegen der Pabstwahl, unter gewissen Einschränkungen, angenommen.

Nun kam es nur noch darauf an, daß dasjenige, was bisher zwischen den Cardinälen und den Nationen war verglichen worden, in einer öffentlichen Sesion, von dem ganzen Concilium, solte genehm gehalten werden. Es geschahe solches in

30. c. m. der vierzigsten Sesion, als in welcher zuförderst ein Dekret des Innhalts verlesen und einmüthig beliebet wurde, daß der künftige Pabst, mit Einstimmung des Concilium, oder der hiezu ernannten Deputirten der Nationen, die Kirche in ihrem Haupt (und Gliedern), wie auch den römischen Hof, nach der Billigkeit und einem guten Kirchenregiment, (*secundum aequitatem et bonum regimen Ecclesiae*,) reformiren solle, ehe das Concilium aus einander gegangen wäre, und daß diese Reformation in denjenigen Artickeln solte vorgenommen werden, welche von dem Reformationscollegium wären ausgemacht worden. Es waren aber deren in allem achtzehn, und sie betraffen 1) die Anzal, Eigenschaft, und Nation der Cardinäle, 2) die Reservationen des päbstlichen Stuls, 3) die Annaten, 4) die Collationen

und

und Anwartungsbriefe der Beneficien, 5) die Bestätigungen der Wahlen, 6) die vor den römischen Hof gehörige Sachen, 7) die Appellationen an denselben, 8) die Aemter der päbstlichen Canzley und Poenitentiaria, 9) die Exemtionen und Unionen, oder Inkorporationen, welche währendem Schisma geschehen waren, 10) die Commenden, 11) die sogenannte Intermediaten, oder päbstliche Begnadigungsbriefe, die Einkünfte der Beneficien, währenden Vakanzen, zu heben, 12) die Veräusserungen der Güter der römischen und anderer Kirchen, 13) die Fälle, in welchen ein Pabst könnte bestraft, oder gar abgesetzet werden, 14) die Ausrottung der Simonie, 15) die Dispensationen, 16) die sogenannte päbstliche Provisionen, 17) die Indulgentien, und 18) die Zehenden. Durch ein anderes Dekret wurde ausgemacht, daß man, ohngeachtet der Abwesenheit der dem Peter von Luna, oder Benedict dem *XIII.*, noch anhangenden Cardinäle, zu der neuen Pabstwahl schreiten wolle, doch solten jene zu solcher zugelassen werden, wenn sie noch vorher ankommen, und sich mit dem Concilium vereinigen würden. Endlich im dritten Dekret wurde die Form der neuen Pabstwahl festgesetzet, nehmlich daß für dißmal, und ohne Folge auf das künftige, aus jeder Nation, innerhalb zehen Tagen, sechs Prälaten, oder andere vornehme Geistliche, solten erwälet werden, um mit den Cardinälen den neuen Pabst zu wälen, damit hiedurch allem Widerspruch desto besser könnte vorgebeuget, und die Union der Kirche desto dauerhafter gemacht werden. Jedoch solte nur derjenige für einen rechtmäßig erwälten Pabst gehalten, und von der ganzen Kirche davor erkannt werden, der zwey Drittel Stimmen der Cardi-

J. Chr. 1417

J. Chr. näle und der Deputirten einer jeden Nation
1417 vor sich hätte. Uebrigens solten sowohl die Cardinäle, als die Deputirte der Nationen alle Gesetze, Constitutionen, und Gewohnheiten, welche bey den Pabstwahlen vorgeschrieben, oder hergebracht wären, auf das genaueste beobachten, und binnen zehen Tagen in das Conclave gehen, um den neuen Pabst zu wälen.

Nachdem auf solche Art die, über der neuen Pabstwahl, bisher obgewaltete grosse Streitigkeiten endlich auf eine gütliche Art verglichen worden;
2. Nov. so wurden die in dem, auf dem costnitzischen Kaufhause, zurecht gemachtem Conclave befindliche 53. Zellen, nehmlich 23. für die Cardinäle, und 30. für die Deputirte aus den fünf Nationen, durch das Loos vertheilet. Der Kayser aber
7. e. m. ließ durch vier Herolde, unter Trompeten und Pauckenschall, in lateinischer, teutscher, italiänischer und französischen Sprache, ein Edikt publiciren, wodurch allen Fremden und Bürgern zu Costnitz verboten wurde, sowohl währendem Conclave sich demselben auf eine gewisse Entfernung zu nahen, als auch das Quartier des zum Pabst erwälten Cardinals, nach der üblen Gewohnheit der Römer, zu
8. e. m. plündern. Alles dieses wurde in der folgenden ein und vierzigsten Seßion bestätiget, und in selbiger verschiedene Dekrete und Constitutionen, welche die Pabstwalen betreffen verlesen, und beschworen, als z. E. daß die Wahlherren binnen zehen Tagen, vom 8. November an zu rechnen, in das Conclave gehen solten; daß man keinen derselben zwingen solte, sich in selbiges zu verfügen, wohl aber könnte solches geschehen, wenn sie sich alle weigern würden, das Conclave zu betreten; daß man zwar einem und andern, zumal wegen Krankheiten, aber nicht allen, erlauben könnte, das Conclave zu verlassen;

daß

daß die Wahlherren, welche Krankheitshalber aus dem Conclave gegangen wären, und in solches zurückkehren würden, zu der Wahl in dem Zustande, wie sich solche bey ihrer Rückkunft befände, wieder solten zugelassen werden, und was dergleichen mehr war. Man ernannte hierauf die Wächter oder Beschützer des Conclave an der Zahl funfzehn, oder nach andern vier und zwanzig, wozu ausser dem Kayser, aus der teutschen Nation der Churfürst Friedrich von Brandenburg, der Graf Wilhelm von Henneberg, der Graf Günther von Schwarzburg, der Graf Ludewig von Oettingen, der Graf Hugo von Heiligenberg, und ein paar polnische Gesandschaftscavalier genommen wurden. Hierauf verlas der Erzbischof von Mayland die Nahmen der 30. Deputirten aus den fünf Nationen, welche dißmal, nebst den anwesenden 23. Cardinälen, den neuen Pabst wälen solten. Von der teutschen Nation waren es die Erzbischöffe von Riga und Gnesen, der Bischof von Trau in Dalmatien, der Prior Lambrecht von Stock, und die Doktoren der Gottesgelahrheit, Nicolaus von Dinckelspühl und Conrad von Soest. Zum Beschluß dieser Seßion wurden endlich noch drey, die bevorstehende Pabstwahl betreffende, Dekrete abgelesen, und von der ganzen Versammlung mit dem gewönlichen *Placet* genehmiget. J. Chr. 1417

Noch an eben diesem Tage begaben sich die 23. Cardinäle und die 30. Deputirte der Nationen in das Conclave, wohin sie der Kayser begleitete, und sich von ihnen schwören ließ, daß sie einen frommen Pabst, der von guten Sitten, und im stande wäre, die Kirche zu reformiren, auch sie würklich reformiren würde, erwälen wolten, worauf man das Conclave verschloß. Am folgen-

J. Chr. 1417 9. e.m. 10. e.m. den Tage wurde sodann das Wahlgeschäfte, mit der heiligen Geistmesse, angefangen, aber man konnte an diesem und dem folgenden Tage sich über den neuen Pabst noch nicht vergleichen, sondern die Stimmen waren gar sehr vertheilt. Die meiste, jedoch nicht hinlängliche, Stimmen hatten die Cardinäle von Viviers, Columna, Saluzzo, und Venedig, ingleichen die Bischöffe von Genev und Chichester, wie auch der Erzbischof von Gnesen. Die meiste Schwürigkeit machte, daß eine jede Nation einen Pabst aus ihrem Mittel haben wolte, welches den Cardinälen und Italiänern gar nicht anstand. Doch gab hierunter die teutsche Nation, auf Zureden der Erzbischöffe von Riga und Gnesen, zuerst nach, deren Beispiel die englische Nation folgte. Allein die Franzosen und Spanier wolten von ihrem Vorsatze nicht abstehen, und verlangten durchaus einen Pabst aus ihrer Nation, worüber die Teutsche und Engelländer ihnen zu verstehen gaben, wie sie in der ganzen Christenheit mündlich und schriftlich bekannt machen wolten, daß allein die Franzosen und Spanier die Störer des Kirchenfriedens und der Union wären. Dieser Streit daurte die ganze Nacht hindurch vom 10. bis 11. No-

11. e.m. vember, endlich aber wurden am folgenden Tage, des Vormittages zwischen 10. und 11. Uhr, die Wünsche der Teutschen erhöret, und währender Zeit, daß der Kayser, mit den Fürsten und der ganzen Clerisey, vor der Thüre des Conclave das: *Veni Creator Spiritus*, andächtig absang, auf eine nochmalige Ermanung der Teutschen, der Cardinal Otto Columna, ein Römer, durch den Weg der Inspiration, einmüthig zum Pabst erwälet. Er nahm den Nahmen Martinus an, und wird insgemein der fünfte genannt, ob er gleich

eigent-

eigentlich nur der dritte oder vierte dieses Nah- J. Chr.
mens müste genannt werden, weil einer oder zwey 1417
Päbste, die man unter den Päbsten dieses Nah-
mens mitzälet, nicht sowohl Martinus, als viel-
mehr Marinus geheissen haben.

Der neue Pabst war aus einem der vornehm-
sten und berühmtesten römischen Häuser entsprossen,
und ohngefär funfzig Jahr alt, wie er gewälet wur-
de. Er war frühzeitig in den geistlichen Stand ge-
treten, und nachdem er verschiedene geistliche Aemter
bekleidet; so machte ihn P. Innocenz der *VII.*,
im J. 1405., zum Cardinal-Diakonus. Nach
dessen Tode hielt er es mit dem P. Gregorius
dem *XII.*, wie aber dieser auf dem pisanischen
Concilium abgesetzt wurde; so schlug er sich auf die
Seite des auf demselben erwälten P. Alexanders
des *V.*, und hieng hernach dessen Nachfolger, dem
P. Johann dem *XXIII.*, so eifrig an, daß, als der-
selbe von Costnitz wegfloh, er einer der ersten von
den Cardinälen war, die ihm nachfolgten, und ei-
ner von den letzten, die nach Costnitz zurückkehrten.
Man rühmt an ihm seine Gelehrsamkeit, besonders
in den geistlichen Rechten, seine Klugheit, Freund-
lichkeit, Liebe zu einer mit Billigkeit gemäßigten Ge-
rechtigkeit, und seine Geschicklichkeit in Verwaltung
der Geschäfte. Durch seine Leutseeligkeit wuste er
alle Gemüther zu gewinnen, und bey der vorgewe-
senen Pabstwahl zeigte er eine solche Uneigennützig-
keit, und einen so grossen Eifer für das gemeine Be-
ste und die Vereinigung der Gemüther, daß der
Kayser und das ganze Concilium seine Wahl als
ein Werk des Himmels ansahen. Indessen machen
einige gleichzeitige Skribenten kein so grosses Lob von
ihm. Z. E. der Leonhard Aretin, der seit vie-
len Jahren päbstlicher Sekretär war, sagt von
ihm, daß Martin der *V.*, ehe er Pabst worden,

J. Chr. 1417 ein gütiger und freundlicher Mann zu seyn geschienen, der keine grosse Einsichten von sich hätte vermuthen lassen. Aber nachdem er Pabst worden, hätte er einen jeden, durch seine Schlauheit und Scharfsinnigkeit, eines andern überzeuget, und seine Gütigkeit wäre weder zu überflüßig, noch zu ausnehmend gewesen *). Der bekannte Eberhard Windeck aber versichert uns, daß der Cardinal Otto von Columna arm und einfältig, hingegen der P. Martin der *V.* sehr geitzig gewesen, und sich ausnehmend bereichert hätte †). Man glaubt, daß seine Wahl durch die teutsche Fürsten auch deswegen befördert worden, weil einige von ihnen damals in dem irrigen Wahn standen, daß sie ebenfals aus dem Hause Columna abstammten. Kaum war die Wahl des neuen Pabstes dem hauffenweise versammelten Volke bekannt gemacht, und die Thüren des Conclave eröfnet worden, als der Kayser in solches hineindrang, und sich voller Freuden dem Pabste zu Füssen warf, auch ihm die Füsse küßte. Es wird zwar solches dem Kayser von einigen gleichzeitigen Scribenten für eine Uebereilung ausgelegt, und man glaubt, daß er sich vielmehr der damaligen günstigen Umstände hätte bedienen, und das alte Recht der Kayser, die Päbste zu bestätigen, wieder hervorsuchen sollen. Allein die damalige Zeitumstände waren gewis nicht so beschaffen, daß der Kayser etwas dergleichen hätte wagen und unternehmen dörfen.

11 Nov. Martin der *V.* wurde, noch an dem Tage seiner Wahl, des Nachmittages, in der Domkirche zu Costnitz inthronisirt, und führte, bey der hiebey

*) Leonh. *Aretinus* in Comm. rer. suo temp. gest., in *Muratorii* Scr. Ital., T. XIX. p. 930. B.

†) Eberh. *Windeck* in Vita Sigismundi Imp., cap. 55., in *Menckenii* Scriptor., T. I. p. 1117 sq.

hiebey gehaltenen prächtigen Proceßion, der Kayser J. Chr.
dessen Pferd am Zügel. Da er indessen die geistli- 1417
che Orden noch nicht empfangen hatte; so weyhete
ihn der Cardinalbischof von Ostia, am folgenden
Freitage zum Diakonus, den Sonnabend darauf 12. e.m.
zum Priester, und endlich am Sonntage zum Bi- 13. e.m.
schof. Am nächsten Montage schwor ihm die gan- 14.e.m.
ze Geistlichkeit in der Domkirche den Gehorsam. 15.e.m.
Am folgenden Tage leisteten ihm der Kayser und 16.e.m.
alle zu Costnitz anwesende Churfürsten, Fürsten,
Grafen, Herren und Edle die Obedienz, und
den Tag nachher thaten es die sämtliche Mönchs- 17. e.m.
orden. Seine Consecration erfolgte sodann am
folgenden Sonntage in der Domkirche, und die 21. e.m.
Krönung nachher in dem bischöflichen Pallaste d. e.
zu Costnitz. Zum Andenken dieses Tages gab der
Pabst allen nicht infulirten, und damals leben-
den, Aebten die Erlaubnis, daß sie hinführo, an
diesem seinem Krönungstage, in ihren Klöstern sol-
ten eine Inful tragen dörfen. Ferner machte er,
noch an diesem Tage, durch Circularschreiben, der d. e.
ganzen Christenheit seine Erhebung auf den päbst-
lichen Stul und seine Krönung bekannt, an die
Könige von Frankreich und Arragonien aber
schickte er mit dieser Nachricht eigene Gesandten ab.
Der K. Alfonsus von Arragonien ließ dieses so-
fort dem, sich noch als Pabst aufführenden, Bene-
dict dem *XIII.* zu wissen thun, und ihm auch zu-
gleich seine geschehene Absetzung vermelden. Allein
an statt daß derselbe nunmehro seinen vermeintlichen
Rechten auf das Pontificat hätte entsagen sollen;
so verlangte er vielmehr von dem König, daß er
zu ihm sechs Prälaten schicken solle, um mit ihnen
über die Union der Kirche Unterhandlungen zu
pflegen. Diese aber lieffen gewönlicher massen
fruchtlos ab, und Peter von Luna führte vor wie

J Chr. nach den päbstlichen Titel fort, ob er gleich we-
1417 nig, ja fast gar keine Anhänger mehr hatte n).

Kaum war **Martin** der *V.* zum Pabst er-
12.e.m. wälet worden, als er sofort den Tag nach seiner Wahl von dem **Cardinal von Viviers, Bischof von Ostia** die *Regulas Cancellariae Romanae* abfassen ließ, welche nachher den 26. Febr. des folgenden Jahrs 1418. publicirt wurden. Da diese **Regeln**, und besonders die darauf sich gründende **päbstliche Reservationen**, bisher eine Hauptbeschwerde wieder den **Römischen Hof**, und mit ein Bewegungsgrund zu dem **costnitzer Concilium** gewesen,

n) von Reichenthal *l. c.*, f. m. 39. a. - 49. a. *Gobelinus Persona*, Aet. VI. c. 96., *l. c.*, p. 344. *Laur. Byzynius* ad a. 1417., *l. c.*, p. 142. *Martene* l. c, T. II. p. 1675-1695 *passim*. *Rymeri* Acta Angl., T. IV. P. III. p. 32 sq. *edit. noviss.* *Hardt* l. c., T. IV. P. X. p 1329-1331. 1335 sq. 1353-1356. P. XI. p. 1394 1401. 1402 sq. 1414-1442. 1447 - 1457. P. XII. p. 1460. et 1461 - 1491. *coll.* T. I. P. XV. - XX. p. 553 - 945. T. II. P. XX. p. 584 - 587. et T. V. in *Prolegom.*, p. 26 sq. *Nauclerus*, Vol. II. gener. 48. p. m. 1049. *Trithemius* T. II. ad a. 1417. p. 357 sq. *Baluzii* Miscellanea, T. VII. p. 90-96. Stumpff *l c.*, f. m. 146. a. - 147. b. et 148. b. - 151. b. *passim*. *Bzovius* T. XV., ad a. 1417. p. 539-548. *Spondanus* T. I., ad a. 1417. n. 5-8. p. 763 sq. *Raynaldus*, T. XVIII. ad a. 1417. n. 1-4. p. 1 sq. *Schelstraten* l. c., in Comp. chronol. p. 59 sq. et in Actis et Gestis etc., p. 253-269. *passim*. Cf. *Lenfant* T. II. L. V. §. 37. p. 69 sq. §. 40 sq. p. 71-73. §. 43. p. 73 sq §. 47-49. p. 78 sq. §. 59-64. p. 94-99. §. 69-80. p. 110-130. §. 82-91. p. 133-156. et L. VI. §. 1-10. p. 158-173. *coll.* L. VII. §. 24. usque ad finem p. 307 sqq. J. P. Gundlings Leben Churf. Friedrichs des I. von Brandenburg, Sect. VII. §. 4 sq. et 8 sq. p. 93 sqq. et 109 sqq.

wesen, auch auf demselben wegen deren Abschaffung von dem **Reformationscollegium** bereits einige Schlüsse gemacht worden, die das ganze **Concilium**, in der 39. und 40. Sessjon, gebilliget hatte; so ließ deren, von dem neuen **Pabste** so bald geschehene, Erneurung eine schlechte Hofnung zu der von **Martin** dem *V.* vorzunehmenden **Reformation** übrig, und es hatte bey nahe das Ansehen, daß er mit allem demjenigen, was bisher auf dem **Concilium** wegen der **Reformation** beschlossen worden, nur seinen Spott treiben wolte. Um so mehr war also nöthig, diesen Unternehmungen des neuen **Pabstes** baldmöglichst sich zu wiedersetzen, deswegen die fünf **Nationen** den P. **Martin**, gleich nach seinem Krönungstag, ersuchten, die nach seiner Wahl versprochene **Reformation** nunmehro, nach dem Plan des **Reformationscollegium**, vorzunehmen. Der **Pabst** bezeugte sich hiezu sehr bereitwillig, und verlangte nur von den **Präsidenten** der **Nationen**, daß sie zu diesem Geschäfte einige **Deputirte** ernennen möchten, denen er sechs **Cardinäle** beyfügen wolte. Allein die Sache selbst gieng nachmals sehr langsam von statten, theils weil die **Nationen** hiebey nicht konnten mit einander einig werden, theils weil die **Cardinäle** beständig einen Vorwand zu finden wusten, um die Sache in die Länge zu ziehen. Es verstrichen auf die Art wohl zwey Monate, ohne daß etwas geschahe, die **teutsche Nation** aber wurde darüber sehr verdrüßlich, und übergab den neuen, zum **Reformationswerke** ernannten, **Commissarien** eine Schrift, worinnen sie vornehmlich auf die Abschaffung der vielen und unbilligen **päbstlichen Reservationen** drang, und verlangte, daß der **Pabst** sich blos mit denjenigen begnügen solte, die im **Canonischen Rechte** enthalten wären. Einige Tage nachher

J. Chr. 1417
22. e.m.
29. e.m.

J. Chr. 1417 17 Dec. 13. e.m. hielt **Martin** der *V.* sein erstes öffentliches **Consistorium**, und theilte sodann einige Gnadenbezeugungen und **Indulgenzen** aus, am folgenden Tage aber beschwor er das **Glaubensbekäntnis P. Bonifacius** des *VIII.*, mit den Zusätzen, welche das **Reformationscollegium** auf dem damaligen **Concilium**, dazu gemacht hatte, die sich aber gar nicht mit seinen neuen **Canzleyregeln** reimten.

28. e.m. Endlich wurde auch noch in diesem Jahr die **zwey und vierzigste Sessjon** gehalten, in welcher aber weiter nichts vorfiel, als daß der **Pabst** die geschehene Absetzung des **Balthasar Cossa** bestätigte, und von dessen fernern Verwahrung den **Kayser** und den **Churfürsten** von **Pfalz**, mit Genehmhaltung des **Concilium**, entledigte, auch dessen Auslieferung verlangte, worauf auch der **Kayser**

7. Jan im folgenden Jahr an den **Churfürsten** einen Befehl ergehen ließ, den **Balthasar** von **Cossa** an **P. Martin** den *V.* auszuliefern. Den obgedachten Bischof **Heinrich** von **Wincheſter** aber ernannte der **Pabst**, zur Belohnung seiner erwähnten guten Dienste, zum **Cardinal**, und seinem **Legaten** in der **Provinz Walles**, und in **Irrland**.

J. Chr. 1418 In dem folgenden Jahr gieng das **Concilium** zu Ende, welches nunmehro ſchon über drey Jahr lang gedaurt hatte, und nach dessen Endschaft sich ein jeder sehnte. Um so mehr war es also nöthig, auch das bisher gleichsam vergessene **Reformationswerk** wieder in Gang zu bringen, zu dem

1. Jan. Ende die **teutsche Nation** dem **Pabste** eine Schrift übergab, die aus **achtzehn Artickeln** bestand, und hauptsächlich die **Reformation** des **Pabstes** und **seines Hofes** zur Absicht hatte. Sie war in den gemäßigsten Ausdrücken abgefasset, da sie aber eben diejenige Punkten enthält, welche von dem **Reformationscollegium**, bereits in der 40. Sessjon,

wären

waren übergeben, und von mir weiter oben angeführet worden; so will ich mich mit deren nochmaligen Wiederholung nicht aufhalten. Den Franzosen wurde endlich über dem Zaudern des Pabstes die Zeit auch zu lang, und sie baten daher den Kayser, in den Pabst zu dringen, die letzte Hand an das wichtige Reformationswerk zu legen. Allein da sie den Kayser vormals, wie er die Reformation noch vor der Pabstwahl verlangte, verlassen hatten; so gab er ihnen nunmehro die verdiente ganz trockene Antwort: sie hätten noch vor der Reformation einen Pabst verlangt, und diesen hätten sie itzo: Nun möchten sie selbst zu ihm gehen, und ihr Verlangen äussern: er hätte itzo bey der Sache nicht mehr so viel Interesse, als vormals, wie der päbstliche Stul noch wäre erlediget gewesen. Die Spanier waren nicht weniger auf die Reformation gesteurt, und der Pabst muste mit ihnen noch behutsamer zu Werk gehen, weil damals noch der abgesetzte P. Benedict der *XIII.* lebte, und sich in Spanien aufhielt, dem sie noch immer unter der Hand gewogen waren. Sie sprachen daher aus einem weit freyern Ton, als wie die übrige Nationen, ja sie machten sogar sehr beissende Satyren auf ihn, besonders wieder die Simonie, öffentlich bekannt, und droheten dem Pabste, sich selbst Recht zu schaffen, wenn er diese Mißbräuche nicht abschaffen würde. Bey solchen Umständen sahe endlich der Pabst wohl ein, daß es unmöglich seyn würde, das Reformationsgeschäfte gänzlich abzulehnen. Um also die Nationen einigermassen zu befriedigen; so übergab er den Deputirten derselben, zu weiterer Prüfung und Abfassung eines einmüthigen Schlusses, ein Project der vorzunehmenden Reformation, wobey er der Ordnung der ihm letzthin

J. Chr. 1418

sub fin. Ian.

von

J. Chr. von der teutschen Nation übergebenen Schrift
1418 Punkt für Punkt folgte.

Damit aber der Pabst auch dem Kayser et-
24 Jan. was zu Gefallen thun möchte; so erkannte er ihn,
in einer gehaltenen Generalcongregation, für
einen rechtmäßig erwälten Römischen König,
und ließ ihm, durch die Cardinäle von Viviers,
und Orsini, eine Krone auffetzen. Er bewilligte
26. e.m. ihm ferner, ein paar Tage nachher, durch eine Bul-
le, den Zehenden von allen geistlichen Gütern
in Teutschland, wie auch im Erzstifte Trier,
und den Bißthümern Lüttich und Basel, auf
ein Jahr lang, um ihm dadurch einigermassen die
grosse Kosten zu ersetzen, die er auf das Concilium,
und die Ausrottung des päbstlichen Schisma ver-
wandt hatte. Den Erzbischof von Riga aber,
und die Bischöffe von Passau und Branden-
d. e. burg ernannte er, durch eine andere Bulle, zu
Commissarien, um diese Zehenden für den Kay-
31. e.m. ser einzusammlen. Ganz zu Ende dieses Monats
gab P. Martin der *V.* den Bevollmächtigten
zweyer spanischen Cardinäle, die es noch bisher
mit Benedict dem *XIII.* gehalten hatten, in einer
öffentlichen Congregation Gehör, und nahm
ihre Unterwerfung an. Dann da der halsstarrige
Peter von Luna auf die Vorstellungen der von
dem K. Alfonsus an ihn geschickten Prälaten
durchaus nicht achten, oder den päbstlichen Titel
ablegen wolte; so übergaben die, bey ihm noch be-
findliche, drey oder vier Cardinäle ihm eine
Schrift, worinnen sie ihn inständigst baten, der
Kirche, durch seine freiwillige Abdankung, einmal
den Frieden zu geben. Wie nun auch ihre und
anderer Prälaten Bitten nichts verfangen wolten;
so schickten zwey von den gedachten Cardinälen

ihre

ihre Bevollmächtigte nach Costnitz, und erkannten J. Chr.
Martin den *V.* für den rechtmäßigen Pabst. 1418
Mithin blieben nur noch ein paar Cardinäle bey dem Benedict dem *XIII.*, welche ihn für einen Pabst erkannten.

Weil man jedoch das Schisma gerne gänzlich ausrotten wolte, hiezu aber keine Hofnung war, solange noch Benedict behauptete, daß er allein der rechtmäßige Pabst wäre; so schickte Martin 15 Febr.
der *V.*, mit Einwilligung des Concilium, den Cardinal von Pisa, als seinen Legaten, nach Spanien, um den Benedict, unter Bedrohung der canonischen Straffen, anzuhalten, ihn für den einigen und rechtmäßigen Pabst zu erkennen. Der Kayser schrieb zu gleicher Zeit an die verschiedene Könige in Spanien, und ersuchte sie, die Unterhandlungen des Legaten, durch ihre Vermittlung und Beihülfe, zu unterstützen. Allein der Cardinal von Pisa richtete bey dem alten halsstarrigen Mann eben so wenig aus, als wie die vorige Gesandten, deswegen er durch ganz Arragonien seine Bannbullen wieder den Peter von Luna, und die bey ihm noch befindliche zwey Cardinäle ausstreuete. Da nun aber bald hernach zwischen dem P. Martin und dem K. Alfonsus Mißhelligkeiten entstanden, weil jener diesem einige Forde- im Feb.
rungen nicht bewilligen wolte, so der König wegen der, von ihm und seinem Vater, auf das Unionswerk, verwandten grossen Kosten, von dem Pabste verlangte; so kam solcher Zwist dem Benedict gut zu statten. Dann der K. Alfonsus unterstützte von neuem, anfänglich ingeheim, und hernach öffentlich, den abgesetzten Benedict. Und da derselbe ohnehin in ganz Spanien noch viele Anhänger hatte; so nahm man sich in diesem Lande die Freiheit, von dem Concilium zu Costnitz, der Abse-

J. Chr. 1418 zung des Benedicts, und der Wahl des Martins, nicht zum besten zu sprechen. Darüber hatte K. Alfonsus für jenen alle mögliche Nachsicht, und Benedict, welchen sogar der gewesene P. Johann der *XXIII.* oder Balthasar Cossa, nach seiner dem P. Martin geschehenen Unterwerfung, ermahnte, ein gleiches zu thun, behauptete den päbstlichen Titel bis an seinen erst im J. 1424. erfolgten Tod.

Jedoch wir müssen, nach dieser nöthigen Einschaltung, auf dasjenige wieder zurückkommen, was auf dem Concilium in dem Reformationswerke vorgegangen ist. P. Martin der *V.* hatte bey dem, obgedachter massen, den Nationen übergebenem Entwurf einiger Reformationsartickel, von denselben zugleich verlangt, daß sie solche nunmehro prüfen, und darüber einen einmüthigen Schluß abfassen solten, damit solcher nachmals von dem ganzen Concilium könnte genehmiget werden. Allein er fand bald Gelegenheit, eine Trennung unter den Nationen anzurichten, und hernach mit einer jeden Nation besondere Concordaten zu errichten. Es gelung ihm solches zuerst mit den teutschen und englischen Nationen, als mit
20. Feb. welchen er, noch vor Ende des Hornungs, zum Schluß kam. Die Concordaten mit den Teutschen bestehen aus eilf Artickeln, und betreffen: 1) die Anzal und Eigenschaften der Cardinäle, 2) die päbstliche Provisionen in den teutschen Kirchen, Klöstern, Prioraten, Präbenden, und andern geistlichen Beneficien, 3) die Annaten, 4) die vor den päbstlichen Stul gehörige Sachen, 5) die Commenden, 6) die Simonie, 7) daß man die Verbannete nicht eher zu meiden nöthig hätte, bevor nicht die Sentenz von dem Richter wäre publicirt oder angekündiget worden, 8) die

Dispen-

Dispensationen, 9) die Provisionen des Pabstes und der Cardinäle zu ihrem Unterhalt, 10) die Indulgenzen, und 11) wurde ausgemacht, daß diese Concordaten zwischen dem Pabste und der Teutschen Nation nur fünf Jahr lang dauren solten. Die fünf erstere Artickel waren, nach dem vom Pabste den Nationen, vor einiger Zeit, übergebenem Project, gänzlich eingerichtet. Der sechste von der Simonie war etwas anders, als wie in dem gedachten Entwurf abgefasset. Der siebente war ganz neu hinzugekommen, der achte, neunte und zehende aber waren wieder eben so gesetzt worden, als wie sie in dem erwähnten Project sich befanden. Die mit der englischen Nation geschlossene Concordaten bestehen nur aus sechs Artickeln, bey deren Innhalt wir uns aber nicht aufhalten wollen, und beide wurden nachher in der 43. Seßion bestätiget. Nun ließ zwar der Pabst auch ein Project zu Concordaten mit der französischen Nation verabfassen, mit deren Annahme aber man sich in Frankreich nicht übereilte. Wie er dann auch bey den Spaniern, welche überhaupt übel mit ihm zu frieden waren, nicht weniger Schwürigkeiten fand, woraus er sich jedoch wenig machte, und dagegen die Nachsicht und Leichtgläubigkeit der andern Nationen mißbrauchte.

J. Chr. 1418

d. e.

In der drey und vierzigsten Seßion, welcher aber der Kayser nicht beywohnte, weil es ihm höchst unangenehm seyn muste, daß der Hauptendzweck des Concilium, nehmlich die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern, nunmehro auf Kleinigkeiten hinauslauffen solte, ließ der Pabst einige Constitutionen publiciren, welche angeblich die verlangte Reformation der Kirche, eigentlich aber nur die geistliche Beneficien und

21 Merz

die

J. Chr. 1418 die Kleidung der Geistlichen betraffen. In der ersten wiederrufte er alle, seit dem Tode P. Gregorius des *XI.*, von den Päbsten, ohne Einwilligung des Ordinarius, und vorgängige der Sachen Untersuchung, geschehene Exemtionen. In der zweiten verordnete er eine neue Untersuchung wegen der, von eben dieser Zeit her, durch die Päbste vorgenommenen Unionen und Inkorporationen der Kirchen und Beneficien. Die dritte betraf die Einkünfte der vakanten Kirchen, daß sie nicht zum Nutzen des Pabstes und der Apostolischen Kammer solten gezogen werden. Die vierte Constitution war wieder die Simonie gerichtet. Die fünfte betraf die Dispensationen der Päbste, nach welchen jemand geistliche Beneficien, zu deren Genuß die Ordines sacri erfordert werden, solte besitzen können, ohne diese zu nehmen, als welches verboten wurde. Nach der sechsten solte niemanden, ja nicht einmal dem Pabste selbst, erlaubt seyn, Zehenden oder andere Auflagen auf die Kirchen, oder geistliche Personen zu legen, ausser in grossen Nothfällen der ganzen Kirche, und mit Einwilligung der Cardinäle, und Prälaten solcher Oerter. In der siebenten erneurte der Pabst die ältere Gesetze wegen sittsamer Kleidung der Geistlichen. Endlich in der achten Constitution erklärte Martin der *V.*, daß er durch diese Verordnungen, und die mit einer jeden Nation errichte Concordaten, welche in seiner Canzley solten einregistrirt werden, dem Dekret der vierzigsten Session, wegen Reformation der Kirche, völliges Genüge geleistet hätte.

Allein wenn man diese Constitutionen gegen das erst erwähnte Dekret der vierzigsten Session hält; so wird man bald wahrnehmen, daß, von den im letztern enthaltenen achtzehn Artickeln, in der

drey

drey und vierzigsten Seßion, eigentlich nur sechse sind entschieden worden. Einige andere wurden zwar in den mit den Nationen errichteten Concordaten abgethan, aber auf eine für den Pabst sehr vortheilhafte Art, und nur daß die währendem Schisma eingerissene übermäßige Mißbräuche abgeschaft wurden. Ausserdem so solten nach dem mehrgedachten Dekret diese Punkten nicht mit den einzelnen Nationen verglichen werden, sondern der Pabst solte die Reformation, mit Einstimmung des ganzen Concilium, vornehmen. Indessen erklärte doch der Cardinal-Bischof von Ostia, nach geschehener Verlesung dieser Constitutionen, auf Befehl des Pabstes und des Concilium, daß die Nationen die verlesene Dekrete, und die mit einigen Nationen geschlossene besondere Concordaten genehmigten, und darinnen einverstanden wären, daß hiedurch den vorigen Dekreten wegen der Reformation der Kirche ein Genüge gethan worden. Das war nun der klägliche Ausgang von dem grossen Vorhaben, die Kirche in Haupt und Gliedern zu reformiren, weßhalben hauptsächlich das Concilium zu Costnitz war versammelt worden, und welches wichtige Geschäfte so viele Prälaten und andere vornehme Personen aller christlichen Nationen, mit so vieler Mühe und Kosten, unternommen hatten. Man konnte also auch hier mit gutem Rechte sagen: *Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus.* J. Chr. 1418

P. Martin der *V.* und die Cardinäle konnten daher mit vieler Zufriedenheit und grossen Freuden das Osterfest zu Costnitz feiren, weil sie ihre Absichten, das wichtige Reformationswerk zu vereitlen, glücklich erreicht hatten. Er befal sodann, daß die mit der teutschen Nation geschlossene Concordaten in den *Librum Regularum Can-* 27 Merz 15 Apr.

J. Chr. 1418 19. e. m. *cellariae Romanae* musten einregistrirt werden, und hielt einige Tage nachher die vier und vierzigste Sessjon, bey welcher der Käyser mit zugegen war. In derselben machte der Pabst bekannt, daß er, zufolge eines in der 39. Sessjon gemachten Dekrets, mit Einstimmung des Concilium, die Stadt Pavia zum Orte des künftigen Concilium bestimmen wolle, wozu auch der Kayser seine Einwilligung gab. Endlich hob P. Martin der *V.* 22. e. m. in der folgenden fünf und vierzigsten oder letzten Sessjon das Concilium auf, und erlaubte, durch die von dem Cardinal von Challant abgelesene Bulle, einem jeden, wieder nach Hause zu reisen. Doch setzte es in dieser Sessjon noch einen heftigen Streit darüber, daß der Pabst das, von dem Erzbischof von Gnesen, von seiner Pariser Reise, auf das Concilium gebrachte Buch des Johanns von Falckenberg, welches gegen den König und die Grossen von Pohlen sehr anstößig war *), auf die Bitte der pohlnischen Gesandten, nicht öffentlich verdammen wolte, worüber auch diese an das folgende Concilium appellirten. Uebrigens ließ auch der in der Sessjon selbst anwesende Kayser, durch einen Consistorialadvokaten, von dem ganzen Concilium Abschied nehmen, und allen und jeden Anwesenden für ihren getreuen Beystand, das Schisma in der Kirche zu vertilgen, und die Union wieder herzustellen danken, mit der Aeusserung, daß er seine hierauf verwandte Mühe und Kosten, ingleichen seine deßhalben gethane Reisen, und

*) Von dem Johann von Falckenberg und seinem Buche, welches so viel Lermen gemacht hat, kan man den *Lenfant* zu Rath ziehen, *l. c.*, T. II. L. VI. §. 48. p. 211-213. §. 55. p. 225. §. 57 sq. p. 227-230. §. 72. p. 245 sq. §. 75 sq. p. 248-251. *coll.* §. 85. p. 273. et *plures* ibi *citatos*.

und ausgestandene Gefahren gar nicht bedaure, weil J. Chr.
dieses so gemeinnützige Werk endlich doch glücklich 1418
wäre ausgeführet worden. Er versicherte zugleich
seine beständige Treue und Gehorsam gegen den
Pabst und die Römische Kirche, und daß er diese
bis auf seinen letzten Blutstropfen vertheidigen wolle.
Wäre indessen ein und anderes vorgefallen, so nicht
hätte geschehen sollen; so läge dißfals die Schuld
nicht an ihm. Vermutlich zielte der Kayser mit
diesen letzten Worten auf die Verurtheilung des
Hussens, die sehr unvollkommen ausgeführte Re-
formation, und die unterlassene Verdammung der
Lehrsätze des Johannes Parvus, und des kurz
vorher gedachten Buches des Falkenbergs.

Ob nun also gleich der Pabst dem Concilium ein Ende gemacht, und einem jeden die Erlaubnis gegeben hatte, wieder nach Hause zu reisen; so war doch noch verschiedenes zu Costnitz abzuthun. Wie daher der, auf eine kurze Zeit nach Zürch ge- 28. e. m.
gangene, Kayser vernahm, daß der Pabst, wieder
die an ihn gethane Bitte, seine Abreise beschleunigen
wolte, und deswegen seinen Hofbedienten befoh- 29. e. m.
len hätte, mit ihren Wirthen Abrechnung zu halten;
so kehrte er eiligst nach Costnitz zurück, um ihn auf 30. e. m.
andere Gedanken zu bringen. Es ließ auch hierauf
der Pabst die mit der Teutschen, Englischen 2. May
und Französischen Nation geschlossene Concor-
daten in der Stephanskirche öffentlich verlesen,
welches nun zwar die Franzosen nicht hindern konn-
ten, doch wolte nachmals das Parlament zu Pa-
ris die Concordaten nicht einregistriren. An
eben diesem Tage publicirten auch die obgedachte, d. e.
und von dem Pabste, zur Einsammlung der dem
Kayser in Teutschland bewilligten Zehenden,
ernannte Commissarien einen Befehl, worinnen
sie die Entrichtung derselben allen und jeden, sogar

J. Chr. 1418 unter der Straffe des grossen Kirchenbannes, einer militärischen Execution, und bey Gefängnisstraffe, geboten. Allein die teutsche Kirchen thaten deswegen bey den Commissarien Vorstellungen, und liessen, in einer, durch den florentinischen Rechtsgelehrten, Dominicus von Geminiano, verfertigten Schrift, denselben vorstellen: 1) daß der Pabst, durch diese dem Kayser ertheilte Bulle, gegen eine andere seiner Bullen gehandelt hätte, worinnen er versprochen, keinen Zehenden auf die Clerisey, ohne die Einwilligung aller, oder der meisten Prälaten eines solchen Königreichs oder Landes, zu legen; 2) daß die in der besagten päbstlichen Bulle gedrohete Leibesstraffen einer andern Bulle des P. Bonifacius des *VIII.* zuwieder lieffen. 3) Verlangten sie, daß die dißmalige Zehenden auf den Fuß solten gemäßiget werden, wie sie ehmals K. Carl der *IV.* bekommen hätte, und daß man diejenige davon ausnehmen solte, welche, nach den alten Constitutionen hievon frey wären. Endlich 4) daß denenjenigen, die sich darüber beschweren wolten, zu appelliren erlaubt seyn, und der Bann, währender Appellation, nicht statt haben solle. Man findet übrigens nicht, daß hierauf ein Entschluß wäre gefaßt worden, doch machte die Sache ein grosses Aufsehen, und gab zu neuen Streitigkeiten in Teutschland Anlaß.

Nun hatten zwar alle Nationen, bis auf die Italiäner, Ursache über den neuen Pabst, und den schlechten Ausgang des Concilium mißvergnügt zu seyn; allein Martin der *V.* kehrte sich wenig daran. Und da er, durch den Tod des Gregorius des *XII.* und die Absetzung Johanns des *XXIII.* und Benedicts des *XIII.*, auf dem apostolischen Stul, sattsam befestiget war, und die ganze Christenheit ihn für den einigen und rechtmäßi-

mäßigen Pabst erkannt hatte; so wolte er nun nach Italien gehen, um auch daselbst sein Ansehen feste zu setzen, und die gar sehr zerfallene Sachen des Römischen Stuls wieder herzustellen. Zu dem Ende machte er zu seiner baldigen Abreise die ernstlichste Anstalten, und ließ öffentlich kund thun, daß er am folgenden Montag Costnitz verlassen wolte. Der Kayser bat ihn zwar inständigst, noch dieses Jahr über zu Costnitz zu bleiben, um noch viele rückständige Sachen vollends zu Ende zu bringen. Ja er ersuchte ihn auch, hinführo seine Residenz in Teutschland zu nehmen, wozu er ihm die Städte Basel, Straßburg, Maynz, oder eine andere, die ihm am besten gefallen würde, vorschlug. Die Franzosen suchten ihn gleichfals zu bewegen, daß er, nach Art verschiedener seiner Vorfahren, seine Hofhaltung zu Avignon anrichten möchte. Allein sie richteten beiderseits bey ihm nichts aus, sondern er gab ihnen zur Antwort, daß die Römische Kirche das Haupt und die Mutter aller andern Kirchen sey, und da der Pabst der Nachfolger des heiligen Apostels Petrus wäre, so sey es billig, daß er sich auf dessen Thron setze, und zu Rom seine Residenz nehme. Der Kayser muste diesen Gründen nachgeben, und sich zuletzt damit begnügen, daß der Pabst seine Abreise nur noch auf einige Tage verschob. Diese wurden damit zugebracht, daß der Pabst am Himmelfarthstage das Hochamt in der Cathedralkirche hielte, und den Costnitzern verschiedene Privilegien und Indulgenzen ertheilte. Es wurde auch von der ganzen Costnitzer Clerisey ein solenner Umgang gehalten, und am heiligen Pfingstfeste celebrirte der Pabst in der Domkirche die letzte Messe, wobey er vielen Ablaß ertheilte. Gleich am folgenden zweiten Pfingsttage reisete er mit vieler Pracht von Costnitz ab, bey

J. Chr. 1418
4. e. m.
9. e. m.
5. e. m.
10. e. m.
11. e. m.
15. e. m.
16. e. m.

J. Chr. 1418 welchem Auszuge ihn der Kayser, alle anwesende Fürsten und andere geistliche und weltliche Standespersonen, nebst der ganzen Geistlichkeit und dem Adel, wie auch einer grossen Menge Volkes, bis nach dem Schlosse Gottlieben begleiteten.

Nach der Abreise des Pabstes, welcher über Schafhausen, Bern und Genev anfänglich nach Mayland und Mantua, sodann aber weiter (1420) nach Florenz und endlich, nach einem zweijärigen Aufenthalt daselbst, über Siena und Viterbo, nach Rom gieng, machten sich auch die noch übrige zu Costnitz anwesende Gesandten, Fürsten, Herren, und geistliche und weltliche Personen auf den Weg nach Hause, und zuletzt folgte ihnen der Kayser. Demselben mus, ohngeachtet aller verschiedenen, wieder ihn ausgesprengten, üblen Nachreden, doch das unpartheyische Lob gegeben werden, daß er sich, bey dieser ganzen grossen Handlung der costnitzischen Kirchenversammlung, als einen wahren christlichen Helden gezeiget habe. Er überwand die gröste Schwürigkeiten, und unterlag blos unter denjenigen, welche nicht konnten überwunden werden. Den P. Johannes den *XXIII.* brachte er dahin, daß er die Kirchenversammlung an einem solchen Orte zusammenberuffen muste, wo er keine Gewalt hatte, und also nicht im Stande war, ferner der ganzen Christenheit zu spotten. Er setzte ihn dadurch in die Umstände, daß er seine Absetzung selbst unterschreiben muste. Dieses muthige und standhafte Betragen des Kaysers bewog den andern Pabst, Gregorius den *XII.*, daß er freiwillig abdankte, um nicht ein gleiches Schicksal zu erfahren. Um auch den dritten Pabst, Benedict den *XIII.* zu gleichen Gesinnungen zu bringen; so unternahm der Kayser die weite und beschwerliche Reise nach Spanien, und da er bey jenem alten

hals-

halsstarrigen Manne nichts ausrichten konnte; so brachte er doch die spanische Könige dahin, daß sie sich, mit ihrem Volke, dessen Obedienz entzogen, worüber das Concilium in stand gesetzt wurde, den Benedict abzusetzen. Da nun eine langwierige Erfarung, und noch das Exempel dieser letzten drey Päbste, gezeiget hatte, daß eine Reformation der Kirche, zumalen in seinem Oberhaupte, niemals, mit Einwilligung eines Pabstes, würde können zu stande gebracht werden; so bestand der Kayser mit allem Eifer darauf, daß diese so nöthige Reformation, noch vor der Wahl des neuen Pabstes solte vorgenommen werden. Das Concilium war auch dazu völlig berechtiget, und alles dazu gehörig vorbereitet worden, weil man in der 4. und 5. Sessions die Gewalt des Concilium über den Pabst festgesetzet hatte. Aber die Intriguen der Cardinäle, das Mißverständnis der Nationen, und die von einigen vorgefaßte Meinung von der höchsten Gewalt des Pabstes, vernichtigten alle gute Absichten des Kaysers, deren Richtigkeit, durch den Erfolg, sattsam gerechtfertiget wurde, indem man nachher niemals wieder zu der Reformation der Geistlichkeit gelangen können, nachdem man diese gute Gelegenheit hatte vorbeistreichen lassen, da kein Pabst war. J. Chr. 1418

So endigte sich eine Kirchenversammlung, auf welche die ganze Christenheit die gröste Hofnung gesetzt hatte. Aber es fehlte vieles daran, daß diese Hofnung durch den Ausgang des Concilium wäre erfüllet worden, obgleich auf selbigem viele merkwürdige und wichtige Sachen vorgefallen sind. Man verdammte zwar auf demselben einige angeblich ketzerische Lehrsätze, und verbrannte Männer, welche für Ketzer ausgegeben wurden, die aber in

J. Chr. 1418 der That weiter keine Schuld hatten, als daß sie auf die damalige Mißbräuche in der Kirche mit allzugrosser Hitze losgezogen hatten, die übrigens schon damals von der ganzen **Christenheit**, ja von dem **Concilium** selbst verdammet wurden. Hingegen schonte man der schädlichsten Irrthümer, welche auf die gänzliche **Umstürzung** des Staates, und die Zerstörung der vornehmsten Grundsätze der christlichen Religion abzweckten. Die **Union** der **Kirche** war auch nicht völlig zu ihrer Vollkommenheit gebracht worden, weil noch ein **Gegenpabst**, nehmlich **Benedict** der *XIII.*, übrig blieb, welcher, wenigstens ingeheim, von dem, über den **P. Martin** den *V.* mißvergnügten, **K.** von **Arragonien** unterstützet wurde. Aber der gröste Fehler dieser **Kirchenversammlung** zeigte sich nirgends deutlicher, als in Ansehung der **Reformation** der **hohen** und **niedern Geistlichkeit**, die doch der Hauptendzweck dieses **Concilium** seyn solte. Weil aber diese unterlassene **Reformation** hauptsächlich dem **Pabste**, den **Cardinälen**, und einigen andern, durch die gemachte Hofnung zu einträglichen Beneficien, und hohen geistlichen Würden, gewonnenen **Prälaten** beyzumessen ist; so kan das **Concilium** selbst, wegen dieser vereitelten Hofnung, noch immer entschuldiget werden, indem dasselbe durch seine, aus den **Nationen** ernannte, **Commissarien** fleissig genug an der **Reformation** hat arbeiten lassen, wie aus der bisherigen Erzälung dieses Geschäftes erweislich ist o). Zum gänzlichen Beschluß dieser

bisher

o) von Reichenthal *l. c.*, f. m. 49. b. - 52. a. et 56. b. - 64. a. *passim.* *Gobelinus Persona*, Aet. VI. cap. 96., *l c.*, p. 345. *S. Antoninus*, AEp. Florentinus, l. c. P. III. Tit. XXII. c. 6. §. 4. f. m. 157. c. et d. et c. 7. §. 1. f. 158. a.

Hard-

bisher umständlich abgehandelten Historie des costnitzischen Concilium will ich noch den von wenigen bemerkten Umstand anführen, daß auf demselben der Cardinal von Cambray, Peter von Ailly, seinen schon ehemals dem P. Johann dem *XXIII.*, auf dem Concilium zu Rom, übergebenen Tractat von der Verbesserung des Calenders, wieder zum Vorschein gebracht habe, der auch in der S. Paulskirche zu Costnitz öffentlich ist abgelesen worden. Man findet aber keine Nachricht, daß entweder das Reformationscollegium, oder das Concilium selbst, einen Schluß gefaßt habe, den Calender zu reformiren p). J. Chr. 1418 (1412) (1417 17 Merz

Ehe wir nun dem K. Sigmund auf seiner Reise von Costnitz durch Teutschland nach Ungarn folgen; so wird nöthig seyn, dasjenige nachzuho- J. Chr. 1415

Hardtius l. c., T. IV. P. XII. p. 1486 sq. 1492-1494. 1496-1502. 1503-1510. 1511. 1512-1515. 1531-1542. 1545-1564. et 1565-1585. *passim. coll.* T. I. P. XXI-XXV. p. 948-1084. et T. II. P. XXI-XXIII. p. 588-621. *Martene* l. c., T. II. p. 1694-1707. *Baluzii* Miscell., T. VII. p. 97-104. *Rymeri* Acta Anglic., T. IV. P. II. p. 192 sq. et P. III. p. 33 sq. *Nauclerus*, Vol. II. gener. 48. p. 1049 sq. Stumpff *l. c.*, f. m. 151. b. - 154. b. 156. b. 157. a. 158. a. et b. *Bzovius* T. XV., ad a. 1418. n. 1. p. 555-557. n. 6. p. 565 sq. et n. 10. p. 568 sq. *Spondanus* T. I., ad a. 1417. n. 9. p. 764. b. et ad a. 1418. n. 1-5. p. 766 sq. et n. 9. p. 768 sq. *Raynaldus* T. XVIII. ad a. 1417. n. 5 sq. p. 2 sq. et ad a. 1418. n. 1 sq. p. 5. Cf. *Lenfant*, T. II. L. VI. §. 11 sq. p. 173-175. §. 15. p. 177 sq. §. 18. p. 178 sq. §. 20. p. 182 sq. §. 22-41. p. 184-199. §. 43. p. 202-204. §. 47. p. 208-211. §. 59-61. p. 230-234. §. 69. p. 241. et §. 72-84. p. 244-258. p) *Hardt* l. c., T. III. P. VI. p. 70-91. und *Lenfant* l. c., T. II. L. VII. §. 58. p. 347-355.

J. Chr. 1415 zuholen, was er, währendem costnitzischen Concilium, in Reichsangelegenheiten, und auf seiner nach Spanien, Frankreich und Engelland gethanen Reise, vorgenommen hat. Dann ob ihm gleich die Angelegenheiten des Concilium besonders am Herzen lagen; so versäumte er doch auch nicht das Beste des teutschen Reichs. Seine langwierige Anwesenheit zu Costnitz gab Gelegenheit, daß viele Reichsstände und andere bey ihm die Erneurung und Bestätigung ihrer alten Gerechtigkeiten und Freiheiten suchten, die er ihnen auch willigst ertheilte, zum Theil verbesserte und vermehrte, oder wohl gar neue Privilegien gab. Es würde zu weitläuftig fallen, selbige nach der Reihe anzuführen, und man mag sich also mit einer allgemeinen Anzeige begnügen, wo dieselbe anzutreffen sind 9). Doch einige der merkwürdigsten verdienen, daß sie besonders nahmhaft gemacht werden. So gab er
3. Febr. z. E. der Stadt Lüneburg ein Privilegium, daß die Schiffe ihrer Bürger und Einwohner auf der Dradenau und Elbe von allen, ausser den vom Reiche

9) Die mir bekannt gewordene Privilegien, welche K. Sigmund vom Anfang des J. 1415. bis zu seiner im Julius d. J. erfolgten Abreise nach Spanien, zu Costnitz ertheilet hat, diejenige ausgenommen, welche nachher besonders angeführet werden, stehen beym Lünig im R. A. T. XIII. p. 190. und 1307. T. XVIII. p. 565. und T. XVII. p. 55 sq. n. 64. et p. 164. *Besoldo* in Docum. rediv. Monaster. Wirtemberg., p. m. 414 sq. 415 sq. 572 sqq. 750 sqq. et 175 sqq. Tschudy *l. c.*, T. II. L. 9. p. 12. b. 19. et 25 sq. *Hardtio* l. c., T. V. P. VI. p. 163-168. *Schuback* de iure Littoris, in *App. Docum.*, n. 26. p. 313. in *Schannati* Hist. Wormat., T. II. n. 252-255. p. 226-232. *Senckenbergii* Sel. Iur. et Histor., T. II. p. 695. in der histor. Nachricht von Nordhausen, p. 229. und in *Hundii* Metrop. Salisburg., T. II. p. 128 sq.

Reiche aufgesetzten, oder von Rechtswegen herge- J. Chr.
brachten Zöllen befreiet seyn, und von niemanden 1415
das Stapelrecht wieder sie ausgeübet werden
solle r). Dem Marggrafen Rudolf von Hach-
berg gab er die Freiheit und Macht, alle seine Un- 4. e. m.
terthanen und Leute, die in anderer Herren und
Städte Herrschaften oder Gerichte ziehen würden,
wieder zu fordern s), und der Teutsche Orden er- 19 Jun.
hielt eben dergleichen in Ansehung seiner weggezoge-
nen leibeigenen Leute t). Die Stadt Schwein-
furt begnadigte er mit einer jährlichen freien 14. Feb.
Messe vom S. Martinstage an auf siebzehn Tage
lang u). Dem Markhi Ritzin und seinen Er-
ben bestätigte er das von dem Reiche pfandsweise 22 Merz
innenhabende Amt der Münze zu Lindau, wel-
ches derselbe, ein paar Jahre nachher, an dasige (1417)
Stadt verkaufte v). Dem Churfürsten Rudolf 20 May
dem *III.* von Sachsen gab er die Freiheit, unter 5. Apr.
seinem Gepräge goldene Münzen, nach dem
Reichsfusse zu schlagen w). Und ein paar Tage 7. e. m.
nachher entschied er, zu dessen und seiner Nachfolger
Gunsten, die zwischen den Churfürsten von Sach-
sen und den Herzogen von Braband schon öfters
vorgefallene Streitigkeit, wer von ihnen berechtiget
wäre, dem Kayser das Schwerdt vorzutragen x).

Es

r) Lünigs R. A., T. XIV. in der Fortsetzung, p. 646 sq. n. 6.
s) *Schoepflini* Hist. Zaringo - Bad., T. VI. n. 343. p. 77 sq.
t) Schannats Sammlung ꝛc., P. I. n. 37. p. 127 sqq.
u) Lünigs R. A., T. XIV. p. 406 sq. n. 21.
v) Hirsch T. Münz-Archiv, T. I. n. 70. et 72. p. 69. et 71.
w) Müllers R. T. Theatr. unter K. Friedr. V., P. I. c. 10. p. 138.
x) *Idem* ibid., p. cit. c. 6. §. 22. p. 85 sq. *coll.* §. 19-21. p. 84 sq. S. auch im dritten Bande des Auszuges, S. 618. und im vierten Bande S. 28.

J. Chr. Es ist im vorigen Bande y) gemeldet wor-
1415 den, daß K. Sigmund, bey seinem Aufenthalt in Italien, mit dem H. von Mayland, Philipp Maria Visconti, zu keinem Vergleich habe kommen können. Nachmals aber wurden sie doch noch auf billige Bedingungen mit einander vertragen, und der Herzog schickte den Manfred della Croce, als seinen Gesandten nach Costnitz, um dem Kayser seine Unterwürfigkeit zu bezeugen, welches dann
15. Feb. der Gesandte in einer öffentlichen Audienz bewerkstelligte, und die Lehenspflicht im Nahmen seines Herren leistete z). Der Bischof Albrecht von
25. e.m. Bamberg aber erhielt einen Lehensindult a), und den
12. May Grafen Albrecht von Hohenlohe belehnte der Kayser mit den dem Reiche anheimgefallenen Gütern und Lehen, welche der ohne Erben verstorbene Graf Johann von Hohenlohe besessen hatte b). Eine weit wichtigere Veränderung aber trug sich um diese Zeit mit der Churmarck Brandenburg zu. Es ist im vorhergehenden Bande umständlich gemeldet worden, daß K. Sigmund dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Churmarck pfandsweise überlassen, und dieser auch hievon Besitz genommen habe c). Nachdem er nun den unruhigen märckischen Adel zu Paaren getrieben hatte; so folgte er der Einladung des Kayserς auf das Con-
5. Jan. cilium zu Costnitz, und langte daselbst mit dem Bischof Johann von Brandenburg, und dem Grafen von Ruppin, auch einem Gefolge von 400 Pferden glücklich an. Der Kayser zog ihn bald

y) S. im vierten Bande des Auszuges, S. 642 : 645.
z) *Hardt* l. c., T. V. P. V. p. 109-114. und *Lenfant* l. c., T. I. L. I. §. 77. p. 111 sq.
a) Lünigs R. A., T. XVII. p. 55. n. 63.
b) Hanßelmanns diplomat. Beweis ꝛc., im Anhang, n. 157. p. 483. c) S. im vierten Bande des Auszuges, S. 621 : 625. und 627 : 631.

bald in den wichtigsten Angelegenheiten mit zu Rath, und dessen vorhabende Reise nach Spanien gab Gelegenheit, daß er ihm nunmehro die Marggrafschaft Brandenburg, mit der damit verknüpften Churwürde und dem Erzkämmereramte, erb- und eigenthümlich überliesse. J. Chr. 1415

K. Sigmund war dem Burggrafen, nach der Pfandverschreibung, bereits 100000. ungarische Goldgülden oder Dukaten auf die Churmarck schuldig worden, und bald nachher hatte er eine neue Verschreibung auf noch andere dem Sigmund geliehene 50000. Dukaten erhalten. Zu Bestreitung der grossen Reisekosten nach Spanien verschafte nun Burggraf Friedrich dem Kayser noch 250000. Dukaten, und weil dieser nichts mehr zu verpfänden hatte; so verkaufte er nunmehro für das ganze Capital der 400000. Dukaten dem Burggrafen und seinen Erben, die Mark Brandenburg, mit der dazu gehörigen Chur und dem Erzkämmereramt, auch allen davon abhangenden Ländern, Leuten, Rechten, Ansprüchen und Hoheiten. Jedoch behielt er sich und seinem Bruder, dem K. Wenceslaus, wie auch ihren männlichen Erben, das Recht der Wiedereinlösung für eben diese Summe bevor. Es hatte aber der Burggraf Friedrich nicht zu befürchten, daß Sigmund oder Wenceslaus jemals die Churmarck wieder einlösen würden, weil sie beide gleich geldbedürftig, hiernächst ohne männliche Erben, auch in einem solchen Alter und Umständen waren, daß man jene nicht leicht vermuthen konnte. K. Wenceslaus sowohl, als auch die übrigen Churfürsten hatten in diesen Wiederkauf schriftlich gewilliget, und der Kayser that hierauf, in seinem Wohnzimmer, in Beyseyn einiger Churfürsten, und seines obersten Kanzlers Gegenwart, gegen den Burggrafen die Erklärung, 30 Apr.

J. Chr. klärung, daß er ihm, dem Reich zu Ehren, die
1415 brandenburgische Churwürde und das Erz-
kämmereramt hiemit übertragen wolle, worauf
die hierüber abgefaßte Urkunde abgelesen, und nach-
her der neue Churfürst in das churfürstliche
Collegium eingeführet wurde. Der Kayser er-
9. May ließ auch sodann an die Stände des Churfürsten-
thums Brandenburg Gebotsbriefe, worinnen er
sie von ihrer ihm geleisteten Pflicht lossprach, und
sie an den neuen Churfürsten verwies, weil er
die Churmarck an denselben überlassen hätte, und
es sind noch zwey dergleichen Briefe, der eine an
den Heermeister des Johanniterordens zu Son-
nenburg, der andere an das Domkapitel zu
Brandenburg, in öffentlichem Druck vorhanden.
Die feierliche Belehnung des neuen Churfürstens
erfolgte indessen nicht sofort, sondern erst nach des
Kayserς Rückkunft von seiner Reise, wovon weiter
unten soll gehandelt werden.

Churfürst Friedrich beschwerte sich bey dem
K. Sigmund darüber, daß die Herzoge von Pom-
mern, Otto und Casimir den landflüchtigen und
geächteten Dietrich von Quitzow, der in seiner
Abwesenheit in die Marck eingefallen war, und die
Stadt Nauen abgebrannt hatte, in ihren Schutz
genommen hätten. Darüber erklärte der Kayser
10.e.m. die beide gedachte Herzoge, und alle ihre Vasallen
und Unterthanen, die über vierzehn Jahr alt wären,
ingleichen die Städte Stettin und Garz in die
Reichsacht, und ließ an die benachbarte Reichs-
stände Befehle ergehen, sie zu vollziehen. Nach
des Kayserς Abreise von Costnitz blieb der Chur-
fürst Friedrich noch eine Zeitlang auf dem Conci-
lium, reisete aber im Herbst, mit einigen kayserli-
chen Gesandten, nach seinen neuen Landen, um da-
18 Oct. selbst die Erbhuldigung einzunehmen. Er langte

glück-

glücklich zu Berlin an, und verschrieb dahin die J. Chr.
sämtliche Landstände zur Erbhuldigung, welche sie 1415
ihm auch, wahrscheinlich am zweiten Christtage, 26 Dec.
ohne Widerspruch leisteten, nur machten einige
Städte, besonders Berlin, einige Schwürigkeit,
die aber bald gehoben wurde. Die Herzoge von
Pommern verglichen sich ebenfals mit unserm
Churfürsten, nachdem sie den Dietrich von Quitz-
zow, wegen der wieder sie ergangenen Acht, von
sich gelassen hatten. Churfürst Friedrich reisete (1416)
hierauf in seinem Lande herum, um sich der Treue
seiner neuen Unterthanen, durch Gnade und Wohl-
thun, noch mehr zu versichern, wie er dann einem
jeden seine alte Freiheiten und Rechte bestätigte, wo- 25 Jan.
von die den Städten Stendal, und Salzwedel 31. e. m.
ertheilte Urkunden zeugen. Er begnadigte auch die,
wegen ihrer vorigen Widerspänstigkeit, noch in Un-
gnade gewesene von Adel. Dem Wichard von
Rochow verzieh er gänzlich auf Fürbitte des Abts
von Lehnin, und gab ihm sein väterliches Schloß
Golzow wieder, dagegen er das verpfändete Pots-
dam unentgeldlich zurückgeben muste. Und der
gefangene Caspar Gans, Freiherr von Puttlitz,
wurde, auf Fürbitte des Bischofs und des Dom-
kapitels zu Brandenburg, seiner Haft zu Zie-
gesar erlassen, doch muste er die an ihn versetzte
Stadt und Schloß Lenzen, ohne den Pfandschil-
ling, abtreten.

Die Fürsten von Wenden, Herren von Werle, Christoph, Balthasar und Wilhelm waren von ihren Vettern, den Herzogen von Mecklenburg, auf Verhetzen des zu diesen entflo-henen unruhigen Dietrichs von Quitzow, sehr bedränget worden. Sie nahmen also ihre Zuflucht zu unserm, in grossem Ansehen stehenden, Chur-

fürsten

J. Chr. 1415 21. Oct. fürsten, und unterwarfen sich ihm mit seinem ganzen Lande. Nach des Gundlings Erzälung ist solches am Montag der 11000. Jungfern 1415. geschehen, und sind alle drey Fürsten persönlich nach Berlin gekommen, und haben den Lehenseid abgeschworen. Aber Buchholz setzt in diese Nachricht deswegen einen Zweifel, weil damals der Fürst Christoph in der Gefangenschaft des H. Ulrichs zu Stargard gewesen, und er behauptet daher, daß ohne Zweifel nur der Fürst Balthasar nach Berlin gekommen wäre, wo er am Tage S. Severins 1416. dem neuen Lehensherren für sich und sein Haus gehuldiget hätte. Aus ermanglender Einsicht der Urkunden kan ich nicht bestimmen, welcher von beiden Theilen Recht habe, doch möchte man, aus einem, bey dem Herrn Professor Pauli befindlichen, Schreiben des Fürst Balthasars an den Churfürsten Friedrich, nicht uneben schliessen, daß die Unterwerfung der Fürsten von Wenden schon im J. 1415. oder doch vor Fasten 1416. müsse geschehen seyn. Dem sey nun, wie ihm wolle; so ist soviel gewis, daß der Churfürst sich im J. 1416. der Fürsten von Wenden angenommen, und den mecklenburgischen Herzogen wissen lassen, daß sie die Belagerung von Plauen an der Elbe aufheben, den Fürsten von Wenden das weggenommene Schloß Wredenhagen wieder geben, sie mit Ruhe lassen, und den Dietrich von Quitzow von sich schaffen solten. Da nun die Herzoge von Mecklenburg den Ernst merkten, und ohnehin unter sich nicht einig waren; so bequemten sie sich in der Güte, und fügten sich in allen Stücken nach dem Begehren des Churfürstens. Auf solche Art befestigte derselbe sein Ansehen innerhalb und ausserhalb dem Lande, daß sich niemand mehr getrauete, die Wiederspänstige wieder ihn zu schützen,

a. c. m.

den solange vermißten Ruhestand in der Chur- J. Chr.
marck aber stellte er glücklich wieder her d). 1415

Jedoch wir müssen nach Costnitz zurückkehren, wo dem Kayser, bey seinem damaligen Aufenthalt, der Herzog Friedrich von Oesterreich die meiste Sorge und Unruhen machte. Beide waren schon lange her nicht zum besten gegen einander gesinnet. Der Herzog trug auf den Kayser, seit seiner Erwälung, eine heimliche Eifersucht, und der Kayser war ebenfals wieder den Herzog wegen seinem stolzen Sinn aufgebracht. Bey des erstern Anwesenheit zu Costnitz brach endlich dieser von beiden Theilen gegen einander gehegte heimliche Groll, zum grossen Nachtheil des Herzogs, in öffentliche Mißhelligkeiten, und einen Krieg aus. Der Kayser verlangte von dem, in der Nähe von Costnitz sich aufhaltendem, H. Friedrich, daß er, nach dem Exempel anderer Fürsten, zu ihm nach Costnitz kommen, und die Lehen von ihm empfangen solte. Der Herzog weigerte sich, dieses zu thun, und er hatte auch einen Grund zu seiner Weigerung, weil die Herzoge von Oesterreich, vermöge ihrer alten Privilegien, nicht schuldig sind, ihre

d) von Reichenthal *l. c.*, f. m. 3. a. et b. *Hardt* l. c., T. IV. P. II. p. 35. Oelrichs Beyträge zur Hist. und Literatur, p. 28-34. Lünigs R. A., T. XVI. vom T. und J. O., p. 110. n. 26. Oelrichs Beyträge zur Brandenburg. Geschichte, Sect. I. n. 20. p. 102 sq. Gerckens Diplomatar. vet. Marchiae Brandenburg., P. II. n. 13. p. 27 sq. Lentz Brandenburg. Urkunden, P. II. n. 247. p. 530 sq. J. P. Gundling *l. c.*, Sect. VI. §. 1-4. p. 67-80. Pauli Preuss. Staats-Geschichte, T. I. P. II. L. 3. §. 437 sq. p. 601-603. et T. II. P. III. cap. I. §. 43-48. p. 63-72. Buchholtz Geschichte der Churmarck Brandenburg, P. II. L. 3. §. 10. p. 581-586.

J. Chr. 1415 ihre Lehen von dem Kayser anderwärts, als in ihrem eigenen Lande zu nehmen. Indessen hielt sich der Kayser, wegen solcher Weigerung, beleidiget, und klagte es sowohl den zu Costnitz anwesenden
22 Jan. Reichsfürsten, als auch den dahin verschriebenen Gesandten der Eidgenossen. Dieses bewog den H. Friedrich, daß er nach Costnitz kam, und
4. Feb. dem Kayser die verlangte Huldigung leistete. Weil er aber besorgte, daß der Kayser die Eidgenossen entweder wieder ihn möchte aufgebracht, oder deren wiedrige Neigung gegen ihn sich zu Nutzen gemacht haben; so suchte er, um diese Gefahr für das künftige abzuwenden, dem Kayser, durch allerhand Beschuldigungen, die Eidgenossenschaft verdächtig, oder verhaßt zu machen. Es schlug aber solches zu seinem Nachtheil aus, dann der Kayser verlangte von den eidgenoßischen Gesandten eine förmliche Verantwortung auf die Beschuldigungen des Herzogs, die dann zu dessen Beschämung gereichte, sie aber wieder ihn erbitterte. Die Berner wolten sogleich mit dem Schwerdt darein schlagen, aber die übrige Cantons waren nicht so hitzig, und auf die, durch eine an sie nach Lucern geschickte Gesandschaft, geschehene Entschuldigung und Erklärung wurde von beiden Theilen beschlossen, den erst vor drey Jahren geschlossenen funfzigjärigen Frieden ferner zu halten.

Würde sich hierauf H. Friedrich in den Schranken seiner Pflicht gehalten haben; so würde der Kayser, ohngeachtet seines Hasses, ihm nicht haben schaden können. Allein so hatte er sich unglücklicher Weise mit dem, durch sein Land auf das Concilium reisenden, P. Johannes dem *XXIII.*
20 Merz heimlich eingelassenen *), und beförderte dessen Flucht

*) S. in diesem fünften Bande des Auszuges, S. 7.

Flucht von Costnitz, dem er auch noch an eben die- J. Chr.
sem Tage heimlich nachfolgte, und hiedurch sich die- 1415
ser Flucht noch mehr verdächtig und schuldig mach-
te. K. Sigmund versäumte diese gute Gelegen-
heit nicht, den ihm schon lange verhaßten Herzog
zu demüthigen. Er klagte ihn, wegen der beförder- 21. e.m.
ten Flucht des P. Johanns, bey dem Concilium
und den zu Costnitz anwesenden Fürsten, auf das
heftigste an, und man beschloß, denselben zu citiren.
Ausserdem beschwerte er sich unter andern auch, in
einem an den Churfürsten Johann von Maynz er- 5. Apr.
lassenem Schreiben, wieder ihn in den bittersten
Ausdrücken. Als der Herzog auf die an ihn er-
gangene Citation nicht erschien; so erklärte ihn der 7. e.m.
Kayser in die Acht, und sprach alle seine Unterthа-
nen von dem ihm geleisteten Eide der Treue los,
das Concilium aber that ihn in den Bann, und
versprach allen, die ihn bekriegen würden, reichlichen
Ablas. Die Schwäbische Reichsstädte, und
verschiedene Grafen, Herren und Edelleute, die
sonsten dem Hause Oesterreich angehangen, als
z. E. die Grafen von Nellenburg, Montfort,
Lupffen, Toggenburg, Werdenberg, und an-
dere, wie auch der Bischof von Chur, stellten ihre
Völker zum Dienste des Kayſers ins Feld. In
dessen Nahmen überzog der Burggraf Friedrich
von Nürnberg, zuerst das Hegau, nahm Stein
am Rhein, Diessenhofen und Frauenfeld weg,
und ließ das Thurgau dem Kayser huldigen.
Die Stadt Schaffhausen unterwarf sich freiwil-
lig, damit sie wieder zu einer Reichsstatt erkläret
würde, und die österreichische Unterthanen thaten
wenig, oder keinen Wiederstand. Dem Grafen
von Toggenburg verpfändete der Kayser die
Städte und Grafschaften Wallgau und Feldkirch,
den Bregenzerwald, Torrenberg, die Herr-

J. Chr. 1415 schaft **Rhineck**, **Altstetten** und das ganze **Rheinthal**, welche Herrschaften sich auch in kurzer Zeit, ohne Schwerdtschlag, an den **Grafen** ergaben, bis auf die Stadt und das Schloß **Feldkirch**, deren erstere er zuletzt mit Gewalt wegnahm, aber das letztere nicht erobern konnte.

Nun hatte der **Kayser** gleich anfangs auch die **Eidgenossen** wieder den **Herzog** aufgeboten, und die **Berner** waren nicht abgeneigt, von dieser guten Gelegenheit, nützliche Eroberungen zu machen, Vortheil zu ziehen. Allein die übrige **Eidgenossen** bezeugten hiezu anfänglich keine Lust, und schützten den erst vor drey Jahren mit dem **Herzog** geschlossenen funfzigjärigen Frieden vor. Vielleicht wolten sie auch erst abwarten, ob sich keine Parthey wieder den **Herzog** erklären würde. Jedoch **K. Sigmund** wiederholte seine Ermanungen und Befehle an die **Eidgenossen**, und schickte ihnen auf
15 April ihre **Zusammenkunft** zu **Schweitz** zwey besiegelte
de d. e. **Briefe**, in deren einem er erklärte, daß die **Eidgenossen**, durch die Bekriegung des H. **Friedrichs**, den funfzigjärigen Frieden nicht solten gebrochen haben, in dem andern aber erließ er den **sechs Orten** alle Pflichten, so sie dem Hause **Oesterreich** schuldig wären, und sprach ihnen alles, so sie von demselben pfandsweise, oder sonsten inne hätten, als eigen zu. Die **kayserliche Gesandten** machten auch den versammelten **Eidgenossen** Hofnung, daß sie in dem Besitz der eroberten Länder solten gelassen werden, und versicherten sie, daß sie unter dem **Reichspannier** den Krieg führen solten. Weil nun auch das **Concilium** den **Eidgenossen** mit seiner Ungnade drohete, wenn sie länger eines verbanneten Fürstens schonen würden; so entschlossen sie sich endlich zum Krieg, und schickten dem **Herzog**
1. April ihre Absagebriefe zu. Die **Berner** machten sich zuerst

zuerst ins Feld, und hatten vornehmlich ihre Ab- J. Chr.
sicht auf das ihnen wohlgelegene Aargau gerichtet. 1415
Die Städte und Schlösser desselben ergaben sich theils in der Güte, theils nach geringem Wider-stand. Auf solche Art fielen in ihre Hände die Städte Zofingen, Aarburg, Aarau, Bruck und Lenzburg, wie auch die feste Schlösser Wicken, Stein bey Aarburg, Wartburg, Rued, Hallwyl, Trostburg, Liebeck, Lenzburg, Bruneck, und sogar Habsburg, das berühmte Stamhaus der Erzherzoge von Oesterreich in der Schweitz. Der Canton Bern behielt diese Eroberungen vor sich, und fand die von Solothurn und Biel, welche ihm beigestanden hatten, mit Geld ab.

Indessen machten sich auch die übrige Cantons wieder den Herzog auf, und ihre Waffen hatten einen eben so schnellen Fortgang, als wie der Berner ihre. Der Canton Lucern bemächtigte 20 Apr.
sich in drey Tagen der Stadt Sursee, und gleich darauf der drey Vogteien im Wagenthal, Richensees, Meyenbergs, und Vilmeringens. Die Zürcher eroberten zu gleicher Zeit das Freyamt gegen Zug jenseits dem Albis, oder die itzige Herrschaft Knonau, so ihnen K. Sigmund verschrieben hatte, und das Amt Dietikon gegen Mellingen. Drey Tage nachher ergab sich die Stadt 16. e.m.
Mellingen, und die Völker von Lucern, Uri, 18. e.m.
Schweitz und Glarus vereinigten sich sodann mit 21. e.m.
den Zürchern vor Bremgarten. Dieses wehrte sich eine kurze Zeit, und inzwischen huldigten den Eidgenossen die nächste Dörfer des Wagenthals im untern Freiamte. Nach der Uebergabe von Bremgarten zogen die Truppen der Can- 25. e.m.
tons vor Baaden, an dessen Eroberung vornehmlich den Zürchern vieles gelegen war. Da aber die

J. Chr. 1415 Stadt von einem festen Schlosse bedecket, und beide mit einer starken österreichischen Besatzung, unter dem Burckard von Mansperg, versehen waren; so ruften die davor liegende Eidgenossen die, bereits wieder nach Hause gegangene, Berner zu Hülfe. Und obgleich inzwischen die Aussöhnung zwischen dem Kayser und dem H. Friedrich von Oesterreich erfolget war, und der Kayser die Eidgenossen hierauf ermahnen ließ, mit allen weitern Feindseeligkeiten inne zu halten; so kehrten sie sich doch daran nicht, sondern setzten dem Orte mit sol-
8. May chem Eifer zu, daß anfänglich die Stadt, und die untere Burg an der Brücke kapituliren musten.
17. e.m. Der Burckard von Mansperg übergab sodann auch das obere Schloß und die eidgenoßische
21. e.m. Völker steckten es in Brand, ehe noch die kayserliche Gesandten im Lager vor Baaden ankamen, welche dem Kriegsheer die ernstliche Befehle des Kayfers kund machen solten, die Belagerung aufzuheben, und in Ruhe nach Hause zurück zu kehren.

Der H. Friedrich von Oesterreich war, obgedachter massen, dem P. Johannes auf seiner Flucht von Costnitz nachgefolget, und begab sich endlich nach Freiburg. Der Pabst sprach ihm zwar anfänglich einen Muth ein, und versicherte ihn, daß das Concilium ohne ihn nicht würde bestehen können, sondern bald auseinander gehen müste, worauf auch diejenige, welche demselben zu Gefallen die Waffen ergriffen hätten, solche niederlegen würden. Allein da auch sein Schwager, der Churfürst Ludewig von Pfalz, ihn im Elsaß angriff, und ihm einige Plätze wegnahm; und er von allen seinen Freunden sich verlassen sahe; so brachte ihn dieses sowohl, als der feindliche Anfall der Schweitzer, vor welchen er sich, wegen dem neulichen funfzigjärigen Frieden, völlig gesichert hielte,

bald

bald zu einem ernsthafterem Nachdenken. Er hatte bey seinem Unfall noch einige Freunde am kayserlichen Hofe, die für ihn eine Fürbitte einlegten, besonders that es der H. Ludewig von Bayern zu Ingolstadt, welcher zugleich als königlich französischer Gesandter zu Costnitz war. Als demselben, auf sein Vorwort für den Herzog, der Kayser zur Antwort gab, daß ein Diebstal ohne die Wiedererstattung nicht verziehen würde; so begriff der Herzog bald den Sinn dieser Worte. Er bat sich also von dem Kayser ein sicheres Geleit für den H. Friedrich aus, und versprach, selbigen sodann nach Costnitz zurück zu bringen, und ihn zu bewegen, daß er auch den entflohenen Pabst wieder dahin liefern solle. Nach erhaltenem Geleitsbriefe begab er sich zu dem H. Friedrich nach Freiburg, und brachte ihn, durch seine gründliche Vorstellungen, dahin, daß er sich entschloß, sich der Gnade des Kayserś zu unterwerfen, und ihm den P. Johannes wieder in die Hände zu liefern. Auf was Art er letzteres bewerkstelliget habe, ist schon weiter oben †) erzälet worden. Der Herzog Friedrich aber fand sich noch vor Ablauf des Aprils wieder zu Costnitz ein. J. Chr. 1415. 30. Apr.

Die Begnadigung des Herzogs geschah mit vieler Feierlichkeit, in einer Versammlung der Deputirten der Nationen, und in Gegenwart verschiedener Fürsten, wie auch der Gesandten von Venedig, Mayland, Genua, Florenz und andern italiänischen Städten, die damals auch noch mit dem Kayser in Mißhelligkeiten standen. Nachdem die Deputirte der Nationen dem Kayser auf seine Anfrage, ob er, ohne Brechung seines gethanen Eides, den Herzog begnadigen könnte, eine bejahende Antwort gegeben hatten; so wurde H. 5. May

†) Eben daselbst, S. 77.

J. Chr. 1415 Friedrich, mit seinen beiden Beiständen, dem ob-
gedachten H. Ludewig von Bayern, und dem
Burggrafen Friedrich von Nürnberg, oder nun-
mehrigen Churfürsten von Brandenburg, in
die Versammlung abgeholet. Sie fielen alle drey
vor dem kayserlichen Thron auf die Knye, und
der Burggraf bat den Kayser um Gnade für den
Herzog, versprach auch in dessen Nahmen, daß er
sich mit allen seinen Landen und Leuten in die Hände
des Kaysers geben, und den P. Johannes wieder
nach Costnitz schaffen wolle. H. Friedrich wie-
derholte diese Bitte, und Versprechen, worauf ihm
der Kayser die Hand gab, und ihn seiner Gnade
versicherte. Zu den anwesenden italiänischen
Gesandten aber sagte K. Sigmund: „ihr Her-
„ren von Italien, ihr wisset, daß die Herzoge von
„Oesterreich die mächtigste Fürsten in Teutschland
„sind: Nun sehet ihr, daß ich ein mächtiger Fürst
„bin über die von Oesterreich, und sonst über alle
„andere Fürsten, Herren und Städte.„ Uebri-
gens begnügte sich K. Sigmund nicht blos mit
7. e. m. dieser persönlichen Unterwerfung, sondern der H.
Friedrich muste noch ausserdem eine schriftliche Ur-
kunde ausstellen, und der H. Ludewig, nebst dem
Burggrafen oder Churfürsten Friedrich darüber
die Bürgschaft übernehmen. Vermöge derselben
übergab er seine sämtliche Land und Leute im Elsaß,
Breißgau, Schwaben und Tyrol, in des Kay-
sers Hände, daß sie demselben den Eid der Treue
leisten solten; er versprach ferner, den P. Johann
wieder nach Costnitz zu liefern, und selbst solange
daselbst als Geissel zu verbleiben, bis daß alle diese
Punkten in Erfüllung gebracht wären. Zu dem
Ende sandte auch der Herzog an alle seine Amtleute
und Vögte Befehle, daß sie dem Kayser huldigen
solten, und dieser schickte seine Commissarien mit

eini,

einigen Völkern aus, um von des Herzogs ländern Besitz zu nehmen. Mit der Vogtey im Turgau wurde der Anfang gemacht, und die länder im Elsaß, Breißgau und Schwaben unterwarfen sich dem Kayser ebenfals. Aber mit Tyrol konnte er nicht zum Endzweck kommen, weil des H. Friedrichs Bruder, der H. Ernst in Steyermark, mit den tyrolischen Landständen einig wurde, den Kayser allenfals mit Gewalt abzutreiben, deswegen auch dessen, dahin abgefertigte, Commissarien unverrichteter Dingen zurückkehren musten. J. Chr. 1415

Kaum war die Aussöhnung zwischen dem K. Sigmund und dem H. Friedrich erfolget, als jener den Eidgenossen zuentbieten ließ, die Waffen wieder den Herzog nieder zu legen, und nach Hause zurück zu kehren. Es ist aber schon gemeldet worden, daß sich dieselbe daran nicht gekehret haben. Ja anfangs stellte sich der Kayser an, als ob er die Cantons nöthigen wolte, die eroberte Städte und Schlösser ihm auszuliefern. Sie wendeten zwar dagegen ihre aufgewandte Kriegsunkosten ein, aber Sigmund that den Vorschlag, daß sie sich an der Mannschaft begnügen, hingegen die Einkünfte und den Gerichtszwang dem Reiche überlassen solten. Die Berner bezalten an den Kayser, wegen seiner gemachten Ansprüche, 5000. Gulden, und erhielten davor, nachmals zu Basel, eine Verschreibung über das eroberte Aargau. 22 Jul. Die übrige Eidgenossen waren nicht einig, wozu sie sich entschliessen solten. Die von Ury waren so großmüthig, daß sie von des H. Friedrichs Raube nichts verlangten, weshalben sie aber die von Schweitz auslachten. Einige von den sechs Cantons wolten sich, aus Mangel an Geld, mit dem angebotenen Mannschaftsrecht zufrieden stellen lassen, aber die Zürcher stellten ihnen die künftigen Ungelegenhei-

J. Chr. ten vor, wenn jemand anders von dem Kayser die
1415 Gerichtsbarkeit über ihre neu eroberte Städte erhandlen würde. Mithin willigten endlich die übrige in der Zürcher Vorschlag, um die Verpfändung dieser Städte sich bey dem Kayser selbst zu bewerben. Da nun dieser zu seiner Reise nach Spanien Geld brauchte; so schickten die Zürcher dem inzwischen abgereiseten Kayser Gesandten nach, welche
24 Jul. mit ihm zu Aarberg einen Vergleich traffen. Vermöge dessen verpfändete er ihnen, von Reichs wegen, alle Gerichtsbarkeit über die eroberte Städte Baaden, Bremgarten, Mellingen und Sursee, und alle Rechte, so das Haus Oesterreich in denselben besessen, gegen Erlegung von 5000., oder nach andern 4500. rheinischen Gülden, mit dem vortheilhaften Anhange, daß sie auch ihre Eidgenossen zu Mitherrschern dieser Länder aufnehmen dörften, und daß, bey der Wiedereinlösung, ihnen ausser dem Pfandschilling, noch 6000. Gülden für die Kriegsunkosten bezalt werden solten. Die Zürcher kauften auch nachher die Vogtey zu Baaden von dem Ulrich Klingelfuß um 600. Gülden, und die Cantons Lucern, Schweitz, Unterwalden, Zug und Glarus gaben jenen ihren Antheil an dem bezalten Pfandschilling, wodurch sie die gemeinschaftliche Regierung über Baaden, Bremgarten und Mellingen erhielten, dann Sursee wurde den Lucernern, weil sie es zuerst eingenommen hatten, eigenthümlich abgetreten. Nach wenig Jahren nahmen die erwähnte sechs Cantons auch die Berner in diese Pfandschaft mit auf, die Urner aber bekamen, erst in dem folgenden Zürcherkrieg, daran Antheil. Einige bisherige Oesterreichische Städte, als Schafhausen, Ratolfszell, Neuburg, Breisach und Diessenhofen bezalten ebenfals an den Kayser Geld, und wurden dagegen

zu Reichsstädten erklärt, wie dann die für Diessenhofen ausgefertigte Urkunde noch zu Costnitz ausgestellet ist e). J. Chr. 1415 1. Jul.

Des Kayſers Obristhofmeister, Johann Truchseß von Waldburg, hatte ebenfals an dem Krieg wieder den H. Friedrich von Oesterreich mit Antheil genommen. Vermutlich geschahe es alsotheils zur Vergeltung, theils damit der Kayser zu seiner vorhabenden Reise Geld bekommen möchte, daß

e) U. von Reichenthal *l. c.*, f. m. 20. b. 21. a. 22. b. - 23. b. et 64. b. - 68. b. *Th. Vrie* l. c., L. VII. Dist. 1 sq. et L. VIII. Dist. 2., ap. *Hardtium* l. c., T. I. p. 177 - 180. et 197 - 200. *Th.* a *Niem* Vita Io. XXIII., L. II. c. 6 sq. et 18 sq. ap. *Eundem* l. c., T. II. p. 395 - 398. *passim* et 403 - 406. *Gobel. Persona*, Aet. VI. c. 94, *l. c.*, p. 339. *Windeck* c. 34 - 36., *l. c.*, p. 1095 - 1097. *de Gudenus* C. M. D., T. IV. n. 39. p. 99 sqq. *Hardt* l. c., T. IV. P. II. p. 60. P. III. p. 135. 137. 138. et 158 - 163. *Nauclerus*, Vol. II. gener. 48. p. m. 1047. *Trithemius* ad a. 1415. p. m. 340. Tschudy *l. c.*, P. II. L. 9. p. 2. a. 4. - 35. *passim* et 37 sq. Joh. Jac. Fuggers Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich, L. IV c. 4. §. 6-9. et c. 5. §. 1 sq. et 4 - 6. p. 418 - 422. 423 sq. et 425 sq. Stumpff *l. c.*, f. 38. b. - 39. b. 41. a. - 42. b. 44. a. - 48. b. 51. a. - 53. b. *coll.* p. 115. b. - 116 b. 117. a. - 118. a. et 120. a. et b. Gerh. *de Roo* l. c., L. IV. p. m. 150 - 155. *Raynaldus* T. XVII. ad a. 1415. n. 17. p. 453 sq. Mich. Stettlers Annales oder Nüchtländ. Gesch., L. III. p. 110 - 115. Cf. Müllers R. T. Theatr. unter K. Friedr. V., P. I. c. 16. §. 1 - 12. p. 206 sqq. *Lenfant* l. c., T. I. L. II. §. 2. p 131. §. 29. p. 169 sq. §. 49. p. 195 sq. et §. 62. p. 232 - 236. Joh. Rud. von Waldkirch Eydgnoss. Bunds- und Staats-Hist., P. I. c. 8. p. 189 - 195. und im Anhang des 1. Th. n. 3 - 5. p. 16 - 33. (Tscharners) Hist. der Eidgenossen, P. II. Sect. II. L. IV. §. 10 - 12. p. 57 - 71.

J. Chr. daß er ihm die Landvogtey in Ober- und Nie-
1415 der-Schwaben, samt der Burg ob Ravenspurg und den freyen Leuten auf der Leutkircher-Hayd vor 6000. rheinische Gulden versetzte f). Da hiernächst K. Sigmund, schon im vorigen Jahr, zu Haylbronn die daselbst anwesende Gesandte der Reichsstädte nach Costnitz beschieden hatte, um mit ihnen über des Reichs Sachen, besonders über einen Landfrieden, zu handlen; so findet man Spuren, daß er, bey seiner damaligen Anwesenheit auf dem Concilium, auch einen Reichstag zu Costnitz gehalten habe. Auf demselben übergab er nun den anwesenden Fürsten, Herren und Städten ein Project zu einem allgemeinen Landfrieden in Teutschland, nach welchem die ehmals vom K. Wenceslaus geschehene Eintheilung des Teutschen Reichs in vier Theile *), nehmlich 1) am Rhein, im Elsaß und in der Wetterau, 2) in Schwaben, 3) in Franken, und 4) in Thüringen, Meissen und Hessen, wieder in Vorschlag gebracht wurde. Die Reichsstände nahmen solches in Berathschlagung, und der Kayser beschied sie wieder zu sich nach Cost-
17 Merz nitz auf den nächsten Sonntag Judica, um die Sachen zum Beschluß zu bringen g). Es scheinet aber nicht, daß dieser neue Tag vor sich gegangen sey. Vielmehr und da K. Sigmund im Begriff war, nach Spanien abzureisen; so schrieb er an
21 Jun. den Bischof Johann von Würzburg, daß er gesonnen

f) *Du Mont*, T. II. P. II. p. 30. n. 19. und (Wegelins) Ber. von der kayserl. und R. Landvogtey in Schwaben, P. I. Sect. V. §. 13. p. 84. *coll.* P. II. n. 58. p. 55 sq.

*) S. im vierten Band des Auszuges, S. 673.

g) *Wenckeri* Instr. et Appar. Archiv., in *Praesidiis*, n. 58. p. 312 sqq. Cf. Treuers Ber. v. Urspr. der R. Kreyse, c. 4. §. 2. p. 54 sq.

nen wäre, nach seiner Rückkunft nach Costnitz, da- J. Chr.
selbst einen Reichstag zu halten, und mit Chur- 1415
fürsten, Fürsten, Grafen und Ständen sich über den Landfrieden, das Münzwesen und andere Gebrechen des teutschen Reichs zu berathschlagen, zu dem Ende sich der Bischof bereit halten solte, auf seine neue Einladung sich einzufinden h). Ehe wir übrigens den Kayser auf seiner unternommenen Reise begleiten; so mus noch einer merkwür- 23.e.m.
digen Vollmacht gedacht werden, wodurch er seinem Rath und Cammermeister, (Reichs-Erb-Kämmerer,) Conrad, Herren von Weinsperg, aufgetragen hat, die alte versessene, auch neue Judensteuren im Reiche einzufordern, und wieder in Gang zu bringen, auch Judenmeister oder Rabbi zu setzen, und zu entsetzen i).

K. Sigmund trat oben erzälter massen im Heumonat seine Reise nach Spanien an, und beglei- 19. Jul
teten ihn der neue Churfürst von Brandenburg, der Herzog Ludewig von Bayern-Ingolstadt, und verschiedene Grafen und Herren. Seine Gemalin Barbara war, schon einige Tage vorher, nach 10.e.m.
Schafhausen vorausgegangen, wo sie ihn erwartete, und hierauf, nebst dem übrigen Gefolge, ihn nach Basel, und von da weiter über Solothurn 22.e.m.
bis Aarberg begleitete, wo er sich einige Tage auf- 24.e.m.
hielt, und von seiner Gemalin Abschied nahm, die sodann nach Ungarn sich begab. K. Sigmund aber verlies hierauf auch Aarberg, und nahm sei- 27.e.m.
nen Weg durch die Schweitz, die darinnen gelegene, und damals noch den Grafen von Savoyen zuständige Länder, weiter durch die Dauphine, und sodann über Nismes und Montpellier nach Narbonne.

h) Schannats Sammlung ꝛc., P. I. n. 38. p. 130 sqq.
i) Hanßelmanns vertheidigt. Beweis ꝛc., in den Beylagen, n. 19. p. 85 sq.

J. Chr. 1415 bonne. Er gieng endlich auch bis nach Perpignan. Da wir von seinen dasigen Verrichtungen bereits weiter oben umständlich gehandelt haben; so wird nicht nöthig seyn, solches hier zu wiederholen, sondern ich will nur dieses noch anführen, daß unser Kayser zu Perpignan zweimal in Lebensgefahr soll gerathen seyn, einmal bey einem, durch eine Feuersbrunst entstandenem Auflauf, so aber nur ein blinder Lermen war, das anderemal durch Gift, so ihm H. Friedrich von Oesterreich soll haben wollen beybringen lassen, wovor er aber noch zu rechter Zeit gewarnet wurde, deswegen er dessen an ihn geschickte Räthe nicht vor sich ließ [k]). Wie glücklich K. Sigmund sein vorgehabtes Geschäfte zu Perpignan, und vollends zu Narbonne zu stande gebracht habe, ist schon oben erzälet worden [l]).

J. Chr. 1416 1. Jan. Er reisete also, im folgenden Jahr, sehr vergnügt zurück und kam nach Avignon, wo ihm die Bürgerschaft grosse Ehre bezeugte, und ihn reichlich beschenkte. Bey seinem dortigen dreiwochentlichen

12 Jan. Aufenthalt, stellte er an den Churfürsten Johann von Maynz eine schriftliche Versicherung aus, daß er sich seiner und seines Erzstiftes gegen alle unrechtmäßige Gewalt annehmen, und sie schützen

21.e.m wolle. Von Avignon gieng er, sodann über

22.e.m. Vienne nach Lyon, wohin der K. von Frankreich, welcher damals mit dem K. von Engelland in Krieg verwickelt war, und erst im vorigen Jahr das grosse Treffen bey Azincourt verlohren hatte, Gesandten an ihn schickte, und ihn bitten ließ, nach Paris zu kommen, um einen Frieden zwischen ihm und dem K. von Engelland zu vermittlen, weß-

k) Windeck, c. 37 sq., *l. c.*, p. 1097-1099. und Tschudy *l. c.*, P. II. L. 9. p. 38. b. 40. a. et 41. a.

l) S. in diesem fünften Bande des Auszuges.

weßhalben er ihm, zu seiner freien Auslösung, täg- J. Chr.
lich 300. Kronen versprach. Weil aber der Graf 1416
Amadeus der *VIII.* von Savoyen ihn bat, daß er
ihn zum Herzog machen möchte, und die Bürger
zu Lyon nicht zulassen wolten, daß er solche Stan-
deserhöhung in ihrer Stadt vornähme; so verfügte
er sich nach Chambery in Savoyen, wo sich auch
der gedachte Graf Amadeus einfand, und ihn mit
vieler Pracht empfieng. Daselbst nun erhob der 19. Feb.
Kayser die Grafschaft Savoyen zu einem Her-
zogthum, und am folgenden Tage belehnte er den 20. e. m.
neuen Herzog mit den gewönlichen Feyerlichkeiten,
wobey aber ein grosses Unglück sich hätte zutragen
können, weil das hiezu erbauete Gerüste einfiel, doch
lief es noch so ziemlich ohne Schaden ab m). Nach
dieser Verrichtung trat der Kayser seine Reise nach
Paris an, wo er auch, zu Anfang des Merzmonats, 1. Merz
ankam, und von K. Carln dem *VI.* von Frank-
reich mit vielen Ehrenbezeugungen empfangen wur-
de. Er wohnte einstens einer Sessions des Par-
laments bey, in welcher eine Streitsache über das
Seneschallat von Beaucaire abgehandelt wurde.
Da nun dem einen Theil von dem Sachwalter seines
Gegners der Einwurf gemacht wurde, daß jener kein
Ritter wäre; so ließ ihn der Kayser vor sich nieder-
knyen, und schlug ihn im Parlamente zum Rit-
ter. Weil inzwischen damals in Paris, wegen
der verschiedenen Faktionen, alles voller innerlichen
Unru-

m) *Th.* a *Niem* Vita Io. XXIII., L. III. c. 23., *l. c.*, p. 439. Windeck, c. 42. *coll.* c. 39-41., *l. c.*, p. 1101. et 1099-1101. *Martene* Thes. Anecdot., T. II. p. 1659 sq. Tschudy, P. II. L. 9. p. 57. b. *de Gudenus* l. c., T. IV. n. 40. p. 102 sq. *Ioannis* ad *Serrarii* Rer. Mog. L. V. in *Io. II.* §. 15. n. 8. et 12., in *Illius* Scr. Mog. p. 730. et 731. *Leibnitii* C. I. G. D., P. I. n. 126. sq. p. 309-313.

J. Chr. Unruhen war; so hielt sich der Kayser meistens zu
1416 S. Denys auf. Er übernahm inzwischen, auf die Bitte des K. von Frankreich, die Vermittlung eines Friedens zwischen demselben, und dem K. von Engelland, welchem er nun in seinem Königreich
im Apr. einen Besuch abzustatten, sich von Paris auf den Weg machte, und den Erzbischof von Rheims, auch andere französische Herren mit sich nach Engelland nahm, um über einen Frieden, und Vermälung zwischen K. Carls des *VI.* Prinzeßin, Catharina, und dem K. von Engelland, Heinrich dem *V.* zu handeln n).

Wie dieser von des Kayſers vorhabenden Reise nach Engelland Nachricht erhielt, so mach-
7. 8. April. te er zu dessen prächtigen Empfang und freyen Bewirthung verschiedene Anstalten. Die Ueberfarth
30. e. m. K Sigmunds von Calais nach Dovre war glücklich, doch wurde er noch auf der See von einigen englischen Herren auf eine besondere Art empfangen, welches vielleicht zu Costnitz zu einem Gerüchte mag Anlas gegeben haben, daß der Kay-
7. May ser todt, oder gefangen sey. Zu London wurde er, bey seiner Ankunft, mit einer ungemeinen Pracht aufgenommen, und während seinem dasigen Aufent-
10. e. m. halt schloß der K. von Engelland mit dem Churfürsten Dietrich von Cöln einen Tractat, der einige
25 Jun. Zeit nachher vom König ratificirt wurde. Der

Kayser

n) *Th.* a *Niem* l. modo c., L. III. c. 19. et 23. p. 435. et 439. *Martene* l. c., T. II. p. 1662. Windeck, c. 42., *l. c.*, p. 1101 sq. *Gobel. Persona*, Aet. VI. c. 95., *l. c.*, p. 344. Jean *Juvenal* des *Ursins* Hist. de Charles VI., R. de France, par Denys *Godefroy*, (à Paris, 1653. fol.) p. 329-331. Jean *le Fevre* Hist. du R. Charles VI., c. 69. (in *calce* Tomi II. *Monachi San-Dionysiani*) p. 101 sq. *Monstrelet* l. c., Vol. I. c. 155. p. 229. b. Cf. *Lenfant* l. c., T. I. L. IV. §. 59. p. 529 sq.

Kayser aber gab sich, nebst den bey sich habenden J. Chr.
französischen Gesandten, und den, seit der 1416
Schlacht bey Azincourt, in Engelland gefangen
sitzenden französischen Prinzen vom Geblüt,
und andern vornehmen Herren, alle Mühe, um
einen Frieden, zwischen Frankreich und Engel-
land, zu stande zu bringen. Auch Wilhelm
von Bayern, Graf von Holland, der zu dem En-
de, einige Zeit nachher, ebenfals nach Engelland 19 May
gekommen war, wandte deshalben vielen Fleiß an,
und man wurde endlich einig, daß die Engelän-
der das eroberte Harfleur, unter gewissen Bedin-
gungen der sichern Wiedergabe, dem Kayser und
dem Grafen von Holland zur Sequestration ein-
räumen solten, deswegen auch der Kayser, aus 2. Jun.
Westmünster, an das Concilium nach Costnitz
schrieb, daß er gute Hofnung hätte, die Könige
von Engelland und Frankreich mit einander zu
vertragen, welches ihm dazu in seiner Antwort 25. e.m.
Glück wünschte. Allein wie die verabredete Punk-
ten nach Paris geschickt wurden: so brachte es der
Graf von Armagnac, welcher damals am fran-
zösischen Hofe in grossem Ansehen stand, und ei-
nen Anschlag auf die Wiedereroberung von Har-
fleur gemacht hatte, dahin, daß selbige verworfen
wurden. Darüber gerieth K. Sigmund in dem
versammelten englischen Parlamente, welches
die Schuld dieser fruchtlosen Unterhandlungen auf
ihn schob, sogar in Lebensgefahr, und er sahe sich
genöthiget, auf ein Schloß an der See zu flüchten,
wo er wohl drey Wochen lang verweilte, wohin der
Herzog von Burgund zu ihm kam, und von ihm
die Lehen empfieng.

Der K. von Engelland entschloß sich da-
her, einen neuen Feldzug nach Frankreich vorzu-
nehmen, und erließ deßhalben an den Vicomte 13 Jun.

J. Chr. 1416 von Kent die nöthige Befehle, dem er zugleich von diesen fruchtlosen Unterhandlungen Nachricht gab. Aber der friedfertige Sigmund gab deswegen seine Hofnung doch nicht auf, annoch zu seinem Endzweck zu gelangen, und da er die Schwürigkeiten einsahe, einen förmlichen Frieden zu vermitteln; so brachte er den K. von Engelland wenigstens dahin, daß
28 Jun. derselbe Bevollmächtigte ernannte, um mit Frankreich über einen langwierigen Stillstand zu handeln. Und diese neue Tractaten mögen auch bis in den August hinein fortgedauret haben, weil man von dem damaligen Erzbischof von Canterbury,
v. 2 Aug Heinrich, einen Befehl an den Bischof von London, und seine ganze Provinz findet, daß man für den K. Sigmund, wegen dem glücklichen Fortgang seiner Bemühungen, zu Beilegung der Streitigkeiten zwischen Engelland und Frankreich, fleißig beten, und Proceßionen anstellen solle. Aber auch diese neue Unterhandlungen liefen nicht glücklicher ab, als wie die vorige, und der vorhin gedachte Graf von Holland ꝛc. spielte dem Kayser, wie es scheinet um diese Zeit, auch einen schlimmen Streich. Er hatte seine Lehen von dem Kayser ebenfals in Engelland empfangen, und versprochen, daß er ihm seine Schiffe zur Ueberfarth über die See leihen wolte. K. Sigmund hatte sich auch im August nach Canterbury begeben, welches nicht weit vom Meere liegt, wie davon sein
13 Aug. daselbst dem Heinrich und Caspar von Schlick gegebener Wappenbrief zeuget *). Vielleicht daß er die Unmöglichkeit einsah, einen Stillstand zuwege zu bringen, und sich einer neuen üblen Begegnung in Engelland nicht aussetzen wolte. Nun ritt der Graf einstens an die See, und versprach auf die Nacht wieder zu kommen. Aber da sich

*) Lünigs R. A., T. XXIII. p. 1174. sq. n. 1.

sich eben ein günstiger Wind erhob; so fuhr er mit J. Chr.
seinen Schiffen nach Holland, und ließ den Kay- 1416
ser in Engelland sitzen. Dieser muste daher, nach
den Worten des Windecks: „mit dem K. von
„Engelland schmaichelen, und vil Gelübde tun,
„und vergeben, und gar gleich mit ym halten, das
„er gelimpflich von Im kam.„ Diese eigene Wor-
te eines anwesenden Zeugens geben uns also den
Schlüssel zu dem, zwischen dem Kayser und dem 15. e.m.
K. von Engelland, zu Canterbury errichteten
Bündniß wieder den K. von Frankreich.

Der Kayser nehmlich, um mit guter Ma-
nier wieder aus Engelland zu kommen, entschloß
sich zu demselben, und mochte auch über die franzö-
sche Verzögerungen verdrüßlich seyn. Zugleich
mochte er, nach seinen jederzeit weitläuftigen Ent-
würfen, die Absicht haben, von der damaligen
Schwäche Frankreichs einen Nutzen zu ziehen,
und die von dieser Krone dem teutschen Reiche
bisher mit List und Gewalt entrissene Länder im Kö-
nigreich Burgund oder Arelat wieder herbei-
zubringen. Zu dem Ende er auch die teutsche
Reichsstände in dieses Bündnis mit zu ziehen
suchte, wie eine von ihm, nach seiner Rückkunft (13 May
nach Costnitz, an den Churfürsten Werner von 1417)
Trier ausgestellte Schadlosverschreibung ausweiset.
Es mag auch die Nachricht, von dieser zwischen
dem Kayser und Engelland getroffenen Allianz,
am französischen Hofe ein grosses Aufsehen ge-
macht, und denselben zu friedfertigern Gedanken ge-
bracht haben, indem wenigstens der K. von
Frankreich, in einem Schreiben an unsern Kay- 9 Sept.
ser, die Sache schon genauer, wie vorher, gab.
Allein da es sich bey den Tractaten hauptsächlich an
die Wiedergabe von Harfleur stieß, so kam es
auch damals, zwischen Engelland und Frank-

1 Chr. reich, weder zu einem Frieden, noch zu einem Still-
1416 stande, und K. Heinrich der *V.* von Engelland
19. Oct. ratificirte, mit Genehmhaltung seines Parlaments,
den mit dem Kayser geschlossenen Tractat. Er
2. Dec. schickte ferner nachher einige Bevollmächtigte nach
Teutschland, um mit den Churfürsten, Fürsten
und Ständen Subsidientractate zu schliessen, und
auch die teutsche Hansa, durch Versprechung grosser
Freiheiten, in eine nähere Verbindung zu ziehen.
Ja K. Heinrich setzte in den Kayser ein so gros-
(1417 ses Vertrauen, daß er, noch im folgenden Jahr,
25 Jan) einem gewissen, Nahmens Tiptoft, auftrug, von
der mit dem H. von Bourbon gehaltenen Unter-
redung und Abreve, blos dem Kayser, in grösstem
Geheim, Eröfnung zu thun. Indessen hatte doch
K. Sigmund von dieser Verbindung nachmals
für sich, und das teutsche Reich weiter keinen
Nutzen, als daß er mit guter Art aus Engelland
wegkam. Der neue Pabst, Martin der *V.*
mischte sich nachmals in diese Angelegenheiten, und
schickte seine Legaten nach Frankreich und En-
gelland, um zwischen diesen beiden Kronen ei-
nen Vergleich zu vermittlen, welchen er, auf unsers
1418 Kaysers Bitte, einen Befehl nachsandte, selbigen
3. Apr. in solchen Vergleich mit einzuschliessen o). Einige
fran-

o) *Theod. Vrie* l. c., L. VII. Dist. VII. p. 190. sq. *Gobel. Persona* l. c., Aet. VI. c. 95. p. 344. Windeck *l. c.*, c. 42.-44 p. 1102.-1104. *Juvenal* des *Ursins* l. c., p. 331. et 334. Jean *le Fevre* l. c, c. 69. p. 102. *Monstrelet* l c.. Vol. I. c. 157. p. 231. a et b. *Jo. Geerbrandus* a *Leidis* in Chron. Com., Holl, L. 32. c. 22., in Fr. *Sweertii* Annal. rer. Belg.. p. 344. *Rymeri* Acta Angl., T. IV. P II. p. 157. a. 158. a. 159.-161. 165. b 166. sq. 169. 171. sq. 175. a. 181. 184. sq. 185. 190. sq. et P. III. p. 16. et 45. Lünigs R. A., T. XV.

französische Schriftsteller aber thun unserm Kayser unstreitig Unrecht, wenn sie ihm Schuld geben, daß er bey diesen Unterhandlungen treulos gegen Frankreich gehandelt hätte p). J. Chr. 1416

Gegen Ende des Septembers oder Anfang des Octobers verließ K. Sigmund Engelland, und der K. von Engelland begleitete ihn bis nach Calais, wo er und der Graf von Warwick ihn ansehnlich beschenkten, aber der gute Kayser hatte auf dieser vergeblichen Reise einen so grossen Aufwand gehabt, daß er sich genöthiget sah, seine Geschencke sofort bey den Kaufleuten zu Brügge in Flandern zu versetzen, und auch noch dazu seinen getreuen Eberhard Windeck zum Unterpfand einzusetzen, die er erst im folgenden Jahr auslösen konnte. Wegen seines weitern Weges von Calais nach Seeland, war er in grosser Verlegenheit, denn er trauete nicht recht dem Herzog von Burgund, und dieser wolte nicht gestatten, daß seine Städte, Brügge, Gent und Antwerpen dem Kayser das verlangte Geleit gäben. Endlich schickten ihm die Dortrechter, auf sein Begehren, ein kleines Schiff nach Calais, auf welchem er, unter der Bedeckung von vier grossen englischen Schiffen, nach Dortrecht abseegelte. Wie Graf Wilhelm von K. Sigmunds Ankunft in seinem Lande Nachricht erhielt; so gieng er ihm aus dem Weg, und zu dem H. von Burgund, damit er denselben nicht sprechen dörfte, weil er auf ihn darüber böse war, daß er ihm nicht die Erbfolge für 1416

T. XV. p. 225. sq. et 227. *coll* T. XVI. p. 575. sq. n. 158. *ab Hontheim* Hist. Trevir. diplomat., sq. T. II. n. 786. p. 356. p) *Maimburg* Hist. du grand Schisme d' Occident, L. VI. p. 260. *Daniel* Hist. de France, T. T. III. p. m. 883. Sed cf. *Lenfant* T. II. L. V. §. 6. sq. p. 10. - 20.

J. Chr. 1416 17 Nov. 20. e. m. seine einige Tochter Jakobine hatte versprechen wollen. Der Kayser ging daher durch Holland nach Nimwegen, wo er dem Hochstifte Utrecht, und dem H. Rainald von Jülich und Geldern, ihre Privilegien bestätigte q). Von da gieng er weiter nach Aachen, wo er sich eine geraume Zeit aufhielt, wie man aus ein paar Urkunden ersehen kan, 30. e. m. die er daselbst für das Kloster Denckendorf, und 17 Dec. die Stadt Frankfurt hat ausfertigen lassen. Hauptsächlich aber vertrug er daselbst mit vieler Mühe den Herzog Adolf von Bergen mit dem Churfürsten Dietrich von Cöln, von welchen Händeln aber schon im vorhergehenden Bande ist geredet worden r). Das Weyhennachtsfest feyrte 24 Dec. unser Kayser zu Lüttich, wo er den Abend vorher anlangte, und wenn dem Bericht der alten Cölnischen Chronick zu glauben ist; so wäre er von J. Chr. 1417 1 Jan. da am Neuenjahrstag wieder weggezogen, und nach Cöln gegangen, wo er nunmehro erst die vorhin gedachte Händel zwischen dem Churfürsten von Cöln, und dem H. von Bergen soll verglichen haben s). Allein der damals lebende Windeck versichert uns, daß K. Sigmund seinen Weg von Lüttich nach Luxemburg, und von da weiter über Straßburg und Fillingen nach Costnitz genommen habe t). Dessen

q) Jean *le Fevre* l. c., c. 71. p. 103. *Monstrelet* l. c., Vol. I. c. 161. p. 234. b. et 235. a. Windeck *l. c.*, c. 44. *coll.* c. 50.-52. p. 1104. et 1113.-1115. Wilh. *Heda* Hist. Episcop. Ultraject. p. 274. sqq. *Teschenmacheri* Annal. Cliv., in *Cod diplomat.*, n. 120. p. 220 sq. r) Windeck *l. c.* c. 44. p. 1104. *Besoldus* l. c., p. 484. sqq. und Lünigs R. A., T. XIII p. 609 S. auch im *IV.* Bande des Auszuges, S. 663.-665. et plures ibi allegatos. s) *Cronica* van *Coellen*, f. m. 292. b. t) Windeck l. c., c. 44. in *fine* p. 1104. Cf. Herzogs Elsaß. Chron., L. II. c. 51.

Dessen Erzählung wird auch durch ein paar mir be- J. Chr.
kannt gewordene Urkunden bestärket, nach deren ei- 1417
nen er zu Zwingarn einen Befehl an die Stadt 8. e.m.
Maynz erließ, ihrem Bündniß mit dem Chur-
fürsten von Pfalz zu entsagen u), nach der andern
aber zu Luxemburg den Churfürsten Johann 15. e.m.
den *II.* von Maynz zum Landvogt in der Wet-
terau, jedoch mit Vorbehalt der, von dem Grafen
Philipp von Nassau, bereits daran habenden Rech-
te, bestellte v). Von seiner endlichen glücklichen
Wiederankunft zu Costnitz, und wie er daselbst 27. e.m.
empfangen worden, ist schon weiter oben das nöthi-
ge angeführet worden w).

Währender Abwesenheit des Kayserς hatte sich in dem Bißthum Straßburg etwas zugetra-gen, so grosse Weitläuftigkeiten nach sich gezogen, und das Concilium, eine geraume Zeit hindurch, beschäftiget hat. Wir wollen diese Begebenheit in einem kurzen Zusammenhang erzälen, ehe wir von den Reichsbeschäftigungen K. Sigmunds, nach seiner Rückkunft zu Costnitz, handeln werden. Der damalige Bischof von Straßburg, Wilhelm der *II.*, ein gebohrner Herr von Diest, lebte schon seit einiger Zeit mit einigen von seinem Domkapi-tel und der Stadt Straßburg nicht in dem be-sten Vernehmen. Sie waren mit ihm übel zu frie-den, daß er die Güter seines Hochstiftes verschleu-

c. 51. p. 97., wo er bemerket, daß K. Sigmund den 24. Jenner 1417. nach Straßburg gekommen sey.

u) *Seckendorf.* Sel. I. et H., T. II. p. 178. sqq. Vielleicht daß beym Abschreiben oder im Druck dieser Urkunde ein Schreibfehler in dem Worte: Zwingarn, begangen worden, mir ist wenigstens kein Ort dieses Nahmens bekannt.

v) *de Gudenus* l. c., T. IV. n. 44. p. 109. sqq.

w) S. in die-sem *V.* Bande des Auszuges. Cf. *Rymeri*, Acta Angl.. T. IV. P. II. p. 192. sq.

J. Chr. derte, und im Jahr 1415. kam er sogar in den Ver-
1417 dacht, als ob er dem H. von **Lothringen** die Stadt **Elsaßzabern** und das dabey gelegene feste Schloß **Hohenbar** überlassen wollte. Darüber
(7. Dec. nahmen einige **Domherren** ihn, und den **Dom-**
1415) **sänger, Friedrich** von **Bitsch**, mit ihren Leuten, zu **Molsheim** gefangen, und brachten sie nach **Straßburg**, wo sie anfänglich von dem **Magi-**strat, und hernach in der Sakristey der Domkirche verwahret wurden. Der Churfürst **Ludewig** von Pfalz, damaliger **Subprotektor** des **Concilium**, und ein guter Freund des gefangenen **Bi-**schofs, nahm sich desselben mit vielem Eifer an, und brachte die Sache an das **Concilium**. Das-
selbe berathschlagte sich darüber in einer **Versamm-**
11 Dec. **lung** der **Nationen**, und es wurde, auf das Vor-bringen beider Partheyen, beschlossen, zu Untersu-chung und Entscheidung dieser Sache **sechszehn Commissarien** zu ernennen, doch solte inmittelst der gefangene **Bischof** in Freiheit gesetzet werden, wogegen aber der Sachwalter des **Domkapitels** einwandte, daß man vorher die **Domkirche** zu **Straßburg** in den Besitz von **Elsaßzabern** und **Hohenbar** setzen müste. Indessen errichtete das
22 Dec. **straßburgische Domkapitel** unter sich eine Ver-bindung, unter dem Nahmen einer **Verbrüde-rung**, wieder den **Bischof**, welcher bald nachher auch die niedere **Geistlichkeit** des **Bißthums** beitrat.

(1416 Zu Anfang des folgenden Jahrs schickte das
4. Jan.) **Concilium** einige **Gesandten** nach **Straßburg**, um diese Streitigkeiten beizulegen, und den **Bi-**schof aus seiner Haft zu befreien, in welcher Ab-sicht auch der **Churfürst** von **Maynz**, und der **Marggraf Bernhard** von **Baaden** sich dahin ver-fügten. Aber sie konnten nichts ausrichten, und

die

die Verbundene übergaben ihnen ein langes Regi- J. Chr.
ster von vielerley Beschwerden, so sie wieder den 1417
Bischof hätten. Deswegen kamen die Gesand- 14. e.m.
ten unverrichteter Dingen nach Costnitz zurück,
und statteten, in einer gehaltenen öffentlichen Con- 15. e.m.
gregation von ihrer fruchtlosen Verrichtung Be-
richt ab. Es versammelten sich deßhalben von neu 19. e.m.
em die Nationen, welchen das Domkapitel,
durch seinen Advokaten, vorstellen ließ, daß es er-
böthig wäre, den Bischof loszulassen, doch unter
der Bedingung, daß das Concilium die Stadt
Elsaßzabern und das Schloß Hohenbar unter
seinen Schutz nehme, und der Bischof eidliche
Bürgschaft stelle, entweder in Person, oder durch
genugsam Bevollmächtigte, zu Costnitz zu erschei-
nen, und sich dem Ausspruch des Concilium, in
den wieder ihn angebrachten Klagen, zu unterwer-
fen. Allein hiemit war das Concilium nicht zu-
frieden, sondern es wurde in einer Generalcon- 20 Febr
gregation der Schluß gemacht, daß die Gefan-
gennehmung des Bischofs ein ärgerlicher Eingriff
in die Kirchenfreiheiten wäre, und daß also vor al-
len Dingen der Bischof müste auf freien Fuß ge-
stellet werden. Zugleich wurde ein Monitorium
an diejenige, welche den Bischof gefangen hieiten,
beschlossen, um binnen zwölf Tagen, bey Strafe
des Bannes, den Bischof und den Domsänger,
nebst den übrigen Gefangenen, ihrer Haft zu ent-
schlagen, welches aber erst etwas nachher ausgefer- 10 Merz
tiget wurde. Jedoch das Domkapitel und die
Stadt Straßburg kehrte sich wenig an diese Erin- 27. Apr.
nerung und sie übergaben wieder dieselbe eine Ap-
pellation an den päbstlichen Stul, *ad Concili-*
um melius informandum, und an den künftigen
Pabst.

J. Chr. 1417 30. e. m. Diese Appellation machte ein grosses Aufsehen, und man verwarf sie in der folgenden Generalcongregation. Der Sachwalter des Domkapitels und der Stadt Straßburg erklärte hierauf, daß er mit dieser Sache nichts weiter wolle zu
5. May. thun haben, dagegen trug der Fiskal des Concilium in der folgenden Generalcongregation darauf an, daß man nunmehro jene *pro Contumacibus* erklären solle. Es erklärte aber der Probst von Fünfkirchen, daß er ein Schreiben des Kayserts an das Concilium hätte des Innhalts, der Sententz wieder das Domkapitel und die Stadt Straßburg, bis auf seine Rückkunft Anstand zu geben.
5. e. m. In der hierauf gehaltenen öffentlichen Congregation übergab auch der Heinrich von Latzenbock das erwähnte, und ihm vom Kayser mitge-
(9. 11. 16e. m.) gebene Schreiben, worüber einige Generalcongregationen gehalten, und endlich in der letztern der Schluß gefaßt wurde, einige Commissarien in dieser Sache zu ernennen, welche die Vollmacht haben solten, in dem Proceß des gefangenen Bischofs von Straßburg, bis zum Endurtheil, gerichtlich zu verfahren. Dieses hatte auch die gehofte Würkung, dann der Bischof Wilhelm wurde seiner Gefangenschaft entlassen, und kam, unter dem Ge-
27 Jun. leit des Heinrichs von Latzenbock selbst zu Costnitz an. Er muste sich aber dem Ausspruch des Concilium in seinen gedachten Streitigkeiten un-
18. Jul. terwerfen, und versprechen, vor dem Ende seines Processes nicht von Costnitz wegzugehen. In einer nachher gehaltenen Generalcongregation wurden auch einige Richter, oder Commissarien zu dieser straßburgischen Streitsache ernannt, welche
29. e. m. dann das Domkapitel und die Stadt Straßburg, auf ihre geschehene Demüthigung, von dem Banne, worein sie wegen ihrer Wiederspänstigkeit gefallen waren,

waren, losſprachen, und das wieder das Hochſtift J. Chr.
und die Stadt Straßburg ergangene Interdict 1417
auf drey Monate aufgehoben, welcher Termin nach- 8. Oct.
mals bis auf den Aſchermittwoch des folgenden
Jahrs verlängert wurde. Mit dieſer von den Com-
miſſarien geſchehenen Begnadigung ſeiner Gegen-
parthey war der Biſchof Wilhelm ſehr übel zufrie-
den und er appellirte daher an das ganze Concilium.

Indeſſen würde ſich doch die Sache vielleicht
noch immer mehr in die Länge gezogen haben, wo-
ferne nicht der Kayſer, nach ſeiner Rückkunft auf 1417
das Concilium ſich des Biſchofs auf eine weit
nachdrücklichere Art angenommen hätte. Er hielt
ſich nehmlich beleidiget, daß die Stadt Straßburg
ihren Biſchof, der ein Reichsfürſt war, gefan-
gen gehalten, und erklärte daher dieſelbe in die
Reichsacht, oder drohete ihr wenigſtens damit.
Dieſes würkte ſoviel, daß die Straßburger, da
auch ohnehin der umliegende Adel und einige Her-
ren ſich mit einander gegen ſie verbanden, ſich zum
Ziel legten, und zu Büſſung ihres Verbrechens an
die apoſtol. Cammer 6000 Gulden, und an den
Kayſer eine weit gröſſere Geldſumme zur Strafe
bezalen muſten. Die, zu dieſer Sache vom Con-
cilium ernannte, Commiſſarien aber fällten in 6 Nov.
derſelben ein Urtheil, des Innhalts, daß das Dom-
kapitel, und die Stadt Straßburg die Koſten
des Proceſſes tragen ſolten, und daß der Dom-
dechant, Hugelmann von Vinſtingen, der Dom-
herr Friedrich von Zollern, und ſieben genannte
ſtraßburgiſche Bürger, durch die geſchehene
Gefangennehmung des Biſchof Wilhelms, ſich
des groſſen Kirchenbannes ſchuldig gemacht hätten.
Indeſſen beſtätigte doch nachmals der neue P. Mar- 9. Dec.
tin der *V.* die obgedachte, und von der hohen und
niedern Geiſtlichkeit des Hochſtiftes Straß-
burg

J Chr 1417 burg im J. 1415. geschlossene Verbindung oder Verbrüderung. Der Bischof hingegen führte noch eine Zeitlang mit der Stadt Straßburg einen Krieg, und lebte mit seinem Domkapitel ferner in Mißhelligkeiten, bis endlich jenen der Churfürst von Maynz gütlich vermittelte, und zuletzt der Bischof sich auch eines bessern besann, da er nehmlich, nach einigen Jahren, die mehr erwähnte Verbrüderung selbst genehm hielt, und ihr durch seine Unterschrift beitrat, worauf er in Ruhe gestorben ist r).

(1431 6 Febr.)

(1439 4. Oct.)

Bey seiner Wiederankunft zu Costnitz fand K. Sigmund noch einen andern unangenehmen Vorfall vor sich, welcher den H. Friedrich von Oesterreich betraf. Dieser unglückliche Herr solte noch immer so lange zu Costnitz im Arreste bleiben, bis daß alle von ihm dem Kayser gethane Versprechungen erfüllet wären. Allein theils waren sie so beschaffen, daß deren Erfüllung nicht in seinem Vermögen stand. Z. E. der Grafschaft Tyrol hatte sich sein Bruder Ernst bemächtiget, und er konnte

r) *Th.* a *Niem* l. c. L. III. c. 14. 31. et 36. ap *Hardtium* l. c., T. II. p. 425. sqq. 445. sqq. et 455. sq. *Hardtius* l. c., T. IV. P. VIII. p. 550. sq. 552. - 555. 558. sq. 560. 562. 612. 620. - 627. 628. - 633. 690. - 707. 718. - 723. 726. - 729. 730. - 743. *passim.* et 744. - 749. P. IX. p. 780. - 786. 788. - 790. 791. - 796. et 821. sq. et P. XII. p. 1460. et 1495. Lünigs R. A., T. XVII. p. 905. Herzogs Elsaß. Chron., L. IV. p. 107. sqq. *Wimphelingii* Catal. Ep. Argentorat., p. 104. sq. *Wenckeri* Collectanea I. P., in *Disquis.* de Usburgeris, §. 47. p. 237. - 278. *Spondanus*, T. I. ad a. 1417. n. 3. p. 763. Cf. *Lenfant* l. c., T. I. L. IV. §. 43. sq. p. 507. - 510. §. 95. p. 579. et T. II. L. VI. §. 15. p. 177. sq. *Laguille* Hist. d' Alsace, P. I. L. 28. et 29. p. 321. sq et 323. - 330. und *Schoepflini* Hist. Zaringo - Badens., T. II. L. IV. Per. IV. c. I. § 31. p. 101. sq.

konnte sie also nicht in die Hände des Kayſers lie- J. Chr.
fern. Ausserdem wurde seine Gedult, während sei- 1417
nem Aufenthalt zu Costnitz, durch die verdrüß-
lichste Beschimpfungen, auf die Probe gestellet.
Wer nur immer wieder ihn zu klagen hatte, gegen
den muste er sich vor Gericht verantworten, und
der damalige Bischof von Trident, Georg von
Lichtenstein, machte ihm am meisten zu schaffen.
Wieder denselben hatte sich im J. 1412. das Volk
zu Trident empöret, und einen von Adel, Rudolf
von Bellenz zum Hauptmann angenommen,
welcher den Bischof aus der Stadt vertrieb. Al-
lein dessen nahm sich der Heinrich von Roten-
burg an, der als Landeshauptmann an der
Etsch, vor ein paar Jahren, wieder unsern H.
Friedrich rebellirt hatte, überfiel die Stadt Tri-
dent, steckte sie an etlichen Orten in Brand, und
ließ den Rudolfen von Bellenz, nachdem er die
Bürgerschaft gestillet hatte, enthaupten. H. Frie-
drich wurde mit Recht dadurch aufgebracht, und
rückte mit einigen Völkern vor Trident, so sich an
ihn ergab, nachdem vorher der Bischof daraus ent-
flohen war, worauf er dessen ganzes Bißthum in
Besitz nahm. Nun hatte unser Herzog, bey sei-
ner obgedachten Unterwerfung, dem Kayser unter
andern auch versprechen müssen, den Bischof von
Trident klaglos zu stellen. Allein da ihm sein
Bruder Ernst seine Grafschaft Tyrol vorenthielt:
so stand die Erfüllung seines gethanen Versprechens
nicht in seinem Vermögen. Der Bischof Georg
aber wandte sich an das Concilium, und verklagte
vor demselben den H. Friedrich. Die Sache
wurde in der zwanzigsten Sesßion vorgenommen, (21 Nov.
und man beschloß, wieder die Einwendungen des 1415)
Herzogs, ein Monitorium an denselben, nach
welchem das Concilium ihm und allen übrigen Usur-

patoren

J. Chr. patoren der tridentinischen Stiftsgüter befal,
1417 dem Bischof die weggenommene Stadt Trident und die übrige Güter des Hochstiftes, binnen dreißig Tagen nach geschehener Insinuation des Monitorium, wieder einzuhändigen.

Darüber wurde H. Friedrich so unmuthig, daß er im folgenden Jahr abermals heimlich von
(1416 30 Merz Costnitz entwich, und nach Tyrol gieng, dessen sich sein Bruder, H. Ernst, nicht sowohl als Verweser, sondern als würklicher Landesherr angemasset hatte. Da er unter den Städten einigen Anhang fand, die andere Landstände hingegen es mit seinem Bruder hielten; so ließ es sich zu einem innerlichen Krieg in Tyrol zwischen den beiden Brüdern an, der aber, gegen Ende des Jahrs, von einigen benachbarten Fürsten dahin vermittelt wurde, daß der H. Ernst nach Steyermark zurückgieng, und seinem Bruder Friedrich die Grafschaft Tyrol zurückgab. Nach seiner Abreise von Costnitz hatte er daselbst ein Patent anschlagen lassen, worinnen er sich über die Ungerechtigkeit des Concilium öffentlich beschwerte. Dieses aber wurde dadurch noch mehr gegen ihn aufgebracht, gab dem Kayser von seiner heimlichen Flucht Nachricht, und setzte den Proceß in der tridentinischen Sache eifrigst gegen ihn fort. Es bekam dasselbe dadurch noch mehrern Muth, weil der H. Ernst, seines eigenen
3 May. Vortheils halber, dem Concilium, durch seinen zu Costnitz habenden Gesandten, sein Mißvergnügen über seines Bruders heimliche Flucht bezeugen, und dasselbe von seiner Ergebenheit versichern ließ, dem deswegen das Concilium in einem sehr höflichen
(14. 15. Schreiben dankte. Mithin wurden im August
15 Aug. und September verschiedene Congregationen ge-
4 Sept.) halten, und nachdem hierauf der Kayser nach Cost-
1417 nitz zurückgekommen war; so wurde die Sache

wie-

wieder den H. Friedrich mit noch grösserm Ernste betrieben. J. Chr. 1417

Da dem Herzog, in dem obgedachten Monitorium, war gedrohet worden, daß, woferne er demselben nicht gehorchen würde, er öffentlich citirt werden solte; so ergieng nunmehro an ihn die gedrohete Citation um in der nächsten Sesßion des Concilium zu erscheinen, und sich zu verantworten. 19. Feb.
Diese wurde sofort am folgenden Tage gehalten, und war in der Ordnung die sieben und zwanzigste. 20. e.m.
Man wartete in derselben vergeblich auf die Erscheinung des Herzogs, und es wurde also eine neue Citation desselben beschlossen. Wie er nun auf dieselbe abermals ausblieb; so wurde er in der folgenden acht und zwanzigsten Sesßion für einen Halsstarrigen, (pro *Contumace*,) erklärt, der als ein Rebell und Meineidiger aller seiner Ehren und Würden entsetzt, und weder er, noch seine Nachkommen bis in das zweite Geschlecht, fähig seyn solten, solche zu besitzen, wobey er zugleich auch von dem Concilium in den Bann gethan, und vom Kayser abermals geächtet wurde. 3. Merz
Dieser ließ auch hierauf öffentliche Befehle anschlagen, daß alle diejenige, welche Lehen oder Pfandschaften von dem H. Friedrich in Händen hätten, solche von ihm, zwischen hier und dem nächsten Walpurgistag, von neuem empfangen solten. Ingleichen solten ihm alle bisher nicht gehuldigte Städte schwören. 3. Apr.
Und durch einen andern Befehl wurden die in der Eidgenossenschaft angesessene Lehensleute und Pfandsinnhaber H. Friedrichs, bey Verlust ihrer Lehen und Pfandschaften, ermahnet, solche von dem Kayser erneuren zu lassen y). 23. e. m.
Wie nachher der Her-

y) *Th. Vrie* l. c., L. VIII. Dist. 2. ap. *Hardtium* l. c., T. I. p. 200. *Th.* a *Niem* Vita Io. XXIII., L. II.

J. Chr. Herzog mit dem Kayser wieder ausgesöhnet wor-
1417 den, soll weiter unten gemeldet werden.

23 Feb. K. Sigmund belehnte, nach seiner Rückkunft
9. e. m. auf das Concilium, den Churfürst von Maynz, aber nicht öffentlich, sondern in dem Augustiner-kloster zu Costnitz, wobey auch der Churfürst nicht nach der gewöhnlichen Art vor ihm niederknie-te, sondern sich nur tief verbeugte i). Hiernächst gab er, ausser dem Befehl an die Stadt Erfurt, ihre Gesandte auf das Concilium zu schicken, ver-schiedene Privilegien, und Protektorien, die aber keine besondere Anzeige verdienen, und anderwärts
3. Apr. können nachgelesen werden k). Am Sonnabend vor dem Palmtage gieng er nach Zell am Boden-see, um daselbst die Charwoche und das Osterfest in der Stille und Ruhe zuzubringen l), wo er aber doch

L. II. c. 28., ap. *Eundem*, T. II. p. 443 sq. U. von Reichenthal l. c., f. m. 32. b. et 33. a. Windeck l. c., c. 45. p. 1104 sq. *Hardt* l. c., T. IV. P. VIII. p. 533-547. 626 sq. et 722-725. P. X. p. 1092-1099 et 1102-1123. *coll.* T. V. P. VI. p. 179 sq. Tschudy *l. c.*, P. II. L. 9. p. 39 sq. 48 sq. 56. 69. b. 70. et 71. Fugger *l. c.*, L. IV. c. 5. §. 6 sq. et 9. p. 426 sq. 427 sq. *coll.* c. 13. §. 5. p. 504. Gerh. *de Roo* l. c., L. IV. p. 148. 149 sq. et 155-158. Stumpff *l. c.*, f. m. 122. a. et b. 128. a. 140. a. 141. a. et b. Cf. Müller l. c, P. I. c. 16. §. 2. et 13-15. p. 206. et 210. *Lenfant l. c.*, T. I. L. IV. §. 38 sq. p. 500-502. §. 73. p. 543 sq. et T. II. L. V. §. 11. p. 31. et 13. p. 36. i) *Hardt* l. c., T. IV. P. X. p. 1102 sq. *Ioannis* ad *Serrarii* Rer. Mog. L. V. in *Ioanne II.* §. 16. n. 5., *l. c.*, p. 732. k) S. Lünigs R. A., T. XIV. p. 16. und in der Forts. p. 458. T. XIX. p. 986. 987. 988. Horns Sächs. Hand-Biblioth., P. III. p. 315. C. *Hardt* l. c, T. V. P. VI. p. 171-176. *Fisen* Hist. Leod., P. II. p. 188. l) U. von Reichenthal *l. c.*, f. m. 33. a. *Hardt* l. c., T. IV. P. X. p. 1218 sq.

doch der Stadt **Donauwörth** ein Privilegium gab, daß sie ihr Pfandherr, der H. **Ludewig** von Bayern, wieder ihre alte Rechte und Freiheiten nicht beschweren solle, und daß sie, wenn solches geschähe, sich an das Reich solte halten können c). Und hierauf kehrte er nach **Costnitz** zurück d). Daselbst waren inzwischen verschiedene **Fürsten** angekommen, um von dem **Kayser** die Lehen zu empfangen. Es geschahe solches, nach der Gewohnheit damaliger Zeiten, öffentlich, und mit vielen Feierlichkeiten und Umständen, als z. E. der Berennung des **kayserlichen Stuls**, der Ansuchung um die Lehen, der Wiederholung derselben durch denjenigen, welcher die Lehen empfangen solte, dessen Niederknyung, der Vorführung der Lehensfahne, der Ablegung des Lehenseides, des Schwerdtküssens, der Reichung der Lehen, der Danksagung, und des Preißgebens der Lehensfahne. Diese Ceremonien giengen damals, bey den **Belehnungen** der **Fürsten**, unter freiem Himmel, und dem Zuschauen vieler tausend Menschen vor sich, welches ich hiemit einmal vor allemal anmerken will. Auf diese Art wurde nun unter den anwesenden **Fürsten** zuerst belehnet der **neue Churfürst von Brandenburg**, Burggraf **Friedrich** von Nürnberg e). An eben diesem Tage erhob er den **Grafen** von **Cleve** und **Marck**, **Adolfen**, in den **Fürstenstand**, und die **Grafschaft Cleve** zu einem **Herzogthum**, worauf er ihn damit, einige Tage nachher, öffentlich belehnte f).

J. Chr. 1417 s. c. m.
13. e. m.
18. e. m.
d. e.
28. e. m.

Auch

c) Lünigs R. A., T. XIII. p. 405 sq. n. 13. d) *Hardt*, T. IV. P X. p. 1221. e) Ulr. von Reichentyal *l. c.*, f. m. 33. b. *Hardt* l. c., T. IV. P. X p. 1222 sq. et T. V. P. VII. p. 183-188. Gelrichs Beyträge zur Brandenburg. Gesch., Sect. I. n. 21. p. 104 sqq. f) Ul. v. Reichenthal *l. c.*, f. m. 38. a. *Hardt* l. c., T IV. P. X.

J. Chr. Auch die Churfürsten **Ludewig** von Pfalz,
1417 und **Rudolf** der *III.* von Sachsen, ingleichen Jo-
11. May hann H. von Bayern, und der Bischof **Magnus**
16. e.m. von Camin empfiengen von dem Kayser ihre Le-
26. e.m. hen ff). Und der anwesende H. von Pommern zu
13. e.m. Stettin, **Wratislaus** der *IX.* erhielt gleichfals für
31. e.m. sich und seinen Bruder, **Barnim**, wie auch für sei-
ne Vetter, **Barnim** und **Swantibor**, über **Vor-**
d. e. **pommern** und **Rügen** die Lehen, welchen zugleich
unser **Kayser** ihre alte Freiheiten und Gerechtigkei-
2. Jun. ten bestätigte, und alle in ihren Ländern von ihren
Vorfaren, ohne erhaltene kayserliche Einwilligung,
geschehene Veräusserungen für nichtig erklärte g).
Der **Erzbischof** von **Magdeburg** hingegen be-
8. Jul. kam einen **Lehensindult**, und Quittung über die,
an die **Canzley** und **Hofämter**, berichtigte Le-
23. e.m. hensgebühren h). Endlich so wurde auch noch
der Fürst **Albrecht** von Anhalt-Zerbst von unserm
K. Sigmund zu **Mörspurg** belehnet, und er-
d. e. hielt zugleich von ihm sowohl einen Befehl an die
d. e. Stadt **Zerbst**, daß sie ihm huldigen solle, als auch
die Erlaubnis von einem Fuder Zerbster Bier zwey
böhmische Groschen zum Geleit zu nehmen i). Hier-
11. May nächst so fielen auch noch einige andere **Belehnun-**
gen, von einigen **ungarischen** und **burgundi-**
schen

P. X. p. 1278 - 1281. *Teschenmacher* l. c., in *C. D.* n. 77. p. 80 sq. ff) Reichenthal *l. c.*, f. m. 37. b. et 38. a. *Hardt* l. c., T. IV. P. X. p. 1302 sq. 1321 sq. — g) (von Nettelbl.) Greinir etc. oder Nachlese ꝛc., P. III. Sect. III. n. 23 - 25. p. 166 sq. 168 sq. et 169 sqq. h) Lünigs R. A., T. XIX. p. 282. n. 4. i) *Idem* ibid., T. X. in der 3. Fortf. p. 172 sq. Beckmanns Anhalt. Hist., P. V. p. 100. et P. IV. p. 572. K. Sigmund hat nachmals den 30. Oct. d. J. zu Costnitz der Stadt Zerbst alle ihre Privilegien bestätiget; S. Beckmann *l. c.*, P. III. p. 216.

schen Vasallen, zu Costnitz vor, ingleichen des Veits von Schönburg mit der Herrschaft Hartenstein, des Graf Eberhards von Nellenburg, und der Grafen von Castell, jedoch mit wenigern Solennitäten k). Hingegen konnte der, nach Costnitz gekommene, Marggraf Friedrich von Meissen die Lehen vom Kayser nicht erhalten, und reisete daher voller Unwillen von da wieder ab l). Da auch die Elisabeth, vermälte Schenckin von Limpurg, und gebohrne von Hohenlohe, an einige Lehen des ohne Mannserben verstorbenen Johanns, Grafens von Hohenlohe, welche der Kayser obgedachter massen dem Grafen Albrecht von Hohenlohe wieder zu Lehen gegeben hatte, Anspruch machte; so setzte ihr der Kayser einen Tag an, um an solchem ihre Forderung vor ihm rechtlich auszutragen m).

J. Chr. 1417
30 Apr.
11. May
24. e.m.
15 Apr.
12 May
28 Jun.

Jedoch wir müssen auch noch vollends dasjenige nachholen, was K. Sigmund, bey seiner damaligen Anwesenheit zu Costnitz, in andern Reichssachen vorgenommen hat. Hieher gehöret, daß er diejenige Puncten welche zwischen dem Churfürsten und der Stadt Cöln an einem, und dem Herzog Adolf von Bergen am andern Theil, über die Zölle, Gebäude und Festungen auf und an dem Rhein, noch streitig waren, und die er bey seiner letztern Anwesenheit zu Aachen nicht gütlich hatte vortragen können, nunmehro rechtlich entschie-

22 Apr.

k) Ulr. v. Reichenthal *l. c.*, f. m. 36. b. et 37. a. *Hardt* l. c., T. IV. P. X. p. 1302-1305. Lünigs R. A., T. XI. p. 270 sq. et T. XXII. p. 65 sq. n. 19.

l) von Reichenthal *l. c.*, f. m. 33. a. et 38. a. *Hardt* l. c., T. IV. P X. p. 1221 sq. et 1308 sq.

m) *Senckenbergii* Meditatt. de univ. iure et hist., Fascic. III. Medit. III, p. 589 sqq.

J. Chr. den hat n). Die Städte **Franckfurt** o), und
1417 **Schweinfurt** p) erhielten von ihm ein Privile-
7. May gium, daß er sie nicht verpfänden wolle. Die
31. e.m. Stadt **Halle in Sachsen** aber bekam das Privile-
12 Sept gium de non evocando q), und der Stadt **Ulm**
18. e.m. wurden alle ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten be-
18 May stätiget r). Eben dergleichen Bestätigung erhielten
28. e.m. auch die Abtey **Wettenhausen** s), das Stift
6. Jun. **Gandersheim** t), die Abtey **Gernrode** u), und
8. e. m. das Kloster **Altenzelle** v), wie er dann auch dem
13. e.m. **Abt von Fulda** sein, ihm von Alters her zustehen-
28. e.m. de, **Hofgericht** w), und den **Herzogen von Braunschweig-Lüneburg**, ingleichen der Stadt **Lüneburg** das Recht bestätigte, daß durch ihre Länder, und durch die Stadt kein fremdes Salz in die Seestädte, zum Nachtheil der lüneburgischen
d. e. Sülze geführt werden solle x). Er erließ ferner, auf der **Herzoge** Ansuchen, ein Verbot an die Stadt **Hamburg** gegen das von ihr angemaßte Stapel-

n) *Rousset* Supplement au Corps diplomat. de Mr. *Du Mont*, T. I. P. II. n. 196. p. 341 sqq. o) Lünigs R. A., T. XIII. p. 610 sq. n. 100. An eben diesem Tage, nehmlich den 7. May d. J. erließ auch der Kayser einen Befehl an die Stadt Frankfurt, daß der Reichs-Schultheiß das Maygeding zu Langen im R. Forste Dreirich besetzen solle; *Idem* ibid., p. 611. n. 102. p) *Idem* ibid., T. XIV. p. 407. q) *Idem* ibid., T. XIII. in der Fortsetz. p. 495 sq. n. 3. et 517 sq. n. 24. r) *Idem* ibid., T. XIV. p. 565. s) *Idem* ibid., T. XVIII. p. 717. t) Leuckfelds Antiquit. Gandersheim., c. 22. p. 249 sqq. nota k). u) Lünigs R. A., T. XIX. p. 1152. v) *Balbini* Miscellan., Dec. I. L. VIII. P. VI. n. 2. p. 279 sqq. w) *Schannati* Hist. Fuldens., T. II. n. 201. p. 292 sq. x) Io. Henr. *Jungii* Tr. de iure Salinar., (Goett. 1743. 4.) in *Syll. Docum.* n. 2. p. 7-19.

Stapelrecht auf den Strömen Dradenau, Hol- J. Chr.
der- Elve und Süder- Elve, die zu dem Lüne- 1417
burgischen Reichslehen gehörten y). Hingegen hob
er das der Stadt Regenspurg, wieder das nürn- 24. Jul.
bergische Landgericht, ertheilte Privilegium
wiederum auf z). Die Ost- und West- Friesen
erhielten gleichfals die Bestätigung ihrer alten Frei- 30 Sept
heiten, mit dem angehängten Versprechen, daß ih-
nen zu ewigen Zeiten weder ein geistlicher, noch welt-
licher Fürst, noch Graf, zum Regenten gegeben
werden, sondern sie ihre bisher gewönliche Griet-
männer, Richter und Beamten behalten solten a).
Den Juden zu Cöln aber bestätigte er ihre von 14 Dec.
den dasigen Erzbischöffen vormals erhaltene
Freiheiten b).

Von der costnitzischen Kirchenversamm-
lung wurde auch endlich der bisherige langwierige
Streit über das Bißthum Verden, zwischen dem
im J. 1407. vom grösten Theil des Domkapitels
erwählten Heinrich, Grafen von Hoya, und dem
vom P. Gregorius dem *XII.* bestätigten Ulrich
von Albach oder Albecke, welchen der Kayser,
der H. von Braunschweig- Lüneburg Heinrich, und
nachher auch sein Sohn Wilhelm, ingleichen die
Stadt Lüneburg unterstützten, dahin entschieden,
daß der erstere das Bißthum behalten solte, dage-
gen der andere, von dem Erzbischof von Salz-
burg inzwischen das Bißthum Seckau bekommen
hatte. Mithin erließ nunmehro K. Sigmund 23 Sept
Befehle sowohl an das Domkapitel und die ganze
Geistlichkeit des Hochstiftes Verden, den Hein-

y) Lünigs R. A., T. XIII. p. 946. z) *Idem* ibid., T. XII. p. 4. a) (R. E. Brenneysens) Ost-Friesische Hist. und Landesverfass. T. I. L. II. n. 17. p. 32 sqq. b) Lünigs R. A., T. XVI. p. 575.

J. Chr. 1417 d. e. rich von Hoya für ihren rechtmäßigen Bischof zu erkennen, als auch an den H. Wilhelm von Lüneburg, daß er demselben das, in diesem Streit, von seinem Vater Heinrich, weggenommene verdische Residenzschloß Rothenburg wieder ausliefern solle.

9. Oct. Zum Besten des Ulrichs von Albach aber verfügte der Kayser, in einem andern Befehl an die Stadt Lüneburg, daß sie demselben, zu Erlangung der bis auf seine Versetzung verfallenen, und nicht gehobenen bischöflichen Einkünfte und Gefälle behülflich

23 Dec. seyn solte. Nachher gab er ihr auch noch auf, dem Heinrich von Hoya zur Wiedererlangung von der Rothenburg beförderlich zu seyn c). Uebrigens

2. Aug. will ich hier auch noch anführen, daß in diesem Jahr die vier rheinische Churfürsten, und der H. Rainald von Jülich und Geldern, zu Coblenz, unter sich, zu Aufrechthaltung ihrer Rechte auf dem Rheinstrom, und zu gemeinschaftlicher Vertheidigung, eine Verbindung auf lebenslang aufgerich-

2. Dec. tet haben. Einige Monate nachher schlossen dieselbe, den Churfürsten von Cöln ausgenommen, ebenfals zu Coblenz, mit einander auf zwölf Jahr lang eine Convention, einerley Münzfuß in Gold und Silber in ihren Ländern zu beobachten d).

13 Apr. Im April waren zu Costnitz drey Herzoge von Bayern, nehmlich Heinrich zu Landshut, und die beiden Brüder, Ernst und Wilhelm zu München, angekommen, und ihr Vetter der H. Ludes

c) *Chron. Episcop. Verdens.* n. 45., in *Leibnitii* Scr. Brunsvicens., T. II. p. 221. *Chron. Luneburg.*, ap. *Eundem* ibid. T. III. p. 197 sq. *passim.* (Scheidts) Anmerck. und Zusätze zu Mosers Br. Lün. Staatsrechte, §. 102. p. 371 sqq. nota (*) und im *Cod. diplomat.* n. 102. a. b. et 103. a. b. p. 811-818.

d) *ab Hontheim* l. c., T. II. n. 787 sq. p. 357-363.

Ludewig zu Ingolstadt hielt sich daselbst eben- J. Chr.
fals, schon fast seit Anfang des Concilium, auf. 1417
Jene Herzoge waren hauptsächlich in der Absicht nach Costnitz gekommen, um bey dem Kayser wieder ihren Vetter, den H. Ludewig von Ingolstadt, zu klagen, als welcher auf seine Schwägerschaft mit dem K. von Frankreich stolz war, und sich auf sein vieles in Frankreich gesammeltes Geld verließ. Er beschwerte sich über seine Vettern, daß sein Vater, in der Landestheilung mit ihren Vätern, wäre verkürzet worden, er verlangte daher eine neue Landestheilung, und wie ihm seine Vetter nicht willfahren wolten; so fieng er allerhand Unruhen in Bayern an, und fiel seinen Vettern in ihr Land. Wegen gleicher Landesbeschädigungen klagten auch wieder ihn der Bischof von Regenspurg, der bayerische Abt von Sesse, und viele andere Ritter, Knechte und Städte. Der Kayser zog also die Sache zu seiner Untersuchung, doch kommt bey diesem Proceß nur der H. Heinrich zu Landshut, vor. Schon im Julius wurden deßhalben Gerichts- 7. 9. Jul.
täge gehalten, und weil damals der H. Ludewig zu Ingolstadt, durch seinen Fürsprecher, den Ulrich Riederer, darauf antrug, daß diese Streitigkeit nach geistlichen Rechten solte entschieden werden; so fällte das kayserliche Hofgericht das merk- 2 Aug.
würdige Urtheil, daß da man in teutschen Landen zu Recht säße, die Sache teutsch und um des Reichs Lehen wäre, die in teutschen Landen belegen, und ein teutsch Recht mit teutschen Fürsten besetzt worden, auch beide Theile mit teutschen Fürsprechen fürgestanden, und ihre Sache nach teutschen Rechtens Gewohnheit vorgeleget hätten; so solte das, was ein jeder Theil vorlegen wolte, es wären Briefe, Worte oder andere redliche Kundschaften, auch in teutschen, und nach teut-

J. Chr. 1417 schen Rechtens Gewohnheit, durch seine Fürsprechen thun, und vorlegen lassen.

Der H. Ludewig suchte anfänglich die wieder ihn erhobene Klage, so aus 83. Artickeln bestand, auch aus dem Grunde von sich abzulehnen, weil er seine Gemalin und Kinder in Frankreich, und daselbst seine Wohnung hätte, mithin nicht schuldig wäre, sich vor dem Kayser und Reiche einzulassen. Allein man verwarf diese Ausflucht, und Ludewig wurde schuldig erkannt, die Gerichtsbarkeit des Kayserts über sich zu erkennen, doch bewilligte man ihm den gebetenen Aufschub.

25. Aug. Da er nun an dem neuen Gerichtstage um einen abermaligen Aufschub bat; so wurde ihm solcher, unter der Bedingung, bewilliget, wenn er an dem nächsten Gerichtstage einen Eid schwören würde, daß er den Verzug von rechter Nothdurft wegen, und ohne Gefährde, begehre. Da er nun im fol-

26. c. m. genden Termin diesen Eid persönlich schwören solte; so betrug er sich dabey auf eine so ungeziemende Art, daß von den Fürsten und Herren, die das Gericht besetzt hatten, für Recht erkannt wurde: H. Ludewig hätte sich hiedurch der bewilligten Frist verlustigt gemacht, und wäre schuldig, sofort auf die Klagpunkten zu antworten. Darüber gerieth er in solche Hitze, daß er verlangte, es solten auch seine Richter schwören, daß sie recht richten, und urtheilen wolten. Allein dieses respectwiedrige Betragen nahm der anwesende Kayser sehr ungnädig auf, die Beysitzer des Gerichtes wurden dadurch ebenfals aufgebracht, und der H. Ludewig muste viele bittere Reden und Spöttereien über sich ergehen lassen. Hiernächst verlangte der Kayser von dem Gerichte zu wissen, in was für eine Straffe ihm der Herzog, wegen dieser seiner üblen Aufführung, verfallen wäre. Dasselbe aber verschob solches auf eine an-

dere

dere Zeit, doch soll der Herzog nachmals dem Kay- J. Chr.
ser davor eine starke Busse haben erlegen, und auch 1417
noch ausserdem den B. von Regenspurg, den Abt von Sesse, und andere, die wieder ihn geklaget hatten, klagios haben stellen müssen.

Der Proceß wieder seinen Vetter den H. Heinrich daurte inzwischen noch immer fort, und an einem abermaligen Gerichtstage, stieß der H. 19. Oct.
Ludewig sehr harte und beleidigende Worte wieder den H. Heinrich aus, der ihm darauf kurz antwortete: „Ludwich, ich pring dir des heim, „du solt es erfahren.„ Der Kayser aber und die anwesende Fürsten legten sich ins Mittel, und man schied auseinander. Allein der H. Heinrich laurte dem H. Ludewig, der mit dem Kayser bey dem Bischof von Passau speisete, noch an diesem Tage auf, und wie Ludewig nach seinem Quartier zurückreiten wolte; so überfiel ihn H. Heinrich, mit einigen bewafneten Leuten, auf öffentlicher Strasse, und verwundete ihn tödtlich. Nach dieser gewaltsamen Thathandlung nahm er sofort die Flucht, und entkam glücklich in sein Land, ohne daß die vom Kayser nachgeschickte Leute ihn einholen konnten. Dieser aber wolte den H. Heinrich, nach dem Urtheil der Fürsten, in die Acht erklären, doch schob er solche nachher, auf dessen Schwagers, des Churfürst Friedrichs von Brandenburg Fürbitte, auf. Aber mit dieser Nachsicht war der, von seinen Wunden wieder geheilete, H. Ludewig übel zu frieden, und beschwerte sich bey dem neuen P. Martin dem *V.* in dessen ersten öffentlichen Consistorium, 19 Nov.
wobey er verlangte, daß sein Vetter Heinrich, als ein Meuchelmörder, und des lasters der beleidigten Majestät Schuldiger, in die Reichsacht solte erkläret werden. Der Pabst versprach ihm weiter nichts, als daß er die Sache wolte überlegen, und

J. Chr. alles thun, was die Gerechtigkeit erfordere. Die
1417 Händel übrigens zwischen diesen beiden Vettern, daurten noch viele Jahre, zur grossen Verwüstung Bayerns fort, und wurden erst im J. 1430. auf dem Reichstage zu Nürnberg von dem Kayser gänzlich ausgemacht, wovon zu seiner Zeit weiter zu reden seyn wird e). Wir beschliessen endlich dieses durch viele wichtige Begebenheiten höchst merkwürdige Jahr, mit Bemerkung des, zu Ende des-
30 Dec. selben erfolgten, Absterbens des kayserlichen Canzlers, an dessen Stelle hinwiederum der Bischof von Passau, Georg Graf von Hohenlohe, ernannt wurde f).

J. Chr. Am folgenden Neuenjahrstag schlug K.
1418 Sigmund den damaligen Bürgermeister von
1. Jan. Costnitz, Heinrich von Ulm, der ihm und dem Concilium bisher viele wichtige Dienste geleistet hatte, öffentlich zum Ritter g). Er belehnte ferner, bey seinem fortdaurendem Aufenthalt zu Cost-
2. e. m. nitz, den persönlich anwesenden Heinrich, Grafen
9. Feb. von Löwenstein h), und die Aebtißin Adelheid von Qued-

e) Goldasts R. Satzungen, P. II. p. 98 sq. Windeck *l. c.*, c. 60. p. 1120 sqq. et c. 56. p. 1118. *Hardt* l. c., T. IV. P. X. p. 1221. 1401 sq. 1445 sq. et P. XII. p. 1495 sq. Viti *Arnpeckhii* Chron. Bajoar., L. V. c. 61. in Bernh. *Pezii* Thes. Anecdot. noviss., T. III. P. III. p. 380 sq. Io. *Staindelii* Chron., (at male) ad a. 1416., in *Oefelii* Scriptor. rer. Boicar., T. I. p. 529. und *Aventinus* Annal. Boicor., L. VII. c. 24. §. 6 - 10. p. m. 779 sq., welche beide letztere aber die Sache nicht allzu richtig erzälen. Cf. *Lenfant* l. c., T. II. L. V. §. 68. p. 109 sq. et §. 81. p. 130 - 133. L. VI. §. 15. p. 177 sq.

f) *Hardt* l. c., T. IV. P. XII. p. 1502.

g) *Idem*, T. et P. iisd., p. 1502. von Reichenthal *l. c.*, f. m. 50. a. et b.

h) Acta Acad. Theodoro - Palatinae, Vol. I. p. 372 sq. n. 13.

Quedlinburg durch ihren hiezu Bevollmächtigten, Hermann Walter i). Hiernächst so ließ er für die Visitatoren des Benedictinerordens einen Schutz- und Geleitsbrief ausfertigen k), der Abt von Maulbronn l) aber, die Stadt Nördlingen m), und die Stadt Quedlinburg n), erhielten von ihm theils einige neue Privilegien, theils die Bestätigung ihrer alten Gerechtigkeiten und Freiheiten. Der Marggraf Friedrich von Meissen hingegen bekam von ihm die Versicherung, daß die Hebung des dritten Pfennings von der Judenschaft in seinen Ländern ihm nicht nachtheilig seyn solle o). Und an die sämtliche Juden im Römischen Reiche ergieng ein ernstlicher Befehl, daß sie an den Reichs-Erz-Cämmerer, Conrad von Weinsperg, die, wegen ausgewürkter päbstlicher Bestätigung ihrer Privilegien, angesetzte Steuer liefern, wiedrigenfalls in des Reichs Acht seyn solten p). Endlich bestätigte er auch die, im vorigen und diesem Jahr, zum Besten der Reichsstadt Donauwörth, wieder ihren Pfandherren, den H. Ludewig von Bayern zu Ingolstadt, ergangene Urtheile, und gab der Stadt die nochmalige Versicherung, daß diese Pfandschaft ihr an ihren Rechten und Freyheiten nicht nachtheilig seyn solle q). Da auch zwischen dem Kayser und dem H. von Mayland neue Mißhelligkeiten entstanden waren; so schickte dieser an jenen Gesandten nach Costnitz, und bat

J. Chr. 1418 17 Jan. — 27. e.m. — 23 Merz — 3. Apr. — 1. Febr. — 4. e.m. — 9. Merz — im Jan.

i) *ab Erath* l. c., p. 668 sq. n. 59.
k) Lünigs R. A., T. XV. p. 234.
l) *Besoldus* l. c., p. 829 sqq.
m) Lünigs R. A., T. XIV. p. 16.
n) *ab Erath* l. c., p. 669 sqq. n. 60.
o) J. G. Horns Leben Frider. Bellicosi, in *Cod. diplomat.*, n. 236. p. 831.
p) Hanßelmanns vertheyd. Beweis ꝛc., in den Beylagen, n. 20. p. 86 sq.
q) Lünigs R. A., T. XIII. p. 411 sqq. n. 18.

J. Chr. 1418 11 Feb. bat ihn, daß er auch an ihn Gesandte schicken möchte, um die Sache zu vertragen. Zu dem Ende fertigte der Kayser seinen neuen Canzler, den Bischof Georg von Passau, nach Mayland ab, welcher auch sein Gewerbe, innerhalb wenig Tagen, 28 Merz glücklich ausrichtete r). Es kamen hiernächst um diese Zeit Gesandte von Venedig und Genua bey dem Kayser zu Costnitz an, und suchten ihre Streitigkeiten mit ihm gütlich zu vertragen, weßhalben sich auch P. Martin der *V.* viele Mühe gab. Aber sie waren in ihrer Verrichtung nicht glücklich, weil der Marggraf von Montferrat den Kayser abhielt, mit den Genuesern einen Vergleich zu treffen. Die Venetianer hingegen nahmen, währender Unterhandlungen, dem Kayser eine Stadt weg, und wolten sich nach dessen Forderungen nicht bequemen, deswegen dann auch ihre, nachher an den Kayser nach Passau geschickte Gesandte, unverrichteter Dingen, zurückreisen musten s).

Ein wichtigerer Vorfall beschäftigte um diese Zeit den Kayser, der aber nicht nach seinen Wünschen ausschlug, und zu dem nachmals immer höher gestiegenem Mißvergnügen zwischen ihm und dem mächtigen Burgundischen Hause mit Gelegenheit gab. Wilhelm Herzog von Bayern, und Graf von Holland, Seeland, Frießland und Hennegau, hatte von seiner Gemalin, Margareta, einer Schwester des H. Johanns von Burgund, und des bey Azincourt im J. 1415. gebliebenen H. Antons von Braband, keine männliche Erben, sondern nur eine einige Tochter, Nahmens Jakobine. Graf Wilhelm hatte, bereits oberwähn-

r) *Hardt* l. c., T. IV. P. XII. p. 1510. s) *Idem*, T. et P. iisd. p. 1543 sq. Windeck *l. c.*, c. 62 sq. p. 1124.

wähntermassen, den Kayser in Engelland ersucht, J. Chr.
dieser seiner einigen Tochter die Lehnfolge zu bewilli- 1418
gen, welches ihm aber der Kayser abgeschlagen hat.
Allein der Graf kehrte sich hieran nicht, und brach-
te es, nach seiner Rückkunft aus Engelland, bey
dem Adel und Städten, von Holland, auf dem
im August 1416. gehaltenem Landtage, dahin, (1416)
daß sie ihm eidlich versprachen, seine gedachte Toch- 15 Aug.
ter Jakobine, die damals an den Dauphin von
Frankreich, Johann, vermälet war, falls er ohne
männliche Erben sterben würde, für seine Erbtoch-
ter und Lehensfolgerin zu erkennen, und ihr nebst
ihrem rechtmäßigen Vormunde zu huldigen. Die
Jakobine verlor bald darauf ihren Gemal zu Com- (1417
piegne, und einige Wochen nachher auch ihren Va- 4 Apr.)
ter zu Bouchain. Sie war, nebst ihrer Mutter, 31 May
in Hennegau, wohin sich sofort der H. von Bur-
gund begab, und es mit leichter Mühe dahin brach-
te, daß ihr die hennegauische Stände huldigten.
Sie erhielt hierauf auch die Huldigung in Holland
und Seeland, nur die Stadt Dordrecht verwei-
gerte ihr solche.

Hieran war ihr Oheim, Johann von Bay-
ern, Bischof zu Lüttich, Schuld, welcher in
Dordrecht viele Freunde hatte, und damit umgieng,
den geistlichen Stand nieder zu legen, und sich der
Regierung der Länder seines Bruders, entweder als
Graf, oder wenigstens als Vormund oder Re-
gent, zu bemächtigen. Die Dortrechter nahmen
ihn auch mit offenen Armen auf, und erkannten ihn,
durch einen feierlichen Eid, als Regenten. Die
Stadt Briel that ein gleiches, aber die übrige
Städte in Holland und Seeland, weigerten sich
dessen, weil der Graf Wilhelm, in seinem Testa-
mente, verordnet hätte, daß seine Tochter Jako-
bine mit dem jungen H. Johann von Brabant,

seiner

J. Chr. seiner Gemalin Brudersſohn, vermält werden ſolte.
1418 P. Martin der *V.* gab hiezu, für 20000. Thaler, ſeine vorläuffige Einwilligung, worüber ihm aber der Kayſer ſehr harte Worte ſagte, und ihn dahin brachte, daß er ſeine gegebene Diſpenſation wiederruffen muſte. Allein man kehrte ſich hieran in Holland nicht, ſondern vollzog im Frühjahr 1418. die Heirat, und der Pabſt beſtätigte nachmals ſeine erſtere Diſpenſation. Daß indeſſen der Kayſer über des Pabſtes Verfaren, ſo erzürnet war, daran war Urſache, theils weil er eine Heirat zwiſchen Bruder- und Schweſter-Kindern für eine groſſe Sünde hielt, theils weil ihm dadurch ſeine Abſichten, in Anſehung des Johanns von Bayern, Biſchofs von Lüttich, noch ſchwerer gemacht wurden, da die Jakobine, durch ſolche Heirat, eine groſſe Stütze an dem mächtigen Hauſe Burgund bekam. Der Kayſer hielt ihn für den rechtmäßigen Lehensfolger ſeines Bruders, und der Biſchof Johann faßte nunmehr den feſten Entſchluß, den geiſtlichen Stand zu verlaſſen, und ſich um des Kayſers Niece, Eliſabeth von Luxemburg *), die eine Wittwe des H. Antons von Braband, und Stiefmutter des neuen Gemals der Jakobine war, zu bewerben, um dadurch den Kayſer noch mehr auf ſeine Seite zu ziehen. Seine Baaſe, die Jakobine, hatte ihm zwar, unter gewiſſen Bedingungen, ſeine angemaßte Regentſchaft beſtätiget, aber er ſahe zum voraus, daß ſolche von kurzer Dauer, oder ſchlechtem Anſehen ſeyn würde, weil der Gemal ſeiner Niece nicht mir den Titel eines Grafens von Holland und Seeland angenommen hatte, ſondern ihm auch ſogar war gehuldiget worden, mithin wolte er ſein äuſſerſtes

*) Von dieſer Eliſabeth und ihrer erſten Vermälung mit H. Anton von Brabant, S. im vierten Bande des Auszuges, S. 451. u. f. f.

J.Chr. 1418

ferstes versuchen, um sich der Herrschaft dieser Länder zu bemächtigen.

Er schickte also zu Anfang des J. 1418. einige vertraute Personen nach Costnitz, und ließ bey dem Kayser sowohl um seine Nichte Elisabeth, als auch um die Belehnung mit seines Bruders Länder, die durch dessen Tod als dem Reiche anheim gefallen anzusehen wären, ansuchen. Eben diese seine Abgeordnete solten auch das Bißthum Lüttich in die Hände des Pabstes abtreten, und um dessen Erlaubnis zu Vollziehung seiner Heirat bitten. Der Kayser bewilligte dem Johann sowohl seine Nichte Elisabeth, als auch die gebetene Belehnung, und erließ an die Stände in Holland, Seeland und Hennegau einen Befehl, daß sie den Johann, welchem er die Belehnung ertheilet hätte, für ihren wahren und rechtmäßigen Herren erkennen solten, die sich aber daran nicht kehrten und der Jakobine getreu verblieben. Der Pabst gab bald nachher auch seine Einwilligung dazu, daß der Bischof Johann den geistlichen Stand verlassen, und sich verheiraten dorfte. Hierauf nahm derselbe nunmehro den Titel eines Grafens von Holland, Seeland und Hennegau an, und suchte sich mit Gewalt in den Besitz dieser Länder zu setzen, zu dem Ende er auch an den Herzog von Bedford in Engelland schrieb, und denselben, um Ueberschickung einiger Hülfsvölker ersuchte. Es nahmen sodann die Feindseeligkeiten ihren Anfang, und die Jakobine belagerte, mit ihrem Gemal, dem H. Johann von Brabant, ihren Oheim in Dordrecht, muste aber, nach einer sechswochentlichen vergeblichen Belagerung, selbige wieder aufheben. Hingegen war Graf Johann so glücklich, Rotterdam durch einen Ueberfall einzunehmen, und sich dadurch von einem ziemlichen Theil Hollands

30 Merz

15 April

27. e. m.

1. Jun.

10 Aug.

10 Oct.

Meister

J. Chr. Meister zu machen. Die Jakobine und ihr Ge-
1418 mal geriethen hiedurch in nicht geringe Verlegenheit, und besorgten, es möchte der Graf Johann noch tiefer in Holland eindringen, mithin sie die von dem H. von Burgund angebotene Vermittlung annahmen. Zu Woudrichem wurden daher, zu
(1419) Anfang des folgenden Jahrs, Friedensunterhandlungen angestellet, und weil der H. von Burgund selbigen, wegen seiner Angelegenheiten in Frankreich, nicht persönlich beywohnen konnte; so trug er die Vermittlung seinem Sohn, dem Grafen Philipp von Charolois, auf, welcher aber hieben mehr auf seinen eigenen, als seiner Baase der Jakobine Vortheil sahe.

(13 Feb) Durch dessen Bemühungen kam nun der Vergleich bald nachher zu stande, dessen Hauptinnhalt kürzlich dahin gieng, daß 1) Dordrecht, nebst der Amtmann- und Teichgrafschaft von Südholland, Gorinchem und das Land Arkel, die Stadt und das Amt Leerdam, nebst den Landen Schoonerwoerd und Hagestein, und der Stadt Rotterdam an Johann von Bayern abgetreten wurden, welches alles er von der Jakobine und ihrem Gemal zu Lehen nehmen solte. 2) Nach der Jakobine unbeerbten Absterben, solte ihr Gemal an den Johann von Bayern Hennegau, Holland, Seeland und Frießland abtreten. 3) Diese Länder solten fünf Jahr nacheinander von dem H. Johann von Brabant, und dem Johann von Bayern gemeinschaftlich regiert, und der Rath nebst den Rentmeistern von ihnen zusammen bestellet werden. 4) Die Einkünfte der Länder hingegen solten der H. von Brabant und seine Gemalin Jakobine allein geniessen, die Rentmeister aber ihre Rechnungen vor den beiden Herren und ihrem Rathe ablegen, auch Johann von

Bayern

Bayern mit nicht mehr als sechszig Pferden nach Holland kommen dörfen. 5) Johann von Bayern solte sich seines Rechtes auf diese Länder, soweit es sich auf päbstliche und kayserliche Briefe gründete, begeben, und die darüber erhaltene Briefe an den Herzog Johann und die Jakobine ausliefern, wo vor ihm 100000. goldene englische Rosenobel, binnen einer Zeit von zwey Jahren, bewilliget würden. Endlich 6) wurde Dordrecht ausdrücklich in diesen Vergleich mit eingeschlossen, und der Stadt die Bestätigung ihrer Vorrechte von dem H. und der H. von Brabant versprochen, auch geleistet. Der Stadt Rotterdam aber versprach man einige Vergütung für ihren erlittenen Schaden. Die, durch diesen Vergleich, an den Johann von Bayern, der sich von dieser Zeit an, Sohn von Hennegau, Holland und Seeland schrieb, abgetretene Städte und Landschaften wurden auch hierauf sofort von ihrem der Jakobine und dem Herzog von Brabant geleistetem Eide losgezälet, und an den Johann von Bayern als ihren rechtmäßigen Herren gewiesen, er wurde auch nicht lange hernach als Regent und Erbe in vielen Städten erkannt. Indessen daurte die in diesen Ländern wieder hergestellte Ruhe nur wenig Monate, wovon aber und von den folgenden Schicksalen dieser Länder, wie auch des Johanns von Bayern, und seiner Nichte, der Jakobine, zu seiner Zeit auch schon das nöthige vorkommen soll t). 1418

Ehe

t) Windeck c. 61., *l. c.*, p. 1123. *coll.* c. 44. p. 1104: D. *Jo. Geerbrand.* a *Leidis* l. c. L. 32. c. 25.-27: p. 345. sq. Aegid. *de Roya* Annal. Belg. ad a. 1417. sq., ap. *Sweertium* l. c., p. 70. sq. *Anonymi* Cronica de Hollant, in *Matthaei* Anal., T. V. p. 595.-607. besonders p. 599. sqq. nota 1).

J. Chr. Ehe K. Sigmund Costnitz verließ; so er-
1418 folgte auch zwischen ihm und dem H. Friedrich von Oesterreich eine abermalige Aussöhnung. Es ist etwas weiter oben u) gemeldet worden, aus was Ursachen gedachter Herzog abermals in die Reichs-Acht gerathen, und weil der Kayser in Erfarung brachte, daß der Herzog ihm sogar meuchlerischer Weise nach dem Leben gestellet v); so gerieth er über ihn in einen noch grössern Eifer. Da er schon im vorigen Kriege die vorderösterreichische Länder erobert, und der H. Friedrich, bey seiner Unterwerfung, sie in seine Hände geliefert hatte; so schaltete er nunmehro mit denselben, als wie mit seinem Eigenthum. Das Breißgau war in sei-
(1417 ner Gewalt, und er bestellete in demselben den Marg-
27 May grafen Bernhard von Baaden, von Reichswegen, zum Landvogt, welcher auch solches Amt bis in das zehente Jahr mit vielem Ruhm verwaltete, obgleich der Herzog sich mit dem Kayser
1418 abermals aussöhnte, und dieser sodann dem Marg-
4. Jun. grafen befal, die breißgauische Städte ihres dem Kayser und dem Reiche geleisteten Eides zu erlassen, und sie wieder an den Herzog zu weisen, jedoch,

Monstrelet l. c., Vol. I. c. 163. et 166. p. 236. a. et 237. a. et b. Herm *Corneri* Chron. ad a. 1418., in *Eccardi* Scriptor. T. II. p. 1231. sq. *M. Chron. Belg.*, in *Pistorii* Scr. rer. Germ., T. II. p. 370. et 393. - 395. edit. noviss. *Rymeri* Acta Angl., T. IV. P. II. p. 44. et 49. sq. Vit. *Arnpeckh.* l. c., L. V. c. 54. et 56., ap. *Pezium* l. c. p. 357. et 359. sq. Suffridi *Petri* Gesta Pontif. Leod., c. 12. in *Chapeavilli* Gest. Pontif. Leod., T. III. p. 111. sq. Cf. *Lenfant* l. c., T. II. L. VI. §. 71. pag. 242. sqq. und (Wagenaars) Gesch. der Verein. Niederlande, T. II. L. XI. §. 34. - 36. et L. XII. §. 1. - 6. p. 68. - 82.

u) S. w. o. in diesem *V.* Bande des Auszuges.

v) Eberh. Windeck *l. c.*, c. 53. p. 1115. sq.

jedoch, wenn sie sich dessen weigerten, ihnen keine Gewalt zuzufügen w). Die in der Schweitz gelegene Habsburgische Stammgüter hatte er, obgedachter massen, schon vor seiner Reise nach Spanien, den Eidgenossen pfandsweise überlassen. Und nunmehro verpfändete er auch der Stadt Costnitz das Landgericht, im Turgau, verlieh ihr in solchem den Blutbann, und ertheilte derselben noch ausserdem ein stattliches Privilegium über verschiedene Rechte und Freiheiten x). Um diese Zeit reisete auch der Kayser in der Schweitz herum, und gieng von Costnitz nach Feldkirch, Werdenberg, Rappersweil, Zürch, Maria-Einsiedel und Lucern, auf welcher Reise er sich mit den Eidgenossen noch genauer zu verbinden suchte. Er kehrte aber wegen der bevorstehenden neuen Pabstwahl nach Costnitz zurück, wo er den Zürchern eine Verschreibung ausstellte, ihnen die, im Krieg wieder den H. Friedrich, geliehene Büchsen wieder zu geben y).

J. Chr. 1418 (1417 20 Oct) (d. e.) (d. e.) (v. 21. Oct. - 6. Nov)

Nachdem nun hierauf, oben erzälter massen z), der neue P. Martin der *V.* war erwälet worden; so ließ dieser eine seiner ersten Beschäftigungen seyn, den unglücklichen H. Friedrich wieder mit dem Kayser auszusöhnen. Zu dem Ende schickte er,

11. Nov. (25 e.m)

w) Vollständige Beantwortung des zweyten Absatzes der sogenannten gründl. Ausführung der dem Churhause Bayern zustehenden Erbfolge und Rechts-Ansprüche auf die Oesterreich. Länder; (Wien, 1745. fol.) §. 9. p. 69. sq. *Schoepflin* l. c., T. II. L. IV. Per. IV. c. 1. §. 29. p. 98. sqq. *coll.* T. VI. n. 345. p. 84. sq. Cf. *Wenckeri* Contin. des Bers von den Ausburgern, p. 68. x) Ulr. von Reichenthal *l. c.*, f. m. 63. a. et b. *coll.* f. 68. b. und Tschudy *l. c.*, P. II. L. 9. p. 79. - 82. y) *Idem* ibid., p. 82. et 88. b. z) S. w. o. in diesem *V.* Bande des Auszuges.

J. Chr. mit Einwilligung des Kayſers, ſeinen Cammer-
1418 Auditor, Heinrich Fleckel, an den H. Friedrich,
um ihn zu bewegen, ſich der Gnade des Kayſers
nochmals zu unterwerfen. Allein es ſtieß ſich die
neue Ausſönung des Herzogs hauptſächlich daran,
daß viele von deſſen Vaſallen, und Pfandsinnha-
bern, ohngeachtet ſeiner erſten Verſchreibung, und
des obgedachten, vom Kayſer an jene erlaſſenen
Befehls, dannoch ausblieben, und ihre Lehen und
Pfandſchaften ſich vom Kayſer nicht erneuren lieſ-
1418 ſen. Dieſer ſetzte deswegen im folgenden Jahr,
7. Febr. unter dem Vorſitz des Churfürſt Friedrichs von
Brandenburg, ein Gericht von verſchiedenen geiſt-
lichen und weltlichen Fürſten, Grafen, Herren,
Rittern und Knechten nieder, vor welchem er, durch
ſeinen Fürſprechen, den Grafen Ludewig von
Oettingen, ſeine Klage deßhalben anbringen ließ.
Das Gericht ſprach vor den Kayſer, welcher auch
21. e. m. ſodann an die öſterreichiſche Vaſallen im Breiß-
gau einen Befehl ergehen ließ, ihre Lehen von ſei-
nem ernannten Landvogt, dem Marggrafen
Burchard von Baaden, zu nehmen. Den Gra-
fen Günther von Schwarzburg aber, und einige
14. e. m. andere Herren ſchickte er an die Stadt Baſel, und
ließ derſelben die dem H. Friedrich von Schaff-
hauſen bis Baſel, abgenommene Städte, Schlöſ-
ſer, Land und Leute pfandsweiſe anbieten, aber die
Stadt bezeugte dazu keine Luſt. Aus gleicher Ab-
16. e. m. ſicht, um Geld zu bekommen, ſandte er auch den
Eberhard Windeck an die Städte Maynz,
Worms und Speyer, und ließ denſelben antra-
gen, die von Reichswegen verpfändete Städte und
Oerter, Oppenheim, Kayſerslautern, Odern-
heim, Winterheim und Schwobesbrücke,
einzulöſen. Allein ob ſie gleich deßhalben Geſandte
nach Coſtnitz an den Kayſer abfertigten; ſo konn-

ten

ten sie doch mit ihm zu keinem Schlusse kommen. J. Chr.
Er wolte sodann selbst nach Basel gehen, änderte 1418
aber unterwegs seine Meynung, und kehrte am fol- 24.e.m.
genden Tage nach Costnitz zurück, wo er eine Zeit- 25.e.m.
lang am Podagra krank liegen muste.

Wie es sich nun mit ihm wieder gebessert hatte; so wurden die Unterhandlungen mit dem H. Friedrich von Oesterreich mit Ernst vorgenommen. 12.Apr.
Vielleicht geschah es zu dieser Zeit, daß der H. Ernst von Oesterreich, ein Bruder des H. Friedrichs, zu dem Kayser nach Costnitz kam, und mit ihm, wegen seines Bruders Angelegenheiten, aus einem sehr ernsthaften Ton sprach, welches dann den Kayser zu gelindern Gesinnungen mag bewogen haben. Er erhob sich deßhalben selbst nach Mörspurg, wohin sich auch der H. Friedrich, nach erhaltenem sichern kayserlichen Geleite, begab. Man konnte aber daselbst noch nicht mit einander einig werden, deswegen K. Sigmund nach Costnitz zurückkehrte. 16.e.m.
Allein man fieng hierauf im Kloster Münsterlingen bey Costnitz neue Tractaten an, während welcher der Kayser auf ein paar Tage nach Zürch gieng, um die Eidgenossen zu bewegen, dem Herzog die im Aargau abgenommene Länder, und die übrige gemachte Eroberungen, wieder zu geben, bey welchen er aber nichts ausrichten konnte. Es muste also der Herzog, 2. May
der hierauf selbst nach Costnitz zum Kayser kam, diesen Punkt fahren lassen, und man brachte endlich einen Vergleich zu stande, Kraft dessen H. Friedrich dem Bischof von Trident, den Grafen von Lupfen und Kirchberg, auch andern, alles abgenommene wieder geben, den Eidgenossen das Aargau, und was sie sonst erobert, lassen, dagegen aber des ehmaligen funfzigjärigen Friedens wieder geniessen solte. Was hiernächst der Kay- 25.e.m. v. 28.-30.e.m. 6. e. m.

J. Chr. 1418 ser zum Reich genommen, oder worüber er Freiheit gegeben hätte, dessen solte sich der Herzog nicht anmassen, auch hinführo wieder den Kayser und die ihm Angehörige nicht seyn, jenem 70000. rheinische Gulden zur Strasse geben, wovon ihm doch nachher der Kayser 20000. Gulden erlassen hat, und von selbigem seine Lehen sofort empfangen. Dagegen versprach K. Sigmund dem Herzog, daß er ihm das Elsaß, Sundgau und Breißgau wieder geben wolle, jedoch daß er das davon verpfändete auf seine Kosten wieder einlösen solle.

S. e. m. Der Herzog wurde hierauf auch von dem Concilium, durch einen Bischof, von dem Banne losgezälet, und empfieng noch an eben diesem
d. e. Tage vom Kayser, auf öffentlichem Markte zu Costnitz, unter Zuschauung vieler tausend Menschen, die Lehen über seine Länder, bezalte auch demselben 30000. Gulden. Allein wie er nun seiner Seits das versprochene erfüllet hatte, und nunmehro hofte, daß die versprochene Länder und Städte
S. e. m. ihm wieder solten eingehändiget werden, er auch zu dem Ende seine Commissarien nach Ratolfszell, Diessenhofen und Schafhausen schickte, um die Huldigung einzunehmen; so weigerten sich dessen diese Städte, unter dem Vorwande, der Kayser hätte ihnen Brief und Siegel darüber gegeben, daß sie ewig bey dem Reiche bleiben solten. Da sich nun der Herzog hierüber bey dem Kayser beschwerte; so gab ihm jener zur Antwort: „er hätte ihm „nicht versprochen, solche wieder einzuantworten, „sondern allein solche folgen zu lassen: er wolle sie „auch gerne ihrer Eide und Gelübde erlassen, aber „nöthigen und zwingen wolle er niemanden.„ Mithin muste der Herzog dem Kayser eine neue Verschreibung geben, daß er einen jeden bey den vom Kayser erhalten Briefen lassen, dem ohngeachtet

aber

aber doch die eingegangene Punkten halten wolle. J. Chr.
Dagegen gab ihm K. Sigmund einen Gegenbrief, 1418
daß einem jeden, der von ihm über seine Freiheit 12. e.m.
Briefe erhalten hätte, frey stehen solle, ob er sich derselben bedienen, oder sich wieder dem Herzog unterwerfen wolle. Auf diese Art schrieb dann auch nachher der Kayser an die ehemalige Städte H. Friedrichs, wie der, an den Marggrafen Bernhard von Baaden, wegen der Breißgauischen Städte, erlassene, und kurz vorher ange- 4. Jun.
führte Befehl solches unter andern bezeuget.

Nachdem hierauf das Concilium aus einander gegangen; so hielt der Kayser noch erst Ab- 14. e.m.
rechnung mit den Costnitzern wegen der Schulden seiner Hofleute, gieng auf eine kurze Zeit nach 19. e.m.
Basel, kam aber nochmals nach Costnitz zurück, 21. e.m.
und verließ sodann, noch an diesem Tage, diesen d. e.
ihm sehr angenehmen Ort, wo er sich eine so lange Zeit über aufgehalten hatte. Er nahm seinen Weg abermals nach Basel, um mit den Herzogen von Burgund und Savoyen, auch einigen andern Fürsten einige Unterhandlungen zu pflegen. Unterwegs gab er zu Dattenried dem Johann von 24. e.m.
Schonenburg einen Lehenbrief über den Salmenfang zwischen Wesel und S. Goar *), und er hatte in seiner Begleitung auch den wieder ausgesöhnten H. Friedrich von Oesterreich. Dieser muste ihm nun zu Basel, wegen der noch rückstän- 1. Jun.
digen Strafgelder, eine Verschreibung über 36220. rheinische Gulden ausstellen, um selbige auf nächste Michaelis zu Costnitz zu bezalen. Des H. Friedrichs seiner zweiten Gemalin aber, Anna, einer gebornen braunschweigischen Prinzeßin, setzte der Kayser auf ihre Bitte, einige Städte und Oerter im Ober-Elsaß, zu ihrem Leibgedinge

*) *de Gudenus* C. M. D. T. II. p. 1244. n. 291.

J. Chr. aus. Auf solche Art kam also endlich der H. Frie-
1418 drich von Oesterreich aus dem Gedränge, und wie-
der in die Gnade des Kayſers. Er hatte aber da-
bey vieles von seinen Ländern im Stiche lassen müs-
sen, daß er auch darüber den Beynahmen: **mit der leeren Tasche**, erhalten hat, und es verstrichen noch einige Jahre, ehe die ihm vom Kayser bewil-
ligte Städte zum Theil wieder unter seine Both-
mäßigkeit kamen, und **Sigmund** wiederum ein aufrichtiges Vertrauen zu ihm bekam a).

Von Basel gieng K. Sigmund nach Mömpelgard, um sich mit dem H. von Burgund zu unterreden, und von da weiter nach dem Elsaß. Er
im Jun durchzog die Städte im Oberelsaß, und kam end-
lich nach Straßburg, wo er diese Stadt wieder zu Gnaden aufnahm, doch muste sie ihm wohl 70000 Gulden, wegen der ehmaligen Gefangen-
nehmung ihres Bischofs zur Straffe geben b).
27 Jun. Bey seinem dasigen Aufenthalt bestätigte er dem Grafen Albrecht von Hohenlohe alle und jede von seinen Vorfaren auf ihn vererbte Regalien, und
d. e. Freiheiten. Er befreiete ihn ferner für seine Per-
son, daß er vor niemand, als dem Römischen Kayser selbst, oder dessen Hofmeister, zu Recht stehen solle, seine Diener und Untersassen aber vor
kein

a) Windeck *l. c.*, c. 46. - 49. p. 1105. - 1113. *coll.* c. 59. p. 1120. von Reichenthal *l. c.*, f. m 57. - 59. a. *passim.* f. 62. a. et 64 a. *Hardt* l. c., T. IV. P. XII. p. 1495. 1510. sq. 1531. 1544. sq. 1563. - 1565. 1581. 1582. et 1584. sq. Tschudy *l. c.*, P. II. L. 9. p. 94. b. 95. b. 96. - 98. et 99. a. Stumpff l. c., f. m. 141. b. 142. a. 143. a. 157. a. - 158. a et b. *Schoepflin* l. c., T. VI. n. 349. p. 97. sqq. *de Roo*, l. c., L. IV. p. m. 158. Müller *l. c.*, P. I. c. 16. §. 16. - 18. p. 210. sq. und *Lenfant* l. c., T. II. L. VI. §. 41. sq. p. 99. sq. et 201. sq. et §. 67. p. 239. - 241. b) Windeck *l. c.*, c. 47. *in fine* et c. 65. p. 1111. et 1125.

kein **Landgericht**, noch vor das **Hofgericht** zu **Rothweil** geladen, sondern allein in dem Gerichte, worinnen sie angesessen, solten können belanget werden. Und endlich erlaubte er, daß die **Ostermesse** zu **Oehringen** künftig auf den Sonntag Quasimodogeniti, und zwar mit eben der Freiheit, wie andere nächstgelegene **Reichsstädte** auch haben, gehalten werden solle c). Von **Straßburg** begab sich **K. Sigmund** nach **Hagenau**, wo er sich fast einen Monat lang aufhielt d). Daselbst ertheilte er den **Grafen von Oettingen** ein Privilegium, wodurch er alle, ihren Privilegien zuwieder aus der kayserlichen **Hofcanzley** an andere gegebene Briefe und Begnadigungen vernichtigte e). Die **elsassische Reichsstädte** aber bekamen eine Versicherung, daß er sie von dem **Reiche** nicht veräussern, oder verpfänden wolle f). Da nun in diesem Privilegium unter den übrigen elsaßischen Städten auch die Stadt **Selz** namentlich war angeführet, selbige aber schon ehmals von dem **K. Ruprecht** dem **Churhause Pfalz** war verpfändet, und solche Pfandschaft von unserm **K. Sigmund** nochmals bestätiget worden g); so gab solches zu dem öffentlichen Ausbruch der Mißhelligkeiten zwischen dem **Kayser** und dem Churfürsten **Ludewig** von Pfalz Anlaß. Bald nach der Rückkunft des **Kaysers** aus **Engelland** entstand der erste Unwillen darüber, weil der **Churfürst** von dem **Kayser** 4000. Kronen etwas ernstlich zurückforderte, welche ein pfälzischer Bedienter von den gehobenen Dotalgel-

J. Chr. 1418

12 Jul.

18. e. m.

c) Hanßelmanns Beweis ꝛc., im Anhang n. 159.-161. p. 484.-487. d) Eberh. Windeck *l. c.*, c. 65. p. 1125. e) Lünigs R. A., T. XXII. p. 766. sq. n. 5. f) *Laguille* l. c.. P. III. p. 71. sq. *item* ap. *Rymerum* l. c. T. IV. P. III. p. 81. g) S. im *IV.* Bande des Auszuges, S. 478. f. und 547.

J. Chr. 1418 dern dem Kayser in Engelland auf seine Bitte geliehen hatte. Dann der hierüber verdrüßliche, und immer an Geld arme Sigmund sagte zum Churfürsten, „daß er ihm und dem Reiche von „des Reichsgut schon noch Rechnung thun solte, „so er und sein Vater lange Zeit inne gehabt hät„ten.„ Diese Worte machten den Churfürsten aufmerksam, und bewogen denselben, daß er, zu (2. Aug. 1417) seiner Sicherheit, die weiter oben erwähnte Verbindung mit den drey geistlichen Churfürsten, dem H. Rainald von Jülich und Geldern, und verschiedenen Grafen und Herren errichtete.

Wie nun der Kayser nach Hagenau kam; so verlangte er, daß der Churfürst Ludewig zu ihm dahin kommen solte, dessen sich aber dieser weigerte, weil er inzwischen in Erfarung gebracht, daß der Kayser wieder ihn zu Basel harte, und seiner Ehre nachtheilige Worte ausgestossen 11. Jul. hätte. Der Kayser schrieb auch aus Hagenau an den Churfürsten, und meldete ihm, daß er im Begriff wäre, nach Böhmen zu seinem Bruder dem K. Wenceslaus zu gehen, und daselbst eine grosse Armee zu versammlen, um mit solcher dem K. von Engelland, vermöge des mit ihm getroffenen Bündnisses, nach Frankreich zu Hülfe zu ziehen. Er möchte sich also hiezu ebenfals bereit halten, und auf dem, nach seinem Herausmarsch aus Böhmen, zu Trier zu haltendem Reichstag erscheinen, wo er sodann auch, wegen der ihm zur Last gelegten Beschuldigungen, Red und Antwort geben wolte. Aber der Churfürst trauete dem Kayser nicht, und weil ihm dessen nahe Anwesenheit wegen Selz bedenklich seyn mochte; so versicherte er sich der Thore und Thürmer dieser Stadt, und ließ sich die Bürger schwören. Er wolte auch die dahin geschickte kayserliche Commissarien weder

der

der in die Stadt lassen, noch sie mit den Bürgern von Selz reden lassen. Dieses Verfaren nahm nun der Kayser sehr übel auf, und beschwerte sich darüber aus Baaden in einem Schreiben an die zu Bacherach versammelte geistliche Churfürsten, welche, wie es scheinet, diese Streitigkeit gütlich beyzulegen suchten. Der Churfürst Ludewig von Pfalz hingegen ließ deshalben, durch seinen Gesandten, dem K. von Engelland ein weitläuftiges Memorial übergeben, worinnen er sein Betragen rechtfertigte, über die Undankbarkeit des Kayſers grosse Klagen führte, und sich auf allen Fall des Königs Beistand ausbat. Aus diesem Memorial ist nun unter andern auch dieses zu ersehen, daß der Kayser von dem Churfürsten die Auslieferung des, seiner Verwahrung anvertraueten, Balthasars Cossa, oder ehmaligen P. Johanns des *XXIII.*, zu wiederholten malen verlangt habe, worinnen ihm aber der Churfürst, aus angeführten Ursachen, nicht willfaren wolte, und hiedurch des Kayſers Unwillen gegen sich vergrösserte h).

J. Chr. 1418

2. Aug.

Nach des Windecks Erzälung, wäre K. Sigmund von Hagenau nochmals nach Straßburg zurückgegangen, wohin zu ihm der H. Friedrich von Oesterreich gekommen, um ihn zu bewegen, noch ein mehreres von seinen ehmaligen Land und Leuten, als im letzten Sühnebrief enthalten war, ihm zu bewilligen, er hätte aber nichts ausrichten können, sondern unverrichteter Dingen abreisen müssen i). Ich zweifle aber, ob der Kayser nochmals nach Straßburg gegangen sey, und glaube vielmehr, daß ihn der H. Friedrich noch im Brachmonat daselbst gesprochen habe, wo er damals

bey

h) Windeck *l. c.*, c. 54. et 67. p. 1116. sq. et 1126. sq. *Rymer l. c.*, T. IV. P. III. p. 59. - 62.

i) Windeck *l. c.*, c. 65. p. 1125.

J. Chr. bey dieser Gelegenheit der Stadt Diessenhofen
1418 eine abermalige Versicherung gab, daß sie bey dem
26 Jun Reiche zu lassen *). Unser K. Sigmund aber begab sich, auf die Einladung des Marggraf Bernhards von Baaden, in dessen Land, und genoß in demselben grosse Ehre. Er hatte, unter dem Vorsitz des gedachten Marggrafens, ein Fürstenrecht in den Streitigkeiten des Landgrafs Ludewigs von Hessen mit den Ganerben des Busecker Thals, wegen der über sie prätendirten Lan-
1. Aug. deshoheit, angeordnet, und dasselbe that, ohne Zweifel in Abwesenheit des Kayſers, zu Baaden den einmüthigen Ausspruch, daß die Ganerben dem Kayser und dem Reiche unmittelbar unterworfen
7. e. m. seyn solten. Zufolge dessen erließ nachher der Kayser aus Ettlingen einen Befehl an die gedachte Ganerben, daß sie den Senant von Buseck hinführo nicht mehr für einen Ganerben halten, sondern denselben aller seiner Rechte und Freiheiten des Busecker Thals entsetzen solten, weil er seinen Antheil an demselben von dem Landgrafen Ludewig von Hessen zu Lehen genommen hätte k). Der Kayser zog damals auch den Marggrafen Bernhard von Baaden gegen eine järliche Pension von 2000. Gulden, in seine Dienste, und trug ihm die Ein-

*) Tschudy *l. c.*, P. II. L. 10. p. 112. sq. k) Windeck *l. c.*, c. 65. p. 1125. Memoriale der Hessischen Gesandtsch. an die K. Versaml. zu Regenspurg wegen der Unterth. und Eingeseß. des Busecker Thals (Giessen, 1707. fol) Sect. VI. §. 31. p. 121. sq. und in den Beylagen, Lit. G. 3. p. 99 sqq. *Schoepflin* l. c., T. II. L. IV. Per. IV. c. 1. §. 33. p. 102. sq. Lünigs R. A., T. XII. im Abs. n. 124. sq. p. 165. - 171. Nachmals hat K. Sigmund, den 4. Jul. 1421., die Trohen und Busecke wieder in die Ganerbschaft und K. Unmittelbarkeit gesetzet; S. obgedachtes *Memoriale* etc., in den Beylagen, X. 2. p. 91.

Einsammlung und Berechnung des ihm, von dem Pabste, bewilligten Zehendens von den geistlichen Gütern, in den Erz- und Hochstiftern Maynz, Costnitz, Basel, Straßburg, Speyer, Tull und Verdun, auf. Und nachdem er sich in dessen Staaten auf verschiedene Art erlustiget hatte; so setzte er seine Reise über **Pforzheim**, **Weil** und **Eßlingen** weiter nach **Ulm** fort l). J. Chr. 1418

Die **Eßlinger** mögen, bey des **Kayserts** Durchreise, etwa an ihm vermerkt haben, daß er er sie wegen einiger angemaßten Gerechtsamen zur Rechenschaft fordern möchte, deswegen errichteten sie nachher mit dem Grafen **Eberhard** von **Würtenberg** einen Vertrag, daß er in vorkommendem Falle dem **Kayser** wieder sie nicht beistehen wolle ll). 21 Dec.

In **Ulm** hielt sich unser **Sigmund** einige Tage auf, und ertheilte daselbst den Städten **Aalen**, 11 Sept
Kaufbeuren über den Blutbann, und **Hildesheim**, einige Privilegien, den ulmischen Patrizien und Brüdern, den **Loewen**, aber gab er die Erlaubnis, bey ihrem Gute **Rieden** einen **Steg** über die **Donau** schlagen zu dörfen m). Sodann fuhr er auf der **Donau** nach **Donauwörth**, wo er nicht nur dieser Stadt, bey seinem dasigen Aufenthalt, drey Gnadenbriefe ertheilte n), sondern auch, wegen seiner vorhabenden Reise ausserhalb Teutschland, den Churfürsten **Friedrich** von Brandenburg, während seiner Abwesenheit, zu seinem 15. e. m. 16. e. m. 14. e. m. 2. Oct. d. e.

l) Windeck *l. c.*, c. 65. p. 1125. und *Schoepflin* l. paulo ante c., §. 32. p. 102. ll) Christian Friedr. Sattlers Geschichte des Herzogth. Würtenberg unter der Regierung der Graven, T. III. Sect. IV. §. 48. p. 72. sq. und in den Beylagen, n. 39. p. 73. sqq. m) Lünigs R. A., T. XIII. p. 82. et 1256. und T. XIV. p. 567. und in der Forts. p. 545. n) *Idem* ibidem, T. XIII. p. 409.-411. n. 14.-16.

J. Chr. nem Statthalter und Verweser im teutschen
1418 Reiche bestellte o). Von Donauwörth begab
sich K. Sigmund auf einige Zeit nach Augspurg,
5. e. m. und gab daselbst der Stadt Donauwörth noch ein
neues Privilegium. Die Stadt Augspurg aber
9. e. m. erhielt eben dergleichen über die freie Schiffart
8. e. m. auf dem Lech, und er hob auch daselbst seine auf
das dasige Reichsstift S. Ulrich und Afra gege-
bene *Preces primarias* wieder auf p). Endlich zog
er nach Passau, wo er bis in das folgende Jahr
verweilte, und in solcher Zeit eine silberne Münze
zu Frankfurt anordnete q). In diesem Jahr ver-
lohr das churfürstliche Collegium eines seiner
Mitglieder, nehmlich den Churfürsten Werner
4. Oct. von Trier, welcher zu Coblenz starb. An des-
sen Stelle der trierische Domprobst, Otto, Graf
13. e. m. von Zigenhain, von dem Domkapitel erwälet, und
hernach vom P. Martin dem *V.* bestätiget wurde r).
Auch

o) Gelrichs Beytr. zur Brandenburg. Gesch., Sect. I. n. 22. p. 107. sqq. und J. P. Gundling *l. c*, Sect. 8. §. 1. p. 116. sqq. Der Churfürst Friedrich gab nachher den 12. May 1419. ein Reglement wegen Ausprägung der goldenen und silbernen Münzen zu Nürnberg, S. Hirsch T. R. Münz-Archiv, T. I. n. 73. p. 71. sq. Er ließ sich auch die Befestigung des Landfriedens sehr angelegen seyn, und belehnte als K. Vikarius, den 18. Dec. 1419., den Georg Geudern und seine Brüder mit Heroldsberg; S. *Hist. Norimberg. diplomat.*, Per. II. n. 294. p. 555. p) Lünigs R. A., T. XIII. p. 411. n. 17. et p. 99. n. 21. und T. XVIII. p. 661. q) Windeck *l. c.*. c. 65. p. 1126. und (D. Orths) ausführ. Abhandl. von den ber. zween R. Messen in der Rstadt Franckfurt am Mayn; (1765. 4.) in den Beylagen, n. 80. a. et b. p. 670. sqq. r) *Gesta AEp. Trevir.*, in *Martene* Collect. ampliss., T. IV. p. 446. *Chron. Limburgense*, in *ab Hontheim* Prodr. Hist. Trevir., P. II. p. 1115.

b. Herm.

Auch noch im folgenden Jahr hielt sich K. J. Chr.
Sigmund eine geraume Zeit über zu Passau auf, 1419
wie er dann daselbst dem Dietrich von Linden, Freiherren von Hemmen, die Erlaubnis gab, seiner Gemalin ein Wittumb auf die Reichs-Freyherrschaft Hemmen zu verschreiben s). Da auch, um diese Zeit, mit dem Grafen Friedrich, das Geschlecht der Grafen von Ortenburg ausgestorben war, und diese schon längstens mit den Grafen von Cilley eine Erbverbrüderung errichtet hatten; so belehnte unser Kayser zu Passau seinen 2. Merz
Schwiegervater, den Grafen Hermann von Cillen, mit der erledigten Grafschaft Ortenburg t). Hierauf wolte er nach Böhmen gehen, aber seine Räthe mißriethen es ihm, deswegen er auf der Donau nach Wien fuhr, woselbst er mit dem H. Albrecht von Oesterreich, wegen der Zeit des Beylagers seiner mit demselben verlobten einigen Tochter Elisabeth, Abrede nahm, und hiezu einen gewissen Termin fest setzte, wiedrigenfals der Graf von Cilley, und der ungarische Graf Gara Nikolaus dem H. Albrecht 40000. ungarische Gulden zur Strafe geben solten u). Sodann begab sich unser Kayser nach Ungarn, wo seine Gegenwart, nach einer

b. Herm. *Cornerus* l. c., ad a. 1419. ap. *Eccardum*, T. II. p. 1233. *Trithemii* Chron. Sponheim. ad a. 1418., in *Eius* Opp., a Marqu. *Frehero*, Francof. 1601. fol., editis, T. II. p. 345. *Broweri* Annal. Trevir., T. II L. 18. n. 132. p. 266. b. et L. 19. n. 1. p. 267. a. s) Lünigs R. A., T. XXII. p. 879. n. 3. t) *Idem* ibidem, T. XXIII. p. 1844. sq. n. 22., wo aber diese Urkunde irrig auf das J. 1420. datirt ist, als in welchem der Kayser um diese Zeit nicht zu Passau sondern zu Breßlau gewesen ist. Cf. *Chronica* der edlen Grafen von *Cilli* etc., in *Hahnii* Collect. Monum., T. II. p 682. u) Windeck *l. c.*, c. 69. p. 1129. *coll.* c. 23. p. 1088. sq.

J. Chr. einer so langwierigen Abwesenheit, auch einmal nö-
1419 thig war. Indessen hat er auch in Ungarn die
teutsche Reichsangelegenheiten nicht gänzlich ausser
2. Apr. Augen gesetzt. Dann z. E. zu Gran gab er der
Stadt Donauwörth ein Privilegium, daß ihre
Bürger vor kein auswärtiges Landgericht solten kön-
7. Aug. nen gefordert werden v). Zu Ofen aber erhielten
die Grafen von Oettingen einen Gnadenbrief
über das Landgericht, den Wildbann und das Geleit
13. e.m. in ihrer Herrschaft w), und die Stadt Speyer die
Bestätigung aller ihrer Gerechtigkeiten und Freihei-
d. e. ten, mit der Erklärung, daß die dem Bischof Ra-
ban von Speyer ertheilte Privilegien der Stadt
Speyer zu keinem Nachtheil gereichen solten x).
Während der Zeit nun, daß der Kayser abwesend
war, fehlte es nicht an allerhand innerlichen Unru-
hen in Teutschland. Der Churfürst Ludewig
von Pfalz beschuldigte den Marggrafen Bernhard
von Baaden, als ob er ihn, in seinen weiter oben
erwähnten Mißhelligkeiten mit dem Kayser, bey
diesem verunglimpfet hätte, und es wäre darüber
zwischen diesen beiden Nachbarn leichtlich zu einem
Krieg gekommen. Allein die übrige Churfürsten,
besonders die von Trier und Brandenburg, leg-
ten sich ins Mittel, und verglichen den Churfür-
sten und Marggrafen wieder mit einander, zu-
mal da der letztere versicherte, daß er von jenem
nichts nachtheiliges gegen den Kayser gesprochen
hätte y).

Die Stadt Cöln gerieth mit ihrem Chur-
fürsten über einen Bau in den Rhein bey Deutz,
über das auf dem Rhein angemaßte Stapelrecht,
und

v) Lünigs R. A., T. XIII. p. 414. sq. n. 19.
w) *Idem* ibid., T. XXII. p. 767. x) *Idem* ibid., T. XIV. p. 497. et 498. y) Windeck *l. c.*, c. 68. p. 1127.

und der Heerstrasse ausser der Stadt, der Linpfad genannt, in schwere Irrungen. Die Stadt schickte deswegen eine Botschaft an den Kayser nach Ungarn, und erboth sich, die Sache vor ihm rechtlich auszutragen. Allein unser Sigmund wolte sich der Sache nicht annehmen. Der Churfürst Dietrich von Cöln aber brachte die übrige Rheinische Churfürsten auf seine Seite, wie dann der Churfürst von Maynz der Stadt einen Absagebrief zuschickte. Sie zogen sodann mit einer grossen Macht vor Cöln, konnten aber vor derselben nichts ausrichten, weil unter ihnen, und in ihrem Heer eine Uneinigkeit entstand. Es schlugen sich deswegen der Churfürst Friedrich von Brandenburg, und der Marggraf Bernhard von Baaden ins Mittel, und brachten, nachdem die erstere Zusammenkunft zu Maynz fruchtlos abgelaufen war, im folgenden Jahr zu Boppart einen gütlichen Vergleich zu stande, vermöge dessen die Stadt Cöln bey ihren alten Rechten, Privilegien und Herkommen gelassen werden solte z). Und bald darauf traf die Stadt mit den vier Rheinischen Churfürsten einen Münzvergleich a). Unter diesen Unruhen starb der Churfürst Johann der *II.* von Maynz, an dessen Stelle das Domkapitel, zu Rüdesheim, aus seinem Mittel den Conrad, Probsten des S. Bartholomäusstiftes zu Frankfurt, einen gebohrnen Rheingrafen zum Stein, und Wildgrafen von Daun,

J. Chr. 1419
21 Merz
(1420) 21 Merz
(a. e.) 19 May
1419 23 Sept
10 Oct.

z) *Idem* ibid., c. 66. p. 1126. *Ioannis* ad *Serrarii* Res Mog., *l. c.*, T. I. p. 734. und *Cronica van Coellen*, f. m. 294. a. et b. Nach dieser ist der Vergleich erst im J. 1424. erfolget, Windeck aber setzt solchen, nach seiner gewönlichen Unachtsamkeit in der Chronologie, ganz unrichtig schon in das J. 1419.

a) Hirsch *l. c.*, T. VII. n. 39. p. 30-34. *coll.* n. 40. p. 34.

J. Chr. 1419 15. Dec. Daun, wiederum zum Erzbischof und Churfürsten erwälte, welchen auch P. Martin der *V.* zu Florenz bestätigte b). Im Erzstifte Bremen war, in diesem Jahr, zwischen dem Erzbischof und den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg auch ein Krieg entstanden, weil die bremische Burgmänner zu Thedinghausen und Langwedel, wie auch nachmals die zu Horneburg im Lüneburgischen geraubet hatten. Derselbe wurde einige Jahr fortgesetzet, und erst im J. 1426., durch die Städte Hamburg, Lübeck und Lüneburg, gütlich beygeleget c).

Auch in der Churmarck Brandenburg war ein neues Kriegsfeuer ausgebrochen. Die Herzoge von Mecklenburg von der stargardischen Linie hatten sich im J. 1417. mit ihren Vettern, den Fürsten von Wenden, und Herren von Werle, deren Haus auf schwachen Füssen stand, wieder ausgesöhnet, und sie beredet, daß sie ihnen die Erbfolge in ihren Ländern zugestanden haben. Dieses konnte dem Churfürsten von Brandenburg nicht gleichgültig seyn, weil die Fürsten von Wenden, obgedachter massen, seine Lehenleute worden, und also, nach ihrem Abgang, der Heimfall ihres Landes ihm gebührte. Es mochten noch andere Zwistigkeiten, auch wegen der Priegnitzmarck,

b) *de Gudenus* C. M. D., T. IV. p. 122 sqq. n. 51. et p. 124 sqq. n. 52. *Ioannis* ad *Serrarii* Rer. Mog. L. V., in *Io. II.* §. 20. n. 1 sq. et in *Conrado II.* §. 1 sq. n. 1. et 2. item n. 1-3., in *Illius* Scr. Mog., T. I. p. 734 sq. c) Henr. *Wolteri* Chron. Bremens. ad a. 1419 sqq., in *Meibomii* Scriptor., T. II. p. 72 sq. *Chron Rosenfeld.* s. *Hassenfeld.* ad a. 1421., in *Vogtii* Monum. ined., Vol. I. p. 176. und *Otthonis* Catal. AEp. Bremens., in *Menckenii* Scriptor., T. III, p. 806 sq.

marck, dazu kommen, welche endlich die bisherige heimliche Feindschaft zwischen beiden Theilen zum öffentlichen Ausbruch beförderten. Die Herzoge von Mecklenburg verbanden sich mit ihren Vettern, den Fürsten von Wenden, mit den Herzogen von Pommern zu Stettin, Otto dem *II.* und Casimir dem *VI.*, wie auch mit dem H. Erich von Sachsen-Lauenburg. Sie bedienten sich der damaligen Abwesenheit des Churfürst Friedrichs, fielen ihm im J. 1418. ins Land, und belagerten Straußberg aber vergeblich. Auf dem Rückzug kam es bey Koblanck zu einem harten Treffen, in welchem die Mecklenburger geschlagen, und H. Johann der *III.* zu Stargard gefangen wurde. Der Churfürst Friedrich eilte daher im J. 1419. nach seinen Churlanden zurück *), und eroberte sofort das feste mecklenburgische Schloß Gorlose, welches er der Erde gleich machte. Er streifte sodann in seiner Feinde Länder, verstärckte sich durch die mit den Städten Hamburg und Lübeck, wie auch dem Churfürsten von Sachsen geschlossene Bündnisse, und um den Herzogen von Pommern wehe zu thun, so forderte er von ihnen dasjenige wieder zurück, was sie, bey den bisherigen Verwirrungen von der Uckermarck an sich gerissen hatten. J. Chr. 1419

Da sie nun solches nicht in der Güte wieder herausgeben wolten; so gebrauchte er im folgenden Jahr Gewalt, eroberte Angermünde, und schlug (1420) den zum Entsatz herbeyeilenden H. Casimir von Pommern auf das Haupt. Dieser Sieg beförderte

*) Den 12. May 1419. war er noch zu Nürnberg, wie man aus einer seiner Urkunden, bey dem Hirsch *l. c.*, T. I. n. 73. p. 71 sq., ersehen kan. Mithin irret Buchholtz *l.* mox *c.*, wenn er seine Rückkunft in die Churmarck schon in das Ende des J. 1418. setzet.

J. Chr. 1419 (a. e. 23 Aug. und 2. Sept.) den Frieden, und es wurden zu Perleberg Unterhandlungen angestellt, auch daselbst von dem H. Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg ein compromissarischer Vergleich entworfen. Vermöge dessen solte der Churfürst seine Prinzeßin Margareta dem H. Albrecht dem *V.* von Mecklenburg zur Gemalin, und in Absicht dieser Ehe Dömitz und Gorlose an denselben zurück geben. Dagegen solte er die Uckermarck behalten, und an die Herzoge von Pommern, wegen ihrer Anforderungen, eine Summe Geldes bezalen. Ein jeder Theil, und seine Bundsgenossen solten das in diesem Kriege eroberte behalten, der brandenburgische Anspruch aber auf die mecklenburgische Lehensverbindung auf anderweitige Unterhandlungen ausgesetzt bleiben, wogegen aber auch H. Johann der *III.* von Stargard ferner ein Gefangener des Churfürstens bleiben muste [d]). Jedoch dieser Vergleich scheinet, wenigstens mit Mecklenburg, nicht zu stande gekommen zu seyn, und es kam zu einem neuen Krieg. Der Churfürst hatte auch ausserdem in seinen fränckischen Ländern mit dem H. Ludewig dem Bärtigen von Bayern zu Ingolstadt und dessen Sohn, Ludewig dem Bucklichten zu streiten, welche hiernächst die angefangene Streitigkeiten mit ihren Vettern, den Herzogen von Bayern zu Landshut und München fortsetzten, worüber Francken und Bayern vieles ausstehen musten, wovon aber bey anderer Gelegenheit soll geredet werden. Indessen hiessen doch diese innerliche Krie-

ge

d) Gundling *l. c.*, Sect. 8. § 2. p. 121. et Sect. 9. §. 4. p. 147-152. Pauli *l. c.*, T. II. P. III. c. 1. §. 54 et 57 sq. p. 82 sq. et 85 sq. Buchholtz *l. c.*, P. III. L. I. §. 4. p. 30-34. Gerckens Diplomatar. vet. March., P. I. n. 260. p. 630 sqq. Herm. *Cornerus* l c. ad aa. 1419. 1420. et 1423. p. 1235 sq. 1238. et 1256.

ge in den Teutschen Provinzen nichts gegen den J. Chr. grossen Hußiten-Krieg, welcher um diese Zeit 1419 ausbrach, ganzer sechszehn Jahre lang fortdaurte, Böhmen fast ganz umkehrete, und die benachbarte Länder grausam verheerete.

Der Grund dieses blutigen und landverderblichen Krieges ist in der zu Costnitz geschehenen Verbrennung des Johann Hussens und Hieronymus von Prag, wie auch in dem, von der costnitzischen Kirchenversammlung, den Böhmen geschehenen Verbot des Gebrauchs des Kelchs im heiligen Abendmal zu suchen. Die Böhmen konnten die, durch jenes ungerechte Urtheil, ihnen zugefügte Schmach nicht vergessen, und die Entziehung des gesegneten Weins betrachteten sie als eine unleidliche Bedrückung ihrer Gewissen. Es ist schon weiter oben gemeldet worden, daß der neue P. Martin der *V.* den Cardinal von Ragusa, Johannes Dominicus als seinen Legaten nach Böhmen und Ungarn geschickt habe, um die Hußiten wieder zur Gemeinschaft der Römischen Kirche zu bringen. Aber seine Bemühungen waren fruchtlos. Er machte, durch seinen zu unrechter Zeit angebrachten Eifer, die Sachen noch schlimmer, und er gab schon damals dem Kayser und dem Pabste den blutdürstigen Rath, daß man wieder diese hartnäckige Ketzer die Waffen ergreiffen müste e). In Böhmen vermehrten sich inzwischen die Anhänger der hußitischen Lehre von Tag zu Tag, und K. Wenceslaus sahe ihnen, entweder aus Neigung, oder aus Furcht vieles nach. Da er indessen denselben, zu Ausspendung des heiligen Abendmals unter beiden Gestalten, keine Kirchen gestatten wolte, und auch der oben erwähnte Nico-

e) S. in diesem fünften Bande des Auszuges, S. 41. 42. f. und 45.

J. Chr. 1419 laus von Hußinecy, wegen der Drohungen des Königes, sich zu Prag nicht mehr sicher hielt; so wandte er sich in den Bechiner Kreiß, und setzte sich, mit einem grossen Hauffen, auf dem Berge Tabor, ohnweit der ehmaligen Stadt Aust, feste, welches Gelegenheit zu Erbauung der noch heute vorhandenen Stadt Tabor gab. Es versammelten sich daselbst wohl auf 40000. Personen, und liessen sich durch ihre Priester das heilige Abendmal unter beiden Gestalten austheilen. Von ihrer Versammlung auf dem Berge Tabor bekamen sie nachher den Nahmen der Taboriten, und von der eifrigen Vertheidigung des geseegneten Kelchs, welchen sie sogar in ihren Fahnen führten, wurden sie Calixtiner genannt, so wie sie überhaupt, wegen ihrer Anhängigkeit an die Lehren des Johann Hussens und seiner Schüler, auch unter der allgemeinen Benennung der Hußiten begriffen werden.

Der nachmals so berühmt gewordene Johann Ziska, oder wie er mit seinem eigentlichen Geschlechtsnahmen hieß, Johann von Trocznova, ein armer böhmischer Edelmann, und der andere eifrige Anhänger der Lehre des Hussens, blieb vorerst noch in Prag. Er war ein Cämmerer bey dem K. Wenceslaus, und stand bey demselben in grossen Gnaden. Derselbe soll ihm sogar, da er einstens, über die Hinrichtung des Johann Hussens und Hieronymus von Prag, seine grosse Betrübnis bezeuget, schriftlich, und unter seinem Siegel, die Erlaubnis ertheilet haben, dieser seiner Landsleute unschuldigen Tod, bey gefundener Gelegenheit, so gut als er könnte, zu rächen. Zu Prag nahm indessen die Anzal der Hußiten täglich zu, und sie hielten fast alle Tage öffentliche Umgänge mit dem geseegneten Brodt und Wein, worüber

end-

endlich K. Wenceslaus ungehalten wurde, und J. Chr.
dem Magistrat sowohl in der alten, als neuen 1419
Stadt Prag befal, solche nicht ferner zu dulden.
Darüber entstand, unter Anführung des Ziska, ge-
gen Ende des Heumonats, ein greulicher Auflauf zu 30 Jul.
Prag, bey welchem die Hußiten das Rathhaus
in der Neustadt Prag stürmeten, verschiede-
ne Rathspersonen hinrichteten, und hierauf in
der Neustadt ein neues Regiment bestellten.
K. Wenceslaus, welcher diesen Unfug über
der Tafel erfuhr, wurde dadurch auf das hef-
tigste aufgebracht, und ereiferte sich über die un-
vorsichtige Rede seines Mundschenkens noch
mehr, also daß ihn der Schlag rührte, woran
er einige Tage nachher starb. Er hinterließ von 16 Aug.
seinen beiden Gemalinnen keine Kinder, mithin war
von dem ganzen luxemburgischen Hause nur noch
unser Kayser Sigmund, als der einige männliche
Erbe, allein übrig, und derselbe war sein rechtmäs-
siger Erbe in dem Königreich Böhmen, und den
damit inkorporirten Provinzen, Mähren, Schle-
sien und Lausitz. Aber dieser hielt sich damals in
Ungarn auf, und zauderte noch dazu lange Zeit bis
er nach Böhmen gieng. Da er die Nachricht von
seines Bruders Absterben erhielt, war er in einen
Krieg mit den Türken verwickelt, und befand sich
fast an der äussersten Gränze Ungarns, wie man
aus dem Zeugniß des Graf Rudolfs von Sulz er-
sehen kan, welches derselbe, wegen der, für die beide 26 Oct.
minderjärige Grafen von Würtenberg, Ludewig
und Ulrich, von unserm Kayser als K. von Böh-
men, empfangenen böhmischen Lehen, auf dem
neuen Haus in der Bulgarey am eisernen
Thor, ausgestellet hat *).

*) Lünigs C. G. D., T. I. p. 1431 sq. n. 350.

J. Chr. 1419 Des K. Wenceslaus hinterlassene Wittwe, die K. Sophia, eine gebohrne Prinzeßin aus Bayern von der Münchenschen Linie, schrieb zwar sofort an ihren Schwager, den Kayser, und ermahnte ihn, eiligst nach Böhmen zu kommen, damit die dasige Empörung nicht noch weiter um sich greiffen möchte, welchen guten Rath er aber nicht befolgte. Auch der, dem Kayser jederzeit sehr ergeben gewesene, Churfürst Friedrich von Brandenburg nahm sich dieser Sachen an, und schickte einen von Seckendorf, als seinen Gesandten, an die tumultuirende Böhmen ab, welcher ihnen zureden solte, den Kayser für ihren König anzunehmen. Allein unser Sigmund hatte sich durch dasjenige, was auf dem Concilium zu Costnitz vorgegangen war, und durch seine heftige Briefe an die Böhmen, worinnen er seinen Eifer vor die Lehren der römischen Kirche, und wieder die hußitische Lehren allzu deutlich an den Tag geleget hatte, bey den Hußiten gar zu sehr verhaßt gemacht. Sie wolten also von ihm durchaus nichts wissen, und gaben dem brandenburgischen Gesandten zur Antwort, daß sie den K. Sigmund zu ihrem König nicht annehmen würden. Indessen wolten sie vor der Hand keinen König wälen, und erst vorher sehen, wie sie mit dem päbstlichen Hofe zurechtkommen könnten. Es hatte der Kayser schon vorher, und noch bey Lebzeiten seines Bruders, des K. Wenceslaus, auch den Churfürsten von Sachsen, Rudolf den *III.* an die Böhmen geschickt, um sie zu beruhigen, und sich geneigt zu machen. Aber auch dieser konnte bey ihnen nichts ausrichten, sondern starb auf dieser Reise, wie man vermuthet, an Gift, so ihm die Hußiten hatten beybringen lassen, und weil er keine Kinder hinter-

ließ;

ließ; so folgte ihm sein Bruder, Albrecht der *III.*, in der Regierung †). J. Chr. 1419

Ziska war indessen zu Prag auch nicht müssig, sondern darauf bedacht, wie er sich von allen drey Städten, der Alt- und Neu-Stadt, wie auch der kleinen Seite, ingleichen den beiden Schlössern, dem Wischerad und zu S. Veit, oder dem itzigen Hradschin, völlig Meister machen möchte. Zu dem Ende führte ihm der weiter oben genannte hußitische Priester, Wenceslaus Coranda *), und der Nicolaus von Hußinecy eine starke Mannschaft zu. Mit deren Beihülfe eroberte 4. Nov. er auch den Wischerad, und die Alt- und Neustädter unterwarfen sich ihm gänzlich. Hierauf griff er die kleine Seite von Prag, mit dem dabey gelegenen Schlosse S. Veit, an, wohin sich die K. Sophia geflüchtet hatte. Seine Völker drungen auch sofort am folgenden Tage, nach der 5. e. m. Eroberung des an der Moldaubrücke gelegenen sogenannten Sächsischen Hauses, in die kleine Seite ein, deswegen die K. Sophia sich, mit dem Ulrich von Rosenberg, noch in dieser Nacht, aus dem Schlosse flüchtete. Aber die königliche Völker behaupteten dem ohngeachtet einen Theil der kleinen Seite und das dasige königliche Schloß, und man stritt fünf Tage lang auf das

†) Churfürst Rudolf mus noch vor dem Heumonat dieses Jahrs, oder doch wenigstens gleich zu Anfang desselben gestorben seyn, weil in *Schoettgens* Scriptor., T. III. p. 480. n. 199. eine den 3. Julius 1419. datirte Urkunde von seinem Bruder Albrecht vorkommt, worinnen dieser sich bereits des H. R. R. Erzmarschall schreibet. *) Dieser wird auf der S. 43. dieses Bandes, durch einen Druckfehler, unrichtig Corandor genannt.

J. Chr. 1419 heftigste gegen einander, wobey Ziska mit seinem Anhang viele Gewaltthätigkeiten gegen die Kirchen, Klöster und öffentliche Häuser ausübte, die er ausplündern, und zum Theil zerstören ließ.

13.e.m. Endlich wurde zwischen der Königin, dem Burggrafen Zdenko von Wartenberg, und andern böhmischen Landherren einer, und dem Ziska und den Pragern anderer Seits ein Stillstand bis auf den S. Georgentag des folgenden Jahrs getroffen. Vermöge dessen solten die Befehlshaber des Schlosses die Communion unter beiden Gestalten nicht stören, hingegen die Prager die römischcatholische Priester, Mönchen und Nonnen nicht verjagen, und das Schloß Wischerad wieder abtreten, worauf die Taboriten die Stadt Prag wiederum verliessen, von welchen und dem Ziska bald ein mehreres soll gemeldet werden. K. Sigmund aber machte sich endlich, gegen Ende des Jahrs, auf den Weg nach Böhmen, um dem Landtage persönlich beyzuwohnen, wel-

im Dec. chen er, gegen Weyhennachten, nach Brünn in Mähren ausgeschrieben hatte. Auf denselben kamen auch die dahin verschriebene Abgeordnete der Stadt Prag, welchen zwar der, von ihnen für ihren König erkannte, K. Sigmund ihre bisherige Empörung verzieh, doch aber selbige ihnen scharf verwies, und ernstlich anbefal, daß sie alle Ketten von den Strassen wegnehmen, die wieder das königliche Schloß aufgeworfene Verschanzungen niederreissen, und hinführo alle geistliche Personen in Ruhe lassen solten. Auf diesem Landtage entsetzte er auch alle königliche Beamten und andere Bedienten, welche der Communion unter beiden Gestalten beypflichteten, ihrer Aemter, wodurch er aber die Hußiten nur noch mehr gegen sich

erbit-

erbitterte f). Diese in Böhmen ausgebrochene Unruhen mögen übrigens ohne Zweifel Gelegenheit gegeben haben, daß die Churfürsten von Pfalz und Brandenburg, wie auch verschiedene geistliche und weltliche Fürsten, Grafen und Herren, nach Pfingsten dieses Jahrs, eine Zusammenkunft zu Nürnberg hielten, wo sie sich vielleicht über dieses in Böhmen aufsteigende Gewitter, und die dawieder zu ergreiffende Mittel berathschlaget haben g). J. Chr. 1419 i. Jun.

Unserm K. Sigmund wird es von einigen für einen Fehler ausgelegt, daß er von Brünn nicht sofort nach Prag gegangen, und sich dadurch der Hauptstadt des Königreichs Böhmen versichert habe, J. Chr. 1420

f) Laur. *Byzynii* Diar. belli Hussit. ad a. 1419., in *de Ludewig* Rel. Mss, T. VI. p. 142 - 154. *coll.* p 187 - 216. Eberh. Windeck *l. c.*, c. 77. p. 1135. *coll.* c. 70 et 72. p. 1129. et 1131. *Aen. Sylvii* Hist. Bohem., c. 36 - 40 p. m. 55 62. in *Opp.* edit. cit. *Cochlaei* Hist. Hussit, L. IV. et V. p. 174 - 180. Wenc. *Hagecii* Böhm. Chron., p. m. 674 679. *Dubravii* Hist Boiem, L. 23. et 24. p. m. 196 - 199. Zachar. *Theobaldi* Hußiten-Krieg, P. I. c. 28 - 33. p. m. 136 - 149. Thom. Io. *Pessinae* de *Czechorod* Mars Morav., L. IV. c. 4. p. 456 - 461. *passim.* *Balbini* Epit. histor. rer. Bohem., L. IV. c. 4 - 6. p. 424 et 430 - 438. *passim*, *coll* Notis p. 464 sq. *Eiusdem* Miscellan. histor. regni Bohem., Dec. I L. III. c. 21. §. 6. p. 255 sq. et L. IV. c. 7. §. 62 - 66 p. 116 - 122. Gundling *l.* saepius *c.*, Sect. 8. §. 3 - 5. et Sect. 9. §. 1 sq. p. 121 - 139. Cf Jaques *Lenfant* Hist de la Guerre des Hussites et du Concile de Basle, T. I. L. VI. integro et L. VII. §. 1 - 9. p. 87 - 118. und *Haeberlini* Diss. (sub Praesid I. D *Koeleri*) sub tit. Elogium Iohannis de Trocznowa, cognomento Zisskae, Archistrategi Taboritarum formidabilis; (Goettingae, 1742. 4.) §. 1 - 12. p. 1 - 12. g) Hist. Norimberg. diplomat., Per. II. p. 540.

J. Chr. habe, auch sich daselbst zum König krönen lassen.
1420 Allein die Prager und einige böhmische Herren hatten ihm, bey ihrer Unterwerfung, solche Bedingungen angetragen, die ihm unmöglich gefallen konnten. Weil er also glaubte, nicht genugsame Sicherheit zu Prag zu finden; so begab er sich nach Schlesien, um vor allen Dingen sich dieser Gränzprovinz zu versichern. Er blieb vom Anfang des Jahrs bis gegen Ende des Merzmonats zu Breßlau, wie man aus verschiedenen seiner, mir bekannt gewordenen, Urkunden ersehen kan, die grösstentheils
17 Jan. Teutschland angehen. Gleich anfänglich bestätigte er daselbst die Privilegien der Städte Lübben und Bautzen, wie auch der Ritter- und Mannschaft im Lande Bautzen, und belehnte die von Ponickau h), wodurch er sich die Marggrafschaft Ober- und Nieder-Lausitz versicherte. Hier-
4. Merz nächst so hob er auch daselbst das Landgericht zu
18. e. m. Hirschberg auf i). Hingegen ertheilte er dem Marggrafen Bernhard von Baaden die Erlaubnis, den alten Stammsitz seines Hauses, nehmlich das Schloß Zäringen, wieder einzulösen k), und dem Grafen Heinrich von Waldeck bewilligte er, daß ihn der Graf Adolf von Nassau, in seinem Nahmen, belehnen könnte l), den anwesenden neuen Churfürsten von Trier, Otto, aber belehnte er selbst

h) Frid. *Mathae* Lubena olim magna, p. 56 sq. *Lusatia super diplomat. contin.*, p. 27. Lünigs R. A., T. VIII. im Anhang p. 17. Carpzovs Ober-Lausitz. Ehrentempel, P. II p. 167. i) *de Falckenstein* C. D. Antiquit. Nordgav., n. 312. p. 249 sqq. Cf. Rechts-begründete Nachricht von der wahren Beschaffenh. des ehemal. kayserl. Landgerichts Hirschberg, (1755. fol.) §. 25. p. 46 sq. und in den Beylagen, n. 15. p. 22 sqq. k) *Schoepflin* l. c., T. VI. n. 354. p. 112 sq. l) Lünigs R. A., T. XXIII. p. 1427.

selbst l). Hauptsächlich gieng seine Absicht mit da- J. Chr.
hin, die in Breßlau eingerissene Unordnungen ab- 1420
zuschaffen, und die Schuldige zur Strafe zu ziehen. Es hatten sich nehmlich die Bürger zu Breßlau, im vorigen Jahr, wieder ihren Magistrat empört, und die auf dem Rathhause vorgefundene Rathsherren aus dem Fenster gestürzet. Der Kayser ließ, bey seiner Anwesenheit, die Sache genau untersuchen, und obgleich, bey der damaligen Gährung der Gemüther in Böhmen, rathsamer gewesen wäre, Gnade vor Recht ergehen zu lassen; so zog er doch die Schärfe der Gelindigkeit vor, und ließ zwölf von den strafbarsten Bürgern zu Breßlau hinrichten, auch einen daselbst im Gefängnis angetroffenen Hußiten von Prag, Johann Crasa, vier- 24 Merz
theilen m). Der Stadt Breßlau aber bezeugte er
sodann seine Gnade dadurch, daß er derselben alle 14. e.m.
ihre Privilegien bestätigte, und den Gnadenbrief sei- 21. e.m.
nes Vaters, K. Carls des *IV.*, wegen der Handlungs-Freiheit der Breßlauischen Kaufleute in Ungarn erneurte n).

Die blutige Execution, welche K. Sigmund zu Breßlau vorgenommen hatte, und die Nachricht, welche die Prager und Böhmen zu gleicher Zeit erhielten, daß der, am kayserlichen Hofe befindliche, päbstliche Nuncius, der Bischof Ferdinand von Lucca, P. Martins des *V.* Creutz- 1. e. m.
bulle wieder die Hußiten zu Breßlau publicirt 17. e.m.
hätte,

l) Windeck *l. c.*, c. 78. p. 1135. m) *Idem* ibid. cap. et pag iisdem. *Byzynius* l. c. ad a. 1420. p. 158 sq. Sigism. *Rositzii* Chron. Episcop. Vratislav. ad a. 1420, in *de Sommersberg* Scr. rer. Silef., T. I. p. 74. *Theobaldus* l. c., P. I. c. 34. p. 151 sq. Cf. *Lenfant* l. c., T. I. L. VII. §. 12. p. 119 sq. n) Lünigs R. A., T. XIV. in der Fortf., p. 258. et 259 sq. n. 41 sq.

Chr. hätte, brachte dieselbe von neuem wieder unsern
1420 Kayser auf, also daß sie sich, vornehmlich auf das
6. Apr. Verhetzen eines Prämonstratenser Mönchens zu Prag, mit Nahmen Johanns zusammenverschworen, den Sigmund niemals vor ihren Könnig anzunehmen. Ziska war ohnehin, mit dem vorhin gedachten, und im vorigen Jahr zu Prag geschlossenem Stillstande, nicht zufrieden gewesen, des-
(1419) wegen er sich mit seinen Leuten von da wegbegeben, und der Stadt Pilsen sich bemächtiget hatte, die
1420 ihm aber, in diesem Jahr, durch den Bohuslaus Schwamberg wieder entrissen wurde. Es kam auch, schon in dem Anfang dieses Jahrs, zwischen ihm und den königlichen Völkern ein oder zwey-
25 Merz mal zu kleinen Treffen, besonders bey Sudomir, die wenigstens zweifelhaft waren, wenn nicht gar unser Ziska in denselben obgesieget hat. Er vereinigte sich hierauf mit dem kleinen Rest seines Volkes mit den obgedachten Taboriten, welche inzwischen auch nicht müßig gewesen waren, sondern die Städte Aust, Sedlitz, Beneschau, Launy u. a. m. weggenommen, und aller Orten die Klöster auf das grausamste zerstöret hatten. Da aber die Taboriten damals noch aus einem rohen und undisciplinirten Hauffen bestanden, der nicht einmal mit den erforderlichen Waffen versehen war; so ließ sich Ziska, den sie zu einem ihrer Hauptleute annahmen, vor allen Dingen angelegen seyn, sie in Ordnung zu bringen, gehörig zu bewafnen, und in der Kriegskunst zu unterrichten. Und weil es ihm auch
6. Apr. damals noch an Reuterey fehlte; so überfiel er, in der Nacht auf den heiligen Abend vor Ostern bey Wocicze einen Hauffen von tausend Mann königlicher Reuterey, warf solchen glücklich über einen Hauffen, und bemächtigte sich der meisten Pferde und Waffen. Er vertheilte solche sodann unter

seine

seine Leute, und versah sie also mit dem nöthigen reisigen Zeug, wie man damals sagte, oder mit der Cavallerie. J. Chr. 1420

In Prag suchten sich die Bürger der dasigen königlichen Schlösser zu bemächtigen, und es gelung ihnen auch mit dem Schlosse des heiligen Wenceslaus, bey welcher Gelegenheit sie die dasige prächtige Kapelle des heiligen Wenceslaus auf den Grund zerstörten, aus solchem aber wieder herausgejagt wurden. Weil sie nun noch ausserdem in Erfarung brachten, daß der Kayser mit einer starken Armee im Anzug gegen sie wäre; so verschanzten sie sich auf das beste, und ruften auch den Ziska mit seinen Taboriten zu Hülfe, welcher sich nicht säumte, mit dem Kern seiner Völker nach Prag zu eilen, um den Pragern in der bevorstehenden Belagerung beyzustehen. Es verbanden sich um diese Zeit noch einige andere Städe, als z. E. Zateck, Launy, und Slan, mit den Hußiten, durchstreiften das platte Land mit Raub und Brand, und zerstörten die Klöster. Der Kayser aber hatte inzwischen eine sehr zalreiche Armee in Ungarn und Teutschland zusammen gebracht, welche von einigen für 150000. Mann stark, von andern aber geringer, jedoch von diesen wenigstens 80000. Mann stark, angegeben wird, um die Böhmen und die Stadt Prag mit Gewalt sich zu unterwerfen. Die vornehmste und mächtigste teutsche Reichsstände hatten, zum Dienst des Kaysers, die Waffen ergriffen, und es zogen ihm in Person, die Churfürsten von Maynz, Trier, Cöln, Pfalz, und Brandenburg, dieser mit seinem ältesten Sohn Johann, ferner der H. Albrecht von Oesterreich, vier Herzoge von Bayern, nehmlich, Heinrich zu Landshut, Ernst und Wilhelm zu München, und Johann von der Ingolstädtischen

J. Chr. 1420 schen Linie, ingleichen die beide Brüder und Marggrafen von Meissen, Friedrich der streitbare, und Wilhelm, nebst ihrem Vetter Friedrich dem einfältigen, Landgrafen von Thüringen, endlich verschiedene Bischöffe, Grafen und Herren, mit ihren wohlausgerüsteten Völkern

1. Jun. zu. Der Kayser rückte mit seinem, aus Ungarn, Mährern und Schlesiern bestehendem, Heer aus Schlesien in Böhmen ein, und seine Armee verstärkte sich täglich durch den Beitritt einiger Böhmen, als z. E. der Herren von Rosenberg, und der Kuttenberger. Er schickte 4000. Pferde voraus, um die Prager und Taboriten zu nöthigen, die Belagerung der Prager-Schlösser aufzuheben, und jene richteten auch ihren Auftrag glücklich aus. Ihm selbst öfnete man zu Königsgrätz die Thore, und von da erließ er ein Schreiben nach Prag, worinnen er die Stadt aufforderte, und die Prager an ihr zu Brünn gethanes Versprechen erinnerte, ihn für ihren König zu erken-

24 Jun. nen. Wie aber dieses Schreiben zu Prag verlesen wurde; so beschloß man, dem Kayser darauf nicht zu antworten, und setzte sich dagegen in noch bessern Vertheidigungsstand.

K. Sigmund nahm sodann seinen Marsch von Königsgrätz nach Kuttenberg, Leutmeritz, und Boleslaw, wo er den Rest seines Heers erwartete. Von da rückte er weiter fort nach Mielnick und Slan, welche letztere Stadt sich ihm, auf die falsche Nachricht, als wenn Prag sich bereits ergeben hätte, unterworfen hatte, und besichtigte die umliegende königliche Schlösser, als Ziebrack, oder Bettler, Toccenicz, und Carlstein, worauf er endlich sein Lager bey Beraun aufschlug, und daselbst neue Befestigungswerke anlegen ließ. Den Ulrich von Rosenberg schickte er sodann

mit

mit einigen Völkern vor Tabor, den Waffenplatz J. Chr.
der Taboriten, um solchen wegzunehmen, der 1420
aber mit Verlust zurück getrieben wurde. Nachdem nun K. Sigmund auch die von allen Seiten anrückende Reichsvölker an sich gezogenhatte; so berannte er die Stadt Prag, und griff 30 Jun.
hierauf dieselbe, an drey oder vier Orten, mit aller 11. Jul.
Macht an. Allein er konnte wenig ausrichten, obgleich die kleine Seite und die Prager-Schlösser in seiner Gewalt waren, dann die Bürger von Prag und die Taboriten vertheidigten sich auf das tapferste und jagten die von der kleinen Seite in die Altstadt Prag eingedrungene Völker, mit grossem Verlust, wieder zurück. Man merkte aber, daß gegen die Neustadt-Prag mit gutem Erfolg nichts auszurichten wäre, bevor man nicht den Ziska, welcher sich mit seinen besten Truppen auf den Galgenberg bey dem Wischerad verschanzt hatte, von da vertrieben hätte. Mithin ließ der Kayser, um die Belagerte irre zu machen und zu verführen, am Sonntag nach Margaretentag, an 14. Jul.
drey Orten auf Prag stürmen, der Hauptangriff hingegen geschah, in Gegenwart des Kaysers, von den Meißnischen Völkern, die von einigen tausend Mann kayserlicher Truppen unterstützt wurden, auf den gedachten Galgenberg. Sie waren auch anfangs so glücklich, daß sie die Verschanzungen der Feinde überstiegen, und Ziska gerieth hieben selbst in Lebensgefahr. Allein es kamen ihm, die Taboriten und Bürger aus der Neustadt, unter Anführung eines Priesters Lipiczky, zu Hülfe, worauf das Treffen von neuem angieng, die kayserlichen Völker ihren gewonnenen Vortheil verlohren, und mit grossem Verlust von dem Berge, welcher von diesem Vorfall den Nahmen des Ziskaberges erhalten hat, und noch führet, wieder herunter getrie-

J. Chr. 1420 19. e. m. ben wurden. Nachher kam noch ein anderes Unglück dazu, daß nehmlich das kayserliche Lager bey dem Dorfe Lestna, bey einem heftigen Winde, durch eine aus Prag geschickte gemeine Weibsperson, in Brand gesteckt wurde, wobey das Feuer viele Kostbarkeiten und Kriegsgeräthe, vornehmlich aber die Sturmleitern verzehrte. Darüber ließ sich der Kayser von den böhmischen Herren, die bey seiner Armee sich befanden, aber ihm nicht recht getreu, sondern mehr den Hußiten heimlich beygethan waren, bereden, die Belagerung aufzu-
30. e. m. heben, zumal sie ihm versicherten, daß sich die Prager freiwillig ergeben solten. Doch ließ er sich
28. e. m. noch vorher, in der Domkirche auf dem Schlosse, von dem Erzbischof Conrad von Prag, zum König von Böhmen krönen, und verwarf die, von den Pragern, zu Eingehung eines Stillstandes ihm angetragene vier Artickel o).

Das

o) *Byzynius* ad a. 1420. *l. c.*, p. 154.-182. *passim.* Windeck *l. c.*, c. 70. 71. et 79.-84. p. 1129.-1131. et 1135.-1141. *Herm. Cornerus* ad a. 1420., *l. c.*, p. 1241. sq. et 1246. *Aen. Sylvius* l. c., c. 39. et 42 sq. p. 60 et 63. sqq. *Cochlaeus* l. c., L. V. p. 180. sq. et 183.-186. *Aventinus* L. VII. c. 24. n. 13. p. m. 780. *Hagecius* l. c., p. 679.-689. passim. *Dubravius* L. 24. p. m. 200.-204. *Theobaldus* l. c., P. I. c. 33.-37. p. 150.-164. *passim*. *Raynaldus* T. XVIII. ad a. 1420. n. 13.-15. p. 26. sq. *de CZechorod* l. c.. L. IV. c. 4. p. 461. sq. *Balbini* Epitome etc., L. IV. c. 5. et 7. p. 434. et 438.-443. *Eiusdem* Miscell., Dec. I. L. 3. §. 6. p. 256. Gundling *l. c.*, Sect. IX. §. 3. et 5. p. 139. sqq. et 162.-166. Horns Leben Churf. Friedrichs des streitbaren von Sachsen, Sect. X. §. 17. p. 491. sqq. Cf. *Lenfant* l. c. T. I. L. VII. §. 1.-5. p. 112.-115. et §. 10.- L. VIII. §. 8. p. 120.-130. Mein Elogium Ziskae, §. 13. 15. p. 12.-21.

Das Andenken dieser Belagerung erhalten J. Chr.
auch noch einige Teutschland angehende Urkun- 1420
den, welche unser Kayser, laut ihrer Unterschrif-
ten, theils auf dem Hause, oder Schloß zu Prag,
theils in Prag, theils im Felde vor Prag, hat
ausfertigen lassen. Es gehören hieher die Begna-
digung, wodurch er dem Grafen Albrecht von Ho- 14 Jul.
henlohe einen alten Königs-Turnos am Reichs-
zoll zu Boppard verliehen hat p). Ferner die
Lehenbriefe, so er den Herren von Eppstein q), 18. e.m.
und dem Diethert, Herren von Isenburg r), er- d. e.
theilet hat. Er belehnte ferner im Lager vor Prag
die Landgrafen von Thüringen und Marg-
grafen von Meissen, und bestätigte ihnen alle
ihre Gerechtsame und Freiheiten s). Dem Klo- 24. e.m.
ster Ilefeld gab er einen Schutzbrief t), und der
Stadt Bremen trug er die Verwaltung des But- 25. e.m.
jadingerlandes bis auf Wiederruf auf u). End-
lich belehnte er auch zu Prag den Johann, Her- 26. e.m.
ren von Werthern, mit den zum Reichs-Erb-
thürhüteramt gehörigen Gütern v). Nach auf-
gehobener Belagerung von Prag mus unser Kay-
ser sich daselbst, doch noch eine Zeitlang, aufgehal-
ten haben. Dann so ratificirte er z. E. auf dem 31. e.m.
Schlosse zu Prag, das vormals mit dem K. von

p) Hanßelmanns Beweis ꝛc. im Anhang, n. 163. p. 489. sq.
q) Lünigs R. A., T. XI. p. 341.
r) *Idem* ibidem, T. XXIII. p. 1602.
s) Horn l. m. c., in *Cod dipl.* n. 246. sq. p. 838. sq.
t) Leuckfelds Antiquit. Ilfeldens., c. 9. §. 2. p. 79. - 82.
u) Lünigs R. A., T XIII. p. 226.
v) Petri *Albini* Hist. der Grafen und Herren von Werthern, (Leipz. 1716. fol.) p. 33. sq. und Io. Godofr. *Loew* de S. R. I. Janitoribus, Com. et Lib. Bar. Werthern, (Francof. 1745. 4.) §. 4. p. 12. sqq.

J. Chr. 1420 23 Aug. Engelland geschlossene Bündnis w), und ertheilte zu Prag, noch im August, dem Bonaventura Cotten von Eisenach einen Adelsbrief x). Endlich aber, nachdem er die teutsche Völker entlassen, gieng er nach Leutmeritz, und dann weiter nach Kuttenberg, wo er die noch bey sich habende ungarische Truppen in zwey Rotten theilte, und durch sie die Güter der böhmischen Herren, welche den Hußiten ergeben waren, und sich am widerspänstigsten bezeugt hatten, durchstreiffen ließ. Er selbst aber nahm einen grossen Theil von seines Bruders hinterlassenen Schätzen, und viele Kostbarkeiten aus der Prager Domkirche zu sich, und begab sich sodann auf eine kurze Zeit nach Mähren, und Ungarn, um frische Völker wieder die Böhmen zu versammlen.

Nach der vom Kayser aufgehobenen Belagerung der Stadt Prag, geriethen die Taboriten und Prager bald mit einander in Uneinigkeiten. Diese verlangten, daß man nur die Klöster, nicht aber auch die Kirchen, zerstören solte. Beide Partheien waren ferner, in Ansehung einiger Artickel, die äusserliche Kirchenceremonien betreffend, nicht mit einander einig, und die von neuem vorgenommene Belagerung des Schlosses Wischerad gab zu weitern Mißhelligkeiten Anlas. Dann wie einstens die Taboriten, mit einigen Bürgern aus der Neustadt Prag, auf dasselbe, bey nächtlicher Zeit, einen Sturm wagten; so ließ inzwischen der Magistrat der Neustadt die Thore verschliessen, worüber die von der ausgefallenen Besatzung des Schlosses, zurückgeschlagene Taboriten grösten-theils aufgerieben wurden. Dergleichen Begegnung hat-

w) *Rymeri* Acta Angl., T. IV. P. III. p. 186. b.
x) *Paullini* Diſſſt. histor. XIV. p. 137.

hatten sie, durch ihre tapfere Vertheidigung der Stadt Prag, nicht verdienet, und sie droheten daher, die Stadt zu verlassen. Weil aber die Prager damals noch ihre Hülfe nöthig hatten; so setzten sie, ihnen zu Gefallen, den Magistrat in der Alt- und Neustadt Prag ab. Dem ohngeachtet verliessen einige Hauffen der Taboriten, unter Anführung des Ziska, die Stadt, und verschworen sich, bey ihrem Abzug, nochmals unter einander, das Pabstthum in Böhmen gänzlich auszurotten. Ziska zog mit seinem Hauffen anfänglich vor die Stadt und das Schloß Rziczan, welche er mit leichter Mühe eroberte, und sich hierauf auch von der Stadt Prachaticz Meister machte, wobey er an den, ihm in die Hände gefallenen, catholischen Priestern, Mönchen und Nonnen seine gewönliche Grausamkeiten ausüben ließ. Die zu Prag zurückgebliebene Taboriten aber streiften, in zwey Hauffen, auf den Gütern der Herren von Rosenberg, und in der Lausitz herum, bey welcher Gelegenheit sie alles mit Feuer und Schwerdt verwüsteten. Die Prager hingegen, mit den noch übrigen Taboriten, und den sogenannten Orebiten, die sich auch nach Prag gezogen hatten, unternahmen von neuem, unter Anführung des Nicolaus von Hußinecy, die Belagerung des Schlosses Wischerad. Die Besatzung hielt die Belagerung, sechs Wochen lang, mit der grösten Standhaftigkeit, aus, ob sie gleich an Lebensmitteln den grösten Abgang litte, weil die Belagerer ihr alle Zufuhr abschnitten. Sie liessen also den Kayser wissen, daß sie sich ergeben müsten, woferne er sie nicht bald entsetzen würde. Der nach Böhmen zurückgekommene K. Sigmund versprach ihnen auch zu kommen, weil er frische Völker in Ungarn und Mähren

J. Chr. 1420
18 Aug.
22. d. m.
15 Sept

J. Chr. 1420 ren zusammengebracht hatte, womit er die Gegenden um Prag auf das grausamste verwüstete.

Inzwischen versuchte man in dieser Zeit einen Vergleich zu treffen, aber die Prager wolten hievon nichts hören, und verlangten vor allen Dingen, daß der Kayser die vormahls vorgeschlagene vier Artickel, in Ansehung der Religion, ihnen bewilligen solte. Hierauf antwortete der Kayser, daß deßhalben die beiderseitige Theologen mit einander in eine Conferenz treten solten, welcher er selbst beywohnen wolte, doch solten indessen die Prager einen Stillstand eingehen, und die Belagerung vom Wischerad aufheben. Allein hiezu bezeugten die letztere keine Lust, und verlangten vielmehr, daß ihnen der Kayser den Wischerad einräumen solte, worüber sich die Unterhandlung zerschlug. Die Besatzung in diesem Schlosse war inzwischen, aus Mangel der Lebensmittel, auf das äusserste gebracht worden, und machte endlich mit seinen Belagerern den Vertrag, daß, woferne der Kayser sie nicht in funfzehn Tagen entsetzen, oder ihnen Lebensmittel zuschicken würde, sie das Schloß übergeben wolten. Unser Sigmund aber zauderte nach seiner Art, worüber die verabredete Zeit verstrich, und die Besatzung
31. Oct. d. e. das Schloß aufgab. Jedoch an eben diesem Tage wagte er, auf eine unvorsichtige Weise, den Entsatz, wurde aber mit grossem Verlust zurückgeschlagen, wobey der Kern des mährischen Adels auf dem Platz blieb. Die Prager zerstörten sodann den Wischerad, der Kayser aber ließ aus Rache, durch die Ungarn, die um Prag gelegene Güter der Prager und der Familie von Podiebrad verwüsten, und zog sich nach Kuttenberg zurück.
3. Nov. Daselbst bestätigte er der Stadt Nürnberg ihre alte Gewohnheit, ihren Stadtwährungsgulden

zu

zu 22 ½ Karat auszumünzen *), gegen Ende des Jahrs aber erließ er aus Brüx ein Schreiben an die Stadt Erfurt, worinnen er sie auf einen, im folgenden Jahr auf den Sonntag Jubilate, zu Nürnberg zu haltenden Reichstag einlud †). J. Chr. 1420 29 Dec.

Da die Prager nach der Eroberung des Wischerads, glaubten, daß sie nunmehro ausser aller Gefahr wären, und die Taboriten nicht mehr nöthig hätten; so begegneten sie ihnen nicht mehr mit solcher Achtung, als bisher geschehen war. Der Unterscheid gewisser Kirchengebräuche und Meinungen in Religionssachen, so zwischen den Pragern und Taboriten obwaltete, vermehrete die Trennung der Gemüther. Und da jene der bisherigen innerlichen Unruhen überdrüßig waren; so dachten sie auf einen neuen König, welchen sie dem Sigmund entgegen setzen könnten. Sie faßten auch würklich den Schluß, an den K. von Pohlen, Jagello Gesandte zu schicken, und ihm die böhmische Krone anzutragen. Allein hiemit war der, mit einigen Taboriten in Prag annoch zurückgebliebene, Nicolaus von Zußinecy, welcher selbst nach der Krone trachtete, gar nicht zu frieden. Und da er mit allen seinen Vorstellungen den Entschluß der Prager doch nicht hintertreiben konnte; 24 Nov.

*) *Hist. Norimberg. diplomat.*, Per. II. p. 540. et n. 295. p. 550. Schon vorher den 30. Oct. d. J. bestätigte K. Sigmund zu Kuttenberg dem Nikolaus von Lobkowitz die ihm von seinem Bruder, dem K. Wenceslaus ertheilte Privilegien; S. Lünigs C. G. D., T. II. p. 225. sq. n. 5. †) Lünigs R. A., in der Forts. p. 460. n. 58. Cf. *Idem* ibidem, T. VI. in der 1. *Contin.* 1. Forts. p. 73., wo K. Sigmunds den Burggrafen von Dohna, den 28. Dec. 1420. zu Brüx ertheilter Lehenbrief stehet, in welchem aber das Datum sehr fehlerhaft angegeben ist.

J. Chr. so verließ er, noch an eben diesem Tage, mit seinen
1420 Taboriten, voller Verdruß die Stadt Prag.
d. c. Ja es würde vielleicht sogar zu einem innerlichen Krieg, zwischen den Taboriten und Calixtinern, gekommen seyn, woferne nicht der Freyherr Ulrich von Neuhaus es dahin vermittelt hätte, daß der Ziska und Hußinecy mit den Taboriten wieder nach Prag zurückkehren, und sodann die Geistliche der Prager und Taboriten einen Versuch machen solten, sich über die unter ihnen streitige Punkten gütlich zu vereinigen. Der Ziska und
9. Dec. Hußinecy wurden auch, bey ihrer Ankunft, von den Pragern mit vielen Ehrenbezeugungen aufgenommen, und jener gab sich alle Mühe, die unter beiden Partheyen obschwebende Mißhelligkeiten gütlich beizulegen. Aber seine Bemühungen lieffen eben so fruchtlos ab, als das, zwischen den Pra-
d. c. gischen und Taboritischen Priestern, angestellte Religionsgespräch. Es konnte auch Ziska nicht
26 Dec. verhindern, daß die Prager an den K. Vladislaus eine Gesandtschaft würklich abschickten, und ihm das Königreich Böhmen antragen liessen. Immittelst starb der erste Anfänger und Anstifter aller dieser Unruhen, der öfters erwähnte Nico-
25. c.m. laus von Hußinecy, an einem vom Pferde gethanen unglücklichen Fall, worauf die Taboriten den Ziska zu ihrem obersten Hauptmann annahmen. Die Prager hingegen bemächtigten sich noch gegen Ende dieses Jahrs, des festen Schlosses Conradier, welches K. Wenceslaus im J. 1391. neu angelegt hatte.

J. Chr. Weil Ziska seine Absicht, weshalben er nach
1421 Prag gekommen war, nicht erreichen konnte; so
2. Jan. verließ er gleich nach dem Neuenjahrstag die Stadt, um seinen guten Freunden und Schwägern, wie er sie spottsweise nannte, nehmlich den Mönchen

chen im Pilsner- Prachiner und Saatzer- J. Chr.
Kreiß einen Besuch abzustatten. Er wütete wieder 1421
diese arme Leute nach seiner gewönlichen Art, und
zerstörte alle ihm vorkommende catholische Kirchen
und Klöster, nahm auch dem Bohuslaus von
Schwamberg, einem Todfeind der Hußiten,
sein Schloß Crastikow weg. Hingegen schlug
ihm sein Versuch auf Tachow fehl, indem er die 3. Febr.
angefangene Belagerung dieser Stadt wieder auf-
heben, und sich gegen Heyde oder Bor ziehen mu-
ste, wo man ihn einließ. Dann K. Sigmund,
den ich, nach ein paar seiner Urkunden, zu Anfang
dieses Jahrs, zu Leitmeritz *), und hernach zu 3. Jan.
Außig †) antreffe, näherte sich mit einigen Völ- 6. e. m.
kern dem Ziska, um Tachow zu entsetzen. Und
da dieser sich zu schwach sah; so ersuchte er die Pra-
ger um eine Verstärkung, die ihm auch einige 5. Febr.
Mannschaft zu Roß und zu Fuß zu Hülfe schickten,
welche auf ihrem Marsch einige rosenbergische Gü-
ter verwüstete, die Schlösser Dobrzisch, Ziebrack
und Wildstein wegnahm und sich endlich mit dem
Ziska glücklich vereinigte. Der auf solche Art an-
sehnlich verstärkte Ziska rückte nunmehro gegen den
Kayser an, welcher damals das Kloster Kladrau
im Pilsner Creiß belagerte, um ihm eine Schlacht
zu liefern. Allein Sigmund hatte keine Lust, ein
Treffen zu wagen, sondern zog sich nach Mähren,
wie ich ihn dann, nach einigen seiner Urkunden, ge-

 gen

*) Er verlieh daselbst dem Nicolaus von Lobkowitz das Schloß Hassenstein, S. *de Sommersberg* Scr. rer. Silef, T. I. p. 1001. n. 122. †) Daselbst gab er dem Conrad, Herren von Weinsperg, die, durch das Absterben Graf Philipps von Falkenstein, dem Reiche anheimgefallene Graf- und Herrschaften, Falkenstein, Münzenberg und Königstein zu Lehen; S. Hanßelmanns Beweis ꝛc., in dem Anhang, n. 164. p. 489. sq.

J. Chr. 1421 24 Merz 27. 28 e. m. 24. Apr. gen Ende des Merzmonats zu Nickolsburg, und Znoyen *), in der andern Helfte des Aprils aber, zu Ollmütz antreffe, wo er der Stadt Hamburg ein Privilegium de non evocando ertheilet hat †).

Ziska machte sich diese Abwesenheit des Kayſers zu Nutzen, bemächtigte sich der Stadt Rokyczany, und unternahm sodann die Belagerung von Pilsen, die er aber nach siebzehn Tagen, mit grossem Verlust, wieder aufheben muste. Hingegen war er desto glücklicher vor Radan, und Chomutow, welche beide er auf einen Tag eroberte, und am letzterm Orte ein grosses Blutbad anrichtete, weil ihm die Weiber und Kinder dieser Stadt, durch eine sehr unanständige Begegnung, gleich zu Anfang der Belagerung, zu einem heftigen Zorn gereitzet hatten. Die Reihe traf nunmehro das feste Schloß Raby, in dessen Bestürmung er noch sein anderes Aug, durch einen Pfeilschuß, einbüßte, demohngeachtet aber, und ob er nun gleich stockblind war, dannoch die Taboriten bis an seinen Tod als oberster Befehlshaber anführte. Er hob zwar, nach seiner Verwundung, die Belagerung des Schlosses Raby auf, und ließ sich nach Prag bringen, um daselbst geheilet zu werden. Allein er hatte nicht die Gedult, die ohnehin vergebliche Cur ganz abzuwarten, sondern gieng nach wenig Tagen, in Begleitung einiger Aerzte, wieder zu seiner Armee ab. Zuerst nahm er mit den Pragern die Stadt Beraun weg, diese aber sonderten sich nachher von ihm ab,

18. Feb. 7. Merz 16. e. m. 29. e. m. zu Anf. d. Apr. 12. Apr.

*) Wenckers Contin. des Ber. von den Außburgern, §. 11. n. 3. p. 68. *de Gudenus* C. M. D., T. IV. n. 55. p. 130. sqq. und *Du Mont*, T. II. P. II. n. 95. p. 152. sq. In der letztern Urkunde widerruft der Kayser, zum Besten des Hochstiftes Speyer, alle der Stadt Speyer bisher, zum Nachtheil des dasigen Bißthums, ertheilte Privilegien.

†) Lünigs R. A., T. XIII. p. 947.

ab, und eroberten das Schloß Tauschmie und hernach die Stadt Böhmisch Brod. Kuttenberg ergab sich an dieselbe freiwillig unter gewissen Bedingungen, die aber von ihnen nicht gehalten wurden. Hierauf vereinigte sich Ziska wiederum bey Jenikow mit den Pragern, und rückte mit ihnen vor Chrudim, welche Stadt aber sich den Pragern unterwarf, und die vier Artickel annahm. Nunmehro sonderte sich Ziska von den Pragern abermals ab, um seine gewönliche Beschäftigung, nehmlich die Zerstörung der Klöster, im dem Chrudimer, Bunzlauer und Königingrätzer Creiß, vorzunehmen. Sodann griff er die Stadt Jaromirz an, welche er, wieder die getroffene Capitulation, nebst den Pragern, an den beiden folgenden Tagen, ausplünderte und zerstörte. Leutmeritz unterwarf sich daher freiwillig den Pragern, und hielt des Ziska Angriff tapfer aus, deswegen er sich gegen Raudnitz zog, und nach erhaltenem unschädlichen Durchmarsch, durch diese Stadt, sich wieder nach Prag wandte. Während dieser Zeit und nachher, gieng er einem in Böhmen zusammenrottirten Hauffen Leute, welche sich die Adamiten nannten, und wegen ihrer Lehre, Wandel und verübten Grausamkeiten einen üblen Nachklang in der Geschichte haben *), scharf zu Leibe und rottete sie auch gröstentheils aus.

J. Chr.
1421
15. e.m.
18. e.m.
24. e.m.
12 May
13. e. m.
14. 15. e. m.
29. e.m.

Es

*) Von diesen Adamiten S. Mein Elogium Ziskae, § 23. p. 31. sqq. ibique citatos *plures Scriptores*. Adde *Anonymi* Narratio de nefanda haeresi Adamitica in variis Austriae locis grassante, in Hier. *Pezii* Scr. Austr., T. II. p. 533.-536. Einige nennen solche auch Piccarder, aber unrichtig, vielleicht weil sie sich unter diesen zu verstecken suchten, dann die Piccarder waren noch nachher in Böhmen übrig, als die Adamiten schon lange vorhin ausgerottet worden.

J. Chr. 1421

Es ist weiter oben gemeldet worden, daß die Prager, wieder Willen des Ziska und der Taboriten, gegen Ende des vorigen Jahrs, an den K. von Pohlen, Vladislaus Jagello, eine Gesandschaft abgeschicket, und ihm das Königreich Böhmen angetragen haben. Es wird also nöthig seyn, von dem Erfolg ihres Geschäftes, das weitere zu erzälen, ehe wir auf den in diesem Jahr zu Czaslau gehaltenen böhmischen Landtag kommen. Der K. von Pohlen empfieng diese Gesandschaft der Prager mit vieler Höflichkeit, er gab aber derselben zu verstehen, daß er ihren Antrag, wegen seiner Wichtigkeit erst mit seinem Rath überlegen, und auch vorher wissen müste, unter was für Bedingungen ihm die Böhmen ihre Krone antragen wolten. Dieser erstern Gesandschaft folgte bald eine andere, bey welcher Abgeordnete aus allen Ständen des Königreichs waren. Diese trugen ihm nun die böhmische Krone förmlich an, führten über den K. Sigm. und grosse Klagen, und dungen sich nur die Bewilligung der vier Prager Artickel aus. K. Vladislaus, welcher schon vorher, nach dem Gutachten seines Rathes, den Entschluß gefaßt hatte, das Königreich Böhmen nicht anzunehmen, gab den Gesandten zur Antwort, daß er die Sache auch noch mit seinem Bruder, (nach andern war es sein Vetter,) dem Herzog von Littauen, Alexander Vitold, überlegen müste, an welchen er deßhalben eine Gesandschaft schicken wolte. Er benahm also den böhmischen Gesandten nicht alle Hofnung, und wolte dadurch auch den Kayser einiger massen in Furcht erhalten, als über welchen er damals mißvergnügt war, daß derselbe, im vorigen Jahr, zu Breßlau einen ihm nachtheiligen schiedsrichterlichen Spruch, in seinen Streitigkeiten mit dem teutschen Orden gethan hatte.

Einige

Einige Zeit nachher hielt K. Vladislaus zu Lublin einen Reichstag, auf welchem er, und der H. von Littauen, Alexander Vitold, die böhmische Gesandte mit einer abschlägigen Antwort, wegen ihrer ihm angebotenen Krone abfertigte, weil sie einer, von der Kirche verworfenen, Ketzerey beypflichteten, und der Kayser der rechtmäßige Erbe von Böhmen wäre. Doch erboth er sich, woferne sie ihre Irrthümer ablegen würden, das Königreich zu beruhigen, und sie mit dem Kayser und dem apostolischen Stul wieder auszusönen, zu dem Ende er an jenen eine Gesandschaft schicken, und an diesen schreiben wolle. Er fertigte auch würklich einige Gesandte an den Kayser, der damals wieder nach Ungarn gegangen war, ab, und ließ demselben seine Vermittlung, und bedürfenden Falls seine Hülfe anbieten, um sowohl Böhmen unter seinen Gehorsam zu bringen, als auch dieses Königreich von seiner bisherigen Ketzerey zu reinigen, wogegen er aber verlangte, daß ihm der Kayser ganz Schlesien so lange abtreten solte, bis daß er mit dessen Beistand Preussen dem teutschen Orden abgenommen hätte, welches sie sodann mit einander theilen wolten. Der Kayser hatte damals Ursache, mit dem K. von Pohlen behutsam umzugehen, deswegen er zu Tyrnau dessen Gesandten zur Antwort gab, daß er dessen Anerbieten zwar mit Dank annehme, aber Schlesien nicht füglich abtreten könnte. Indessen wolte er ihm seine einige eilfjärige Tochter Elisabeth zur Gemalin geben, mit welcher er, nach seinem Tode, nicht nur Schlesien, sondern auch die beide Königreiche, Ungarn und Böhmen, erhalten würde. Oder woferne ihm solche, wegen ihrer allzugrossen Jugend, nicht anstände, so wolte er ihm seine Schwägerin, des K. Wenceslaus hinterlassene Wittwe, Sophia,

J. Chr. 1421 im Aug

J. Chr. 1421 phia, die sich damals zu Preßburg aufhielt, zur Gemalin anbieten, und ihr zum Heiratgut ganz Schlesien und 100000. Gulden mitgeben. Dem K. Vladislaus gefiel von den angebotenen beiden Bräuten die verwittwete Königin Sophia, deswegen er einen neuen Gesandten an den Kayser schickte. Aber derselbe wurde von dem Ziska gefangen genommen, und nach Prag geschickt, worauf sich diese Heirat zerschlug, und K. Vladislaus heiratete, im folgenden Jahr, eine andere Sophia, des H. Andreas von Kiow Tochter.

Ehe nun noch der K. von Pohlen den böhmischen Gesandten die förmliche abschlägige Antwort, auf dem Reichstage zu Lublin gegeben hatte; so schrieben die Prager, welche durch die bisher erhaltene Vortheile stolz worden, einen Landtag nach Czaslau aus, auf welchen sie alle böhmische Landherren, und auch die Mähren einluden. Diese kamen endlich, obgleich etwas später, ebenfals auf denselben, und nach allen Umständen
1. May ist dieser Landtag in den letzten Tagen des May-
u. Jun. monats, und zu Anfang des Junius gehalten worden. Dann da der Kayser von dieser Versammlung der böhmischen Stände Nachricht bekam;
27 May so schrieb er, schon im May, aus Trentschin an die Böhmen zu Czaslau, und stellte ihnen seine Rechte auf Böhmen vor. Allein er richtete bey diesen erbitterten Leuten wenig aus, und sie führten in ihrer Antwort verschiedene Punkten und Klagen an, welche sie dem Kayser zur Last legten, die er zwar in einem andern Schreiben beantwortete, aber ohne hiedurch die Böhmen auf andere Gedanken zu bringen. Vielmehr faßten sie auf diesem Landtage verschiedene dem K. Sigmund sehr nachtheilige Schlüsse.

Vor allen Dingen nahmen sie auf demselben J. Chr.
die schon öfters erwähnte, und im vorigen Jahr dem 1421
Kayser angetragene, sogenannte vier Prager Artickel einmüthig an. Sie waren kürzlich des Innhalts: 1) daß das Wort Gottes lauter und rein solte von den Priestern in der Mutterspracbe, ungehindert und überall, in Böhmen und Mähren, dörfen geprediget werden; 2) daß das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten ausgetheilet werden solte; 3) daß der Geistlichkeit ihre Reichthümer und weltliche Güter solten entzogen werden; und 4) daß alle Todtsünden und Laster, auch bey der Geistlichkeit, von der weltlichen Obrigkeit bestraft werden solten. Diesen vier Artickeln wurden noch zwey andere hinzugefüget, nehmlich: 5) sich des K. Sigmunds gänzlich zu entschlagen, und keinen andern für einen König von Böhmen zu erkennen, als welchen sie erwälen würden, und 6) wurden zwanzig Herren erwälet, nehmlich fünf aus dem Herrenstande, sieben aus dem Adel, unter welchen Ziska oben an stehet, vier Bürgermeister aus Prag, und noch vier andere Bürger aus andern böhmischen Städten, welche das Königreich, während erledigtem Thron, regieren solten. Die Mähren traten zwar den vier ersten Artickeln bey, aber wegen dem fünften entschuldigten sie sich mit ihrem dem K. Sigmund geleisteten Eide, und baten sich einige Bedenkzeit aus, um die Sache weiter mit ihren Mitständen zu überlegen, welche ihnen auch bewilliget wurde. Auf diesem Landtage erklärte sich der anwesende Erzbischof von Prag, Conrad, öffentlich vor die Hußitische Parthey, und unterschrieb ebenfals die vier obgedachte Artickel. Die neue Böhmische Regenten erliessen sodann, ein Schreiben an die Lausitzer, und an den Marggrafen 7. Jul. 7. Jun.

Frie-

J. Chr. 1421 Friedrich von Meissen, daß sie Böhmen nicht ferner feindlich anfallen solten. Währendem Landtage aber brachen die Schlesier mit einer Armee von 20000 Mann in Böhmen ein, und richteten in der Gegend von Nachod, Trautenau und Politz eine grosse Verwüstung an, zogen sich aber, auf die Nachricht von der Annäherung des Ziska, nach Schlesien wieder zurück y).

Bey der anhaltenden Wiederspänstigkeit der Böhmen setzte der Kayser, wegen Bezwingung derselben seine meiste Hofnung auf den Beistand der Churfürsten und anderer teutscher Reichsstände. Es fehlte aber damals auch in Teutschland

y) *Byzynius* l. c., p. 182. - 186. *coll.* p. 174. - 181. et 193. sqq. Windeck *l. c.*, c. 75. - 77. p. 1133. - 1135. *Aen. Sylvius*, c. 42. et 44. p. 64. et 65. sq. *coll.* c. 41. p. 72. sq. *Cochlaeus* l. c., L. V. p. 181. - 183. et 198. - 206. *Hagecius* l. c., p. 690. - 714. *Dubravius* l. c., L. 26. p. m. 212. - 219. *Theobaldus* l. c., P. I. c. 38. - 49. p. 164 - 200. *coll.* c. 51. p. 208. sq. *Goldastus* de regno Bohem., T. I. in *App. Docum.*, n. 58. p. 117. - 122 et T. II. in den Beylagen, n. 52. - 55. p. 263 - 276. *Dlugloſſus* Hist. Polon., T. I. L. XI. ad a. 1420 sq. p. 432. - 444. *passim. Cod. Poloniae diplomat.*, T. I. p. 542. sq. *Pessina* de CZechorod l. c, L. IV. c. 4. sq. p. 463. - 470. et 473. sq. *Balbini* Epitome. L. IV. c. 7. p. 441. - 449. *passim, coll.* Notis, p. 461. et 464. *Eiusdem* Miscellan., Dec. I. L. III. c. 21. §. 6. p. 256. sq. *coll.* c. 8. p. 94. et L. IV. c. 7. §. 68. - 87. p. 123. - 146. *Raynaldus* l. c., T. XVIII. ad a. 1420. n. 15. p. 27. et ad a. 1421. n. 5. - 7. p. 34. sq. Gundling *l. c.*, Sect. IX. §. 6. sq. 10. et 15. - 18. p. 166. 179. et 197. sqq. Cf. *Lenfant* l. c., T. I. L. 8. §. 10. - 23. 130. - 141. §. 29. sq. p. 143. sq. L. 9. §. 1. - 7. p. 145. - 155. et § 13. - 19. p. 160. - 169. und Mein Elogium Zisskae, §. 16. - 24. p. 21. - 35.

land nicht an allerhand innerlichen Unruhen und Empörungen. Wir werden einiger derselben an bequemen Ort und Stelle, schon beiläufig Erwänung thun, hier aber nur derjenigen gedenken, welche, um diese Zeit, zwischen dem Churfürsten **Conrad** dem *II.* von **Maynz**, und dem Churfürsten **Ludewig** von **Pfalz** zu gefärlichen Weiterungen hätte kommen können. Jener hatte mit den Städten, **Maynz**, **Speyer** und **Worms**, jedoch mit Vorbehalt der kayserlichen Einwilligung, sich in eine Verbindung eingelassen, welche aber dem Churfürsten **Ludewig** von **Pfalz** und seinem Churprinzen **Ruprecht** mag bedenklich gewesen seyn. Es legte sich also der Churfürst **Otto** von **Trier** ins Mittel, und brachte erstlich zwischen den **Churfürsten** von **Maynz** und **Pfalz**, zu **Boppard**, einen Freundschafts-Tractat zu stande, in welchem sie sich, wegen aller und jeder unter ihnen entweder schon entstandenen, oder künftig zu entstehenden Zwistigkeiten, über gewillkührte Austräge mit einander verglichen. Hernach beredete er auch den **Churfürsten** von **Maynz**, daß er, dem **Churfürsten** von **Pfalz** und seinem **Churprinzen** zu Gefallen, sein Bündnis mit den vorgedachten **drey Städten** wieder aufhob. Zugleich versprachen beide Theile einander, daß, so lange sie leben würden, keiner von ihnen, ohne des andern Vorwissen und Einwilligung, jemals wieder eine Verbindung mit diesen **drey Städten** schliessen wolte. Doch solte dem **Churfürsten** von **Maynz** frey stehen, mit der Stadt **Maynz**, wegen der Nachbarschaft, in guter Freundschaft, ohne des andern Theils Vorwissen, sich zu verbinden. Ja dem Kayser selbst mus des Churfürst **Conrads** Bündnis mit den **drey** erwähnten Städten bedenklich geschienen seyn, weil er

J. Chr. 1421

2. Merz

3. c. m.

27. e. m.

J. Chr. 1421 jenem die gebetene Ratification desselben verweigerte 3).

Zu Boppart waren damals alle vier rheinische Churfürsten beisammen, und weil der Kayser ihnen versprochen hatte, drey Wochen nach Ostern nach Nürnberg zu kommen, um daselbst einen Reichstag zu halten, und wegen der hußitischen Angelegenheiten sich mit ihnen zu berathschlagen; so liessen die Churfürsten von da Schreiben ausgehen, worinnen sie auch andere auf diese Zusammenkunft zu Nürnberg einluden, wie sol-
2 Merz ches das von ihnen an die Stadt Erfurt erlassene Schreiben ausweiset a). Es kamen auch die ge-
13 Apr. dachte Churfürsten auf die bestimmte Zeit, mit noch vielen andern Fürsten, Grafen, Herren, und Abgeordneten der meisten Reichsstädte, nach Nürnberg, wo sie wohl vierzehn Tage lang auf den Kayser, der in Mähren war, vergeblich warteten. Sie schickten zwar an ihn, und liessen ihn bitten, zu ihnen zu kommen, aber zuletzt that er ihnen zu wissen, daß sie auf Bartholomäustag mit ihren Völkern nach Böhmen kommen möchten, wo er dann auch mit seiner Armee eintreffen wolte, welches sie sich dann gefallen liessen b). Damit sie aber doch nicht vergeblich zusammengekommen wä-
23. a. m. ren; so errichteten anfänglich die vier rheinische Churfürsten unter sich zu Nürnberg eine Union, daß, wenn der Kayser von ihnen ferner Hülfe wieder die Hußiten verlangen würde, sie ihm solche nicht

3) *Senckenbergii* Sel. Iur. et Histor., T. II. p. 184-203. n. 18 sq. und *de Gudenus* l. c. T. IV. n. 55. p. 130 sqq. a) Lünigs R. A., T. XIV. in der Fortsetz. p. 460 sq. n. 59. b) Windeck *l. c.*, c. 89. p. 1145 sq. und Hist. Norimb. diplomat., Per. II. p. 540 sqq.

nicht jeder besonders bewilligen, sondern deßhalben J. Chr.
sich erst mit einander bereden, und einen gemein- 1421
schaftlichen Schluß fassen wolten c). Dieser Ab-
rede zu folge verbanden sich hernach alle vier Chur- 28. e. m.
fürsten noch zu Nürnberg mit dem Bischof Al-
brecht von Bamberg d), hernach zu Würzburg 21 May
mit den Landgrafen von Thüringen und Marggra-
fen von Meissen, Friedrich dem streitbaren,
Wilhelm und Friedrich e), wie auch mit dem d. e.
Erzbischof Günther von Magdeburg f), und ohne
Zweifel auch noch mit andern Fürsten und Stän-
den wieder die Hußiten. Es mus auch, um diese
Zeit, wegen des böhmischen Unwesens eine neue
Versammlung, welche vierzehn Tage nach Pfing- 25. e. m.
sten gehalten werden solte, seyn ausgeschrieben wor-
den, indem der damalige Bischof von Augspurg,
Anshelm, weil er nicht persönlich erscheinen konn-
te, seine Vollmacht den Churfürsten von Maynz
und Pfalz aufgetragen, und sich anheischig gemacht
hat, alle auf diesem Tage gemachte Schlüsse zu
befolgen ff). Ob nun dieser neue Reichstag zu
Wesel würklich vor sich gegangen sey, davon finde
ich nirgends Nachricht.

Indessen unternahmen doch verschiedene Chur- und Fürsten, nebst andern teutschen Reichsständen, auf die vom Kayser bestimmte Zeit, nehmlich auf Bartholomäustag, eine neue im Aug.
Expedition gegen die Hußiten, und rückten mit ei-
nem sehr zalreichen Heer, in Böhmen ein. Sie

c) *de Gudenus* l. c., T. IV. n. 56. p. 132 sqq.
d) Schannats Samlung ꝛc., P. I. n. 41. p. 136 sqq.
e) Müllers R. T. Theatr. unter K. Friedr. V., P. I. c. 23. §. 10. n. 2. p. 302 sq. und bey dem Horn *l. c.*, in *C. D.*, n. 251. p. 846 sqq.
f) Sam. Walthers Singularia Magdeburg., P. IV. c. 2. §. 7. p. 45 sqq. ff) *de Gudenus* l. c., T. IV. n. 57. p. 134 sq.

J. Chr. belagerten Saaz, konnten aber solches, wegen der
1421 tapfern Gegenwehr der Einwohner, nicht erobern g). Schon vorher war auch der Marggraf Friedrich der streitbare von Meissen, mit dem Herzog Wilhelm von Braunschweig, von einer andern Seite
22. Jul. in Böhmen eingebrochen, um das von den Prägern abermals belagerte Brüx zu entsetzen. Er
5 Aug. war auch so glücklich, sie von da wegzuschlagen, worauf er Radan und Chomutow wieder einnahm. Seine und die Reichs Völker blieben auch bis zu Ende des Septembers und bis in die Mitte des Octobers in Böhmen stehen, und verwüsteten weit und breit das Land, musten aber endlich doch, mit einem ziemlichen Verlust, sich wieder zurückziehen, weil der Kayser, versprochenermassen, zu ihrer Unterstützung, nicht ankam; dann dieser konnte, wegen dem Krieg mit den Venetianern und Türcken, nicht wohl aus Ungarn abkommen h). Nach einer seiner mir bekannt gewordenen

g) Windeck *l. c.*, c. 89. p. 1146. A. et B. und c. 90. pag. ead. C. et D. *Aen. Sylvius* l. c., c. 44. p. 66. *Herm. Cornerus* ad a. 1421., *l. c.*, p. 1249. Matthias *Doeringius* in Continuat. Chron. Theodor. *Engelhusii* ad a. 1421., in *Menckenii* Scr. rer. germ., T. I. p. 1 sq. *Trithemius* ad a. 1421. p. m. 366 sq. *Chron. Elwangense* ad a. 1421, in *Freheri* Scr. rer. germ., T. I. p. 684. *Cochlaeus*, L. V. p. 206. *Dlugloſſus* l. c., T. I. L. XI. ad a. 1421. p. 441 sq. *Hagecius* l. c.. p. 718 sq. *Dubravius*, L. 26. p. m. 220. Gundling *l. c.*, Sect. IX. §. 17. p. 204 sq. Cf. Horn *l. c.*, Sect. X. §. 19. p. 502. Die übrige Schriftsteller, welche diese Expedition und die Belagerung von Saaz in das folgende Jahr setzen, will ich weiter unten anführen. h) Herm. *Cornerus* ad a. 1421., *l. c.*, p. 1248 sq. Matthias *Doeringius* ad a. 1423. (at male,) *l. c.*, p. 2 sq. *Chron. vet. Cell.* minus ad a. 1421., in *Menckenii* Scriptor., T. II. p. 445.

denen Urkunde, war er im Heumonat zu Sebes i). Im August oder September fertigte er die weiter oben erwähnte pohlnische Gesandschaft zu Tyrnau ab k), und noch zu Anfang des Weinmonats stellte er zu Preßburg an den Conrad, Herren von Weinsperg, eine Vollmacht aus, die Judensteuer in Teutschland einzutreiben l). Aber bald darauf, und noch in dieser späten Jahreszeit ll) wagte unser K. Sigmund einen abermaligen Versuch auf Böhmen, von dessen unglücklichen Erfolg gleich das weitere soll gedacht werden, wenn wir erst dasjenige, was sich, seit dem czaslauer Landtage bis zu seinem neuen Einbruch in Böhmen, in diesem Königreich zugetragen hat, werden nachgeholet haben.

I. Chr. 1421 4. Jul. 4. Oct.

Noch auf diesem erst erwähnten Landtage drungen die Städte, besonders Prag, darauf, daß der Sigmund Coributt, ein Sohn, oder Bruder, oder Vetter des Alexander Vitolds, H. von Littauen, zum K. von Böhmen solte erwält werden. Die böhmische Landherren sahen sich auch endlich genöthiget, darein zu willigen, und es wurde eine Gesandschaft von zwölf Personen welche aber in Schlesien von dem H. Johann von Troppau

445. Conr. *Botho* in Chron. pictur. Brunsv., ad a. 1421., in *Leibnitii* Scriptor. Brunsv., T. III. p. 398. *Theobaldus* l. c., P. I. c. 49. p. 201 sq. *Balbini* Epitome, L. IV. c. 7. p. 448 sq. Horn l. c., Sect. X. §. 18. p. 497-502. et *plures* ibi *citati*.

i) S. die weiter oben angeführte *Deduction* das Busecker Thal betreffend, in den Beylagen, Lit. X. n. 2. p. 91.

k) *Dlugossus* l. c. T. I. p. 439.

l) Hanßelmanns vertheid. Beweis ꝛc., in den Beilagen, n. 21. p. 87 sqq.

ll) Der Kayser war schon den 19. Nov. d. J. zu Brünn in Mähren; S. dessen Urkunde in Lünigs R. A., T. XIV. in der Fortsf. p. 315 sq. n. 107.

J. Chr. aufgefangen, und dem Kayser zugeschickt wurde,
1421 nach Littauen abgefertiget, um den Sigmund Coribut nach Böhmen einzuladen, und ihm die Krone anzutragen. Aber hiemit waren vornehmlich die Taboriten und der Ziska gar nicht zu frieden, wogegen die Prager auf die Taboriten unwillig waren, daß diese in einigen Religionspunkten andere Meinungen als wie sie hegten. Hiedurch nahm das Mißverständnis zwischen diesen beiden Partheien täglich zu, da doch eine Eintracht unter ihnen um so nöthiger war, weil P. Martin der *V.*, um diese Zeit, eine neue Creutzbulle wieder die Hußiten publicirte. Um nun die, wegen ihrem gemeinschaftlichen Besten, so nothwendige Einig-
7. Jul. keit wieder herzustellen; so wurde zu Prag, unter dem Vorsitz des dasigen Erzbischof Conrads, ein Synodus der Calixtiner gehalten, welcher aber nicht die gehofte Würkung hatte. Vielmehr wurde der Unwillen unter beiden Partheien dadurch ver-
30 Jun. grössert, daß die Prager, auf Anstiften des obgedachten Prämonstratenser-Mönchens, Johanns, den Magistrat in der alten und neuen Stadt absetzten, und einen neuen Rath erwälten, welchem hinführo beide Städte unterworfen seyn solten, und der auch den sogenannten Piccardern gewogener wäre, unter welche sich die Adamiten, die der Ziska mit so vieler Wuth verfolgte, versteckten. Ziska ließ sich aber hiedurch nicht abhalten, die unter den Piccardern versteckte Adamiten, besonders im Bechiner Creiß aufzusuchen, und wo er sie antraff, mit Feuer und Schwerdt zu vertilgen. Hingegen mißlung ihm sein Anfall auf die Johanniter Ritter zu Strackonitz, wo er von ihrem Großprior in Böhmen, dem Heinrich von Neuhaus, mit Verlust zurückgetrieben wurde. Er muste sich also damit begnügen, einige kleinere

Städte

Städte und Schlösser seiner Feinde wegzunehmen, J. Chr.
und einige Klöster zu zerstören. 1421

Die Nachricht, daß der Kayser mit einer starken Armee auf Böhmen anziehe, und daß einige vornehme böhmische Landherren sich ihm bereits zu Iglau unterworfen hätten, nöthigte den Ziska und die Prager, ihre Mißhelligkeiten wo nicht gänzlich aufzuheben, doch solche wenigstens, wegen dieser gemeinschaftlichen Gefahr, auf eine Zeitlang zu verschieben. Die Prager ruften nehmlich in dieser Noth den Ziska zu Hülfe, und er säumte nicht, mit einem starken Hauffen Taboriten sich in Prag einzufinden, wo er mit grossen 1. Dec.
Ehrenbezeugungen aufgenommen wurde. Man brachte acht Tage mit Berathschlagungen zu, wie man den eindringenden Kayser wieder zurücktreiben könnte, dann dieser hatte sich bereits bey Ledecz 28 Nov.
im Czaslauer Kreiß gelagert. Ziska besetzte also vor allen Dingen Czaslau, um dem Kayser das weitere Eindringen zu verwehren, er selbst aber gieng mit den Pragern nach Kuttenberg. Da sich aber daselbst die Prager von ihm trenneten, und nach ihrer Stadt zurückeilten, weil sie besorgten, daß die Herren von Rosenberg, Hasenburg und Wartenberg, die sich dem Kayser zu Iglau unterworfen hatten, in ihrer Abwesenheit zu Prag, gefärliche Unruhen anstiften möchten; so zog sich Ziska mit seinen Taboriten auf den Berg Taurkank, wo er sich mit einer Wagenburg verschanzte. Auf demselben wurde er von dem Kayser, nachdem sich derselbe der Stadt Kuttenberg bemächtiget 20 Dec.
hatte, dergestalt umsetzt, daß man glaubte, er würde von da nicht entwischen können. Aber der Ziska zeigte hier seine grosse Kriegserfahrenheit, und führte in der Nacht sein ganzes Heer mitten 23. d. M.
durch das kayserliche Lager, ohne einen Mann, oder

das geringste von seiner starken Päckerey zu verlieren. Er zog sich glücklich nach Kolin, von da er sich nach Giczin, und sodann nach Turnow wandte, endlich aber, nach einer erhaltenen Verstärkung, nach Kolin zurückkehrte.

J. Chr. Am Neujahrstage brach er von da eiligst auf,
1422 und lagerte sich bey dem Dorfe Nebovid, zwischen
1. Jan. Kolin und Kuttenberg, willens, dem Kayser eine Schlacht anzubieten. Allein dieser konnte, wegen dem harten Winter, und Mangel an Proviant, nicht länger im Felde ausdauren, und weil auch die Nachricht ausgebreitet wurde, daß die Prager, mit einer starken Mannschaft im Anzug
6. e. m. wären, um den Ziska zu verstärken; so steckte er Kuttenberg in Brand, und wolte über Teutschbrod nach Mähren, in die Winterquartiere gehen. Aber Ziska folgte ihm schleunigst auf dem Fusse
8. e. m. nach, und nöthigte ihn, ohnweit Teutschbrod, an einem morastigen, und für die viele kayserliche Cavallerie sehr, unbequemen Orte, zu einem Treffen, in welchem der Kayser auf das Haupt geschlagen wurde, und sieben Fahnen mit 500 Wagen verlohr, also daß er sich mit dem Rest seines geschlagenen Heers nach Iglau flüchten muste. Ziska ero-
10. e. m. berte hierauf mit stürmender Hand Teutschbrod, wo er ein grosses Blutbad anrichtete, und die Stadt auf den Grund zerstörte. In Mähren waren
(1421) inzwischen, im vorigen Jahr, die innerliche Unruhen auch bereits ausgebrochen, da nehmlich verschiedene aus dem gemeinen Volke sich unter ein paar Priestern auf einer Insel festsetzten, und sich, nach dem Beyspiel der Böhmen, Taboriten nannten. Es schlugen sich zu ihnen einige aus dem mährischen Adel, und sie verwüsteten einige umliegende Schlösser und Klöster. Allein die mährische Landherren, und der Bischof Johann von Ol-

mütz,

mütz, welcher eine rechte Geissel der Hußiten J. Chr.
war, griffen, mit einer österreichischen und ungari- 1422
schen Verstärkung, diese Leute in ihrem Schlupf-
winkel an, und jagte sie aus demselben heraus, da
sie sich dann theils in das Gebürge und in die Wäl-
der versteckten, theils nach Böhmen zu den Gre-
biten flohen. Der Einfall aber, den einige hußi-
tische Herren aus Böhmen in Mähren thaten,
hatte nicht viel zu bedeuten, dann ob sie gleich sich
der Stadt Kremsir bemächtigten; so konnten sie
doch das dasige Schloß nicht erobern, sondern mu-
sten sich wieder nach Böhmen zurückziehen. Da
nun aber in Mähren die Hußiten immer stärker
anwuchsen; so überließ K. Sigmund einen Theil
dieser Marggrafschaft, seinem Schwiegersohn, dem
H. Albrecht von Oesterreich). Derselbe rückte auch (1422)
mit einigen Völkern in dieselbe ein, und belagerte
Judenburg, welches aber der vom Ziska abge-
schickte Prokopius Rasus, oder der Grosse,
glücklich entsetzte, und die Feinde in die Flucht
schlug.

In Böhmen selbst war, nach dem vorhin
erwähnten Rückzug des Kaysers, alles voller inner-
lichen Unruhen und Verwirrungen. Es waren ei-
gentlich drey Partheyen im Königreich. Die
vornehmste und meiste böhmische Landherren
hielten es theils öffentlich, theils heimlich, mit dem
K. Sigmund. Der Ziska und die Taboriten,
wolten überall keinen König haben, und die Pra-
ger mit den übrigen Städten verlangten einen
andern König, als den Sigmund. Die letztere
hatten, oberwähntermassen, an den Sigmund
Coribut nach Littauen geschickt, welcher auch in
diesem Jahr mit Volk und Geld zu Prag anlangte, 17 May
und bey denselben sich noch beliebter dadurch machte,
daß er, unterwegs auf seiner Reise, zu Uniczo-

J. Chr. kow das heilige Abendmal unter beiden Ge-
1422 stalten sich hatte reichen lassen. Die Prager machten seine Ankunft sofort den übrigen böhmischen Städten bekannt, und verlangten, daß sie zu der Krönung des Coributs ihre Deputirte nach Prag abschicken solten. Aber die böhmische Herren und der Adel liessen den Pragern zu wissen thun, daß sie, aus gewissen und angeführten Ursachen, den Coribut nicht zum König annehmen könnten. Ziska aber erklärte ihnen, daß sich ein Ausländer nicht zu einem König für ein freies Volk schicke. Weil aber die Prager auf ihrem Sinne beharreten; so liessen die böhmische Landherren die königliche Krone, Insignien und Ornat, aus der S. Wenceslauskapelle zu Prag nach dem festen Schlosse Carlstein bringen. Es entschlossen sich also die Prager, dieses Schloß zu belagern, um die Reichskrone und Kleinodien in ihre Gewalt zu bekommen. Ehe sie aber diese merkwürdige Belagerung anfiengen; so war der Burggraf von Carlstein so vorsichtig, daß er die Krone und übrige Insignien, im grösten Geheim, auf das im Prachiner Creiß gelegene, und den Herren von Neuhaus zugehörige feste Schloß Welhartice bringen ließ.

28 May Die Prager unternahmen sodann, unter Anführung des Coributs, mit 24000. Mann die Belagerung vom Carlstein vor welchem sie bis in den sechsten Monat lagen, aber wegen der Tapferkeit und dem unglaublichen Wiederstand der Besa-
11 Nov. tzung, endlich die Belagerung, mit grossem Verlust, aufheben musten, zumal da auch einige Taboriten einen Einfall in Prag gethan hatten, die aber wieder zurückgejagt wurden. Ziska wolte mit dieser Belagerung nichts zu schaffen haben, dagegen er, nach einiger Vorgeben, in diesem Jahr, einen Ein-

fall

fall in Oesterreich gethan, das Land verwüstet, J. Chr.
und viele Beute daselbst gemacht hat. Ein anderer 1422
Hauffen der Taboriten aber soll, in diesem Jahr, in die Churmark Brandenburg eingefallen seyn, und Frankfurt an der Oder zweimal, jedoch jedesmal vergeblich, belagert haben, worauf die Frankfurter, nach ihrem letztern Abzug, das feste Schloß Landskron, wohin sich die Taboriten zum erstenmal zurückgezogen hatten, angriffen, eroberten, und sodann, auf Befehl des Kayſers, der Erde gleich machten m). Dieser hatte sich im Frühjahr aus Mähren auch wieder nach Böhmen begeben, wie er dann, nach ein paar seiner Urkunden, im Merzmonat zu Skalitz war, als wo- 8. Merz
selbst er alle, zum Nachtheil des Erzstiftes Cöln, der Stadt dieses Nahmens ertheilte Privilegien wiederrufte n), und ein Ausschreiben zu einem d. e.
Reichstag nach Regenspurg auf Pfingsten dieses 31 May
Jahrs ergehen ließ o). Von da gieng er nach Nicksols-

m) Windeck *l. c.*, c. 90-94. p. 1146-1149. *Aeneas Sylvius*, c. 44. p. 66 sqq. *Dlugloſſus*, T. I. L. XI. ad a. 1422. p. 451 sq. Thomae *Ebendorferi* de *Haſelbach* Chron. Auſtr. L. III., in *Pezii* Scr. Auſtr., T. II. p. 852 *Cochlaeus* l. c., L. V. p. 186-197. et 206-208. *Dubravius* l. c., l. 26. p. 219 sq. *Hagecius* l. c, p. 714 726. *Theobaldus* l. c., P. I. c. 51-54. p. 209 220. *Peſſina* de *Czechorod*, L. IV. c. 5. p 470-473 et 475-483. *paſſim*. *Balbini* Epitome, L. IV. c. 7 sq. p. 450-452. *coll* Notis ad h. Caput. *Eiusdem* Miſcellanea, Dec. I. L. III. c. 21. §. 6. p. 258. *coll*. c. 8. §. 2 et 3. p. 98. et 100. L. IV. § 91 sq. p. 150 sqq. Cf. *Lenfant* l. c., T. I. L. IX. §. 13. p. 161. et §. 19 sq. p. 168-170. L. X. §. 1-6. p. 171-176. L. XI. §. 1-4. p. 189-192. et §. 6-8. p. 193-195. und Mein Elogium Ziſskae, §. 25-27. p. 35-39. n) Lünigs R. A., T. XVI. p. 576. o) *Wenckeri* Inſtr. et Appar. Archivor., p. 317. nota *).

J. Chr. 1422 24 May 14 Apr. ckolsburg in Mähren, wo er der Stadt Colmar ein Privilegium de non evocando ertheilte *). Sodann belagerte er das Schloß Stenitz, aber vergeblich, worauf er über Wien nach Ungarn auf eine Zeitlang abgieng p). Zu Wien ließ er seine dahin gebrachte einige Tochter Elisabeth dem H. Albrecht von Oesterreich, welchem sie schon

1. April. lange verlobet war, in der vollen Woche nach Ostern, ehelich beylegen, und wies ihm vorläuffig, an statt des Heiratgutes, fünf Städte in Mähren, nehmlich Brünn, Znoym, Iglau, Budwitz und Pocherlitz, pfandsweise ein q).

K. Sigmund hatte, bey seiner damaligen böhmischen Expedition, vermutlich eine englische Gesandschaft bey sich, dann der K. von Engelland hatte seit einiger Zeit sich mit ihm in neue Unterhandlungen eingelassen, von welchen und einigen andern inzwischen in Teutschland sich zugetragenen merkwürdigen Vorfällen wir hier das nöthige einschalten wollen, ehe wir auf den in diesem Jahr gehaltenen wichtigen nürnbergischen Reichstag, und die abermalige Expedition der Reichsstände gegen die Hußiten kommen werden. K. Heinrich der *V.* von Engelland setzte nehmlich noch immer

*) Lünigs R. A., T. XIV. p. 716. n. 9. p) Windeck *l. c.*, c. 73. p. 1131. Von dieser Expedition auf Stenitz zeuget auch eine Urkunde K. Sigmunds, worinnen er den 14. Apr., vor Stenitz im Felde, der Stadt Breßlau das Privilegium gegeben, daß sie nach eigenem Gutdünken Gepräge auf ihre Münze könne schlagen lassen ꝛc., S. Lünigs R. A., T. XIV. in der Fortsetz. p. 260. n. 43. q) *Ebendorfer* de *Haselbach* l. c. p. 851 sq. *Anonymi Viennensis* breve Chron. Austr. ad a. 1421., in *Pezii* Scr. Austr., T. II. p. 550. *Chron. Monasterii Mellicensis* ad a. 1422., ap. *Eundem*, T. I. p. 254. *Viti Arenpeckii* Chron. Austr., ap. *Eundem*, T. I. p. 1245.

immer den Krieg gegen Frankreich fort, mithin J. Chr.
war ihm an der Freundschaft, und dem Beistand 1422
des Kayſers und einiger teutſchen Fürſten vie-
les gelegen. Mit dem Churfürſten Ludewig von
Pfalz daurte der geſchloſſene Subſidientractat noch
immer fort, und er trug demſelben auf, von den (1. Apr.
Churfürſten von Maynz und Trier, mit wel- 1419)
chen er eben dergleichen Tractat geſchloſſen hatte,
ſich deshalben den Eid der Treue leiſten zu laſſen.
Der Kayſer ſelbſt hatte, wie ſchon weiter oben
bemerket worden, vor ſeiner Abreiſe aus Teutſch- (1418)
land, gegen die Churfürſten ſchriftlich geäuſſert,
daß er, noch in dieſem Jahr, mit einer ſtarken, in
Ungarn und Böhmen zuſammengebrachten, Ar-
mee zurückkommen, und wieder Frankreich zu
Felde ziehen wolle, um auch die von dieſer Krone
abgeriſſene Reichsländer wieder herbey zu bringen.
Allein die in Böhmen entſtandene Unruhen hinder-
ten ihn an Ausführung ſeines Vorhabens, doch er- (31 Jul.
neurte und beſtätigte er, ſofort nach ſeiner böhmi- 1420)
ſchen Krönung, das ehmals mit Engelland ge-
ſchloſſene Bündnis, nunmehro auch als K. von
Böhmen. Der K. von Engelland aber ſchickte (17 Jul.
hierauf an den Kayſer Geſandten, um mit ihm 1421)
wegen Ueberlaſſung des Herzogthums Luxemburg,
und der Dauphine in Unterhandlung zu treten,
welche dann zugleich den Auftrag bekamen, auch
mit dem Marggrafen Bernhard von Baaden ſich
in eine gewiſſe andere Unterhandlung einzulaſſen.
Es mag aber dieſe Geſandſchaft bey dem Kayſer
wenig ausgerichtet haben, wie man aus einem
Schreiben *) erſehen kan, welches ein gewiſſer,
ohne

*) Dieſes Schreiben des Heretong Clux an den K. von Engelland iſt datirt: *in the Feſt of Sayn Vitale Martyr*, und ſtehet bey dem *Rymero* l. c., T. IV. P. IV.

J. Chr. ohne Zweifel von der Gesandschaft zurückgelassener,
1422 Heretong Clur aus Swynes an den K. Heinrich von Engelland abgelassen hat, worinnen er ihm unverholen zu verstehen giebt, daß er von Seiten des Kaysers, wegen dem böhmischen Unwesen, keinen Beistand zu hoffen hätte. Allein K. Heinrich schickte sodann eine neue und ansehnlichere Ge-
(18 Dec 1421) und 14. Jan. 1422. sandschaft nach Teutschland ab, welche zum Auftrag hatte, anfänglich mit den vier rheinischen Churfürsten und dem H. Heinrich von Bayern zu Landshut, wegen einer neuen starken Hülfsleistung wieder Frankreich zu tractiren. Hiernächst aber solten die Gesandten sich zu dem Kayser verfügen, und ernstlich in ihn dringen, daß er einmal sein so öfters, mündlich und schriftlich, gethanes Versprechen, wegen einer würklichen Hülfsleistung erfüllen solte r).

Was nun noch einige andere, um diese Zeit, in Teutschland vorgefallene merkwürdige Begebenheiten anbelanget; so ist, etwas weiter oben, von den, zwischen dem neuen Churfürsten von Bran-

P. IV. p. 63. b. welcher diesen Brief, in dem vorstehenden *Indice chronolog.*, p. XXIII. b., auf den 28. April 1422. setzet. Nun ist zwar an dem, daß ein Vitalistag auf den 28. April fällt; allein aus den *Martyrologiis*, z. E. des *Baronii*, in *Ind. nom. SS.*, voce *Vitalis*, ist zu ersehen, daß auch noch an andern Monatstagen das Fest des heiligen Märtyrers Vitalis gefeiret wird, als z. E. am 3ten und 4ten November. Da nun in dem obigen Schreiben unmittelbar vor dem Datum stehet: *at departing of the Emperor, going into Boheme*; so zeiget uns dieser bemerkte Umstand, daß des Clux sein Brief schon im November 1421. mag geschrieben worden seyn, wie der Kayser eben im Begriff war, nach Böhmen zu gehen.

r) *Rymer* l. c., T. IV. P. III. p. 59. a. 102. a. 136. b. et P. IV. p. 31. b. *coll.* p. 91. b. *item* p. 38 sq. 45 sq. 48. et 63. b.

Brandenburg, Friedrich, und den Herzogen von Mecklenburg und Pommern entstandenen, aber zu Perleberg beigelegten Händeln schon einiges gedacht, jedoch zugleich bemerket worden, daß der damalige Vertrag von keiner langen Dauer gewesen sey. Dann obgleich nachher, im folgenden Jahr, zu Neustadt der Churfürst Friedrich mit den Herzogen von Pommern, Otto und Casimir, auch mit verschiedenen Bischöffen, Grafen und Herren, einen Frieden, oder vielmehr Stillstand bis auf Bartholomäi des nächsten Jahrs geschlossen hatte, und auch eine nochmalige Verabredung, wegen eines compromissarischen Vergleichs, zwischen ihm und den Herzogen von Mecklenburg zu Perleberg war getroffen worden; so konnten doch die Herzoge von Pommern den Verlust der Uckermarck nicht so leicht verschmerzen, und der Punkt wegen der mecklenburgischen Lehensherrlichkeit war auch zu wichtig, als daß derselbe so bald abgethan werden konnte. Es brach also bald zu neuen Unruhen aus. Die Pommern sassen zwar anfänglich noch stille, aber die Mecklenburger bedienten sich der damaligen Abwesenheit des Churfürst Friedrichs und fielen ihm von neuem ins Land. Nachdem aber der Churfürst, im folgenden Jahr, nach der Churmarck zurückgekommen war; so hielt er mit dem H. Albrecht von Mecklenburg eine Unterredung zu Perleberg. Beide Fürsten wurden daselbst über einen neuen Vergleich bald mit einander einig, vermöge dessen der Churfürst an den Herzog Dömitz und Gorlosen wieder abtrat, dieser aber vielleicht seinen Anforderungen an die Priegnitz entsagte. Der, noch immer gefangene, H. Johann der *III.* zu Stargard aber wurde in diesen Frieden nicht mit eingeschlossen, weil er die, von dem Churfürsten geforderte Lehnbarkeit wegen

J. Chr. 1422 (1420) (1421 25 Jul.) (9 Aug. a. e.) (1422) (1423)

Star-

J. Chr. Stargard nicht eingehen wolte. Ob und was we-
1422 gen der Wendischen Fürsten hieben verabredet worden, wird nicht gemeldet, und der Friede selbst wurde, durch die Verlobung des H. Albrechts mit der churfürstlichen Prinzeßin Margareta, bestätiget. Die Antrauung geschah zwar zu Tangermünde, und die Prinzeßin wurde nach Mecklenburg geschickt, aber das Beylager konnte wegen ihrer allzugrossen Jugend nicht vollzogen werden. Ja ihr bestimmter Gemal, der H. Albrecht, starb noch in diesem Jahr in der Blüthe seines Alters, worüber der mit Mecklenburg kaum geschlossene Friede wieder zerrissen wurde s).

In Niedersachsen war, seit ein paar Jahren her, zwischen dem Bischof von Hildesheim, Johann, einem gebornen Grafen von Hoya, und den sämtlichen Herzogen von Braunschweig und Lüneburg, ein landverderblicher Krieg entstanden. Die letztere hatten zu ihrem Beistand den Churfürsten von Cöln, den Erzbischof von Magdeburg, den Bischof von Halberstadt, die Herzoge von Schleßwig, verschiedene Grafen und Herren, wie auch die Stadt Braunschweig. Der Bischof von Hildesheim war immer unglücklich, und wurde im Asseburger Gerichte und bey Osterwick geschlagen. In diesem Jahr aber ver-
9. Apr. lohr er, am grünen Donnerstage, das wichtige Treffen bey Gronau, welches die Herzoge von Braunschweig belagerten, und worinnen verschiedene Domherren und Edelleute auf dem Platze blieben, noch mehrere aber gefangen wurden. Hierauf kam

s) Lentz Brandenburg. Urkunden, P. II. n. 249. p. 535 sq. Gerckens Diplomatar. vet. March. Brand., P. I. n. 261. p. 638 sqq. *Hermann. Cornerus* ad a. 1423., *l. c.*, p. 1256. Cf. Buchholtz *l. c.*, P. III. L. I. §. 5. p. 34 sq.

kam es, durch die Vermittlung des Churfürst Die- J. Chr.
trichs von Cöln, zum Frieden, in welchem die Her- 1422
zoge das, während diesem Krieg, neu erbaute Schloß, Burgtorf behielten, und, zur Ranzion des gefangenen Grafen Moritz von Spiegelberg, Ohsen und Grene bekamen t).

Es ist weiter oben umständlich gemeldet worden, in was für grosse Streitigkeiten die Stadt Straßburg mit ihrem Bischof verwickelt worden, welche, ohngeachtet desjenigen, was auf dem Concilium zu Costnitz in dieser Sache geschehen war, doch noch immer fortdaurten. In der Stadt selbst waren, seit einigen Jahren her, noch andere Unruhen und Händel, zwischen dem Rath und der Bürgerschaft einer, und dem in der Stadt angesessenen, und theils unverburgertem Adel und Ritterschaft anderer Seits, entstanden, worüber die letztere auf einmal aus der Stadt wich, und sich hier- (1419
auf feindlich gegen dieselbe bezeugte. Allein endlich 29 Apr.)
traten der Churfürst Conrad von Maynz, und der Marggraf Bernhard von Baaden ins Mittel, und vertrugen, in diesem Jahr, auf einer Zusa- 1422
menkunft zu Speyer, anfänglich die Stadt Straß- 22 Apr.
burg mit ihrem Bischof, und hernach jene auch 23. eiusd.
mit dem ausgetretenem Adel, wodurch der Ruhestand in diesen Gegenden auf eine Zeitlang wieder hergestellet wurde u).

Hin-

t) *Chron. Hildesheim*, in *Leibnitii* Scr. Brunsv., T. I. p. 762. Conr. *Botho* l. c., ad aa 1420. et 1422. ap. *Eundem* l. c., T. III. p. 398. et 399. *Herm. Cornerus* ad a. 1422., *l. c.*, p. 1250. *Chron. Slavor.* ad a. e., in *Lindenbrogii* Scriptor., p. m. 213. *Schateni* Annal. Paderborn., P. II. L. 16. (at male ad a. 1419.) p. 534. u) Schilters Anmerck. zum Königshoven, Obs. XV. p. 806.-881. *Wencker* de Pfalburger., p. 102. sq. Lünigs

J. Chr. Hingegen kam es bald nachher zwischen der
1422 Stadt Speyer und dem dasigen Bischof Raban
1. Jun. zu gefärlichen Weiterungen, da nehmlich die Speyrer alle Geistliche aus ihrer Stadt jagten, sich an ihren Personen und Gütern vergriffen, und das Stift zu S. German vor der Stadt, mit allen dazu gehörigen Gebäuden in den Brand steckten.
23 e.m. Der Bischof Raban belagerte hierauf, mit Hülfe der Churfürsten von Maynz, Trier und Pfalz, auch anderer Fürsten, Grafen und Herren, die Stadt wohl zwey Monate lang. Hingegen wolten derselben der Pfalzgraf Stephan, welcher vor drey
(2 Merz Jahren mit ihr eine Verbindung auf sechs Jahre ge-
1419) schlossen hatte, der Marggraf Bernhard von Baaden, und der Graf Emich von Leiningen zu Hülfe kommen, woraus in diesen Gegenden leichtlich ein grosses Kriegsfeuer hätte entstehen können. Allein der Kayser gebot beiden Partheien die Einstellung aller weitern Feindseeligkeiten, und lud sie vor sich auf den damaligen Reichstag zu Nürnberg. Der Bischof Raban und seine Alliirte hoben auch
21 Aug sodann die Belagerung auf, und der Kayser verdammte nachher, auf dem gedachten Reichstage, die Speyrer zu Ersetzung alles Schadens,
3 Sept. und Bezalung einer grossen Geldbusse. Er gab auch noch ausserdem dem Bischof Raban ein Privilegium, eine Festung in seinem Bißthum erbauen zu können. Die Stadt Speyer aber muste hiernächst auch noch an ihre Bundsgenossen, den Pfalzgrafen, den Marggrafen und den Grafen von Leiningen, wegen der für sie aufgewandten Kosten, grosse Summen Geldes bezalen v).

In

R. A., T. XIV. p. 749. Cf. *Schoepflin* l. c., T. II. L. IV. Per. IV. c. 1. §. 36. p. 107. v) Guil. *Eysengrein* chronolog. rer. Urbis Spirae L. XV. p. 272.

In Schwaben gieng es ebenfals um diese J. Chr.
Zeit sehr unruhig her, da nehmlich die verwittwete 1422
Gräfin von Würtenberg, Henrietta, welche, als
Erbin der schönen Grafschaft Mömpelgard,
selbige dem Hause Würtenberg zugebracht hat,
in Vormundschaft ihrer beiden Söhne, Ludewigs
und Ulrichs, mit dem Grafen von Zollern, Frie-
drich dem ältern, Oetinger genannt, in einen
Krieg gerieth. Die Gelegenheit dazu gab, daß der
gedachte Graf, schon im J. 1417., an den Gra-
fen Eberhard den Milden von Würtenberg, ei-
nige seiner Dörfer, auf einen Wiederkauf, überlas-
sen hatte. Er verkaufte aber nachher eines davon,
nebst der Burg und Stadt Hechingen, an den
Marggrafen Bernhard von Baaden, verband sich
mit denen von Gerolzeck wieder das Haus Wür-
tenberg, und fügte dessen Land und Leuten, aus sei-
nem Schlosse Hohenzollern, durch beständige
Streifereien, Raub und Brand, grossen Schaden
zu. Die Gräfin Henrietta kündigte ihm deswegen
den Krieg an, die er aber, durch eine höchst anzüg-
liche Antwort, noch mehr gegen sich aufbrachte.
Um sich zu rächen, ließ sie ihre Völker in des Graf
Friedrichs Länder einrücken, mit welchen sich die
Truppen der mit ihr verbundenen schwäbischen
Reichsstädte vereinigten, und die Belagerung des
festen Schlosses Hohenzollern unternahmen. Der
Graf Friedrich wurde im freien Felde aufgefangen,
und zur Verwarung in einen Thurn zu Mömpel-
gard gebracht. Das Schloß Zollern aber muste
sich endlich, nach einer ausgestandenen järigen Be-
lagerung, auch ergeben, und wurde auf den Grund
zerstört. Die Grafen von Würtenberg aber

p. 272. sqq. Lehmanns Speyer. Chron., L. VII.
c. 86. p. m. 888 sqq. *Du Mont*, T. II. P. II.
p. 125. et 172. Cf. *Schoepflin* l. modo c., p. 107 sq.

J. Chr. blieben in dem Besitz der Burg und Stadt Hechin-
1422 gen, auch aller andern in diesem Krieg eroberten Oerter. Sie verglichen sich nachmals im J. 1429. mit des inzwischen verstorbenen Graf Friedrichs Bruder, dem Eitel Friedrich dahin, daß sie einige Dörfer, für ihren hergeliehenen Pfandschilling, behalten, der Graf Eitel Friedrich und seine männliche Erben, gegen eine järliche Besoldung von 150. Gulden, der Grafen von Würtenberg Diener seyn, und, nach Abgang ihrer, aus einer standesmäßigen Heirat entsprossenen, männlichen Nachkommen, die Herrschaft Zollern, mit aller Zubehör, erkauften und erlangten Rechten, an die Grafen von Würtenberg oder derselben anfallen solle w).

Um nun einmal auf den in unserer Reichsgeschichte so merkwürdigen Reichstag zu Nürnberg zu kommen; so hatte der Kayser denselben
8. Merz bey seinem Aufenthalt zu Skalitz, obgedachter mas-
31. May sen, nach Regenspurg, auf Pfingsten dieses Jahrs, ausgeschrieben. Allein den Churfürsten stand dieser Ort nicht an, und sie vereinigten sich mit einander wegen eines andern Tages, welcher auf den
15. Jul. Apostelheilungstag zu Nürnberg solte gehalten
20. e. m. werden. Der Kayser langte im Heumonat zu Regenspurg an, um welche Zeit die Churfürsten und Fürsten bereits zu Nürnberg versammelt waren. Er verlangte sodann von diesen, daß sie zu ihm nach Regenspurg kommen solten, aber sie weigerten sich dessen, und baten dagegen den Kayser,

w) *Chron. Ellwang.* ad a. 1423., *l. c.*, p. 684. *Trithemius* ad a. 1422. p. 368. *Idem* in Chron. Sponhem. ad a. e., *Opp.* T. II. p. 347. *Chron. Wirtemberg.* ad a. e., in *Schannati* Vindem. literar., Collect. II. p. 30. Cf. Sattler, *l. c.*, P. III. Sect. V. §. 9. p. 89-92.

ser, daß er sich zu ihnen nach Nürnberg erheben J. Chr.
möchte. Anfangs war unser K. Sigmund un- 1422
schlüßig, was er thun wolte, endlich aber gab er nach,
und verfügte sich nach Nürnberg, wo er, nach
dem Bericht des Windecks, und nach seinen mir
bekannt gewordenen Urkunden *), beynahe fünf Wo vom 13.
chen lang sich aufgehalten hat. Auf diesem Reichs- Aug.
tage nun waren alle Churfürsten, viele geistli- 14.
che und weltliche Fürsten, Prälaten, Grafen Sept.
und Herren, und die Gesandten wohl von 72.
Reichsstädten zugegen, und der Kayser trug bey
denselben fordersamst auf eine Hülfe, und aberma-
lige Expedition wieder die Hußiten in Böhmen
an. Die Reichsstände bewilligten solche dem
Kayser, und die Fürsten und Herren waren der
Meinung, daß man den hundertsten Pfenning
geben, und davon die Völker besolden solte. Allein
die Reichsstädte wolten hierein nicht willigen, weil
sie besorgten, daß dadurch die Fürsten zu genaue
Kundschaft von der Macht der Städte bekommen
möchten. Mithin wurde ein gemeiner Anschlag
beliebt, wie viel ein jeder an Mannschaft zu dem be-
schlossenen Zug wieder die Hußiten geben solte, wel-
ches man dann für die erste Reichsmatrickel hält,

*) Man findet selbige, ausser den nachher besonders an-
zuführenden bey dem D. Orth von den zwoen Franck-
furt. RMessen, in den Beylagen, n. 58. c. p. 638.
in Lünigs R. A., T. XIV. p. 108. 341. 724. und
in der Forts. T. XVI. p. 315. p. 289. et T. XIII.
p. 415. in der *Hist. Norimb. Diplomat.*, Per. II.
n. 297. p. 557 sq. und 541 sq. *Du Mont*, T. II.
P. II. p. 172. und in Hanßelmanns Beweiß ꝛc.,
im Anhang, n. 165. p. 490. Unter diesen Urkunden
verdienet besonders diejenige angemercket zu werden,
welche K. Sigmund, wegen der Kayserlichen Burg
oder Reichsfeste, ob Nürnberg belegen, damals
dieser Stadt ertheilet hat.

J. Chr. welche im Teutschen Reich gemacht worden †).
1422 Der Churfürst Friedrich von Brandenburg übrigens wurde zum obersten Feldhauptmann bey dieser Expedition bestellet, und ihm in der S. Sebaldskirche zu Nürnberg das geweyhete Panier übergeben, die Armee aber solte auf aller Heiligen
1. Nov. Tag im Felde seyn. Auf diesem Reichstage vertrug sich hiernächst auch noch der Kayser mit dem erstgedachten Churfürsten von Brandenburg, zwi-

†) Ich glaube, daß bey fleißigem Nachsuchen in den Archiven unserer Reichsstände noch ältere Reichsmatrickeln sich finden werden. Von Lerßner wenigstens versichert, in der Franckfurter Chronica, T. I. L. I. c. 23. p. 330. a., „daß K. Sigmund „im J. 1417. einen Reichstag zu Franckfurt ge„halten, und dabey eine Reichsmatrickel gemacht „habe.„ Hiernächst verdienet auch eine Aufmerksamkeit und weiteres Nachdencken die Stelle, in dem Memorial, welches die Gesandten des Churfürst Ludewigs von Pfalz im J. 1418. dem K. von Engelland übergeben haben, und worinnen die Beschwerden ihres Herren über den Kayser enthalten sind, bey dem *Rymer* l. c., T. IV. P. III. p. 60. b., wenn es nehmlich daselbst von der, von den Reichsständen, dem Kayser bewilligten Hülfe, zum Krieg wieder Frankreich, folgender gestalt lautet: „- - idem „*Dominus noster*, (scil. *Ludovicus*, Elector Palati„nus,) una cum eodem *Domino Rege*, et *aliis* „*Principibus* et *Comitibus*, similiter *concordarunt*, „quod cum tribus millibus Lancearum Nobili„um Virorum, praefatus *Dominus Rex* dare debe„ret *Maiestati vestrae*, (scil. *Regi Angliae*,) sucurſum. *Et* FUIT DATUS ORDO, QUOT „LANCEAS QUILIBET DOMINORUM HA„BERE DEBEBAT, et ubi et quando conve„nire deberent. Istis praedispositis et TALITER „ORDINATIS *Dominus noster*, (scil. *Elector* „*Palatinus*,) transtulit se ad Dominium suum, et „*numerum quadringentarum Lancearum*, SIBI „ASSIGNATUM, paratum dispoſuit etc.„

zwischen welchem und ihm eine Zeither eine Kaltsin- J. Chr.
nigkeit entstanden war, ingleichen mit dem Chur- 1422
fürsten Ludewig von Pfalz wegen ihrer, gleich nach dem Concilium zu Costnitz, entstandenen Mißhelligkeiten, deren ich weiter oben erwähnet habe. Diesen letztern schickten der Kayser und die Reichsstände damals nach Preussen, um zwischen dem teutschen Orden und dem K. von Pohlen einen Vergleich zu vermittlen, welches Geschäfte er auch glücklich ausrichtete. x).

Aber der Kayser gab dem Churfürsten von Pfalz, noch auf diesem nürnbergischen Reichstage, zu einem neuen Mißvergnügen Gelegenheit, da er nehmlich auf demselben, wegen seiner bevorste- 25. Aug
henden Abreise aus Teutschland, den Churfürsten Conrad von Maynz, mit einer sehr weitläuftigen Gewalt, zu seinem Statthalter im teutschen Reiche ernannte, wogegen ihm der Churfürst 28. e.m.
Reversalen ausstellte y). Dann der Churfürst von Pfalz glaubte zu dem Reichsvikariat, in Abwesenheit des Kayfers, ein näheres Recht zu haben, und wir werden von den entstandenen Weiterungen noch in der Folge was gedenken. Auf dem Reichstage zu Nürnberg suchten ferner einige Mißgünstige auch zwischen dem Kayser und den Marggrafen von Meissen eine Trennung anzurichten, indem sie diesen vorstellten, daß sie, für ihre viele, dem Kayser in dem Hußitenkrieg bisher geleistete, Dienste, noch keine Vergeltung erhalten hätten. Der Kayser aber wolte es mit diesen

x) Windeck *l. c.*, c. 104. et 107 sq. p. 1153 sqq. et 1155 - 1164. *coll.* c. 109. p. 1164. Andr. Presb. Ratisbonn, in *Kulpisii* Scriptor., p. 43. *Wenckeri* Appar. et Instr. Archiv., p. 317. nota *) Hist. Norimb. diplomat., Per. II. p. 541. y) Windeck *l. c.*, c. 108 sq. p. 1163 sq. und *de Gudenus* C. M. D., T. IV. n. 59. et 60. p. 136 - 149.

J. Chr. 1422 ihm so nützlichen Nachbarn von **Böhmen** zu keinen Weitläuftigkeiten kommen lassen, sondern erwälte die anwesende **Churfürsten** zu Unterhändlern und Schiedsrichtern, welche zwischen beiden Par-
29. e. m. theien einen Vertrag stifteten, kraft dessen **K. Sigmund** den **Marggrafen** für ihre bisherige, zu 90000. rheinischer Gulden angeschlagene, Dienstleistungen, einige Schlösser, Städte, Klöster und Höffe im **Voigtland** unterpfändlich anwies, und
31. e. m. hierauf an die dasige Vasallen einen Befehl ergehen ließ, sich an die **Marggrafen**, als **Pfandsherren**, hinführo, zu halten z).
6 Sept. Ferner belehnte der Kayser auf diesem **Reichstage** die **Grafen** von **Schwarzburg** a), und zufolge des gemachten Reichsschlusses, wegen einem neuen Zug, wieder die **Hußiten**, erliessen nunmehro die **Churfürsten** in das **Reich** Befehle, die bewilligte Hülfe fordersamst in das Feld zu stellen, dergleichen mir ein
31. Aug. paar, als an den **Abt** von **Fulda** b), und an den
1 Sept. **Abt** von **Bebenhausen** c), vorgekommen sind.

Damit es auch an dem nöthigen Gelde zu dem vor-
6 Sept habenden Zuge nicht fehlen möchte; so verpfändete unser **Sigmund** an den **Johann** von **Polenz** die **Lausitz** d). Ohne Zweifel um auch die **Reichsritterschaft** zu seinem Dienste desto williger zu ma-
13 Sept chen; so gab der **Kayser** derselben damals die Erlaubnis, daß sie sich, ihrer Versicherung und Vertheidigung halber, sowohl unter einander, als mit den **Reichsstädten** solte verbinden können e).

Man

z) Horns Fridericus bellicosus, Sect. X. §. 19. p. 503. sq. coll. *Cod. diplomat.*, n. 262-264. p. 859-866.
a) Lünigs R. A., T. XXIII. p. 1223.
b) *Schannati* Hist. Fuld., T. II. n. 204. p. 296 sq.
c) *Besoldus* l. c., p. m. 417 sq.
d) *Destinata literar.* et *Fragm. Lusat.*, P. IX. p. 901.
e) *Rousset* Supplem. au *Du Mont*, T. I. P. II. n. 202. p. 347 sq.

Man solte nach dem bisher erzälten glauben, J. Chr.
daß hierauf, nach den gemachten Reichsschlüssen, 1422
ein mächtiger Zug wieder die Hußiten in Böhmen
sey vorgenommen worden. Und nach der gemeinen
Meinung, welcher ich selbst ehmals gefolget bin *),
wäre auch würklich, noch in diesem Jahr, eine mächtige Armee der Teutschen Reichsstände in Böhmen eingebrochen. Diese hätte nun die Absicht gehabt, das von den Pragern belagerte Schloß Carlstein zu entsetzen, und sie soll sich, unter der Anführung des Churfürst Friedrichs von Brandenburg, vor Saaz geleget, und dieser Stadt vom 1ten bis 19ten October auf das schärfste zugesetzet haben, aber endlich auf die erhaltene Nachricht, daß der Ziska zum Entsatz anrücke, aus einem panischen Schrecken, aus einander gelauffen seyn f). Allein man muß billig hiebey in Erwägung ziehen, daß der Reichstag zu Nürnberg bis in die Mitte des Septembers gedauret, und die Churfürsten und meiste Reichsstände auf demselben persönlich zugegen gewesen. Diese haben nun in den übrigen beiden Wochen dieses Monats nicht wohl füglich nach Hause reisen, Truppen versammlen, und mit solchen, schon zu Anfang des Octobers, in Böhmen vor Saaz stehen können. Hiernächst war auf dem Reichstage selbst beschlossen worden, daß die Reichsarmee erst auf Aller Heiligen Tag im 1. Nov.

*) in Meinem Elogio Zisskae, §. 27. p. 39. f) S. z. E. *Andreae, Presb. Ratisbonn.* Chron. l. c. p. 45. *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad a. 1422., p. m. 367 sq. *Eiusdem* Chr. Sponhem., ad a. e., *l. c.*, p. 347. *Theobaldus* l. c., P. I. c. 53. p. 217. *Pessina* de CZechorod l. c., L. IV. c. 4. p. 430. *Balbinus* in Epitome, L. IV. c. 8. p. 452. *et in* Miscellan. Dec. I. L. 3. c. 21. §. 6. p. 258. b. Cf. *Lenfant* l. c.. T. I. L. XI. §. 5. p. 192 sq. und Horn *l. c.*, Sect. X. §. 19. p. 306 sq.

J. Chr. 1422 Felde seyn solte, und endlich hat der Kayser selbst, wie nachher wird bemerket werden, zur Zeit dieses angeblichen Feldzuges, sich anderwärts aufgehalten. Bey solchen Umständen wird man mir hoffentlich nicht unrecht geben, wenn ich behaupte, daß dieser angebliche Zug nach Böhmen, und die Belagerung von Saaz nicht in diesem J. 1422., sondern schon im vorigen, vor sich gegangen sey. Einige Schriftsteller aber, zumal die neuere, weil sie nicht dem Leitfaden der Urkunden, sondern den wiedersprechenden Erzälungen einiger ältern Skribenten gefolget, haben die beiden Jahre 1421. und 1422. mit einander verwechselt, und in dieses dasjenige gesetzt, was sich schon in jenem zugetragen hat. Den einmal begangenen Fehler hat sodann einer dem andern, ohne weitere Prüfung, treulich nachgeschrieben, und hiedurch diesen Irrthum immer weiter verbreitet. Gundling giebt hier die beste Nachrichten aus archivalischen Urkunden g), und zeiget die Hinderniße an, welche diese vorgehabte neue Expedition nach Böhmen vereitelt haben. Nur kan ich ihm darinnen nicht beystimmen, wenn er glaubet, daß einige zusammengebrachte Reichsvölker, unter Anführung des Churfürst Friedrichs von Brandenburg, doch in diesem Jahr die vorgebliche Belagerung von Saaz unternommen hätten. Dann er bauet diese Erzälung lediglich auf das Vorgeben des Theobalds h), welcher doch zum Beweis dieses Vorgebens zu jung, und in der Zeitrechnung nicht allemal richtig ist. Wenn ja der Churfürst Friedrich noch in diesem Jahr mit einigen zusammengebrachten Völkern in Böhmen eingerücket ist; so mögen selbige doch nichts wichtiges unternommen, und

g) im Leben Churf. Friedr. *I.* von Brandenb., Sect. X. §. 1. p. 230 - 236.

h) *l. c.*, P. I. c. 53. p. 216 sq.

und allenfals nur die Absicht gehabt haben, dem be- J. Chr.
lagerten Carlstein einiger massen Luft zu machen. 1422
Die Stadt Saaz aber wurde eigentlich nur von einigen Meißnischen Völkern und dem Heinrich von Plauen, im October dieses Jahrs, angegriffen, welche jedoch unverrichteter Dingen wieder abziehen musten i).

Von Nürnberg gieng K. Sigmund nach Wien, von da er dem Herzog von Bayern-Ingolstadt, Ludewig dem Bärtigen, und dessen Sohn Ludewig dem Bucklichten, eine Fehdebrief zuschickte k). Dieser Umstand soll mir Gelegenheit geben, von den bisher versparten Unruhen, welche diese erstgedachte Herren eine Zeitlang wieder ihre Vetter, die andere Herzoge von Bayern, besonders den H. Heinrich zu Landshut, und den Churfürsten Friedrich von Brandenburg erreget hatten, das nöthige nachzuholen. Von dem Grunde ihrer Händel mit ihren Vettern ist schon bey den Begebenheiten des Concilium zu Costnitz geredet, und dabey gemeldet worden, daß der Churfürst Friedrich, in dem damaligen Processe, sich seines Schwagers, des H. Heinrichs zu Landshut, nachdrücklich angenommen habe. Hiedurch machte er sich den H. Ludewig zu Ingolstadt zum Feinde, welcher ohnehin darüber mißvergnügt war, daß der Kayser die, ehmals von dem Hause Bayern eine Zeitlang besessene, Churmark Brandenburg unserm Friedrich gegeben hatte. Es kam dazu, daß der H. Ludewig dem Kayser, zu seiner Reise nach Spanien, 23000. Goldgülden geliehen hatte, wovor der Churfurst Friedrich Bürge worden war. Da nun der Herzog sein Geld verlangte, und der Kayser Ausflüchte nahm, sol- 18 Sept

i) *Hagecius* l. c., p. 726. b.

k) *de Gudenus* Sylloge etc., T. I. p. 668. sqq.

J. Chr. 1422 solches zu bezalen; so forderte es jener von dem Churfürsten, als dem Bürgen. Der Unwillen zwischen beiden Herren gieng endlich so weit, daß der Herzog den Churfürsten, um Fastnacht 1419., zu einem Zweykampf herausforderte, den er ihm aber unter dem Vorwand abschlug, daß er keine Ehre davon hätte, sich mit einem Fürsten zu schlagen, welcher zweimal meineidig worden wäre.

Nun hatte der Churfürst auch eine Beschwerde wieder den H. Ludewig, daß ihm nehmlich dieser, durch sein Landgericht zu Greispach in seinem fränkischen Landgerichte zu Nürnberg bisher verschiedenen Eintrag gethan hatte. Er klag-

(9 Jun. 1419) te deswegen bey dem Kayser, und dieser ließ den Herzog dieserhalben, durch das Landgericht in Franken, zu einer Geldstrafe von 200000. Marck Goldes verdammen, welche er dem Churfürsten schenkte. Wie nun der Herzog seine Schuldforderung wegen der 23000. Gulden erneurte, und deswegen den Churfürsten immer angieng; so gab ihm dieser zur Antwort, daß er solche allenfals von seiner ihm geschenkten Geldstrafe abkürzen könnte. Darüber kam es endlich zu offenbaren Feindseligkeiten, und der Herzog ließ die, dem Churfürsten

(27 Oct a. e.) zuständige, burggräfliche Burg zu Nürnberg in der Nacht, durch den pfälzischen Amtmann zu Lauff, Christoph Leinningen, überrumpeln, und in Brand stecken. Auf sein Anstiften geschahe es fer-

(28. Jul 1420) ner, daß sein Sohn, Ludewig der Bucklichte, dem Churfürsten und dem H. Heinrich zu Landshut den Krieg ankündigte, welches auch nachher die von Törringen, von Maxelrain, von Pinzenau, nebst andern bayerischen Edelleuten, thaten, einen Streif nach dem andern in des Churfürsten fränkische Länder vornahmen, und grossen Schaden darinnen anrichteten. Der

Chur-

Churfürst war um diese Zeit abwesend, und in seinen Churländern, er hatte aber seine Gemalin und seinen ältesten Prinzen Johann in seinen fränkischen Ländern, welche um diese Zeit, durch das unbeerbte Absterben seines ältern Bruders, des Burggraf Johanns, einen ansehnlichen Zuwachs erhielten, zurückgelassen. Diese ersuchten den Churfürsten von Pfalz, den Bischof von Würzburg, den Grafen Wilhelm von Henneberg, und die Städte Rothenburg an der Tauber, Nördlingen, Dünckelspiel, Weissenburg im Nordgau und Bopfingen, um den bundsmäßigen Beistand. Man kündigte auch hierauf nicht nur dem H. Ludewig dem Bucklichten, sondern auch seinem Vater, Ludewig dem Bärtigen, den Krieg an, und fiel in das Ingolstädtische ein, wo man gleiches mit gleichem vergalt. J. Chr. 1422 (11 Jun) a. e.)

Weil nun der Kayser besorgte, daß dieser in Franken und Bayern ausgebrochene Krieg ihm, in seiner böhmischen Erbfolgssache, hinderlich seyn möchte, indem die in jenen verwickelte Fürsten, besonders der Churfürst Friedrich, dadurch abgehalten wurden, ihm mit genugsamen Hülfsvölkern in Böhmen beizustehen; so vermittelte er einen Stillstand bis auf Weyhennachten dieses Jahrs, welcher aber nur den H. Ludewig den jüngern oder Bucklichten zu Ingolstadt, und die wieder ihn Verbundene angieng. Mithin wurde der Krieg wieder den H. Ludewig den ältern oder Bärtigen zu Ingolstadt noch immer fortgesetzt, worüber sich aber dieser in einem Schreiben an den Kayser gar sehr beschwerte. Bey Schliessung des gedachten Stillstandes war zugleich ein Tag, auf Martini dieses Jahrs, nach Nürnberg angesetzet worden, wo sich der Churfürst Friedrich, oder dessen Bevollmächtigter, der H. Ludewig der jüngere, (16 Sept a. e.)

J. Chr. gere, der H. Heinrich zu Landshut, der Bischof
1422 von Eichstedt, die Grafen Ludewig und Friedrich von Oettingen, und der Abt von Kayserscheim einfinden, und vom Kayser rechtliche Entscheidung wegen ihrer Streitigkeiten erwarten sol-
(11 Nov a. c.) ten. Auf dem bestimmten Tage zu Nürnberg konnte diese Sache nicht ausgemacht werden, hingegen wurde nunmehro auch ein Stillstand mit dem H. Ludewig dem ältern bis auf den nächsten
(16. Feb 1421) Sonntag Reminiscere errichtet.

Es konnten hiernächst die Herzoge Ernst und Wilhelm von Bayern zu München, ohngeachtet aller angewandten Mühe, es zu keinem Vergleich zwischen dem H. Ludewig dem ältern zu Ingolstadt, und dem H. Heinrich zu Landshut bringen, und dieser wiederrieth seiner Schwester, der Churfürstin, sich mit jenem in keine neue Handlungen einzulassen. Mithin wurde also der
(1421) Krieg auch in dem folgenden Jahr wieder die Herzoge von Bayern zu Ingolstadt fortgesetzt, obgleich die drey geistliche Churfürsten sich bemüheten, diese Unruhe zu stillen, und deswegen den Bischof Raban von Speyer an die Churfürstin und die Herzoge von Bayern-Ingolstadt abschickten. Dann die Churfürstin schlug die angebotene Vermittlung aus, weil sie mit ihren Bundsgenossen entschlossen war, in diesem Jahr Ingolstadt zu belagern, woferne ihr Gemal und der Churfürst von Pfalz in Person ankommen würden. Ja es wuchs der Haß der beiden Partheien noch mehr, wie der Churfürst Friedrich in Erfahrung brachte, daß sein Gegner, H. Ludewig der Bärtige, dem Kayser vorgebildet hatte, als ob er und der Churfürst von Pfalz vorhätten ihn abzusetzen. Nun unterblieb zwar die Belagerung von
(1. Sept a. c.) Ingolstadt, obgleich der Churfürst Friedrich mit einem

einem starken Heer in die Obere Pfalz einrückte. J. Chr.
Hingegen nahm derselbe die Festung Parckstein 1422
mit stürmender Hand weg, und trieb den Herzog
Ludewig zimlich in die Enge, worüber verschie-
dene von dessen Bundsgenossen sich mit dem Chur-
fürsten aussöhnten. Dieser aber schloß mit der (22 Dec.
Stadt Donauwörth welche der Kayser im vori- a. c.)
gen Jahr 1420. wieder zu einer Reichsstadt soll
erkläret haben, ein Bündnis, und selbige wurde zu-
gleich zum künftigen Waffenplatz in diesem Kriege
bestimmet.

Niemanden aber war dieser Krieg ungelege-
ner, als dem Kayser, da ihm hiedurch ein Theil
der Hülfe entzogen wurde, die er gegen die Hußi-
ten hätte gebrauchen können. Er brachte es also,
nach vielen Bemühungen, abermals zu einem Waf-
fenstillstand zwischen beiden Partheien, während wel-
chem die Westphälische Gerichte diese Streitig-
keiten rechtlich enscheiden solten. Allein obgleich
der Churfürst, welcher sich auf seine gerechte Sa-
che verließ, die rechtliche Entscheidung, sogar vor
den Westphälischen Gerichten, auf welche H.
Ludewig provocirt hatte, sich gefallen ließ; so zog
doch nunmehro der Herzog wieder zurücke, und
reitzte einige Edelleute an, dem Churfürsten ab-
zusagen, und ins Land zu fallen. Darüber gieng
auch der Krieg mit dem H. Ludewig wieder an,
und der Churfürst beschwerte sich bey dem Kay-
ser, daß er ihm keine Ruhe schaffe, da er doch blos
seinethalben in diese Streitigkeiten verwickelt wor-
den. Mithin ließ der Kayser diese Sache, durch
seinen Hofrichter, den Johann, Grafen von
Lupffen und Landgrafen von Stühlingen, im Land-
gerichte zu Nürnberg vornehmen, welches, durch 30. Jul
einen Rechtsspruch, die bestrittene Rechte des Chur-
fürsten und seines fränkischen Landgerichtes

bestä-

J. Chr. bestätigte, mit dem Anhang, daß niemand, bey schwe-
1422 rer Strafe dagegen handeln, sondern ein jeder den Churfürsten, bey diesem Ausspruch, schützen helfen solle.

Der Kayser geboth auch hierauf den streitigen Partheien einen Frieden auf vier Jahr lang, binnen welcher Zeit er ihre Streitigkeiten gütlich oder rechtlich ausmachen wolte. Der Churfürst und seine Alliirte waren erböthig, den Frieden anzunehmen, aber der H. Ludewig weigerte sich dessen, worüber der Kayser den obgedachten Fehde-
18 Sept brief aus Wien an ihn erließ. Dieser würkte nun bey dem H. Ludewig soviel, daß er die Gnade des Kayserς suchte, der sich zu dem Ende wieder nach
1. Oct. Regenspurg *) erhob, wo der Herzog dem Kayser einen Fußfall that, und den gebotenen vierjährigen Frieden eingieng. Derselbe wurde sodann, wie uns Gundling versichert, acht Tage nach Michaelis zu Nürnberg öffentlich kund gemacht, weßhalben er sich auf archivalische Urkunden beruft l). Nach glücklicher Beendigung dieses Geschäftes nahm

der

*) Daselbst bestätigte er den 30. Sept. dem dasigen Schottenkloster seine Privilegien; S. *Hundii* Metropol. Salisburg.. T. II. p. 275. l) Windeck *l. c.*, c. 64. p. 1124 sq. *Andreas Presb. Ratisbonn.*, l. c., p. 43. *Viti Arnpeckhii* Chron. Bojoar., L. V. c. 61., in *Pezii* Thes. Anecdot. noviss., T. III. P. III. p. 382 sq. *Trithemius* in Chr. Hirsaug., ad a. 1422. p. m. 368. *et in* Chron. Sponhem. ad a. e., *l. c.*, p. 347. *Aventinus* l. c., L. VII. c. 24. n. 15-20. p. m. 780 sqq. *Hist. Norimberg. dipl.*, Per. II. p. 540. *de Gudenus* l. *nota k)* c. Gundling *l. c.*, Sect. IX. §. 2. p. 136-139. §. 4. p. 153-162. §. 8 sq. p. 168-179. §. 13 sq. p. 193-196. et §. 18. p. 218-222. Cf. Pauli, *l. c*, T. II. P. III. c. 1. §. 60. et 63 sq. p. 90-93. et 96-98. und Buchholtz *l. c.*, P. III. L. I. §. 3. p. 25-28.

der Kayser den H. Ludewig mit sich nach Un- J. Chr.
garn, wohin er über Wien abgieng, als wo er 1422
sich, zu Anfang des Novembers, nach ein paar sei- 6. Nov
ner Urkunden m), befand. Zu Ende dieses Mo-
nats aber war er schon in Preßburg n), wo er sich
wenigstens bis in den Jenner des folgenden Jahrs auf-
hielt, und daselbst die wichtige Handlung wegen der
erledigten Chur Sachsen, mit dem Marggrafen
von Meissen, Friedrich dem Streitbaren, zu
stande brachte.

Es war nehmlich die Askanische Linie der Churfürsten von Sachsen zu Wittenberg, mit dem Churfürsten Albrecht dem *III.*, ohne männliche Erben ausgestorben. Man setzet sein Ableben gemeiniglich auf den S. Jacobstag dieses 25 Jul.
Jahrs o), und soll solches durch einen Schrecken veranlasset worden seyn, da er mit seiner Gemalin in der Lochauer Heyde auf der Jagd gewesen, und das Haus, worinnen sie übernachtet, unvermuthet in Brand gerathen, also daß der Churfürst und die Churfürstin, nur mit genauer Noth und in blossen Hembdern der Gefahr haben entgehen können. Allein dieses Unglück und das bald darauf erfolgte Absterben des Churfürst Albrechts erfolgte weit

m) Sie stehen in Carpzovs Anal. Fastor. Zittav., P. II. c. 5. §. 2. p. 291. et P. IV. c. 3. §. 1. p. 147. n) S. Seine *Literas Commissoriales* an die Städte des Sächsischen Chur-Kreises in *Schoettgenii* Scriptor., T. III. in C. D. *Saxon.*, n. 210. p. 487. Eben daselbst gab er den 22. Dec, dieses Jahrs den Breßlauischen Rathsherren ein Privilegium über die Schoßfreiheit; S. Lünigs R. A., T. XIV. in der Fortsetz. p. 261. n. 44. o) S. Horns Fridericus Bellicosus, Sect. V. §. 1. p. 144. nota h), et plures *ibi* citati.

J. Chr. weit später, und zwar vermutlich erst im November
1422 des J. 1422. dann derselbe war noch, auf dem, im September dieses Jahrs, zu Nürnberg gehaltenen Reichstage, in Person zugegen, wie man unter andern aus ein paar weiter oben angeführten Schreiben ersehen kan p). Hiernächst ist auch von ihm eine Urkunde vorhanden, welche er noch am
1. Nov. Allerheiligentag dem Rath zu Wittenberg gegeben hat q). Aber wenig Tage nachher muß unser Churfürst Albrecht gestorben seyn, weil K. Sig-
22. od. mund, noch in eben diesem Monat, seine Räthe,
29. e. m. den Albrecht, Schencken von Landsberg, und Conraden von Nimptsch, als seine Commissarien, von Preßburg aus, mit einem Auftrag an die Städte des Churfürstenthums abgeschicket, welcher vermutlich seine Beziehung auf das nunmehro erledigte Land gehabt hat r).

Durch den Hintritt des Churfürst Albrechts, waren dessen Länder, nebst der Churwürde und dem Erzmarschallamte, dem Kayser und Reich anheimgefallen, zu welchen sich verschiedene Bewerber anfanden. Das nächste und gegründeteste Recht hiezu hatten wohl die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, von der mitlern braunschweigischen und lüneburgischen Linie,

p) *Schannat.* et *Besold.*, ll. paulo ante in *Notis b*) et *c*) allegatis. q) *Cod diplomat. Circuli electoral. Saxon.* n. 209., in *Schoettgenii* Scriptor. T. III p. 487. r) *Idem*, n. 210 ap. *Eundem* ibid., T. et p. iisdem. Das Datum lautet: gegeben zu Preßburg am Sontage Katherinen thaghe ꝛc. Hier ist zwischen den Worten: Sontage und Katherinen, entweder: vor, oder: nach, in dem Abdruck ausgelassen worden; dann der Catharinentag fiel im J. 1422. nicht auf einen Sontag, sondern auf den Mittwoch. Mithin kan nicht genau bestimmet werden, ob diese Urkunde den 22. oder 29. November sey ausgefertiget worden.

nie, nehmlich H. Bernhard, und seines verstor- J. Chr.
benen Bruder Heinrichs Söhne, Wilhelm und 1422
Heinrich, und zwar wegen der, im J. 1389., mit dem Churfürsten von Sachsen, Wenceslaus, und seinen beiden Söhnen, Rudolf und Albrecht, getroffenen Erbeinigung und Erbverbrüderung. Es will auch Gundling vorgeben, daß der H. Wilhelm, bey dem nunmehro sich ereignetem Fall, sich wegen der Churwürde und dem Erzamte gereget habe, und daß er auch von seinem Schwiegervater, dem Churfürsten Friedrich von Brandenburg, sey unterstützet worden. Allein gewisse von ihm zugleich mit angeführte Umstände machen die ganze Nachricht verdächtig, und die Stelle eines gewissen alten Geschichtschreibers, auf die er sich mit beziehet, ist zu dunkel, als daß man darauf bauen könnte. Mithin ist es glaublicher, daß die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg damals stille gesessen, und den Herzog von Sachsen-Lauenburg, als nächsten Schwerdtmagen, nicht haben vorgreiffen wollen, zumal sie mit denselben in einer Erbverbrüderung, diese aber mit der ausgestorbenen Sächsischen Churlinie in einer Gemeinschaft standen s).

Hiernächst meldete sich auch bey dem Kayser um das erledigte Churfürstenthum Sachsen der Churfürst Ludewig von Pfalz für seinen ältesten Sohn Ruprecht, und nicht Ludewig, wie ihn Horn t) irrig nennet. Er stellte es aber ledig-

 lich

s) S. im vierten Bande des Auszuges, S. 144. u. f. *Scheidii* Origg. Guelf., T. IV. in Praef. §. 13. p. 43 sq. Gundling *l. c.*, Sect. IX. §. 18. p. 212-214. Kochs pragmat. Gesch. des Hauses Br. Lün., Sect. IX. p. 260 sq. t) *l. c.*, Sect. V. §. 2. p. 146. Der Prinz Ludewig war damals noch nicht einmal gebohren, hingegen lebte damals noch

J. Chr. 1422 lich in die Gnade des Kayſers, indem er er vor ſich keinen Rechtsanſpruch anzuführen wuſte. Allein er erhielt zur Antwort, daß es wieder das Reichsherkommen laufe, wenn Vater und Sohn zwey Churfürſtenthümer zugleich beſitzen ſolten. Und eben dieſe Antwort wurde auch dem Churfürſten Friedrich dem *I.* von Brandenburg gegeben, als er ſich die erledigte Sächſiſche Chur für ſeinen älteſten Sohn, Johannes, ausbat, obgleich dieſer noch einigen Schein Rechtens vor ſich hatte, weil er mit des vorletztern Churfürſtens von Sachſen, Rudolfs des *III.*, einigen Tochter, Barbara, vermälet war. Indeſſen da deſſen Vater, der Churfürſt Friedrich, auf ſeine und ſeines Hauſes Vortheile ſehr aufmerkſam war; ſo nahm derſelbe von den erledigten churſächſiſchen Ländern zum Theil unverweilten Beſitz, und kan man bey den brandenburgiſchen Geſchichtsſchreibern die Gründe weiter nachſehen, aus welchen er hiezu ſolle berechtiget geweſen ſeyn. Dann daß der Churfürſt Friedrich von dem Kayſer einen Befehl, zu dieſer Beſitznehmung, ſolte erhalten haben, kan wohl nicht erwieſen werden. Ja es hat auch eher das Anſehen, daß K. Sigmund ſeine vorhin genannte Räthe in der Abſicht nach dem Churfürſtenthum Sachſen geſchickt habe, um daſſelbe in ſeinem Nahmen in Beſitz zu nehmen, welchen aber der Churfürſt Friedrich von Brandenburg zuvor gekommen iſt.

Vornehmlich aber richtete der weiſe und tapfere Marggraf von Meiſſen, Friedrich der ſtreitbare, ſein Augenmerk auf dieſes ihm ſo wohl gelegene Land, und die damit verknüpfte Churwürde und Erzamt. Nach einiger ihrer Meynung ſolle er

noch ſein älterer Bruder, der Churprinz Ruprecht; S. Dan. *Parei* Hiſt. Bavarico-Palatina, cum annotat. G. C. *Joannis*, L. VI. Sect. I. p. 217. et 218.

er schon vor einigen Jahren, und zwar etwa im J. 1420., da die askanische Linie des Churhauses Sachsen auf sehr schwachen Füssen stand, von dem Kayser eine Anwartschaft auf die Chur Sachsen erhalten haben, wovon sich jedoch bis itzo kein darüber lautendes Dokument hat lassen ausfündig machen. Hingegen ist wohl dieses richtig, daß der Marggraf Friedrich sehr grosse Verdienste um den Kayser hatte, und vornehmlich in dem damaligen Hußitenkrieg demselben grosse Hülfsleistung gethan hat. Mithin konnte er sich auch von demselben um so eher die verdiente Belohnung versprechen, da sich nunmehro eine so gute Gelegenheit anfand, wo der Kayser ihm solche, ohne seine Kosten, konnte wiederfaren lassen. Es schickte daher der Marggraf Friedrich, gleich nach dem Absterben des Churfürst Albrechts, seinen Obermarschall, Apel Vitzthum, an unsern K. Sigmund nach Preßburg, und ließ denselben um die Ertheilung der ledigen Sächsischen Chur und des Erzamtes, wie auch der dazu gehörigen Länder bitten. Apel Vitzthum war auch in baldiger Ausrichtung des ihm aufgetragenen Geschäftes sehr glücklich, und brachte die Sache, gleich zu Anfang des folgenden Jahrs, zum Vergnügen seines Principals, glücklich zu stande. Hiezu mochte vieles mit beytragen, daß die Churſächsische Landschaft an den Kayser Deputirte abschickte, und sich von demselben ebenfals den Marggrafen Friedrich zu ihrem Herren ausbat. J. Chr. 1422

In demselben nehmlich, und zwar am heiligen dreyn Königstage, gab K. Sigmund dem Marggrafen Friedrich das dem Reiche heimgefallene Churfürstenthum Sachsen und die Churwürde, mit allen Zubehörungen, ausgenommen dem J. Chr. 1423 6 Jan.

J. Chr. 1423 Schlosse Kalau und dem Kloster Dobrilug *), die zwar der letztere Churfürst Albrecht besessen, aber zur Krone Böhmen gehörten und wieder zu selbiger geschlagen werden solten, zu lehen. Er versprach ihm zugleich, ihn selbst, wenn er persönlich zu ihm kommen, und die gewönliche Huldigung und Eide leisten würde, mit diesem Lande und der Chur zu belehnen, auch ihm behülflich zu seyn, daß er zum würklichen Besitz desselben gelange, und ihn wieder alle, so ihn daran hindern wolten, zu handhaben. Zu dem Ende schickte er auch seinen Hofrichter, den Grafen Johann von Lupffen, nach den churſächsischen Ländern, um den Marggrafen Friedrich in den Besitz derselben zu setzen, und
d. c. erließ auch deswegen an die Ritterschaft und die Städte in der Lausitz einen Befehl, daß sie dem Marggrafen benöthigten falls beistehen solten, wenn er etwa an der Besitznehmung von jemand
11. c. m. solte gehindert werden. Hiernächst machte sich, wenig Tage nachher, der kayserliche Kanzler, Georg, Bischof von Passau, anheischig, daß er dem Marggrafen, wenn er dereinst die feierliche Belehnung empfangen würde, alle Lehenbriefe und Bestätigungen umsonst aushändigen, und von der Kanzley wegen nichts von ihm fordern wolte. An eben diesem
d. c. Tage aber stellte der Kayser zu Preßburg eine Urkunde aus, worinnen er dem neuen Churfürsten volle Gewalt gab, mit den Hußiten in Böhmen gütliche Unterhandlungen zu pflegen, und sie dahin zu bewegen, daß sie sich ihm, dem Kayser, als ihrem rechtmäßigen Erbherren unterwörfen. Bey dem

*) Diesem Kloster gab K. Sigmund bald nachher, nehmlich den 18. Febr. d. J. zu Plindenburg ein Privilegium, wodurch er es von dem bisher den Churfürsten von Sachsen gereichten Schutzgelde befreiete; S. *de Ludewig* Rel. MSS., T. I. p. 455 sq. n. 312.

dem bisher gemeldetem Vorgang der Sachen, ist J. Chr.
es gewis ganz besonders, daß unser K. Sigmund, 1423
nachdem er bereits das ganze Churfürstenthum
Sachsen dem Marggrafen Friedrich von Meissen
zu lehen gegeben hatte, noch einige Wochen nachher, 18 Febr.
zu Plindenburg, der, zum Churkreiß gehörigen,
Stadt Herzberg ein Privilegium gegeben hat, nach
welchem es das Ansehen haben solte, als wäre das
Churfürstenthum noch erlediget, und in seinen
Händen. Dem neuen Churfürsten hingegen er-
theilte er, bey seinem Aufenthalt zu Käßmarck 25 Merz
zwey Privilegien, nehmlich sowohl daß er und seine
Unterthanen vor kein fremdes Gericht solten können
geladen werden, als auch daß er die Freiheit haben
solte, mit rothem Wachse siegeln zu dörfen.
Nach der Hand verpfändete er ihm zu Barthfeld, 15. Apr.
oder Bartfa die böhmische Städte Brür und
Außig. Zu Caschau aber eignete er ihm das so 3. May
genannte Nasenhaus zu Prag zu, welches seinen
Vorfaren in der Chur Sachsen bereits zugehört
hatte, und insgemein das Sächsische Haus hieß,
auch auf der kleinen Seite gelegen war.

Der Churfürst Friedrich von Brandenburg sahe nun wohl ein, daß er sich und seinen ältesten Sohn Johann, bey dem Besitz des zum Theil eingenommenen Churfürstenthums Sachsen, nicht würde behaupten können, mithin entschloß er sich zu dessen freiwilliger Räumung. Es wurde darüber zu Wittenberg ein förmlicher Vertrag geschlossen, 25. Feb. kraft dessen der Churfürst Friedrich und sein Sohn Johann erklärten, daß sie sich, auf schriftlichen Befehl des Römischen Königs, der Verwesung des mehrgedachten Landes völlig begäben, und dasselbe dem Marggrafen Friedrich von Meissen abträten, wobey sie zugleich allen ihren Rechten, so sie daran vor sich und wegen des Prinz Johanns

J. Chr. Gemalin, der churſächſiſchen Prinzeßin, Barbara,
1423 zu haben vermeynten, entſagten. Die letztere hat, allen Umſtänden nach, eben dergleichen Verzicht noch beſonders gethan, obgleich die darüber ausgeſtellte Akte noch nicht zum Vorſchein gebracht worden. Hingegen machte ſich der neue Churfürſt von Sachſen anheiſchig, an den Churfürſten von Brandenburg, für ſeine gemachte Anſprüche und Forderungen, in einigen Terminen 10000. Schock böhmiſcher Groſchen, und hievon ſofort baar 4500. Schock, zu bezalen. Daß auch ſolche Zalungen nach und nach richtig geleiſtet worden, bezeugen die noch vorhandene Nebenquittungen, und endlich die, von dem Churfürſten von Brandenburg, über die noch rückſtändig geweſene 5500. Schock, den 9. Merz 1427. ausgeſtellte Hauptquittung. Ob nun gleich der neue Churfürſt Friedrich von Sachſen auf ſolche Art ſich von den Anforderungen des churbrandenburgiſchen Hauſes losgemacht hatte; ſo bekam er doch mit dem neuen Lande eine ziemliche Laſt dadurch, daß in demſelben noch drey churfürſtliche Wittwen ſich befanden, die wegen ihrer Leibgedinge auf verſchiedene Oerter und Einkünfte des Churfürſtenthums angewieſen waren. Er weigerte ſich auch nicht, ihnen ſolche ruhig zu laſſen, und verſicherte ihnen ſelbige in der, zu Wittenberg
4. May an die Ritterſchaft des Churkreiſes, ausgeſtellten Beſtätigung aller ihrer Rechte und Freiheiten.

Jedoch es iſt noch ein Hauptprätendent auf die Chur-Sachſen zurück, deſſen wir bisher noch nicht gedacht haben, und welcher unſerm neuen Churfürſten Friedrich, und nachher auch ſeinem Sohn und Nachfolger die meiſte Unruhe gemacht hat. Es war ſolcher der H. Erich von Sachſen-Lauenburg, welcher, als der nächſte Agnat des letzten Churfürſtens von Sachſen aus dem aſ-

kani-

kanischen Hause, sich auf die gemeinschaftliche Abstammung von dem ersten Erwerber der Chur-Sachsen, und auf einen von unserm Kayser angeblich zu Frankfurt im J. 1414. erhaltenen Lehenbrief berufte, worinnen ihm die Anwartschaft auf die Chur-Sachsen wäre ertheilet worden *). Der H. Erich war, wie der Fall sich ereignete, eben abwesend, und vom Kayser nach Preussen geschickt worden. Sobald er aber seines Vetters, des Churfürst Albrechts, Tod erfaren hatte; so maßte er sich nicht nur des churfürstlichen Titels eigenmächtiger Weise an, und erhielt, nach einiger Vorgeben, von dem Bischof zu Bamberg die Belehnung über seines Hochstiftes Obermarschallamt, sondern er stellte auch dem Kayser, mündlich und schriftlich, zu wiederholten malen vor, daß er zum Churfürstenthum Sachsen das nächste Recht hätte. Vermutlich fehlte es auch nicht an der Unterstützung und dem Vorworte seines Schwiegervaters, des Conrads, Herren von Weinsperg, der sonsten bey unserm Kayser in grossen Gnaden und Ansehen stand. Aber unser Sigmund hatte einmal dem Marggrafen Friedrich von Meissen Brief und Siegel über die Chur-Sachsen gegeben und konnte daher sein Wort nicht wieder zurücknehmen. Der gute H. Erich kam also zu spät, und da er sich in eigner Person zu dem Kayser nach Ungarn erhob; so bekam er keine annehmliche Antwort, sondern Sigmund verwies ihn an die Churfürsten. Diese waren damals zu Boppart bey einander versammelt, mithin reisete H. Erich dahin, wurde aber von ihnen auf einem andern Tag, nehmlich auf den ersten Montag nach Peter und Paul dieses Jahrs, nach Franckfurt beschieden.

J. Chr. 1423

sub fin. Ian.

1. May

4. Jul.

*) S. im vierten Bande des Auszuges, S. 680. u. f.

J. Chr. 1423 Nun ermangelte er zwar nicht, diese angesetzte Tagefarth genau zu beobachten, er traf aber, zu seinem grösten Verdruß, die Churfürsten daselbst eben so wenig an, als im Jenner des folgenden Jahrs 1424, sondern er muste ihnen nach Bingen nachreisen u). Jedoch hievon sowohl, als von dem weitern Erfolg in dieser Sache soll in der Folge das nöthige gemeldet werden.

Die Freundschaft zwischen unserm Kayser und dem K. Vladislaus von Pohlen hatte, schon durch den compromissarischen Ausspruch, welchen der erstere, im Jenner 1420, zu Breßlau, in den Streitigkeiten zwischen Pohlen und dem Teutschen Orden, gethan hatte v), einen grossen Stoß bekom-

u) Windeck *l. c.*, c. 104. p. 1154 sq. *coll.* c. 22. p. 1088. Conr. *Botho* l. c., ad a 1423. p. 399. Herm. *Kornerus* ad a. 1423., *l. c.*, p. 1254. *Trithemius* in Chr. Hirsaug., ad a. 1423. p. m. 369 Ge. Spalatins Chron. vom Urspr. und Herkommen des Hauses Sachsen, bey dem Hortleder von den Ursachen ꝛc. des T. Krieges, T. I. L IV. c. 23. p. m. 1495. *edit secundae.* *Eiusdem* Vitae aliquot Electorum et DD Saxoniae, in *Menckenii* Scriptor., T. II. p. 1069 sq. Müllers R. T. Theatr. unter K. Friedr. V., P. V. c. 13. §. 1-3. p. 447-451. Gundling *l. c.*, Sect. IX. §. 18. p. 209-218. et Sect. X. §. 2. p. 240-246. und besonders Horn l. c., Sect. V. §. 1-9. p. 141-182. et plures *ibi* citati, coll. *Cod. diplomat.* n. 266-272. 275-278. 280. 290. 293. et 327. *coll.* n. 324. p. 866-874. 875-879. 880 sq. 889. 892. et 926. *coll.* p. 920 sq. *Cod Diplomat. Circ. et Saxon.* n. 212., in *Schoettgenii* Scriptor., T. III. p. 488 Cf. Io. Ge. *Hahnii* Diss de electoratu Friderici bellicosi; Lipsi. 1678. 4. und Io. Burch. *Mencken* Diss. de electoratu Saxon., Friderico bellicoso iure meritoque collato; ibid. 1709. 4. et in *Eius* Decade Dissss. academ, (Lipsi. 1734. 8.) n. 10. p. 485 sqq. v) Es ste-

het

kommen. Und nachdem sich hierauf die, von dem Kayser vorgeschlagene, und weiter oben erwähnte, Heirat, zwischen seiner Schwägerin Sophia, des K. Wenceslaus Wittwe, und dem K. Vladislaus, zerschlagen hatte; so vermehrte sich das Mißtrauen und die Feindseeligkeit zwischen diesen beiden Monarchen. Dem Kayser waren nehmlich das von dem K. Vladislaus mit dem Churfürsten Friedrich von Brandenburg geschlossene Bündnis, und die unter ihnen, wegen einer Heirat zwischen des Churfürstens zweiten Sohn Friedrich und des Königs Tochter Hedwig, gepflogene Tractaten unangenehm und verdächtig w). Noch mehrers aber schmerzte den Kayser, daß der K. von Pohlen geschehen lassen, daß sich der littauische Prinz, Sigmund Koribut, an die Spitze der Hußiten gestellet, und sich von einem Theil derselben zum König von Böhmen ernennen lassen, ja daß dieses, mit Vorwissen, und öffentlicher oder heimlicher Bewilligung und Unterstützung des K. Vladislaus, geschehen war. Um nun mit ihm die alte Freundschaft wieder herzustellen, und die dazwischen gekommene Mißhelligkeiten abzuthun; so entschlossen sich beide Monarchen zu einer persönlichen Zusammenkunft. Sie kamen auch bey Schramowicze in der Grafschaft Zips zusammen, J. Chr. 1423 i. Merz

het derselbe mit allen dazu gehörigen Akten in des *de Sommersberg* Scr. rer. Silef., T. III. n. 71. p. 80-88., wo aber zuletzt in der Unterschrift des kayserlichen Ausspruchs, p. 88., unrichtig die Jahrzal *1423.* stehet, statt daß es *1420.* heissen müste.

w) S. von diesen Unterhandlungen zwischen dem K. Vladislaus und dem Churfürsten Friedrich, den *Dlugloſſum* Hist. Polon., T. I. L. XI. ad a. 1421. p. 437 sq. *coll.* a. 1422. p. 451. und Gundling *l. c.*, Sect. IX. §. 11 sq. p. 182-191. Cf. Windeck *l. c.*, c. 123. p. 1175.

J. Chr. men, und brachten einige von ihren Magnaten
1423 mit sich, denen sie ihre gegen einander habende Beschwerden vorlegten, welche dann diese gütlich abthaten. Hierauf begaben sich der Kayser und der König mit einander nach Käßmarck, wo sie das
25 Merz ehmals im J. 1412. zu Lublyo geschlossene Bündnis *) erneurten. Sodann beredete der Kayser den K. Vladislaus, daß er mit ihm nach Lu-
4. April bocz oder Leutschau gieng, woselbst sie das Osterfest vergnügt mit einander feierten, und sodann am
9. e. m. folgenden Freitag von da wegreiseten, da dann der Kayser den König noch bis Barthfeld begleitete, wo sie, unter nochmaliger Versicherung einer künftigen beständigen Freundschaft, von einander schieden.

6. e. m. Nach Lubocz kam damals auch der Churfürst Friedrich von Brandenburg, und entschuldigte sich bey dem K. Vladislaus, daß er ihm, in dem letztern Kriege mit dem Teutschen Orden, die versprochene bundsmäßige Hülfe, wegen seinem Zug wieder die Hußiten in Böhmen, nicht hätte leisten können. Allein der K. Vladislaus nahm diese Entschuldigung des Churfürstens sehr kaltsinnig auf. Er hatte auch den, mit dem Teutschen Orden, bald nach dem letztern, im J. 1411. geschlossenem, Thorner Frieden †), wieder angegangenen, und durch verschiedene Stillstände
(8 May manchsmal unterbrochenen, Krieg erst im vorigen
1422) Jahr geendiget, und mit dem Orden einen neuen beständigen Frieden am See Melno geschlossen. Der Teutsche Orden war zwar in dessen Vollziehung etwas saumseelig, aber die ersterwähnte Zusammenkunft des Kaysers und des K. von Pohlen, und die zwischen ihnen wieder hergestellte Freundschaft brachten denselben auf andere Gedanken. Er

schickte

*) S. im vierten Bande des Auszuges, S. 632.
†) S. eben daselbst, S. 581. u. f. f.

schickte daher ebenfals seine Gesandten nach Lubocz, und versprach nochmals den bey Mielno eingegangenen Frieden auf das heiligste zu beobachten. Mithin wurde noch zu Lubocz verabredet, daß die Commissarien von beiden Theilen, auf den nächsten Himmelfarthstag, bey Wielona am Melfluß in Littauen, zusammenkommen solten, um die verabredete Friedensbedingungen zu vollziehen. Dieses geschah auch auf die bestimmte Zeit und wurden hiebey die Gränzen zwischen Littauen und Preussen, von den beiderseitigen Commissarien, regulirt, worauf der Teutsche Orden eine Zeitlang vor dem K. von Pohlen Ruhe hatte r). J. Chr. 1423 13 May

Der K. Vladislaus hatte dem Kayser zu Lubocz unter andern auch dieses versprochen, daß er seinen Vetter, den Sigmund Koributt, aus Böhmen zurückberuffen, und mit einer starken Macht

r) Windeck *l. c.*, c. 112. p. 1166. *coll.* c. 109. p. 1164. *Dlugloſſus* l. c., T. I. L. XI. ad a. 1423. p. 469-471. *coll.* a. 1422 p. 464 sqq. *Cod. Polon. Diplomat.*, T. I. Sect. II. n. 13 p. 52 sq. cf. *Incerti Autoris* Supplem. ad *Petri de Düsburg* Chron Pruſſ., c. 38-41. p. 438-441. *Herm. Cornerus* ad a. 1423., *l. c.*, p. 1253 sq. Casp. Schützens Hist. rer. Pruſſ., f. m. 119. 121 sq. und 123. b. sq. Bey der Zusammenkunft des Kayſers und des K. von Pohlen waren auch Gesandten des Churfürstens von Maynz zugegen; S. *de Gudenus* C. M. D., T. IV. n. 61. p. 150., und der Kayser erlaubte nachmals auf seiner Rückreise zu Caschau, den 27. Apr. d. J., dem Churfürsten von Maynz, daß er das an die Stadt Franckfurt verpfändete dasige Umgeld wieder einlösen könne, weßhalben aber nachmals sowohl der Kayser zu Wien den 11. Jan. 1425, als auch der Churfürst den 5. May 1427. an die Stadt Frankfurt eine Erklärung ausstellten. S. *D.* Orth von den zwoen Franckf. R. Messen, in den Beylagen, n. 72. a. c. p. 657-660.

J. Chr. 1423 Macht wieder die Hußiten dem Kayser, auf Jacobitag, nach Böhmen zu Hülfe kommen wolte. Er hielt sein Versprechen, und befal demselben sowohl schriftlich, als auch durch eigene an ihn geschickte Gesandten, daß er Böhmen verlassen solte. Sigmund Koribut muste, wiewohl ungerne, diesen Befehlen endlich gehorchen, und nach Pohlen, ohne eine Krone, zurückkehren, die er doch schon in Händen zu haben glaubte. Indessen wurden die seinethalben wieder einander einmal aufgebrachte Taboriten und Calixtiner, durch seinen Abzug, doch nicht wieder zur Eintracht gebracht, sondern ihre Uneinigkeit brach in diesem Jahr sogar zu öffentlichen Thätlichkeiten aus. Ziska, von dem wir lange nicht geredet haben, versuchte zwar anfangs noch die Güte, und schickte an die Stadt Prag einige Abgeordnete, welche die Prager versichern musten, daß der, im vorigen Jahr, von einigen Taboriten, währender Belagerung des Schlosses Carlstein, geschehene Einfall in ihre Stadt, ohne sein Vorwissen und Befehl geschehen sey. Zugleich aber ließ er sie nochmals ermanen, sich des Sigmund Koributs zu entschlagen, weil ein freies Volk keinen fremden König nöthig hätte. Er fügte endlich die Drohung hinzu, daß, woferne man nicht seinem, auf die Wiederherstellung der innerlichen Einigkeit des Königreichs abzielenden, guten Rath folgen würde; so wolte er den Sigmund Koribut auch mit Gewalt aus Böhmen jagen. Den Pragern mißfiel dieser gebietende Ton des Ziska, und sie verwiesen ihm, daß er einen von allen Städten angenommenen König nicht ebenfals davor erkennen wolte.

Ueber diese abschlägige Antwort wurde der blinde Ziska dergestalt aufgebracht, daß er die Drohworte ausstieß: „er wolte zeigen, daß er sein

„Vater-

„Vaterland erhalten, und verderben könnte.„ Seine Drohungen setzte er auch sofort ins Werk, und griff diejenige böhmische Landherren feindlich an, welche es mit den Pragern hielten. Er schlug hierauf den Czdenko von Wartenberg und Heinrich von Berka, nach einem hartnäckigen Treffen, bey Horzice aus dem Felde, und erbeutete hiebey vieles Kriegsgeräthe und Ammunition. Sodann griff er das feste Schloß Kozoged an, eroberte es mit Sturm, und ließ die ganze Besatzung niedermachen. Da er nun in Erfarung brachte, daß der Commendant von Königingrätz, Borzeck von Dohalicz, mit einigen andern böhmischen Herren, nach Mähren gegangen wäre, und die Besatzung aus der Stadt gezogen hätte; so rückte er plötzlich vor dieselbe, und bekam sie, durch ein geheimes Verständnis mit den Bürgern, in seine Gewalt. Auf die hievon erhaltene Nachricht, kehrte der Borzeck, mit einigen Truppen der Prager, wieder um, und wolte ihm die Stadt wieder wegnehmen. Allein Ziska that mit seinen Leuten einen wütenden Ausfall, und schlug den Borzeck nebst den Pragern, mit grossem Verlust, zurück. Czaslau eröfnete ihm sodann die Thore freiwillig, die Prager aber verstärkten die Besatzung zu Kuttenberg, damit es ihm nicht auch in die Hände fallen möchte y). Von seinen folgenden Verrichtungen in diesem Jahr soll nachher das weitere gemeldet werden.

J. Chr. 1423
23. Apr.
27. e. m.
30. e. m.
sub fin. Iul.
init. Aug.
6. od. 11. od. 16. Aug.
5. Sept

Diese

y) Windeck *l. c.*, c. 110 sq. p. 1165 sq. *Hagecius* l. c., p. 726-728. *Theobaldus* l. c., P. I. c. 54. p. 219-222. *Dlugloſſus* l. c., T. I. L. XI. ad a. 1423. p. 470. et 472. *Peſſina* de *Czechorod* l. c., L. IV. c. 6. p. 488 sq. *Balbini* Epitome, L. IV. c. 8. p. 452 sq. et *Eiusdem* Miſcellanea, Dec. I. L. III. c. 21. §. 6. p. 258. b. Cf. *Lenfant* l. c., T. I. L. XI. §. 8-11. p. 195-198. und Mein Elogium Ziſskae, §. 28 sq. p. 40-42.

J. Chr. 1423 1. May 13. May

Diese in Böhmen fortdaurende Unruhen, und das zwischen Maynz und Pfalz entstandene Mißverständnis gab zu Haltung eines Churfürstentages in Boppard Gelegenheit. Auf demselben waren aber nur die vier Rheinische Churfürsten beysammen, welche gleich anfangs unter sich den Schluß machten, daß sie hinführo, bey ihren Zusammenkünften, nicht eher andere Sachen vornehmen wolten, bevor nicht die Hauptsache, weßhalben sie sich versammelt hätten, zum Schluß gekommen wäre. Sie nahmen zugleich die Abrede, niemanden hinführo bey ihren Rheinzöllen die Zollfreyheit zu gestatten, ausser denen, die es von Recht oder alter Gewohnheit hergebracht hätten z). Da auch der Churfürst Ludewig von Pfalz noch immer darüber mißvergnügt war, daß der Kayser, auf dem letztern nürnbergischen Reichstage den Churfürsten Conrad von Maynz, auf zehen Jahr lang, zu seinem Statthalter im Teutschen Reiche, während seiner Abwesenheit bestellet hatte, weil er nehmlich glaubte, daß er selbst hiezu ein näheres Recht hätte; so wurde endlich diese Sache auf dem damaligen Churfürstentage zu Boppard gleichfals gütlich abgethan. Der Churfürst Ludewig fand zwar, als er, nach seiner Rückkunft aus Preussen, dem Kayser deshalben zu Presburg Vorstellung that, im Hauptwerke kein Gehör, hingegen verschrieb ihm der Kayser 50, oder 100000 Gulden auf die Landvogtey im Elsaß. Allein damit ließ sich der Churfürst doch nicht abfinden, sondern wie er nach seinen Erbländern zurückkam; so schrieb er an die Reichsstädte, und ersuchte sie, dem Churfürsten Conrad, als Reichsstatthaltern, nicht gehorsam zu seyn. Nun hatte dieser bald

z) *ab Hontheim* Hist. dipl. Trevir., T. II. n. 794. p. 372.

bald nach dem nürnbergischen Reichstage eini- J. Chr.
ge Fürsten, Grafen, Herren und Städte nach 1423
Worms zusammen beruffen, um von ihnen zu vernehmen, ob sie ihn, als einen Reichsstatthalter, erkennen wolten. Aber die Versammlung war nicht zalreich, und sie erklärte sich noch ausserdem, daß sie sich hierüber erst bedenken, und Rücksprache mit ihren Freunden halten wolle. Nach den erhaltenen Briefen des Churfürst Ludewigs liessen sodann die Herren und Städte dem Churfürsten Conrad zur Antwort wissen, daß sie niemanden zum Reichsverweser haben, noch jemanden huldigen wolten, bis zum Austrag dieser streitigen Sache. Bey solchen Umständen hielt also der Churfürst von Maynz für das rathsamste, sich seines Statthalteramtes freiwillig zu begeben. Und er that auch solches in einem, auf dem Churfürsten- 11. May
tage zu Boppard, ausgestellten Revers. Weil er es aber ohne Wissen und Willen des Kayſers that; so wurde dieser darüber sehr böse, und warf einen Unwillen auf den Churfürsten Conrad von Maynz [a]).

Zu Boppard verglichen sich ferner die Churfürsten wegen einem zu Frankfurt, auf den Montag nach Peter und Paul, zu haltendem 4. Jul.
Reichstage, und liessen deshalben, nebst dem Kayser, an einige Reichsstände die nöthige Ausschreiben ergehen. Allein es gieng derselbe, wegen dem inzwischen ohne Erben erfolgtem Absterben des 25 Jun.

H. Kai-

a) Windeck *l. c.*, c. 108 sq. p. 1163 - 1165. *coll.* c. 112. p. 1166. D. H. G. *Thülemarii* Octoviratus; (Francof. 1688. 4) c. 29. n. 24. p. 564. Lünigs R. A., T. VII. in der 3. Fortf. p. 6 n. 5. und *Ioannis* ad *Serrarii* rer. Mog. L. V., in *Conrado III.* §. 4. n. 13., in *Illius* Scr. Mog., T. I. p. 738. b.

J. Chr. H. Rainalds von Jülich und Geldern, und den
1423 darüber entstandenen Erbfolgstreitigkeiten, wovon nachher das nöthige soll gemeldet werden, nicht vor
24 Aug. sich, sondern wurde bis auf den Bartholomäustag verschoben. Auf diese Zeit kamen die **Churfürsten** von **Maynz**, **Trier** und **Pfalz**, und verschiedene **Fürsten**, **Grafen** und **Herren** in Person nach **Frankfurt**, andere aber, und darunter wohl **zwey und siebenzig Reichsstädte** schickten dahin ihre Gesandte. Man berathschlagte sich vornehmlich über einen **Landfrieden**, aber man konnte nicht zum Schlusse kommen, weil die **Ritterschaft**, nebst den **Schwäbischen** und **Elsaßischen Städten**, hiezu keine Lust bezeugte. Mithin gieng man unverrichteter Dingen wieder aus einander. Doch hat nachher der **Kayser** einen neuen **Tag** wegen
10 Nov. des **Landfriedens** nach **Maynz** auf den Andreastag ausgeschrieben b). Die **Grafen**, **Herren** und **Ritterschaft** in **Francken** aber verbanden
26. e. m. sich, gegen Ende des Jahrs, mit einander, zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe, und Sicherheit, und Ausmachung der unter ihnen vorfallenden Zwistigkeiten durch **Austräge**, auf zehen Jahre, welchem
3. Dec. Bunde, noch in diesem Jahr, die Stadt **Schweinfurt**, und im folgenden Jahr verschiedene von den **Reichsständen** und dem Adel beitraten c). Um diese Zeit warf der **Kayser** von neuem einen Unwillen

b) Windeck *l. c*, c. 104. p. 1154 sq. et c. 112. p. 1167 sq. *Hist. Norimb. dipl.*, Per. II. p. 543. *Pontani* Hist. Gelricae L. VIII p. 415. c) Nehmlich 1) der Graf Ludewig von Oettingen den 17. Apr. 1424. 2) Graf Albrecht von Hohenlohe, und Conrad Herr von Weinsperg den 9. May a. e. 3) Johann, B. von Eichstedt, den 21. e. m. et a. 4) Die Herren von Ebenheim den 24. e. m. et a. S. Lünigs R. A., T. XII. im 2. Absatz, n. 113 - 120. p. 228 - 237.

willen auf den H. Friedrich von Oesterreich wegen J. Chr.
seiner Händel mit dem Wilhelm und Ulrich von 1423
Starckenberg Er gab ihm auch Schuld, daß
er verschiedene andere geistliche und weltliche Perso-
nen ohne Unterlaß wiederrechtlich bedränge. Darü-
ber suchte K. Sigmund die alte abgethane Briefe,
von den Zeiten des costnitzer Concilium, wieder
hervor, und behauptete, daß ihm und dem Reiche
die Grafschaft Tyrol fällig worden sey. Er erließ 17 Jul.
daher aus Altsol einen Befehl an den Reichserb-
marschall, Haupten den *II.* von Pappenheim,
die von Fürsten und Ständen des Reichs erfor-
derte Hülfsvölker, unter dem Reichspanier, zu
versammeln sie wieder den gedachten H. Friedrich,
als einen Störer der allgemeinen Ruhe, anzuführen,
und dessen Länder, besonders aber Tyrol, feindlich
anzufallen, um es zu erobern, und an das Reich
zu bringen d). Ich finde aber, sogar auch bey den
österreichischen Geschichtschreibern, keine Nachricht,
ob dieser Zug würklich vor sich gegangen sey, oder
ob der H. Friedrich Mittel gefunden habe, sich
mit dem Kayser wieder auszusöhnen. Dieser
blieb übrigens das ganze Jahr hindurch in Ungarn,
und reisete in dem Königreich herum, wie man aus
seinen wenigen, von dieser Zeit bekannt gewordenen,
Urkunden ersehen kan, wovon die eine zu Ofen e), 28.e.m.
und die andere zu Plindenburg f) datirt ist. 20 Sept.

Im October dieses Jahrs war unser K. Sig-
mund wiederum zu Ofen, wo er dem Grafen
Emich von Leiningen ein Privilegium ertheilte, daß 4. Oct.
er in seinem Lande Gold- Silber und andere Berg-
werke aufrichten möge g). Der Stadt Aachen

d) Lünigs R. A., T. XI. p. 587 sq. n. 1. e) *Idem* ibidem, T. VIII. im Anhang, p. 18. f) *Idem* ibidem, T. XI p. 527. g) *Idem* ibid., T. XXII. p. 392.

J. Chr. aber gab er eine Ordnung, die daselbst ab intestato,
1423 verlassene bewegliche und unbewegliche Habe und
19. Oct. Güter, ingleichen die Ausbesserung der baufälligen
27. und Häuser betreffend h). Und im November bekam
29 Nov. die Stadt **Frankfurt** von ihm, bey seinem damaligen Aufenthalt zu **Stuhlweissenburg**, zwey Gnadenbriefe i). Das wichtigste aber, was bey des **Kayſers** damaliger Anwesenheit zu **Ofen** vorgieng, betrift die Belehnung seines Schwiegersohns, des **H. Albrechts** von Oesterreich, und dessen Gemalin **Elisabeth**, mit der **Marggrafschaft Mähren**. Es ist weiter oben gemeldet worden, daß **K. Sigmund**, schon im vorigen Jahr, bey der Vermälung seiner einigen und erstgenarnten Tochter, ihrem Gemal, dem **H. Albrecht**, einige Städte und Schlösser in **Mähren** zum Heiratgut verschrieben habe. Weil nun aber der **Herzog** in des **Kayſers** Diensten, bey dem fortdaurenden **Krieg** mit den **Hußiten**, einen grossen Aufwand gehabt, und die Anhänger von **Hussens** Lehre auch in **Mähren** sich immer weiter ausbreiteten; so schenkte nunmehro der **Kayſer** die ganze Marggrafschaft **Mähren** dem **Herzog** und dessen **Gemalin**. Ihre feierli-
4. Oct. che Belehnung geschahe zu **Ofen**, nachdem sie Ta-
z. c. m. ges vorher einen Revers ausgestellet, daß sowohl nach ihrer beider unbeerbten Absterben **Mähren** an den **Kayſer** und seine Erben wieder zurückfallen, als auch unserm **Sigmund**, wenn er noch männliche Erben bekäme, oder auch diesen frey stehen solte, die gedachte **Marggrafschaft** von dem **Herzog**, seiner **Gemalin**, und ihren Erben wieder einzulösen k).

Der

h) *Idem* ibidem, T. XIII. p. 1453. i) *Idem* ibidem, T. XIII. p. 611-613. n. 102. et 103.
k) *Goldastus* de regno Bohem., T. II. in den Beylagen, n. 56-58. p. 275-284.

Der H. Albrecht war nun also genöthiget, J. Chr.
sich der Marggrafschaft Mähren, als nunmehro 1423
seines Eigenthums, mit noch mehrerm Eifer anzunehmen, als vorher geschehen war, wodurch er aber den fürchterlichen Ziska auch in diese Provinz, ja sogar nach Oesterreich zog. Schon im Frühjahr waren in Mähren die Feindseeligkeiten wieder angegangen, und der oben genannte kriegerische Bischof von Olmütz nahm den Hußiten die Schlösser Czerna Hora und Neuschloß weg. Von weitern Progressen aber wurde er, durch einige aus Böhmen angekommene calixtinische Herren, abgehalten, welche Kremsier belagerten, und solches, nachdem sie die vom Bischof zum Entsatz geschickte Völker in die Flucht geschlagen, eroberten. Die Nachricht, daß Ziska, bereits bemerkter massen, Königingrätz weggenommen, bewog die siegende Hußiten nach Böhmen zurück zu gehen, worauf der Bischof von Olmütz seine verlohrne Residenz Kremsier wieder eroberte. Inzwischen hatte der H. Albrecht die Belagerung von Luntenburg im Brünnerkreiß, einem sehr wichtigen und an der Gränze von Mähren, Hungarn und Oesterreich gelegenen Orte, unternommen. Um solchen zu entsetzen, schickte der Ziska den Procopius Rasus voraus, dem er auf dem Fusse nachfolgte. Jener schlug sich durch die Belagerer durch, und brachte 12 Aug.
einen grossen Mund- und Kriegs-Vorrath in die Stadt. Der H. Albrecht aber zog sich, auf die Nachricht von der Annäherung des Ziska, nach Oesterreich zurück. Dieser durchstreifte sodann Mähren, und übte, wo er auch keinen Wiederstand fand, die gröste Grausamkeiten aus, wie z. E. zu Eybenschitz, hingegen konnte er vor Iglau nichts ausrichten. Es schlugen sich zu ihm verschiedene mährische Landherren, als unter andern der

J. Chr. 1423 Hinko von Lippa, und hierauf brach er in Oesterreich ein. Anfangs belagerte er das Städtchen Rätz, hob aber die Belagerung bald wieder auf, und bemächtigte sich dagegen des Marcktes Bulcka, in welchem er alles niedermachen ließ. Er rückte sodann bis nach Stockerau an der Donau, verwüstete das Land, und machte grosse Beute. Jedoch über die Donau konnte er nicht kommen, als dessen jenseitiges Ufer der H. Albrecht mit einigen Völkern besetzt hielt. Und wie dieser aus Ungarn eine Verstärkung bekam; so zog er sich nach Mähren zurück und belagerte Kremsier. Allein der Bischof Johann von Olmütz kam ihm in der Nacht mit zweyen Heeren so unvermuthet auf den Hals, daß er sich mit genauer Noth, und vornehmlich durch die Tapferkeit des Procopius Rasus, aus dem Gedränge heraushelfen konnte. Deswegen eilte er nach Böhmen zurück, hinterließ aber auf seinem Rückzug überall blutige und rauchende Fußstapfen von seiner Grausamkeit, wie er dann die gute Stadt Müglitz ganz abbrannte. Während der seiner Abwesenheit waren inzwischen einige böhmische Herren zum Kayser nach Ungarn gereiset, und gaben vor, daß Böhmen sich ihm unterwerfen wolle. Der Kayser bewilligte ihnen auch alles, was sie verlangten, dem ohngeachtet unterblieb die versprochene Unterwerfung, woran hauptsächlich Ziska Schuld hatte.

J. Chr. 1424 Dessen Rückkunft nach Böhmen erfolgte nehmlich gleich zu Anfang des folgenden Jahrs, und wir wollen seine noch übrige Unternehmungen, bis an seinen Tod, der Verbindung halber, nur sofort mitnehmen, nachher aber die teutsche Begebenheiten dieses Jahrs nachholen. Er richtete seinen Marsch gerade auf Königingrätz, um es wieder wegzunehmen, weil es ihm in seiner Abwesenheit

war

war entrissen worden. Es legten sich ihm aber ei J. Chr.
nige böhmische Herren in Weg, worüber es bey 1424
Skalize, zwischen Jaromirz und Nachod, zu 6. Jan.
einem Treffen kam, in welchem er den Sieg erhielt.
Hostinney oder Arnau griff er sodann vergeblich 5. Merz
an, und wurde mit Verlust zurückgetrieben, hinge-
gen eroberte er Milasowice, welches er auf den
Grund zerstörte. Hierauf durchstreifte er den Pils-
ner-, Saazer-, Slaner- oder itzigen Rabow-
nitzer-, und Leutmeritzer-Kreiß, und verbrann-
te alle in selbigen noch übrige Klöster. Es laurten
ihm zwar wieder einige böhmische Herren auf, 1. May
welche ihn, da er ihnen auswich, bis nach Roslan
verfolgten, allein er entwischte glücklich nach Saatz.
Nachdem er nun sein Heer mit den Saatzern,
Launern und Glattauern verstärket hatte; so
gieng er nunmehro auf Prag los, verbrannte auf
seinem Marsch Smidary, und kam in der Woche 1. Jun.
vor Pfingsten nach Kostelecz an der Elbe. Da-
selbst suchten ihn die Prager mit ihren besten Trup-
pen, unter Anführung des Zdenko von Warten-
berg, einzuschliessen, und aufzureiben. Weil ihn
aber der Zinko von Kunstadt noch zu rechter Zeit
warnete, und ihm eine Furth über die Elbe zeigte;
so entgieng er glücklich ihren Nachstellungen. Und
da ihm die Prager über die Elbe nachsetzten, und
hitzig nacheilten; so lockte er sie bis nach Males-
schau in der Gegend von Kuttenberg, wo er, an
einem für die Prager zu einem Treffen sehr unbe-
quemen Orte, sich auf einmal wandte, und sie mit
grossem Verlust aus dem Felde schlug. Nach die- 8. Jun.
sem erhaltenen Sieg bemächtigte er sich der Stadt
Kuttenberg, welche er in die Asche legte. Er
durchzog sodann die umliegende Kreise, und richtete
in solchen grosse Verwüstungen an. Endlich aber
zog er wieder nach Kostelecz, und suchte, die Pra- 7. Aug.

J. Chr. 1424 ger, durch ausgesprengte falsche Nachrichten von seiner Schwäche, abermals zu einem Treffen zu reitzen. Es gelung ihm auch seine List, und die Prager rückten gegen ihn an. Wie sie nun in die Nähe kamen; so floh er zum Schein über die Elbe, kehrte sich aber plötzlich um, und griff die ihn unvorsichtig verfolgende Prager so muthig an, daß er sie
3 Sept. wiederum, mit grossem Verlust in die Flucht trieb.

Nach diesem über die Prager erhaltenen doppelten Sieg, nahm sich nunmehro der Ziska vor,
11. e. m. die Stadt Prag zu belagern, und rückte mit seinem sehr zalreichen und verwegenen Heer vor dieselbe. Er konnte sich auch einen glücklichen Ausgang seines Vorhabens um so mehr versprechen, weil die Prager durch die bisherige Nieverlagen nicht nur sehr geschwächt, sondern auch unter sich uneinig, und wegen der obschwebenden Gefahr in grosser Furcht waren. Aber die übrige Feldherren der Taboriten, nehmlich die beide Procopius, der Schwamberg und andere, waren seinen Absichten entgegen, und wolten die Hauptstadt des Königreichs nicht zu Grunde richten lassen. Jedoch Ziska, der eben so beredt, als tapfer war, brachte, durch eine an das Kriegsvolk gehaltene nachdrückliche Rede, dasselbe dahin, daß es sich vor den Angriff der Stadt Prag erklärte. Selbiger wurde auch hierauf in der ersten Hitze unternommen, doch auf Befehl des Ziska wieder eingestellet. Die Prager schickten sodann zu ihm einen angesehenen Priester, den Johann Rokyczana, und liessen auf einen Frieden antragen, welchen ihnen endlich
14. e. m. der Ziska bewilligte. Vermöge desselben wurde unter beiden Theilen ausgemacht, daß sie hinführo wieder den K. Sigmund die Waffen gemeinschaftlich führen, und solche nicht anders, als mit beiderseitiger gemeinschaftlicher Einwilligung niederlegen

legen wolten. Hiernächst unterwarfen sich die Prager einer Strafe von 14000. Schock, woferne sie dem Frieden zuwieder handlen würden, und es wurde von beiden Theilen, auf dem Spittelfelde vor Prag, ein grosser Hauffen Steine zusammen getragen, womit der Uebertreter dieses Friedens gesteiniget werden solten. In dem geschlossenen Vertrag wurde des schon öfters gedachten Sigmund Koributs gar nicht gedacht, obgleich derselbe damals wieder in Prag zugegen war. Dann er hatte zwar, auf Befehl des K. Vladislaus, wie weiter oben erwähnet worden, Böhmen im vorigen Jahr verlassen, weil er aber das, auf dem pohlnischen Reichstage verlangte, Land Dobrzyn von dem König nicht erhalten konnte; so war er um Pfingsten 1424, ohne Wissen und Willen des K. Vladislaus, mit einem Hauffen zusammen gelauffenen Volkes, nach Böhmen wieder zurückgegangen, wo er aber zuletzt, bey seinen eigenen Anhängern, in solche Verachtung gerieth, daß er endlich den 9. Sept. 1427. nach Pohlen zurückkehren muste. J. Chr. 1424

Ziska kam nunmehro, nach geschlossenem Frieden, nach Prag, und wurde von den Bürgern stattlich empfangen, welchen er auch, alles vorgefallene zu vergessen, großmüthig versprach. Diese seine letztere That, da er die mächtige Stadt Prag genöthiget, sich nach seinen Absichten zu bequemen, vermehrte sein bisheriges Ansehen noch mehr, und der K. Sigmund hofte sogar, durch diesen gewaltigen Mann zum ruhigen Besitz von Böhmen, zu kommen. Zu dem Ende ließ er sich mit ihm in geheime Unterhandlungen ein, und both im grosse Vortheile, nehmlich die Regentschaft des Königreichs, das oberste Commando über die Kriegsvölker, und eine järliche grosse Pension, an, wenn er auf seine 15.e.m.

J. Chr. Seite treten, und die Böhmen dahin bewegen wol-
1424 te, daß sie ihn zu ihrem König annähmen. Man giebt auch vor, daß Ziska sich diese Vorschläge habe gefallen lassen, und zu dem Ende nach Przemislau, an der Gränze von Böhmen und Mähren, gegangen sey, um mit dem Kayser in der Nähe die Tractaten vollends zu stande zu bringen, woran er aber, durch seinen dazwischen gekommenen Tod, wäre verhindert worden. Allein ich glaube, daß dem ehrlichen Ziska mit der letztern Beschuldigung zu viel geschehe. Sein Haß gegen den Pabst, und die römische Clerisey war allzugroß, als daß er den noch so vortheilhaften Anlockungen des Kayserts hätte Gehör geben sollen. Den Seinigen hingegen war er allzugetreu, und hieng den Lehrsätzen seiner Versammlung, in Ansehung des Genusses des heiligen Abendmals unter beiden Gestalten, zu feste an, als daß er selbige, um einen schändlichen Gewinst, hätte verrathen sollen. Er wandte vielmehr seine Gedanken darauf, wie er nunmehro, mit den vereinigten Kräften der Prager, den Krieg gegen den Kayser, mit mehrerm Nachdruck, fortsetzen könnte.

Seine Absicht gieng hiebey vornehmlich auf Mähren, aus welcher Provinz der H. Albrecht von Oesterreich, und der Bischof Johann von Olmütz, nach der Eroberung von Luntenburg, Krumlow, Eybenschitz und Wisowice, die Taboriten wieder vertrieben hatte. Aber seine weitere Unternehmungen unterbrach sein unvermutheter Tod. Es wütete damals die Pest in Böhmen, und besonders zu Prag, womit auch seine Soldaten angesteckt wurden. Wie er nun mit seinem, aus Taboriten und Pragern bestehendem,
6. Oct. Heer, von Prag nach Mähren aufbrach, und Przibislaw, im Czaslauer Kreiß, belagerte; so
11. oder 12 Oct. griff ihn diese Seuche ebenfals an, und machte sei-

nem

nem unruhigen Leben ein Ende. Sein Heer setzte J. Chr.
dem ohngeachtet die Belagerung des Ortes fort, und 1424
steckte ihn, nach dessen Eroberung, in Brand, wo-
bey es ausrief, daß es auf diese Art dem Ziska sein
Leichenbegängnis hielte. Sein Absterben erweckte
ein allgemeines Trauren bey den Taboriten, und
wir werden in der Folge vernehmen, wie sich dieſel-
ben, nach seinem Tode, in zwey Partheyen getheil-
let, und sich zwey verschiedene Anführer gewälet ha-
ben. Des Ziska Leichnam aber wurde in der
Pfarrkirche zu Czaslau begraben, wo ihm ein
Grabmal gesetzet wurde, welches, im vorigen Jahr-
hundert, nach der Schlacht auf dem Weissenberge
bey Prag, zerstöret worden. Die ächte Aufschrift
desselben hat uns der Jesuite Balbinus aufbehalten,
und die von andern angeführte weitläuftigere Grab-
schrift ist nur eine Erfindung neuerer Zeiten. So
wie es auch meine meiste Leser, ohne mein Erinnern,
für eine Fabel halten werden, daß Ziska vor seinem
Tode soll befohlen haben, seinem todten Körper die
Haut abzuziehen, sein Fleisch und die Gebeine dem
Vögeln und wilden Thieren vorzuwerfen, sein ge-
gerbtes Fell aber über eine Trommel zu spannen, vor
deren Schall die Feinde fliehen würden l).

K. Sig-

l) Windeck *l. c.*, c. 114. 123. et 134. p. 1168. 1173 sq. et 1183 sq. *coll.* c. 88. p. 1144. *Aen. Sylvius* l. c., c. 44-47. p. 68-72. *Anonymi* Continuatio *Paltrami* seu *Vatzonis*, Cos. Viennens., Chron. Austr., ad aa. 1424. et 1425. in *Pezii* Scr. Austr., T. I. p. 733. Thom. *Ebendorfferi* de *Haselbach* Chron. Austr., L. III., ap. *Eundem* ibidem, T. II. p. 852. *Dlugloſſus* l. c., T. I. L. XI. ad a. 1424. p. 472 sq. et 482 sq. *Cochlaeus* l. c., L. V. p. 213-219. *passim*. *Dubravius* l. c., L. XXVI. p. 220 sq. *Hagecius* l. c., p. 728-730. *Theobaldus* l. c., P. 1. c. 55 sq. p. 222-230. *coll.* c. 63. p. 249. *Pessina* de *Czechorod*,

J. Chr. K. Sigmund hielt sich fast dieses ganze
1424 Jahr hindurch in Ungarn auf, wenn wir seine nach Cracau und Wien gethane Reisen ausneh-
5. Jan. men. Zu Anfang des Jahrs war er zu Ofen, von da er eine Ladung an die Stadt Cöln, wegen ihrer Streitigkeiten mit ihrem Erzbischof über die cölnische Juden, ergehen ließ, um sie vor seinem
6. e. m. Hofgerichte zu entscheiden m). Er bestätigte auch daselbst die sogenannte brabantische G. B., die
7. e. m. ehmals sein Vater, K. Carl der *IV.*, gegeben hatte *), und erließ an die brabantische und limburgische Stände einen Befehl, derselben genau nachzuleben n). Die teutsche Reichsinsignien und Heiligthümer waren, seitdem sie seinem Vater überliefert worden †), beständig in Böhmen geblieben, und anfänglich zu Prag in der Schloßkirche und in der Kapelle des Leichnams Christi, in den Gewölbern unter der Erde, verwaret worden. K. Wenceslans aber ließ selbige zu Ende des J. 1410. nach dem festen Schlosse Carlstein

rod, L. IV. c. 6. et 7. p. 483-488. et 489-508. *Balbini* Epitome L. IV. c. 8 sq. p. 453-457. *coll.* Notis, p. 464 sq. *Eiusdem* Miscellan., Dec. I. L. III. c. 21. §. 6. p. 258. b. sqq. *coll.* c. 8. §. 2. p. 94. cap. 3. §. 6. p. 22. et cap. 20. §. 2. p. 223. et L. IV. §. 93-97. p. 153-158. Cf. *Lenfant* l. c., T. I. L. XI. §. 10-26. p. 196-214. Io. Dav. *Koeleri* Diss, de Iohanne Rokyczana, famoso Calixtinorum in Bohemia Pontifice; (Altdorf. 1718. 4.) §. 2. p. 6 sq. und Mein Elogium Ziskae, §. 30-40. p. 42-58. m) Lünigs R. A., T. XIII. p. 360. Cf. *Cronica* van der hilliger Stat *van Coellen*, f. m. 295. a. *edit. cit.*

*) S. im dritten Bande des Auszuges, S. 477. und 490. n) *Rousset* Supplem. au *Du Mont.* T. I. P. II. p. 349 sq. n. 204. und Lünigs C. G. D., T. II. p. 1301 sqq. n. 168. †) S. im dritten Bande des Auszuges, S. 504. und 507. f.

stein abführen, wo sie bis zum Ausbruch des Hus- J. Chr.
siten Krieges lagen. Weil aber K. Sigmund 1424
glaubte daß sie daselbst, wegen der Plünderungen
der Hußiten, nicht mehr sicher genug wären; so
ließ er solche in Geheim nach Ungarn bringen,
und zwar anfänglich auf das feste Schloß Plinden-
burg, wo sie wohl zwey Jahr lang verwaret wur-
den. Am Mittwoch vor Weyhennachten des vori- (22 Dec
gen Jahrs hatte er sie nach Ofen abführen, und 1423)
daselbst in der Schloßkapelle niederlegen lassen.
Allein die meiste Churfürsten waren übel damit
zufrieden, daß dieser ihr uralter Reichsschatz aus
Teutschland abgeführet worden, und sie besorg-
ten, daß solcher zuletzt gar möchte verlohren gehen.
Mithin brachten sie es, durch ihre Vorstellungen,
bey dem Kayser dahin, daß sich derselbe entschloß,
sie zur ewigen Verwarung der Stadt Nürnberg
zu übergeben.

Schon am Michaelistag des vorigen Jahrs 22 Sept
soll unser K. Sigmund deßhalben einen Ueber- a. e.)
gabsbrief an Nürnberg haben ausstellen lassen,
welcher aber noch nicht zum Vorschein ist gebracht
worden. Er verlangte hierauf von der Stadt, daß
sie ein paar vertraute Männer an ihn schicken möch-
te, um die Reichskleinodien und Heiligthümer
abzuholen. Der Magistrat zu Nürnberg sandte
daher zwey aus seinem Mittel, nehmlich den Sig-
mund Stromer und Georg Pfinzing, nach
Ofen ab, da dann der Kayser eine feierliche Ur- 9. Febr.
kunde ausfertigen ließ, worinnen er der Stadt
Nürnberg die ewige Verwarung der Reichsklei-
nodien und Heiligthümer anvertrauete, und sol-
che hierauf den beiden erwähnten nürnbergischen
Rathsherren in Geheim auslieferte. Diese lies 10. e.m.
sen sodann den ihm übergebenen Reichsschatz in
der grösten Stille nach Nürnberg abführen, wo

sie

J. Chr. 1424 29 Merz sie auch glücklich damit anlangten, und mit einer feierlichen Procession eingeholet wurden. Sie brachten solche in die Hospitalkirche zum heiligen Geist, in welcher sie noch itzo, unter der Verwarung und Aufsicht der drey vordersten nürnbergischen Rathsherren, aufbehalten werden. P. Martin der *V.* bestätigte auch den Nürnbergern diese Verwarung, wegen der dabey befindlichen Heiligthümer, noch in diesem Jahr, durch eine eigene Bulle welche er nachher auch einige von seinen Nachfolgern bestätiget haben o).

31 Dec.

Bald darauf entschloß sich der Kayser, auf die geschehene Einladung des K Vladislaus nach Pohlen zu gehen, um der Krönung dessen vierter Gemalin Sophia, beizuwohnen, welche am Sonn-

6. Merz tage Esto mihi zu Cracau mit vieler Pracht vor sich gieng. Ausser dem Kayser waren auch der K. Erich von Dännemark, der päbstliche Cardinallegat Branda, und viele teutsche auch andere auswärtige Fürsten, und fremde Gesandten gegenwärtig. Der Kayser blieb wohl funfzehn Tage zu Cracau, worauf er mit dem K. Erich von

o) Windeck *l. c.*, c. 115. et 124. p. 1168 sq. et 1275 sq. Chron. Elwang. ad a 1424, *l. c.*, p. 685. *Andr. Presbyter* ad a e, *l. c*, p. 43. Christiani *Erdtmanni* Norimberga in flore avitae Kamano-Catholicae Religionis; (s. l. 1629. 4.) p 12 sqq. *Hist. Norimberg diplomat.*, Per. II. n. 299. et 300. p. p. 559 sqq. et 561 sqq. *coll.* p 563. nota *). Cf. Gundling *l.* saepius *c.*. Sect. X. § 7. p. 269 sq. *de Ludewig* Diss de Norimberga, insignium imperial tutelari; (Halae, 1713. 4.) c. 2. et 3. p. m. 12-28. et in Syllabo Monum., Lit E. p. 17 sqq et in *Eius* Opusc. miscell., T II. L. I. n. I. p. 11-24. *coll.* p. 145-152. und Io. Pauli *Roederi* Comm. de fatis Klisnodiorum imperial. etc, (1766. 4.) p. 75 sqq. *coll.* p. 83-86.

von Dännemark nach Ungarn zurückkehrte. Die- J. Chr.
se beide Herren gaben sich viele Mühe, den K. Vla- 1424
dislaus zu bereden, das zwischen seiner Prinzeßin Hedwig und dem zweiten churbrandenburgischen Prinzen Friedrich geschlossene Eheverlöbnis wieder aufzuheben, und jene an des K. Erichs Vetter, den H. Bogislaus in Hinterpommern, zu vermälen. Allein Vladislaus wolte sich hiezu nicht verstehen, weil es ihm sein Vetter, der H. von Littauen, Alexander Vitold, und der Pabst mißriethen. Hingegen versprach er dem Kayser, auf Zureden des päbstlichen Legatens, einen Beistand wieder die Hußiten, und schickte ihm auch auf Pfingsten dieses Jahrs 5000. auserlesene Reuter zu Hülfe p).

Inzwischen hatten sich die sämtliche Churfürsten, bald nach Anfang des Jahrs, zu Bin- im Jan.
gen versammelt, woselbst sie unter sich, wegen der 17 Jun.
noch fortdaurenden hußitischen Unruhen, eine abermalige Union errichteten. Auf diesem Churfürstentage fand sich auch der H. Erich von Sachsen-Lauenburg ein, und erneurte seine Ansprüche auf die Chur-Sachsen. Weil aber der ebenfals anwesende neue Churfürst Friedrich sich auf sein, durch die kayserliche Belehnung, einmal erlangtes Recht gleichsam berufte; so wusten sich die Churfürsten nicht besser zu helfen, als daß sie den H. Erich wieder an den Kayser verwiesen, daß vor demselben diese Streitsache, innerhalb Jahresfrist, den Rechten nach, solte entschieden werden. Würde nun solches der Kayser nicht thun; so wolten sie die Sache vornehmen, und binnen solcher Zeit endigen. Deswegen muste auch der Churfürst Frie- d. 6.
drich eine schriftliche Erklärung ausstellen, daß er dem H. Erich, um die Chur und das Land Sach-

p) *Dlugloſſus*, T. I. L. XI. ad a. 1424. p. 473-480.

J. Chr. Sachsen, vor dem Römischen König, oder vor
1424 einem andern Richter, den er an seine Statt setzen würde, wie nicht weniger vor den Churfürsten, als Urtheilern, auf jedesmaliges Erfordern, in Jahr und Tag, zu Franckfurt oder zu Nürnberg, zu Recht stehen, und dasjenige, was alsdann selbige, nach den Gesetzen und Freiheiten des Reichs, dieserhalben zu Recht sprächen, und erkenneten, unverbrüchlich halten, und ohne Verzug vollziehen wolle. Nach diesem ausgestellten Revers wurde der Chur-
18. e.m. fürst Friedrich, am folgenden Tage, von dem Churfürsten von Maynz in das churfürstliche Collegium förmlich aufgenommen, doch hatte er schon, des Tages vorher, die Union mit den übrigen Churfürsten geschlossen. Und dessen einmal geschehene Aufnahme in den Churfürstenrath war auch den Ansprüchen des H. Erichs nachmals
im Febr sehr nachtheilig, welcher zwar sofort eine neue Gesandschaft, zu Ausführung seiner Rechte, an den Kayser nach Ungarn abfertigte, die aber wenig ausrichtete, wie wir in der Folge vernehmen werden q).

Vermutlich hatten die Churfürsten, auf dieser Zusammenkunft zu Bingen, eine an den Kayser abzuschickende Gesandschaft mit einander verabredet. Sie gieng auch im Frühjahr nach Un-
1. April. garn ab, und traf den Kayser, in der Charwoche, zu Weissenburg an, welcher sie nach Ofen schickte, und daselbst seiner zu warten befal. Die Gesandschaft bestand aus verschiedenen Herren, und waren die Bischöffe von Würzburg und Speyer, die

q) Müllers R. T. Theatr. unter K. Friedr. V., P. I. c. 23. §. 10. n. 2. p. 299-302. et P. V c. 13. §. 3 sq. p. 451 sq. Horns Fridericus Bellicosus. Sect. V. § 9. p. 182 sq. et in *Cod. dipl.* n. 286 288. p. 883-889.

die vornehmste. Es mus aber ihr Anbringen J. Chr.
dem Kayser nicht sehr angenehm gewesen seyn, 1424
weil er sie, in der gegebenen Audienz, mit harten Worten anließ, also daß der K. von Dännemark, der päbstliche Legat, und andere anwesende Herren sich endlich ins Mittel legen musten. Die Gesandte blieben wohl vierzehn Tage beym Kayser, und wie er sie endlich beurlaubte; so beschwerte sich auch noch der K. von Dännemark über die Churfürsten, und besonders über den von Pfalz, daß sie an den K. von Pohlen und den H. von Littauen geschrieben hätten, dem Kayser wieder die Hußiten keine Hülfe zu leisten, und daß der König seine Tochter Hedwig keinem andern, als dem brandenburgischen Prinzen zur Ehe geben solte. Ja der K. Erich drohete sogar dem Churfürsten von Pfalz mit seiner Rache, wenn er dergleichen Briefe nach Pohlen geschrieben hätte r). Dieses zwischen dem Kayser und den Churfürsten damals entstandene üble Verständnis war übrigens sowohl jenem in seinen böhmischen Angelegenheiten, als auch dem ganzen Reiche nachtheilig, und die üble Folgen davon zeigten sich gegen Ende des Jahrs, als der Kayser einen Reichstag zu Wien halten wolte, wie hernach soll gemeldet werden. Indem noch die churfürstliche Gesandten bey dem Kayser waren; so langten auch Gesandte von dem Marggrafen Bernhard von Baaden an, der sich bey dem Kayser beschwerte, daß der Churfürst Ludewig von Pfalz ihn feindlich überziehen wolle, da er sich doch gegen ihn, unter einer Bürgschaft von 100000. Gulden, zum Recht vor dem Kayser erboten hätte. Dieser schickte daher den Bischof von Würzburg an den Churfürsten von Pfalz nach Heidelberg, und

r) Windeck *l. c.*, c 117. p. 1169 sq. etc. 125. p. 1176.

J. Chr. 1424 und ließ demselben ernstlich befehlen, von allen Gewaltthätigkeiten gegen den Marggrafen abzustehen. Der Bischof kam auch um Pfingsten nach
i. Jun. Heidelberg, und richtete seine Commißion aus, aber der Churfürst kehrte sich hieran nicht, sondern fiel dem ohngeachtet den Marggrafen feindlich an e).

Die Gelegenheit, zu diesen in Schwaben ausgebrochenen Unruhen, gaben die, seit einigen Jahren her, zwischen dem Marggrafen Bernhard von Baaden und den breißgauischen Städten, Freyburg, Breisach und Endingen, entstandene
27 May 1417) Streitigkeiten. Der Kayser hatte den Marggrafen, wie weiter oben gemeldet worden, zum Landvogt im Breißgau bestellet, und es scheinet, daß er sich der ihm hiedurch zugewachsenen Gewalt bedienen wollen, um seine alte Ansprüche, wegen seiner in den breißgauischen Städten verbürgerten Unterthanen der Hachbergischen und Usenbergischen Länder, durchzusetzen. Er verlangte nehmlich, daß diejenige von ihnen, welche in die Städte ohne seine Erlaubnis gezogen waren, solche verlassen solten. Die andere hingegen, die in seinem Lande geblieben, aber das Bürgerrecht in den gedachten Städten angenommen hatten, solten unter seinem Gerichtszwang stehen. Solchen Anforderungen setzten die Städte ihre erhaltene kayserliche Privilegien, und die alte Gewohnheiten des Breißgaues entgegen. Besonders dünckte es ihnen unleidlich zu seyn, daß der Marggraf, wieder die gemeine teutsche Rechte, die Vindication seiner Unterthanen erst nach Jahr und Tag anstellte. Hiezu kamen noch andere Beschwerden der Städte, nehmlich daß der Marggraf neue Zölle im Breißgau und zu Mühlberg errichtet, welche nicht nur

den

e) *Idem* ibidem, c. 118. p. 1170.

den Städten, sondern auch den Benachbarten sehr lästig waren. Die Städte brachten deshalben ihre Klage an den Kayser, welcher dem Marggrafen einen Tag, auf Mitfasten 1422., zu seiner Verantwortung ansetzte. Wie aber solcher nicht vor sich gieng; so hob der Kayser, in einem, aus Nicolsburg in Mähren, an den Marggrafen erlassenem Schreiben, die von ihm errichtete neue Zölle auf, und prorogirte den zurückgegangenen Termin auf Pfingsten dieses Jahrs nach Regenspurg, und sodann ferner nach Nürnberg. Aber wichtigere Angelegenheiten hinderten den Kayser abermals, diese Sache vorzunehmen. Mithin suchten die Städte sich selbst, so gut, als möglich, zu helfen, zu dem Ende die Städte im Elsaß und Breißgau mit einander ein Bündnis auf fünf Jahre wieder den Marggrafen Bernhard schlossen, welchem nachher der Churfürst Ludewig von Pfalz, als Landvogt im Elsaß, beitrat. Man zog auch den Bischof Raban von Speyer, und die Gräfin Henrietta von Würtenberg, welche leztere ohnehin verschiedene Zwistigkeiten mit dem Marggrafen hatte, gleichfals in diese Verbindung. Nun wurden zwar verschiedene Tagefarthen zu Straßburg und zu Worms im J. 1423., und auch zu Anfang des folgenden Jahrs noch drey Zusammenkünfte, wiederum zu Straßburg und zu Worms, angestellet, wobey sich die Churfürsten von Maynz und Trier alle Mühe gaben, diese Händel gütlich zu schlichten. Aber man konnte niemals zu einem völligen Vergleich kommen obgleich die Städte, in vielen Punkten, dem Marggrafen alles, was er verlangte, nachgaben. Hiernächst so schrieb zwar auch der Kayser aus Ofen an die Städte im Elsaß, daß sie die Städte im Breißgau anhalten solten, nichts thätliches wieder

J. Chr. 1424

24 Merz 1422)

(3. Oct. a. e.)

(1. Aug. 1423)

(1. Nov. 1424)

22. Feb.

J. Chr. den Marggrafen vorzunehmen. Er schickte auch,
1424 erwähnter massen, den Bischof von Würzburg, an den Churfürsten Ludewig, und ließ ihm alle Feindseeligkeiten ernstlich verbieten. Allein derselbe und seine Bundsgenossen kehrten sich hieran nicht,
im Jun. sondern fielen um Pfingsten in das Baadische ein. Sie verbrannten Rastadt, und viele Dörfer, und belagerten Mühlberg und Graben drey Wochen lang, aber vergeblich. Ja es entstand unter den Bundsverwandten, besonders den Baslern und Straßburgern ein solches Mißverständnis, weil diese jenen weiter keinen Proviant wolten zukommen lassen, daß sie beynahe an einander gerathen wären, woferne es nicht der Churfürst Ludewig verhindert hätte. Weil nun auch die kayserliche Commissarien, nehmlich der Churfürst Dietrich von Cöln, der Bischof Johann von Würzburg, und der Graf Albrecht von Hohenlohe, in das Lager vor Mühlberg kamen, und den Partheien, im Nahmen des Kayfers, die Niederlegung der Waffen gebothen;
3. Jul. so kam es, durch deren Vermittlung, zum Frieden.

Kraft dessen muste der Marggraf das Schloß Mühlberg von dem Churfürsten zu Lehen nehmen, und versprechen demselben nichts mehr zu wieder zu thun. Den Städten muste er den zugefügten Schaden ersetzen, und die neu angelegte Zölle wieder aufheben, hingegen solten auch im Hachbergischen und Usenbergischen angesessene Ausbürger ihr Bürgerrecht verlieren, und die Städte solten weiter keine baadische Unterthanen zu Bürgern aufnehmen. Endlich mit Würtenberg wurden die Streitigkeiten dahin vertragen, daß der Marggraf den, wegen dem Kloster Herrenalb, gemachten vorigen Vergleich unverbrüchlich halten, und zu dessen Versicherung 5000. Gulden verbürgen solle. Die übrige von beiden Theilen an einander

gemach-

gemachte Forderungen wurden auf einen schieds- J. Chr.
richterlichen Ausspruch verwiesen, und Würtenberg solte an den Marggrafen so viel 1424
bezalen, als derselbe dem Grafen Friedrich von Zollern für Hechingen und Meßingen gegeben hätte, dagegen aber jener, unter Verbürgung von 3000. Gulden, an solche Oerter, weiter keinen Anspruch machen solte. Mit diesem Vergleich, und zwar besonders deswegen, daß der Marggraf des Churfürstens Lehensmann wegen Mühlberg werden müssen, war der Kayser gar nicht zufrieden, und wolte die Sache, auf dem, in diesem Jahr, nach Wien ausgeschriebenen, aber nicht zu stande gekommenem Reichstage, vornehmen. Darüber glaubte der Marggraf, daß er eben nicht an den mühlbergischen Vergleich gebunden sey, mithin die Mißhelligkeiten, zwischen ihm und den Städten, doch noch immer fortdauerten, also daß diese im folgenden Jahr schon wieder 20 Jul.
über ihn bey dem Kayser klagen musten, welcher 1425
aber, das Jahr darauf, aus Tata oder Dotis ei- 27 May
nen Befehl an die Städte im Breißgau ergehen 1426
ließ, den Marggrafen nicht zu bekriegen t). Wie aber doch hernach der Krieg von neuem angegangen, soll weiter unten gemeldet werden.

t) *Idem* ibid., capp. 118. 122 sq. 132 sq. et 141. p. 1170. 1172 sq. 1175. 1181 sqq. et 1187. Wenckers Continuation des Berichts von den Außburgern (in *Eius* Collectan. I. P.) §. 10-15. p. 63-93. Wurstisens Baßler Chronick, L. IV. c. 24. p. 243 sq. Hertzogs Elsaßer Chronick, L. VIII. c. 28. p. 129 sq. Cf. *Schoepflin* l. c., T. II. L. IV. Per. IV. c. 1. §. 38-41. p. 108-112. *coll.* Cod. Dipl., T. VI. n. 362. sq. p. 140-145. und Sattlers Gesch. des Herzogth. Würtenberg unter der Regier. der Graven, T. III. Sect. V. §. 10. p. 92-94. und in den Beylagen, n. 43. p. 79.

J. Chr. 1424 Der K. Erich von Dännemark, dessen wir bisher schon öfters erwähnet haben, hielt sich noch immer an dem kayserlichen Hofe auf, und erwartete den Ausspruch des Kayſers in seinen Streitigkeiten mit den Herzogen von Schleßwig und Grafen von Holstein, von welchen man in der dänischen Historie weitere Nachricht suchen mus. Der Kayser hatte sich in dieselben in so (1422) ferne gemischet, daß er, vor ein paar Jahren, den H. in Schlesien zu Glogau, Heinrich genannt Rumpold, an den K. Erich und den Herzog Heinrich von Schleßwig abgeschickt, und sie dahin (1. Jan. 1423) beredet hat, die Entscheidung ihrer gemeinsamen Beschwerden der Vermittlung des gedachten Herzogs, Heinrich Rumpolds, oder auch des K. Sigmunds, und der teutschen Churfürsten und Fürsten zu überlassen. Der H. Heinrich be- (a. e.) begab sich nun zwar hierauf zum Kayser nach Böhmen, um dessen verabredeten Spruch zu vernehmen. Aber es kamen keine Bevollmächtigte vom K. Erich, worüber jener an sein gethanes Versprechen nicht ferner wolte gebunden seyn. Jedoch die Stadt Lübeck, und die Dithmarsen zwangen nachher, durch ihre Drohungen eines feindlichen Angriffs, die Herzoge von Schleßwig, sich einer gerichtlichen Untersuchung des Besitzes ihres Herzogthums vom Kayser zu unterwerfen. Dieser forderte also den Herzog Heinrich von Schleßwig vor seinen Richterstul nach Ofen, und der Herzog entschloß sich auch, wieder die Vorstellungen seiner Räthe, diesem Befehl zu gehorchen. Zu dem Ende schickte er den Bischof Johann von Lübeck, als seinen Anwald, voraus, und folgte ihm bald darauf selbst nach. Es traf aber ein, was ihm seine Räthe vorhergesagt hatten, daß er nehmlich von dem Kayser, wegen dessen nahen Bluts-

ver-

verwandschaft mit dem K. Erich, kein unparthey- I Chr.
isches Urtheil zu hoffen hätte. Dann der Kayser 1424
fällte zu Ofen, ohne Zuziehung einiger teutschen 28 Jun.
Fürsten, das Endurtheil, worinnen er dem K.
Erich von Dännemark die Oberlehenherrlichkeit
und den Lehenbesitz des Herzogthums Schleßwig
zuerkannte, und die Herzoge aller Lehensansprüche
auf diese Landschaften verlustigt erklärte. Und wie
von diesem Ausspruch die Herzoge an den Pabst
appellirten; so nahm es der Kayser so übel auf, (1425
daß er, im folgenden Jahr, durch eine weitläuftige 11 Merz
Schrift, dem Erzbischof von Bremen, verschie-
denen geistlichen und weltlichen Reichsstän-
den, und den Hanseestädten befal, die Herzo-
ge, zur Herausgebung des Herzogthums Schleß-
wig, mit vereinigten Waffen zu zwingen u). In-
dessen hat der K. Erich doch keinen Vortheil von
dem Ausspruch des Kaysers gehabt, wie man sich
hievon in der dänischen Historie mus belehren lassen.

Um diese Zeit war der kayserliche Hof sehr
glänzend und zalreich, dann ausser den vielen anwe-
senden teutschen und schlesischen Fürsten bekam
der Kayser damals auch einen Besuch von dem 1. Jun.
Griechischen Kayser, welcher sich, wohl acht
Wochen lang, bey ihm zu Ofen aufhielt, und so-
dann, nach erhaltenen kostbaren Geschenken, nach
Constantinopel zurückreisete. Es langten auch
der Herzog oder Despot von Servien, und eine
türkische Gesandschaft zu Ofen an, welche un-
serm K. Sigmund prächtige Geschenke überbrach-

 ten.

u) *Herm. Cornerus* ad a. 1423., *l. c.*, p. 1254 sq. ad a. 1424. p. 1260. et ad a. 1425. p. 1263. *Chronica Slavorum* ad aa. 1423. et sq., in *Lindenbrogii* Scriptor., p. 213. *Pontani* Hist. rer. Dan., L. IX. ad a. 1424. p. 570-577. *coll.* p. 584. Cf. Gebhardi Dänische Reichshist., oder der Allgem. Welthistorie, T. XXXII. p. 656 sqq.

J. Chr. ten. Die Türcken schlossen mit ihm damals einen
1424 Frieden auf zwey Jahr, welcher aber von keiner Dauer war v). Der Erzbischof Günther von Magdeburg hatte, schon lange her, allerhand Streitigkeiten mit der Stadt Halle gehabt, besonders über ein der Stadt ehmals von dem Erzbischof Burckard ertheiltes Privilegium, und die dasige Salzkothen. Man hatte sich vergeblich bemühet, selbige vor gewillkührten Austrägen auszumachen, deswegen brachte der Erzbischof die Sache an den Kayser, und verlangte von ihm ein Endurtheil in derselben.
1. May Er gieng auch selbst deswegen nach Ofen, um den Proceß desto eifriger zu betreiben, bey welcher Gelegenheit sich der Kayser vor ihm, in einer grossen Versammlung, wegen der ihn beschuldigten hußitischen Ketzerey reinigte. Hierauf erfolgte auch der kayserliche Ausspruch, in dieser Streitsache zwischen dem Erzbischof und der Stadt Halle, zum Vor-
11. Jul. theil des erstern, anfänglich zu Vicegrad, und
2. Aug. hernach zu Ofen. Die Stadt wurde in die Proceßkosten von 2500. Dukaten verdammt, und solte noch ausserdem 20000. alte Schock an den Erzbischof bezalen. Es wurden auch von dem Kayser viele geistliche und weltliche Stände, Grafen, Herren und Städte ernannt, um das Urtheil zur Vollziehung zu bringen. Und da sich die Stadt Halle hieran nicht kehrte; so erließ der Kayser, im fol-
(1425) genden Jahr, an die Landgrafen von Thüringen, Wilhelm und Friedrich, einen Befehl, die ungehorsame Stadt zur Erfüllung der gefällten Sentenz mit Gewalt anzuhalten. An den Erzbischof Günther stellte übrigens der Kayser, bald nach
20 Aug. dem gefällten Urtheil, auch noch eine Erklärung zu Tata aus, daß die Befreyung der Städte Magdeburg

v) Windeck *l. c.*, capp. 119. 122 sq. 126. et 135., *l. c.*, p. 1170 sq. 1172. 1174 sq. 1177. et 1184.

deburg und Halle von auswärtigen Gerichten den J. Chr.
Gerechtsamen des Erzstiftes zu keinem Nachtheil 1424
gereichen solle w). Und eben daselbst bestätigte er 17 Aug.
der Stadt Franckfurt am Mayn ihr Meßprivi-
legium x), und gab ihr einen Gnadenbrief, daß die d. e.
dasige Juden niemand andern, als dem Rathe da-
selbst, mit allen Nutzen und Gefällen zu Diensten
seyn solten y).

Unser K. Sigmund begab sich bald darauf nach
Wien, wohin er auf Michaelis dieses Jahrs einen 29 Sept.
Reichstag ausgeschrieben hatte, um auf solchem,
sowohl über die Angelegenheiten der Kirche, und die
fortdaurende hußitische Unruhen in Böhmen, als
auch über andere des teutschen Reichs Noth-
durft, sich mit den Churfürsten, Fürsten und
Ständen zu berathschlagen. Es kamen auch auf
die bestimmte Zeit nach Wien die Churfürsten
von Sachsen und Brandenburg, der Marggraf
Bernhard von Baaden, und viele andere Gra-
fen, Herren, Ritter, Knechte und Reichs-
städte. Aber die rheinische Churfürsten liessen
sich bey dem Kayser entschuldigen, daß sie auf die-
sen angesetzten Tag nicht kommen könnten, deswe-
gen Sigmund solchen Reichstag bis auf S. Ca- 25 Nov.
tharinentag verschob. Allein auch dißmal blieben
die rheinische Churfürsten abermals aus, ver-
sprachen aber, durch eine an ihn geschickte Gesand-

 schaft,

w) *Idem* ibidem, c. 126. p. 1176 sq. und *de Ludewig* Rel. MSS., T. XI. p. 473 sqq. et 483 sqq. Lünigs R. A., T. X. 2. Contin. 3. Forts. p. 362. Cf. Sam. Lentzens Stifts- und Landes-Hist. von Magdeburg; (Cöthen und Dessau, 1756. 4.) §. 144. p. 409. sq. x) Lünigs R. A., T. XIII. p. 613. und D. Orth *l. c.*, in den Beylagen, n. 38. p. 599. sq. y) von Olenschlagers N. Erläut. der G. B., im Urk. Buch, n. 32. p. 88 sq.

J. Chr. schaft, die zugleich ihr Ausbleiben entschuldigen muste,
1425 daß sie im folgenden Jahr auf Petri Stulfeyer nach
22. Feb. Wien kommen, und daselbst einen Reichstag halten wolten, wozu der Kayser auch noch andere Stände beruffen möchte. Unserm K. Sigmund war hingegen dieser Vorschlag der Churfürsten gar nicht gelegen, und er besorgte, daß sie ihm an dem Krieg wieder die Hußiten mehr hinderlich, als beförderlich seyn möchten, wie er sich hierüber in
29 Jan. einem aus Wien an die Reichsstädte erlassenem Schreiben erkläret hat. Aus demselben ist nun auch zugleich ersichtlich, daß bey dem Kayser, im vorigen Jahr, zu Wien, viele geistliche und weltliche Fürsten, Grafen und Herren, wie auch Gesandten von den meisten Reichsstädten, gewesen, und ihm Hülfe wieder die Hußiten zugesaget haben. Dagegen er ihnen versprochen hat, den bevorstehenden Sommer über wieder selbige ebenfals ins Feld zu ziehen. Mithin er die Städte an ihre gethane Zusage erinnert, und von ihnen verlanget, daß sie an seinen Kammermeister, den Conrad, Herren von Weinsperg, bis auf den nächsten Son-
15. Apr. tag Quasimodogeniti, nach Maynz schriftliche Nachricht geben möchten, auf was Art sie ihm nach Böhmen Hülfe schicken wolten, um sich selbst darnach richten zu können. Ja überhaupt setzte der Kayser, bey dem damaligen Mißverständnis mit den Churfürsten, sein meistes Vertrauen auf die Reichsstädte, und die Reichsritterschaft, wie man aus einer, von Wenckern angeführten Stelle der wienerischen Reichstagsakten ersehen kan z).

Während seinem Aufenthalt zu Wien ertheilte K. Sigmund verschiedene Teutschland ange-

z) Windeck *l. c.*, c. 127. 128. 137. 140. et 141., *l c.*, p. 1177 sq. 1178 sq. 1184 sq. 1186. et 1187. *Wenckeri* Instr. et Appar. Archiv., p. 317 sq.

angehende Gnadenbriefe, von welchen ich die mir bekannt gewordene anführen will. Der Churfürst Friedrich von Brandenburg hatte, im vorigen Jahr, der Stadt Nürnberg die ihm daselbst zustehende Münze überlassen, und nunmehro gab ihr der Kayser zu Wien ein Privilegium über die goldene, silberne und Hellermünz a). Der Stadt Frankfurt bestätigte er die Pfandschaft des dasigen kleinen Zolles, und gab ihr auch eine Erklärung über die, im vorigen Jahr, dem Churfürsten von Maynz ertheilte Erlaubnis das dasige Umgeld wieder einzulösen b). Der Marggraf Bernhard von Baaden erhielt den Wildbann im Breißgau c), und die Stadt Gelnhausen ein Privilegium wegen ihrer Stadtgränze d). Besonders aber verdienet, bemerckt zu werden, daß unser Kayser damals den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer ein Privilegium gab, daß keine weltliche Sachen vor geistliche Gerichte sollen gezogen werden e). Endlich bestätigte er auch noch zu Wien die Satzungen und Ordnungen des Büdinger Waldes f). Von Wien nahm K. Sigmund seinen Weg nach Oedenburg, von da er ein Rescript an Eberharden, Herren von Eppstein, das Gericht zu Grundau betreffend, ergehen ließ g), und wo er alle der Stadt Gelnhausen zustehende, und im alten Haseler-

J. Chr. 1425 (26 Aug 1424)
8. Jan. 1425
11. e.m.
d. e.
26. e.m.
29. e.m.
31. e.m.
2. Febr.
10. e.m.
12. e.m.

a) *Hist. Norimb. diplomat.*, Per. II. n. 302. et 303. p. 566 et 567. und Hirschens T. R. Münz-Archiv, P. VIII. n. 13. p. 14 sq. b) *D.* Orth l. paulo ante c., in den Beylagen, n. 61. e. et 72. b. p. 645 sq. et 658 sq. c) *Schoepflin* l. c, T. VI. n. 365. p. 159 sq. d) Lünigs R. A., T. XIII. p. 805 sq. n. 46. e) *Idem* ibid, T. VI. in der *I. Contin. I.* Forts. p. 324 sq. n. 235. f) *Idem* ibid., T. XXIII. p. 1603-1607. n. 12. g) *Idem* ibid., T. eod. p. 1603. n. 11.

J. Chr. 1425 17. e.m. seler, Sonneborner, Grundamer, und Seebolder Gerichten gelegene Güter beet, schoß und Dienstfrey erklärte h). Gleich darauf söhnte er sich mit dem H. Friedrich von Oesterreich, auf dem Schlosse Hornstein, in der Oedenburger Gespanschaft, gänzlich aus, und gab ihm alle seine Güter, der er, bey der letztern Aussönung zu Costnitz, sich und dem Reiche noch vorbehalten hatte, wieder zurück, nebst der Erlaubnis, die von ihm, von Reichswegen, verpfändete wieder einzulösen. Zufolge dieser geschehenen völligen Aussönung, er-
20 Merz ließ sodann der Kayser aus Tata einen Befehl an den Marggrafen Bernhard von Baaden, daß er die, ihm auf Wiederruf, aufgetragene Landvogtey im Breißgau, dem H. Friedrich von Oesterreich, und seinen Vettern, sobald sie sich deshalben bey ihm melden würden, wieder abtreten, und den Breißgau an den gedachten Herzog weisen solle. Der Marggraf Bernhard befolgte auch das Jahr darauf den kayserlichen Befehl, wie solches ein, von
(9 Jan. 1426) ihm an die Stadt Neuburg am Rhein erlassenes, und im Druck vorhandenes Schreiben bezeuget i). Uebrigens hat unser Kayser, bey seinem damaligen Aufenthalt zu Tata, auch noch die Privilegien des
26 Merz Klosters Steingaden in Bayern k), und des
30. e.m. Hochstiftes Passau l) bestätiget, worauf er nach
6. Jan. Ofen zurückkehrte. Zu Anfang dieses Jahrs erfolgte das Absterben des lezten Herzogs von Bayern, von der niederbayerischen Linie, Johanns. Von dem sodann zwischen seinen Vettern

von

h) *Idem* ibid., T. XIII. p. 805. n. 45. i) Tschudy *l. c.*, P. II. L. X. p. 157. a. und die schon weiter oben angeführte Vollständige Oesterreich. Beantwort. ꝛc. II. Absatz, §. 9. nota f) p. 68. k) *Hundius* l. c., T. III. p. 254 sq. l) *Idem* ibidem, T. I. p. 280.

von den oberbayerischen Linien, zu Ingolstadt, Landshut und München, entstandenem Erbfol- J. Chr. 1425
gestreit, und wie darüber der Kayser das Land Niederbayern seinem Schwiegersohn, dem H. Albrecht von Oesterreich, zur Sequestration gegeben, wollen wir sodann reden, wenn wir den Ausgang dieser Streitigkeiten erzälen werden. Allein das Absterben des H. Johanns soll uns Gelegenheit geben, seine, und seiner Niece, der berühmten Gräfin von Holland ꝛc., Jacobäa, weiter oben abgebrochene Schicksale nachzuholen, weil solche in die folgende Reichsgeschichte einen grossen Einfluß haben. Der zwischen unserm H. Johann und seiner Niece, der Gräfin Jacobäa, im J. 1419., zu Woudrichem errichtete Vergleich*) war nicht von langer Dauer. Der H. Johann maßte sich, nachdem die Jacobäa und ihr Gemal, H. Johann von Brabant, nach Brabant, wegen einiger daselbst zwischen dem Adel und dem Volke entstandenen, gefärlichen Händel, abgegangen waren, in Holland einer grössern Gewalt an, als ihm nach dem Vergleich zukam. Darüber gerieth er in Streit mit der Stadt Leiden, die sich deswegen mit dem Bischof Friedrich von Utrecht, einigen holländischen Herren, und den Städten Utrecht und Amersfort alliirte, welche insgesamt dem H. Jo- (28 Apr. 1420)
hann den Krieg ankündigten. Dieser belagerte sodann Leiden, welches sich an ihn, nach einer ausgestandenen neunwöchentlichen Belagerung, durch einen Vergleich ergeben muste, wodurch er unter (17 Aug.)
andern die Burggrafschaft dieser Stadt an sich brachte, die hernach mit der Grafschaft Holland ist vereiniget worden. Hierauf richtete er seine Gedanken sogar auf Brabant, und hofte um so eher seine Absichten zu erreichen, weil der junge H. Johann

*) S. in diesem V. Bande des Auszuges. S. 256. 257.

J. Chr. 1425 Hann von Brabant ein von Leibe und Verstand schwacher Herr war, und er mit dessen Räthen ein heimliches Verständnis unterhielt. Allein sein Vorhaben wurde dadurch vereitelt, daß die vornehmste brabantische Herren ihres Herzogs jüngern Bruder, Philipp, Grafen von S. Pol, aus Frankreich kommen liessen, und ihm die Regentschaft über Brabant auftrugen. Der H. Johann von Brabant war zwar darüber sehr mißvergnügt, und hielt mit seinem Vetter, dem H. Johann von Bayern, eine Unterredung zu Gorinchem worinnen er ihm, nach einem damals erschollenem Gerüchte, die Regierung über Holland, Seeland und Hennegau noch auf sieben Jahre, ausser den im Vergleich zu Woudrichem verabredeten fünf Jahren, solle bewilliget, und ihm die Marggrafschaft Antwerpen abgetreten haben. Allein hiedurch gewann er nichts, und machte die Brabanter nur noch abgeneigter gegen sich, ja seine eigene Gemalin spielte ihm in diesem Jahr einen noch weit empfindlichern Streich.

Die muntere Jacobåa, welche ihn nicht aus Neigung, sondern auf das dringende Anhalten ihrer Mutter und Freunde, geheyratet hatte, wurde seiner nunmehro auch überdrüßig, und schrieb seiner Ungeschicklichkeit zur Regierung den Verlust eines grossen Theils ihrer Erbländer zu. Um nun den gänzlichen Verlust derselben zu vermeiden; so sahe sie sich nach einem andern Gemal um, der den Willen und die Geschicklichkeit hätte, sie und ihre Länder zu beschützen. Sie richtete zu dem Ende ihr Absehen auf den muntern und tapfern H. von Glocester, Humphred, einen Bruder K. Heinrichs des *V.*

(1421) von Engelland, verließ daher in der Stille den Hof ihres Gemals, und gieng, im Frühjahr 1421., heimlich nach Engelland über. Da man zum voraus sah, daß von dem P. Martin dem *V.* eine

Ehe-

Ehescheidung zwischen der Jacobäa und ihrem Ge- J. Chr.
mal, dem H. Johann von Brabant, niemals 1425
würde zu erhalten seyn; so wandte man sich an den Gegenpabst, Bendict den *XIII.*, welcher die gesuchte Trennung dieser Ehe um so williger ertheilte, je angenehmer es ihm war, noch vor seinem Tode eine Probe seiner päbstlichen Macht geben zu können. Und hierauf heiratete die Jacobäa den H. (1422)
Humphred von Glocester, welcher sodann den Titel eines Grafens von Hennegau, Holland und Seeland annahm. Die Annehmung dieses Titels war zwar eine leichte Sache, aber weit schwerer war es, sich in den würklichen Besitz dieser Grafschaften zu setzen. Dann der H. Philipp der Gütige von Burgund, welcher seinem im J. 1419. ermordeten Vater, H. Johann dem Unverzagten, in der Regierung der mächtigen burgundischen Staaten gefolget war, sahe sich schon als einen vermutlichen Nachfolger in der Regierung der beiden Grafschaften, Holland und Seeland, an, in welchen ohnehin der H. Johann von Bayern die meiste Gewalt in Händen hatte. Er war der nächste Erbe der Jacobine, und ihr Oheim, der erstgedachte H. Johann, hatte ihm, in einem geheimen Tractat, bey den Friedenstractaten zu Woudrichem, sein Recht auf diese Länder abgetreten. Aus der Ehe der Jacobine mit dem H. Johann von Brabant konnte man keine Kinder hoffen, die ihn dereinsten an der Erbfolge hätte hindern können, aber aus der Ehe mit dem muntern H. von Glocester muste man dergleichen eher vermuthen. Mithin wandte der H. Philipp von Burgund alle seine Klugheit und Kräften an, um den nachtheiligen Folgen, welche er befürchtete, vorzukommen, und beschönigte sein Verfaren mit dem Schein eines Eifers für das

Beste

J. Chr. Beste seines Vetters, des H. Johanns von
1425 Brabant.

Der H. Humphred von Glocester wolte sich hingegen in den Besitz der mit seiner Gemalin erheirateten Länder setzen, und nachdem er von dem englischen Parlamente einigen Beistand erhalten hatte; so gieng er im October 1423. über die See.
(1423) (1. Nov. d. J.) Als er mit der Jacobine in Hennegau anlangte; so unterwarf sich ihnen die ganze Provinz, bis auf Halle, und leistete die Huldigung. Es gieng sodann der H. von Glocester,
(1424) im folgenden Jahr, nach Engelland zurück, nachdem er vorher mit den Brabantern einen Stillstand getroffen hatte. Seine Gemalin hinterließ er zu Mons, weil die Bürger dieser Stadt ihn darum ersucht, und eidlich versprochen hatten, bey ihr Gut und Blut aufzusetzen. Allein kaum hatte der H. von Glocester das Land verlassen, als die Brabanter den Stillstand brachen, und verschiedene Städte im Hennegau nöthigten, sich für den H. Johann von Brabant zu erklären. Der Jacobine leibliche Mutter, Margareta, schloß, zum Nachtheil ihrer Tochter, mit ihrem Vetter, dem H. Philipp von Burgund, einen heimlichen Vertrag, nach welchem der H. Johann von Brabant im Besitz von Hennegau bleiben, der H. Philipp aber die Jacobinem so lange in Verwarung behalten solte, bis zu Rom der Ausspruch über die Rechtmäßigkeit ihrer Ehe geschehen seyn würde. Bergen oder Mons wurde hierauf mit einer Belagerung bedrohet, woferne es sich nicht unterwürfe, und die Jacobine auslieferte. Diese erfuhr zu spat, was vorgieng, und sah wohl ein, daß man sie zu Bergen weder beschützen konnte, noch wolte. Weil sie nun auf ihre nach Engelland geschriebene beweg-

liche

liche Briefe keine Hülfe erhielt; so muste sie endlich ihre Einwilligung zu dem vorhin gedachten heimlichen Tractat geben *), und wurde dem H. von Burgund überliefert, welcher sie nach Gent bringen ließ. Allein sie entwischte etwa nach drey Monaten glücklich aus ihrer Haft, und flüchtete sich nach Holland, wo sie bald einigen Anhang fand. Unter diesen Verwirrungen starb, obgedachter massen, ihr Oheim, H. Johann von Bayern, und zwar an einer Vergiftung. Sein Tod erregte in diesen ländern neue Unruhen. Dann der verstorbene H. Johann von Bayern hatte seine Rechte auf diese länder dem H. Philipp von Burgund vermacht, welcher daher sogleich Anstalten machte, solche durch die Waffen zu behaupten. Er nahm jedoch den Titel eines Grafens von Holland ꝛc. nicht an, weil solcher, seinem Vorgeben nach, seinem Vetter, dem H. Johann von Brabant, gebührte. Und er begnügte sich mit dem Titel eines Regenten und nächsten Erben dieser länder, welchen er sich von seinem erwähnten Vetter geben ließ. Dieser gieng auch sofort nach Holland, und es wurde ihm ohne Weigerung, von dem Adel und den

J. Chr. 1425 (1. Jun. a. e.) (13 Jun a. e.) (init. Aug. a. e.) 6. Jan.

*) Bey dem *Du Mont*, T. II. P. II. n. 112. p. 180. stehet dieser hier angeführte Vergleich zwischen dem H. Philipp und der Gräfin Jakobine, es ist aber solcher zu Dovay den 1. Jun. 1425. datirt. Hiebey mus ich nun überhaupt bemerken, daß einige Geschichtschreiber verschiedene der bisher erzälten Begebenheiten der Jakobine, vom J. 1423. an, bis zum J. 1427., um ein Jahr später hinaussetzen, als von mir geschehen ist, denen es auch nicht an Gründen für ihre Meinung fehlet. Indessen dünkt mich doch, daß die von mir gesetzte Chronologie noch stärkere Gründe für sich habe, als wie jene, und auch mit dem Zusammenhang der Sachen genauer übereinstimme.

J. Chr. den Städten, welche den H. Johann von Bay-
1425 ern erkannt hatten, gehuldiget, ohne daß hieben der Jacobine, und ihres guten Rechts auf diese Länder, im geringsten wäre gedacht worden.

Die Jacobine hielt sich indessen zu Gouda auf, und wartete sehnlich auf eine Hülfe aus Engelland, welche aber, wegen der standhaften Wiedersetzung des Cardinal-Bischofs von Winche-
21. Oct. ster, in diesem Jahr ausblieb. Sie gewann zwar
(1426 das Treffen bey Alfen, aber im folgenden Jahr
13 Jan.) wurde die, ihr zu Hülfe, aus England nach Seeland geschickte Flotte, an der Küste bey Brouwershaven, geschlagen. Sie selbst belagerte sodann Harlem zweymal vergeblich, und ihre Völker wurden, mit grossem Verlust, von der Belagerung der Stadt Hoorn, zurückgetrieben, worüber sie sich wieder nach Gouda flüchten muste. Daselbst befand sie sich in der äussersten Noth, dann alles schien sich itzo, zu Beschleunigung ihres Verderbens, zu vereinigen. P. Martin erklärte, zu Anfang
(1427) des folgenden Jahrs, ihre Ehe mit dem H. von Gloceſter für unrechtmäßig, und verboth demselben sogar, sie zu heiraten, wenn auch gleich der, immer schwächer werdende, H. Johann von Brabant sterben würde. Die Jacobine appellirte zwar von diesem Ausspruch des Pabstes, aber der H. von Gloceſter war ohnehin geneigt, sich ihrer zu entschlagen, weil sein Bruder, der H. von Bedford, ihm auf das nachdrücklichste zuredete, sein Vorhaben, die Grafschaften der Jacobine zu erobern, fahren zu lassen, weil diese Unternehmung dem Interesse der englischen Krone höchst nachtheilig wäre, indem man sich hiedurch das mächtige burgundische Haus zum Feinde machte, dessen Beistand doch, zur Behauptung Frankreichs, so nothwendig wäre. Obgleich also der Jacobine verlasse-

lassener Gemal, der H. Johann von Brabant, um diese Zeit starb; so bekümmerte sich doch der H. von Glocester wenig mehr um sie, und heiratete bald darauf die Eleonora Cobham. J. Chr. 1425 (17 Apr. a. e.)

Die gute Jacobine gerieth, durch so viele zusammen gekommene unglückliche Zufälle, in die grösste Verlegenheit, und ihre Umstände wurden noch mehr dadurch verschlimmert, daß ihre, auf der Südersee, unter dem Wilhelm von Brederode, kreutzende Flotte, bey Wieringen geschlagen wurde. Dann nunmehro muste sie in beständiger Furcht stehen, in Gouda belagert zu werden. Hiezu machte auch der H. Philipp von Burgund, im Frühling des folgenden Jahrs, alle Anstalten. (1428) Allein die Jacobine, und ihr noch übriger Anhong, wolten es auf das äusserste nicht ankommen lassen, weil sie sich auser Stand sahen, die Stadt zu vertheidigen, und eine Belagerung auszuhalten. Mithin both sie dem Herzog von Burgund Unterhandlungen an, welche er auch willigst annahm, weil er versichert war, daß er itzo eben so gute Bedingungen, als nach der Eroberung des Ortes, erhalten könnte. Der Vergleich wurde zu Delft geschlossen, und in demselben dieses vornehmlich ausgemacht, daß zwar die Jacobine den Titel einer Gräfin von Hennegau, Holland und Seeland führen, einigen Antheil an der Vergebung der Aemter haben, und einen Theil der Landeseinkünfte geniessen solte, hingegen muste sie den H. von Burgund für den Regenten und Erben ihrer Länder erkennen, und solte ihm, in solcher Würde, von dem Adel und den Städten von neuem gehuldiget werden. Der H. Philipp von Burgund solte auch diese Länder so lange regieren, bis sich Jacobine, mit seiner, und ihrer Mutter, auch der drey Stände der gedachten Länder Einwilligung, wieder (3. Jul. a. e.)

J. Chr. 1425 verheiraten würde. Woferne sie aber dieses ohne solche Einwilligung thäte; so erklärte sie die Unterthanen von allem Gehorsam gegen sie, zum Vortheil des H. Philipps, frey. So hart nun auch diese Bedingungen für die verlassene Jacobine waren; so muste sie sich solche dannoch gefallen lassen, und nachdem der Vergleich von beiden Theilen beschworen worden; so erklärte sie den Herzog, mittelst offener Briefe, zum Regenten und Statthalter ihrer Länder. Beide reiseten hierauf durch Holland und Seeland, und man huldigte dem Herzog allenthalben als Regenten und rechten Erben. Auf solche Art war die Jacobine der Regierung so gut, als gänzlich entsetzt, und sie nahm nunmehro ihren Aufenthalt zu Goes in Südbeveland [m]). Wie nachmals der H. Philipp sie vollends verdrungen, und sich der völligen Herrschaft dieser Länder bemächtiget habe soll weiter unten gemeldet werden.

Der

m) *Herm. Cornerus* ad aa. 1421. 1423. et 1425., *l. c.*, p. 1247 sq. 1255 et 1262 - 1265. *passim.* ad a. 1426. p. 1267 sq ad a. 1427. p. 1275 sq. et 1280. et ad a. 1428. p. 1289 sq. *Monstrelet* l. c., Vol. I. c. 236. p. 300 a. et Vol. II. p. 10. a. 17. b. - 29 a. 32. b. 33. a. 34. a. 36. b. et 37. a. *M Chron. Belg*, l. c, p. m. 370 et 395. - 397 *passim, coll.* p. 400. *Aegid.* de *Roya* ad aa. 1419. 1421. 1422. 1424. 1425. et 1428, ap. *Sweertium* l. c., p. 74 - 76 *passim. Anonymi* Cronica de Hollant etc., in *Matthaei* Analect., T. V. p. 607 - 612. *edit. noviss.* De Vermeerderde *Beka*, ap *Eundem* l. c., T. III. p. 378 - 396 *passim*, et p. 406 sq. Viti *Arnpeckhii* Chron. Bojoar., L. V. c. 56, *l. c.*, p. 361 - 366. *Meyeri* Annal. Flandr., L. XVI. ad aa. 1420. 1422. et 1424 - 1428. f. m. 261 sq. 265. 267. et 268. b. - 271. a. Cf. (*Wagenaar's*) Allgem. Gesch. der Vereinigten Niederlande, T. II. L. XII. §. 7 - 19. p. 82 - 106.

Der Kayser muste alle diese Veränderungen, die mit so wichtigen Reichslehen vorfielen, ruhig ansehen, und alles geschehen lassen, weil er mit den empörten Böhmen, und auch anderwärts, genug zu thun hatte. Er konnte dieserwegen von seiner oberstlehensherrlichen Gewalt keinen Gebrauch machen. Doch hat er die Sache nicht ganz aus der Acht gelassen, sondern sich solche gemerket, auch dem Herzog von Burgund dieserhalben nachmals Vorwürfe gemacht, wie weiter unten vorkommen wird. Und eben so wenig konnte unser K Sigmund, bey der damaligen Geldrischen Succeßionsstreitigkeit, etwas ausrichten, und seine dabey gehabte Absichten durchsetzen, ob er gleich in selbige sich öffentlich mischte, und sie vor seinen Lehenshof zog. Nachdem nehmlich der letzte H. von Jülich und Geldern, aus dem Jülichischen Hause, nehmlich der H. Rainald, welcher zugleich H. von Jülich war, obgedachter massen *, ohne Erben gestorben; so machten auf die Erbfolge in seinen hinterlassenen Ländern Ansprüche, sowohl seines Vaters Bruders Enkel, Adolf, Herzog von Bergen, als auch seiner verstorbenen Schwester Johanna, die an Johann, Herren von Arckeln, vermält gewesen, gleichfals bereits verstorbenen Tochter Mariä, einer Gemalin Johanns, Herrens von Egmond, hinterlassene zwey Söhne, Arnold, und Wilhelm. Der erstere, nehmlich H. Adolf von Bergen, setzte sich auch sofort in den Besitz des Herzogthums Jülich, und die Erbfolge in demselben gebührte ihm um so mehr, weil er von einer Seitenlinie der Herzoge von Jülich abstammte. Allein zu dem Herzogthum Geldern schien er nicht so berechtiget zu seyn, weil seines Großvaters Bru-

1 Chr. 1425

(25 Jun 1423)

*) S. in diesem fünften Bande des Auszuges, S. 353. 354.

J. Chr. 1425 der, H. **Wilhelm** der *VIII.* von Jülich, solches allererst mit seiner Gemalin, der Geldrischen Erbtochter, **Maria**, erheiratet hatte, wozu also dieser ihre Nachkommen ein mehreres Recht hatten. Von solchen aber waren der vorhin gedachte **Arnold von Egmond**, und sein Bruder **Wilhelm**, als Urenkels der erst besagten **Maria**. Jenen, nehmlich den **Arnold**, nahmen auch die **Geldrische Stände** sofort zu ihrem **Herzog** an, huldigten ihm, und weil er erst vierzehn Jahr alt war; so bestellten sie seinen Vater, den **Johann, Herrn von Egmond**, zu seinem Vormund, und Regenten des Landes.

(24 Aug 1423) Derselbe schickte sodann seine Gesandschaft auf den **Churfürstentag zu Frankfurt** an den Churfürsten **Conrad von Maynz**, welcher mit ihm Geschwisterkind war, und empfal ihm das Beste seines Sohnes, von dem er glaubte, daß er auch zum **Herzogthum Jülich** ein näheres Recht hätte, als wie der H. **Adolf von Bergen**, weil dessen Urgroßmutter eine gebohrne **Gräfin von Jülich** gewesen war.

Der Churfürst **Conrad** nahm sich auch seines Vetters, des jungen H. **Arnolds von Geldern**, am **kayserlichen Hofe** mit allem Nachdruck an, und

(1424) bediente sich hiebey des **Eberhard Windecks**, welcher mit dem **Kayser** öfters aus der Sache sprach, und ihn anfangs gänzlich auf die **Egmundische Seite** zog. Dann der **Windeck** und die nach **Ungarn** geschickte **geldrische Räthe** brachten es dahin, daß der **Kayser** versprach, den **Arnold von Egmund** mit **Jülich** und **Geldern** zu belehnen, wovor derselbe 14000. **Dukaten** in die **kayserliche Kanzley** bezalen solte. Ja es wurden die darüber ausgefertigte Briefe bereits nach **Nürnberg** geschickt, wo sie gegen das bedungene Geld solten ausgewechselt werden. **Pontanus** führet auch **vier merkwürdige Urkunden** an, welche unser

ser Kayser, in diesem Jahr, zu Tata, in dieser Sache, ausgestellet hat. In der ersten erhebt er den Vater des Arnolds, den Johann von Egmund, und alle seine Nachkommen in Grafenstand. In der andern erklärt er dessen Sohn, Arnold, und auf den Fall seines unbeerbten Absterbens, seinen Bruder, Wilhelm, für den rechtmäßigen Herren und Besitzer von Jülich, Geldern und Zütphen, und belehnet ihn mit diesen Ländern Durch die dritte bestätiget er alle Rechte und Freiheiten des Herzogthums Geldern und der Grafschaft Zütphen. Und endlich in der vierten erneurt er ihm das Privilegium de non evocando für seine Länder. Allein wie man aus der dunklen Erzälung des Windecks schliessen mus, verzögerte man Geldrischer Seits die Auszalung der bedungenen Gelder. Darüber änderte K. Sigmund auf einmal seine gute Gesinnungen gegen den neuen H. von Geldern, Arnold, und sandte den Marschall von Ungarn nach Nürnberg, welcher die dahin geschickte kayserliche Briefe zerreissen muste. J. Chr. 1425 (15 Aug u. f. f. 1424)

H. Adolf von Bergen ruhete hiebey auch nicht, seine Ansprüche auf diese erledigte Länder nachdrücklich zu behaupten. Er hatte sich bereits des Herzogthums Jülich bemächtiget, und vermälte seinen einigen Sohn Ruprecht mit des verstorbenen H. Rainalds hinterlassenen Wittwe, Maria von Harcourt Ja er gieng selbst zu unserm K. Sigmund nach Ungarn, und wuste es bey demselben dahin zu bringen, daß er ihn zu Ofen mit dem Herzogthum Geldern, und der Grafschaft Zütphen, von welchen der Kayser behauptete, daß sie ihm und dem Reiche, durch das unbeerbte Absterben des H. Rainalds anheim gefallen wären, belehnte, und sodann an die Stände von Geldern und Zütphen, ebenfals aus Ofen, einen Befehl 1425 24 May i. Jun.

J. Chr. 1425 ergehen ließ, daß sie hinführo dem H. Adolf, als ihrem rechtmäßigen Herren, gehorchen solten. Allein diese kehrten sich hieran im geringsten nicht, sondern blieben ihrem einmal erwälten H. Arnold getreu, welcher sich auch bey dem Besitz des Herzogthums Geldern, wieder Willen des Kaysers, und gegen die Angriffe des H. Adolfs und seines Sohnes, Ruprechts, behauptete, dagegen diese das Herzogthum Jülich behielten. Und die Bemühungen, welche sich einige Churfürsten und
1. Jun. od. Jul. Fürsten, auf einer Zusammenkunft zu Cöln gaben, um die beide Competenten mit einander zu vertragen, lieffen fruchtlos ab n). Uebrigens hat der Kayser auch noch, bey seinem damaligen Aufent-
29 May halt zu Ofen, an die Stadt Frankfurt einen Befehl ergehen lassen, das Maygeding zu Langen
4. Jun. mit zu besetzen o), und in einer andern Urkunde hat er einen, von der Stadt Halle in Sachsen, wegen angeblicher Verletzung ihres Privilegium de non evocando, erschlichenen Befehl wiederruffen p).

Bald

n) Windeck *l. c.*, capp. 112. 130 sq. et 133., *l. c.*, p. 1167. 1180 sq. et 1182 sq. *coll.* c. 142. p. 1187. *M. Chron. Belg.* l. c., p. m. 396. *Cronicæ* van der hilliges Stat *van Coellen*, f. m. 295. a. et 297. *Trithemius* ad a. 1423. p. m. 369. *Pontani* Hist. Geldr., L. VIII et IX. p. m. 415 sq. 419-421. 422 sq. et 425 sq. Erichs Gülichische Chron., L VI. f. m. 292. a. Wernh. *Teschenmacheri* Annal. Cliviae etc., P. II. p. m. 449. et 519. coll. *Cod. dipl.* n. 152. p. 222 sq. edit. *Ditmari.* Adami Mich. *Mappii* Annal. Iuliae, Montiumque Ducum; (Coloniae, 1731. fol.) T. II. p. 45 sq. und Lünigs R. A., T. X. p. 395 sqq. n. 3. o) (von Bury) Behauptete Vorrechte der alten Königl. Bann-Forste; (Büdingen, 1742. fol.) im Urkunden-Buch, n. 146. p. 158. p) *de Ludewig* Rel. MS., T. XI. p. 491 sqq.

Bald darauf kam der Churfürst von Sachsen, Friedrich der streitbare, nach Ungarn, um von dem Kayser die Lehen zu empfangen. Er begegnete demselben zu Waitzen, wo er mit ihm, und seinem Schwiegersohn, dem H. Albrecht von Oesterreich, die alte Erbeinigungen, und vorige Schutzbündnisse, wegen ihrer sämtlichen Lande und Leute erneurte, auch zugleich noch eine besondere Allianz wieder die Hußiten in Böhmen schloß. Diese hohe Gesellschaft gieng sodann mit einander nach Ofen, wo der Kayser den Churfürsten Friedrich und seine männliche Erben mit dem Churfürstenthum und Herzogthum Sachsen, dem Chur- und Erzmarschallamte, der Pfalzgrafschaft Sachsen, der Grafschaft Brene, und dem Burggrafthum Magdeburg, mit den gewönlichen Feyerlichkeiten, öffentlich belehnte. Wenig Tage hernach bestätigte er dem Churfürsten Friedrich alle zur Chur Sachsen und dem Erzmarschallamte von Alters her gehörige Rechte und Freiheiten. Weil auch der H. Erich von Sachsen-Lauenburg seine auf die Chur gemachte Ansprüche noch immer fortsetzte; so trug der Kayser, noch in diesem Jahr, dem Churfürsten von Maynz, in einem an ihn aus Ofen erlassenem Schreiben, auf, daß er die übrige Churfürsten, und einige ihm nahe gesessene Fürsten, auf einen Tag verschreiben möchte, auf welchen er sodann seinen Rath, den Grafen von Lupffen, schicken wolte. Auf demselben nun solte man sich über einen Rechtstag mit einander vergleichen, auf welchem die, bisher im teutschen Reiche noch obwaltende, verschiedene Streitigkeiten und Ansprüche, nehmlich an den Churfürsten von Sachsen wegen der Chur, ferner zwischen dem Churfürsten Friedrich von Brandenburg und den Herzogen von Bayern, wegen

1425 d. e.

1. Aug.

3. c. m.

18. Oct.

J. Chr. 1425 des unter ihnen sich erhobenen Krieges, nicht weniger wegen der verschiedenen Prätendenten auf das Herzogthum Niederbayern, und endlich auch die Sache wegen Donauwörth, solten vorgenommen, und ausgemacht werden 9). Es scheinet aber nicht, daß der Churfürst von Maynz diesem Auftrag sofort Folge geleistet habe, sondern die Sache wegen der Chur ruhete vorerst bis ins folgende Jahr, da wir deren wieder gedenken wollen.

Das kurz vorher erwähnte, zwischen dem Kayser und dem Churfürsten von Sachsen, zu Waitzen, wieder die Hußiten geschlossene Bündnis giebt mir hingegen Gelegenheit, die weiter oben *), mit dem Tode des Ziska, abgebrochene Geschichte des Hußiten-Krieges nachzuholen, (11 Oct. 1424) und fortzusetzen. Nach seinem Ableben theilte sich sein Heer in drey Hauffen. Der eine nahm, nach dem Willen des sterbenden Ziska, den Procopius Magnus oder Rasus zu seinem Heerführer an. Der andere Hauffen nannte sich die Waysen, und wolte anfänglich keinen Oberbefehlshaber über sich haben, weil er sagte, daß niemand auf der ganzen Welt würdig wäre, dem Ziska im Commando zu folgen, doch bestellte er einige Hauptleute, unter welchen der Procopius Minor der vornehmste war. Endlich der dritte Hauffen behielt den Nahmen der Horebiten, und hatte zu seinem Anführer den Zinko Krußina von Kumburg. Diese drey Hauffen vereinigten sich anfäng-

9) Müllers R. T. Th. unter K. Friedr. V., P. V. c. 13. § 6. p. 453 sq. Horns Frider. Bellicos., Sect. V. § 4. p. 163 sq. Sect. IX. §. 22. p. 416 sqq. et Sect. X. §. 21. p. 512 sq. coll. *Cod. Dipl.*, n. 305 sq. p. 900-905. n. 308 sq. p. 906-909. et 325 p. 924 sq.

*) S. in diesem fünften Bande des Auszuges, S. 362. 363.

fänglich mit einander, und giengen, nach der Ero- J. Chr.
berung und Zerstörung von Przibißlaw, nach 1425
Mähren, nahmen die Stadt Weywanczicz, und verschiedene Schlösser weg, und kehrten hierauf nach Böhmen zurück. Daselbst theilten sich diese drey Hauffen. Die Waysen und Horebiten fielen in Schlesien und Lausitz ein, und verwüsteten diese Länder mit Raub und Brand. Die Taboriten hingegen vereinigten sich mit den Pragern, und zogen nach Bayern und Oesterreich, wo sie aber, in dem Angriff auf Retz den Bohuslaus von Schwanberg einbüßten, dessen Tod sie durch die Einäscherung dieser Stadt, und Ermordung aller (10 Dec
männlichen Einwohner rächten. Nach ihrer Rück- a. e.)
kunft in Böhmen nahmen sie, zu Anfang des fol- 1425
genden Jahrs, die Stadt Nymburg im Bunzlauer Kreiß weg, und verbrannten in einer ausgepichten Tonne einen dasigen Priester und seinen Caplan, weil jener die letzte Oelung behauptete. Der H. Albrecht von Oesterreich nahm sich hierauf vor, einen Zug nach Böhmen zu thun, und klagte, in einem Schreiben, dem P. Martin die Grausamkeiten und Verwüstungen, welche die Hussiten bisher angerichtet hätten. Der Pabst befal deswegen einen neuen Creutzzug wieder die Hußiten, und erließ an verschiedene ausländische und teutsche Fürsten Schreiben, worinnen er sie ermahnte, diese hartnäckige Ketzer, mit Feuer und Schwerdt, zu vertilgen. Allein die Prager und Taboriten erklärten hierauf, daß sie wieder menschliche und göttliche Rechte mit Krieg überzogen, und für Ketzer ausgeschryen würden, da doch ihre Lehren mit dem Worte Gottes, und den apostolischen, auch andern altchristlichen Glaubensbekäntnissen der catholischen Kirche übereinstimmten. Sie würden

daher

J.Chr. daher nicht unterlassen, alle unbillige Gewalt mit
1425 Gewalt abzutreiben.

Der Churfürst Friedrich von Sachsen und die Böhmen geriethen, in diesem Jahr, auch wieder an einander, da nehmlich die letztere die, vom erstern besetzte, Stadt Dux, im Leutmeritzer Kreiß belagerten. Der zaghafte Commendant entwich zwar heimlich mit der Besatzung aus der Stadt, worüber die Hußiten selbige eroberten und ausplünderten. Es kamen ihnen aber die in der Nähe liegende churSächsische oder meißnische Völker auf den Hals, und trieben sie mit einem grossen Verlust aus dem Felde. Hingegen wolte es bald darauf vor Brüx den Meißnern nicht so gut gelingen. Dann wie die Hußiten diese Stadt belagerten, und die Meißner selbige entsetzen wolten; so trugen die erstere den Sieg davon und der letztern blieben wohl 4000. auf dem Platz, worunter sogar acht Grafen waren. Da dieses vorfiel; so war der Churfürst Friedrich von Sachsen zu Nürnberg, wo damals ein Reichstag gehalten werden solte, nachdem die zu Wien vorgewesene Reichstäge, oben gedachter massen, nicht zu stande gekommen waren. Aber auch dieser nürnbergische Reichstag, dessen eigentliche Zeit mir nicht
1. May bekant ist, aber vermutlich um Pfingsten gehalten wurde, war nicht zalreich, und fanden sich auf demselben nur die Churfürsten von Cöln und Sachsen, nebst einigen andern Fürsten und Ständen, ein. Der Churfürst Friedrich von Sachsen klagte den anwesenden Fürsten die erlittene Niederlage seines Heers vor Brüx, und bat sie um Hülfe. Es wurde auch ein Anschlag gemacht, und in das ganze Reich ausgeschrieben, der Sammelplatz der Reichsvölker aber zu Freyburg in Meissen angesetzt.

gesetzt. Allein die wenigste Stände schickten ihre Völker dahin, und es kamen etwa nur dreyhundert Gleven daselbst an, mit welchen man nichts ausrichten konnte, und worüber also die Hußiten ferner den Meister in Böhmen spielten. J. Chr. 1425

Inzwischen waren die Prager und die sogenannte Wayſen mit einander in Mißhelligkeiten gerathen, weil die erstere einige von ihren Magistern oder Doktoren gefangen gesetzt hatten, weil sie sich mit dem, zu Prag in grossem Ansehen stehenden, Magister Peter Peyne, mit dem Beynahmen *Anglicus*, nicht vergleichen konnten. Die gefangene Magister kamen nun zwar, durch die Bemühungen des bekannten Johanns von Rokyczana, wieder in Freiheit, sie flohen aber zu den Wayſen, und beschwerten sich gar sehr über die Prager. Jene nahmen davon Gelegenheit, die von diesen besetzte Stadt Litomyßl feindlich anzufallen, die sie auch eroberten, und sodann zerstörten. Sie zogen sodann ihren Brüdern, den Taboriten, zu Hülfe, welche das Städtchen Zwetl in Niederösterreich belagerten, und nachdem sie es endlich, nach einem hartnäckigen Wiederstand, erobert hatten, in Brand steckten. Wie nun der H. Albrecht zum Entsatz anrückte; so lieferten sie ihm ein Treffen, welches sich zwar anfänglich für sie gefährlich anlies, worinnen sie aber doch zuletzt den Sieg erhielten. Und hierauf kehrten sie nach Böhmen zurück, wo sie verschiedene von den Pragern besetzte Oerter wegnahmen, und endlich sogar bey nächtlicher Zeit, einen Anfall auf Prag wagten. Sie waren auch bereits auf die Mauren gekommen, wurden aber von den Pragern glücklich zurückgetrieben. Diese beschwerten sich sodann des andern Morgens bey dem Prokopius Rasus über diesen treulosen Ueberfall, welchem es sowohl gefiel, daß sie sich 5. Nov. 6. Dec. 7. e. m.

ganz

J. Chr. ganz allein an ihn gewendet hatten, daß er deswegen
1425 die **Taboriten** und **Wayſen** beredete, mit den **Pragern** einen ewigen Frieden zu ſchlieſſen. Nach deſſen Errichtung gieng er mit ſeinen Völkern nach **Klattau**, um daſelbſt den Winter hindurch auszuruhen, und hernach im folgenden Frühjahr **Bayern** heimzuſuchen r). Uebrigens ergiebt ſich aus einem Ausſchreiben K. **Sigmunds** zu einem Reichstage, daß derſelbe, gegen Ende dieſes Jahrs, in **Böhmen** geweſen ſey. Dann dieſes Ausſchreiben
8. Dec. iſt zu **Skalitz** datirt, und werden darinnen die **Reichsſtände**, nach dem Verlangen der **Churfürſten**, vom **Kayſer** auf einen **Reichstag** nach **Wien** zuſammenberuffen, welcher daſelbſt, acht Tage nach Lichtmeſſen künftigen Jahrs, gehalten werden ſolte s).

Daß

r) **Windeck** *l. c.*, c. 140. et 143., *l. c.*, p. 1186. et 1188. *Herm. Cornerus* ad a. 1425., *l. c.*, p. 1267. *Aen. Sylvius* l. c., c. 47. p. 72-74. *Thom. Ebendorffer* L. V., *l. c.*, p. 852. *Continuator* Chron. Auſtr. *Paltrami* ad a. 1425. *l. c.*, p. 733. *Chron. Monaſterii Mellicenſis* ad a. e., in *Pezii* Scr. Auſtr., T. I. p. 255. *Continuatores* Chron. *Engelhuſii* ad a. 1425. in *Leibnitii* Scr. Brunſv., T. II. p. 1142. et 85. *Cochlaeus* l. c., L. V. p. 212 ſq. et p. 216. item L. VI. p. 220 ſq. *Dubravius* l. c., L. 27. p. m. 222. et 223. *Krantzii* Vandalia, L. XI. c. 6. p. m. 251 ſq. *Hagecius* l. c., p. 730-732. *Theobaldus* l. c., P. I. c. 57. et 58. p. 230-234. *Raynaldus* T. XVIII., ad a. 1425. n. 12-17. p. 76-79. *Peſſina* de *Czechorod* l. c., L. V. c. 1. p. 509-519. *paſſim*. *Balbini* Epitome, L. IV. c. 10. p. 465-467. *Eiusdem* Miſcellan., Dec. I. L. III. c. 21. §. 7. p. 259. a. et L. IV. §. 98-102. p. 159-164. Cf. *Lenfant* l. c., T. I. L. XI. §. 27 ſq. p. 214 ſq. et L. XII. §. 14-21. p. 231-237. *Koeleri* Diſſ. cit. de Io. de Rokyczana, §. 2. p. 7. und **Horn** *l.* paulo ante *c.*, Sect. X. §. 21. p. 513 ſq.

s) *Wenckeri* Appar. et Inſtr. Archivor., p. 319.

Daß nun dieser Reichstag vor sich gegangen J. Chr.
sey, versichert uns Wencker, mit der beygefügten 1426
Nachricht, daß auf demselben zugleich verabschiedet
worden, einen Reichstag nach Nürnberg zu ver-
legen, und daselbst eines gemeinen Anschlags
wider die Ketzer oder Hußiten in Böhmen vol-
lends einig zu werden t). Es hat sich aber der
Wiener Reichstag etwas später, als auf die da-
zu bestimmte Zeit, angefangen; dann nach den mir
bekannt gewordenen Urkunden unsers Kaysers,
war derselbe erst im Merzmonat zu Wien anwesend.
Er belehnte nehmlich daselbst den Josten von Hon- 4. Merz
heneck mit der Burg dieses Nahmens u), und gab
der Stadt Frankfurt ein Privilegium, daß sie in 10. e.m.
Kriegszeiten das Reichspanier in ihren Schlös-
sern, Dörfern und Gerichten aufstecken möge v).
Das Hochstift Straßburg aber bekam einen d. e.
Gnadenbrief die Ausburger betreffend w), und der
Stadt Augspurg ertheilte er ein Privilegium, daß 14. e.m.
ihr von den Kayfern kein anderer Land- noch
Stadt-Vogt gegeben werden solle, als, den sie
sich selbst ausbitten würde x). Daselbst rechnete
er auch mit seiner Schwägerin, des K. Wences-
laus hinterlassenen Wittwe, Sophia, zusammen,
und stellte ihr eine Schuldverschreibung über 25000 17. e.m.
Dukaten aus, welche er an dieselbe terminweise zu
bezalen,

t) *Idem* ibidem, p. 318 sq. und Windeck *l. c.*, c. 145., *l. c.*, p. 1189. u) Lünigs R. A., T. XII. im 3. Absatz, p. 182. n. 142. v) *Idem* ibidem, T. XIII. p. 614. n. 105. w) *Idem* ibidem, T. XVII. p. 907 sq. n. 62. x) *Idem* ibid., T. XIII. p. 99 sq. n. 22. Cf. Dav. Langenmantels Hist. des Regiments in der R. Stadt Augspurg, vermehrt von Jacob Brucker; (Augsp. 1734. fol.) in den Zusätzen, in fine. und Pauls von Stetten Gesch. der R. Stadt Augspurg, T. I. c. 7. §. 19. p. 152 sq.

J. Chr. bezalen, versprach. Zugleich machte er sich anhei-
1426 schig, ihr järlich 6000 Dukaten, zu ihrem und ihres
Hofstaats Unterhalt, auszalen zu lassen, solange sie
20.e.m. in Ungarn bleiben würde y). Endlich stellte er
auch noch, mit seinem Schwiegersohn, dem H. Al-
brecht von Oesterreich, zu Wien, ein paar Trans-
sumte aus, über die ehmals von dem H. von Ma-
sovien, Wenceslaus, und einigen Herzogen von
Schlesien zu Liegnitz, an die Krone Böhmen
geschehene Lehensbekäntnisse z). Daß sodann unser
Kayser von Wien nach Korn-Neuburg ge-
1. Apr. gangen sey, bezeuget der daselbst ausgestellte Lehen-
brief für den Marggrafen von Caretto-Savona,
Johannes Bartholomäus, und die Bestätigung
aller seiner Privilegien a). An statt aber, daß er
nunmehro auf den nach Nürnberg verabredeten
Reichstag hätte gehen sollen; so kehrte er nach
Ungarn wieder zurück.

Der Kayser hatte diesen Reichstag zu
8. May Nürnberg auf acht Tage nach Walpurgis ausge-
schrieben, es verzog sich aber die Ankunft der Reichs-
19.e.m. stände bis gegen Pfingsten, ja der Churfürst von
1. Jun. Maynz langte erst am Sonnabend nach vierzehen
Tagen nach Pfingsten zu Nürnberg an. Die
Versammlung war dißmal sehr ansehnlich und zal-
reich; dann ausser einem päbstlichen Legaten,
dem Cardinal Pontanus Orsini, und den Chur-
fürsten von Maynz, Trier und Sachsen, auch
den Gesandten des Churfürstens von Branden-
burg, waren viele geistliche und weltliche Für-
sten, Grafen und Herren, wie auch die Abge-
ordnete

y) *Specimen Diplomatar. Bojoar.*, in *Oefelii* Scriptor. rer. Boicar., T. II. p. 210 sq. z) *Du Mont*, T. I. P. II. n. 169. p. 112. et P. I. n. 578. p. 331. a) *Lünigii* C. I. D., T. I. p. 2137-2142. n. 7.

ordnete von vielen Reichsstädten zugegen. Der Kayser hatte einige Gesandte, nehmlich seinen Kanzler, den Bischof von Agram, Johann von Sulz, genannt von Elnbogen, seinen Hofmeister, den Grafen Ludewig von Oettingen, und den Reichserbmarschallen Haupten von Pappenheim, auf den Reichstag voraufgeschickt, und man erwartete seine versprochene Ankunft mit Verlangen. Allein unvermuthet kam von ihm Botschaft, daß er wegen Leibesschwachheit nicht persönlich nach Nürnberg kommen könnte. Er ließ daher sein Ausbleiben entschuldigen, gab aber seinen Gesandten volle Gewalt, mit den Churfürsten, Fürsten und Ständen einen Schluß zu fassen, welchen er in allem und jeden sich wolte gefallen lassen, als ob er selbst gegenwärtig gewesen wäre. Inzwischen liefen aus Böhmen von den Verheerungen der Hussiten, und dem Fortgang ihrer Waffen, wovon bald das weitere soll gemeldet werden, sehr schlimme Nachrichten ein. Es wurde also auf dem Reichstage ein neuer Zug wieder die Hußiten in Böhmen beschlossen, und zu dem Ende ein Anschlag auf das ganze Reich gemacht, wozu alle und jede, geistlich und weltlich, Fürsten, Herren, Ritter und Knechte, edel und unedel, niemand ausgeschieden, das ihrige mit beytragen solten. Man bestimmte auf solche Art eine Armee von 6000. Gleven oder Spiesen, und es ergieng sodann, im Nahmen des Kayserς, an alle, welche hiezu mit beytragen solten, ein Ausschreiben, ihr bestimmtes Contingent auf den nächsten Mariä Himmelfarthstag, gen Rom *), als auf den

Der J. Chr. 1426

15 Aug.

*) So wird der Sammelplatz bey dem *Besoldo*, l. mox c., zweimal genannt. Ich vermuthe aber, daß hier ein Abschreiber- oder Druck-Fehler sey. Mir ist wenigstens kein Ort dieses Nahmens in Teutschland bekannt.

J. Chr. den bestimmten Sammelplatz, unausbleiblich abzu-
1426 schicken. Dergleichen, z. E. an den Abt von Be-
10 Jun. benhausen erlassenes, Ausschreiben in öffentlichem Druck vorhanden ist b). Allein ehe noch diese grosse Hülfe in Böhmen ankommen konnte; so hatten die vorher eingedrungene teutsche Völker bereits
15. e.m. eine grosse Niederlage bey Außig erlitten.

Es ist kurz vorher *) gemeldet worden, daß der Procopius Rasus, gegen Ende des vorigen Jahrs, sich mit den Pragern ausgesönet habe. Bey denselben war noch immer der aus Littauen wieder zurückgekommene Sigmund Koribut, welcher nun, zu Anfang dieses Jahrs, einen Landtag nach Prag ausschrieb, um auf demselben zu berathschlagen, wie das Königreich Böhmen zu beruhi-
1. Jan. gen wäre. Auf demselben erschienen auch der Burggraf von Carlstein, und die Abgeordnete der Städte des Pilsner Kreises, welche vier Artickel übergaben. In denselben machten sie sich 1) anheischig, zu erweisen, daß die Prager, und ihre Anhänger sich der ganzen Christenheit widersetzt hätten; 2) verlangten sie, daß noch an einem andern Orte ein allgemeiner Landtag gehalten werden möchte, um einen beständigen Frieden zu schliessen; 3) solte man den Landfrieden bestätigen, und 4) allen mit Rath und That zu Hülfe kommen, welche die muthwillige Aufrührer bestraffen wolten. Man handelte auf diesem Landtage auch noch über andere Sachen, weil aber die Catholische, Taboriten, Waysen und Prager sich nicht mit einan-
21 Jan. der vergleichen konnten; so gieng man endlich unverrichte-

b) Windeck *l. c.*, c. 145. p. 1189. *Hist. Norimberg.* diplomat., Per. II. p. 543. *Besoldi* Docum. rediv. Monaster. Wirtenberg., p. m. 420 sqq.

*) S. in diesem fünften Bande des Auszuges, S. 397. 398.

richteter Dingen auseinander. Bloß allein der Erz- J. Chr.
bischof Conrad von Prag wurde mit der dasigen 1426
Geistlichkeit vertragen, welche ihm allen Gehorsam
zusagte, dagegen er ihnen versprach die vier Artikel der Prager vertheidigen zu helfen. Die Taboriten und Waysen wolten zwar hierauf um 1. Merz u. Apr.
Ostern einen Einfall in Bayern thun, weil sie aber vernahmen, daß die teutsche Fürsten und Stände sich verbunden hätten, die rebellische Böhmen gänzlich auszurotten; so änderten sie ihren Vorsatz, und verbanden sich diese beide Partheien mit den Pragern auf das genaueste, zu ihrer gemeinschaftlichen Vertheidigung.

Da nun die Befehlshaber der sächsischen oder Meißnischen Besatzungen in Außig und Brüx um diese Zeit, in den Leutmeritzer Kreiß streiften, und denselben verheerten; so rückten darüber auch die Taboriten ins Feld, und nöthigten jene, den Rückweg nach ihren Plätzen zu nehmen. Sodann giengen die Taboriten vor Leipe, eroberten, und verbrannten diesen Ort. Sie nahmen auch Mi- 1. May
chelsberg und noch andere Oerter weg, und endlich zogen sie mit den Pragern und den Waysen vor die Stadt Außig. Der Commendant dieser Stadt schickte nach Meissen, und verlangte schleunigen Entsatz. Die heroische Churfürstin Catharina brachte auch, in Abwesenheit ihres, damals auf dem nürnbergischen Reichstage befindlichen, Gemals, ein ansehnliches Kriegsheer von Francken, Thüringern, Meißnern, Vogtländern und Sachsen zusammen, welches sich auf 20. bis 30000 Mann belief, und bey Bobritz ohnweit Freiberg seinen Sammelplatz hatte. Die Churfürstin fand sich im Lager selbst ein, und ermahnte die Obristen und Hauptleute, vorsichtig zu Werke zu gehen, und sich nicht verwegener Weise in ein Treffen ein-

J. Chr. zulassen. Allein diese nahmen solchen weisen Rath
1426 schlecht in Acht, und griffen, mit ihren, durch den weiten Marsch, abgematteten Völkern, den muthigen und schlauen Feind, in seiner starken Wagen-
16 Jun. burg ohne alle Ordnung, am Sonntage nach S. Veitstag, an. Der erste Angriff war zwar hitzig, aber durch die verrätherische Flucht des **Bussen von Vitzthum**, welcher das **Hauptpanier** führte, gerieth der gröste Theil der Armee in Unordnung, und der Kern derselben, so aus **Grafen, Herren** und Edelleuten bestand, auch das Treffen muthig fortsetzte, wurde grösstentheils erschlagen. Ein grosser Theil der überwundenen Armee wurde auf der Flucht niedergemacht, weil die erbitterte **Böhmen** keinem Quartier geben wolten, und man rechnet die Anzal der Erschlagenen auf 9. bis 12000. Mann, oder wohl noch mehrere, dagegen auch die **Böhmen** 3000. Mann von ihren besten Leuten einbüßten. In der folgenden Nacht wurde von den **Böhmen** die Stadt **Außig** überstiegen, alle lebendige Seelen darinnen ermordet, und der Ort dergestalt ausgebrannt, und zu Grunde gerichtet, daß er nachher drey Jahr öde gelegen hat.

Nach diesem grossen Sieg giengen die **Taboriten** vor das feste Schloß **Podiebrad**, und bela-
v. 6 Aug -3. Nov. gerten in demselben den **Boczko Podiebrad**, gegen welchen sie eine alte Feindschaft hatten, beynahe drey Monat lang, musten aber endlich unverrichteter
25 Nov. Dingen abziehen. Hingegen büßte auch bald darauf dieser **Boczko Podiebrad**, wie er die Stadt **Nymburg** überfallen wolte, sein Leben ein, und währender Belagerung des Schlosses **Podiebrad**,
28 Sept bemächtigte sich der **Przibik Klenowsky**, mit wenig **Taboriten**, durch ein mit den Bürgern unterhaltenes Verständnis, der Stadt **Mies** im **Pilsner Kreise**. Uebrigens soll auch noch, in diesem

Jahr

Jahr, der bisher öfters erwähnte Erzbischof Con- J. Chr.
rad von Prag gestorben seyn, nachdem ihn noch 1426
vorher P. Martin der *V.*, zu Anfang dieses Jahrs, 6. Aug.
in Bann gethan, und seines Erzstiftes verlustigt erklärt hatte. Auch in Mähren, wolte es dem H. Albrecht von Oesterreich gar nicht gelingen, als welcher die unternommene Belagerung des festen i. Aug.
Schlosses Luntenburg, mit grossem Verlust, wieder aufheben muste. Die grosse Niederlage der Meißner bey Außig aber erweckte in ganz Teutschland eine so grosse Furcht vor den Hußiten, daß sogar einige entlegene Städte in Ober- und Nieder-Sachsen, wegen ihrer Sicherheit, sich in bessern Vertheidigungsstand setzten. Und es würden auch die Hußiten, wenn sie sich ihres Sieges recht zu bedienen gewußt hätten, im ersten Schrecken weit und breit in Teutschland, ohne Wiederstand, haben herumstreiffen können, woferne sie nicht, durch innerliche Uneinigkeiten, davon wären abgehalten worden, und bereits erzälter massen sich selbst unter einander, in ihrem Vaterlande aufgerieben hätten. Der auf dem nürnbergischen Reichstage beschlossene neue Zug wieder die Hußiten unterblieb aber ebenfals, und ich finde wenigstens nirgends eine Spur, daß solcher vor sich gegangen wäre. Nur setzten sich deßhalben einige in die nöthige Rüstung, wie dann z. E. der Churfürst Conrad von Maynz mit dem Landgrafen Lupold von Leuchtenberg einen Vertrag geschlossen hat, daß dieser, 20 Sept
gegen ein monatliches Subsidium von 600. Gulden, zu seinem Dienste, jederzeit 25. Gleven bereit halten, und selbige, an dem zu bestimmenden Orte, ins Feld stellen solle c).

c) Windeck *l. c.*, c. 145. p. 1189 sq. *coll.* c. 148. p. 1191. *Herm. Cornerus* ad a. 1426., l. c. p. 1268 sq.

J. Chr. 1426 6. Jul. Indem dieses in **Böhmen** vorgieng; so saß **K. Sigmund** hiebey ganz stille in **Ungarn**. Er soll sich endlich in diesem Jahr, mit dem H. von Mayland, **Philipp Maria Visconti**, über alle unter ihnen noch obgewaltete Streitigkeiten, völlig verglichen, und ihn mit seinem **Herzogthum** belehnet haben d), wovon ich aber bey den **mayländischen Geschichtschreibern** keine Nachricht finden kan. Da auch in der Schlacht bey **Außig**, der Burggraf von Meissen, und Graf von Hartenstein, **Heinrich**, von der **ältern Linie** der **Reussen**, geblieben war, ohne männliche Erben zu hinterlassen; so nahm zwar der Churfürst **Friedrich** von Sachsen sofort das **Burggrafthum Meissen**, und dessen übrige hinterlassene Güter in Besitz,
15. Jul. und ließ sich von dessen gewesenen adelichen Vasallen huldi-

sq. *Aen. Sylvius* l. c., c. 44. p. 69. *Chron. Terrae Misnensis* ad a. 1426., in *Menckenii* Scriptor., T. II. p. 336. *Io. Puchleri* App. ad Chron. vetero - Cellense, ad a. e., ap. *Eundem* ibidem, T. eod. p. 417. *Matth. Doering* Contin. Chron. *Engelhusii* ad a. 1426., ap. *Eundem* ibid., T. III. p. 2 sq. *Andreas Presbyter Ratisbonnensis* Chron., a *Io. Chraft* interpolatum ad a. 1426., in *Eccardi* Scriptor., T. I. p. 2153 sq. *Kranzii* Vandalia. L. XI. c. 7 p. m. 252 sq. *Cochlaeus* l. c., L. V. p. 214. *Dubravius* l. c., L. 27 p. 223. *Hugecius* l. c., p. 732 sq. *Raynaldus* T. XVIII., ad a. 1426 n. 11-13. p. 86 sq *Theobaldus* l. c., P. I. c. 59 sq. p. m. 234-240. *Pessina* de *Czechorod* l. c., L. V. c. 1. p. 519 sq *Balbini* Epitome, L. IV. c. 10. p 467. *Eiusdem* Miscellan., Dec. I. L. III. c. 21. §. 7. p. 259. et L. IV. §. 103 sq. p. 164-167. *de Gudenus* C. M. D., T. IV. n. 65. p. 156 sqq. Cf. Gundlings Leben Churf. Friedr. I. &c., Sect. 10. §. 10. p. 280-283. *Lenfant* l. c., T. I. L. XII. § 22-26. p. 237-241. und Horns Fridericus Bellicosus. Sect. X. §. 22 sq. p. 514-530.

d) Tschudy *l. c.*, P. II. L. 10. p. 166. b.

huldigen. Allein der Kayser sahe das Burggraf- J. Chr.
thum Meissen, und die Grafschaft Harten- 1426
stein, als ihm anheim gefallene Reichslehen, an.
Er gab also dieselbe, in der Eigenschaft eines Für- 21. e.m.
stenthums, seinem Hofrichter, Heinrich Reus-
sen, Herren zu Plauen, als des gebliebenen letz-
ten Burggrafens nächstem Schwerdtmagen,
zu Lehen, und stellte ihm darüber zu Plindenburg
einen förmlichen Lehenbrief aus, nachdem er ihm
kurz vorher eben daselbst alle seine Gerechtsame und 2. e. m.
Freiheiten, als König von Böhmen, bestätiget
hatte. An den Churfürsten von Sachsen aber
erließ der Kayser aus Plindenburg einen Befehl, 23. e.m.
daß er dem neuen Burggrafen zu seiner Herr-
schaft förderlich seyn, und ihm in voller Macht die
Einweisung und Gewähr thun solte. Der Chur-
fürst war aber mit diesem Verfahren des Kaysers
übel zu frieden, und gerieth mit dem neuen Burg-
grafen, als derselbe auf die Uebergabe des Burg-
grafthums, und der dazu gehörigen Gerechtigkei-
ten und Mannschaft, drang, in weitläuftige Ir-
rungen. Darüber verkaufte der Burggraf Hein-
rich, nachmals im J. 1428., an den folgenden
Churfürsten von Sachsen, Friedrich den Sanft-
müthigen, die Burg Meissen und das Schloß
Frauenstein vor 16000. Meißnische Gulden.
Aber seine Erben und ganzes Geschlecht protestirten
darwieder, weil auch dieses damit eventualiter war
belehnet worden, und sie stritten deßhalben, mit dem
Churfürsten von Sachsen, solange im Weg Rech-
tens, bis endlich deswegen, im J. 1440., ein neu-
er Vertrag beliebet wurde e).

e) Peter Becklers Gräfl. Reuß-Plauische Stamm-Ta-
fel, p. 60-64. et 81-83. *coll.* p. 65. Lünigs R.
A., T. XI. in der 6. Abtheil. p. 212. und Horn
l. c., in C. *D.*, n. 323. p. 919 sq.

J. Chr. 1426 Der Churfürst Friedrich von Sachsen reisete hierauf um diese Zeit, oder bald nachher, in Person zu dem Kayser nach Ungarn, wozu ihn unter andern auch die noch immer fortdaurende Ansprüche des H. Erichs von Sachsen-Lauenburg an die Chur Sachsen mit mögen bewogen haben. Dann erstgedachter H. Erich und sein Bruder im Febr Bernhard hatten, im Hornung dieses Jahrs, abermals eine Gesandschaft an den Kayser nach Ofen geschickt, und ihm ihre Ansprüche auf die Chur-Sachsen vorstellen lassen, sie waren aber, wegen der Antwort, auf den bevorstehenden Reichstag i. Merz. zu Wien verwiesen worden. Da sie nun auf demselben um die versprochene Antwort, zu wiederholten malen, den Kayser, in öffentlichen Audienzen, mündlich und schriftlich baten; so wurde der Kayser endlich ungehalten, und sagte, in Gegenwart des Erzbischof Günthers von Magdeburg, und vieler anderer Fürsten: *quod scripsi, scripsi.* Endlich aber ließ er die Lauenburgische Gesandschaft mündlich versichern, daß er auch diese Sache, auf dem nächstens, im Maymonat dieses Jahrs, zu Nürnberg zu haltendem Reichstage, vornehmen, und dem H. Erich das verlangte Recht verwal- i. May. ten wolle. Auf diesem Reichstage fanden sich nun der H. Erich, und seine beide Brüder, der H. Bernhard, und der Bischof Magnus von Hildesheim, in Person ein, und erinnerten die anwesende Churfürsten an ihr, ehmals vor 2. Jahren, auf dem Churfürstentage zu Bingen, gethanes Versprechen, ihre Rechtsansprüche, falls der Kayser solche nicht selbst, binnen einem Jahr, entscheiden würde, an sich zu nehmen, und in Jahresfrist zu endigen. Zu dem Ende übergaben sie ihre Klagschrift, und Beweise über die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche, und baten die Churfürsten und anwesende kayserliche

liche Gesandten, daß ihnen unverweilt zu gebühr- J. Chr.
lichem Rechte möchte verholfen werden. Anfäng- 1426
lich vertrösteten die Churfürsten die Herzoge von 23 May
Sachsen-Lauenburg auf die versprochene baldi-
ge Ankunft des Kayser. Wie aber derselbe aus-
blieb: so liessen sich sowohl die kayserliche Ge- 4. Jun.
sandten, als auch die Churfürsten vernehmen,
daß sie in dieser Sache von dem Kayser keinen Be-
fehl hätten, und wenn sie ihnen auch gleich aufgetra-
gen wäre; so würden sie doch Bedenken haben, sich
derselben zu unterziehen, weil, ausser dem Churfürst
Friedrich von Sachsen, nur noch zwey andere
Churfürsten, nehmlich der von Maynz und Tri-
er, gegenwärtig wären.

Nun steifte der H. Erich von Sachsen-Lau-
enburg sein angesprochenes Erbfolgerecht in der
Chur-Sachsen, nebst der Agnation, hauptsäch-
lich auf die von unserm K. Sigmund ehmals zu
Frankfurt, im J. 1414., geschehene Belehnung,
und den angeblich damals ausgefertigten Lehenbrief,
worinnen ihn der Kayser auch mit den chursäch-
sischen Ländern eventualiter solte belehnet haben.
Allein unser K. Sigmund wolte von einer solchen
Belehnung und Lehensbrief nichts wissen, und be-
rufte sich auf Augenzeugen, daß er ehmals zu Frank-
furt dem H. Erich weiter nichts, als das Her-
zogthum Lauenburg, zu Lehen gegeben hätte.
Wegen dem, vom H. Erich, vorgezeigtem Le-
henbrief aber brachte der Kayser, durch die an
Eidesstatt geschehene Aussagen der beiden Proto-
notarien, Franzens, Custos zum h. Kreutz in
Breßlau, und Michels, Probstens zu Boleslau, wie
auch des Registrators, Heinzen Fyens, den damit
gespielten Betrug endlich heraus. Ihre einstimmi-
ge Aussagen giengen nehmlich dahin, daß der nun-
mehro verstorbene kayserliche Canzler, Georg, B.

J. Chr. 1426 von Passau, und der Conrad, Herr von Weinsperg, des H. Erichs Schwiegervater, auf dem vor vier Jahren zu Nürnberg, in Anwesenheit des Kaysers, gehaltenem Reichstage, dem erstern von den gedachten Protonotarien angesonnen hätten, daß er einen Lehenbrief für den H. Erich, auf die Art, wie nun solcher vorgezeiget würde, ausstellen, und das Datum desselben wohl auf acht Jahre zurück setzen solle. Wie er sich nun damit entschuldiget, daß er damals noch nicht kayserlicher Schreiber gewesen wäre; so hätte der Bischof von Passau dem andern von den angeführten Protonotarien, nehmlich dem Probst von Boleslau, befohlen, solchen erst damals entworfenen, und zurück datirten falschen Lehensbrief zu unterschreiben, welches er dann auch gethan, der Heinze Fye aber selbigen auch damals erst regist irt hätte.

Ueber diesen, sogar von Reichsfürsten, und Männern, die zum Theil in kayserlichen Diensten standen, gespielten Betrug war unser K. Sig-
14 Aug. mund mit Recht sehr aufgebracht, und stellte zu Ofen dem anwesenden Churfürsten von Sachsen, Friedrich, eine Erklärung über diesen untergeschobenen, und ohne sein Wissen und Willen gegebenen falschen Lehensbrief aus, der Probst Michael von Boleslau aber, der sich bey dieser Betrügerey mit
1. Sept hatte gebrauchen lassen, muste noch besonders ein Attestat von sich stellen, wie es mit diesem öfters erwähnten Lehensbrief zugegangen sey. Da also H. Erich wohl einsah, daß er von Seiten des Kaysers, nach der geschehenen Entdeckung des gespielten Betrugs, wegen seiner gemachten Ansprüche nichts würde zu hoffen haben: so wandte er sich
(1. Apr. 1427) an den P. Martin den V., und brachte die Sache durch eine eigene Gesandschaft an denselben. Hie-

durch

durch machte er sie aber nur noch schlimmer, indem J. Chr.
der Kayser solches Betragen, als eine Schmäle- 1426
rung seines Respects, und Eingriff in seine obrist-
lehensherrliche Gerechtsame, ansah. Der Pabst
übergab die Beschwerde des H. Erichs einigen
Cardinälen zu weiterer Untersuchung, verfuhr
aber, nach deren erhaltenem Gutachten, in dieser
Sache, wieder die sonstige Gewohnheit seines Ho-
fes, sehr behutsam, und fertigte die Gesandten des
H. Erichs, mit einem blossen Vorbittschreiben an
den Kayser, wieder ab. Allein dieser wolte sol-
ches nicht einmal annehmen, sondern wies die Ueber-
bringer im Zorn ab, worauf der H. Erich, so lan-
ge noch Churfürst Friedrich lebte, weiter nichts
vornahm, sondern die Sache bis auf das Concili-
um zu Basel ruhen ließ, auf welchem er seine An-
sprüche wieder hervorsuchte, wie zu seiner Zeit soll
gemeldet werden f).

Von unserm Kayser habe ich weiter keine Urkunde können ausfündig machen, die er in diesem Jahr ausgestellet hätte. Hingegen schickte er den Grafen Johann von Lupffen nach Teutschland, um mit den Churfürsten, über eine Hülfsleistung wieder die Böhmen, Unterhandlungen zu pflegen. Jener hielt auch mit den Chur-Rheinischen, und 23 Nov.
Sächsischen Gesandten eine Zusammenkunft, auf welcher beschlossen wurde, einen allgemeinen Reichstag am Sonntag nach Lichtmessen des fol-
genden Jahrs zu Maynz zu halten, auf welchem die Churfürsten insgesammt in Person erscheinen solten, und wohin der Kayser seine Gesandten oder Commissarien schicken wolte. Zugleich wurde

auf

f) Müllers R. T. Theatr. unter K. Friedr. V., P. V. c. 13. §. 7-10. p. 454-458. und Horn *l. c.*, Sect. V. §. 9 sq. p. 183-190. et in *C. D.*, n. 32. p. 920-924.

J. Chr. 1426 auf dieser Zusammenkunft verabredet, daß die drey geistliche Churfürsten, in ihrem und des Kayserς Nahmen, ihre Suffraganbischöffe auf diesen Reichstag beruffen solten, wie davon ein 10 Dec. dergleichen von dem Churfürsten von Maynz an den Bischof Peter von Augspurg, aus Fritzlar, er- J Chr. 1427 lassenes Ausschreiben bezeuget s). Es scheinet nicht, 9. Febr. daß dieser, auf den Sonntag nach Lichtmessen des folgenden Jahrs, nach Maynz ausgeschriebene Reichstag vor sich gegangen sey. Hingegen aber waren die Churfürsten, theils in Person, theils durch ihre Gesandte, mit den kayserlichen, und im Apr. vielen fürstlichen Gesandten bald hernach zu Frankfurt versammelt, und beschlossen daselbst, einen neuen Zug wieder die Hußiten vorzunehmen, und mit vier verschiedenen Heeren in Böhmen einzudringen. Das erste solte aus den rheinländischen, elsaßischen, schwäbischen, bayerischen und fränkischen Völkern bestehen. Das andere wolte der Churfürst von Sachsen von seinen Leuten, und andern benachbarten, die sich zu ihm schlagen würden, zusammenbringen. Das dritte solte aus den Schlesiern bestehen, und endlich das vierte wolten die Herzoge von Oesterreich und der Erzbischof von Salzburg, mit andern, die ihnen beistehen wolten, versammlen. Dabey wurde eine weitläuftige Ordnung entworfen, auf was Art und Weise dieser Zug solte unternommen werden, und was man dabey zu beobachten hätte. Es erliessen 27. Apr. und 4. May. auch hierauf die Churfürsten, aus Frankfurt, an alle Fürsten und Stände des Reichs Circularschreiben, worinnen sie ihnen nicht nur diesen gemachten Reichsschluß bekannt machten, sondern auch dem erstern Heer den Sammelplatz bey 29 Jun. Nürnberg auf den nächsten Peters- und Paulstag bestimm-

s) Lünigs R. A., T. XVII. p. 4 sq. n. 3.

stimmten h). Wir werden aber bald vernehmen, wie unglücklich und fruchtlos auch diese neue Expedition abgelauffen sey. J. Chr. 1427

Die Taboriten und Prager wurden, zu zu Anfang dieses Jahrs, wieder mit einander uneinig, wozu der Zwispalt, in der Lehre vom heiligen Abendmal, zwischen dem Peter *Anglicus* und den obgedachten Magisters *), welche, auf die Vorbitte der Taboriten, wieder in ihre Aemter waren eingesetzet worden, Gelegenheit gab, als worüber die Prager, auf Anstiften des erstern, die letztere abermals gefangen setzten, und die es mit ihnen haltende Taboriten aus der Stadt schaften. Sobald die übrige Taboriten solches erfuhren; so rückten sie vor Prag, und verlangten in die Stadt gelassen zu werden, welches aber die Prager ihnen abschlugen, und nur blos einige ihrer Hauptleute einliessen, um mit ihnen über einen Frieden zu handeln, der aber nicht zu stande kam. Indessen setzten die Prager ihren bisherigen Schattenkönig, den Sigmund Koribut gefangen, einige Taboriten und Wayfen aber fielen in Schlesien und die Lausitz ein, eroberten einige Oerter, und verwüsteten das Land. Die vor Prag gestandene Taboriten hingegen zogen vor Slan, welche Stadt es mit den Pragern hielt, und nahmen solche, nach einem heftigen Wiederstand, weg, Leutmeritz aber ergab sich ihnen gutwillig. Sie vereinigten sich sodann mit ihren aus Schlesien zurückgekommenen Brüdern, durchstreiften den Kaurzimer- und Pilsner-Kreiß, bemächtigten sich verschiedener Oerter, und raubten und brannten, wo sie hinkamen. Endlich zogen sie wieder vor Prag, und wol-

24 Merz

17. Apr.

27. e. m.

h) Windeck *l. c.*, c. 149 sq. p. 1191-1200. und *de Gudenus* l. c., T. IV. n. 66. p. 158-161. *) S. in diesem fünften Bande des Auszuges, S. 397. f.

J. Chr. wolten die Stadt belagern. Es legten sich jedoch
1427 die Satzer ins Mittel, und stellten beiden Theilen vor, daß die Fortsetzung ihrer Uneinigkeit ihren gemeinschaftlichen Untergang nach sich ziehen würde, weil der Kayser das ganze teutsche Reich aufgeboten hätte, um Böhmen zu bezwingen. Darüber verglichen sich die Prager und Taboriten abermals mit einander, und jene setzten die gefangene Magisters wieder in Freiheit, verordneten auch bald darauf den Johannes von Rokyczana zum Generalinspektor aller ihrer Kirchen, welcher dann einige nothwendige Veränderungen vornahm, und dadurch den Kirchenfrieden zu Prag wieder herstellte. Die Taboriten aber wolten sie aus Furcht, daß sie etwas unternehmen möchten, nicht in die Stadt lassen, und setzten auch einige Rathsherren ab, die sie im Verdacht hatten, daß sie es mit den Taboriten hielten. Aus den bisher gemeldeten Uneinigkeiten, die unter den Böhmen selbst obwalteten, konnten der Kayser und die teutsche Reichsstände hoffen, einen guten Nutzen, bey ihrer vorhabenden Expedition, zu ziehen. Sie brachten auch, auf die bestimmte Zeit, ihre Völker auf den verabredeten Sammelplatz, und der Cardinal Heinrich von Winchester, welchen der Pabst
16 Febr. in diesem Jahr zu seinem Legaten in Teutschland bestellet, und ihm die Direktion dieser Kreutzfarth wieder die Hußiten aufgetragen hatte, gab sich deshalben alle nur ersinnliche Mühe, doch schickten nicht alle Fürsten und Stände ihre Völker auf den Sammelplatz, und blieb besonders der Churfürst Conrad von Maynz mit seinen Truppen aus, aus Ursachen, die nachher sollen angeführet werden. Indessen war das Kriegsheer doch noch zalreich genug, und mit grobem Geschütze, auch andern Kriegsvorrath reichlich versehen, ob mir gleich die Erzä-

lung

lung derjenigen Geschichtschreiber scheinet übertrie- J. Chr.
ben zu seyn, welche solches vor 80000. Mann zu 1427
Pferd, und eben soviel zu Fuß, oder wohl gar vor 20000. Mann stark, ausgeben wollen. Nach dem Bericht einiger ältern Skribenten hat die ganze Reichsarmee aus drey verschiedenen Hauffen bestanden, und wäre der Churfürst von Sachsen, mit seinen und der Hanseestädte Völkern, bey Commotaw, der Churfürst von Brandenburg, mit den Franken, Thüringern und Märkern, bey Eger, der Churfürst Otto von Trier aber, mit den Rheinländern, Bayern und Schwaben bey Tauß in Böhmen eingerückt. Diese drey Heere sollen 18. Jun.
sich sodann mit einander vereiniget, die kleine Stadt 23. e.m.
Mies im Pilsner-Kreiß belagert, und heftig beschossen haben, bis die Ankunft der Böhmen sie zu der bald weiter zu erzälenden übereilten Flucht gebracht hätte. Allein es haben hiebey einige neuere Geschichtschreiber, aus den wiedersprechenden Zeugnissen der ältern Skribenten, wohl bemerket, daß vermutlich nur die Sachsen, mit ihrem Churfürsten, sich vor Mies gelagert, und die nachgerückte andere Heere, bey der entstandenen Unordnung und Flucht, solche ebenfals ergriffen haben.

Die Nachricht nehmlich, von dem Einbruch der Teutschen in Böhmen, und der Belagerung von Mies, brachte die Taboriten und Waysen, auf die Ermunterung der Prager, dahin, daß sie der belagerten Stadt Mies zu Hülfe eilten. Die Prager gestatteten jenen dißmal einen freien Durchzug durch ihre Stadt, welchen sie auch in guter Ordnung und ohne alle Ausschweifungen nahmen. Jene vereinigten sich auch sodann mit den Taboriten und Waysen, und zogen gegen Mies zu. In wenig 18. Jul.
Tagen hatten sie das feindliche Heer bey Mies 21. e.m.

vor

J. Chr. vor Augen, und wurden von demselben nur durch
1427 den Fluß Miza geschieden. Wie sie nun Anstalten machten, die Teutschen anzugreiffen; so überfiel selbige ein panischer Schrecken, also daß sie den Angriff nicht einmal erwarteten, sondern in aller Eil die Flucht in die Wälder nahmen, und darüber auch die ihnen entgegen kommende Heere in Unordnung brachten. Die Böhmen hatten also nichts weiter zu thun, als ihre flüchtige Feinde zu verfolgen, deren sie, auf ihrer schändlichen Flucht, gegen 10000. Mann sollen niedergemacht, und dabey eine ansehnliche Beute an allerhand Kriegsgeräthe, gemacht haben. Die siegende Böhmen giengen hierauf sofort vor die Tachaw im Pilsner-Kreiß,
11. Aug. und eroberten sie, nach einer hartnäckigen Gegenwehr, mit Sturm. Sie wolten zwar solche anfänglich, nach ihrer Gewohnheit in Brand stecken, weil sie aber zu einer guten Gränzfestung wohl gelegen war; so unterliessen sie solches Vorhaben, auf den Rath einiger verständiger Männer, und legten in selbige eine starke Besatzung von Taboriten. Vor Pilsen aber konnten sie wegen der tapfern Gegenwehr der Bürger, nichts ausrichten, sondern musten sich mit Abbrennung der Vorstadt begnügen, doch hielten nachher die Pilsner für das rathsamste, sich mit den Taboriten so gut als möglich, zu setzen, und suchten daher bey ihnen um einen Stillstand auf ein Jahr an. Aber diese bewilligten ihnen solchen nur auf ein halbes Jahr, und zwar unter der Bedingung, daß sie ihre Deputirten auf eine Conferenz schicken solten, die man in den nächsten Weyhennachten halten wolte, um auf derselben die Religionsstreitigkeiten auszumachen. Wie aber der
22. Oct. Pabst hievon Nachricht bekam; so erließ er an die Pilsner ein Breve, worinnen er sie von der Besuchung dieses Religionsgespräches ab- und da-

gegen

gegen zu fernerer Beständigkeit in der catholischen Religion ermahnte. J. Chr. 1427.

Währender Zeit, daß die Prager, Taboriten und Wayfen ihre Macht versammelt hatten, um die in Böhmen eingebrochene teutsche Armee zurück zu treiben; so fielen die Schlesier, nach der genommenen Abrede, auch in Böhmen ein, und belagerten Nachod. Auf die Nachricht, daß die Königingrätzer zum Entsatz anrückten, und die Teutsche aus einander gelauffen, hoben die Schlesier die Belagerung von Nachod wieder auf. Da aber jene und die Nachoder den zurückeilenden Schlesiern unvorsichtig nachsetzten; so schlugen diese jene, mit grossem Verlust, aus dem Felde, und nahmen sodann die Belagerung von Nachod nochmals vor. Um nun dieses Ort zu retten, schickten die Prager ihre ganze Kriegsmacht und zwey Viertel ihrer Bürger ab, welche aber die Schlesier nicht erwarteten, sondern, noch vor ihrer Ankunft, die Belagerung, nach abgebrannter Vorstadt, aufhoben. Dieser Abwesenheit der meisten Kriegsleute und wehrhafter Bürger wolten sich nun einige catholische böhmische Herren bedienen, um ihr, mit dem Stadtrichter und einigen Bürgern in der Neustadt Prag, verabredetes geheimes Verständnis, Prag zu überrumpeln, auszuführen. Diese Herren sollen mit der, von den Pragern geschehenen, Gefangennehmung des Sigmund Coributs nicht zufrieden gewesen seyn, und solchen mit Gewalt wieder haben in Freiheit setzen wollen. Ihre wahre Absicht aber mag wohl eher dahin gegangen seyn, die Stadt Prag, durch diesen Ueberfall unter den Gehorsam ihres rechtmäßigen Erbköniges, des Kayser Sigmunds, zu bringen.

J. Chr. 1427 6. Sept. Der Anschlag wurde des Morgens in aller Frühe glücklich ausgeführet, die böhmische Herren kamen mit sechs- oder neun-hundert Mann in die Stadt, und fanden anfänglich wenig Widerstand. Nachdem sich aber die Bürger aus dem ersten Schrecken erholet hatten; so wurden jene überwältiget, verschiedene, als z. E. der Hynko von Waldstein, wurden erschlagen, wenige entkamen mit der Flucht, und einige wurden gefangen. Der
R. e. m. Magistrat ließ hierauf ein Paar von den gefangenen
g. e. m. verräthrischen Bürgern enthaupten, und schickte den Sigmund Coributt, weil seine Gefangenschaft zu diesem Ueberfall solte Gelegenheit gegeben haben, in aller Stille nach Littauen zurück, nachdem er noch vorher eine Verschreibung ausstellen, und beschwören müssen, von der böhmischen Krone abzustehen. Der Procopius Rasus eilte mit seinen Taboriten und Waysen, sobald er von diesem verräthrischen Anschlag Nachricht erhalten hatte,
g. e. m. der Stadt Prag zu Hülfe, aber bey seiner Ankunft war bereits alle Gefahr vorbey, und er blieb noch einige Zeit daselbst, um den völligen Ruhestand und Einigkeit unter den Bürgern wieder herzustellen. Er beschloß auch damals mit den Pragern, die Stadt Kolin zu belagern, weil der dasige Hauptmann, Diwisch Borzeck, sich ihnen wiedersetzte. Zu dem Ende versammelte er eine starke Macht, und zog damit vor Kolin. Der Angriff war zwar scharf, aber die Gegenwehr desto mannhafter. Die
J. E. 25. Oct. 17. und 25 Nov. Koliner thaten einige glückliche Ausfälle, und schlugen den Belagerern zwey grosse Stürme ab. Wie also Procopius Rasus mit Gewalt nichts ausrichten konnte; so entschloß er sich, die Stadt auszuhungern, welches ihm auch gelung. Dann bey dem überhand nehmenden Mangel an Lebensmitteln, wurde endlich die Besatzung und Bürgerschaft in

Kolin

Kolin uneinig, und ein Theil zwang ihren Haupt- J. Chr.
mann, den Diwisch Borzeck, die Stadt zu über- 1427
geben, welcher dann mit den seinigen einen freyen 3. Dec.
Abzug erhielt. Die Taboriten, Waysen und Prager aber besetzten hierauf die Stadt, und verglichen sich, daß sie, nach dem Neuen Jahrstag, zu Beraun wolten zusammen kommen, und sich in der Religion vereinigen i).

Die teutsche Reichsstände hatten also von ihrem abermaligen Zug nach Böhmen nichts als Schaden und Schande, und es ist zu verwundern, daß dieselben, noch in diesem Jahr, wie wir nachher vernehmen werden, sich zu einer neuen Expedition wieder die Hußiten, durch den päbstlichen Legaten, haben bereden lassen. Siehet man aber auf die Ursachen der auch dißmal unglücklich ausgefallenen Unternehmung; so finden sich deren verschiedene, welche, wenn sie zusammen genommen werden, diesen unglücklichen Ausgang haben nach sich ziehen müssen. Der Kayser selbst machte keine

i) Windeck *l. c.*, c. 151 sq. p. 1200 sq. *Hermann. Cornerus* ad a. 1427., *l. c.*, p. 1275. et 1278 sq. *Aen. Sylvius* l. c., c. 48. p. 74 sq. *Andreas, Presb. Ratisbonn.*, per *Io. Chraft* interpolatus ad a. 1427., *l. c.*, p. 2154. *Chron. Monasterii Mellicens.* ad a. e., *l. c.*, p. 255. *Thom. Ebendorffer* l. c., L. V. p. 852 sq. *Matth. Doering* l. c. ad a. 1427., *l. c.*, p. 4. *Hagecius* l. c., p. 733-735. *Theobaldus* l. c., P. I. c. 61-64. p. m. 240-252. *Raynaldus* T. XVIII., ad a. 1427. n. 1-5. p. 92-94. *Pessina* de *Czechorod* l. c., L. V. c. 1. p. 520-524. et c. 2. p. 527-530. *Balbini* Epitome, L. IV. c. 10. p. 468-472. *passim. Eiusdem* Miscellanea, Dec. I. L. III. c. 21. §. 7. p. 259. b. et 260. a. et L. IV. §. 105-107. p. 167-171. Cf. Gundling l. c., Sect. X. §. 13. p. 287-290. *Lenfant* l. c., T. I. L. XIII. §. 13-28. p. 251-260. und Horn *l. c.*, Sect. X. §. 24. p. 530-532.

J. Chr. 1427 Anstalten, die Reichsarmee mit seinen eigenen Völkern zu unterstützen, und auf einer andern Seite in Böhmen einzudringen. Er blieb das ganze Jahr über im Königreich Ungarn, und war bald in Siebenbürgen, bald in der Wallachey *), bald in Servien, wir wir aus seinen, von diesem Jahr vorhandenen, und nachher anzuführenden, wenigen Urkunden ersehen werden, woran der mit den Türcken angegangene Krieg Schuld war †). Von seinem Schwiegersohn, dem H. Albrecht von Oesterreich, finde ich ebenfals nicht, daß derselbe in diesem Jahr etwas unternommen hätte. Die Fürsten, so den Zug unternehmen solten, waren unter einander nicht einig, und wolten nichts angreiffen, bevor nicht ausgemacht wäre, wer von den Festungen und Städten, welche man den Hußiten abnehmen würde, Besitzer seyn solte. Darüber wurde nichts mit Ernst vorgenommen, und man machte sich nur an die kleine Städte, wo eine so grosse Anzahl Leute einander mehr hinderlich, als förderlich war. Die bisherige Siege der Hußiten, ihr grosses Kriegsglück, und ihre unerbittliche Grausamkeit gegen die Ueberwundene hatten sich durch ganz Teutschland verbreitet, und erfüllten die gegen sie anziehende teutsche Völker zum voraus mit Schrecken. Mithin war es kein Wunder, daß diese, in Teutschland in der Eil zusammengerafte, und gröstentheils in den Waffen schlecht unterrichtete, Leute, von denen des Krieges erfahrnen, und in demselben abgehärteten Böhmen, leichtlich in die

*) Im Felde bey Rapitz, (vielleicht dem heutigen Rebnik,) in der Wallachey stellte K. Sigmund, den 22. Jul. 1427., eine Urkunde aus, worinnen er der Stadt Lauban die Erbgerichte leihet; S. *Lusatiam superior. diplomat. continuat.*, p. 6. †) *Hermann. Cornerus* ad a. 1427., *l. c.*, p. 1279 sq.

die Fluche getrieben wurden, ja selbige bisweilen, J. Chr.
aus einem panischen Schrecken, eher ergriffen, als 1427
sie einmal mit ihren Feinden waren handgemein worden. Endlich so war auch der dißmalige Zug wieder die Böhmen nicht so zalreich, als er zu Frankfurt war verabredet worden, und blieben verschiedene von den Reichsständen mit ihren Völkern zurück, besonders der Churfürst Conrad von Maynz, wegen seinem damaligen Krieg mit dem Landgrafen Ludewig von Hessen, wovon wir nun das nöthige einschalten wollen.

Der Churfürst und Landgraf waren schon seit einiger Zeit nicht die beste Freunde miteinander, woran verschiedene Ursachen Schuld waren, deren nachher noch wird gedacht werden. Der Churfürst machte sich daher auf alle Fälle gefaßt, und schloß zu seiner Sicherheit mit dem Wilhelm von (14 Merz
Bergen, Grafen von Ravensperg, und sodann auch 1425)
noch mit den Grafen Johann und Heinrich von Nassau, und verschiedenen Edelleuten eine Verbindung. Es legten sich aber die Churfürsten von Pfalz und Brandenburg ins Mittel, damit die Sache nicht zu Thätlichkeiten kommen möchte, und war deswegen zu Maynz eine Zusammenkunft, auf (27 Apr
welcher man aber nicht zu einem völligen Vergleich a. e.)
kommen konnte, sondern nur über einen Stillstand bis auf den nächsten Johannestag einig wurde. Man setzte jedoch eine neue Tagefarth auf den Sonntag Exaudi nach Meinungen an, und 20 May
endlich compromitterten beide Theile auf den Churfürsten Friedrich von Brandenburg, und den Bischof Johann zu Würzburg. Diese brachten end- (2 Jun.
lich einen Vergleich zu stande, und die neue entstandene Zwistigkeiten wurden, auf einem andern zu Ritzingen gehaltenen Tage, vollends verglichen. (15. Jul
Allein die Freundschaft war von kurzer Dauer, und a. e.)

J. Chr. es entstanden bald neue Mißhelligkeiten zwischen
1427 dem Churfürsten und dem Landgrafen. Diesem hatte Graf Heinrich der *VII.* von Waldeck sein Land verpfändet, welches auch der Landgraf um
(1. Febr. Fastnacht des folgenden Jahrs in Besitz nahm, wo-
1426) mit aber dessen Gemalin, eine Gräfin von Nassau-Wisbaden, und dessen Sohn, Graf Volrath, übel zufrieden waren. Den Churfürsten Conrad von Maynz verdroß die Sache ebenfals, weil der Graf Heinrich ihm vorher diese Pfandschaft versprochen, und schon Geld darauf genommen hatte, mithin nahm er, mit dem Churfürsten Dietrich von Cöln, das Land weg, wozu ihm der junge Graf Volrath behülflich war. Es beschwerte sich auch der Churfürst noch ausserdem, daß ihm der Landgraf verschiedene Einkünfte und Rechte seines Erzstiftes in Hessen schwächte, und daß er sich in die Angelegenheiten des Stiftes Fulda so dem Churfürsten grösstentheils verpfändet war, mehr mischte, als ihn solche angiengen, auch sich des dasigen Abtes Johanns annähme, da hingegen der Churfürst die Parthey des Coadjutors, Hermanns, hielt.
(1. Nov. a. e.) Er gieng auch daher schleunig nach Fulda, und brachte, zwischen dem Abt Johann und dessen Coadjutor Hermann, einen Vertrag zu stande, wovon aber der letztere den meisten Vortheil hatte. Und da der Churfürst zum voraus sehen konnte, daß dieses Verfaren dem Landgrafen sehr mißfallen würde, und zu Thätlichkeiten Gelegenheit geben könnte; so suchte er seine Parthey, durch neue Ver-
(19 e. m. et a.) bindungen, zu verstärken, deswegen er mit dem Churfürsten Dietrich von Cöln, und nachher mit verschiedenen Grafen, Herren und Edelleuten,
1427 auch endlich mit dem Bischof Johann von Würz-
4. Apr. burg, ein Bündnis schloß.

Bey

Bey solchen Umständen, und da kein Theil dem andern nicht recht trauen durfte, unterließ der Churfürst von Maynz, den versprochenen Zug nach Böhmen in Person zu thun, und er kündigte vielmehr dem Landgrafen Ludewig den Krieg an. Dieser hingegen traf mit dem Abt Johann von Fulda eine neue Convention, verjagte den Coadjutor Hermann, und besetzte die Stadt Fulda. Der Churfürst unternahm hierauf mit seinen Alliirten die Belagerung derselben, aber die Bürger wehrten sich so lange, bis ihr Abt und der Landgraf zum Entsatz ankamen, welche den Churfürsten aus dem Felde schlugen, und wohl 600. Gefangene machten, die nachher der Churfürst, zum grossen Schaden seines Erzstiftes ranzioniren muste. Durch diese Niederlage war der Churfürst dergestalt geschwächt worden, daß er sich nach einem Frieden sehnte, welcher dann auch zu Frankfurt, durch die Vermittlung der Churfürsten von Cöln und Brandenburg, des Bischofs von Würzburg, und des H. Wilhelms von Braunschweig geschlossen wurde. Vermöge desselben muste der Churfürst, vermutlich zu Erkauffung des Friedens, an den Landgrafen 44000. Gulden bezalen, und denselben in die Gemeinschaft der ihm vor 38000. Gulden verpfändeten Fuldaischen Städte und Schlösser aufnehmen. Der Streit wegen der Grafschaft Waldeck wurde damals auch verglichen, und der Churfürst Conrad, nebst dem Landgrafen Ludewig, schlossen zu gleicher Zeit mit dem Churfürsten von Cöln, dem Landgrafen Friedrich von Thüringen, und den Herzogen Wilhelm und Heinrich von Braunschweig, einen Freundschaftsbund auf zwölf Jahre. Wegen der dem Hause Hessen nunmehro zugestandenen Gemeinschaft in der Mayntzischen Pfandschaft der Fuldaischen Oerter, wurde

J. Chr. 1427
21. Jul.
3. Aug.
8 Sept.
d. e.
6. Dec.

J. Chr. 1427 8. e. m. nachmals ein neuer Vergleich errichtet, und auch, ein paar Tage darauf, zwischen dem Churfürsten, dem Landgrafen und dem Abt ein Burgfrieden, wegen dieser Oerter geschlossen k).

Ich habe weiter oben schon ein paarmal l), von den, zwischen dem Churfürsten von Brandenburg und den Herzogen von Mecklenburg und Pommern, geführten Kriegen, auch wie solche gütlich beygeleget worden, geredet. Aber auch der leztere zwischen ihnen geschlossene Frieden war von keiner langen Dauer. Die Herzoge von Pommern konnten den Verlust der Uckermarck nicht verschmerzen, und die mit Mecklenburg gestiftete neue Freundschaft hatte durch das frühzeitige Absterben des churfürstlichen Schwiegersohns, Albrechts des *V.*, ebenfals einen Stoß bekommen. Man machte seiner angetraueten Wittwe Margareta verschriebenes Leibgeding streitig, weil das Beylager nicht würklich wäre vollzogen worden. Der Churfürst Friedrich gab auch hierunter nach, und verglich sich mit dem Hause Mecklenburg dahin, daß seine Tochter Margareta eine Summe Geldes erhalten, und ihre Schwester, Dorothea, an den jungen fünfjärigen Herzog von Mecklenburg, Heinrich den fetten, verlobt werden solte. Auf diese Art daurte noch eine Zeitlang das gute Vernehmen fort, und man beredete sich auch über die Mittel,

k) Windeck *l. c.*, capp. 144. 146 sq. et 154 p. 1188. 1190. et 1202. *Herm. Cornerus* ad a. 1427., *l. c.*, p. 1278. *Trithemius* in Chron. Hirsaug., (at male) ad a. 1433. p. m. 386 sq. *Ioannis* ad *Serrarii* rer. Mog. L. V., in *Conrado III.*, §. 4. n. 23-25. 30 sq. 33. et 36-40. in *Illius* Scr. Mog., T. I. p. 739. b.-742. b. *passim.*, und *Schannati* Hist. Fuldens., T. I. P. III. p. 236 sq. *coll.* T. II. n. 206 sq. p. 298-300.

l) S. in diesem fünften Bande des Auszuges, S. 287. u. f. f.

tel, den Landfrieden zu erhalten, und die gegen- J. Chr.
seitige Streifereien zu verhindern. Dem Chur- 1427
fürsten war hieran um so mehr gelegen, weil er
im Begriff war, die Churmarck zu verlassen, in
welcher er seinen Churprinzen Johann, als Statt-
halter, hinterließ. Kaum aber war er aus derse-
ben abgereiset als die Feindseligkeiten wieder aus- (1424)
brachen. Der verstorbene H. Albrecht der *V.*
hatte zwar den Frieden mit Brandenburg, auch
in Vormundschaft für seine beide unmündige Vet-
ter, Heinrich den *VI.* und Johann den *VIII.*,
Söhne H. Johanns des *VII.*, geschlossen, aber
nach seinem Tode kam die Vormundschaft über sel-
bige an ihre Mutter, Catharina, eine Sachsen-
lauenburgische Prinzeßin.

Diese ließ sich nun von ihren Brüdern, dem
H. Erich und dem H. Bernhard, welche auf den
Churfürsten mißvergnügt waren, wieder denjel-
ben verhetzen, und ihr erster Minister, Matthias
Arkow, der bey ihr vieles vermochte, trug das sei-
nige auch dazu bey. Derselbe hatte einige Privat-
streitigkeiten mit Johann Gans dem jüngern,
Freyherren von Puttlitz, einem churbrandenburgi-
schen Vasallen, in welche nachher beide Höfe ver- (1424)
wickelt wurden. Der Baron von Puttlitz soll
mit den Feindseeligkeiten den Anfang gemacht ha-
ben, und mit einem zusammengebrachten Haufen
ins Mecklenburgische eingefallen seyn, er wurde
aber geschlagen und gefangen. Hierauf wagte man,
auf Anstiften des Matthias Arkow, einen Ein-
fall in die Priegnitz, und nahm zum Vorwand eine
alte mecklenburgische Geldforderung auf diese Pro-
vinz, und daß man, brandenburgischer Seits,
den seit langer Zeit gefangen sitzenden H. Johann
den *III.* von Mecklenburg-Stargard nicht loslassen
wolle. Auch die wendische Fürsten, Christoph

J. Chr. 1427 und Wilhelm, ob sie gleich churbrandenburgische Lehensleute waren, liessen sich verleiten, diesen Feldzug mit zu thun. Anfänglich fanden sie keinen Wiederstand, und verwüsteten alles bis an Wittstock. Wie aber der Churprinz Johann, und des gefangenen Barons von Puttlitz Vater, ein ansehnliches Heer zusammengebracht hatten; so zogen sie ihnen muthig entgegen, und lieferten den Mecklenburgern das glückliche Treffen bey Pritzwalck. In demselben wurden die letztere auf das Haupt geschlagen; der wendische Fürst Christoph blieb auf dem Platz, und Fürst Wilhelm entkam kümmerlich mit der Flucht. Den Siegern fielen viele Gefangene, worunter ein Bürgermeister von Rostock, und das ganze feindliche Feldgeräthe, mit aller Mundprovision, in die Hände. Da der Churprinz nunmehro den Krieg in die mecklenburgische Länder spielte; so bewog dieses die obgedachte H. Catharina den Frieden zu suchen. Hierauf wurden auch, noch in diesem Jahr, die Tractaten zu Wittstock
(1425) angefangen, und im folgenden Jahr zu Perleberg zum Schluß gebracht, in welchen die Herzoge von Mecklenburg gänzlich auf die Priegnitz Verzicht thun musten. Der seit vielen Jahren her gefangene H. Johann von Mecklenburg zu Stargard aber muste noch ferner in brandenburgischer Haft verbleiben, weil er die Lehensverbindung nicht eingehen wolte, auf welcher der Churfürst durchaus bestand.

In diesen Frieden waren die Herzoge von Pommern nicht mit eingeschlossen worden, welche
(1424) zu gleicher Zeit mit den Mecklenburgern, oder wohl noch eher, die Feindseeligkeiten ebenfals angefangen, und dabey zum Vorwand gebraucht hatten, die Loßlassung des erstgedachten H. Johanns zu Stargard zu erzwingen. Sie fielen in die Uckermarck

marck, um welche es ihnen hauptsächlich zu thun war, ein, und eroberten in der ersten Bestürzung, und durch ein heimliches Verständnis mit einem Theil des Raths und der Bürgerschaft, ohne sonderlichen Wiederstand, die Stadt Prenzlow, in welcher sie sich huldigen liessen. Nachdem aber der Frieden mit Mecklenburg geschlossen worden; so gieng der Churprinz Johann, in aller Stille, vor Prenzlow, dessen Bürger ihrer neuen Herrschaft schon wieder überdrüßig waren, und die Brandenburger beym Uckerthor heimlich einliessen. Die Besatzung, welche sich in die Thore gezogen hatte, und daselbst hartnäckigen Wiederstand that, wurde endlich genöthiget, ihren Abzug zu nehmen, weil der ihr zu Hülfe geschickte Entsatz zu spät anlangte. Einige setzen diese Wiedereroberung von Prenzlow erst in das J. 1426. oder 1427., in welchem dann auch der Frieden zwischen dem, in seine Churländer zurückgekommenen Churfürsten und den Herzogen von Pommern zu stande kam. Die leztere sahen nehmlich die Unmöglichkeit ein, die Uckermarck zu behaupten, mithin wurden, nach geschlossenen Präliminarien, zu Neustadt-Eberswalde, zwischen den Churbrandenburgischen und Pommerschen Gesandten, die förmliche Friedensunterhandlungen angefangen. Wie es aber damit nicht recht fortwolte; so kamen an diesem Orte der Churfürst und die Herzoge von Pommern zu Stettin, Casimir und Otto, persönlich zusammen, welche dann über einen Frieden einig wurden. In denselben wurden auch die Bischöffe von Brandenburg und Lebus, die Herzoge von Mecklenburg-Stargard, der Fürst Wilhelm zu Wenden, und verschiedene Grafen, Freyherren und Edelleute, besonders die Vasallen des gefangenen H. Johanns des *III.* von Mecklenburg-

J. Chr. 1427 (15 Feb)

(1425)

1427

25 May

J. Chr. lenburg, Stargard, die insgesammt an diesem
1427 Kriege mit Antheil genommen hatten, eingeschlossen.
Die Hauptbedingungen desselben bestanden darinn, daß Pommern auf die Uckermarck, und besonders Angermünde, Chur-Brandenburg aber auf Greiffenberg Verzicht that, und der pommerische Prinz Joachim, H. Ottens zu Stettin Sohn, die Churfürstliche Prinzeßin Barbara hei-
16 Jun. raten solte. Dieser Tractat ward nachher zu Templin bestätiget, und zugleich eine nähere Vereinigung zwischen beiden Häusern errichtet, einander beyzustehen, und wenn ja unter ihnen hinführo Streitigkeiten entständen, solche friedlich und durch Schiedsleute beyzulegen.

Auf diesen Frieden erfolgte auch die endliche Loßlassung des, bereits seit verschiedenen Jahren in brandenburgischer Gefangenschaft befindlichen H. Johanns des *III.* von Mecklenburg-Stargard. Seine Vasallen, und sein Vetter, H. Heinrich der Hagere zu Stargard, waren in den Frieden zu Neustadt-Eberswalde mit eingeschlossen worden, jenem aber wolte der Churfürst seine Freiheit unter keiner andern Bedingung geben, als daß er seine Länder von ihm zu Lehen nehmen solte. Die langwierige Gefangenschaft hatte auch den H. Johann so mürbe gemacht, daß er sich endlich alle Bedingungen gefallen ließ, um nur seine Freiheit zu erhalten. Man brachte ihn also nach Ratenau,
23 Jun. wo man besonders mit ihm tractirte, und einen Vergleich schloß, vermöge dessen er sich zu einem leidlichen Lösegeld, von 3000. Schock böhmischen Groschen, verpflichtete. Nachdem er hierauf seines Gefängnisses entlassen worden; so nahm er alle seine Land und Leute, als ein rechtes Mannlehen, von dem Churfürsten zu Lehen, schwor demselben einen
28 Jun. förmlichen Lehenseid, und stellte, an eben diesem

Tage,

Tage, einen Lehensrevers aus. Der Churfürst J. Chr.
Friedrich aber hatte das Ende dieser Tractaten in 1427
der Churmarck nicht abgewartet, sondern war, wegen dem vorhabenden Zug wieder die Böhmen, nach Franken zurückgegangen. Er brachte indessen noch in diesem Jahr, die würkliche Verlobung seiner Prinzeßin Dorothea mit dem jungen H. von Mecklenburg, Heinrich dem fetten, zu stande. Die würkliche Vermälung hingegen der beiden Neuverlobten konnte, wegen ihrer allzugrossen Jugend, erst im J. 1436. vollzogen werden m).

Churfürst Friedrich brachte hiernächst bey seinem damaligen Aufenthalt in Franken, und ehe er den Zug nach Böhmen antrat, den Verkauf einiger burggräflich-nürnbergischen Güter und Rechte an die Stadt Nürnberg zur Richtigkeit. Er hatte hierzu, durch eine eigene Gesandschaft, die lehensherrliche Einwilligung des Kayſers einholen lassen, und dieser hatte sie ihm auch, durch zwey, zu Cronstadt, im siebenbürgischen Wurzland, ausgestellte Urkunden, ertheilet. Der Kauf wurde zu Nürnberg geschlossen, und es stellte daselbst unser Churfürst Friedrich, mit seiner Gemalin Elisabeth, und seinen drey Söhnen, Johann,

4. und 22. Feb.

27 Jun.

m) *Herm. Cornerus* ad aa. 1425. 1426. *l. c.*, p. 1264. et 1269. *Matth. Doering* l. c., ad a. 1425. ap. *Mencken.* l. c., T. III. p. 3. *Krantzii* Vandalia, L. XI. c. 3. 4. et 8. p. m. 250 sq. et 253. *Eiusdem* Saxonia, L. XI. c. 13. p. m. 292. Müller *l.* paulo ante *c.*, P. I. c. 13. §. 4. p. 180-182. Lünigs R. A., T. IX. p. 500. n. 3. *Du Mont*, T. II. P. II. n. 121. p. 192 sq. Gundling *l. c.*, Sect. X. §. 8. 10-12. et 15. p. 271-273. 277. 284 sq. et 292-296. Pauli Preuß. Staatsgeschichte, T. II. P. III. c. 1. §. 67. 70. et 72 sq. p. 105 sq. 108-110. et 112-116. Buchholtz Gesch. der Churmarck Brandenburg, P. III. L. I. §. 5. p. 34-39.

J. Chr. hann, Friedrich und Albrecht, auch des erstern
1427 Gemalin, Barbara, für sich und alle ihre Erben und Nachkommen, drey verschiedene Kaufbriefe an die Stadt Nürnberg aus. In dem ersten verkauft der Churfürst der Stadt seine daselbst belegene, und in dem bayerischen Krieg, obgedachter massen, abgebrannte Burg, die Freyung auf derselben, die Besorgung und Beschliessung der Pforten dabey, die Behausung des Brauneck, das Amt und Gericht auf seiner Burg, ferner die Dörfer Werthe, nebst dem Dürrenhof, Schniglingen, Puch, Schnepfereuth, und zum Höflins, weiter vier Mühlen in und bey der Stadt, zu Werthe und zu Schniglingen, und die Lehenschaft der Vicarey auf der Burg. Hingegen behielt er sich vor die Herrschaft, den Wildbann, das Gelait auswendig der Stadt Nürnberg, und andere des Burggrafthums Herrlichkeit, Recht und Güter. In dem andern dieser Briefe verkauft der Churfürst alle Rechte an und auf dem Walde bey Nürnberg, auf der Seite von S. Sebalds-, und S. Lorenz-Pfarren gelegen, nebst den zwey Drittheilen des Schultheissenamtes und Gerichtes zu Nürnberg, ingleichen zehen Pfund Pfenninge järlicher Gülte auf den dritten Theil des erstgedachten Schultheissenamtes und Gerichtes, und eben soviel auf den Zoll zu Nürnberg. Dagegen reservirte er dem Burggrafthum den Wildbann, Lehen, und Gelait, auch die Rechte über seine Leute und Güter, um und an beiden vorgeschriebenen Wäldern. Endlich in dem dritten dieser Briefe tritt der Churfürst an die Stadt Nürnberg ab alle seine Rechte der Pfandschaft an und auf dem Zeidelgerichte, an den Zeidlern, Zeidelgütern und Honiggeld
29 Jun. zu Feucht. Ein paar Tage nachher traf der Churfürst

fürst, nebst seinen drey Prinzen, auch noch einen J. Chr.
besondern Vertrag zu Bamberg mit der Stadt 1427
Nürnberg, das Wild- und Waidwerck auf
und an beiden nürnbergischen Reichswäldern
betreffend. Nachdem nun dem Kayser von diesem
geschehenen Verkauf war Nachricht gegeben wor-
den; so bestätigte derselbe solchen durch drey beson- 31. Oct.
dere, zu Belgrad ausgefertigte Urkunden n), wo 3. u. 10.
Nov.
er auch der Stadt Schweinfurt, um diese Zeit, 5. c. m.
vier Privilegien ertheilte. Nach dem ersten
solte niemand, eine Meilwegs um die Stadt, zum
Nachtheil derselben, einigen Festungs- oder andern
Bau aufführen dörfen. Das andere betrift das
der Stadt vormals ertheilte Meßprivilegium,
und die Erlaubnis, die Stadt nach Gutbefinden
zu befestigen. Im dritten erlaubt er ihr, sich mit
Fürsten und Herren des h. R. R. verbinden zu
können, und nach dem vierten solte ihr frey stehen,
ihren Amtmann, nach Gutbefinden, ein- und
abzusetzen o).

Die neue Niederlage, oder vielmehr schimpf-
liche Flucht der Reichsarmee bey ihrem letztern
Zug wieder die Böhmen gieng dem Pabste Mar-
tin dem *V.* sehr nahe, zumal er, etwa um diese Zeit,
Hofnung haben mochte, daß die Hußiten in den
Schooß der Kirche wieder zurückkehren würden, 11 Sept
wie man solches aus seinem Antwortschreiben an den
Kayser abnehmen kan. Aus demselben ist nehm-
lich

n) *Hist. Norimberg. Diplomat.*, Per. II. n. 304-309. p. 568-588. *Andreas Presb. Ratisbonn.* per *Io. Chraft* interpolatus, ad a. 1427., *l. c.*, p. 2154. Gundling *l. c.*, Sect. X. §. 14. p. 291 sq. Io. *ab Indagine* (i. e. J. H. von Falckenstein) Beschreib. der Stadt Nürnberg, L. IV. c. 4. §. 15. p. 582 sq. und Pauli *l.* modo *c.*, T. II. P. III. c. 1. §. 74. p. 116-126. o) Lünigs R. A., T. XIV. p. 408-410. n. 22-26.

J. Chr. 1427 lich zu ersehen, daß sich die Hußiten, durch den Sigmund Coribut, an den Pabst gewendet, und um die Aussönung mit der Kirche angesuchet haben. Der Pabst trug die weitere Besorgung dieses Geschäftes dem K. von Pohlen und dem H. von Littauen auf, welches aber bey dem K. Sigmund, als er hievon Nachricht bekam, ein Aufsehen machte, also daß er sich darüber bey dem Pabste beschwerte, welcher dann in dem ersterwähnten Schreiben die ganze Sache bestens entschuldigte. Vermutlich ist durch die oben bemerkte Gefangensetzung des Sigmund Coributs, und seine Fortschaffung aus Böhmen die ganze Unterhandlung liegen geblieben. Mithin P. Martin der *V.* nunmehro mit Gewalt dasjenige durchsetzen wolte, was er in der Güte nicht hatte ins Werk richten können.

30 Sept In einem aus Rom an den obgedachten Cardinal Heinrich von Wincheſter erlassenem Breve, ermahnt er denselben, den Muth nicht sinken zu lassen, und ungeachtet des letztern Unfalls sein Heil nochmals zu versuchen, um das angefangene wichtige Werk, nehmlich die Ketzerey in Böhmen zu vertilgen, auszuführen. Zu dem Ende solte er die Kirchenzucht bey der Teutschen Geistlichkeit suchen wieder herzustellen, und besonders die Churfürsten von Maynz und Cöln von ihrem, vorhin erzälten, Kriege mit dem Landgrafen von Hessen, jenen aber und den Bischof von Würzburg *), von ihren, ihrer geistlichen Würde, unanständigen Handlungen

*) Von diesen Händeln zwischen dem Bischof, dem Domkapitel und der Stadt Würzburg giebt weitere Nachricht Windeck *l. c.*, c. 157. p. 1204., und besonders Lorenz Frieß in der Hist. der BB. von Wirzburg, im Leben B. Johannes des *II.*, c. 27-33., in des von Ludewig Geschichtschreibern des Bischoffthums Wirzburg, p. 703-708.

lungen ernstlich abmahnen. Bald nachher schrieb J. Chr.
der Pabst auch eine neue Creutzfarth wieder die 1427
Hußiten aus, und solte die Geistlichkeit in der gan- 25 Oct.
zen Christenheit, zu Bestreitung der Unkosten, den Zehenden von ihren Einkünften beytragen, er selbst aber erboth sich, hiezu den fünften Theil von seinen Zolleinkünften herzugeben.

Der eifrige Cardinal von Wincheſter ließ sich auch die Sache mit Ernst angelegen seyn, und brachte es bey den teutschen Reichsständen dahin, daß auf den Sonntag nach Martini abermals 16 Nov.
ein Reichstag zu Franckfurt gehalten wurde, auf welchem alle Churfürsten, bis auf den von Pfalz, welcher Krankheits halber nicht erscheinen konnte, anwesend waren. Es fanden sich hiernächst viele Fürsten, Grafen, Herren, und die Gesandte von 38. Reichsstädten ein. Man handelte auf diesem Reichstage auch über einen Landfrieden in Teutschland, und der anwesende Cardinal von Wincheſter gab sich deshalben selbst Mühe. Das schon öfters vorgewesene Project, Teutschland zu dem Ende in vier Theile oder Kreise abzutheilen, kam damals wieder in Vorschlag, aber es konnte, wegen der verschiedenen Denkungsart der Reichsstände, nichts zum Schluß gebracht werden. Hauptsächlich aber wurde die Sache, wegen einem neuen Zug wieder die Böhmen, vorgenommen, und vieles darüber berathschlaget, auf was Art und Weise der Anschlag wegen des Zuges nach Böhmen solle vollzogen werden. Der Churfürst Friedrich von Brandenburg stellte hieben sehr weislich vor, daß man, bey der bisherigen Art, den Krieg wieder die Hußiten zu führen, niemals einen guten Fortgang zu hoffen hätte, indem die in der Eil zusammengerafte Reichsvölker gegen die kriegserfahrne Böhmen nichts ausrichten könnten. Es

J. Chr. erfordere also die Nothwendigkeit, geworbene und
1427 geübte Kriegsvölker oder Söldner wieder sie ins Feld zu führen. Weil nun aber hiezu Geld erfordert wurde; so kam bey der Gelegenheit auch das Geld geben in Teutschland auf, wovon man vorher noch nichts wuste, und es wurde deswegen, auf diesem Reichstage, eine Verordnung wegen des gemeinen Pfennings gemacht, was und wie viel ein jeder im teutschen Reiche zu der vorhabenden neuen Expedition beysteuren, wie es erleget, und auf was Art es angewandt werden solte. Da man indessen dieserhalben zu Franckfurt nicht völlig mit einander einig werden konnte, und auch der Churfürst von Pfalz abwesend war; so wurde deswegen eine neue Zusammenkunft zu Heidelberg gehalten, und daselbst der Anschlag wegen dem gemeinen Pfenning zur Richtigkeit gebracht. Die Churfürsten aber erliessen schon aus Franckfurt an die Reichsstände und einige Städte Ausschreiben, ihr Contingent, zu dem bevorstehenden Zug wieder die
2. Dec. Hußiten, zu rechter Zeit ins Feld zu stellen, dergleichen eines wir an die Stadt Erfurt finden. Weil auch der Cardinal von Wincheſter zu
6. c. m. Frankfurt den geistlichen Churfürsten ein Ermanungsschreiben zugestellet hatte, alle Bischöffe ihrer Provinz dahin anzuhalten, daß ein jeder in ihrer Diöces seinen Beytrag, zu dem neuen Zug, zwischen hier und dem nächsten Sonntag Reminiscere, oder den 17. Hornung des folgenden Jahrs, an die verordnete Einsammler entrichten solte; so er-
11. c. m. ließ dieserhalben der Churfürst von Maynz aus Höchst ein Circularschreiben an alle seine Suffraganbischöffe p).

Die

p) Windeck *l. c.*, c. 153. p. 1201 sq. *Raynaldus* T. XVIII., ad a. 1427. n. 6. et 9 sq. p. 94 sq. 99 sq.

Die Churfürsten schrieben, auf dem Reichs- J. Chr.
tage zu Franckfurt, unter andern auch an die 1427
Schweitzerische Eidgenossen und an den Bi- 22 Nov.
schof von Costnitz, wegen des letztern seiner Hän-
del mit den Appenzellern, von welchen ich daher
einiges gedenken mus. Es ist in dem vorhergehen-
den Bande dieses Auszuges gemeldet worden *),
wie die Appenzeller sich auf gewisse Art der Herr-
schaft des Abts von S. Gallen entzogen und mit
demselben, und dem H. Friedrich von Oesterreich
einen Waffenstillstand geschlossen haben, auch hier-
auf von den Eidgenossen in ein ewiges Land-
recht sind aufgenommen worden. Durch dieses,
und ihren mit dem Grafen von Toggenburg ge-
schlossenen Bund, ingleichen durch ihre im vorigen
Krieg erhaltene Siege, wurden sie immer stolzer und
hochmüthiger, und sie trachteten nach einer noch un-
umschränktern Freiheit. Der neue Abt von S.
Gallen, Heinrich der *IV.* von Mansdorf wand-
te sich daher an die Eidgenossen, und von diesen
wurde endlich, nach vielen Unterhandlungen und (1428
Tagefahrten, ein Ausspruch, in den noch übrigen 6 May)
Streitigkeiten der Appenzeller mit dem Abte von

99 sq. et 60. Jac. Sturmens von Sturmeck Auszug aller R. Täge vom J. 1427-1517., vermehrt durch Jac. Wencker, pag. 3. in Calce von *Knipschildii* Tr. de iurib et privileg. Civitatum Imperial., *edit. novissimae.* *Wenckeri* Instr. et Appar. Archiv, p. 319 sq. Joh. Arnold Zeitfuchsens Stolberg. Kirchen- und Stadt-Hist. (Franckf. und Leipz. 1717. 4.) c. 12. p. 237-246. Neueste Samml. der R. A., P. I. n 34. p. 120-128. Lünigs R. A., T. XIV. in der Forts. p. 461. und *de Gudenus* l. c., P. IV. n. 68. p. 164 sqq. Cf. Horn *l. c.*, Sect. X. §. 24. p. 532 sqq. *Lenfant* l. c., T. I. L. XIII. §. 23 et 29. p. 255 sq. et 260 sq.

*) S. im vierten Bande des Auszuges, S. 468-478.

J. Chr. S. Gallen, gethan, wodurch zwar die bisherige
1427 Schwierigkeiten aufgelöset, aber der unter beiden Theilen einmal eingewurzelte Haß nicht vertilget wurde. Die Appenzeller ordneten sodann eine ordentliche Regierung unter sich an, die ihnen K.
(1425) Sigmund bestätigte, und nach wenig Jahren ergriffen sie, wieder alle Ermanungen der Eidgenossen, abermals die Waffen wieder den Abt von S. Gallen. Darüber belegte sie der Bischof von Costnitz, auf Befehl des Pabstes, mit dem Bann, den sie aber, durch ein sogenanntes Handmehr, für ungültig erklärten. Sie verübten auch hierauf viele Gewaltthätigkeiten, prügelten einige Priester zu Tode, die den Gottesdienst nicht mehr halten wolten, und verfolgten die Unterthanen des Bischofs
(1426) von Costnitz. Der Abt von S. Gallen starb darüber weg, der Bischof von Costnitz aber wandte sich an die Ritterschaft des S. Georgenschildes, und diese an die Reichsstände. Darüber
1427 schrieben die Churfürsten, erwähnter massen, von
22 Nov. dem frankfurtischen Reichstage an die Eidgenossen, und an einige Reichsstädte in Schwaben, den Gewaltthätigkeiten der Appenzeller zu steuren. Jene versuchten zwar die Güte, sie konnten aber bey diesen nichts damit ausrichten, weil sie auf ihre ehmalige Siege stolz waren, und glaubten, daß es ihnen dißmal wiederum gegen alle ihre Feinde gelingen solte.

Allein die Appenzeller machten sich, zu ihrem Schaden, den mächtigen Grafen von Toggenburg zum Feinde, welchen darüber der Bischof von Costnitz auf seine Seite zog. Die Aeltesten im Volke riethen zwar, dem Grafen, wegen seiner Forderungen, die gebührende Genugthuung zu thun,
(1428) aber der junge Pöbel brachte es, auf einem allgemeinen Landtage, dahin, daß der Krieg auch wie-

der

der den Grafen beschlossen wurde. In demselben waren zwar anfänglich die Appenzeller glücklich, und schlugen die Völker des Grafens bey Gaiß, sie wurden aber dagegen bey Gossau überwunden, und drey Tage nachher, trieb sie der Graf abermals an zwey Orten im Rheinthal, bey Honeck und Bernang, in die Flucht. Durch diese wiederholte Niederlagen wurde endlich dieses ungestüme Volk zur Vernunft gebracht, und unterwarf sich dem Vertrag, welchen vormals die Eidgenossen, zwischen ihm und der Abtey S. Gallen, im J. 1421. gestiftet hatten. Vermöge desselben war der Bund, den die Appenzellische Gemeinden zusammen geschworen hatten, denselben bestätiget, und sie für ein freies Volk erkannt worden, welches sich, in den bestimmten Gränzen seines Gebiets, allein solte beherrschen dörfen. Die ausser denselben aber von ihnen aufgenommene Landleute wurden wiederum dem Abte unterworfen, und die Appenzeller solten auch die in ihrem Lande der Abtey zugehörige Zinsen, Zehenden und Einkünfte ferner abfolgen lassen. Für die Reichssteuer, die sogenannte Ehrschätze und andere Lehengülten solten sie ins künftige eine bestimmte Summe Geldes entrichten, jedoch die Freiheit haben, sich von allen dergleichen Schuldigkeiten, durch die Bezalung des Hauptgutes, lösen zu können. Der neue Vertrag wurde zu Costnitz geschlossen, und die Appenzeller wurden, mittelst einer, an den Abt von S. Gallen zu bezalenden, Geldstrafe von 2000. Pfunden, mit allen ihren Feinden, und auch mit der Kirche wieder ausgesönet 9).

J. Chr. 1427 (2 Nov. a. e.) (5. e.m. et a.) (1429) (26 Jul. 1429)

9) Tschudy *l. c.*, P. II. L. X. p. 135-141. 156 sq. 187-189. 195 sq. et 197. Joh. Heinr. Rahns Eidtgnößische Geschicht-Beschreib.; (Zürch, 1690. 8.) p. 280-

J. Chr. 1428 4. Jan. Gleich zu Anfang des J. 1428. starb der Churfürst **Friedrich** von Sachsen, welcher sich nicht nur, durch seine Tapferkeit und heroische Tugenden, den Nahmen des **Streitbaren** erworben, sondern auch in der Geschichte einen ewigen Nachruhm dadurch hinterlassen, daß er in seinen Ländern, zu **Leipzig**, den herumirrenden Musen einen Sitz gestiftet, der sich bis auf unsere Zeiten in seinem ersten Flor erhalten hat, und noch itzo für den blühendsten Musensitz in ganz **Teutschland** erkannt wird. Die **Chur Sachsen**, und das **Erzmarschallamt** hatte er seinem Hause zuerst erworben, und selbige wieder die Ansprüche der **Herzoge von Sachsen-Lauenburg** behauptet. Er hinterließ vier Söhne, nehmlich **Friedrich** den sanftmüthigen, **Sigmunden**, **Wilhelmen** und **Heinrichen**, die ihm in seinen Ländern, der erstere aber besonders in der **Chur**, folgten. **K. Sigmund**
20 May gab ihnen auch, noch in diesem Jahr, vor dem Schlosse **Taubenburg** in **Servien**, einen Lehenbrief über die sämtliche, von ihrem Vater besessene, Länder, und besonders auch über das **Churfürstenthum Sachsen** und das **Erzmarschallamt**, nachdem sie ihn hierum durch eine Gesandschaft ersucht hatten r).

Es

p. 280-282. (Tscharner) Hist. der Eidgenossen, P. II. Sect. II. L. IV. §. 15. p. 90-93. et §. 16. p. 104-108.

r) Windeck *l. c.*, c. 155. p. 1202 sq. *Chron. Vetero-Cellense* ad a. 1428., ap. *Mencken.* l. c., T. II. p. 446. *Herm. Cornerus* ad a. 1428., *l. c.*, p. 1283. Müller *l. c.*, P. V. c. 13. §. 11. p. 458-461. und besonders Horn l. c. Sect. XII. per tot. p. 576-603. et plures ab *Eo* allegati Scriptores. Horn setzt den Sterbetag des Churfürstens auf den 5. Jan. 1428., und beruft sich hauptsächlich auf dessen *Epitaphium*, in

Es daurte nehmlich der Krieg gegen die Türcken noch immer fort, und unser Kayser, welcher nach einer seiner Urkunden im Merzmonat zu Caschau war s), lag, nach verschiedenen andern derselben, die mir bekannt worden, und im Heer vor dem Schlosse Taubenburg in der Sirfey, oder Servien, datirt sind, fast den ganzen Maymonat hindurch, vor diesem erstgedachten Schlosse. Unter andern bestätigte er daselbst der Stadt Nürnberg ihr Privilegium de non evocando, vernichtigte alle, ihr zum Nachtheil, gegebene Privilegien, und gab ihr noch ein paar andere Gnadenbriefe, nehmlich, daß ihr Waldamtmann den Zeidlern und Förstern desselben Amtes ihre Lehen verleihen möge, wie vor Alters gebräuchlich gewesen, und dann daß sie eine silberne Münze, oder Schillinge möge schlagen können, halb fein, und halb Zusatz, also daß 86. Stück auf eine nürnbergische Marck gehen sollen t). Eben dergleichen Privilegium wegen der Silber-Münze, ingleichen ein anderes, um eine Brücke über den Niedfluß schlagen zu dörfen, erhielt auch eben daselbst die Stadt Franckfurt, an welche er zugleich einen Befehl wegen der goldenen Münze ergehen ließ u). Endlich gab er noch

J. Chr. 1423
5. Merz
5. May
d. e.
d. e.
d. e.
6. e. m.
d. e.

in welchem der Sterbetag auf den Sonntag nach dem Neuen Jahr gesetzet wird. Allein nach dem bekannten *Calendario* des *Rahe* fällt dieser Sonntag im J. 1428. nicht auf den 5ten, sondern auf den 4ten Jenner; v. p. 29. ad a. 1428. *coll.* p. 35. LX.

s) Ohnumgänglicher Gegenbericht der Stadt Erfurt contra den Churf. von Maynz, in den Beylagen, n. 46. t) *Hist. Norimberg. Diplomat.*, Per. II. p. 544 sq. et n. 310. p. 589.

u) Lünigs R. A., T. XIII. p. 614 sq. n. 106-108. D. Orth von den zwey Frankfurter R. Messen, in den Beylagen n. 60. b. p. 640. et n. 81. a. et b. p. 672-674. Hirsch T. R. Münz-Archiv, P. I. n. 75. p. 73.

J. Chr. daselbst ein **Protektorium** vor das freye **Reus**
1428 **chergericht** in der **Wetterau** v). Zu Ende des
Maymonats war der **Kayser** schon wieder in **Sie**-
27. c. m. **benbürgen**, da er nehmlich zu **Marienburg** im
Wurtzlande einen Befehl an die Stadt **Straß**-
burg wegen der dasigen **Königspfründe** ergehen
ließ w). Ausser den bisher angeführten Urkunden
aber sind mir von ihm nur noch zwey, aus diesem
11. Jul. Jahr, bekannt worden, wovon die eine, so zu **Re**-
xwin datirt ist, ein Privilegium für die Rathsherren
und Bürger zu **Breßlau** x), die andere aber, zu
11 Sept **Rlieden** ausgestellte, einen Gnadenbrief für die Stadt
Frankfurt y) enthält. Endlich hat er auch noch
in diesem Jahr den **Erckinger** von **Seinsheim** in
Freyherrenstand erhoben, und ihm das **Oberjäger**-
meisteramt im **Bißthum Würzburg** bestä-
tiget z).

Der Feldzug des **Kayserswieder die Türcken** war Ursache, daß er sich um den Krieg wieder die **Hußi**-

v) Lünigs C. G. D., T. I. p. 293 sqq. n. 89.
w) Schilters Anmerck. zu Königshoven Elsaß. Chron., Obs. XIV. §. 2. p. 767 sq. x) Lünigs R. A., T. XIV. in der Forts. p. 261.
y) *Idem* ibidem, T. XIII. p. 616. n. 109. und D. Orth, *l.* paulo ante *c*, in den Beylagen, n. 39. p. 600-602. z) Lünigs R. A., T. XI. in *Supplem. ulterior.* p. 39 sq. n. 6. Dieser Erckinger von Seinsheim ist der Stammvater von dem heutigen Hochfürstlich-Schwarzenbergischen Hause, indem er, nach erhaltener freyherrlichen Würde sich des Nahmens Schwarzenberg mehr, als seines vorigen Geschlechtnahmens: Seinsheim bedienet hat; S. Thrasybuli *Lepta* oder Conr. *Dinnerus* de ortu, vita et reb. gest. Georgii Ludov. a Seinsheim etc. (s. l. 1590. fol.) L. I. p. 35 sq. und Io. Henr. *Haimb* Schwartzenberga glorioſa, s. Epit. histor. de ortu et gest. Sereniss. Gentis Schwartzenbergicae; (Ratisbonae, 1708. 8.) L. II. §. 1. p. 81.

Zußiten nicht bekümmern konnte. Auf dem letz- J. Chr.
tern Reichstage zu Franckfurt war zwar unter 1428
den Churfürsten, Fürsten und Ständen vieles, wegen einem neuen starken Zug wieder die Böhmen, berathschlaget, und beschlossen worden, und der Pabst ermunterte, auf die hievon erhaltene Nachricht, die Churfürsten von Pfalz und Brandenburg, in besondern an sie erlassenen Schreiben, dieses vorhabende Werk muthig zu unternehmen. Allein wie es zur Ausführung solte gebracht werden; so kam alles ins Stecken. Die Churfürsten kamen zwar deshalben zu verschiedenenmalen zusammen, als z. E. zu Franckfurt, nach Ostern um S. 23. Apr.
Georgentag, hernach zu Coblenz, und ferner zu Bingen, um Pfingsten, von da sie an die Stadt 22 May
Erfurt schrieben, ihren Geldbeytrag zu dem Zußitenkrieg nächstens nach Nürnberg zu schicken. Eben daselbst wurde auch der neue Churfürst von Sachsen, Friedrich der *II.*, in das churfürstliche Collegium aufgenommen, womit aber die Churfürsten von Trier und Cöln nicht scheinen zufrieden gewesen zu seyn, wie man, aus einem, weiter unten anzuführenden, Befehl des Kayserς an dieselbe, abnehmen kan. Aber es konnten die Churfürsten, auf allen diesen Zusammenkünften, mit ihren Rathschlüssen, zumal wegen dem bewilligten Geldbeytrag, niemals mit einander völlig einig werden. Von Bingen giengen sie mit einander nach Maynz, wo unter ihnen neue Mißhelligkeiten entstanden, wie man aus der dunklen Erzälung des Windecks schliessen mus. Indessen verfügten sie sich hierauf doch nochmals nach Franckfurt, wo man abermals berathschlagte, was man mit dem, zum Zußitenzug, zusammengebrachten Gelde anfangen solte, da dann der meisten Mennung war, solches den Fürsten verabfolgen zu lassen. Allein

J. Chr. da wolte es, wie Windeck schreibet: „die Pfaff-
1428 „hait nit tun, und auch die Leyen, also blip das
„Gelt zu Nürmberg ligen bis in das Jare 1429.,
„ = = , aber aus der Raise (d. i. dem Zug wieder
die Hußiten,) „wart gar nichz.„ Uebrigens sind
wegen solcher vorgehabten Expedition die Churfür-
sten in diesem Jahr auch zu Nürnberg beysam-
men gewesen, und zwar vielleicht wohl gar zweymal.
Dann nach dem vorhin angeführten Schreiben der-
selben aus Bingen an die Stadt Erfurt, hatten
sie schon ein anderes von eben diesem Innhalt, aus
Nürnberg, an die Stadt Erfurt erlassen, und
es findet sich, daß auch noch nachher der Churfürst
5. Jul. Friedrich von Brandenburg, sowohl aus Nürn-
18 Aug. berg, als auch aus Cadolzburg, dergleichen
Schreiben an die gedachte Stadt abgeschicket hat a).

Bey diesen Umständen hatten die Hußiten in
Böhmen gar nicht Ursache, sich vor den Teut-
schen zu fürchten, und konnten daher um so unge-
hinderter ihre Streifereyen in die benachbarte Länder
1. Jan. vornehmen. Gleich zu Anfang dieses Jahrs hielten
die Taboriten, Waysen und Prager die verab-
redete Zusammenkunft zu Beraun, um sich, wegen
der unter ihnen noch streitigen Religionspunkten,
mit einander zu vereinigen. Das Haupt der Ta-
boriten, der Procopius Rasus war in Person
mit zugegen; allein gleich bey den ersten Unterredun-
gen, wurden die Partheyen, wegen der Kirchen-
gebräuche, mit einander uneinig, und sie schieden
also in vollem Unwillen auseinander. Der Pro-
copius

a) *Raynaldus* T. XVIII. ad a. 1428 sq. n. 5 sq. p. 66. Windeck *l. c.*, c. 155. p. 1203. A. et B. *item*, c. 158. p. 1204 sq. Lünigs R. A., T. XIV. in der Forts. p. 462. n. 61. Erfurtische *Deduction* contra Chur-Maynz de a. 1594., in den Beylagen, n. 19. et 21.

copius Rasus gieng mit seinen Taboriten nach Prag, wo man ihn aber nicht einließ, deswegen er sich nach Raudnitz wandte, wo sich der, bey dem Ueberfall der Stadt Prag, im vorigen Jahr, gefangene, und um diese Zeit aus seiner Haft glücklich entwischte, Johannes Smirziczky bey ihm einfand. Hingegen die Prager und Waysen kehrten von Beraun nach Prag zurück, worauf alle drey Partheyen ihre Bevollmächtigte nach Kolin schickten, um sich über diese eroberte Stadt zu vergleichen, die dann durch das Loos den Waysen zufiel. Diese hielten hernach eine Versammlung zu Kuttenberg, und beschlossen auf derselben die Belagerung des Schlosses Lichtenberg, aus welchem ihnen bisher vieler Schaden war zugefüget worden. Allein die Besatzung des Schlosses wuste vorerst, durch einen angebotenen verstellten Vergleich, dieses Vorhaben zu hintertreiben. Darüber fielen die Waysen in der Fastenzeit in die Lausitz und in Schlesien ein, wo sie auf dem platten Lande ihre gewönliche Verwüstungen, bis gegen Ende des Aprils, anrichteten. Sie wolten hierauf die Belagerung von Neiß unternehmen, weil aber die Breßlauer gegen sie anrückten, und sie sich zu schwach befanden; so wandten sie sich nach Mähren, in Hofnung, die Stadt Brünn, durch ein heimliches Verständnis, so sie mit einigen dasigen Bürgern hatten, wegzunehmen. Weil aber diese Verrätherey dem Magistrat kund worden; so machte derselbe, in der grösten Stille, die nöthige Gegenanstalten. Wie nun die Waysen in aller Sicherheit anrückten, und da sie die Mauren nicht besetzt fanden, sich bereits in die Stadtgraben herunter gelassen hatten, um die Stadt zu übersteigen; so fielen die Brünner unvermuthet aus, und trieben jene mit grossem Verlust zurück. Es kam ihnen aber der Procopius Rasus, mit

J. Chr. 1428

im Feb. u. Merz

17 May

seinen

J. Chr. 1428 seinen Taboriten, zu Hülfe, welcher dann die Brünner wieder in ihre Stadt zurückjagte. Diese befurchten nun zwar eine Belagerung, allein die Waysen waren, durch das vorhergehende Treffen, so geschwächt worden, daß sie sich nach Böhmen zurück zogen. Procopius Rasus hingegen gieng mit seinen Taboriten nach Oesterreich, durchstreifte das Land bis in die Gegenden von Korneuburg und Wien, und hinterließ überall blutige und rauchende Fußstapfen von seiner Gegenwart, worauf er nach Böhmen zurückeilte, wo seine Gegenwart nöthiger war.

Es hatte nehmlich, die Besatzung des Schlosses zu Bechynie, währender Abwesenheit des Procopius Rasus, das Schloß Hradisstie, überrumpelt, und abgebrannt, auch noch verschiedene andere Plätze den Taboriten weggenommen. Sie würde auch Tabor selbst erobert haben, wenn sie hurtiger zu Werk gegangen wäre, und sich den ersten Schrecken ihrer Feinde zu Nutzen gemacht hätte. Die Prager, und der ihnen entflohene, und zu den Taboriten übergegangene, Johannes Smirziczky, waren ebenfals sehr hitzig an einander gerathen, und hatten sich wechselsweise grossen Schaden zugefüget, daß also die Gegenwart des Procopius in Böhmen sehr nöthig war, um allen diesen Unordnungen abzuhelfen, und seinen Feinden Einhalt zu thun. Er urtheilte auch selbst hievon nach seiner Rückkunft, daß ein geringer Feind in der Nachbarschaft mehr Schaden thun könne, als ein wohlgerüstetes Heer Ausländer. Mithin unter-

16 Jul. 24 Oct. nahm er sofort die Belagerung des Schlosses Bechynie, welches er aber erst im October, durch Capitulation, in seine Gewalt bekam. In diesem

4. c. m. Monat verglichen sich auch endlich, nach vielen Unterhandlungen, die Prager mit dem öfters gedach-

ten

ten Johannes Smirziczky, welches aber zu gros- J. Chr.
sen Mißhelligkeiten zwischen der Alt- und Neu- 1428
stadt Prag Anlas gab. Der Procopius Mi-
nor hingegen unternahm nunmehro, mit den Way- im Jul.
sen, die schon vormals beschlossene, aber unterblie-
bene Belagerung des Schlosses Lichtenberg.
Weil es sich aber hiemit, wegen der tapfern Gegen-
wehr, der Belagerten, in die Länge zog; so wandte
sich der gröste Theil der Waysen abermals nach 1. Nov.
Schlesien und der Lausitz, und plünderten das
land aus. Wie nun dieselben mit ihrer Beute, in
aller Sicherheit, nach Böhmen zurückzogen; so
überfielen sie die Schlesier bey dem Städtgen
Chrastawa, schlugen sie in die Flucht, und jagten
ihnen den Raub wieder ab. Die Waysen nah-
men sich also vor, diesen Verlust zu rächen, und
nachdem sie endlich das Schloß Lichtenberg in 25. e. m.
ihre Gewalt gebracht hatten; so fielen sie abermals, 1. Dec.
durch die heutige Grafschaft Glatz, in Schlesien
ein, und verbrannten alle Dörfer bis in die Gegend
von Neiß. Die Schlesische Fürsten, Johann
zu Münsterberg, und Wenceslaus zu Trop-
pau, brachten in der Eil einige Völker zusammen,
und rückten den Waysen entgegen, worüber es bey
Willemsdorf, oder Wilsdorf, in der Graf-
schaft Glatz, zu einem hartnäckigen und zweifel-
haften Treffen kam, in welchem der Fürst Johann
von Münsterberg, und zwey Hauptleute der
Waysen auf dem Platz blieben. Es wolte auch
nach dem Treffen kein Theil dem andern weichen,
sondern beide Heere lagerten sich gegen einander über.
Weil aber Procopius den Waysen zu Hülfe, an-
zog; so giengen endlich die Schlesier, mit Zurück-
lassung aller ihrer Wagen, zurück, welche die Way-
sen, zur Beute, nach Böhmen abführten.

Bey

J. Chr. 1428 1. Sept.

Bey den bisher erzälten innerlichen Uneinigkeiten der Böhmen glaubte vielleicht K. Sigmund, daß es itzo eine bequeme Zeit wäre, die Böhmen zu bereden, ihn zu ihrem König anzunehmen. Er schickte daher eine Gesandschaft an die Prager, Waysen, und Taboriten. Die beide erstere Partheyen gaben den kayserlichen Gesandten zu Kuttenberg Gehör, woben diese ihres Herren Rechte auf sein väterliches Königreich Böhmen, und seine geneigte Gesinnungen gegen die ganze Nation umständlich ausführten. Allein die Prager und Waysen gaben der Gesandschaft zur Antwort, daß der Kayser alles seines, auf Böhmen etwa habenden, Rechtes sich dadurch verlustigt gemacht habe, weil er den Johann Hussen, wieder das gegebene sichere Geleit, zum Schimpf der ganzen böhmischen Nation, öffentlich zu Costnitz hätte verbrennen lassen; ferner weil er so vieles Blutvergiessen in Böhmen angerichtet, und so viele feindliche Heere von Creutzfahrern in das Königreich geschicket, ja überhaupt genugsam zu erkennen gegeben hätte, wie seine Absicht wäre, alle Böhmen zu vertilgen. Der Procopius Rasus war bey dieser Conferenz zu Kuttenberg nicht zugegen, sondern lag damals vor dem Schlosse Bechynie. Wie er nun hörte, auf was für eine unanständige Art die Prager und Waysen die kayserliche Gesandten abgefertiget hätten, und ihm erinnerlich war, was für grosse Vortheile der Kayser seinem Vetter, dem Ziska, kurz vor seinem Tode, versprochen, falls er Böhmen unter seinen Gehorsam bringen würde; so hofte er, gleiche Vortheile nunmehro vor sich zu erhalten. Mithin ließ er die Gesandten ersuchen, zu ihm in das Lager vor Bechynie zu kommen, und wie sie nach ihrer Ankunft sich über die Prager und Waysen, wegen

der

der ihnen gegebenen Antwort, gar sehr beschwerten; J. Chr.
so ließ er sich von ihnen bereden, daß er selbst, nach 1428
erhaltenem sichern Geleite, zu einer Unterredung mit dem Kayser nach Oesterreich abgieng. Aber bey dieser versäumte der niemals entschlossene Sigmund den günstigen Zeitpunkt, den ehrgeitzigen Procopius, durch Bewilligung, oder wenigstens Versprechung grosser Vortheile auf seine Seite zu ziehen. Dann da dem Procopius seine Hofnung fehlschlug; so sagte er auch dem Kayser nichts gewisses zu, sondern verließ ihn mit der leeren Vertröstung, daß er trachten wolte, die Sache zu einem Frieden zu befördern. Ja der Kayser reitzte vielmehr, durch sein Betragen, den Procopius nur zum Unwillen, also daß ihm diese Zusammenkunft mit demselben, in der Folge, mehr Schaden brachte, als er davon hätte Nutzen haben können [b].

In diesem Jahr kam es übrigens auch am Rheinstrom zu einem neuen Krieg zwischen dem Churfürsten Ludewig von Pfalz und den mit ihm verbundenen Städten Straßburg, Basel, Freyburg, Breisach und andern einer-, und dem Marggrafen Bernhard von Baaden anderer Seits. Jene fielen diesem unvermuthet in das Land, und nahmen

b) Windeck *l. c.*, c. 156. et 159. p. 1203 sq. et 1205. *Herm. Cornerus* ad a. 1428., *l. c.*, p. 1290. *Hagecius* l. c., p. 735 sq. *Theobaldus* l. c., P. I. c. 64-67. p. 252-260. *Pessina* de *Czechorod* l. c., L. V. c. 1. p. 524 sqq. et c. 2. p. 530-536. *Balbini* Epit., L. IV. c. 11. p. 472-474. et *Eiusdem* Miscellan., Dec. I. L. IV. §. 108 sq. p. 171-173. et L. III. c. 21. §. 7. p. 260. Cf. Gundling *l. c.*, Sect. X. §. 16. p. 296 sqq. und *Lenfant* l. c., T. I. L. XIV. §. 1-7. p. 266-270. Daß die Hußiten in diesem Jahr auch in Bayern eingefallen sind, versichert uns der *Andreas, Presb. Ratisbonn*, a *Io. Chrafft* interpolatus, ad a. 1428., ap. *Eccardum* l. c., T. I. p. 2155.

J. Chr. 1428 nahmen ihm, nach einer kurzen Belagerung, das Schloß und Städtgen **Mühlberg** weg. Nachdem sich aber der **Churfürst** und die mit ihm alliirte **Städte** zurückgezogen hatten; so verband sich der Marggraf **Bernhard** mit dem Bischof **Wilhelm** von Straßburg, und dem Grafen **Ludewig** von Lichtenberg, wieder die Stadt **Straßburg**, welchem Bündnis bald nachher auch noch der Churfürst **Dietrich** von Cöln, der H. **Carl** von Lothringen, der Pfalzgraf **Stephan**, H. **Reinhold** von Urßlingen, die **Grafen** und **Herren** von **Salm**, **Bitsch**, **Leiningen**, **Zweybrücken**, **Veldenz**, **Spanheim**, **Zollern**, und andere beitraten, und der Stadt **Straßburg** absagten. Der Marggraf
1. Sept. **Bernhard** bemächtigte sich nun zwar mit dem **Grafen** von **Lichtenberg**, durch einen Ueberfall, der **Rheinbrücke** bey **Straßburg**, sie wurden aber wieder zurückgetrieben, und belagerten hierauf, fünf Monat lang, das zum **Bißthum Straßburg** gehörige, und der **Stadt** dieses Nahmens verpfändete, Städtchen **Oberkirchen**, doch mußten sie zuletzt die Belagerung unverrichteter Dingen wieder aufheben. Dieser Krieg wurde von beiden Partheyen mit wechselseitiger Verwüstung der Länder noch eine geraume Zeit fortgeführet, bis daß endlich der Churfürst **Conrad** von Maynz sich ins
J. Chr. 1429 Mittel schlug, und im folgenden Jahr zu **Speyer**, zwischen den kriegenden Partheyen einen Frieden vermittelte c).

Der **Kayser** hatte seinen Krieg mit den **Türcken** geendiget, und gedachte nunmehro wieder um an die teutsche und böhmische Angelegenheiten.

c) Windeck *l. c.*, c. 161. p. 1206-1208. Herzogs Elsaß. Chron., L. IV. p. 109 sq. et L. V. p. 14-17. *Schoepflin* l. c., T. II. Per. III. L. IV. c. 1. §. 44. p. 115 sq.

ten. Er hielt sich, nach seinen noch vorhandenen, J. Chr.
und nachher anzuführenden Urkunden, das ganze 1429
Jahr hindurch, in Ungarn, und zwar, wenigstens
seit dem April, zu Presburg auf. Von da erließ
er ein Schreiben an die Stadt Erfurt, worinnen 10 Apr.
er sie zu Leistung ihres Beistandes wieder die Hußiten ermahnte d). Er thät auch daselbst in dem bisherigen Streit unter den Herzogen von Bayern, sowohl über der Erbfolge im Fürstenthum Niederbayern, so ihrem, ohne Nachkommen verstorbenen, Vetter, dem H. Johann, zugehöret hatte, als auch wegen ihrer übrigen Händel, einen Ausspruch. Nehmlich nach dem Tode des vorhin gedachten H. (1425)
Johanns, konnten seine Vetter, die damals lebende vier Herzoge von Bayern, Ludewig zu Ingolstadt, Heinrich zu Landshut, und Ernst und Wilhelm zu München, wegen dieser Erbschaft, nicht mit einander einig werden. Der H. Ludewig zu Ingolstadt verlangte das ganze land nach dem Recht der Erstgeburt, und weil K. Carl der *IV.* in der G. B. verordnet hätte, daß die Reichsfürstenthümer nicht solten getheilet werden. Allein die Herzoge Ernst und Wilhelm zu München wandten dagegen ein, daß die von dem H. Johann in Niederbayern hinterlassene Länder kein Fürstenthum, sondern nur ein Theil eines Fürstenthums, seyen und durch dessen Absterben auf sie und ihre Vetter, den H. Ludewig zu Ingolstadt, und den H. Heinrich zu Landshut, als gleich-gesippte, gefallen wären. Hiernächst war auch ein Streit darüber, ob dieses land, wenn es ja zu theilen wäre, nach den Stämmen in drey, oder nach den Häuptern in vier Theile,

d) Windeck *l. c.*, c. 164. *ab initio* p. 1209. B. *item* die Erfurt. *Deduct.* contra Chur-Maynz de a. 1594., in den Beylagen, n. 24.

J. Chr. Theile, müste vertheilet werden. Der erstern
1429 Meynung war allenfals der H. Ludewig zu Ingolstadt, die andere Meynung aber behaupteten die beide Brüder, Ernst und Wilhelm zu München.

21 Merz 1426) Darüber fuhr der Kayser zu, und trug, bey seinem Aufenthalt zu Wien, seinem Schwiegersohn, dem H. Albrecht von Oesterreich die Verwaltung dieses streitigen landes auf, weil er davor hielt, daß solches dem Reiche wäre eröfnet worden. Nun glaubte ohnehin der H. Albrecht von Oesterreich ein Recht auf Niederbayern zu haben, weil seine Frau Mutter eine Schwester des letzten H. Johanns gewesen war. Die vier Herzoge von Bayern aber setzten inzwischen ihren Streit, über die Erbfolge in ihres Vetters Ländern, noch immer fort, und wurden deshalben, auf Befehl des Kayſers verschiedene Tagefahrten gehalten, und gütliche Unterhandlungen versucht. Weil aber kein Theil mit den, von den Mittelspersonen, gethanen Vorschlägen zu frieden seyn wolte; so waren diese der Meynung, daß man diese streitige Reichslehensache der rechtlichen Entscheidung des Kayſers, als obersten Lehensherren, überlassen müste. Jedoch

(18 Oct. 1425) dieser trug dem Churfürsten von Maynz auf, daß er, mit Zuziehung der übrigen Churfürsten und einiger Fürsten, die streitende Partheyen, und auch den H. Albrecht von Oesterreich, wegen seiner Ansprüche auf Niederbayern, vor sich fordern, ihre Gründe vernehmen, und den Streit rechtlich entscheiden solte. Allein ich finde keine Spur, daß der Churfürst von Maynz sich diesem aufgetragenen Geschäfte unterzogen habe. Die niederbayerische Landstände kamen indessen zu Straubingen zusammen, und beschlossen daselbst, allen vier Herzogen von Bayern den Eid der Treue zu schwören, jedoch bedungen sie dabey, daß sie sich in ihre noch

fort-

fortdaurende Streitigkeiten, nicht mischen dörften, J. Chr.
sondern neutral bleiben könnten. Auch solte ihnen 1429
frey stehen, einen **Landeshauptmann** und **Rentmeister** zu erwälen, welche das Land, bis zum Austrag der Sache, regieren, die Einkünfte erheben, berechnen, und davon die Landesschulden bezalen solten. Die Herzoge **Ernst** und **Wilhelm** zu **München**, ingleichen der H. **Heinrich** zu **Landshut** liessen sich dieses gleich anfänglich ge- (i. Jan)
fallen, und nach einiger Zeit gab hiezu auch der H. (i. Jul)
Ludewig zu **Ingolstadt** seinen Beifall.

Endlich zog der **Kayser**, nach geendigtem Türckenkrieg, die Sache für seinen Richterstul, und
ließ sie, in einem dazu niedergesetzten **Gerichte**, des- 1429
sen Beysitzer aber gröstentheils **ungarische**, **böhmische**, **schlesische** und **mährische Fürsten**, **Grafen**, **Herren**, **Edelleute** und **Rechtsgelehrten** waren, nach Vernehmung der Partheyen, und ihrer Rechtsgründe, rechtlich untersuchen und entscheiden. Bey der Gelegenheit meldete sich auch im Nahmen des Kayſers, als **Intervenienten**, der **Reichserbmarschall Haupt** der *II.* von **Pappenheim**, und behauptete, daß die streitige **niederbayerische Länder** dem Kayser und Reich verfallen wären, weil die Herzoge von **Bayern** und ihre Vorfaren, ohne Vorwissen und Einwilligung der **Kayser** als **obersten Lehensherren**, verschiedene Landestheilungen eigenmächtiger Weise vorgenommen, auch allerhand Bündnisse wieder jedermänniglich gemacht, und dabey nicht einmal das **heilige Reich** ausgenommen hätten. Allein der **Kayser** äusserte in dem zu **Preßburg** 26 Apr.
publicirten Rechtsspruch, daß er wolle Gnade vor Recht ergehen lassen, und sprach **Niederbayern** den vier mehrgedachten Herzogen von **Bayern**, **Ludewig**, **Heinrich**, **Ernst** und **Wilhelm** zu,

J. Chr. 1429 also daß es unter ihnen, noch vor dem nächsten S. Johannes Baptista-Tag, in vier Theile, nach den Häuptern, und nicht nach den Stämmen, getheilt werden solte. Die Herzoge unterwarfen sich diesem kayserlichen Ausspruch, und liessen das Land, durch 25. aus den Landständen erwälte Schiedsleute, unter sich theilen, da dann dem H. Ludewig die Stadt Schärdingen, dem H. Ernsten die Stadt Straubingen, dem H. Wilhelm die Stadt Kehlheim, und dem H. Heinrich die Städte Vilshofen und Landau, nebst den, zu einer jeden dieser Städte gehörigen, Aemtern und Gerichten zufielen.

26 Apr. Zu gleicher Zeit, und an eben diesem Tage, that der Kayser auch einen Ausspruch in den, von dem H. Ludewig, und seinen Vettern, den Herzogen Ernst und Wilhelm, an einander gemachten Forderungen und Gegenforderungen, wegen dem zwischen ihnen bisher geführten, und oben schon erwähnten Krieg. Vermöge desselben erließ ihnen der Kayser die, wegen solcher Reichswiedrigen Befehdung, verwürkte Strafe, und geboth ihnen, hinführo unter einander Frieden zu halten. Es solte auch ein jeder das dem andern, währendem Kriege, weggenommene wieder zurückgeben, und die Gefangene ohne Lösegeld in Freiheit setzen. Die noch nicht abgetragene Brandschatzungen endlich solten unbezalt bleiben, und die von beiden Theilen sich wechselsweise zugefügte, und eingeklagte Schäden solten gegen einander aufgehoben werden. Auf solche Art wurde endlich die so vieljärige Uneinigkeit, und der langwierige Streit unter den damaligen Linien des Hauses Bayern, durch das Recht, geendiget e).

Wir

e) *Andreas, Presb. Ratisbonn.*, interpolatus per *Ioh. Chraft* ad a. 1429., *l. c.*, p. 2157 sq. *Viti Arnpeckhii*

Wir haben noch verschiedene Urkunden übrig, J. Chr.
welche K. **Sigmund**, bey seinem damaligen lang- 1429
wierigen Aufenthalt zu **Preßburg**, hat ausfertigen
lassen, und die ich kürzlich anzeigen will, ehe ich von
seinem, gegen Ende des Jahrs, zu **Preßburg** ge-
haltenem **Reichstage** handeln werde. Der Marg-
graf **Wilhelm** von Hachberg-Sausenberg erhielt 1. May
von ihm einen Lehensbrief f), die Herzoge **Ernst**
und **Wilhelm** von Bayern aber einen Geleitsbrief, 17. e. m.
um die Erbschaft ihrer inzwischen verstorbenen
Schwester **Sophia**, der Wittwe des K. **Wen-**
ceslaus abholen zu können g). Ferner erließ er 27. e. m.
an seinen und des **Reichs-Hofrichter** einen Be-
fehl, die Stadt **Franckfurt** bey ihren wohl herge-
brachten Privilegien, und Freiheiten zu handhaben,
und gab dieser Stadt, zu gleicher Zeit, einen Gna- d. e.
denbrief, daß sie goldene Münze könne schlagen las-
sen, auch **Wardeine** und andere zu einer Münze
gehörige Personen möge annehmen können h). Dem
Bischof von Lübeck, **Johann** dem *VII.*, gab er 26. Jul.

peckhii Chron. Boioar., L. V. c. 56. *coll.* capp. 61. et 68., in *Pezii* Thes. Anecdot. noviss., T. III. P. III. p. 367. *coll.* pagg. 383. et 439. *Chron. Monasterii Mellicensis* ad a. 1429., *l. c.*, p. 255. *Io. Staindelii* Chron. ad a. e., in *Oefelii* Scriptor. rer. Boicar., T. I. p. 532. Horn *l.* saepius *c.*, in *Cod. diplomat.*, n. 325. p. 925. Senckenbergische Sammlung ꝛc., P. I. n. 4. p. 12-28. *Aventinus* l. c., L. VII. c. 24. n. 40-42. p. m. 786 sq. und Ioh. *Adlzreitter* Annal. Boicae Gentis, P. II. L. VII. n. 67 sq. p. m. 155 sq. *edit. Leibnit.* Cf. *Struvii* Corp. Hist. Germ., Per. IX. Sect. IX. §. 32. p. m. 713. *edit. penult.*

f) *Schoepflin* l. c., T. VI. n. 370. p. 177-179.

g) *Oefelii* Scr. rer. Boic. T. II. p. 212.

h) Lünigs R. A., T. XIII. p. 616-618. n. 110 sq. Hirsch *l. c.*, P. I. n. 76. p. 73 sq. und *D.* Orth *l. c.*, in den Beylagen, n. 82. p. 674 sq.

J. Chr. ein Attestat, daß er ihm ein Stückgen von dem
1429 Schleyer U. L. F. geschenckt hätte i), die Stadt
7. Aug. Halle in Schwaben aber erhielt ein Privilegium,
daß sie diejenige, welche sie in ihre Gefängnisse bringen
lassen, nach Erkäntnis verdienter Sachen, auf ihre
Eide möge straffen können k). Da auch die, gleich
weiter zu erzälende, Tractaten mit den Böhmen
sich zerschlagen hatten, und man also von ihnen
neue Feindseeligkeiten befürchten muste; so erließ
unser K. Sigmund ein Ausschreiben in das teut-
sche Reich, ihnen Einhalt zu thun, und sie feind-
10. e.m. lich anzugreiffen, wie hievon der an die Stadt Er-
furt erlassene Befehl l) zeugen kan. Seinem Rath,
dem obgedachten Erckinger von Seinsheim,
11. e.m. Freyherren von Schwarzenberg, trug er hinge-
gen auf, von den Juden, die im Reiche, in teut-
schen und welschen Landen, wohnhaft und an-
gesessen wären, die Steuren, Gülten und Renten,
es sey von des dritten Pfennings, des Zehen-
dens, der halben Judensteuer, und des golden
Opferpfennings wegen, einzutreiben, und auch
Judenmeister, oder Rabbinen, zu ernennen,
14 Sept oder zu entsetzen m). Endlich erließ auch noch unser
K. Sigmund an die freye Reichs-Ritterschaft
auf dem Gau und in Westerrich einen Befehl,
daß sie sich gegen fremde Gewalt mit einander ver-
eini-

i) Lünigs R. A., T. XVII. p. 431. k) *Idem*, ibidem, T. XIII. p. 908. l) Ohnumgängli-
cher Gegenbericht auf den - - - im Nahmen des
Erzstiftes Maynz wieder die Stadt Erfurt über-
reichten Summarischen Bericht; (Erfurt, 1646.
fol.) in den Beylagen, n. 82. m) Wegelins
histor. Bericht von der kayserl. und R. Landvogtey
in Schwaben, P. II. n. 92. p. 95 sq. Sed cf.
Ioannis ad *Serrarii* Rer. Mog. L. V. in *Con-
rado* III. §. 4. n. 51., in *Illius* Scr. Mog., T. I.
p. 743.

einigen solle n), und der Magistrat zu Ueberlingen erhielt von ihm die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Sachen in der Stadt, und dem dazu gehörigen Gebiete o). J. Chr. 1429 14 Sept

Man siehet also aus dem bisher angeführten, daß unser Kayser, ohngeachtet seiner fortdaurenden Abwesenheit, sich der teutschen Reichssachen doch einiger massen wieder angenommen habe. Mit den Böhmen aber ließ er sich, in diesem Jahr, auch wieder in Unterhandlungen ein, die jedoch ohne Frucht waren. Da er ihnen nun keine Armee entgegen setzte, um sie in ihrem Lande heimzusuchen; so bekamen darüber die Zußiten desto freiere Hände, sich an ihren Nachbaren, wegen der ehmaligen Ueberziehungen zu rächen. Es ist etwas weiter oben gemeldet worden p), daß die Prager mit dem, aus ihrer Haft entflohenen, Johannes Smirziczky sich endlich verglichen hätten, welches aber zu grossen Mißhelligkeiten zwischen der Alt- und Neustadt Prag Anlas gegeben habe. Diese nehmlich wolte ihre Bürger, welche vormals an dem Ueberfall des Smirziczky Antheil genommen hatten, nicht ferner unter sich dulden, weil sie solche als Verräther ansah, und befal ihnen, ihre Güter zu verkauffen, und innerhalb zwey Monaten aus der Stadt zu weichen. Da nun die Altstädter diese ausgeschafte Bürger der Neustadt aufnahmen; so geriethen darüber beide Städte mit einander in Streitigkeiten. Die Hauptleute der Taboriten und Wayfen suchten sie zwar zu vertragen, aber die Unterhandlungen waren fruchtlos, und die Erbitterung der beiden Städte gegen einander wurde im-

n) Lünigs R. A., T. XII. im 3. Absatz, p. 84 sq. n. 57.
o) *Idem* ibidem, T. XIV. p. 542. n. 3.
p) S. in diesem fünften Bande des Auszuges, S. 444. 445.

J Chr. mer grösser. Die Altstädter bestellten darüber ih-
1429 ren Hauptmann, den Czarda, zum Burggrafen auf das Schloß, führten ihn mit vieler Feierlichkeit ein, und machten gegen die Neustadt eine Verschanzung, um sich vor allem Ueberfall zu sichern.
20 Jan. Die Neustädter hingegen zogen die Waysen, mit ihrem Hauptmann, dem Weleck Kaudelnick, in ihre Stadt, und man schoß bereits aus beiden Städten gegen einander. Allein der Czarda und
25. e.m. Kedelnick vermittelten einen Stillstand bis auf Pauli Bekehrung, binnen welcher Zeit sich beide Städte vertragen solten, wie dann auch den Tag
1. Febr. vor Lichtmessen ein neuer Anstand bis auf künf-
25. Jul. tigen Jacobitag gemacht wurde, mitlerweil keine Parthey die andere feindlich anfallen, oder auf andere Art bedrängen solle.

Nachdem diese innerliche Unruhe in Prag
6. Feb. einiger massen gestillet war; so kamen alle Stände des Königreichs Böhmen in dem grossen Collegium zu Prag zusammen, um sich mit einander, über einen Vergleich mit dem K. Sigmund, zu berathschlagen. Der Antrag des Procopius Rasus gieng dahin: „ob man den K. Sigmund, „wenn er sich zu ihrem Glauben bekennen würde, „zum König annehmen wolte?„ Die ganze Versammlung gab hiezu ihre Einwilligung, bis auf die Waysen und die Prager aus der Neustadt, welche, nach genommener Bedenkzeit, sich erklärten: „daß sie den Sigmund für ihren König erkennen „wolten, wenn er, nebst den Ungarn, die heili„ge Schrift annähme, das heilige Abendmal „unter beyderley Gestalt empfänge, und ihnen „alle verlangte Gnade bewilligte.„ Es wurden
ini. Matt. also sofort um Mitfasten einige Deputirte, worunter Mainhard, Herr von Neuhaus, der vornehmste war, an den Kayser abgeschickt, um ihm

diesen

diesen Antrag zu thun. Mit demselben verglichen sie sich, daß man, gleich nach Ostern, dieserhalben eine **Versammlung** zu **Preßburg** halten, und inzwischen vom Merz bis zu dem Junius einen allgemeinen Stillstand beobachten wolle. Diese Versammlung nahm auch, auf die verabredete Zeit zu Preßburg, ihren Anfang, und der Kayser hatte, ausser seinem Schwiegersohn, dem H. Albrecht von Oesterreich, und einigen Schlesischen Fürsten, verschiedene vornehme catholische Herren bey sich. Die Böhmen hingegen schickten aus ihrem Mittel einige vornehme Böhmische Landherren und Deputirte aus der Altstadt-Prag, nach Preßburg, der Procopius Rasus aber war das Haupt von dieser Deputation. Man erwälte vier böhmische Landherren zu Schiedsleuten und Mittlern unter beiden Partheyen, und tractirte acht Tage lang mit einander, ohne etwas zu beschliessen. Zuletzt wurden einige Abgeordnete nach Prag geschickt, um von dem Zustand der Unterhandlungen Nachricht zu geben. Es versammelten sich auch deshalben die böhmische Landstände, und es scheinet, daß der gröste Theil derselben entschlossen gewesen, den Kayser, unter gewissen Bedingungen, zum König anzunehmen. Ja es wurden schon neue Deputirte aus allen Ständen ernannt, um nach Ungarn zu gehen, und unserm Sigmund hievon Nachricht zu geben. Allein die Waysen wiedersetzten sich auf einmal diesem Entschluß, und erklärten sich, mit vieler Wuth und Hitze, wieder den Kayser, unter dem Vorwand, daß ein freies Volk keinen König nöthig habe. Man glaubt, daß einige Häupter der Taboriten die Waysen aufgewiegelt haben, weil jene, bey der Fortsetzung des Krieges, ihren bessern Vortheil fanden, als beym Frieden.

J. Chr. 1429 27 Merz

J. Chr. Da nun auf solche Art die gütliche Unterhand-
1429 lungen sich gänzlich zerschlagen hatten; so nahmen die Feindseeligkeiten aller Orten in Böhmen wieder ihren Anfang. Ich will mich mit Erzälung der in Böhmen selbst vorgefallenen Verwüstungen nicht aufhalten, sondern nur dieses beiläuffig bemerken, daß die Horebiten einen Einfall in die Grafschaft Glatz und in Schlesien gethan haben. Die Taboriten und Waysen hingegen beschlossen, nachdem die Gesandschaft aus Ungarn, unverrichteter Dingen, zurückgekommen war, einen Einfall in Meissen, und in die benachbarte Länder, auf den nächsten Herbst, zu wagen. Zu dem Ende zogen
17 Sept sie ihre Völker, am S. Lampertustag, auf dem bestimmten Sammelplatze zusammen. Ehe aber Procopius Rasus mit selbigen seinen Zug antrat; so gab er sich alle Mühe, die Alt- und Neustadt Prag mit einander zu vergleichen, zwischen welchen es, nach abgelauffenem Stillstande, zu neuen Feindseeligkeiten gekommen war. Es gelung ihm auch solches, und beide Städte vertrugen sich, unter Verbürgung einer Strafe von 4000. Schock böhmischer Groschen, weiter keine Thätlichkeiten gegen einander auszuüben. Nachdem hierauf der Procopius Rasus, welcher zum Hauptmann dieser Expedition erwälet worden, das versammelte Heer, durch eine kurze Anrede, ermuntert hatte, die bisherige Einfälle der Meißner in Böhmen, in jener
1. Sept. Lande, zu rächen; so geschah der Einbruch bey Graupen in das Meißnerland. Die Gegend um Dippoldswalde und Pirna muste zuerst die Wuth der Hußiten ausstehen, aber der Stadt Pirna und dem dabey gelegenen Schlosse Sonnenstein konnten sie nichts anhaben, weil sie stark besetzt waren. Hingegen nahmen sie Alt-Dreßden weg, verbrannten das dabey gelegene Eremitenkloster,

und

und verwüsteten das Land, längst der Elbe, bis an Meissen. Den dasigen Bischof Johann den *IV.*, welcher zu Costnitz den Johann Hussen mit hatte verdammen helfen, bekamen sie gefangen, und schickten ihn nach Böhmen, die Stadt Meissen aber getraueten sie sich nicht zu belagern. Zu Scharfenberg verdarben sie die dasige Bergwerke, aber die Stadt Grossenhayn musten sie mit Ruhe lassen, dagegen sie Strehla, Belgern und die Vorstadt von Torgau verbrannten, das Land weit und breit verwüsteten, und bis an das Erzstift Magdeburg raubten, und plünderten. Allein in dieses getraueten sie sich nicht einzubrechen, weil der damalige Erzbischof Günther, ein gebohrner Graf von Schwarzburg, ein wohlgerüstetes Heer ihnen entgegen setzte, ob er es gleich nicht wagen wolte, sie damit anzugreiffen. J. Chr. 1429

Der Procopius Rasus nahm also mit seinen Böhmen einen andern Weg, schlug über die Elbe eine Schifbrücke, und durchstreifte nunmehro die Churmarck Brandenburg, nebst der Lausitz. Doch wagte er sich an keine feste Stadt, sondern plünderte, verbrannte, und zerstörte nur die unbewahrte Oerter. Auf ihrem Rückzug nach Böhmen bemächtigten sich die Hußiten der Stadt Guben in der Niederlausitz, welche sie, nach Ermordung aller Einwohner, in die Asche legten, in dem eroberten Kloster Neuen-Zelle aber begiengen sie an den armen Mönchen die Grausamkeit, daß sie ihnen Arme und Beine abhackten, und sie in ihrem Blute liegen liessen. Nunmehro wandten sie sich gegen die Stadt Görlitz, und verlangten, daß sie sich ergeben, oder eine Brandschatzung bezalen solte. Aber die Görlitzer liessen die an sie geschickte Hußiten in der Spree ersäuffen, und diese waren nicht mit den, zu Belagerung eines so haltbaren

Ortes,

J. Chr. Ortes', erforderlichen Nothwendigkeiten verſehen,
1429 um ſolches zu rächen. Sie zogen ſich dagegen vor Bautzen zuſammen, und griffen dieſe Stadt, mit 40000. Mann zu Roß und zu Fuß, an dreyen Orten an. Die Belagerung daurte acht Tage lang, und beide Theile ſetzten hiebey vieles Volk zu. Endlich kauften die **Bautzner** die **Hußiten** mit einer Summe Geldes ab, weil ſie in ihrer eigenen Stadt eine heimliche Verrätherey entdeckten. Die **Böhmen** verſprachen zwar, die **Lauſitz** nicht ferner feindlich zu behandlen, aber ſie hielten ihr Wort ſo ſchlecht, daß ſie gleich darauf das Kloſter **Marienſtern** ausplünderten und verbrannten, und die Stadt **Camenz** belagerten, von welcher ſie jedoch, durch die zuſammengelauffene Bauren, abgetrieben wurden. Endlich kehrten ſie über **Groſſenhayn** und **Mühlberg** nach **Böhmen** zurück, wo ſie um
1. Dec. Weyhennachten, mit vielem erbeuteten Raube wieder anlangten, und an den Orten, wo ſie geweſen waren, ein trauriges Andenken von ſich hinterlieſſen q).

Es

q) Windeck *l. c*, c. 163. p. 1208 ſq. *Hermann. Cornerus* ad a. 1429., *l. c.*, p. 1295. *Andr. Presb. Ratisbonn.*, interpolat. a *Io. Chraft* ad a. e., *l. c.*, p. 2158. *Matthias Doering* in Contin. Chron. *Engelhuſii* ad a. e, *l. c.*, p. 5. *Hagecius* l. c., p. 736 ſq. *Theobaldus* l. c., P. I. c. 68 ſq. p. m. 260 - 264. *Peſſina* de *Czechorod* l. c., L. V. c. 2. p. 536 ſqq. *Balbini* Epitome, L. IV. c. 11. p. 474 ſq. *Eiusdem* Miſcellanea, Dec. I. L. IV. §. 110. p. 174. Cf. Gundling *l. c.*, Sect. XII. p. 304-311. und *Lenfant* l. c., T. I. L. XIV. §. 13-17. p. 273-276. Von den damaligen Bemühungen des Cardinal Heinrichs von Wincheſter in Engelland wegen einem Creutzzug wieder die Hußiten, kan man nachſehen den Windeck *l. c.*, c. 162. p. 1208. und des *Rymeri* Acta Anglic.,

Es war überhaupt damals ein elender Zustand im Teutschen Reiche, dann ausser den erst erzälten Einfällen und Verheerungen einiger Provinzen durch die Hußiten, fehlte es an der so nothwendigen Einigkeit der Reichsstände unter einander, und an einem beständigen und allgemeinen Landfrieden durch ganz Teutschland. Darüber wurde aller Orten die Sicherheit der Strassen, und der freye Handel und Wandel gestöret, wie solches unter andern die Schwäbische Kaufleute, welche auf die Franckfurter Reichsmesse reisen wolten, zu ihrem grösten Schaden, erfuhren, als welche Conrad, Herr von Weinsperg, in dem Städtchen Sinzheim, so ihm der Pfalzgraf Otto zu Mosbach verpfändet hatte, überfiel, gefangen nahm, und ausplünderte. Ausserdem so lagen in diesem Jahr die Churfürsten von Maynz und Pfalz sehr krank darnieder, worüber sie auch nicht zum gemeinen Besten rathen und helfen konnten r). Der Kayser selbst wurde immer älter und schwächer, und es kränkte ihn sowohl die nun fast gänzlich verlohrne Hofnung, zum Königreich Böhmen zu gelangen, als auch der elende und verwirrte Zustand im teutschen Reiche. Weil er nun besorgte, daß das Unheil noch immer grösser werden würde; so schrieb er zu Preßburg einen Reichstag auf Allerheiligentag nach Wien aus, und lud dazu die Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Städte ein, um mit ihnen wegen einem neuen Zug wieder die Böhmen, und wegen einem allge-

J. Chr. 1429

1. Oct. 1. Nov.

T. IV. P. IV. p. 145 sqq. *coll.* p. 141., wo eine Vollmacht von K. Heinrich dem *VI.* von Engelland, vom 13. Julius 1428. stehet für seine Gesandschaft, die er an den Kayser abgeschicket hat, um mit ihm ein Bündnis zu schliessen. r) Windeck *l. c.*, c. 164. p. 1209 sq.

J. Chr. 1429 allgemeinen Landfrieden in Teutschland sich zu berathschlagen, und solchen, wo möglich, endlich einmal zu stande zu bringen. Er versicherte sie zugleich, daß ihm die Churfürsten von Maynz, Sachsen und Brandenburg versprochen hätten, persönlich auf diesen Reichstag zu kommen, mithin also auch die übrige Stände in Person erscheinen, oder doch ihre Gesandten mit voller Gewalt dahin abschicken möchten. Und falls ihnen die Zeit auf Allerheiligen zu kurz fallen würde; so möchten sie dieserhalben nicht ausbleiben, indem sie ihn
11. Nov. auch noch auf Martini zu Wien antreffen würden. Der Churfürst von Maynz machte sich auch, nach wiedererlangter Gesundheit, auf den Weg nach Wien, aber wegen der Einfälle der Hußiten in die benachbarte Länder, waren die Wege so unsicher, daß die Reichsstände erst sehr spat abreisen konnten, und zum Theil gar zurück bleiben musten. Ja weil die Böhmen bis nach Wien streiften, und man also daselbst nicht sicher genug war, auch ausserdem der Kayser zu Preßburg schwerlich krank lag; so musten die nach und nach ankommende Reichsstände, worunter die Churfürsten von Maynz und Brandenburg, der Marggraf Bernhard von Baaden und verschiedene andere Fürsten waren, zu dem Kayser vollends nach Preßburg
1. Dec. reisen, wo nunmehro der Reichstag gehalten wurde s).

So krank auch der Kayser gewesen war; so ermunterte er sich doch, durch die Ankunft einiger Churfürsten, Fürsten und Stände, auch ihrer Gesandten, dergestalt, daß er in Person den
5. Dec. Reichstag eröfnen konnte. Sein Vortrag gieng kürzlich

s) *Idem* l. c., c. 166. p. 1216. *Wenckeri* Apparatus et Instructus Archivor., p. 326. nota *. Cf. Wandling *l. c.*, Sect. XIII. §. 1. p. 311 sq.

kürzlich dahin, daß ihm die Churfürsten, Fürsten J. Chr.
und Stände guten Rath geben möchten, wie ein 1429
allgemeiner Landfrieden im teutschen Reiche
könnte angeordnet und befestiget werden, damit man
hernach um so besser die ungläubige Ketzer in Böh-
men vertilgen könnte. Woferne nun solches der-
malen zu Preßburg nicht könnte abgehandelt wer-
den; so wäre er erböthig, in Person nach Teutsch-
land zu kommen, und an einem Orte das ganze
Reich zusammen zu beruffen. Auf diese kayserliche
Proposition versammelten sich des Nachmittages die 5. Der-
anwesende Churfürsten, Fürsten, und Stände,
auch ihre Gesandten, in dem churmayntzischen
Quartier, wohin der Kayser seine Commissa-
rien, den H. Albrecht von Oesterreich, die Bi-
schöffe zu Agram und Passau, und den grossen
Grafen zu Ungarn, schickte, welche die kayserli-
che Gesinnungen der Reichsversammlung noch
umständlicher vortragen musten, und sodann ihren
Abtritt nahmen. Sodann hielt der Churfürst
von Maynz in der Versammlung die Umfrage,
und befragte zuerst den anwesenden Churfürsten
von Brandenburg um seine Meynung. Derselbe
äusserte sie nun dahin, daß zwar er und der Chur-
fürst von Maynz, für ihre Personen, einen ge-
meinen Landfrieden beschliessen könnten, allein
es wären so viele andere Churfürsten, Fürsten
und Stände nicht selbst zugegen, auch ihre Räthe
hiezu nicht genugsam bevollmächtigt, weil sie die
Punkten nicht gewußt hätten, die auf dem Reichs-
tage in Berathschlagung würden gezogen werden.
Mithin hielte er für das rathsamste, daß der Kay-
ser in Person nach Nürnberg oder Frankfurt
komme, und dahin alle Reichsstände verschreibe,
um in Person, oder durch Gesandte, mit voller Ge-
walt, zu erscheinen, da er dann nicht zweifle, daß der

mehrere

J. Chr. mehrere Theil zum Frieden geneigt seyn würde.
1429 Dieser Meynung war nun auch der **Churfürst von Maynz**, und auf die weitere geschehene Umfrage stimmten solcher die **Gesandten** der übrigen **abwesenden Churfürsten** und **Fürsten** gleichfals bey. Hingegen die **Gesandte** der **Reichsstädte** gaben zu verstehen, daß sie bevollmächtiget wären, sogleich einen **gemeinen Frieden** zu schliessen. Die **Churfürsten** und **Fürsten** waren übel damit zu frieden, daß die **Städte** anderer Meynung, als wie sie, waren, aber die **kayserliche Commissarien**, welche hievon Nachricht bekamen, verlangten hierauf, daß ein jeder Theil seine Meynung dem **Kayser** selbst geben solle.

6 Dec. Am folgenden Tage übergaben die **Churfürsten** und **Fürsten** dem **Kayser** ihren gefaßten Schluß, womit er aber gar nicht zu frieden war, sondern ihnen zu verstehen gab, daß nach seiner Meynung vor allen Dingen nöthig wäre, einen **gemeinen Frieden** in **Teutschland** zu bestellen, und daß man alle, die darwieder handelten, vom geringsten bis zum höchsten nach Maßgab der Rechte bestraffen müste. Er sprach zugleich mit vielem Eifer von der vorhin angeführten Gewaltthätigkeit des **Herren von Weinsperg** wieder die **Kaufleute** der **Schwäbischen Reichsstädte**, und setzte hinzu, daß er bey solchen Umständen sich nicht entschliessen könne, nach **Teutschland** zu kommen. Er wäre vormals, im J. 1422, lange Zeit zu **Nürnberg** auf einem **Reichstage** gewesen, ohne daß ein **gemeiner Frieden** hätte können festgestellet werden, und unter dieser Zeit hätte er in **Ungarn** vieles verlohren. Auch wüßte er nicht, ob der mit den **Türcken** geschlossene Frieden von Dauer seyn würde, und so könnte ihm wieder dergleichen Schaden und Nachtheil zustossen, wenn er itzo **Ungarn**

ver-

verliesse. Endlich gab K. Sigmund zu verstehen, J. Chr.
daß er schon längstens der Regierung des teutschen 1429
Reichs überdrüßig wäre, und wenn er wüßte, daß diese Irrungen ferner unausgemacht bleiben würden; so wolte er sich des Reichs entschlagen, und solches den Churfürsten aufsagen, weil er sein Brod schon in Ungarn hätte. Dem Pabste hätte er die Römische Krone schon längstens aufgesagt, und sich des Kayserthums entschlagen wollen, welcher aber darein nicht gewilliget hätte. Zuletzt übergab er noch den Churfürsten eine von ihm entworfene Notel, auf was Art und Weise, nach seiner Meynung, ein gemeiner Frieden in Teutschland könnte geschlossen werden, doch solte den Churfürsten, Fürsten, Herren und Städten frey stehen, solche zu verbessern, zu verkürzen, oder zu erweitern. Mit einigen Gesandten der Reichsstädte hingegen redete der Kayser ingeheim, und gab ihnen zu verstehen, daß er von ihrer Meynung wohl unterrichtet sey, und solche zu seinem Wohlgefallen gereiche. Deswegen die Städte unterliessen, ihre besondere Antwort dem Kayser zu geben, welches, wie es scheinet, mit dessen guter Bewilligung, und den Städten zum Besten, geschah, damit sie nicht zu sehr in die Ungnade der Churfürsten und Fürsten kämen, als welche, obgedachter massen, übel darauf zu sprechen waren, daß sich selbige, mit ihrer Meynung, von ihnen getrennet hatten.

Nachdem die Churfürsten die kayserliche Antwort in Ueberlegung gezogen hatten; so blieben sie bey ihrer erstern Meynung, und gaben dem Kayser, nach einigen Tagen, abermals den Rath, in 9. Dec.
Person nach Teutschland zu kommen. Allein derselbe erwiederte hierauf, daß er, wegen anderer wichtiger Angelegenheiten, nicht selbst nach Teutschland gehen könnte, aber seine, mit voller Gewalt

J.Chr. 1429 verſehene, Commiſſarien, den H. Albrecht von Oeſterreich, ſeinen Canzler, den Biſchof von Agram, und andere ſeine Räthe, ins Reich auf einen, von den Fürſten zu beſtimmenden, Tag abſenden wolte. Er ſchickte auch hierauf den H. Albrecht, den Grafen von Cilley, die Biſchöffe von Agram, Paſſau und Freiſingen, wie auch andere ſeine Räthe an die Churfürſten und Fürſten, um ihre Meynung zu vernehmen. Dieſe fiel nun dahin aus, daß es vortheilhafter ſeyn würde, wenn der Kayſer ſelbſt nach Nürnberg käme, wolte er aber ja nur ſeine Commiſſarien ſchicken; ſo möchten ſolche nach Frankfurt kommen, wo ſich auch einige Fürſten und Herren einfinden ſolten. Doch möchte der Kayſer in ſeinen Ausſchreiben zu dieſem Reichstage umſtändlich anzeigen, was eigentlich auf demſelben ſolte abgehandelt werden. Aber auf einmal änderte der Kayſer ſeinen bisherigen Entſchluß, und ließ den Churfürſten zu wiſſen thun, daß er in Perſon nach Nürnberg auf den Reichstag kommen, in Teutſchland bleiben, und mit den Reichsſtänden wieder die Hußiten nach Böhmen zu Felde ziehen wolte. Inzwiſchen aber verlangte er, daß man von Stund an denen an Böhmen gränzenden Ständen Hülfe zuſchicken ſolte, bis daß der gemeine Zug geſchehen könnte.

11 Dec. Ein paar Tage nachher lieſſen die Churfürſten die Geſandte der Reichsſtädte zu ſich kommen, und der Churfürſt Friedrich von Brandenburg gab ihnen zu verſtehen, daß nunmehro der Kayſer ſich entſchloſſen hätte, ſich ſelbſt nach Teutſchland zu erheben, und der ſämtlichen Reichsſtände Rath zu wiſſen verlangte, wohin und auf welche Zeit er ſich einfinden ſolte. Ihre einmüthige Meynung war nun, daß es ihnen nicht zuſtehe, dem Kayſer den Ort und den Tag zu beſcheis-

scheiden, solten sie ihm aber rathen; so wäre ihre Meynung, daß der Reichstag auf den nächsten Sonntag Invocavit gehalten würde, und zwar, wenn der Kayser selbst käme, zu Nürnberg, oder wenn er seine Commissarien schickte, zu Frankfurt. Mit dieser Antwort war nun wiederum der Kayser nicht zu frieden, sondern ließ den Reichsständen sagen, daß er ihren Rath nur über die Zeit, nicht aber über den Ort, zu wissen verlangt hätte. Ja sie äusserten noch weiter, daß dem Kayser, wegen seiner schwächlichen Gesundheitsumstände, der Weg nach Nürnberg zu weit seyn würde, und möchten also die Reichsstände zu ihm nach Oesterreich kommen. Allein die Churfürsten beharreten auf ihrer Meynung wegen Nürnberg, und die Gesandte der Städte erklärten, daß sie ihren Freunden das hinterbringen wolten, wessen der Kayser und die Fürsten, wegen des Ortes und der Zeit des künftigen Reichstages, mit einander wären einig worden. Gundling versichert uns, daß vornehmlich die Ungarische Räthe dem Kayser die Reise nach Teutschland wiederrathen hätten, aus Furcht vor einem neuen Krieg mit den Türcken, bey welchem dann ihres Königs Gegenwart in Ungarn nöthig gewesen wäre. Deswegen hätten sie auch mit dem Churfürsten Friedrich von Brandenburg weitläuftige Handlungen gepflogen, und von ihm verlangt, daß er sich der teutschen Reichssachen, als kayserlicher Statthalter, annehmen solle. Aber der Churfürst hätte sich nicht hiezu entschliessen können, sondern, bey den damaligen gefärlichen Umständen, die Gegenwart des Kayſers auf dem nächsten Reichstage für höchst nöthig gehalten. Doch wäre er der Meynung gewesen, daß derselbe, nach geendigtem Reichstage, sich sogleich wieder nach Ungarn erheben

J. Chr. 1429

J. Chr. könnte, indem der Zug nach Böhmen, auch in
1429 seiner Abwesenheit, könnte vorgenommen werden. Wegen solchem vorzunehmenden neuen Zug nahm auch nachher der Churfürst mit dem Kayser die weitere Abrede, und jener wurde endlich von diesem, mit vieler Bezeugung seiner grossen Hochachtung und Vertrauens, beurlaubet t).

Der am Podagra sehr krank darnieder liegende Kayser blieb, nach geendigtem Reichstage, in diesem Jahr, und auch noch zu Anfang des folgenden, in Preßburg, wie solches verschiedene seiner noch vorhandenen Urkunden bezeugen. So bestä-
11. Dec. tigte er daselbst z. E. die Privilegien des Klosters
18. e.m. Rohr im Hochstifte Regenspurg u), und erließ an die Städte Nordhausen, Mühlhausen und Erfurt ein Ausschreiben, worinnen er sie auf den Reichstag, welcher auf den nächsten Sonntag Oculi zu Nürnberg gehalten werden solte, ein-
20. e.m. lud v). Die Stadt Gelnhausen bekam von ihm ein Privilegium, daß niemand eine Burg oder Schloß innerhalb einer Meile von der Stadt erbauen, oder einen Zoll aufrichten solle w), und die Reichsprob-
d. e. stey Schüssenried erhielt ebenfals ein paar Gna-
23. e.m. denbriefe, ingleichen die Bestätigung des Kaufs verschiedener Güter x). Dem zu Preßburg in Person anwesend gewesenen Churfürsten Conrad von
21. e.m. Maynz bestätigte der Kayser alle Freiheiten und Gerech-

t) Windeck *l. c.*, c. 166. p. 1216 sq. *coll.* c. 168. p. 1218. *Wenckeri* Appar. et Instr. Archivor., p. 320-326. und Gundling *l. c.*, Sect. 13. §. 2. p. 312-319. u) *Hundius* l. c, T. III. p. 180. v) Lünigs R. A., T. XIV. in der Fortsetz. p. 462 sq. n. 62. w) *Idem* ibidem, T. XIII. p. 806. x) *Idem* ibidem, T. XVIII. p. 577 - 579. n. 34 - 36.

Gerechtigkeiten seines Erzstiftes y). Und da die Churfürsten von Trier und Cöln, auf den letztern Churfürstentägen zu Aschaffenburg und Boppard, Schwürigkeiten gemacht hatten, den neuen Churfürsten von Sachsen, Friedrich den *II.* oder Sanftmüthigen, für einen Mitchurfürsten zu erkennen; so nahm nicht nur unser Sigmund, als K. von Böhmen, denselben, durch eine besondere zu Preßburg ausgefertigte Urkunde, zu einem Churfürsten nochmals auf, sondern er erließ auch an die erstgenannte Churfürsten einen Befehl, daß sie ein gleiches thun, und auf den unbefugten Anspruch des H. Erichs von Sachsen-Lauenburg auf die Chur-Sachsen nicht achten solten z). Endlich, bald nach Anfang des folgenden Jahrs, erließ der Kayser, an einige Reichsstädte in Schwaben, welche die bey ihnen gesessene Juden, wegen dem an einem Knaben begangenen Mord, gefangen genommen und hart bestraft hatten, einen Befehl, worinnen er ihnen solch Verfahren scharf verwies, und sie bedeutete, daß dergleichen Straffälle und Bussen ihm, als Römischen König, zugehörten. Deswegen trug er dem kayserlichen Landvogt in Schwaben, Jacob Truchsessen von Waldburg, und dem obgedachten Freyherren Erkinger von Schwarzenberg auf, die Sache weiter zu untersuchen, und in seinem Nahmen auszumachen, worunter sich dann die gedachte Reichsstädte willig finden liessen, und deshalben einen Reversbrief an den erstgedachten Jacob Truchsessen von Waldburg, und den Frey-

J. Chr. 1429 — 21. e.m. — 24. e.m. — J. Chr. 1430 — 20 Jan.

y) *Ioannis* ad *Serrarii* Rer. Mog. L. V., in *Conrado III.* §. 4. n. 52., in *Illius* Scr. Mog., T. I. p. 743. b.

z) Müllers R. T. Theatr. unter K. Friedr. V., P. V. c. 13. §. 12. p. 460-462.

J. Chr. Herren von Schwarzenberg ausstellten a). Von
1430 dieser Zeit an finde ich von unserm K. Sigmund nur noch ein paar Urkunden, die er vor seiner Reise auf den nürnbergischen Reichstag hat ausfertigen lassen. In der einen, die zu Schintawa ge-
6. May. geben ist, bestätiget er dem Bißthum Lübeck alle seine Gerechtigkeiten und Freiheiten, und bestellet die Stadt Lübeck zum Conservator dieses Hochstiftes b). Durch die andere aber, so zu Wien
25. Jul. datirt ist, belehnte er den Grafen Rudolf von Sulz mit der Grafschaft im Kleggau, und allen dazu gehörigen Rechten, wie solche vormals die Grafen von Habsburg besessen haben c).

Die Böhmen, welche von demjenigen bald Nachricht bekamen, was auf dem Reichstage zu Preßburg, wegen einem neuen Zug wieder sie, vorläuffig war verabredet worden, wolten solchen nicht abwarten, sondern vielmehr selbigem durch einen neuen Einfall in die benachbarte Länder zuvorkommen. Zu dem Ende versammelten sie sich gleich
1. Jan. nach dem Neuen Jahrstag bey Prag, auf der Ebene des Weissenberges, und eine jede Rotte hatte ihren besondern Nahmen, wie dann auch viele Mährer, unter ihrem Hauptmann, dem Havel Drastil von Kogetin, zu ihnen stiessen. Sie berathschlagten sich acht Tage lang, wohin sie ihren Weg nehmen wolten, indem einige auf einen Einbruch in Schlesien, andere in Pohlen, etliche in Oesterreich, und andere in Bayern, antrugen, weil in Böhmen alles aufgezehret war, und sie daher auswärts ihren Unterhalt suchen musten. Endlich fie-

len

a) Wegelin *l.* paulo ante *c.*, P. I. Sect. VI. §. 21. p. 112 sq. et P. II. n. 94 - 96. p. 97 - 99. b) Lünigs R. A., P. XVII. p. 432. c) *Hergott* Geneal. Aug. Gent. Habsburg. diplomat., T. II. P. II. n. 935. p. 818 sq. n. 935.

len sie mit ihrer Wahl auf **Meissen**, um daselbst J. Chr.
vollends auszuführen, was sie im vorigen Jahr noch 1430
zurückgelassen hatten, und damit sie sich an den **Meißnern**, wegen ihrer ehmaligen Einfälle in **Böhmen**, noch weiter rächen möchten. Das ganze Heer bestand aus 20000. Mann zu Pferd, und 50000. zu Fuß, auch 3000. Wägen, die man mit Ketten und Schlössern an einander hängen konnte, und wodurch sie, wenn sie auf freiem Felde eine **Wagenburg** machten, gleichsam unüberwindlich wurden. Einige geben die Anzal dieser Armee noch für stärker aus, und die Anführer waren der **Procopius Rasus, Wilhelm Kostka** und **Zmrzlick** von **Swoyßin**. Sie nahmen ihren Weg anfänglich nach **Dreßden** zu, verbrannten im ersten Anlauff die Oerter **Colditz, Mügeln, Döbeln, Dahlen** und andere, und ermordeten alles, was ihnen in die Hände fiel. Der Churfürst **Friedrich** von Brandenburg wolte zwar mit einigen Völkern dem **Churfürsten** von **Sachsen** zu Hülfe kommen, und lagerte sich zu dem Ende bey **Goldberg** oder **Colberg**, zwischen **Oschatz** und **Leipzig**. Wie aber die **Böhmen** gegen ihn anrückten; so fand er sich zu schwach, und zog sich zurück, worauf jene **Colberg** wegnahmen, und verbrannten. Da nun hierauf der ehmalige Commendant des Schlosses **Carlstein, Johann** von **Polenz**, sich ihnen bey **Grimma** entgegen stellte; so schlugen sie ihn aus dem Felde, wobey viele **Sächsische Edelleute** auf dem Platze blieben.

Während diesem Vorfall, waren die **Churfürsten** von **Sachsen** und **Brandenburg**, der **Erzbischof** von **Magdeburg**, die **Bischöffe** von **Halberstadt** und **Hildesheim**, der H. **Wilhelm** von **Braunschweig**, und verschiedene andere **Fürsten, Grafen** und **Herren** aus **Niedersachsen**,

J. Chr. 1430 zu Leipzig versammelt, und berathschlagten sich unter einander, wie dem fernern Einbruch der Böhmen Einhalt zu thun wäre. Sie hatten auch ein beträchtliches Heer bey Leipzig zusammen gezogen, weil sie aber miteinander, über die Art der Hülfsleistung, in Zwistigkeiten geriethen; so hatte der Churfürst von Sachsen von dieser ihm zugeführten Hülfe keinen Vortheil, und die Völker giengen wieder auseinander. Man besorgte daher zu Leipzig, nach der Niederlage des von Polenz, eine Belagerung, weil aber die Böhmen die, zum Angriff einer solchen Stadt, erforderliche Geräthschaften nicht bey sich hatten; so wandten sie sich, nach der Verheerung der umliegenden Gegend von Grimma und Lommatzsch, in das Oster- und Pleißner-Land. Die uralte Hauptstadt dieses Landes, nehmlich Altenburg, fiel ihnen in die Hände, und sie eroberten endlich auch das dasige feste Schloß, in welches sich der Adel geflüchtet hatte. Die Grausamkeiten, so die Hußiten wieder den Adel und die übrige Einwohner dieser Stadt, ohne Unterscheid des Standes, Alters und Geschlechtes, ausgeübet haben, übersteigen alle Gränzen der Unmenschlichkeit, und diese schöne Stadt wurde rein ausgeplündert, und zu einem Steinhaufen gemacht. Hierauf verbrannten sie Schmöllen und Crimmitsch, und wandten sich nunmehro in das Vogtland. Werda, Reichenbach, Auerbach und Oelsnitz musten ihre Wuth zuerst erfaren, und sodann belagerten sie die Stadt und das Schloß Plauen, welche der Commendant, nach einer schlechten Gegenwehr, ihnen übergab, und sich nebst seiner Besatzung einen freien Abzug ausbedung, der ihm jedoch nicht gehalten, sondern er und seine Besatzung niedergemacht, auch nachher die Stadt und das Schloß in Brand gestecket wurden. Sodann

sollen

sollen sich die Böhmen getrennet, und ein Theil J. Chr.
von ihnen abermals die Belagerung von Bautzen 1430
unternommen haben. Nachdem sie aber einen von ihren Hauptleuten in dieser Belagerung verloren hatten, und auch ein starker Entsatz in die Lausitz einrückte; so hoben sie die Belagerung wieder auf, und zogen ihren Brüdern zu, welche inzwischen in Francken eingedrungen waren.

Die Pflege Coburg muste zuerst herhalten, in welcher sie das platte Land verwüsteten. Sodann zogen sie sich weiter nach Francken dem Mayn zu, legten Hof, Culmbach, Bareyth, Holfeld, Wonsiedel, Gefräß, Berneck, und viele andere Flecken und Dörfer in die Asche, und verübten vornehmlich gegen die Geistlichkeit, als Mönchen, Nonnen und Pfaffen, unerhörte Grausamkeiten. Sie droheten auch der Stadt Nürnberg, sie zu überziehen, welche daher an die benachbarte und mit ihr verbundene Reichsstände schrieb, und selbige um eine eilende Hülfe bat. Sie schickte hiernächst den Ulrich Truchseß, ihren Diener, an den Kayser, und flehete ihn inständigst um Beistand an. Die Schwäbische Städte, welche damals zu Ulm versammelt waren, und der Bischof von Würzburg sandten auch der Stadt Nürnberg Hülfe zu, und die S. Georgenschild-Gesellschaft erboth sich hiezu ebenfals. Der Churfürst von Maynz hingegen erließ aus Aschaf- 13. Feb.
fenburg, und hernach auch aus Steinheim öf- 5. April
fentliche Ausschreiben, und ermahnte alle ihm Untergebene, daß sie mit vereinigten Kräften den barbarischen Hußiten solten Einhalt thun. Ja er befal allen seinen geistlichen Gerichten, daß sie keinen Layen, wegen Schulden oder anderer weltlicher Klagsachen, innerhalb Jahresfrist vor sich fordern, sondern solche Sachen an ihre ordentliche weltliche

J. Chr. 1430 Richter verweisen solten. Aber ehe noch diese entfernte Hülfsleistungen anlangen konnten; so rückten die Hußiten immer näher heran, und näherten sich endlich der Stadt Nürnberg bis auf drey Meilen. Nun soll zwar der Churfürst Friedrich von Brandenburg mit seinen und einiger anderer benachbarten Reichsstände Völkern die Böhmen in etwas zurückgetrieben, und mit ihnen einen Stillstand bis auf Jacobi gemacht haben. Allein alle Umstände ergeben, daß man dieselben aus Franken eher mit Geld weggekauft, als mit Gewalt weggetrieben hat. Diejenige Reichsstände nehmlich, deren Länder am ersten der Gefahr ausgesetzt waren, hielten es für das rathsamste, dieses wütende Volk, durch Geld, von ihren Gränzen abzuhalten, und sie folgten hierunter dem Exempel des Churfürstens von Brandenburg, welcher sie, gleich bey ihrem Einfall in Meissen, durch eine erlegte Brandschatzung, von der Churmarck soll abgekauft haben. Der Bischof von Bamberg machte hiemit den Anfang, und bezalte den Hußiten 12000. Gulden. Die Stadt Nürnberg gab eben so viel, oder nach andern nur 10000. Gulden, und ihrem Exempel folgten der Churfürst von Brandenburg wegen seiner fränkischen Länder, der Pfalzgraf Johann, der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Eichstedt, die Stadt Eger, und andere mehr.

Wie nun also die Hußiten, wegen der empfangenen Brandschatzungen, weiter keine Feindseeligkeiten in Franken ausüben durften; so wandten sie sich nach Bayern, und bedrängten die Stadt Regenspurg, streiften auch in Niederbayern weit und breit herum, und richteten daselbst grosse Verwüstungen an. Endlich kehrten sie mit vielem Raub und Beute beladen nach Böhmen wieder zurück.

rück. Sie waren also in ihren Unternehmungen glücklicher gewesen, als ein anderer Hauffen von ihnen, welcher in diesem Jahr einen Einfall in Oesterreich und Ungarn gewaget hatte, aber mit blutigen Köpfen war zurück gewiesen worden. Hingegen wurden sie, noch in diesem Jahr, von einem ihrer heftigsten Feinde und Verfolger befreiet, nehmlich dem schon einigemal erwähnten Cardinal Johann, Bischofen von Olmütz, als welcher zu Gran in Ungarn, wohin er sich, wegen der, auch in diesem Jahr, geschehenen Einfälle der Hußiten in Mähren, seiner Sicherheit halber, begeben hatte, die Zeitlichkeit verließ. Dieser Einfall übrigens, welchen die Hußiten abermals in Teutschland gethan hatten, bewog verschiedene Städte in Thüringen und Niedersachsen, daß sie ihre Festungswerker vermehrten, indem sie befurchten, daß die Böhmen auch sie bald heimsuchen würden. Besonders war der Stadt **Erfurt**, als die Hußiten in ihrer Nähe standen, nicht wenig bang, daß selbige sich an ihr, wegen der dem **Churfürsten** von Sachsen zugeschickten Hülfsvölker, rächen würde, aber der Bischof **Magnus** von Hildesheim kam ihr mit seinen Völkern zu Hülfe. Hingegen gerieth die Stadt **Magdeburg**, wegen der Erweiterung ihrer Befestigung, mit ihrem **Erzbischof** abermals in grosse Mißhelligkeiten, worüber sie so gar in Bann gethan, und von solchem erst im J. 1435. vom **Concilium zu Basel** losgezälet wurde d).

J. Chr. 1430

9. Oct.

Unter

d) Eberh. Windeck *l. c.*, c. 168. et 170. p. 1218 sq. et 1220 sq. *Herm. Cornerus* ad a. 1430., l. c., p. 1296. et 1300. *Andreas, Presb. Ratisbonn.*, per *Io. Chraft* interpolat., ad a. e., *l. c.*, p. 2158.

Aen.

J. Chr. 1430. 13. Feb. Unter diesen in Teutschland, durch die Hussiten, angerichteten Verheerungen war zu Coblenz der Churfürst **Otto** von Trier gestorben, worauf wegen der zwistig ausgefallenen Wahl eines neuen Erzbischofs langwierige Unruhen im Erzstifte Trier entstanden sind, die dann unter andern auch dem Kayser die sonsten aus diesem Churfürstenthum erhaltene Hülfe entzogen haben. Es erwälcirc. 27. m. te nehmlich der gröste Theil des trierischen Domkapitels seinen Domscholaster, den Jacob von Sirck, Domprobsten zu Würzburg. Aber der trieri-

Aen. Sylvius l. c., c. 48. p. 75. *Incerti Autoris* Chron. Sclav. ad a. 1430, in *Lindenbrogii* Scriptor., p. m. 214. *Matthias Doering* l. c. ad a. e., *l. c.*, p. 6. *Krantzii* Vandalia, L. XI. c. 20. p. m. 258 sq. *Cochlaeus* l. c., L. VI ad a. 1430. p. m. 234 sq. *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad a. e., p. m. 379 sq. *Hagecius* l. c, p. 737 sq. *Theobaldus* l c., P. I. c. 70. p. 264-266. *Pessina* de *Czechorod* l. c., L. V. c. 2 sq. p. 539-554. *passim*. *Balbini* Epitome, L. IV. c. 11. p. 475 sq. *coll.* Notis ad h. c. p. 478 sq. *Eiusdem* Miscellan., Dec. I. L. IV. §. 110. p. 174 sqq. *Hist. Norimberg. Diplomat.*, Per. II. p. 545 sq. *de Gudenus* C. M. D., T. IV. n. 72 sq. p. 172-176. Cf. Gundling l. c., Sect. 14. p. 319-325. und *Lenfant* l. c., T. I. L. XIV. §. 19-25. p. 277-280. So viel insbesondere die erwähnte Händel der Stadt Magdeburg mit ihrem Erzbischof, in welche nachher auch die Stadt Halle verwickelt worden, anbelanget; so kan man hievon nachsehen: *Chron. Magdeburg.*, in *Meibomii* Scriptor., T. II. p. 356-358. *passim*. *Krantzii* Saxonia, L. XI. c. 20. 24. et 25. p. m. 297. et 300 sq. Benjamin Leubers Disquisitio Stapulae Saxon., (Budißin, 1658. 4.) n. 1272-1291. Sam. Walthers Singularia Magdeburg., P. I. p. 1-12. und Sam. Lentzens diplomat. Stifts- und Landes-Hist. von Magdeburg, §. 144. p. 412-414.

trierische Domprobst, Friedrich von Crove, war mit dieser Wahl nicht zufrieden, und ernannte mit noch einem Domherren, und unter Beystimmung der Grafen von Virneburg und des erzstiftischen Adels, den cölnischen Domdechanten, Ulrich, Herren von Manderscheid, zum Erzbischof. Beide, sowohl der Jacob von Sirck, als auch der Ulrich von Manderscheid, giengen gleich nach Ostern nach Rom, um vor dem Pabste ihre Rechte auf das Erzstift auszuführen, und dessen Ausspruch, in ihrer streitigen Wahl, einzuholen. Allein Martin der *V.* vernichtigte die beide Wahlen, und behielt sich bevor, dißmal das Erzbißthum Trier, per modum provisionis zu vergeben. Der friedfertig gesinnte Jacob von Sirck unterwarf sich dem päbstlichen Ausspruche, aber der herrschsüchtige Ulrich von Manderscheid war mit selbigem eben so wenig zu frieden, als der seine Parthey haltende erzstiftische Adel. Indessen ernannte P. Martin der *V.* den Bischofen von Speyer, Raban, zum Erzbischofen von Trier, und schrieb seinethalben zu verschiedenen malen an die Churfürsten, und endlich an das ganze auf dem Reichstage zu Nürnberg versammelte, churfürstliche Collegium, daß sie den, von ihm zum Erzbischofen von Trier ernannten, Raban, Bischofen von Speyer, vor ihren Mitchurfürsten erkennen, und ihm zum ruhigen Besitz des Erzstiftes verhelfen möchten. Dann Ulrich von Manderscheid hatte, nach seiner Rückkunft von Rom, mit Hülfe des Graf Roberts von Virnenburg und anderer von Adel, vom grösten Theil des Churfürstenthums mit Gewalt Besitz genommen. Er behauptete sich auch dabey eine Zeitlang, woraus nachmals noch ein langwieriger Streit und innerliche Unruhen im Trierischen entstanden sind, bis

J. Chr. 1430
im Apr.
15 Sept
7. Nov.

der

J. Chr. der Churfürst Raban zum völligen ruhigen Besitz
1430 des Erzstiftes gelangen konnte, wovon aber noch in der Folge zu reden seyn wird e).

Es ist weiter oben f) gemeldet worden, daß der Kayser, auf dem, im vorigen Jahr, zu Preßburg gehaltenem Reichstage, sich endlich erklärt habe, in den Fasten des folgenden Jahrs einen Reichstag zu Nürnberg zu halten, und solchem
(21 Dec. persönlich beyzuwohnen. Er erließ auch aus Preß-
1429) burg, ausser dem schon vorhin angeführten Ausschreiben an die Städte Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt, noch ein anderes an alle Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs,
19 Merz und lud sie auf den nächsten Sonntag Oculi in
1430 der Fasten auf den zu Nürnberg zu haltenden Reichstag ein. Zugleich versprach er, in Person zu kommen, und des Reichs-Hofgericht, so wegen seiner Abwesenheit lange darnieder gelegen, wieder aufzurichten, um einem jeden Recht und Gerechtigkeit zu handhaben. Allein der Einfall der Hussiten in Francken, so um diese Zeit geschah, hinderte die Zusammenkunft der Reichsstände auf die angesetzte Zeit. Nach ihrem Abzug aber, und wie die Sicherheit der Strassen wieder hergestellet war; so fanden sich nach und nach einige Reichsstände zu Nürnberg ein, und zwar einige bald
25. Apr. nach S. Marcustag, andere aber erst auf den Him-

e) *Gesta AEp. Trevirens.*, c. 167., in *Martene* et *Durand* Collect ampliss., T. IV. p. 448. et in Dn. *ab Hontheim* Prodr. Hist. Trevir., P. II. p. 848 sq. *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad a. 1430. p. m. 376. et in *Chron. Sponheim.* ad a. e., in *Eius* Opp., T. II. p. 352. *Broweri* Annal. Trevir., T. II. L. XIX. n. 28-30. p. 273. und *de Gudenus* l. c., T. IV. n. 74 sq. p. 176 - 183.

f) S. in diesem fünften Bande des Auszuges, S. 466. 467. f.

Himmelfarthstag, oder auf Pfingsten. Es kamen nehmlich dahin die Churfürsten von Maynz, Cöln, und Brandenburg, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöffe von Bamberg, Speyer und Basel. Der H. Friedrich von Oesterreich, der Pfalzgraf Johann, die Herzoge Wilhelm und Albrecht von Bayern, ein Herzog von Pommern zu Stettin, ein Graf von Würtenberg, und die Gesandten von den Reichsstädten, Cöln, Aachen, Basel, Straßburg, Speyer, Zürch, Costnitz, Tull und noch andern mehr. Allein der Kayser blieb aus, und schickte den Bischof von Agram, seinen Canzler, und den Herzog Heinrich von Bayern zu Landshut, nach Nürnberg, mit dem Ersuchen, daß die Stände seine Ankunft erwarten möchten, die bald erfolgen solte. Weil sich aber dieselbe in die Länge verzog; so gieng nach allen Umständen die Versammlung wieder aus einander, ohne daß auf solcher etwas wäre vorgenommen, oder beschlossen worden. Nur bestimmte der Churfürst Friedrich von Brandenburg den Böhmen einen Tag, auf welchen sie ihre Lehrer schicken solten, um über ihre Glaubensartickel mit den catholischen Doktoren zu disputiren. Dann dieser weise Fürst sahe wohl ein, daß man auf solche Art mit den Hußiten mehr ausrichten könnte, als durch die Waffen. Er schickte auch deßhalben eine Gesandschaft an den Pabst, und ließ ihm dieses vorstellen. Allein der Pabst nahm solche Vorstellung sehr übel auf, und glaubte, daß die Böhmen, mit ihren Glaubensartickeln, nicht mehr könnten gehöret werden, weil sie einmal von dem Concilium zu Costnitz für Ketzer wären erkläret worden. Um diese Zeit schloß auch die Reichsritterschaft in Schwaben

J. Chr. 1430 25 May 4. Jun. 10 Jul.

und

J. Chr. und Franken mit einander und mit dem bayeri-
1430 schen Adel eine Verbindung †).

Endlich entschloß sich der Kayser, sein Ver-
sprechen zu halten, und einmal wieder nach Teusch-
land zu kommen. Nach ein paar seiner noch vor-
v. u. 7. handenen Urkunden *), war er, in den ersten Tagen
Sept. des Herbstmonats, zu Straubingen, wo entwe-
der schon damals, oder nachher im October, da er
wieder zu Straubingen solle gewesen seyn, eine
eilbare Zusammenberuffung der Reichsstände
13. e. m. gewesen ist. Gegen die Mitte des Septembers
langte der Kayser zu Nürnberg an, und muste
ihm die Stadt, auf seinen Befehl, hundert Pferde,
zu seiner Vergleitung, bis nach Chamb entgegen
schicken. Nach seiner Ankunft fanden sich nach und
nach weggegangene Reichsstände auch wiederum
ein, und man blieb diesen und den folgenden Mo-
nat hindurch zu Nürnberg beysammen. Ob aber
und was schon damals, zwischen dem Kayser und
den Reichsständen, berathschlaget, und beschlos-
sen worden, davon finde ich nirgends einige Nach-
richt. Es scheinet überhaupt, daß der Reichstag
damals nicht zalreich gewesen, und das Hauptwerk
erst im folgenden Jahr vorgenommen worden. Der
Kayser reisete auch in dieser Zeit ab und zu, wie er
dann, nach einem glaubwürdigen Bericht, inzwi-
1. Oct. schen wieder einmal zu Straubingen, ingleichen
28. e. m. auf einen Tag zu Cadolzburg gewesen ist, von da
29. e. m. er nach Nürnberg zurückkehrte, und hierauf nach
1. Nov. Schwaben abreisete, wo damals die Schwäbi-
sche Reichsstädte eine Zusammenkunft zu Ulm
hielten, um zu berathschlagen, was sie sich zu ein-
ander

†) Lünigs R. A., T. XII. im 2. Absatz, p. 237-239. n. 121 sq. *) *Idem* ibidem, T. XIII. p. 100. und Windeck *l. c.*, c. 167. p. 1217.

ander zu versehen, und für Hülfe zu gewarten hät- J. Chr.
ten, wenn etwa eine von ihnen von den Böhmen 1430
überzogen würde g).

Während der Zeit, daß unser K. Sigmund sich zu Nürnberg aufhielt, hat derselbe in andern Reichsangelegenheiten verschiedenes vorgenommen, so wir nun noch nachholen müssen. Wegen der Königspfründe zu Straßburg erließ er an den 15 Sept
dasigen Magistrat abermals ein paar Rescripte h). 29 Oct.
Hiernächst verlieh er auf öffentlichen Markte zu 19. e.m.
Nürnberg dem Churfürsten von Sachsen und seinen Brüdern ihre Lehen i), der Bischof Albrecht von Eichstedt aber konnte die gesuchte Belehnung nicht erhalten k). Hiernächst belehnte er auch da- d. e.
selbst den Grafen Wilhelm von Hennenberg mit 23. e.m.
seiner Grafschaft und Regalien l), und den Johann von Saffenberg mit dem Schlosse Landskron m). Auf dem damaligen Reichstage zu Nürnberg wurden auch die schon oben erwähnte 8. Oct.
Händel, zwischen dem Conrad, Herren von Weinsperg, und den Schwäbischen Reichsstäd-

g) *Idem* l. c., capp. 166. 168. 169. 170. et 173. pagg. 1216. C. 1218. A. et B. 1219. C. et D. 1219 sq. 1221. A. et 1226. D. *Andreas, Presb. Ratisbonn.*, per *Io. Chraft* interpolatus, ad a. 1430., *l. c.*, p. 2158 sq. *Wencker* l. c., p. 326. nota *. *Hist. Norimberg. dipl.*, Per. II. p. 546 sq. Gundling *l. c.*, Sect. 15. §. 1. p. 325 sqq. und *Ioannis* ad *Serrarii* Rer. Mog. L. V, in *Conrado III.* §. 4. n. 57., in *Illius* Scr. Mog., T. I. p. 744.

h) Schilters Anmerck. zum Königshoven, Obs. XIV. §. 3 sq. p. 768 sq. i) *Rudolphi* Gotha diplomat., P. V. p. 221. und *Hist. Norimberg. diplom.*, Per. II. p. 547. k) *Eadem* pag. ead. l) *Lünigii* Corp. Iur. feudal. Germ., T. III. p. 159 sq. m) *de Gudenus* C. M. D., T. II. p. 1275 sq. n. 311.

J. Chr. 1430 städten, wegen dem Vorfall zu Sinzheim, vorgenommen, und dahin vermittelt, daß der Kayser den Herren von Weinsperg wieder zu Gnaden aufnahm. Diesem aber solten die Schwäbische
25 Nov. mit einander verbundene Städte auf den nächsten Cathrinentag zu Nürnberg 30000. Gulden auszalen, und davor den ehmals zu Heidelberg ausgestellten Schuldbrief, nebst Quittung, zurückerhalten, wogegen der Conrad von Weinsperg die, ihm vom Kayser ehmals verpfändete, Reichssteuren zu Ulm und zu Schwäbisch-Halle an die gedachte Reichsstädte abtreten muste, das Städtgen Weinsperg aber solte ferner beym Reiche bleiben. Mehrerer Sicherheit halber be-
7. e. m. stätigte auch unser Kayser diese Abtretung und Uebergabe der Ulmischen und Hallischen Reichssteuren an die verbundene Schwäbische Städ-
29. e. m. te, und der Herr von Weinsperg stellte, nach bezaltem Gelde, sowohl darüber die Quittung, als auch den Cessions- und Uebergabsbrief der mehrgedachten Reichssteuren aus n). Endlich gab auch
14 Oct. noch unser Kayser der Stadt Wurzen ein Privilegium über einen Jahrmarckt o), und bestätigte
20. e. m. den maynzischen Bürgern, Rudolfen zum Hummprecht, Petern zum Jungen, und Arnolden Gelthuß von der Jungenabend, auch ihren ehelichen Erben, ihren alten freien Adel, weil sie, nach einiger Meinung, dadurch an ihren Freiheiten wären geniedert worden, weil ihre Vorfaren in die Stadt Maynz gezogen sind p).

Nach

n) Wegelin *l. c.*, P. I. Sect. VI. §. 16. p. 106. et P. II. n. 79-84. p. 74-83. Cf. Windeck *l. c.*, c. 164. p. 1209 sq. o) Christian Schöttgens Hist. der Churfächs. Stiffts-Stadt Wurtzen, (Leipz. 1717. 8.) c. 11. p. 17-520. p) *Senckenbergii* Sel. Iur. et Histor., T. I. p. 264 sqq.

Nach des Eberhard Windecks Vorgeben wären hierauf die Churfürsten, nach dem geendigten franckfurtischen Reichstage, am Dienstag nach dem Andreastag, zu Franckfurt zusammen gekommen, und hätten daselbst wegen eines neuen Hußitenzuges, und dem Geldbeytrage zu demselben verschiedenes beschlossen. Allein da der Windeck nicht allemal in der Zeitrechnung der richtigste zu seyn pflegt, auch nicht selten einerley Geschichte doppelt und mehrmal, an verschiedenen Orten, erzälet, und die Begebenheiten sehr unter einander wirft; so zweifle ich mit Recht an der Würklichkeit dieses angeblich gehaltenen Churfürstentages q). Von dem Kayser aber haben wir bereits bemerket, daß derselbe von Nürnberg nach Schwaben abgereiset sey, und finden wir auch von ihm noch zwey Urkunden aus diesem Jahr. Die eine hat er zu Ulm ausgestellt, und in selbiger der Abtey Münchroth alle ihre Privilegien bestätiget und erweitert r). In der andern aber, so zu Ueberlingen datirt ist, genehmiget derselbe die von dem Grafen Friedrich von Toggenburg, an den Ulrich und Conrad Peyern, geschehene Verpfändung der ehmals von ihm erhaltenen Reichspfand-

J. Chr. 1430
5. Dec.
1. Nov.
13. e.m.

q) *l. c.*, c. 171. p. 1221 - 1224. Nach allen Umständen wiederholet Windeck in diesem 171ten Capitel dasjenige, und erzälet es noch umständlicher, was er schon weiter oben, im 153ten Capitel, von dem, im November 1427, zu Franckfurt gehaltenem Reichstage etwas kürzer erzälet hatte. Wie dann auch dasjenige, was er im 172ten Capitel, p. 1224 - 1226., von einer Versammlung einiger Churfürsten und Fürsten, auch ihrer Gesandten, zu Nürnberg im J. 1429, und dem von ihnen daselbst gemachten Entwurf eines Anschlages, meldet, nicht zu diesem, sondern etwa zu dem vorhergehenden, oder dem folgenden Jahr zu gehören scheinet. r) Lünigs R. A., T. XVIII. p. 458 sqq. n. 15.

J. Chr. 1430 schaft von Rheineck, Altstetten, und dem Rheinthal s). Uebrigens gehöret auch noch zur Geschichte dieses Jahrs, daß K. Heinrich der *VI.* von Engelland mit unserm Sigmund in neue Unterhandlungen mus getreten seyn, wie man aus 27. e.m. einer Urkunde bey dem Rymer t) abnehmen kan. Hiernächst so hatte auch der Kayser in diesem Jahr vor, den H. von Littauen, Alexander Vitold, zu einem König zu erheben, zu dem Ende er sich mit demselben in Unterhandlungen eingelassen, und bereits Gesandten abgeschickt hatte, welche dem Alexander die Krone und übrige königliche Insignien überbringen solten. Weil aber der K. von Pohlen, Vladislaus, hievon zeitige Nachricht bekam; so reisete er selbst nach Littauen, und wuste den H. Alexander endlich zu bereden, daß er seinen Vorsatz, die königliche Würde anzunehmen, fahren ließ, wie dann auch dieser bald darauf starb u).

J. Chr. 1431 Noch in eben diesem, und bald zu Anfang des folgenden Jahrs ereigneten sich im Teutschen Reiche zwey merkwürdige Sterbfälle, welche in der Folge allerhand Weiterungen nach sich gezogen (4 Aug) haben. Es starb nehmlich, schon im vorigen Jahr, der H. Philipp von Brabant, und Limburg im unvermälten Stande, dessen Vaters Schwester, die verwittwete Gräfin von Holland ꝛc., Margareta, zwar ein näheres Recht zur Erbfolge zu haben glaubte, als wie ihres verstorbenen ältesten Bruders, des H. Jo-

s) Tschudy *l. c.*, P. II. L. X. p. 197 sq. t) in *Actis Anglican*, T. IV. P. IV. p. 169. a.
u) Eberhard Windeck *l. c.*, c. 173. p. 1226 sq. *Hermann. Cornerus* ad a. 1430, *l. c.*, p. 1299. *Incerti Autoris* Chron. Sclav. ad a. e., *l. c.*, p. m. 214 sq. und *Dlugloſſus* l. c., T. II. L. XI. ad a. e. p. 542-561. Cf. *Lenfant* l. c., T. I. L. XV. §. 10-20. p. 288-299. *passim*.

H. Johanns von Burgund, Sohn, der damalige H. von Burgund, Philipp der Gütige. Allein dieser wuste es endlich, nach einer zweimonatlichen Unterhandlung, bey den brabantischen Ständen dahin zu bringen, daß sie ihn zu ihrem Herren annahmen, wogegen er ihnen ihre Privilegien bestätigte und erweiterte. H. Philipp von Burgund setzte sich auch in den Besitz dieser Reichsländer, ohne sich deswegen um die Einwilligung des Kayſers, als obersten Lehensherren, zu bekümmern, welches unser Sigmund zwar damals ruhig ansehen muste, aber deßhalben doch nachmals dem gedachten Herzog Vorwürfe gemacht, und ihn mit einem Kriege bedrohet hat, wie zu seiner Zeit soll gemeldet werden v). Zu Anfang dieses Jahrs aber starb der H. Carl von Lothringen ohne männliche Erben, und hinterließ nur zwey Töchter, wovon die jüngere, Catharina, an den Marggrafen von Baaden, Jacob den *I.*, die ältere aber Isabella an den Renatus von Anjou, Grafen von Guise, einen Bruder des damaligen Titularköniges von Neapolis, Ludewigs des *III.*, vermälet war. Der H. Carl hatte noch einen jüngern Bruder, Nahmens Friedrich gehabt, welcher bereits im J. 1415, in der Schlacht bey Azincourt, geblieben war, und einen Sohn, nehmlich den Anton, Grafen von Vaudemont, hinterlassen hatte. Diesem nun suchte der H. Carl die Erbfolge im Herzogthum Lothringen zu entziehen, und solche seiner ältesten Tochter Isabella, und ihrem Gemal, dem Renatus von Anjou, welchem sein mütterlicher Oheim, der Cardinal Ludewig von Bar, Bischof von Verdun, das Herzogthum

J. Chr. 1431 (4 Oct.) (5. e. m.) 25 Jan.

v) *Monstrelet* l. c., Vol. II. p. 60. b. et 61. a. *Meyeri* Annal. Flandr., L. XVI. p. 275. b. und Fr. *Haraei* Annal. DD. Brabant., T. I. p. 407-410.

J. Chr. 1431 Bar, und die Marggrafschaft Pont a Mousson im J. 1419, bey Gelegenheit seiner Vermälung mit der Isabella abgetreten hatte, zuzuwenden, um auf solche Art Lothringen und Bar mit ein-
(10 Nov 1420) ander zu vereinigen. Zu dem Ende versprach er dem Cardinal von Bar durch eine Akte, daß er, in Ermanglung männlicher Erben, seine erwähnte älteste Tochter Isabella für seine Nachfolgerin, durch seine Stände, feierlichst wolle erkennen las-
(13 Dec 1425) (11 Jan. a. e.) sen. Und solches geschah auch nach einigen Jahren, nachdem er, zu Anfang dieses Jahrs, sein Testament gemacht, und in demselben ebenfals einige nöthige Maßreglen genommen hatte, welche, seiner Tochter Isabella und ihrem Gemal, dem Renatus von Anjou, die Succeßion versichern könnten.

Dieses letztere Verfaren machte seinen Vetter, den Grafen von Vaudemont, aufmerksam, er ließ sich sein Mißvergnügen darüber merken, und äusserte, daß er der rechtmäßige Erbe zu Lothringen sey, wenn sein Oheim ohne männliche Erben sterben solte. Dem H. Carln wurde solches sofort hinterbracht, und es gab dieses zu einem Briefwechsel zwischen ihm, und seinem Neven, dem Grafen, Anlas, in welchem aber dieser die letzte Antwort schuldig blieb, und sorgfältig vermied, die von seinem Oheim, dem Herzog, verlangte schriftliche Versicherung auszustellen, daß er, der Graf, an das Herzogthum Lothringen kein Recht habe, so lange der Herzog und seine Kinder leben würden. Einige Jahre nachher starb, bereits angezeigter massen, der H. Carl, und sein Schwiegersohn Renatus von Anjou nahm von dessen Ländern sofort Besitz, und in denselben die Huldigung ein. Allein nunmehro regte sich auch der Graf Anton von Vaudemont, und suchte seine Ansprüche auf das Herzogthum Lothringen geltend zu machen. Er

grün-

gründete seine Rechte auf seine Abstammung aus dem Lothringischen Mannsstamm, und glaubte, als nächster Schwerdtmage ein näheres Recht zur Erbfolge zu haben, als eine Prinzeßin dieses Hauses. Zu dem Ende gieng er nach Nancy, und verlangte als Herzog angenommen zu werden, nachdem er schon vorher sein bisheriges Wappen von Vaudemont mit dem herzoglichen Wappen von Lothringen vertauscht hatte. Wie er aber mit seinen Forderungen von des H. Carls hinterlassenen Wittwe, der Herzogin Margareta, ihrem Rath, und den Lothringischen Ständen, nicht wolte gehöret, ja nicht einmal in Nancy eingelassen werden; so verfügte er sich zu dem mächtigen H. von Burgund, Philipp dem Gütigen, und sprach denselben um Beistand an, der ihm dann auch einige Truppen überließ. Der H. Renatus inzwischen forderte unsern Grafen Anton, als seinen Lehensmann, wegen der Grafschaft Vaudemont, vor sich, und da dieser natürlicher Weise auf solche Ladung nicht achtete; so unternahm der Herzog die Belagerung von Vaudemont, welches sich aber tapfer vertheidigte. Um nun solches zu entsetzen, brach der Graf Anton mit seinen eigenen, und einigen erhaltenen Hülfsvölkern, in Lothringen ein. Darüber kam es bey Bulgneville, zwischen ihm und dem H. Renatus zu einem entscheidenden Treffen, in welchem des letztern Völker, gleich bey ihrem ersten Angriff, über einen Hauffen geworfen, und der Herzog selbst gefangen wurde.

J. Chr. 1431
1. Merz.
22. Feb.
11. und 13. Apr.
1. Jun.
2. od. 4. Jul.

Die Frucht dieses Sieges war, daß die vor Vaudemont zurückgelassene herzogliche Völker sofort die Belagerung aufhoben, und die Flucht nahmen. Aber der Graf kam doch um die beste Frucht des Sieges dadurch, weil gleich nachher die bur-

J. Chr. 1431 gundische Hülfsvölker nach Burgund zurückgiengen, und den gefangenen Renatus mit sich dahin abführten. Mithin gab der Graf um so leichter dem Antrag der verwittweten Herzogin Margareta Gehör, und bewilligte ihrer Tochter, der H. Isabella, einen Stillstand vom Anfang des Augusts bis auf Martini dieses Jahrs, welcher nachmals von Zeit zu Zeit, und bis in das folgende Jahr hinein verlängert wurde. Bey dieser letztern Verlängerung des Stillstandes wurde zugleich verabredet, daß man von beiden Theilen sechs Ritter erwälen wolte, welche die Regierung von Lothringen und Bar verwalten, und inzwischen ein Mittel ausfündig machen solten, um die Streitigkeiten zwischen dem gefangenen H. Renatus, und dem Grafen von Vaudemont beyzulegen. Diese erwälte Schiedsrichter gaben endlich, nach einigen Monaten, dem Grafen zu verstehen, daß ihnen nicht zukäme, in dieser ihnen übergebenen Streitsache einen Ausspruch zu thun, sondern es gehöre deren Entscheidung, weil Lothringen ein Reichslehen wäre, vor den Kayser, an welchen sie auch, im Nahmen des H. Renatus und der lothringischen Regierung, zu appelliren, Befehl hätten. Mit dieser Erklärung war der Graf Anton sehr übel zu frieden, weil er von dem Kayser keinen günstigen Ausspruch erwartete. Indessen muste er doch Bedenken tragen, das oberstrichterliche Amt des Kaysers offenbar zu verwerfen. Wie also der Kayser an beide Partheyen die Ladungen ergehen ließ; so steckte sich der Graf hinter den H. von Burgund, der sich eine Ehre und Vergnügen daraus machte, seine Macht bey der Gelegenheit dem Kayser zu zeigen. Er weigerte sich daher, den gefangenen H. Renatus los zu lassen, und behauptete, daß ihm die Entscheidung dieser Streitigkeit,

nach dem Recht des Sieges, zukäme w). Und wir wollen von dem weitern Verfolg dieser Sache, schon zu seiner Zeit, das nöthige melden. J. Chr. 1431

Ehe wir von der Fortsetzung oder der Wiedereröfnung des, im vorigen Jahr, unterbrochenen nürnbergischen Reichstages handeln wollen; so wird nöthig seyn ein und anderes einzuschalten, und aus den vorhergehenden Jahren nachzuholen, was zum Theil in die damalige Angelegenheiten des gedachten Reichstages, und besonders den Hußitenkrieg, mit einschlägt, oder sonsten hiemit einige Verbindung hat. Es ist bey dem vorigen Jahr gemeldet worden, daß der Churfürst Friedrich von Brandenburg, durch eine Gesandschaft, dem Pabste vorstellen lassen, daß man bey den Hußiten, durch ein mit ihren Lehrern anzustellendes Religionsgespräch, mehr würde ausrichten können, als durch die Waffen, daß aber der Pabst solchen Vorschlag sehr übel aufgenommen habe x). Martin der *V.* publicirte vielmehr, bald nach Anfang dieses Jahrs, eine neue Creuzbulle wider die Hußiten und schickte den Cardinal von S. Angelo, Julianus Cäsarius, als seinen Legaten, auf den Reichstag nach Nürnberg, um den Kayser und die Reichsstände zu einem neuen 11. Jan.

w) *Monstrelet* l. c., Vol. II. p. 72. b. - 75. a. et 76. Cronique du *Doyen* de *S. Thiebaut* de *Metz*, ad ad a. 1430 sq. ap. *Calmet* l. mox cit. T. II. p. 206-211. passim. *Du Mont*, T. II. P. II. n. 114. p. 181 sq. *Andr. Presb. Ratisbonn.*, per *Iob. Chraft* interpolatus, ad a. 1431., *l. c.*, p. 2160. *Trithemius* in Chron. Hirsaug. ad a. e. p. m. 380. *Calmet* Hist. ecclesiast. de Lorraine, T. II. L. 27. n. 35 - 38. 42 sq. et 59. p. 681-684. 686-688. et 704. L. 28. n. 1-11. p. 761-776. x) S. in diesem fünften Bande des Auszuges, S. 479.

J. Chr. Creuzzug wieder die Böhmen aufzumuntern y).
1431 Er trug auch demselben, durch eine besondere Bulle
1. Feb. auf, daß er auf dem, in diesem Jahr, zu eröfnen-
den Concilium zu Basel, an seiner Stelle, prä-
d. e. sidiren solte, und schrieb diese neue Kirchenver-
sammlung in die ganze Christenheit aus z). Auf
dem Concilium zu Costnitz war nehmlich ausge-
macht worden, daß hinführo öfters allgemeine
Kirchenversammlungen, und zwar die nächste,
innerhalb fünf Jahren zu Pavia, sodann wieder
eine sieben Jahre nachher, und die folgende von
(1423) zehen zu zehen Jahren gehalten werden solten a).
Diesem Dekret zu folge hatte P. Martin der *V.*,
nach Ablauf der fünf Jahre, das Concilium nach
Pavia ausgeschrieben, und deshalben auch an die
teutsche Erzbischöffe die gewönliche Einladungs-
schreiben ergehen lassen. Diese hielten sodann Pro-
vincialconcilia, und die Kirchenversammlung
zu Pavia, nahm hierauf ihren Anfang, um deren
baldige Zusammenberuffung auch die Sorbonne
den Pabst, durch eigene Abgeordnete, ersucht, und
dieser es jener zugesagt hatte. Allein es fanden sich
wenige Prälaten zu Pavia ein, und da noch aus-
serdem die Pest daselbst einriß: so sahe man sich ge-
nöthiget, das Concilium von da anderwärtshin zu
verlegen. Die päbstliche Commissarien, deren
Wahl der neue Ort überlassen wurde, bestimmten
(22 Aug a. e.) hiezu Siena, wo es auch, noch in diesem Jahr, in
der dasigen Cathedralkirche eröfnet wurde, und
der

y) *Cochlaeus* l. c., L. VI. ad a. 1430. p. 236-239. *Raynaldus*, T. XVIII. ad a. 1431. n. 1. p. 80.

z) *Harduini* Acta Concilior., T. VIII. p. 1111-1113. Lünigs R. A., T. XV. p. 247 sq. n. 135. et *Cherubini* Bullar. M. Rom., T. I. p. 314.

a) S. in diesem fünften Bande des Auszuges, S. 173. und 194.

der Pabst versprach, sich in Person, im folgenden September, daselbst einzufinden. J. Chr. 1431

Gleich anfänglich faßte das Concilium zu Siena, welches aber ebenfals nicht zalreich war, einige Dekrete ab, worinnen es die Hußiten, Wiclefiten und ihre Anhänger, ingleichen den Gegenpabst Benedict, oder den Peter von Luna, auch seine Beschützer und Anhänger, wie auch diejenige, die sich etwa anmassen möchten, ihm in seinem Pontificat zu folgen, nochmals verdammte. Ferner machte dasselbe einen Schluß wegen Vereinigung der Griechischen mit der Lateinischen Kirche, und hauptsächlich hatte dieses Concilium zu seiner Absicht, die zu Costnitz unterbliebene Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern vorzunehmen. Allein diesen wichtigen Punct wolte der Pabst nicht gerne der Willkühr des Concilium überlassen, oder sich dieses zu Kopfe wachsen lassen, um so mehr da dasselbe bereits in Berathschlagung stellte, das Dekret des Costnitzer Concilium, von der Gewalt einer allgemeinen Kirchenversammlung über den Pabst, zu bestätigen, und zur Ausführung zu bringen. Hiernächst war es auch dem Pabste höchst unangenehm, daß der K. Alfonsus von Arragonien, aus bald weiter anzuführenden Ursachen, durch seine Gesandten, auf dem Concilium zu Siena die Sache des Gegenpabstes Benedicts öffentlich verfechten ließ. Weil nun noch ausserdem unter den versammelten Vätern allerhand andere Mißhelligkeiten entstanden, worüber sogar einige von da wegreiseten; so nahm P. Martin der *V.* hievon den Vorwand, das Concilium zu Siena aufzuheben, und die Reformation der Kirche an seinen Hof zu ziehen. Ehe nun das Concilium auseinander gieng; so faßte dasselbe ein Dekret ab, daß es sich wiederum, nach (1424) (26 Feb. a e.). (19 e.m. et a.)

sieben

J. Chr. 1431 12 Merz a. e.) (10 Apr. a. e.) sieben Jahren, zu Basel versammeln wolle, welchen Schluß nicht nur der Pabst, durch eine eigene Bulle, bestätigte, sondern auch dieserwegen bald darauf ein Schreiben an die Stadt Basel ergehen ließ, und ihr solches zu wissen that, damit sie alles nöthige bey Zeiten veranstalten könnte. Wie nun also die bestimmte sieben Jahre meistens verstrichen waren; so publicirte Martin der *V.*, bereits bemerkter massen, die Bullen wegen Eröfnung des Basler Concilium, und bestellte auf demselben den Cardinal Julian zu seinem Legato a Latere b).

1. Febr. 1431 d. c.

Es ist vorhin erwähnet worden, daß der K. von Arragonien Alfonsus sich der Sache des abgesetzten Gegenpabstes Benedicts, auf dem Concilium zu Siena öffentlich angenommen habe, und wir haben auch schon weiter oben c) bemerket, daß gedachter K. Alfonsus, um dem P. Martin dem *V.* Verdruß zu machen, den Peter von Luna, oder Benedict den *XIII.*, auch nach seiner Absetzung, beständig unterstützet, und dieser den päbstlichen Titel bis an seinen Tod fortgeführet habe. Hieran war nun nicht sowohl eine besondere Neigung des Alfonsus gegen den Benedict, als vielmehr des erstern Staatsabsichten Ursache, damit er sich nehm-

b) *Vita Martini V.*, in *Muratorii* Scr. Ital., T. III. P. II. p. 865 sq. *Franc. Thomasii* Contin. Hist. Senensis *Io. Bandini* de *Bartholomaeis*, ap. *Muratorium* l. c., T. XX. p. 23 sqq. *Raynaldus* T. XVII., ad a. 1423. n. 1-4. p. 53 sq. et n. 10 sq. p. 56 sq. *item* ad a. 1424. n. 1-6. p. 62-65. *Harzheim* Concil. Germ., T. V. p. 206. 217. et 222 sqq. Lünigs R. A., T. XV. p. 661-664. n. 383. et p. 247 sq. n. 135. *Acta Concilii Senensis*, ap. *Harduinum* l. c., T. VIII. p. 1013. 1028. Cf. *Lenfant* l. c., T. I. L. XII. §. 5-9. p. 223-228.

c) S. in diesem fünften Bande des Auszuges S. 189 u. f.

nehmlich dieses Schreckbildes gegen den P. Mar- J. Chr.
tin bedienen könnte, um von demselben desto eher 1431
einige Freiheiten und Gefälligkeiten zu erhalten, die
er ohne Unterlaß von ihm verlangte. Doch war
ihm P. Martin der *V.* nicht immer zu Willen,
und schlug dem Alfonsus besonders die Belehnung
mit dem Königreich Neapolis standhaft ab,
welche er, um die Zeit des Sienischen Concilium, (1423)
von dem Pabste aus dem Grunde verlangte, weil
er von der Königin von Neapolis, Johanna
der *II.*, an Sohnes statt wäre angenommen wor-
den. Dann der Pabst gebrauchte zum Vorwand,
er könne dem Ludewig von Anjou, welcher ein
gegründetes Recht zur Neapolitanischen Krone
hätte, kein Unrecht thun. Darüber nahm nun K.
Alfonsus, durch seine Gesandten, öffentlich die
Parthey des Peters von Luna auf der Kirchen-
versammlung zu Siena. Ob nun gleich dieser,
das Jahr darauf, zu Peniscola starb, und man (1424)
also hätte hoffen sollen, daß durch dessen Tod das,
noch immer einiger massen fortgedaurte, Schisma
endlich einmal gänzlich würde getilget werden; so
wurde doch, auf Anstiften des K. Alfonsus, von
den beiden noch einigen Cardinälen des verstor-
benen Gegenpabstes, der Egidius Mugnos,
oder Mognone, ein Domherr zu Barcellona,
unter dem Nahmen Clemens des *VIII.* zum Nach-
folger des Benedicts erwälet. Dieser rechtschaf-
fene Mann erkannte zwar selbst das lächerliche bey
dem ihm aufgetragenen Pontificat, und wolte da-
her solches anfänglich nicht annehmen, aber der
Wille und die Befehle des K. Alfonsus bewogen
ihn endlich zur Annahme, worauf er dann auch neue
Cardinäle ernannte, und die päbstliche Angelegen-
heiten besorgte.

J. Chr. 1431 K. Alfonsus unterstützte den Egidius Mugnos, oder sogenannten Clemens den *VIII.*, solange, als er noch mit dem P. Martin in Mißhelligkeiten lebte, um aus dieser fortdaurenden Trennung in der Kirche seinen Vortheil zu ziehen, wie er dann auch die Bürger von Valentia, welche, aus gerechtem Unwillen über diese neue Wahl eines Afterpabstes, denselben zu Peniscola belagern wol-
(1429) ten, daran verhinderte. Endlich aber gelung es dem P. Martin, durch seinen Legaten, den Cardinal von Foix, das hartnäckige Gemüth des K. Alfonsus zu überwinden, und ihn dahin zu bewegen, seinen Gegenpabst fahren zu lassen. Cle-
(26 Jul. a. e.) mens der *VIII.* legte hierauf öffentlich, und mit vielen Feyerlichkeiten, die ihm aufgedrungene päbstliche Würde nieder, und wurde davor zum Bischof von Majorca ernannt. Zugleich ermahnte er seine Cardinäle, eine Wahl vorzunehmen, wodurch der Kirche ein unzweifelhafter Pabst gegeben würde, worauf dann auch viere von ihnen den Otto von Columna, unter dem Nahmen Martins des *V.*, zum Pabst erwälten. Man hatte nehmlich die Vorsicht gebraucht, noch ein paar andere von den schismatischen Cardinälen, welche die Wahl eines neuen Gegenpabstes vorhatten, solange gefangen zu setzen, bis sie auch Martin den *V.* für den rechtmäßigen Pabst erkannten. Der Cardinal von Foix begab sich hierauf nach Peniscola, wo er die päbstliche Insignien, Kleider, Schriften, und alles, was der römischen Kirchen gehörte, und von Benedict dem *XIII.* dahin gebracht worden, wegnahm, und nach Rom schickte. Wie nun bald hernach der Graf Johann von Armagnac, welcher sich von neuem auf die Seite des Peters von Luna und seines Nachfolgers geschlagen hatte, und darüber von Martin dem *V.*

in den Bann war gethan worden, diesem sich von neuem unterwarf; so wurde hiedurch das langwierige Schisma in der Kirche, welches seit der Wahl Clemens des *VII.*, oder dem 21. September 1378., gedauret hatte, endlich einmal geendiget d). J. Chr. 1431

P. Martin der *V.* erlebte zwar also noch die Freude, daß er von der ganzen Christenheit für den einigen und rechtmäßigen Pabst erkannt wurde, er starb aber, noch vor der Eröfnung des Basler Concilium, an einem Schlagflusse, wovon er die Nacht vorher war gerühret worden. An seine Stelle erwälten die Cardinäle, nach einer kurzen Sedisvakanz, den Cardinal zu S. Clemens, Gabriel von Condolmiere, einen Venetianer, welcher unter dem Nahmen des Cardinals von Siena bekannter ist, weil er Bischof über diese Stadt gewesen war, zum neuen Pabste, der dann den Nahmen Eugens des *IV.* annahm. Einige wollen ihn für einen natürlichen Sohn P. Gregors des *XII.* ausgeben, nach anderer ihrem Vorgeben aber 20 Feb. 1431

d) *Vita Martini V.* l. modo c., p. 858. C. D. et p. 867. C-E. *Mariana* de reb. Hispan., T. II. L. XX. c. 14. p. m. 235 sq. *edit. Mogunt.* de a. 1619. 4. *Bzovius* l. c. T. XV. ad a. 1424. n. 20 sq. p. 651. et ad a. 1429. n. 32-47 p. 713-720. *Spondanus* l. c., T. I. ad a. 1424. n. 3 sq p. m. 786. et ad a. 1429. n. 1 sq. p. 797 sq. *Raynaldus* T. XVIII. ad a. 1423. n. 7-9. p. 55 sq. et n. 12 sq. p. 57 sq. ad a. 1424. n. 2. p. 62 sq. ad a. 1425. n. 1-4. p. 80 sq. ad a. 1427. n. 20-22. p. 63 sq. ad a. 1428. n. 1. p. 65. et ad a. 1429. n. 1-6. p. 68-70. et n. 11 sq. p. 71 sq. Cf. *Lenfant* l. c. T. I. L. XII. §. 10-12. p. 228-230. L. XIV. §. 9 p. 271. et L. XV. §. 3 sq. p. 282 sq. Es rechnen aber *Raynaldus*, *Lenfant* und andere das Absterben des Peters von Luna irrig schon in das J. 1423.

J. Chr. 1431 aber ist er dessen Schwestersohn gewesen. So viel ist gewis, daß er den Anfang seines Glückes Gregorn dem *XIII.* zu danken hat, als welcher ihn zu verschiedenen Kirchenämtern beförderte, und endlich zum Cardinal erhob. Nach seines Vetters freiwilligen Abdanckung, unterwarf er sich Martin dem *V.*, der ihn in der Cardinalswürde bestätigte, und ihm auch nachher die Legation zu Ancona auftrug. Man kan nicht läugnen, daß Eugen der *IV.* vortrefliche Eigenschaften besessen hat, und ob er gleich sowohl in geistlichen, als weltlichen Angelegenheiten einiger massen unglücklich war; so hat er sich doch in allen beiden gar sehr hervorgethan. Es gereichet ferner zu seinem Lob, daß er nicht, nach der Art seiner Vorfaren, bedacht gewesen, seine Anverwandten, auf Unkosten der Kirche, zu erheben und zu bereichern, sondern daß seine Bemühungen vornehmlich dahin gegangen sind, die Staaten der römischen Kirche zu erhalten, und die verlohrne wieder zu erlangen, auch die Stadt Rom zu ihrem vorigen Glanz und Ansehen zu bringen. Zu dem Ende er die verfallene vornehmste Kirchen dieser Stadt wieder aufbauete, in derselben die Ruhe zu erhalten suchte, die Gerechtigkeit handhabte, und gegen die Arme sich mildthätig bezeugte. Aber bey dem allen war er ein überaus hartnäckiger Mann, und voller Staatsränke, die ihn in manche verdrüßliche Weitläuftigkeit verwickelt haben. Gleich nach seiner Wahl beschwor er alle Artickel, worüber die Cardinäle in dem Conclave waren einig worden, als z. E. in die apostolische Briefe hinführo die Worte, mit Einstimmung der Cardinäle, und nicht, wie bisher, auf Rath der Cardinäle, zu setzen, ingleichen ohne Genehmhaltung der alten Cardinäle keine neue zu machen, den apostolischen Stul niemals von Rom zu verlegen, und nach den

Schlüs-

Schlüssen des Costnitzer Concilium auf das ehe- J. Chr.
ste eine allgemeine Kirchenversammlung zu- 1431
sammen zu beruffen. Mithin bestätigte er vor allen Dingen dem Cardinal Julian die, demselben von dem vorigen Pabste aufgetragene, Legation in Teutschland, und befal ihm, sofort nach geen- 31 May
digtem Hußitenkrieg nach Basel zu gehen, um daselbst das Concilium zu eröfnen e). Wir werden aber bald vernehmen, wie Eugenius der *IV.* seine Gesinnungen in Ansehung dieses Concilium sehr verändert, und dadurch zu vielen Weitläuftigkeiten Anlaß gegeben habe.

Den Kayser Sigmund haben wir, im November des vorigen Jahrs, zu Ueberlingen am Bodensee verlassen, von welcher Zeit an ich weiter keine Urkunden von ihm habe können ausfündig machen, bis daß er, in dem folgenden Jahr, zu Nürnberg wieder zum Vorschein kommt, um daselbst den unterbrochenen Reichstag fortzusetzen, oder vielmehr von neuem zu eröfnen. Es versichern uns zwar verschiedene, daß er, gleich zu Anfang des J. 1431., zu Nürnberg wieder angelanget 5. Jan.
sey, aber es ist wahrscheinlicher, daß seine Ankunft daselbst, erst im folgenden Monat, erfolget ist. 7. Febr.
Die damalige Reichsversammlung war sehr zalreich, und nahm am Freitage vor dem Sonntag 9. e.m.
Esto mihi ihren Anfang, daurte auch die ganze Fastenzeit hindurch. Die vornehmste Berathschlagungen giengen auf den Hußitenkrieg, und

auf

e) *Vitae Martini V.* et *Eugenii IV.*, ap. *Muratorium* l. c., T. III. P. II. p. 859. A. et 868. *Eberh. Windeck*, l. c., c. 173. p. 1226 sq. *Herm. Cornerus* ad a. 1431. p. 1301. und *Raynaldus* T. XVIII. ad a. 1431. n. 2-8. p. 80-83. et n. 17. p. 88.

J. Chr. auf die Errichtung eines allgemeinen Landfrie-
1431 dens. Man ernannte gleich anfangs einen Aus-
schuß oder Deputation von sechs Fürsten und
ihren Räthen, nehmlich von Chur-Trier, Cöln,
Pfalz, Sachsen und den bayerischen Herzo-
gen, und von sechs Städten, nehmlich Cöln,
Aachen, Straßburg, Ulm, Nurnberg und
10. e.m. Frankfurt, welche am folgenden Tage ihre Ses-
sionen, und Berathschlagungen anfiengen. Sel-
bigen wurde nachher noch der Churfürst von
Maynz, und die Reichsstadt Eßlingen beigefü-
get. Allein die Fürsten und Städte konnten sich
nicht erst in ihren Meynungen mit einander verglei-
chen, und brachten deswegen ihre verschiedene Ge-
danken an den Kayser, und an die übrige Reichs-
stände. Ueber den Berathschlagungen verstrichen
einige Wochen, und wegen dem Hußitenkrieg kam
ein doppelter Vorschlag auf das Tapet, entweder
eine beständige Reichsarmee von 4000 Glefen
zu einem taglichen Kriege, und zu blosser Vertheidi-
gung der an Böhmen angränzenden Reichslän-
der zu halten, oder von neuem einen starken und
mächtigen Zug in Böhmen vorzunehmen. Das
erstere wurde anfangs von dem Kayser und den
Reichsständen für das rathsamste gehalten. Nach-
dem aber der päbstliche Legat, der Cardinal
4. Merz Julian, zu Nürnberg ankam; so brachte er es
endlich dahin, daß das letztere beliebet, und ein
abermaliger mächtiger Zug wider die Böhmen be-
schlossen wurde.

Mit diesem Schluß war zwar der Churfürst
Friedrich von Brandenburg nicht recht zu frieden,
als welcher noch immer auf seinem gethanen weisen
Vorschlag beharrete, daß man nehmlich mit den
Böhmen eher die Güte, als die Gewalt versuchen
müste, und daß man bey ihnen mehr mit der Bi-

bel,

bel, als mit den Waffen würde ausrichten können. Allein er wurde überstimmet, weil der päbstliche Legat die geistliche, und durch diese auch viele weltliche Fürsten auf seine Seite gebracht hatte, und auf eine beredte Art vorstellte, daß das Ansehen des Pabstes und des Costnitzer-Concilium zu vieles dabey einbüssen würde, wenn sich jener mit den Böhmen in besondere Verträge einlassen, und selbigen den Gebrauch des Kelchs im heiligen Abendmal zugestehen solte, da die ganze übrige römisch-catholische Christenheit sich dessen schon verziehen hätte. Inzwischen war es bey den vorigen Hußitenzügen öfters geschehen, daß einige Teutsche Fürsten und Stände unter sich selbst Krieg und Unruhe angefangen, wenn der Zug wieder die Böhmen solte vorgenommen werden. Darüber waren dann nicht nur diese zurückgeblieben, sondern auch andere benachbarte Fürsten und Stände, welche den Zug schon würklich angetreten hatten, waren auch wieder zurückgegangen, und hatten die vorausgerückte Stände im Stich gelassen. Mithin hielt man vor allen Dingen für das nöthigste, den innerlichen Ruhestand in Teutschland, durch einen zu errichtenden allgemeinen Landfrieden, feste zu setzen, ehe der neue Zug angetreten würde. Man wurde auch endlich von Seiten der Churfürsten, Fürsten und Stände mit einander einig, daß, solange der Zug wieder die Hußiten dauren würde, niemand dem andern, ohne redliche Sache, absagen solle, er hätte ihn dann erst vorher in der Güte darum ersucht und erfordert, und daß auch der, so dem andern auf solche Art absagte, diesem einen Absagebrief zuschicken, und ihm, in den nächsten drey Tagen nachher, keinen Schaden zufügen solle. Diejenige aber, so würklich in dem Zug wieder die Böhmen begriffen wären, solten, so

A. Chr. 1431

16 Merz

J. Chr. 1431 so lange der Zug daurte, nebst allem dem ihrigen alle Sicherheit haben, und von niemand darfen beschädiget werden. Die Brecher dieses Landfriedens endlich solten aller ihrer Ehren, Rechte, Freiheiten, und Lehen, so sie vom Kayser und Reiche, oder sonsten hätten, verlustigt seyn. Zu noch mehrerer Befestigung dieses vom Kayser durch das ganze Reich publicirten, und von den Reichsständen
25. e. m. beschwornen Landfriedens, erließ ferner unser K. Sigmund eine neue Verordnung wegen der Pfalbürger, die auch unter dem Nahmen einer Güldenen Bulle bekannt ist, und suchte dadurch den häuffigen Streitigkeiten der Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herren, und des Adels mit den Städten vorzubeugen.

Weil nun aber nicht genug war, blos einen Zug wider die Hußiten beschlossen zu haben, sondern auch darauf gedacht werden muste, wie selbiger auf eine solche Art angeordnet würde, damit man davon einen bessern Erfolg, als von den bisherigen Expeditionen, zu hoffen hätte; so wurden hierüber ebenfals auf diesem Reichstage die nöthige Berathschlagungen angestellet, bey welchen sich jedoch neue Zwistigkeiten unter den Reichsständen hervorthaten. Die Erfarung hatte gelehret, daß man mit einem noch so grossen, in der Eil zusammengeraften, Hauffen Kriegsleute, wieder die im Krieg geübte Böhmen, nichts hatte ausrichten können, und daß also ein regulirtes, und besoldetes Kriegsheer zuträglicher seyn würde. Allein hiezu wurde Geld erfordert, deswegen man anfangs den gemeinen Pfenning durch ganz Teutschland ausschreiben, und einfordern wolte. Aber dieses fand nicht nur von einigen Wiederspruch, sondern die Zeit war auch zu kurz, weil die Sache keinen Verzug litte, und der

Feld-

Feldzug schon im bevorstehenden Sommer solte eröfnet werden. Deswegen entschloß man sich zu einem Anschlag an Mannschaft, bey welchem es aber wiederum Streitigkeiten setzte, weil die Fürsten auf den fünf und zwanzigsten, die Städte aber nur auf den funfzigsten streitbaren Mann stimmten. Hiernächst so war auch noch der Churfürst von Brandenburg der Meinung, daß man, zu besserer Aufbringung der Mannschaft, und deren Abtheilung in gewisse Hauffen, das ganze Reich in einige Kreise vertheilen müste. Aber auch dieses wolte, wegen der Eil und Beschleunigung dieses Zuges, nicht gut angehen, und vornehmlich wiedersetzten sich die Reichsstädte, als welche sich mit den andern Reichsständen, der Lage nach, nicht wolten vermengen lassen. Mithin wurden nur diese oder die Churfürsten, Fürsten, Grafen und Herren, nach ihrer Situation, in gewisse Partheien abgetheilet, so wie sie ihre Völker am füglichsten zusammen bringen konnten. Endlich wurde ein Anschlag auf 8417. Glefen beschlossen, ohne was die Städte zu stellen hätten, die ihre Entschliessungen forderlamst einzuschicken versprachen, und man theilte auch einem jeden zu, was er an Canonen, Feldstücken, und überhaupt an allem nöthigen Kriegsgeräthe beitragen solte. J. Chr. 1431

Kurz vor Ostern ließ der Kayser die versammelte Reichsstände nach Hause ziehen, damit sich ein jeder auf den vorhabenden Zug desto besser rüsten könnte, doch ersuchte er sie, bald nach Ostern wiederum nach Nürnberg zu kommen, um noch ein und anderes, zu dieser Expedition, nöthige zu berathschlagen, und vollends zum Schluß zu bringen. Die Handlungen und der Abschied des damaligen nürnbergischen Reichstages sind noch vorhanden, und lezterer bestehet aus acht Haupt-

J. Chr. 1431 stücken, nehmlich: 1) dem Anschlag zum Zug nach Böhmen, 2) der Art, den Krieg zu führen, 3) dem Kriegsrechte, und der Ordnung auf diesem Zuge, oder wie man sich in den Heeren halten solle, 4) der Reichsmatrickel, 5) der weitern Einrichtung, wie das Kriegswesen vorzunehmen, 6) dem gemeinen Pfenning, 7) dem Landfrieden, und 8) der Verordnung von den Pfalbürgern f). Uebrigens wurde auch auf diesem Reichstage von der bessern Einrichtung der Westphälischen heimlichen Gerichte, welchen auf Befehl des K. Sigmunds, noch erst im vorigen Jahr 1430., der Churfürst Dietrich von Cöln, eine Reformation vorgeschrieben hatte, gehandelt g), und einige rechnen auch in diese Zeit die sogenannte Reformation des weltlichen und Policey-

f) Eberh. Windeck *l. c.*, c. 177. p. 1237. *Herm. Cornerus* ad a. 1431., *l. c.*, p. 1300 sq. *Aeneas Sylvius* l. c., c. 48 p. m. 75. *Andreas, Presb. Katisbonn.* ad a. e., ap. *Kulpisium*, p. 49 sq. et per *Io. Chraft* interpolatus, ad a. e., *l. c.*, p. 2160. Jac. Sturm von Sturmeck *l. c.*, in calce *Knippschildii* de Civitat. imperial., p. 3-5. Abhandl. von alten R. Tägen de a. 1356-1500., in Lünigs R. R., T. III in der 2. Fortsetz., p. 593-596. *Hist Norimberg Diplomat.*, Per. II. p. 547. Lehmanns Speyer. Chron., L. VII. c. 80. p. m. 863 sqq. *Schilteri* Institutt. I. P., T. II. App. II. p. 1-101. *Datt* de Pace publ., L. I. c. 22. n. 25 sq. p. 156-158. et c. 23-25. p. 159-176. *Wenckeri* Continuation des. Ber. von den Ausburgern, §. 16 sq. in *Eius* Collectan. I. P., p. 93-101. Neue Samml. v. R. Abschieden, P. I. n. 36. p. 131-149 Gundling *l. c.*, Sect. XV. §. 2 sq. et Sect. XVI. §. 1. p. 330-341. Treuers Ber. v. Urspr. der R. Kreyse, c. 4. §. 4 sq. p. 59 sq.

g) *Schilteri* Institutt. I. P., App. II. p. 5. Lünigs R. A., T. IV. p. 250-253. und N. Samml. der R. A., P. I. n. 35. p. 128 sqq.

liceywesens im Römischen Reiche, die unter unsers Kayserς Nahmen zum Vorschein gekommen ist, wenn anders solche von ihm herrühret h). K. Sigmund ließ, währendem Reichstage, seinem gethanen Versprechen zu Folge, das bisher fast gänzlich eingegangene kayserliche Hofgericht auch wieder eröfnen. Vor demselben erschien gleich anfangs der Churfürst Friedrich von Brandenburg in Person, und beschwerte sich darüber, daß das ihm, als Churfürsten, zustehende Privilegium de non appellando illimitatum, durch die Vorladung der Städte Frankfurt an der Oder und Berlin vor das kayserliche Hofgericht, wäre verletzet worden. Deswegen dann der Hofrichter, Johann, Graf von Lupfen, mit Beystimmung des Hofgerichtes, solche Citation wieder aufhob, die Kläger und Beklagte an den Churfürsten, als den ordentlichen Gerichtsstand, verwies, und hiedurch das, wieder dessen Appellationsprivilegium begangene, Versehen verbesserte i). Ferner entschied unser Kayser, damals auf dem Reichstage zu Nürnberg, mit Rath einiger Fürsten, die von dem H. Ludewig von Bayern zu Ingolstadt erneurte Klage wieder seinen Vetter, den H. Heinrich von Bayern zu Landshut, wegen seiner von diesem ehmals zu Costnitz geschehenen Verwundung *). H. Heinrich muste nehmlich dem H. Ludewig, eine christliche Abbitte thun, die während seiner Verwundung aufgelauffene Zehrungskosten bezalen, durch einen Grafen oder Freyherren, einige Wallfarthen thun lassen, und auf seine

J. Chr. 1431	
19. Feb.	
1. Merz.	

h) Goldasts R. Satzungen, P. II. p. 110 - 142. Lünig, *l.* et *T.* modo *cc.*, p. 238 - 250. i) *Hist. Norimb. diplomat.*, P. II. p. 548. Lentzens Brandenb. Urk., P. II. n. 256. p 557 - 562. *) S. in diesem fünften Bande des Auszuges, S. 249.

J. Chr. 1431 Kosten und Schaden dem H. Ludewig wieder die Hußiten, drey Monat lang, hundert Spitzen (oder Lanzen,) zuführen [k]). Endlich hat auch

1. Merz u. Apr. K. Sigmund, bey seiner damaligen Anwesenheit zu Nürnberg, verschiedene Privilegien ausfertigen lassen, mit deren Anführung ich mich nicht aufhalten, sondern meine Leser nur dahin verweisen will, wo sie solche antreffen können [l]).

Den Böhmen konnte dasjenige, was wieder sie auf dem Reichstage zu Nürnberg war beschlossen worden, nicht unbekannt bleiben. Bald nach dem Neuen Jahr war der Prokopius Magnus oder Rasus, mit seinen Taboriten, in das Egerland eingefallen, aber die Stadt Eger kaufte ihn mit Geld ab, worauf er nach dem Vogtland gieng, jedoch daselbst nichts ausrichten konnte. Mithin kehrte er wieder um, verbrannte im Eger-Kreiß einige Dörfer, und zog durch die Pilsner, Slaner und Leutmeritzer Kreise nach Schlesien, wo er beynahe Liegnitz erobert hätte. Er wurde aber von den Breßlauern zurückgeschlagen, und zu Nimptsch eingeschlossen, doch musten sie, wegen dem harten Winter, die angefangene Belagerung wieder aufheben. Darüber entwischte der Prokopius mit seinen Leuten, und wandte sich nun-

k) Windeck *l. c.*, c. 173. p 1227 sq. *Andreas, Fresb. Ratisb.*, per *Io Chraft* interpolat., ad a. 1431., *l. c.*, p. 2160. *Viti Arnpeckhii* Chron. Bajoarior., L. V. c. 61., *l. c.*, p. 383. *Aventinus* l. c., L. VII. c. 24. n. 44 sq. p. m. 787 b. *Hist. Norimb. diplomat.*, P. II. p. 548.

l) Die erste dieser Urkunden ist vom 7. Merz, und die letzte vom 23. April. S. Selbige nebst den übrigen in Lünigs R. A., T. XIII. p. 505. 416. T. XIV. p. 411-415. n. 27-29. und in der Fortsetz., p. 262. bey dem *Besoldo* l. c., p. 656 sqq. und in der *Hist. Norimb. dipl.* Per. II. p. 548.

nunmehr nach der Lausitz, in welcher er Reichen- J. Chr.
bach belagerte, aber von den Lausitzern und eini- 1431
gen Sächsischen Völkern nach Böhmen zurück-
gejagt wurde.

Inmittelst daß sich der Prokopius mit sei-
nen Taboriten im Felde herum tummelte; so hiel-
ten die Geistliche derselben, der Waysen, und 1. May
der Prager eine Zusammenkunft zu Prag, um u. f. f.
sich über die unter ihnen noch streitige Religionsar-
tickel mit einander zu vergleichen. Wie der Kay-
ser, welcher sich, um diese Zeit, mit dem Chur-
fürsten von Brandenburg, und dem Bischof
von Würzburg, nach Eger begeben hatte, hie-
von Nachricht bekam; so schickte er ein paar Her-
ren nach Prag, um bey den Böhmen erst noch-
mals die Güte zu versuchen, ehe der wieder sie be-
schlossene Zug unternommen würde. Da nun die
Gesandte des K. Sigmunds wahrnahmen, daß
die gedachte Versammlung unter sich sehr uneinig
war; so trachteten sie, davon einen Vortheil zu zie-
hen, und trugen ihr daher einen gütlichen Vergleich
mit dem Kayser an. Verschiedene zu Prag mit
anwesende böhmische Landherren, ja die Pra-
ger und Taboriten selbst, nebst dem Prokopius
Magnus und dem Kerski, der letztern ihren
Häuptern, liessen sich diesen Antrag gefallen, und
nur die Waysen wiedersetzten sich demselben. Dem
ohngeachtet wurde beschlossen, vier Deputirte,
worunter ein Priester der Taboriten war, an den
Kayser nach Eger zu schicken, um mit ihm in güt-
liche Unterhandlungen zu treten. Sie brachten
auch mit denselben ein paar Wochen zu, ohne jedoch
zu einem Schluß zu kommen. Und weil sie, durch
das öffentliche Gerüchte, und durch ihre Spionen,
von den grossen Zurüstungen, welche wieder sie in
Teutschland gemacht wurden, Nachricht bekamen;

J. Chr. 1431 so glaubten sie, daß diese Unterhandlungen, nur zu dem Ende wären angestellet worden, um sie dadurch sicher zu machen, und sie also desto unversehener überfallen zu können. Sie beschwerten sich daher bey dem Kayser hierüber ganz frey, und beurlaubten sich, mit der Erklärung, daß die Schuld nicht an den Böhmen, sondern an dem Gegentheil läge, daß man zu keinem Vergleich kommen könnte.

Die Nachricht, welche diese Deputirte von ihrer vergeblichen Reise, und zugleich von den grossen Zurüstungen in Teutschland wieder die Böhmen, mit sich nach Prag zurückbrachten, erweckte in dieser Stadt eine allgemeine Bestürzung, und man machte die ganz Böhmen obschwebende Ge-

23. May fahr, bey einer am Fronleichnamsfeste gehaltenen Procession, öffentlich bekannt. Darüber stieg die Erbitterung wieder den Kayser auf das höchste, und ein jeder hatte ihn im Verdacht, daß er die ganze Friedensunterhandlung zu Eger nur in der Absicht angestellet hätte, um durch den Schein eines angebotenen Friedens seine wahre Absichten, die Hussiten, durch eine neue Ueberziehung, auszurotten, desto besser zu verbergen. Allein ich bin versichert, daß dem guten Kayser, durch diese Beschuldigungen, zu viel geschehen ist. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß zu Nürnberg auf dem Reichstage ein neuer Creutzzug wieder die Böhmen war beschlossen worden. Aber es ist auch möglich, daß der Kayser solchem, und der weitern Vergiessung des Christenblutes, durch einen aufrichtigen Vergleich mit den Hussiten, hat zuvorkommen wollen. Der weise Churfürst von Brandenburg rieth ohnehin mehr zu gütlichen, als gewaltsamen Mitteln, und der Kayser selbst, welcher dessen Räthschlägen gerne Gehör gab, war hiezu nicht abgeneigt. Selbst die Langsamkeit der Zu-

rüstun-

rüstungen in Teutschland, und die nachher noch J. Chr.
zu bemerkende Aufschiebung des Zuges nach Böh- 1431
men giebt eine starke Vermuthung an die Hand, daß es dem Kayser ein wahrer Ernst gewesen, sich mit den Böhmen zu vergleichen. Aber da unser Sigmund damals auch den Entschluß gefaßt hatte, nach Italien zu gehen, um die Kayserkrone aus den Händen des Pabstes zu empfangen; so konnte er nicht völlig nach seinem freien Willen handeln, sondern muste bey der ganzen Sache sehr behutsam zu Werke gehen, damit er den Pabst nicht beleidigen möchte, als welchem nicht die Aussönung, sondern vielmehr die Ausrottung dieser Ketzer am Herzen lag. Und ausserdem so mögen auch die Böhmen, nach dem Bericht des Gundlings, welcher sich auf *Acta publica* beruft, die Saiten zu hoch gespannt, und ihre Forderungen weiter getrieben haben, als daß man ihnen solche hätte bewilligen können.

Da sich nun also die gütliche Unterhandlungen gänzlich zerschlagen hatten; so faßten die Prager und die zu Prag damals befindliche böhmische Landherren den Entschluß, sich in die nöthige Rüstung zu setzen, um auch dißmal den bevorstehenden Sturm auszuhalten, und die einbrechende Feinde abzutreiben. Zu dem Ende machten sie die obschwebende allgemeine Gefahr allen übrigen abwesenden Ständen in Böhmen und Mähren bekannt, und ruften auch die Taboriten und Waysen von ihren Streifereien zurück, um ein zalreiches Heer zu versammlen, welches sie den Teutschen entgegen stellen könnten. Jene streiften nehmlich im Pilsnerkreiß herum, und belagerten, unter der i. Jun.
Anführung des Prokopius, die Stadt Pilsen, sie konnten aber davor eben so wenig ausrichten, als vor Tina Horssawski, und musten vor beiden m. e.

Orten

J. Chr. 1431 Orten die angefangene Belagerung mit Verlust wieder aufheben. Ein anderer Hauffen derselben soll, um diese Zeit ohngefähr, nochmals einen Einfall in die Lausitz gethan, und Bautzen, jedoch wiederum vergeblich, belagert haben. Derselbe durchim Jul. streifte sodann die Oberlausitz und einen Theil von Meissen, und der Marck Brandenburg, und übte besonders zu Camenz, Marienstern, Königsbrück, Löbau, Lauban, Marcklissa, Landsberg und Straußberg, die den Hußiten gewönliche Grausamkeiten, mit Raub, Mord und Brand, aus. Endlich versammelte die bevorstehende gemeinschaftliche Gefahr diese zerstreuete Hauffen, und die Böhmen setzten ihre bisher unter einander gehegte Uneinigkeiten auf einmal beiseit, um mit vereinigten Kräften ihr Vaterland zu vertheidigen. Nicht nur die Taboriten und Waysen, sondern auch die Prager mit den übrigen Städten, und die vornehme böhmische und mährische Landherren zogen ihre Völker in ein Heer zusammen, und man rüstete sich mit solchem Eifer, daß in kurzer Zeit eine Armee von 50000. Mann zu Fuß, 7000. zu Pferd, und 3600. Wagen, bey der, zu Chotiessow im Pilsnerkreiß, gehaltenen Musterung, beysammen waren. Sie besetzten alle Zugänge zu Böhmen und Mähren auf das beste, und erwarteten nunmehro ihre Feinde mit standhaftem Muth, von deren abermaligen unglücklichen Unternehmung bald das weitere soll gemeldet werden ll).

Nach

ll) *Herm Cornerus* ad a. 1431., *l. c.*, p. 1302. *Andreas, Presb Ratisbonn.*, per *Io. Chraft* interpolat., ad a. e., *l. c.*, p. 2160. Alb. *Krantzii* Vandalia, L. XI. 6. 23 p. m. 261. *Cochlaeus* l. c., L. VI. ad a. 1431. p. 236. *Hagecius* l. c., p 738 sq. *Theobaldus* l. c., P. I. c. 71. et 72 p. 267. et 271 sq. Chph. *Manlii* Comm. rer. Lusat., L. VI.

Nach den zerrissenen Friedensunterhandlungen zu Eger, kehrte unser K. Sigmund, über Bamberg m), nach Nürnberg zurück, wo er noch bis zu Ende des Augustmonats verweilte, um der bevorstehenden Expedition wieder die Böhmen in der Nähe zu seyn. Während diesem Aufenthalt bestätigte er die Privilegien der Stadt Magdeburg n), und des Klosters Bebenhausen o). Er erklärte auch daselbst sowohl den Arnold von Egmond, welcher wieder seinen Ausspruch den Besitz des Herzogthums Geldern nicht wolte fahren lassen, als auch die Stände von Geldern und Zütphen, die ihm gehorchten, in die Reichsacht p), und erließ an die Stadt Aachen einen Befehl, denselben keinen Beistand zu leisten q). Indessen

J. Chr. 1431 i. Jun. — 16. Jun. — 20. e. m. — 17. Jul. — 27. Jul.

L. VI. c. 62., in *Hoffmanni* Scriptor Lusat., T. I. P. I. p. 352 sq. *Pessina* de *Czechorod* l. c., L. V. c. 3. p. 554-557. et 558 sq. *Balbini* Miscellanea, Dec. I. L. III. c. 21. §. 7. p. 260 b. Sam. Grossers Lausitz. Merkwürdigkeiten, P. II. p. 117 sq. Cf. Gundling *l. c*, Sect. XV. §. 3. p. 333 sq. und *Lenfant* l. c., T. I. L. XV. §. 26 32 p. 302-306. m) Daselbst war er den 2ten Junius, Laut einem an den Marggrafen von Montferrat erlassenem Befehl, in *Lünigii* Cod. Ital. diplom., T II. p. 2327 sq. n. 1. Eberhard Windeck *l c.*, c. 178. p. 1238. Vielleicht hat er auch damals zu Bamberg vollends die Streitigkeiten zwischen dieser Stadt und ihrem Bischof, auch der Geistlichkeit beigeleget, worinnen er schon zu Nürnberg, zum Vortheil der Stadt Bamberg, einen Ausspruch gethan hatte; S. hievon des Mart. *Hoffmanni* Annal. Bamberg, L. V. n 50 sq, in *de Ludewig* Scriptor. Bamberg., T. I. p. 233 sq. n, Lünigs R. A., T. XIV. in der Fortsetz., p. 655. o) *Besoldi* Docum. rediv. Monaster. Wirtenberg., p. 424 sq. p) Pontani Hist. Gelr., L. IX. p m. 453. *Lünigii* Cod. Germ. dipl., T. II. p. 1799 sqq. n. 48. q) *Lünig* l. et T. modo cc., p. 1801 sqq. n. 49.

J. Chr. dessen war der päbstliche Legat, der Cardinal Ju-
1431 lian, auch nicht müßig geblieben, sondern hatte an alle Prälaten und Fürsten in Teutschland Circularschreiben ergehen lassen, worinnen er sie zu dem bevorstehenden Zug nach Böhmen aufmunterte.
20 Merz Es zeuget hievon dasjenige Schreiben, so er an den Bischof von Meissen erlassen hat, welches sodann
24 Apr. von dem Bischof, durch einen Befehl in seiner ganzen Dioeces ist bekannt gemacht worden. Hier-
1. Jun. nächst so vernichtigte der Pabst, Eugenius der *IV.*, durch eine besondere Bulle, alle von den Benachbarten mit den Hußiten eingegangene Verbindungen. Der Kayser aber ließ nach seiner Rückkunft von Eger wiederholte Befehle in das ganze teutsche Reich ergehen, um die Anstalten zu dem beschlossenen Zuge zu beschleunigen, und vermutlich haben sich auch nach und nach wieder einige Fürsten und Stände zu Nürnberg bey ihm angefunden, um noch ein und anderes wegen dieser Expedition zu berathschlagen.

Hauptsächlich kam es darauf an, wem das oberste Commando über die zu versammlende Reichsarmee aufzutragen wäre, wozu dann endlich der Churfürst Friedrich von Brandenburg ausersehen wurde. Derselbe nahm auch solches nach einiger Weigerung und unter der Bedingung an, daß ihm zugleich eine Vollmacht mitgegeben würde, mit den Böhmen nochmals die Güte versuchen, und mit ihnen, im Nahmen des KayserS und Reichs alle Streitigkeiten abthun zu können, wenn sie, unter genugsamer Versicherung, versprechen würden, den Kayser als ihren rechtmäßigen König zu erkennen, und sich mit demjenigen zu begnügen, was das nächste Concilium zu Basel, wegen der Communion, unter beiden Gestalten beschliessen würde. Man bewilligte dem Churfürsten

fürsten diese verlangte Vollmacht, worauf er sich J. Chr.
in Person nach Nürnberg begab, und der Kay- 1431
ser seine Bestallung, nebst der gedachten Vollmacht ab. Jun
ausfertigen ließ. Die Feldherrenstelle aber wur-
ne dem Churfürsten, mit grossen Feierlichkeiten in
der S. Sebaldskirche zu Nürnberg, übergeben.
Der Cardinal Julian hielt hiebey eine wohlgesetzte
lateinische Rede, worinnen er die Teutsche zu dem
vorseyenden Zug nochmals ermunterte, und die Ver-
dienste und Tapferkeit des Churfürstens rühmte.
Der Kayser überreichte sodann vor dem Altar sein
eigenes Schwerdt dem Cardinal, welcher es, un-
ter verschiedenen Gebeten, dem Churfürsten in
die Hände gab, und es ihm hernach, durch einige
Bischöffe, umgürten ließ. Zuletzt wurde ihm
auch das Reichs-Panier übergeben, und nach ge-
endigter Feierlichkeit, durch einen Grafen von Ho-
henlohe, vorgetragen.

Nach der erstern Abrede solten die Völker
am Johannestage auf dem Sammelplatze bey 24 Jun.
sammen seyn, und hierauf sofort der Einbruch
in Böhmen geschehen. Allein die teutsche
Fürsten und Stände waren in ihren Zurüstungen
sehr langsam, und glaubten auch vielleicht, daß sie,
wegen der mit den Böhmen zu Eger angestellten
Unterhandlungen, nicht würdig hätten, sich damit zu
übereilen. Mithin muste man die Eröfnung des
Feldzuges bis auf den 1ten August verschieben.
Dieser Zwischenzeit bediente sich der Cardinal Ju-
lian, und erließ aus Nürnberg ein weitläuftiges 5. Jul.
Schreiben an die Böhmen, worinnen er sie er-
mahnte, die Waffen nieder zu legen, und in den
Schooß der Römischen Kirche zurück zu kehren.
Aber dieses Schreiben that gar nicht die gehofte
Würckung. Die Böhmen hatten schon vorher 1. Jun.
ein Manifest ausgehen lassen, worinnen sie ihre

gegrün-

J. Chr. 1431 21. Jul. gegründete Bedencklichkeiten, wegen des bevorstehenden Concilium zu Basel, und dessen Beschickung, äusserten. Nunmehro aber antworteten sie auch dem Cardinal Julian auf sein, an sie erlassenes, sehr bewegliches und einnehmendes Schreiben, in sehr freien, harten und standhaften Ausdrücken, worinnen sie die Uebereinstimmung der von ihnen angenommenen, und sogenannten vier Prager-Artickel mit der heiligen Schrift darthaten, und ihm vorwarfen, daß man bisher nicht sowohl ihre vorgegebene Bekehrung, als vielmehr ihre Ausrottung zur Absicht gehabt habe.

Unter diesem Schriftwechsel rückten endlich die Völker der Reichsstände nach und nach zusammen, doch blieben verschiedene von den erwarteten aus, als z. E. der Churfürst von Pfalz, und einige benachbarte Stände, die ihre Truppen, wegen dem entstandenen lothringischen Succeßionskrieg, theils nach Lothringen schickten, theils ihrer eigenen Sicherheit halber, bey sich behielten. Indessen war die zusammengerückte Reichsarmee doch noch zalreich genug, indem einige ihre Anzal auf 90000., andere sogar auf 130000. Mann stark ausgeben, worunter blos allein die Reuterey 40000. Mann soll ausgemacht haben. Es waren auch bey derselben ausser dem Cardinal Julian, dem Churfürsten Friedrich von Brandenburg, welcher das oberste Commando führte, und seinen beiden Söhnen, Johann und Albrecht, noch verschiedene andere teutsche Fürsten in Person zugegen, nehmlich die Churfürsten von Cöln und Sachsen, die Bischöffe von Bamberg, Würzburg und Eichstedt, der Pfalzgraf Johann, die Herzoge Albrecht und Christoph von Bayern, die Landgrafen Friedrich von Thüringen, und Ludewig von Hessen, einige Fürsten von Anhalt, u. a. m.

u. a. m. Endlich brach dieses fürchterliche Heer, J. Chr. 1431 im Aug
auf das, von dem Prokopius Magnus, aus einer Kriegslist, ausgesprengte falsche Gerüchte, daß die Böhmen unter sich uneinig wären, und sich von einander abgesondert hätten, durch den Böhmerwald in das Königreich Böhmen ein. Es legte sich anfänglich vor die Stadt Tachau, und belagerte sie einige Tage lang vergeblich. Sobald aber die Prager, Taboriten und Waysen sich mit einander vereinigten und zum Entsatz anrückten; so hoben die Teutsche die Belagerung in aller Eile auf. Sie zerstreueten sich sodann im Pilsner und Leutmeritzer Kreiß, und der Cardinal Julian gieng mit einem starken Hauffen in die Gegend von Töplitz, wo er auf 200. Dörfer in die Asche legte. Er war aber nicht vorsichtig genug, mit dem H. Albrecht von Oesterreich, die nöthige Communication zu pflegen; dann mit diesem war die Abrede genommen worden, daß er durch Mähren in Böhmen einbrechen, und mit dem Cardinal sich vereinigen solte.

Nun hatte der Herzog schon im Frühjahr einen Versuch auf Mähren gewaget, war aber damals wieder zurückgegangen, jedoch nunmehro brach er abermals in Mähren ein und belagerte immittelst den böhmischen Gränzort Przibislaw im Kaurzimerkreise, weil er nicht wuste, wohin eigentlich der Cardinal seinen Zug genommen hatte. Die Reichshauptarmee zog sich hingegen nach Taus, bey welcher aber, unter den anwesenden Fürsten, Mißhelligkeiten entstanden, indem einige verlangten, daß der Churfürst von Sachsen ihnen versprechen solte, allen Schaden zu ersetzen, den sie etwa in der bevorstehenden Schlacht erleiden würden. Allein hiezu wolte sich der Churfürst nicht anheischig machen, aus der Ursache, weil der

J. Chr. 1431 Krieg nicht seinethalben, und wegen seiner Länder, sondern dem ganzen Reiche zum Besten, und hauptsächlich wegen der Religion geführet würde. Darüber erklärten einige Fürsten, daß sie wieder zurückgehen wolten, und weil nun auch die Nachricht einlief, daß die ganze böhmische Macht anrücke, um der Reichsarmee eine Schlacht zu liefern; so überfiel selbige ein panischer Schrecken, und sie wolte den Angriff der Böhmen nicht erwarten. Die Herzoge von Bayern brachen, mit ihren Völkern, noch in der Nacht auf, eilten in der grösten Unordnung Regenspurg zu, und liessen ihre Bagage im Stiche, um die etwa nacheilende Feinde damit aufzuhalten. Der Churfürst von Brandenburg machte es nicht besser, und zog sich in den Frauenbergerwald, und unter dem gemeinen Volke entstand eine allgemeine Unordnung, also daß die Soldaten ihren Officiers nicht mehr gehorchen wolten, zum Theil ihre Fahnen selbst zerrissen, und auseinander liefen.

Der, über dieser eingerissenen Verwirrung, dazu gekommene Cardinal Julian gab sich zwar alle Mühe, solcher abzuhelfen, und brachte es durch eine bewegliche und nachdrückliche Rede dahin, daß ein Theil sich wieder sammelte, und bey Riesenberg, so drey Viertel Meilen von Taus entlegen ist, festen Fuß faßte. Allein wie Prokopius mit den Böhmen anrückte, um der stehen gebliebenen
14 Aug. teutschen Armee ein Treffen zu liefern; so nahm diese in der grösten Eile und Unordnung ebenfals die Flucht, also daß die sie verfolgende Böhmen weiter nichts zu thun hatten, als ihre fliehende Feinde abzuschlachten. Der Teutschen wurden wohl 11000. erschlagen, und nur etwa 700. gefangen. Ihr ganzes Geräthe fiel den Böhmen in die Hände, welche auch einen grossen Vorrath an Proviant

und

und Ammunition, ingleichen 150. Stück groben Geschützes, und 240. Wagen erbeuteten. Der Cardinal Julian verlohr gleichfals alles sein Feldgeräthe, wobey sich die päbstliche Creutzbulle, sein Cardinalshut, Meßgewand, Kreutz und Glocke fand, welche Stücken man, noch im vorigen Jahrhundert, zu Tauß den durchreisenden gezeiget hat. Auf solche Art zerstreuete sich abermals ein fürchterliches Heer, ohne das geringste ausgerichtet zu haben. Der dabey befindlich gewesene teutsche Adel, besonders die S. Georgenschilds-Gesellschaft, schob die ganze Ursache dieses abermaligen unglücklichen Ausganges des unternommenen Zuges auf die dabey gewesene Fürsten, und ihre Uneinigkeit, und erklärte, daß wenn man ihm die nöthige Subsidien geben würde, er bereit wäre, nochmals nach Böhmen zurückzukehren, um daselbst zu siegen, oder zu sterben, jedoch unter der Bedingung, daß kein Fürst das Oberkommando über die Armee führen, sondern der Adel die Freiheit haben solte, sich ein Oberhaupt, nach eigenem Belieben, zu wälen. J. Chr. 1431

Wie nun der H. Albrecht von Oesterreich von der schändlichen Flucht des Cardinal Julians, und der Zerstreuung der Reichsarmee Nachricht bekam; so hob er die Belagerung von Przibislaw, auf, und kehrte nach Mähren zurück. Er durchstreifte die ganze Provinz, nahm viele kleine Städte und Flecken weg, verbrannte gegen 500. Dörfer, und zwang die hartnäckigste unter den Landständen und Einwohnern von Mähren, daß sie ihm versprechen musten, sich der künftigen Entscheidung des Basler Concilium in Glaubenssachen zu unterwerfen, worauf er nach Oesterreich zurückgieng. Die Hußiten aber, welche, nach der Flucht der Reichsarmee, von den Teutschen vorerst nichts

J. Chr. 1431 weiter zu fürchten hatten, und die ohnehin nicht lange stille sitzen konnten, nahmen sich vor, ihre Rache, wegen des vom Kayser wieder sie veranlaßten abermaligen Ueberzuges, an dessen, und seines Schwiegersohnes, des H. Albrechts von Oesterreich, angränzenden Ländern zu nehmen. Es hatte nehmlich H. Albrecht kaum Mähren verlassen, als der Prokopius Minor mit den Mayfen, und einem Theil der Taboriten in diese Provinz einfiel, die ländereyen derjenigen mährischen Stände, die dem Herzog beygethan waren, verheerte, und in Oesterreich bis an die Donau streifte, wo er vielen Raub zusammenbrachte. Nach seiner Rückkehr nach Mähren stellte sich ihm der Statthalter dieser Provinz, Kragirz, mit einigen zusammengebrachten Völkern entgegen, und es kam auch, zwischen ihm und dem Prokopius Minor, zu beständigen Scharmützeln; besonders bey Brünn, die jedoch in der Hauptsache nichts entschieden. Der Prokopius Magnus oder Rasus aber war inzwischen in Schlesien eingefallen, und nöthigte die Schlesier, die angefangene Belagerung von Nimptsch wieder aufzuheben. Er brach sodann in das Fürstenthum Troppau ein, warf die ihm vom dasigen H. Wenceslaus entgegen geschickte Cavallerie über einen Hauffen, eroberte die Stadt und das Schloß Troppau, und steckte beide in Brand, endlich aber wurde er von dem Grafen Zinko von Würben, mit dem im Fürstenthum Ratibor zusammen gebrachten Adel, nach Böhmen zurückgejagt.

Die beide Prokopius, der Major, und Minor, vereinigten hierauf ihre Völker mit einander und wagten einen Einfall in Ungarn. Sie brachen durch Mähren, bey hungarisch Brod, in das Königreich Ungarn ein, eroberten Modor,

setzten über die Waag, und plünderten das, zwi- J. Chr.
schen dem Flusse und der Gran gelegene, schöne 1431
Land rein aus. Aber an die etwas grössere und haltbarere Städte, als Tyrnau und Neutra, getraueten sie nicht sich zu wagen. Es veruneinigten sich auch endlich die Wayſen und Taboriten mit einander, worüber die letztern, mit ihrem Heerführer, dem grossen Prokopius, über hungarisch Brod nach Mähren zurückgiengen, und einen Streif nach Oesterreich thaten, wo sie zwar anfangs gute Beute machten, jedoch endlich mit blutigen Köpfen nach Böhmen zurückgejagt wurden. Der kleine Prokopius hingegen blieb, mit ohngefähr 7000. Mann zu Fuß und 300. Pferden, annoch in Ungarn zurück, und lagerte sich in der Gegend von Jilava in der Trentschiner-Gespanschaft, von da aus er, durch ausgeschickte Partheien, das umliegende Land verwüsten und ausplündern ließ. Der Palatinus von Ungarn munterte also die ungarische Magnaten auf, daß sie einige Völker zusammenbrachten, um diesen Räubern den Rückweg zu weisen. Und da er, Alters und Schwachheit halber, das Commando nicht selbst übernehmen konnte, so trug er es dem Nikolaus Rozgon auf. Dieser suchte dem Prokopius Minor den Rückweg über die Waag bey Trentschin abzuschneiden, aber der Prokopius kam endlich dem ohngeachtet mit einiger Mühe über diesen Fluß, und ob ihn gleich die Hungarn verfolgten; so setzte er sich doch auf einem Berge so vortheilhaft, daß der Rozgon es nicht wagen wolte, ihn in seiner Verschanzung und Wagenburg anzugreiffen. Wie sich aber jener in etwas zurückzog; so vermeynte der Prokopius, entwischen zu können, und sich mit seinem Raub, über hungarisch Brod nach Mähren zu flüchten. Allein er stieß in einer

J. Chr. 1431 Ebene auf die Ungarn, welche ihn, nach einer hartnäckigen Gegenwehr, aus dem Felde schlugen, also daß er nur mit wenigen Leuten nach gedachtem Brod, und von dar weiter nach Böhmen entrann. Der gröste Theil seiner Leute blieb in diesem Treffen, oder kam nachher auf der Flucht, vor Kälte, und im Wasser, um, und wurde von den, im Gebürge wohnenden, Wallachen erschlagen, also daß sehr wenige ihr Vaterland wieder sahen r).

K. Sigmund war währender Zeit, daß der abermalige Zug wieder die Böhmen, dessen wir erst erwähnet haben, war vorgenommen worden, zu Nürnberg zurückgeblieben. Es zeugen davon einige von ihm noch vorhandene Urkunden, die er daselbst

r) Eberhard Windeck l. c., cap. 174-176. et 178 sq. p. 1228-1237. et 1238 sq. *Herm. Cornerus* ad a. 1431., *l. c.*, p. 1302. *Andreas* Presbyter Ratisbonnensis ad a. e., apud *Kulpisium* l. c., p. 50 sq. et a *Io. Chraft* interpolatus, ap. *Eccardum* l. c., T. I. p. 2160-2162. *Matthias Doering* l. c., ad a. 1431. p. 6. *Aen. Sylvius* l. c., c. 48. p. m. 75-77. *Ebendorfer* de *Haselbach* Chron. Austr. L. III., in *Pezii* Scr. Austr., T. II. p. 853. *Chron. Monasterii Mellicensis* ad a. e., ap. *Eundem* l. c., T. I. p. 256. *Trithemius* in Chron. Hirsaug. ad a. e., p. m. 380. *Cochlaeus* l. c, L. VI. ad a. e. p. 240-244. Gerh. *de Roo* l. c., L. IV. p. m. 163-165. *Hagecius* l. c., p. 738 sq. *Viti Arenpeckii* Chr. Austr. ad. a. 1431., in *Pezii* Scr. Austr. T. I. p. 1245 sq. *Theobaldus* l. c., P. I. c. 73-76. p. 272-290. *Pessina* de *Czechorod* l. c., L. V. c. 3. p. 557 sq. et 559-570. *Balbini* Miscellan., Dec. I. L. III. c. 21. §. 7. p. 260 sq. *Eiusdem* Epitome, L. IV. c. 11. p. 476 sq. coll. *Notis*, p. 479 sq. *Raynaldus* T. XVIII., ad a. 1431. n. 1. et 18 sq. p. 80. et 88 sq. *Hist. Norimb. Diplomat.*, Per. II. p. 548 sq. Cf. Gundling *l. c.*, Sect. XVI. §. 3-6. p. 341-350. und *Lenfant* l. c., T. I. L. XV. §. 24 sq. et 33-36. *item* L. XVI. §. 1-12. p. 300-302. et 306-322.

selbst um diese Zeit hat ausfertigen lassen, als z. E. J. Chr.
ein Privilegium für das Hochstift Freysingen s), 1431
und ein Lehenbrief, so er dem Wigulejus von 24 Aug.
Wolfstein gegeben hat t). Die zerstreut ange- d. e.
kommene teutsche Völker gaben unserm Sig-
mund zu erkennen, wie unglücklich auch diese Ex-
pedition abgelauffen sey, und der nachgekommene
Cardinal Julian bestätigte nicht nur alles, son-
dern beschwerte sich auch bey dem Kayser gar sehr
über die Uneinigkeit und Zaghaftigkeit der Teut-
schen Fürsten, daß sie ihn bey dieser Unterneh-
mung so schändlich im Stich gelassen hätten. Man
überlegte nun reiflich, was nunmehro mit den Böh-
men weiter anzufangen wäre. Anfangs war man
zwar entschlossen, die Sache nicht so liegen zu las-
sen, sondern einen neuen Versuch auf Böhmen zu
wagen, zu dem Ende der Kayser einen neuen
Reichstag auf den nächsten Gallustag nach
Frankfurt ausschrieb. Es zeugen hievon zwey 16. Oct.
Schreiben, welche er, um diese Zeit aus Nürnberg
sowohl an die Stadt Erfurt, als auch an den H. 26 Aug.
Ludwig von Bayern zu Ingolstatt erlassen hat, 28. e. m.
mit dem Beyfügen, daß er allen Fürsten, Herren
und Städten, welche bey dem letztern Zuge nicht
gewesen wären, oder ihr bestimmtes Contingent*)

s) *Meichelbeck* Hist. Frising., T. II. P. II. n. 329. p. 237 sq.
t) Lünigs R. A., T. XXIII. p. 1561.
*) Dieses Wort, so noch heutiges Tages in unserm teutschen Reiche sehr gewönlich ist, und womit die Anzahl Soldaten, welche ein jeder Reichsstand an Mannschaft zu der Reichsarmee zu stellen hat, bestimmet wird, soll um diese Zeit, auf dem damaligen Reichstage zu Nürnberg, bey der Gelegenheit entstanden seyn, daß der päbstliche Legat, der Cardinal Julian, die einem jeden zugetheilte Anzal Truppen zum Hußitenkrieg, CONTINGENTEM *Numerum* soll genannt haben. S. Gundling l. c., Sect. XVI. §. 2. p. 339.

J. Chr. geschicket hätten, befolen habe, ihre Anzal an den
1431 Böhmerwald zu schicken, um an demselben drey Monate, zum täglichen Kriege, zu liegen, wenn etwa den Böhmen die Lust ankommen solte, über den Böhmerwald zu gehen, und in die benachbarte teutsche Länder einzufallen. Zugleich befielt der Kayser beiden, mit ihrer ganzen Macht zu Roß und zu Fuß, so stark sie solche aufbringen könnten, bereit zu seyn, um jenen Reichsvölkern zuzuziehen, und den etwa einbrechenden Böhmen zu wiederstehen. Allein es scheinet, daß der ausgeschriebene frankfurtische Reichstag nicht zu stande gekommen sey, weil die teutsche Fürsten und Stände keine Lust bezeugten, nochmals blutige Köpfe in Böhmen zu holen. Wenigstens sagte der, ebenfals nach Nürnberg zurückgekommene, Churfürst Friedrich von Brandenburg dem Cardinal Julian teutsch unter die Augen, es könnten die Böhmen, aus einem unerforschlichen Rathschlusse Gottes, nicht mit den Waffen überwunden werden. Man muste daher darauf bedacht seyn, wie man sie durch Güte gewinnen könnte u).

7. Jul. Nachdem nun der Kayser vor das nach Basel ausgeschriebene Concilium die nöthige Geleits-
23. e.m. briefe zu Nürnberg hatte ausfertigen lassen: so
19. e.m. wurde dasselbe, nach der Ankunft des Johannes von Polemor, und Johannes von Ragusa, von diesen beiden, welchen der Cardinal Julian hiezu die Vollmacht aufgetragen hatte, würklich er-
27 Aug. öfnet. Hierauf schrieb der Kayser noch aus Nürnberg

u) Windeck *l. c.*, c 179 sq. p. 1239 sq. Lünig *l. c.*, T. XIV. in der Forts. p. 463 sq. n. 63. *Wenckeri* Appar. et Instr. Archiv., p. 330. in der Note *"). *Aen. Sylvius* l. c., c. 40. p. 77. *Raynaldus* T. XVIII. ad a. 1431. n. 26. p. 92. b. Gundling *l. c.*, Sect. XVI. §. 7. p. 350 sq.

berg an die Böhmen, suchte ihnen die wieder ihn J. Chr.
beygebracht wiedrige Meinungen zu benehmen, und 1431
ermahnte sie, daß sie ihre Abgeordnete auf das
Concilium schicken möchten, welchen sein Ver-
walter, der Churfürst von Brandenburg, nach
der ihm gegebenen vollen Gewalt, alle Sicherheit
verschaffen solte. Allein die Böhmen antworteten 1. Oct.
hierauf dem Kayser in sehr harten Ausdrücken,
und erklärten, daß sie mit dem Concilium nichts
zu schaffen haben, oder solches beschicken wolten, weil
die Geistlichen ihn dahin beredet hätten, nicht zu-
zugeben, daß die von ihren Lehrern gepredigte reine
göttliche Wahrheit, öffentlich könnte verkündiget
werden. Vielmehr wäre er, auf der Geistlichen
Anstiften, bemühet, sie von ihrer erkannten Wahr-
heit wieder zu verdrängen, und mit der Römischen
Kirche zu vereinigen. Ohngeachtet dieser abschlä-
gigen Antwort gab man doch die Hofnung nicht auf,
die Böhmen annoch zu gewinnen, das Basler
Concilium zu besuchen. Es erließ nehmlich das- 15. Oct.
selbe nunmehro, nachdem der Cardinal Julian
zu Basel angekommen war, ein höfliches und wohl-
gesetztes Einladungsschreiben an die Böhmen, und
versprach ihnen in solchem, sie mit ihrem Anbringen
zu hören, und sich mit ihnen so lange in aller Sanft-
muth zu unterreden, bis der Geist der Wahrheit
beide Theile auf den rechten Weg der Wahrheit
führen und leiten würde. Und es soll weiter unten
gemeldet werden, wie das Concilium seine Ver-
suche bey den Böhmen wiederholet, und sie endlich
bewogen habe, ihre Abgeordnete nach Basel
zu schicken.

Aber mit diesem Verfaren des Concilium
war Pabst Eugen der *IV.* gar nicht zufrieden,
und verwies es den zu Basel versammelten Vä- 12 Nov. und
tern, weil er glaubte, daß es unschicklich sey, mit 18. Dec.

J. Chr. den Böhmen über ihre Glaubensartickel nochmals
1431 zu disputiren, nachdem selbige einmal auf den Kirchenversammlungen zu Costnitz und Siena wären verdammet worden. Ueberhaupt stand dem Pabste das Concilium zu Basel gar nicht recht an, und weil dasselbe nicht zalreich, und die Gegend um Basel unsicher war, auch der damalige Griechische Kayser, Johannes Palåologus, zu einer Vereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche dem Pabste einen Antrag that: so nahm er davon Gelegenheit, die Kirchenversammlung zu Basel überall aufzuheben, und solche nach Bononien zu verlegen, wo sie nach achtzehn Monaten ihren Anfang nehmen solte, worauf, zehen Jahre nachher, ein neues Concilium zu Avignon solte gehalten werden. Diese seine Ge-
12 Nov. sinnungen meldete er dem Cardinal Julian und
18. Dec. der Kirchenversammlung zu Basel in zweyen
vl. c. Bullen, und gab auch dem Kayser hievon Nachricht. Allein weder dieser, noch jene waren mit dieser päbstlichen Entschliessung zu frieden, sondern thaten ihm deßhalben ernstliche und bewegliche Vorstellungen, und wir werden in der Folge vernehmen, wie endlich doch P. Eugen der *IV.*, nach vielen gemachten Winkelzügen, sich habe entschliessen müssen, das Concilium zu Basel in seinem Wesen zu lassen b).

Wenn

b) *Herm. Cornerus* ad a. 1431., *l. c.*, p. 1306-1313. *Andreas, Presb. Ratisb.*, per Io. *Chraft* interpolat. ad a. e., *l. c.*, p. 2162. *Aen. Sylvius* l. c., c. 49. p. 77. *Monstrelet* l. c., Vol. II. p. 71. a.-72. b. *Matth. Doering* l. c., ad a. 1431. p. 6 sq. *Cochlaeus* l. c., L. VI. ad a. e. p. 244. Wurstisens Baßler Chronick, L. V. c. 1-5. etc. 249 sqq. *Raynaldus* T. XVIII., ad a. 1431. n. 20-30. p. 89-94. *Theobaldus* l. c., P. I. c. 77 sq. p. 290-293.

Wenn dem Abt Tritheim zu glauben wäre, J. Chr.
so hätte K. Sigmund, mit dem päbstlichen 1431
Legaten, dem Cardinal Julian, von Nürnberg aus, seinen Weg, durch das Würtenbergische, und über Tübingen, nach Basel genommen, woselbst dann der päbstliche Legat, in Gegen- i. Dec.
wart des Kayserς und vieler Bischöffe, das Concilium würklich eröfnet hätte w). Allein ob es gleich damit seine Richtigkeit hat, daß der Cardinal Julian sich nach Basel verfüget, und auf dem schon vorher, durch seine Bevollmächtigte Com- 23. Jul.
missarien, eröfnetem Concilium, noch in diesem Jahr die erste Seßion gehalten hat x); so ist doch 14 Dec.
der Kayser damals nicht mit nach Basel gegangen, sondern er ernannte den H. Wilhelm von Bayern zu München zum Subprotector dieser Kirchenversammlung. Er selbst verließ Nürn- 29 Aug.
berg, nach einem fast siebenmonatlichen Aufenthalt, gegen Ende des Augustmonats y), und war seine Absicht nach Italien zu gehen, um die italiänische und kayserliche Krone zu empfangen, doch geschahe solches ohne Rath und Wissen der Churfürsten, Fürsten und Städte, deswegen er auch von ihnen nicht, wie gewönlich, begleitet wurde, und nicht nach Art der alten Kayser seinen Römerzug antrat z). Dem Pabste aber hatte er von seinem Vorhaben Nachricht gegeben, welcher ihm auch schon zu Anfang dieses Jahrs hierauf antwortete, sein Vergnügen

293. *Pessina* de *Czechorod* l. c., L. V. c. 4. p. 570 sq. Cf. *Lenfant*, l. c. T. I. L. XVI. §. 13-15. p. 322-324. w) *Trithemii* Chron. Hirsaug ad a. 1431., p. m. 381. x) Wurstisen l. c., L. V c. 6. p. 244 sqq. Cf. *Acta Concilii Basil.*, ap. *Harduinum* l. c., T. VIII. p. 1103. 1121. y) *Hist. Norimb. diplomat.*, P. II. p. 549. z) Windeck *l. c.*, c. 188. p. 1244. B.

J. Chr. 1431 gnügen über seine bevorstehende Ankunft bezeugte, und das Versprechen that, ihn mit so vielen Ehrenbezeugungen aufzunehmen, als noch keinem Kayser wiederfaren wären a). Doch hat hernach der Erfolg mit diesem Versprechen nicht übereingestimmet.

Italien war damals voller innerlichen Bewegungen und Unruhen. Der Krieg zwischen den Venetianern und Florentinern einer, und dem H. von Mayland, Philipp Maria Vistonti anderer Seits, war von neuem wieder angegangen, auch unser Kayser, als König von Ungarn, war abermals mit den Venetianern zusammengerathen. K. Sigmund schickte daher schon aus Nürnberg
20 Apr. an den H. Amadeus von Savoyen, und hernach
2. Jun. aus Bamberg an den Marggrafen von Montferrat, Johann Jakob, Befehle, daß sie die Venetianer bekriegen solten. An den H. von Mayland
3. Jul. aber fertigte er, ebenfals noch aus Nürnberg, eine Gesandschaft, ab, welchen er die Vollmacht ertheilte, mit dem Herzog ein Bündnis wieder die Venetianer zu errichten, und mit ihm das nöthige, wegen seiner vorhabenden Reise nach Italien, abzureden. Die Gesandten brachten auch ihren Auf-
1. Aug. trag glücklich zu stande, und schlossen mit dem Bevollmächtigten des Herzogs einen Tractat zu Mayland. Vermöge desselben alliirten sich der Kayser und der Herzog mit einander wieder die Venetianer auf das genaueste, und verbanden sich, mit denselben keinen einseitigen Frieden oder Stillstand zu treffen. Der Herzog machte sich ferner anheischig, den Kayser, bey seiner bevorstehenden Ankunft in Italien, mit allen gebührenden Ehrenbezeugungen zu empfangen, und ihm beförderlich zu seyn, daß er zu Mayland, die italiänische Reichskrone empfan

a) *Raynaldus* T. XVIII. ad a. 1431. n. 31. p. 94.

empfangen könnte. Hiernächst versprach er auch, J. Chr.
dem Kayser, zu dessen mehrerer Sicherheit, die 1431
Städte Asti und Genua, einzuräumen, ihm, von seiner Ankunft an in Italien, monatlich 5000. Dukaten Subsidiengelder zu bezalen, und ihn auf seinem weitern Zuge nach Rom, wenn er solchen zu lande antreten würde, mit Mannschaft zu unterstützen, oder ihm die nöthigen Schiffe zur Hin- und Rückreise zu geben, falls er etwa seine Reise, von Genua aus, zur See nehmen welte. Hingegen machte sich auch hinwiederum der Kayser verbindlich, nicht mehr als 1500. oder 2000 Mann zu Pferde mit sich nach Mayland zu bringen, und wenn er eine grössere Anzal bey sich hätte, solche in den umliegenden Oertern, besonders an die Gränze gegen die Venetianer, verlegen zu lassen. Endlich die Städte Asti und Genua, versprach er, dem Herzog wieder zurück zu geben, sobald er selbige, seiner Sicherheit halber, nicht mehr nöthig hätte, oder Italien wieder verlassen würde. Dieser Verbindung zu Folge ließ der Kayser, im Herbst dieses Jahrs, die Provinz Friaul, von einem Haufen Ungarn beunruhigen, die Venetianer aber schickten sofort den Marggrafen Thaddäus von Este, mit einigen andern Befehlshabern, dahin, welche jene nöthigten, den Rückweg nach Hause zu suchen b).

In dem erst angeführten Tractat zwischen dem Kayser und dem H. von Mayland war auch verabredet worden, daß der Kayser noch im Augustmo-

b) *Rousset* Supplement etc., T. I. P. II. n. 212. p. 357 sq. *Lünigii* C. I. D., T. II. p. 2327 sq. n. 1. Windeck *l. c.*, c. 178. p. 1237 sq. *Du Mont*, T. II. P. II. n. 148. p. 241 sqq. Marini *Samuti* Vitae Ducum Venetorum, in *Muratorii* Scr. Ital. T. XXII. p. 1026 sq.

J. Chr. gustmonat in Italien eintreffen solte. Aber unser
1431 Sigmund war in allen seinen Sachen ein Zauderer, und der unglücklich abgelauffene Zug nach Böhmen hielt ihn auch noch eine Zeitlang in Teutschland auf. Seine Abreise von Nürnberg konnte daher, bereits erwähnter massen, erst gegen Ende
29. Aug des Augusts vor sich gehen, und er nahm seinen
2 Sept. Weg anfänglich nach Donauwörth, wo er der Stadt Weissenburg am Nordgau den Blutbann verlieh c). Von da wandte er sich nach Augspurg, wie dann von seinem damaligen Aufenthalt einige noch vorhandene, und sowohl der Stadt Do-
7. e. m. nauwörth d), als auch der Stadt Augspurg e),
8. e. m. ertheilte Privilegien zeugen. Da er nun, wegen dem mit Venedig angegangenem Krieg, den nächsten und bequemsten Weg nach Italien, nicht wohl durchs Tyrol und das venetianische Gebiet, nehmen könnte; so muste er solchen durch die vorderösterreichische Länder und Graubündten antreten. Deswegen gieng er von Augspurg anfänglich nach Lindau, wo er die Stadt Leut-
20. e. m. kirch mit dem Blutbann begnadigte, und ihr zugleich das Privilegium gab, daß hinführo ein jeder die ordentliche Heerstrasse durch Leutkirch halten, oder der es nicht thäte, dannoch den Zoll in die Stadt geben solte f). Sein Aufenthalt zu Lindau war nicht von langer Dauer, dann wenig Tage hernach war unser Kayser bereits zu Feldkirch, wo er sich aber, aus mir unbekannten Ursachen, einige Wochen verweilte ff). Vielleicht fehlte es ihm,

c) Lünigs R. A., T. XIV. p. 618 sq. n. 15. d) *Idem* ibidem, T. XIII. p. 417 n. 22. e) *Idem* ibid., T. eod. p. 101. et 102. n. 24 sq. f) *Idem* ibid., T. eod. p. 1289 sq. n. 8 sq. ff) Windeck *l. c.*, c. 174. 179. et 182. p. 1228. C. 1239. A. et 1241.

ihm, nach seiner gewönlichen Art, an Gelde, um die Reise weiter fortzusetzen. J. Chr. 1431

Zu Feldkirch gab er den Nürnbergern ein Privilegium de non evocando wieder das nürnbergische Landgericht, und machte in Ansehung desselben noch eine andere Verordnung g). Das Kloster Dobrilug erhielt von ihm gleichfals ein Privilegium h), und zum besten der Abtey Münchroth ließ er einen Befehl ergehen, daß alle ihre unredlich verkaufte, oder verpfändete Güter wieder solten zurückgegeben werden i). Er verglich ferner daselbst die Grafen von Werdenberg mit dem Bischof von Chur k), und trug dem Heinrich Schnezer auf, den Blutbann im Kleggau, im Nahmen der Gräfin Agnes von Habsburg, ihrer Tochter Ursula von Sulz, gebohrnen von Habsburg, und deren Sohnes, des Graf Johanns von Sulz, zu verwalten l). Da auch der Abt von Einsiedlen in der Schweitz, bald nach Anfang dieses Jahrs, bey dem Kayser sich darüber beschwert hatte, es lauffe wieder seines Klosters Freiheiten, daß der Kayser die Advokatie darüber, in dem letztern Kriege wieder den H. Friedrich von Oesterreich, dem Canton Schweitz aufgetragen hätte; so vernichtigte nunmehro der Kayser den darüber dem Canton Schweitz gegebenen Brief, und nahm das Kloster, mit seinen Leuten, Gütern, Gerichten, Zwingen und Bannen, wiederum unter seinen und des H. R. R. unmittelbaren Schutz

23. e. m.

d. e.

1. Oct.

2. e. m.

3. e. m.

12. e. m.

16 Jan.

22. Oct.

g) *Hist. Norimb. Diplomat.*, Per. II. n. 312 sq. p. 591-593. und Lünigs R. A., T. XIV. p. 114. n. 37.

h) *de Ludewig* Rel. MSS., T. I. p. 462 sqq.

i) Lünigs R. A., T. XVIII. p. 460 sq. n. 16.

k) Tschudy *l. c.*, P. II. L. X. p. 199 sq.

l) *Hergott* l. c., T. II. P. II. n. 963. p. 819 sq.

J. Chr. Schutz und Schirm m). Endlich bestätigte auch noch
1431 K. Sigmund, zu Feldkirch, der Stadt Basel
28. c. m. ihr Zollprivilegium n), und bald darauf mus er von da nach Italien aufgebrochen seyn, weil seine Krönung zu Mayland schon im folgenden Monat vor sich gegangen ist.

Ehe wir aber von selbiger, und seinen übrigen Verrichtungen in Italien reden werden, wird nöthig seyn, noch vorher ein paar merkwürdige Vorfälle anzuführen, die sich in Teutschland in diesem Jahr ereignet haben, und nicht gänzlich mit Stillschweigen können übergangen werden. Die Grafen von Waldeck hatten sich mit Graf Heinrichs des Eisernen beiden Söhnen, Heinrich und Adolf, in zwey Linien getheilt, und diese beide Brüder lebten eine geraume Zeit mit einander in grossen Mißhelligkeiten. Endlich vertrugen sie sich und nachdem der jüngere von ihnen, nehmlich Adolf, gestorben war; so trug sein Sohn, Otto, seinen Antheil an der Grafschaft Waldeck, nehmlich Stadt und Schloß Landau, mit aller seiner Zubehör, dem Landgrafen von Hessen, Ludewig dem Friedfertigen, aus freien Stücken, zu einem Erbmannlehen auf, welche dann, nebst jährlichen, jedesmal auf Michaelis zu bezalenden, vierzig Gülden,
8. Oct. der Landgraf ihm und seinen männlichen Lehenserben zu Cassel wieder zu Lehen gab, und ihn zu seinem getreuen Erbedelmann aufnahm. Da nun
(1438 einige Jahre nachher die Grafen Heinrich und
21. Oct) Vollrath von der ältern Waldeckischen Linie mit ihrem Landesantheil ein gleiches thaten, und vorhin erwähnter Graf Otto auf den künftigen Anfall darein willigte; so wurde hiedurch die bisher unmittelbar vom Kayser zu Lehen gegangene Graf-

m) Tschudy *l. c.*, P. II. L. X. p. 198 sq. n) *Idem* l. P. et L. iisdem. p. 200 sq. nota a).

Grafschaft Waldeck ein Hessisches Reichs- J. Chr.
afterlehen o). Eben dieser Landgraf Ludewig 1431
von Hessen erneurte auch in obstehendem Jahr, zu 22 Oct.
Rotenburg an der Fulda, mit dem Churfürsten
von Sachsen, Friedrich dem II., und dessen Brü-
dern, Sigmund, Heinrich und Wilhelm, wie
auch ihrem Vetter, Friedrich, Landgrafen von
Thüringen, die alte sächsisch-hessische Erbver-
brüderung. Er vermälte sich auch nachher mit
des Churfürstens von Sachsen seiner Schwester,
Anna, und es wurden bey der Gelegenheit einige
alte Streitigkeiten zwischen diesen beiden fürstlichen
Häusern abgethan, auch dem Landgrafen die
Städte Sontra und Eschwege wieder zurückge-
geben, welche bisher in sächsischen Händen gewesen
waren. Der Kayser aber hat nachmals, nach sei-
ner Rückkunft aus Italien, diese erneurte Erb- (1434
verbrüderung bestätiget p). 29 Jul)

Nach-

o) Lünigs R. A., T. XI. p. 353-356. n. 224-226. *Chron. Waldeccense*, in *Hahnii* Collect. Monum., T. I. p. 832. et 833. Abdruck der Geschichte, was massen Landgr. Moritz von Hessen ꝛc. die Grafen Christian und Wolrad von Waldeck mit Heeresmacht überfallen ꝛc. (1622. 4.) p. 3 sqq. und 18-25. und Kurze Ausführung und *Information*, daß die Graven zu Waldeck nicht ohnmittelbare Graven des Reichs ꝛc. seyn ꝛc. (Cassel, 1622. 4.) p. 1 sqq. und in den Beylagen, Lit. A. et B. p. 189 sqq. p) *Anonymi* Chron. Thuring. et Halliac., cap. 93, in *Senckenbergii* Sel. Iur. et Histor., T. III. p. 414 sq. Müllers R. Tags-Theatr. unter K. Maximil. I., P. I. 2te Vorstell. c. 67. §. 12. et 21. p. 571 sqq. et 591 sq. Cf. Schöttgens Inventar. diplomat. Hist. Saxon. super. ad a. 1431. p. 286 sq., wo verschiedene Documenta, welche mit dieser geschehenen Erneuerung der Erbverbrüderung eine Connexion haben, angezeiget sind.

J. Chr. 1431 i. Nov. 1431 Nachdem nun endlich K. Sigmund in Italien angekommen war; so wurde er, auf Befehl des H. Philipp Maria Visconti von Mayland, in dessen Ländern aller Orten, auf eine feierliche Weise, von den Einwohnern empfangen und präch-
22 Nov. tig bewirthet. Er langte mit einem geringen Ge-
25. e.m. folge zu Mayland an, und empfieng daselbst in der S. Ambrosiuskirche, nicht aber, wie einige vorgeben, zu Monza, aus den Händen des mayländischen Erzbischofs, Bartholomäus Capra, die italiänische Reichskrone. Dem Concilium
2. Dec. zu Basel gab er sofort von seiner vollzogenen Krö-
18. e.m. nung Nachricht, und brachte hierauf eine Allianz zwischen dem H. von Mayland und dem H. von Savoyen, wieder die Venetianer, und den Marggrafen von Montferrat, der sich auf ihre Seite geschlagen hatte, zu stande. Unser Kayser hielt sich auch sodann den Winter über, und bis zu
J. Chr. 1432 Anfang des folgenden Jahrs zu Mayland auf. Allein obgleich der H. Philipp Maria, welcher sich damals zu Biagrasso befand, ihm, als seinem Oberherren, alle nur ersinnliche Ehrenbezeugungen erweisen ließ; so wolte er doch, entweder aus Mißtrauen, oder aus andern Ursachen, niemals nach Mayland kommen, so lange K. Sigmund daselbst war, noch weniger wolte er ihn in das Schloß zu Mayland einlassen q).

Indes-

q) Eberh. Windeck *l. c.*, c. 182. et 184 p. 1241. et 1242. *Andreae* de *Billiis* Hist. rer. Mediolan., L. IX., in *Muratorii* Scr. Ital., T. XIX. p. 156 sqq. *Vita Eugenii IV.*, ap. *Eundem* ibid., T. III. P. II. p. 869. E. et in *Baluzii* Miscellan, L. VII. p. 508. *Lünigii* C. I. D., T. XVIII. p. 2513 sq. *Du Mont*, T. II. P. II. n. 149. p. 243 sqq. Ludov. *Cavitellii* Annal. Cremon. ad a. 1431., in Io. Ge. *Graevii* Thes. Antiquit. *et Histor. Ital.*

T. III.

Indessen machte der Kayser zu Mayland die weitere Anstalten zu seiner Reise nach Rom, um daselbst die Kayserkrone zu empfangen, er fand aber hiebey verschiedene Hindernisse, die sich ihm in Weg legten, und hauptsächlich von Seiten des Pabstes herrührten. Dieser wolte durchaus die damalige Kirchenversammlung von Basel nach Bononien verlegt wissen, wogegen sich aber der Kayser setzte, und wovon noch hernach das weitere soll gedacht werden. Es kam dazu, daß dem Pabste unsers Sigmunds Zug nach Rom verdächtig vorkam, weil derselbe mit dem H. von Mayland so genau verbunden war. Gegen diesen aber war Eugen der *IV.* sehr aufgebracht, nicht nur, weil er, als ein Venetianer, nicht gleichgültig dabey war, daß der Herzog seine Vaterstadt bekriegte, sondern auch weil er ihn im Verdacht hatte, er habe an dem, im vorigen Jahr, vom Hause Colonna wieder ihn erregten Kriege Antheil gehabt. Dieses unglückliche Mißverständnis zwischen dem Kayser und dem Pabste verzögerte des erstern Reise gar sehr. Er gieng zwar bald nach Anfang des neuen Jahrs von Mayland nach Placenz, und schrieb von da an den Pabst, hauptsächlich wegen der Fortsetzung des Basler Conciliums, aber Eugen der *IV.* antwortete ihm sehr kaltsinnig, und suchte Ausflüchte, wodurch er dessen vorhabende römische Krönung aufhalten konnte. Zu Placenz, und hernach zu Parma muste sich daher K. Sigmund eine geraume Zeit aufhalten. An letz-

J. Chr. 1432
9. Jan.
27. ejusd.

T. III. P. II. p. 1417. Joh. *Ripamontii* Hist. Mediolan. L. IV. p. 604. in eiusdem *Thesauri* T. II. P. I. Bernard. *Corio* Hist. di Milano, P. V. p. 646 sq. *Raynaldus* T. XVIII., ad a. 1431. n. 31. p. 94. *Muratorius* de Corona ferrea, cap. 11., in *Eius* Anecdot. T. II. p. 301 sq.

J. Chr. 1432 6. May

term Orte erklärte er den Herrn von Mantua, Johann Franz von Gonzaga, und seine männliche Nachkommen, zu Marggrafen von Mantua und Fürsten des Reichs, erhob auch die Stadt Mantua und das dazu gehörige Gebiet zu einer Marggrafschaft des H. R. R. Er überschickte ihm das darüber ausgefertigte Diplom in einem besondern Schreiben, und versprach ihm auch, den Fürstenhut, (*Biretum*) und den Ring zu übersenden, sobald der neue Marggraf wieder zu Hause seyn würde *). Von Parma nahm der Kayser seinen Weg über Therentium, wo er dem

7. e. m.

26. e. m. Bißthum Parma seine Privilegien bestätigte †),

31. e. m. nach Lucca, und langte daselbst, unter einer Begleitung von 800. ungarischen und 600. mayländischen Reutern glücklich an.

Seine vornehmste Bemühungen giengen nun zwar dahin, die Unruhen in Italien zu stillen, deswegen er sich auch schriftlich erbothen hatte, zwischen dem H. von Mayland und den wieder ihn verbundenen Feinden einen Frieden zu vermitteln, aber er fand die Sachen in Toscana in der gröſten Verwirrung. Es hatte der H. von Mayland einige Kriegsvölker dahin geschickt, welche sich mit den Truppen der Stadt Siena vereiniget hatten, um die Florentiner zu bekriegen, und unserm Sigmund den weitern Weg nach Rom zu eröfnen. Weil aber die mayländische und sienesische Befehlshaber unter einander uneinig waren; so wuste sich der florentinische General, Michael Attendolus von Cotignola dieser Uneinigkeit so

1. Jun. wohl zu bedienen, daß er jene auf das Haupt schlug. Unser Kayser hatte also das Mißvergnügen, während

*) *Du Mont*, T. II. P. II. n. 156 sq. p. 251-254.
†) *Lünigii* C. I. D., T. IV. p. 1411 sqq. n. 5.

rend seinem Aufenthalt zu Lucca, ein Zeuge zu J. Chr.
seyn, wie das dasige Gebiet von den Florentinern 1432
gleichsam vor seinen Augen verwüstet wurde. Nun
stellten sich zwar die Florentiner an, daß sie für
unsern Kayser, als ihren Oberherren, alle schul-
dige Ehrerbietung trügen; allein sie bezeugten sich in
der That als Feinde gegen ihn, weil er ein Freund
ihrer Feinde, nehmlich des H. von Mayland, und
der Städte Siena und Lucca war, und sie bemü-
heten sich daher, ihm den weitern Weg nach Siena
zu versperren. Jedoch indem sie darüber rath-
schlagten; so begab sich Sigmund, in Begleitung
theils seiner eigenen, theils der mayländischen und
senesischen Völker, auf den Weg, und langte glück- 11 Jul.
lich zu Siena an, wo ihn die Einwohner sehnlichst
erwarteten, und mit unbeschreiblicher Hochachtung
und Pracht empfiengen. Aber diese grosse Freude
verwandelte sich bald in Mißvergnügen und Klagen,
weil der Kayser sich fast ein ganzes Jahr zu Siena
aufhalten muste, und der Stadt, durch seinen dasi-
gen langen Aufenthalt, grosse Kosten verursachte r).

r) *Flavii Blondi* Histor. ab inclinatione Romanorum, Dec. III. L. V. p. 468 sq. in *Eius* Opp., *edit. Basil.* de a. 1559. fol. *Leonh. Aretini* Comm. rer. suo temp. gest., in *Muratorii* Scr. Ital. T. XIX. p. 935. *Poggii* Hist. Florentin. L. VII., ap. *Eundem* ibid., T. XX. p. 379. *Petri Russii* Hist. Senens., ap. *Eundem*, T. eod. p. 37-41. *passim*. *Neri Capponi* Commentarii etc., ap. *Eundem* ibid., T. XVIII. p. 1175 sqq. *passim*. *Laur. Bonincontri* Annal., ap. *Eundem* ibid., T. XXI. p. 138 sq. S. *Antoninus*, AEp. Florentinus, l. c., P. III. Tit. XXII. c. 9. §. 11. f. m. 168. a. et b. Ludov. *Cavitellius* l. modo c., ad a. 1432. p. 1418. Eberh. Windeck l. c., c. 182-184 p. 1241 sq. *passim*. *Herm. Cornerus* ad a. 1431., *l. c.*, p. 1313. *Trithemius* in Chron. Hirsaug., ad a. 1432. p. m. 382.

J. Chr. Wir wollen ihn vorerst zu Siena lassen, und von
1432 den Ursachen seiner dortigen langwierigen Verweilung hernach handeln, itzo aber uns wieder nach Teutschland wenden, und sehen, was sich daselbst, und auf dem Concilium zu Basel, in dieser Zeit, merkwürdiges zugetragen hat.

Da der vom Kayser nach Frankfurt ausgeschriebene Reichstag s) seinen Fortgang nicht gehabt hatte, und die Reichsstände sich leicht vorstellen konnten, daß die Böhmen den letztern Ueberzug nicht würden ungerochen lassen; so dachten sie darauf, wie sie sich allenfals wieder ihre Anfälle in Sicherheit stellen könnten. Schon im vorigen
(1431 Jahr, schlossen zu dem Ende die Churfürsten von
1 27 Sept Maynz und Pfalz, und der Bischof von Würzburg mit einander, zu Aschaffenburg, ein Bündnis wieder die Hußiten t). Gleich zu Anfang des
1432 folgenden Jahrs kamen der Teutschmeister, einige
17 Jan. Grafen und Herren, auch viele von Adel zu Nürnberg zusammen, und berathschlagten, wie man den Böhmen Wiederstand thun, und das Land wieder ihre Einfälle sichern könnte. Weil nun
25. e.m. um diese Zeit einige Churfürsten und Fürsten zu Würzburg, aus gleichen Ursachen, eine Zusammenkunft hielten; so schickten sie einen Ausschuß nach Nürnberg an den Rath, um dessen Gutachten zu vernehmen, wie etwa der bevorstehenden Gefahr am besten vorzubeugen wäre. Der Rath zu Nürnberg gab sodann, durch seine nach Würzburg

382. *Nauclerus* l. c., Vol. II. Gener. 48. p. m. 1055. *Platina* de Vitis Pontif., p. m. 673 sq. *edit. de a. 1645. in 12. incorruptae. Raynaldus* T. XVIII. ad a. 1432. n. 1 - 4. p. 97 sq. *coll.* n. 20. p. 105. Cf. *Lenfant*, T. I. L. XVI. §. 53. P. 349 sq. s) S. in diesem fünften Bande Auszuges, S. 519. 520. t) Lünigs R. A., T. XVI. p. 61.

burg abgefertigte Gesandten, sein Gutachten dahin, J. Chr.
daß er zu einem fernern Heerzug nach Böhmen 1432
nicht rathen könnte, weil mit den bisherigen nichts
ausgerichtet worden. Man müste also mehr auf
Mittel zur Vertheidigung, als zum Angriff, bedacht
seyn, welches sich auch die Versammlung zu
Würzburg gefallen ließ u). Weil nun, zu bes-
serm und gemeinschaftlichen Wiederstande gegen aus-
wärtige Feinde die Befestigung des innerlichen
Ruhestandes in Teutschland unumgänglich er-
fordert, der auf dem letztern nürnbergischen
Reichstage gebotene Landfrieden aber schlecht
beobachtet wurde; so wurde bald hernach, in der
Fastenzeit, eine neue Zusammenkunft einiger 1. Merz
Churfürsten und Fürsten, zu Nürnberg gehal-
ten, welcher unter andern der Churfürst von
Pfalz, sein Bruder, der Pfalzgraf Johann, und
der H. Heinrich von Bayern zu Landshut bey-
wohnten, und auf welcher man über die allgemeine
Reichsnothdurft, und die Befestigung des Land-
friedens handelte v). Ja der abwesende Kayser
sogar ließ sich dieses gemeinnützige Werk angelegen
seyn, und erließ aus Lucca an alle Churfürsten, 28 Jun
Fürsten und Stände des teutschen Reichs ei-
nen ernstlichen Befehl, die Beschirmung der Reichs-
strassen betreffend, und daß sie hierunter dem H.
Wilhelm von Bayern, welchem, als seinem
Statthalter, er dißfals volle Gewalt gegeben hät-
te, auf sein Begehren allen verlangten Beistand lei-
sten solten w).

In Böhmen griffen die Taboriten und
Waysen, bald nach Anfang des Jahrs, die Güter

u) *Hist. Norimberg. Diplomat.*, Per. II. p. 549.
v) *Eadem*, pag ead. w) Lünigs R. A., T. VI. p. 586 sq. n. 245. und in Scheidts Biblioth. histor. Goetting., P. I. p. 267 sqq. n. 52.

J Chr. der Herren von Kolbowrat an, und eroberten
1432 Horzowice; vor dem Schlosse Liebstein aber konnten sie nichts ausrichten, deswegen sie die Feindseeligkeiten gegen einander aufhoben, und sich zu einer wechselseitigen Hülfe verbanden. Prokopius Rasus aber fiel nunmehro mit seinen Taboriten ins Vogtland ein, und nachdem sie solches verheeret und ausgeplündert hatten; so giengen sie weiter nach dem Osterlande, um auch daselbst nach ihrer Art zu verfahren. Der H. von Bayern hatte, auf Anstiften des Kayſers, dem Churfürsten von Sachsen einige Hülfsvölker zugeführet, und sich mit den sächsischen Truppen vereiniget, worauf es zu dem Treffen bey Taucha kam, in welchem gleich anfangs die Bayern die Flucht nahmen, und die Sachsen im Stich liessen, welche darüber auf das Haupt geschlagen wurden. Nach diesem Sieg verbrannte der Prokopius das Städtgen Taucha, ließ die Mauren niederreissen, und kehrte sodann wieder nach Böhmen zurück, um einer Versammlung der böhmischen Landherren beyzuwohnen. Auf die erhaltene Nachricht, daß die Herzoge von Oels einige Taboriten zu Creutzburg in Schlesien belagerten, zog ein Hauffen derselben dahin um ihren Brüdern Luft zu machen. Blos auf den Ruf von ihrer Annäherung hoben die Herzoge von Oels die Belagerung von Creutzburg auf, die Taboriten aber wandten sich gegen Namslau, ohne es jedoch anzugreiffen, und begnügten sich damit, die umliegende Gegend, und die Fürstenthümer Oels und Wolau zu verwüsten und auszuplündern.

Hierauf zogen sie, längst der Oder, nach der Marck Brandenburg, um sich an dem Churfürsten davor zu rächen, daß derselbe, im vorigen Jahr, das Obercommando über die in Böhmen

men eingedrungene Reichsarmee geführt, und J. Chr.
durch seine Völker in Böhmen sengen und brennen 1432
lassen. Die in das Brandenburgische einge-
drungene Taboriten wurden von dem Prokopius
Magnus, dem Wilhelm Kostka und Zwiztik
von Swoyschin angeführet, und verwüsteten alle
offene und unhaltbare Oerter, von Soldin bis
Cüstrin, mit Feuer und Schwerdt. Frankfurt
an der Oder wurde von dem Prokopius zu zwey i Merz
verschiedenen malen angegriffen, aber jedesmal ver- u. Apr.
geblich, hingegen verbrannte und plünderte er, mit
seinen Taboriten, die Städte Lebus, Münch-
berg, alten Landsberg und Straußberg, und
streifte bis in die Gegenden von Königsberg in
der Neuen Marck. Auf die Stadt Bernau
wagte er zwar auch einen Versuch, welcher Ort,
nach Art damaliger Zeiten, sehr wohl befestiget war,
aber die Besatzung und Bürgerschaft that so tapfern
Wiederstand, daß Prokopius vieles Volk davor
einbüßte. Er mußte auch endlich, mit Hinterlas-
sung seiner Gezelte, und ganzem Vorrathe an Am-
munition und Waffen, die Belagerung eiligst auf-
heben, weil der junge Marggraf Friedrich zum
Entsatz anrückte, und er besorgte, daß ihm der Rück-
weg möchte abgeschnitten werden. Immittelst daß
die Taboriten und Wayfen mit diesen auswärti-
gen Streifereien beschäftiget waren; so brachten die
Catholische in Mähren einige Völker zusammen,
und nahmen den Hußiten die Stadt Sternberg
im Olmützer Kreiß weg, ehe noch die aus der
Churmarck, und der Lausitz zurückgekommene
und zum Entsatz von Sternberg herbey eilende
Wayfen und Taboriten ankommen konnten. Es
schickten also die beiden Prokopius, nur einige von
ihren Truppen nach Mähren ab, welche aus Rache
das platte Land verwüsten musten, sich aber, bey An-

J. Chr. näherung der mährischen Völker, zu ihren Leuten, welche
1432 Pottenstein belagerten, nach Böhmen zurückzogen.

Da sie inzwischen vor Pottenstein nichts ausrichten konnten; so hoben sie die Belagerung auf, und der Prokopius Rasus brach abermals in Mähren ein, wo er im Brünnerkreiß nach seiner Art wütete und das ganze Land zu Grunde würde gerichtet haben, wenn man nicht endlich Mittel gefunden hätte, ihn mit Geld abzukauffen. Er selbst fiel sodann mit seinen Taboriten in das schlesische Fürstenthum Troppau ein, die Wayßen hingegen giengen nach Ungarn, um sich wegen der daselbst, im vorigen Jahr, erlittenen
1. Jun. Niederlage, zu rächen. Sie bemächtigten sich, theils mit List, theils mit Gewalt, der reichen Handelstadt Tirnau, und plünderten solche rein aus. Sodann durchstreiften sie das zwischen der Gran und Nitra gelegene schöne und reiche Land bis an die Donau, und machten in selbigem eine ansehnliche Beute. Wie sie aber erfuhren, daß der ungarische Adel bey Preßburg eine Armee zusammen gezogen, um sie anzugreiffen; so hielten sie nicht für rathsam, solches abzuwarten, sondern eilten, über Tirnau und durch Mähren, nach Böhmen zurück. Der übrige Theil des Sommers wurde sodann von Taboriten und Wayßen damit zugebracht, um einige Schlösser in Böhmen zu erobern, welche den catholischen Landherren zugehörten, und demnächst abzuwarten, wie die ihnen angetragene Pacification auf dem Concilium zu Basel ablauffen würde. Doch gegen Ende des Jahrs sollen sie nochmals einen Einfall in Mähren und Oesterreich gewagt, auch daselbst eine grosse Beute gemacht haben. Aber auf ihrem Rückzug griffen sie die Oesterreicher an, welche zwar anfänglich zurückgetrieben wurden, weil ihnen aber

der

der mährische Statthalter, Kragirz, mit frischen Völkern zu Hülfe kam; so zogen endlich die Böhmen den Kürzern, und wolten sich, bey nächtlicher Zeit, mit ihrem Raube, heimlich fortschleichen, wovon ihnen jedoch vieles abgejagt wurde r). J. Chr. 1432

Was nun die, von Seiten des **Conciliums**, versuchte **Pacification** mit den **Böhmen** anbelanget; so ist bereits, etwas weiter oben, gemeldet worden, daß sowohl der **Kayser**, als auch das **Concilium** die **Böhmen** auf letzteres zwar eingeladen, aber von ihnen eine abschlägige Antwort erhalten habe. Allein das **Concilium** ließ sich dieses nicht abhalten, sondern erließ an dieselben, sowohl noch in dem vorigen, als auch in dem folgenden Jahr wiederholte Einladungsschreiben, worinnen die zu Basel versammelte Väter ihre aufrichtige Neigung bezeugten, der bisherigen Trennung ein Ende zu machen, und die **Böhmen** mit aller Sanftmuth zu hören, deswegen sie selbige auf das beweglichste baten, ihre **Abgeordnete** nach **Basel** zu schicken. Hiernächst so hatte auch das **Concilium** den berühmten Dominikanermönchen, **Johann Nider**, und einen Cistercienfermönchen aus dem Kloster Maulbronn, **Johann Gelhausen**, nach **Nürnberg** geschickt, um mit den **Böhmen** über eine vorläuffige Unterredung weiter zu handlen. Nachdem sich nun diese dazu willig finden lassen, und die Stadt **Eger** (1431 26 Nov. 1432 8. Merz

r) Eberh. Windeck *l. c.* c. 187. p. 1243 sq. *Krantzii* Vandalia, L. XI. c. 28. p. 263. Andreas *Angelus* in Annal. Marchiae Brandenburg. (Frkf. an der Oder, 1598. fol.) L. III. p. 210. *Theobaldus* l. c., P. I. c. 78. p. 293-296. *Pessina* de *Czechorod* l. c., L. V. c. 4. p. 572-576. *Balbini* Epitome, L. IV. c. 11. p. 477 sq. Cf. Gundling *l. c.*, Sect. XVII. §. 3. p. 357 sqq. und *Lenfant* l. c., T. I. L. XVI. §. 38-43. et 49. p. 338-345. et 347.

J. Chr. Eger zu Haltung dieser Conferenz ausersehen wor-
1432 den; so stellte das Concilium einen Geleitsbrief
28 Merz für die dahin abzufertigende böhmische Gesandten
cl. e. aus. Es ertheilte ferner seinen beiden obgedachten Abgeordneten die nöthige Vollmacht, mit jenen zu tractiren, und fügte ihnen noch einige andere geschickte Männer zu, nehmlich den Abt Heinrich zu S. Egidien in Nürnberg, den Heinrich Tock, Domherren zu Magdeburg, den Friedrich von Parsberg, Domdechant zu Regenspurg, und den Albrecht, Plebanus zu S. Sebald in Nürnberg.

im Apr. Diese begaben sich nun, mit dem Churfürsten Friedrich von Brandenburg, und dem Pfalzgrafen Johann, unter einem Geleite von 250. Pferden, nach Eger, wo dann auch, nach einiger Zeit,
8. May zwey böhmische Abgeordnete anlangten. Man schritt sodann zur Unterhandlung, wobey sich aber die gröste Schwierigkeit darinnen äusserte, daß die Böhmen, wegen demjenigen, was zu Costnitz mit dem Hussen, ohngeachtet des kayserlichen Geleitsbriefes, vorgegangen war, dem Concilium nicht recht traueten, und daher, zur Sicherheit ihrer, nach Basel abzuschickenden Gesandten, hohe Geistliche und Fürsten zu Geisseln verlangten. Endlich vermittelte der Churfürst von Brandenburg die Sache dahin, daß in seinen fränkischen Ländern einige Prälaten des Conciliums so lange ihr Einlager halten solten, bis die böhmische Gesandten von Basel wieder zurückgekommen wären. Alle Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs aber, durch deren Länder die böhmische Gesandschaft nach Basel reisen muste, versprach selbiger ein vollkommenes sicheres Geleit. Die Böhmen liessen sich dieses Temperament gefallen, und machten Hofnung, ihre Abgeordnete nach Basel zu schicken. Daselbst war hierüber die Freude

sehr

sehr groß, und der Cardinal Julian meldete dem J. Chr.
Pabste die gute Hofnung, mit den Böhmen zu 1432.
einem Vergleich zu kommen. Es wurde auch von 5. Jun.
dem Concilium, in der hierauf gehaltenen vierten 20. e. m.
Sessión, beschlossen, daß die Böhmen ungehin-
dert auf die Kirchenversammlung nach Basel
solten kommen, daselbst über ihre Glaubensartickel
disputiren, und sicher wieder zurückreisen könnten.
Das Concilium schrieb deshalben an sie, und legte d. e.
den neuen Geleitsbrief bey, es gab auch dem Chur- 5. Jul.
fürsten von Maynz sofort Nachricht, daß die
Böhmen auf das Concilium wären beruffen wor-
den, um sie über ihre Glaubensartickel zu hören.

Ob nun gleich hierauf die Böhmen an das 24 Sept
Concilium schrieben, und ihre Bereitwilligkeit zu er-
scheinen bezeugten; so trauten sie doch noch nicht recht,
sondern schickten erst ein paar Deputirte, nehm- 1. Sept.
lich den Johannes von Satz und Nicolaus
Zumpolecz, nach Basel, um gleichsam auszu-
kundschaften, wie das Concilium gegen sie gesin-
net sey. Diese wurden, bey ihrer Ankunft, sehr 1. Oct.
freundlich empfangen, und brachten ihren Landsleu-
ten die gute Versicherung zurück, daß das Conci-
lium zu einem Vergleich mit den Böhmen sehr
geneigt und willig sey. Nun waren seit der zu Eger
gehaltenen Conferenz, die Meinungen in Böhmen
sehr getheilt gewesen, ob man das Concilium be-
schicken solle, oder nicht. Deswegen wurde, nach
der Rückkunft der nach Basel geschickten Abgeord-
neten, ein grosser Landtag zu Prag gehalten,
um auf selbigem einen Schluß zu fassen, ob die Ab-
sendung der Gesandten vor sich gehen, oder unter-
bleiben solle. Die böhmische Landherren und
die eigentlich sogenannte Hußiten oder Calixtiner
waren für die erstere Meinung, aber die Tabori-
ten, Wayfen, Horebiten und das gemeine

Volk

J. Chr. 1432 Volk waren von der gegenseitigen Gesinnung, und schützten, zum Grunde ihrer Meinung, die Exempel des Hussens und Hieronymus von Prag vor, welche zu Costnitz, wieder das vom Kayser erhaltene sichere Geleit, und die Zusage des Pabstes wären verbrannt worden. Endlich drungen doch die erstere durch, wozu das Ansehen und die Vorstellungen des Mainhards von Neuhaus, eines vornehmen catholischen Herrns, vieles beytrugen.

Es ernannte also der Rektor der Universität zu Prag den Johannes Rokyczana, Petrus Anglicus, Nicolaus Biscupecz oder Gallecus, einen Priester der Taboriten, und den Bruder Ulrich, einen Priester der Wayfen, um nach Basel zu gehen, und daselbst mit den Vätern der Kirchenversammlung, über die vier Prager Artickel zu disputiren. Unter den weltlichen Gesandten waren der Prokopius Magnus oder Rasus, der Wilhelm Kostka und der Benessius Makrowusius, die vornehmsten, welche noch verschiedene andere von Adel bey sich hatten, wie dann das ganze Gefolg aus 300. Pferden bestand.

1. Nov. Es fand sich um diese Zeit auch eine Gesandschaft aus Pohlen zu Prag ein, die mit den Böhmen

29 Nov. nach Basel reisen wolte. Zu Ende des Novembers reiseten die vier geistliche Deputirte mit dem Prokopius und den pohlnischen Gesandten

3. Dec. von Prag weg und giengen nach Tauß, wo sie auf den andern böhmischen Adel warteten, welcher mit ihnen nach Basel ziehen solte. Nachdem sie sich nun versammelt hatten; so nahmen sie weiter ihren Weg, über Cham und durch die obere Pfalz, nach Nürnberg, wo sie das Weyhennachtsfest zubrachten, und sich mit dem Churfürsten von Brandenburg weitläuftig unterredeten. Dieser liesse sie sodann, durch seine fränkische Länder, von

seinem

seinem dritten Prinzen Albrecht vergleiten, wel- J. Chr.
cher sie dem Geleite der Grafen von Oettingen 1432
übergab, die sie nach Ulm brachten. Von da sie sodann, unter der Vergleitung einiger Schwäbischen Stände, über Biberach und Stockach, nach Basel abgiengen. Zu Stockach warteten die Trabanten des H. Wilhelms von Bayern, als Subprotektors des Conciliums, auf sie, nahmen selbige in ihren Schutz, und brachten sie über Schafhausen nach Basel, wo sie am heiligen Dreykönigstag des folgenden Jahrs, (6. Jan.
unter einem grossen Zulauf des Volkes, anlangten y). 1433)

Daß die Böhmen anfänglich so viele Schwürigkeiten machten, sich mit der Kirchenversammlung zu Basel einzulassen, davon mochte auch wohl dieses eine Ursache mit seyn, weil dieselbe mit dem P. Eugen in Streitigkeiten gerathen war, und dieser jene durchaus wolte aufgehoben, und nach Bononien verlegt wissen. Es ist hievon schon etwas weiter oben gemeldet, zugleich aber gedacht worden, daß weder der Kayser, noch das Concilium,

y) *Herm. Cornerus* ad a. 1431., *l. c.*, p. 1309-1313. *Aen. Sylvius* l. c., c. 49. p. m. 77 sq. *Cochlaeus* l. c., L. VI. ad a. 1432. p. 245-247. *Theobaldus*, P. I. cap. 79. p. 296-299. *Pessina* de Czechorod l. c., L. V. c. 4. p. 571 sq. et 576 sq. Wurstisen *l. c.*, L. V. c. 7 sq. et 10. p. 267-270. 271 sq. et 278 sq. *Acta Concilii Basil.*, in *Harduini* Act. Concil., T. VIII. p. 1126-1132. *Bzovius* T. XVI., ad a. 1432. p. 36-39. et 61-63. *Raynaldus* T. XVIII., ad a. e. n. 5. et 9. p. 98. et 100. *Lünigii* C. G. D., T. I. p. 1433-1442. n. 352-355. *de Gudenus* C. M. D., T. IV. n. 80. p. 191 sqq *Hist. Norimb. Diplomat.*, Per. II. p. 549 sq. Cf. *Koeleri* Diss. de Io. Rokyczana. §. 3. et 5. p. 8 sqq. Gundling *l. c.*, Sect. XVII. §. 4-6. et Sect. XVIII. §. 1 sq. p. 361-382. und *Lenfant* l. c., T. I. L. XVI. §. 33-37. p. 334-338.

J. Chr. 1432 9. Jan. 1432 21.e.m. 27.e.m. 11. Feb. 14.e.m. 15.e.m.

lium, in diese Absichten des Pabstes hätten willigen wollen. Der erstere schrieb deshalben aus Placenz an den Pabst, und stellte demselben alle mögliche Bewegungsgründe vor, warum das Concilium zu Basel nicht könnte aufgehoben, oder verlegt werden. Das Concilium selbst aber faßte ein Dekret ab, daß es, ohngeachtet der geschehenen päbstlichen Aufhebung und Verlegung, seine Versammlung doch fortsetzen wolle. Allein der Pabst blieb auch auf seinem Sinne bestehen, und gab nicht nur dem Kayser eine abschlägige Antwort, sondern er schickte auch, in der ganzen Christenheit, an alle weltliche Herren, und an die hohe Geistlichkeit, Schreiben herum, dergleichen eines an den Churfürsten von Cöln der Bzovius uns aufbehalten hat, worinnen er sie ermanet, daß sie niemanden gestatten möchten, nach Basel zu gehen, sondern vielmehr ihre Gesandten nach Bononien schicken, oder selbst dahin kommen möchten. Und dem Concilium meldete er in einem andern Schreiben nochmals die Ursachen, weshalben er für nöthig befunden, solches aufzuheben, und nach Bononien zu verlegen. Jedoch das Concilium blieb ebenfals standhaft, und setzte seine Versammlung fort, da zumal nach und nach immer mehr Prälaten auf demselben anlangten.

In der gehaltenen zweiten Session bestätigte dasselbe die Dekrete der vierten und fünften Session der costnitzischen Kirchenversammlung, daß nehmlich das Concilium über den Pabst sey. Es erklärte alles zugleich für nichtig, was bisher der Pabst zum Nachtheil desselben verfüget hätte, und verbot allen Anwesenden, das Concilium zu verlassen. In der folgenden dritten Session beschloß das Concilium, Gesandte an den Pabst zu schicken, um ihn zu bewegen, die geschehene

schehene Aufhebung zu widerruffen, und es citirte zugleich ihn und seine Cardinäle, innerhalb drey Monaten zu Basel sich selbst einzustellen. Damit nun aber auch die von dem Pabste in der Christenheit ausgestreuete Circularschreiben die weltliche Potentaten und die übrige Prälaten nicht irre machen möchten; so schickte das Concilium gleichfals Circularschreiben in der Christenheit herum, worinnen es die Gründe des Pabstes widerlegte, und alle und jede nach Basel einlud, welches auch von guter Würkung war. In der sodann gehaltenen vierten Sessión, wurde, ausser dem schon bemerkten Geleitsbrief für die Böhmen, beschlossen, daß, wenn Eugen der *IV.*, währendem Concilium, sterben solte, die neue Pabstwahl nirgends als zu Basel gehalten werden solte. Man verbot ferner dem Pabste, neue Cardinäle zu machen, so lang das Concilium dauren würde. Niemand solte, unter einigerley Vorwand, darauf nicht zu erscheinen, sich entschuldigen können. Das Concilium verglich sich auch über ein Siegel, um es bey seinen Ausfertigungen zu gebrauchen, und schickte, auf die Bitte der Stadt Avignon, dahin einen Legaten, wodurch es aber den Eugen noch mehr gegen sich aufbrachte. Es ist ebenfals weiter oben gemeldet worden, daß der Kayser den H. Wilhelm von Bayern zu München zum Subprotektor des Conciliums ernannt habe. Weil aber derselbe nicht beständig zu Basel seyn konnte; so bestellte er, um diese Zeit, an seine Stelle den Marggrafen Wilhelm von Hachberg, Sausenberg, aus dem baadischen Hause, zum Beschützer dieser Kirchenversammlung *), und diese ernannte sodann,

1432
7. May.
20 Jun.
23. e.m.
9. Aug.

*) Windeck *l. c.*, c. 191. p. 1246. und *Schoepflin* l. c. T. VI. n. 374. p. 184 sqq. Diesem Marggra-

J. Chr. 1432 sodann, in der fünften Sessión, einige Commissarien, um die Glaubenssachen, und andere vor das Concilium gebrachte Materien zu untersuchen. Zugleich verboth man alle Appellationen von dem Concilium an den Römischen Hof oder anderswohin.

Aus dem bisher angeführten ist zu ersehen, daß die Kirchenversammlung zu Basel sich vieles über den Pabst herausgenommen habe, und da nun sowohl der Kayser, als auch andere christliche Potentaten auf deren Fortdauer bestanden; so hielt Eugen der *IV.*, nach der Politick des römischen Hofes, für rathsam, die Sachen nicht zum völligen Bruch kommen zu lassen. Er schickte daher einige Gesandte nach Basel, von welchen die Erzbischöffe von Colossus und Tarento weitläuftige und geschmückte Reden an das Concilium hielten, worinnen sie dasselbe zu bewegen suchten, die Gewalt des Pabstes über sich zu erkennen, und in dessen Absichten, wegen der Aufhebung und Verlegung,
3 Sept. zu willigen. Allein die versammlete Väter gaben den päbstlichen Gesandten eine eben so weitläuftige Antwort, worinnen sie mit vielen Gründen zeigten, daß der Pabst nicht die Macht habe, das Concilium zu Basel aufzuheben. Ja in der gleich
6. c. m. darauf erfolgten sechsten Session klagten die Fiskäle des Conciliums den Pabst und seine Cardinäle

fen Wilhelm bestätigte nachmals K. Sigmund, noch in diesem Jahr den 19. December zu Siena, alle seine Privilegien; S. *Schoepflin*, T. eod.. n. 373 p. 181 sqq. In eben diesem Jahr 1432. hat der Kayser auch noch den zweiten Sohn Churfürst Friedrichs von Brandenburg, Friedrich den jüngern zum Protektor des Conciliums verordnet, und beruft sich deshalben Gundling *l. c.*, Sect. 18. §. 3. p. 3*4 auf die im königlichen Archiv befindliche kayserliche Urkunde,

dinäle deswegen des Ungehorsams an, weil jener J. Chr.
seine Aufhebung des Conciliums nicht widerruffen 1432
hätte. Daß man sich auch in Teutschland wenig
daran gekehret habe, was der Pabst bisher, zu
Vernichtigung der Basler Kirchenversamm-
lung unternommen habe, davon zeuget unter an-
dern das Schreiben des Churfürst Conrads von 20 Oct.
Maynz an seinen Suffraganeus, den Bischof Jo-
hann von Würzburg, worinnen er ihn ermahnet,
in Person auf das Concilium nach Basel zu ge-
hen †) Dieses erneurte auch, und bestätigte, in 6. Nov.
der siebenten Session, das in der vierten Ses-
sion abgefaßte Dekret, daß der, währendem Con-
cilium, vakant werdende päbstliche Stul nir-
gends anders, als zu Basel, wieder solte besetzt
werden können, und setzte den Termin, um in das
Conclave zu gehen, auf 60. Tage, damit die ab-
wesende Cardinäle genugsame Zeit hätten, sich
einzufinden. Da auch der Kayser zu Siena eine 22. e.m.
abermalige Akte ausstellte, worinnen er seine An-
hängigkeit an das Basler Concilium bezeugte,
und K. Heinrich der *VI.* von Engelland Ge- 1. Dec.
sandten ernannte, die er auf dasselbe schicken wolte;
so wurde dieses darüber noch muthiger, und setzte, 18. Dec.
in der achten Session, dem P. Eugen einen neuen
Termin von 60. Tagen, um in solcher Frist die von
ihm geschehene Aufhebung des Conciliums zu
widerruffen, widrigenfals man wider ihn gerichtlich
verfaren wolte. Zugleich wiederholte es seine Be-
fehle an die Cardinäle, sich bey Verlust ihrer Be-
neficien zu Basel einzustellen, und erklärte alle, an-
derwärts, als zu Basel, zu haltende Versamm-
lungen für verbotene Zusammenkünfte ‡).

†) *de Gudenus* C. M. D., T. IV. n. 81. p. 194 sqq.
‡) *Herm. Cornerus* ad a. 1432., *l. c.*, p. 1313 sq.

et

J. Chr. 1432 Indem dieses zu Basel vorgieng; so lag K. Sigmund noch immer zu Siena, zu grosser Beschwerung dieser Stadt. Der Pabst, welcher ihm, aus oberwähnten Ursachen, nicht recht traute, wolte ihn nicht nach Rom lassen, und der Kayser war zu schwach, sich den Weg dahin mit Gewalt zu bahnen. Der H. von Mayland hatte ihm zwar vieles versprochen, aber da es nun zur Erfüllung kommen solte; so hielt er sein Versprechen sehr schlecht, und sahe mehr auf seinen, als unsers Sigmunds Vortheil. Dieser schrieb zwar um Beystand nach Teutschland, weil er aber seinen Römerzug vorgenommen hatte, ohne solchen vorher mit den Reichsständen zu überlegen; so bezeugten auch diese keine Lust, ihm Hülfe zu schicken. P. Eugen der *IV.* hatte hiebey noch eine andere Absicht, nehmlich unsern K. Sigmund, durch die Rückhaltung der Kayserkrone, dahin zu bringen, daß er in die Aufhebung und Verlegung des Baßler-Concilii-
9. Aug ums willigen solte. Zu dem Ende schickte er den Cardinal, Bischof von Sabina, Jordan von Orsini, und den Cardinal Wilhelm, als seine Legaten, an den K. Sigmund nach Siena, die ihm einen darauf gerichteten Antrag thun musten, von welchem aber der Kayser nichts hören wolte. Deswegen fertigte der Pabst auch noch den Cardinal Lucidus nach Siena ab, welcher diese Stadt bewegen solte, den K. Sigmund nach den Ab-

et 1316 sq. Wurstisen *l. c.*, L. V. c. 7-10. p. 267 sq. et 270-280. *Harduini* Acta Concil, T. VIII. p. 1121-1126. et 1130-1144. *Bzovius* T. XVI. ad a. 1432. p. 24-36. et 39-70. *passim*. *Raynaldus* T. XVIII., ad a. c. n. 1-18. p. 97-104. *passim*. Lünigs R. A., T. XV. p. 667-694. n. 386-391. Cf. *Rymeri* Acta Angl., T. IV. P. IV. p. 187. und *Lenfant* l. c., T. I. L. XVI. §. 26-30. et 57 sq. p. 330-333. et 351 sqq.

Absichten des Pabstes zu lencken. Sie konnte J. Chr.
aber, mit ihren Vorstellungen bey demselben nichts 1432
ausrichten, weil ihm die Reduktion von Böhmen
zu sehr am Herzen lag, und er glaubte, daß solche
nicht besser, als auf dem Concilium zu Basel
könnte zu stande gebracht werden.

Da nun die Sachen in der grösten Verwir-
rung standen, und der gute Sigmund sich nirgends
zu helfen wuste; so kam zu ihm nach Siena der
vormals zum Erzbischof von Trier erwälte,
aber vom Pabste verworfene trierische Domscholа-
ster, Jacob von Sirck *). Dieser nahm sich der
Sache an, und gieng nach Rom. Er fand auch
bald Mittel, selbige auf einen bessern Fuß zu setzen;
denn der Pabst schrieb nunmehro an den K. Sig- 11. Oct.
mund zurück, daß ihm seine Ankunft zu Rom ganz
angenehm seyn würde, wenn er anders im Frieden
käme, und um die weitere Maaßregeln zu nehmen,
hätte er seinem noch zu Siena befindlichen Lega-
ten, dem Cardinal Lucidus, die nöthige Instruk-
tion ertheilet. Es kam nehmlich hauptsächlich dar-
auf an, daß die in Italien mit einander kriegfüh-
rende Partheien, der H. von Mayland und die
Städte, Siena, Florenz und Venedig, vertra-
gen würden. Die Florentiner und Sieneser wa-
ren darüber einig, daß der Pabst unter ihnen einen
Vergleich stiftete, aber die letztere verlangten zu-
gleich den Kayser zum Mittelsmann, womit zwar
auch der Pabst zufrieden war, hingegen schlugen
die erstere und die Venetianer dessen Vermittlung

*) Ohne Zweifel war es also eine Belohnung der vom Jakob von Sirck in dieser Sache geleisteten guten Dienste, daß ihm der Pabst, den 18. Nov. d. J., eine jährliche Pension von 2000. Gulden auf das Erzstift Trier anwies; S. *ab Hontheim* Hist. Trevir. dipl., T. II. n. 800. p. 379.

J. Chr. aus, weil er mit ihrem Feinde, dem H. von Mayland, zu genau verbunden wäre. Darüber verzog sich der Vergleich noch bis in das folgende Jahr, und Sigmund muste, zum grossen Mißvergnügen der Sieneser, noch immer in ihrer Stadt liegen bleiben.

In Ansehung der Verlegung des Conciliums nach Bononien, erklärte sich P. Eugen der *IV.* auch etwas günstiger, als wie bisher, und änderte dißfals einigermassen seine bisherige Gesinnungen.

15. Dec. Er fertigte nehmlich einige Gesandten nach Basel ab, um mit den daselbst versammleten Vätern sich über den Ort und die Zeit zu vergleichen, wo und wann ehe eine allgemeine Kirchenversammlung könnte gehalten, und über die Ausrottung der Ketzereien, Reduktion der Böhmen, Wiederherstellung des Friedens unter den weltlichen Mächten, und Reformation der Kirche, gehandelt werden. Eben diesen Gesandten gab hiernächst auch der

J. Chr. 1433 Pabst, in einer besondern, zu Anfang des folgenden Jahrs, ausgefertigten Bulle, volle Gewalt, die

2. Jan. zu Basel versammlete Väter von allen Kirchencensuren loszuzälen, in welche sie, durch ihre bisherige Widerspänstigkeit gegen die päbstliche Befehle, gefallen wären. Allein ehe noch vielleicht diese neue

22. e.m. Gesandten zu Basel anlangten, hielt die dasige Kirchenversammlung ihre neunte Sesion, in welcher sie den Kayser, wegen seinem für das Concilium bezeugten standhaften Eifer, unter ihren besondern Schutz nahm. Zugleich erklärte sie alle von dem Pabste, oder auf dessen Befehl, wieder ihn, den H. Wilhelm von Bayern, als Subprotektor des Concilliums, auch alle Vertheidiger, Freunde und Anhänger dieser Kirchenversammlung, von welchem Stande und Wesen sie seyn würden, etwa ergangene Processe, und verhängte Strafen für nichtig.

Und

Und in der folgenden zehenten Seßion vernichtete J. Chr.
man alle, vom P. Eugen dem *IV.*, zum Besten 1433
derjenigen, welche die Aufhebung des Concilii 19 Febr.
begünstigen würden, ertheilte Provisionen über
geistliche Beneficien. Wieder dem Pabst selbst
wurde die Contumazklage erneurt, und man
trug, da weder er, noch jemand für ihn, auf das
ergangene Proklama erschien, einigen Prälaten
auf, den Proceß wider ihn anzufangen, damit sie
in der nächsten Seßion hievon ihren Bericht ab-
statten könnten.

Inzwischen hatten nicht nur der Kayser, son-
dern auch die Churfürsten dem Pabste inständigst
angelegen, das Concilium zu Basel in seinem We-
sen zu lassen, worunter er ihnen dann auch endlich 14. e.m.
in einer publicirten Bulle, willfahrte, und durch
selbige das vorhin aufgehobene Concilium wieder
in den vorigen Stand setzte. Ja damit er seine
aufrichtige Gesinnung um so mehr bezeugen möchte,
so erließ er anfänglich an den Churfürsten von 18. e.m.
Mainz, und hernach auch an alle übrige Chur- 21. e.m.
fürsten ein Breve, worinnen er sie ermahnte, auf
das Concilium nach Basel zu gehen. Hiernächst
ernannte er vier Cardinäle, welche statt seiner 1 Merz.
auf dieser Kirchenversammlung den Vorsitz füh-
ren solten. Seine zu Basel bereits befindliche Ge-
sandten aber thaten inzwischen, in den gehaltenen
Generalcongregationen, alle mögliche Vorstel-
lungen, daß der Pabst das Recht habe, das Con-
cilium nach Bononien zu verlegen. Sie ver-
sprachen hiernächst in dessen Nahmen den versamm-
leten Vätern, alles wieder sie bisher ergangene
rechtliche Verfahren aufzuheben, wenn sie nach Bo-
nonien gehen wolten. Ja woferne die Böhmen
sich nicht dazu würden verstehen wollen, nach Ita-
lien zu kommen, so wolte man, im Nahmen der

J. Chr. bononischen Kirchenversammlung, zugeben,
1433 daß zu Basel eine Versammlung gehalten würde, um die Böhmen zu hören. Endlich äusserten sie noch, daß wenn den Baßler Vätern etwa Bononien nicht anständig wäre, ihnen frey stehen solte, einen andern Ort in Italien, ja sogar in Teutschland zu dem neuen Concilium zu bestimmen, nur daß es nicht Basel wäre.

Allein alle diese Vorschläge wurden verworfen, und auch die nach Basel geschickte vier Cardinäle wurden daselbst nicht zum Besten aufgenommen, weil ihre Vollmacht sich nur auf den Vergleich mit den Böhmen und unter den Fürsten einschränkte, und darinnen von der Reformation der Kirche nichts gedacht war. Das Concilium war ferner damit übel zufrieden, daß diese päbstliche Legaten den Vorsitz führen solten, indem es behauptete, daß der Pabst selbst, und um so mehr auch seine Legaten, dem Concilium unterworfen wären, und dieses das Recht hätte, sie wegen ihrer Uebertretungen zu bestrafen. Mithin bestätigte es in der
17. Apr. eilften Sessjon die Schlüsse des costnitzer Concilium, wegen künftiger Haltung der allgemeinen Kirchenversammlung, und machte das Dekret, daß der Pabst eben sowohl, als die übrige Mitglieder der Kirche, schuldig sey, entweder in Person, oder durch seine Gesandte auf dem Concilium zu erscheinen, und wenn er dieses nicht binnen vier Monathen thun würde; so solte er abgesetzt werden, ferner daß kein Concilium, ohne Einwilligung von zwey Dritteln der versammleten Väter, solte können aufgehoben werden, und daß hinführo die Päbste dieses Dekret beschwören solten. Endlich wurden auch alle von dem Pabste an seine Hofbediente ergangene Verbothe, das Basler Concilium

cilium zu besuchen, vernichtiget a). Wie hernach J. Chr.
der von demselben dem Pabste, zu seiner Erschei- 1433
nung, gesetzte viermonathliche Termin, auf Ver-
anlassen des Kayſers von Zeit zu Zeit verlängert
worden, soll in der Folge gemeldet werden.

Währender Zeit, daß das Concilium sein Ansehn über den Pabst so standhaft behauptete, hatte dasselbe auch die Unterhandlungen, mit der zu Basel angekommenen Böhmischen Gesand- 6. Jan.
schaft, angefangen. Nachdem selbige von ihrer weiten Reise ein wenig ausgeruhet; so wurde sie zum öffentlichen Gehör, vor dem ganzen Concilium 9. e. m.
vorgelassen. Dessen Präsident, der päbstliche Legat und Cardinal Julian, hielt an die Böhmische Gesandten eine freundliche und wohl gesetzte Rede, worinnen er ihnen vorstellte, daß die Kirche eine Mutter aller Gläubigen sey, welche in den zur Seeligkeit nothwendigen Stücken nicht irren könne. Sie hätte die Schlüssel zu binden und zu lösen: wer sie verachte, der sey für einen Fremdling, Gottlosen, Heyden, Zöllner und Sünder anzusehn, und die Kirche würde nirgends besser vorgestellet, als auf einem allgemeinen Concilium; die Dekrete

a) Eberh. Windeck *l. c.*, c. 185 et 187. p. 1243-1245. *Vita Eugenii IV.*, ap. *Baluzium* l. c., p. 508. *Blondus* l. c., Dec. III. L. V. p. 469. *Petri Russii* Hist. Senens., *l. c.*, p. 41. sqq. *passim*. Wurstisen *l. c.*, L. V. c. 11 et 13. p. 283. 287 sq. et 289. *Harduinus* l. c., T. VIII. p. 1144-1152. *Bzovius* T. XVI., ad a. 1432. p. 73. et ad a. 1433. p. 90-96. *Raynaldus* T. XVIII., ad a. 1432. n. 18-21. p. 104 sqq. et ad a. 1433. n. 3-11. p. 108-112. Lünigs R. A., T. XV. p. 694-697. n. 393 sq. *de Gudenus* l. c., T. IV. n. 79. p. 189 sqq. Cf. *Rymer* l. c., T. IV. P. IV. p. 190. *coll.* p. 191. b. und *Lenfant* l. c., T. I. L. XVI. §. 52 et 58. p. 348 sq. et 353.

J. Chr. 1433 der Concilien wären für Glaubenslehren der ganzen Kirche anzusehen, und es möchten also die Böhmen, da sie Söhne der Kirche seyn wolten, die Stimme ihrer Mutter hören, welche ihre Kinder nicht vergessen könnte. Er setzte hinzu: es wären ihrer schon mehr gewesen, welche diese Mutter verlassen hätten, sie wären aber immer wieder zurückgekehrt, wenn sie ihr Heil gesucht hätten. Ausser der Kirche sey kein Heil, und die Böhmen hätten daher wohl gethan, daß sie auf das Concilium gekommen wären, und ihre Mutter hören wolten. Sie solten alle Feindschaft und die Waffen ablegen, auch alle Gelegenheit zum Krieg wegschaffen: die versammelten Väter des Conciliums würden sie mit aller Sanftmuth anhören, und sie könnten alles vorbringen, was sie zu ihrer Vertheidigung zu sagen nöthig hätten, woferne nur auch sie ihrer Seits sich willig bezeugten, den heilsamen Rathschlägen des heiligen Conciliums zu folgen, welchen nicht nur die Böhmen, sondern auch alle Christen sich unterwerfen müsten.

Auf diese weitläuftige und künstliche Rede solten die Böhmen, nach dem Bericht des Aeneas Sylvius, ganz kurz geantwortet haben: Sie hätten weder die Concilien, noch die Kirche verachtet, man hätte sie aber zu Costnitz ungehört verdammt. Sie hätten nichts wieder die christliche Religion gelehret, und es wäre auch das Ansehen der alten Kirchenväter bey ihnen noch immer im hohen Werthe; alles, was sie lehrten, wäre in der heiligen Schrift und im Evangelium gegründet, und eben deswegen wären sie nach Basel gekommen, um ihre Unschuld der ganzen Kirche zu zeigen, mithin sie bitten wolten, ihnen einen Tag anzusetzen, an welchem sie öffentlich und ausführlich könnten gehöret werden, und daß auch den Layen frey stehen solte,

sodann

sodann mit dabey gegenwärtig zu seyn. Wenn J. Chr.
übrigens dem Vorgeben des Cochläus zu glauben 1433
ist; so hätte der Johannes Rokyczana eine viel
weitläuftigere und wohl studierte Antwort auf des
Cardinal Julians Anrede gegeben, welche man
bey jenem selbst nachlesen kann. Die Böhmen
erhielten bald darauf das verlangte öffentliche Ge- 16 Jan.
hör, und brachten in selbigem weiter nichts, als die
schon öfters erwähnte vier Prager Artickel, vor,
über welche sie, gehört zu werden, verlangten. Es
erweckte dieses eine allgemeine Verwunderung bey
der ganzen Versammlung, und besonders bey dem
Cardinal Julian, welcher vermeynte, daß die
Böhmen sich auch noch in andern Punkten von
den gemeinen Lehren der Römischen Kirche ent-
ferneten. Er frug sie auch deshalben, und warf
ihnen unter andern ihre Meynung vor, daß die
Bettelorden vom Teufel wären erfunden worden,
wogegen Prokopius Rasus das Wort aufnahm,
und kam es zu einem muntern Wortwechsel, wel-
cher sich endlich mit einem allgemeinen Gelächter der
ganzen Versammlung endigte. Aber bald darauf
wurde die Unterredung ernsthafter, und einige von
dem Prokopius geführte Reden veranlaßten bey
den versammelten Vätern des Conciliums an-
fänglich ein Murren, und zuletzt ein so grosses Ge-
schrey, daß man ein allgemeines Stillschweigen ge-
bieten muste.

Die Böhmen erwählten sodann viere aus
ihrem Mittel, nehmlich den Johannes Rokycza-
na, das Haupt der Prager Geistlichkeit, den Ni-
colaus Pelrimowsky, einen Gottesgelehrten der
Taboriten, den Ulrich, einen Pfarrherrn der
Waysen, und den Peter Anglicus, ein Mitglied
der Prager-Universität, um die vier übergebene
Artickel zu vertheidigen. Hingegen ernannte das

Con-

J. Chr. 1433 Concilium auch vier Theologen, nehmlich den General des Dominikanerordens, Johannes von Ragusa, den Dechant zu Cambray, Aegidius Carlier, den D. Heinrich Kalteisen, und den Auditor der römischen Rota, Johann von Polemar, um auf die Gründe der böhmischen Magisters zu antworten. Diese von beiden Theilen erwählte acht Theologen disputirten vom 16. Jenner bis auf den 6. Merz mit einander, ohne sich vereinigen zu können, weil kein Theil dem andern nachgeben wolte. Der Johannes Rokyczana vertheidigte den ersten Prager Artickel von der Nothwendigkeit des Kelchs im heiligen Abendmal, drey Tage lang, mit vielem Nachdruck, welchem der Johannes von Ragusa, acht Tage hindurch, mit vieler Hitze antwortete, aber hiebey den Prokopius Rasus sehr zum Unwillen reitzte; weil er in seinen Reden die Böhmen öfters für Ketzer ausschalt. Hernach trat der Nicolaus Pelrimowsky auf, der zwey Tage über, von ernstlicher Abstellung aller ärgerlichen und Todtsünden, besonders der Geistlichkeit, sprach, und mit welchem der Aegidius Carlier, vier Tage lang disputirte. Den dritten Prager Artickel von der freien Predigt des Evangeliums führte der obgedachte Ulrich in zwey Tagen aus, und der Heinrich Kalteisen antwortete ihm in den drey folgenden Tagen. Endlich that auch noch der Petrus Anglicus, drey Tage hindurch, weitläuftige Vorstellungen wieder die Herrschaft und den Besitz weltlicher Güter von der Geistlichkeit, gegen welche der Johann von Polcmar, eben so viele Tage, die Gegengründe vortrug. Mit den drey letztern böhmischen Theologen war das Concilium nicht recht zufrieden, weil sie in ihren Reden den Wiclef und Huffen zu sehr erhoben, und sie evangelische Lehrer genannt

nannt hatten, da doch dieselbe schon lang von der J. Chr.
Kirche wären verdammt worden. Hingegen waren 1433
auch die böhmische Gottesgelehrten durch die
von den Commissarien des Conciliums geschehene
Wiederlegung ihrer Sätze nicht überzeugt worden,
sondern ein jeder vertheidigte den von ihm behaupte-
ten Artickel nochmals einige Tage lang, und man
konnte also auf keine Art zu einem Vergleich
kommen.

Wie man nun merkte, daß wieder die Böh-
men, mit dem Disputiren aus der Schrift, eben
so wenig, als wie mit den Waffen, etwas würde
auszurichten seyn; so that der Subprotektor des
Conciliums, der H. Wilhelm von Bayern, den
Vorschlag, daß man das Disputiren einstellen, und
mit den Böhmen in eine gütliche Conferenz treten
solte, ob man nicht etwa auf diese Art noch eher zu
einem Vergleich kommen könnte. Der Churfürst
von Brandenburg, an welchen der H. Wilhelm
den Verlauf der bisherigen Handlungen berichtet
hatte, war hierunter von gleicher Meynung, und
es wurden zu dem Ende vom 6. März bis zum
14. April verschiedene Conferenzen angestellet, in
welchen man unter andern den Böhmen vorschlug,
sich inzwischen vorläufig wieder mit der Kirche zu
vereinigen, in Hofnung, daß diese Union die Un-
tersuchung und Entscheidung der streitigen Artickel
erleichtern solte. Bey der Gelegenheit hielt dann
auch der Cardinal Julian abermals eine Rede an
die Böhmen, worinnen er ihnen zwar wegen ihrer
bezeugten Bereitwilligkeit, sich mit der Kirche wie-
der zu vereinigen, sehr schmeichelte, aber doch hin-
zufügte, daß, um diese Union desto fester zu ma-
chen, und den Anlaß zu allen künftigen neuen Un-
einigkeiten abzuschneiden, nöthig seyn würde, sich
ohne allen Rückhalt und Verstellung über alle stre-

J. Chr. tige Punkten zu erklären. Zu dem Ende übergab
1433 er ihnen noch ohngefähr 34. Artickel, die von dem Wiclef, welchen sie, in ihren Reden, für einen evangelischen Lehrer ausgegeben hätten, wären behauptet, aber von der Kirche schon längst verdammt worden, und verlangte, daß sie sich hierauf eigentlich erklären solten, ob sie solche glaubten, oder nicht. Die Böhmen nahmen das eine und andere zu weiterer Ueberlegung. Auf den neuen Punct wegen der angetragenen vorläufigen Union gaben sie hernach zur Antwort, daß man eine feste und aufrichtige Vereinigung nicht eher hoffen könnte, bevor man nicht von beiden Theilen sich erst über die vier Artickel mit einander verstanden hätte. Auf die ihnen vom Cardinal vorgelegte neue Artickel aber erwiederten sie kürzlich, daß sie auf das Concilium blos in der Absicht gekommen wären, um die mehrgedachte vier Artickel vorzubringen und sich darauf einzulassen, und zwar nicht blos in ihrem, sondern im Nahmen des ganzen Königreichs Böhmen.

Da nun alle bisherige Disputationen und Conferenzen zu Basel vergeblich gewesen waren; so wurde die böhmische Gesandschaft darüber verdrüßlich, und kehrte nach Böhmen wieder zurück.
med. Apr. Es war aber verabredet worden, daß dem Concilium frey stehen solte, einige Prälaten nach Böhmen zu schicken, um daselbst weiter über die Union und den Kirchenfrieden zu handeln, und wir wollen dasjenige, was endlich ausgemacht worden, nur sofort erzehlen, um dadurch die andere Begebenheiten dieses Jahrs, die hiemit in keiner Verbindung stehen, nicht zu unterbrechen. Das Concilium suchte zu dieser Gesandschaft nach Böhmen die geschickteste und verschlagenste Männer aus, nehmlich den Bischof Philibert von Coutance

in der Normandie, den Bischof von Augspurg, Peter, einen gebohrnen Grafen von Schaumburg, und acht andre vornehme Geistliche und Doktoren, worunter der Johann von Polemar, der Aegidius Carlier, der Domprobst Friedrich von Parsberg, der Domherr Heinrich Tock, der Johann Gelhausen und andere waren. Die ihnen ertheilte offene Vollmacht lautete nun zwar dahin, daß sie sich bemühen solten, einen Vergleich mit den Böhmen zu treffen, sie hatten aber zugleich vom Concilium geheime Befehle, unter den Böhmen Uneinigkeiten zu stiften, und denen von der catholischen Parthey neuen Muth einzuflössen. Mit diesen Gesandten schickten auch einige Fürsten und Städte, als z. E. der Churfürst von Brandenburg, der Pfalzgraf Johann, der Bischof von Bamberg, und die Städte Nürnberg und Eger, ihre besondere Gesandten nach Prag, um die Bemühungen der erstern zu unterstützen, und das Friedensgeschäfte desto eifriger zu befördern. Es versammleten sich also die Stände von Böhmen und Mähren zu Prag, um die Gesandten des Conciliums zu vernehmen, und mit ihnen die gütliche Unterhandlungen anzutreten. J. Chr. 1433. 13. Apr.

Die Conferenzen eröfnete der Johannes Rokyczana, und führte, in seiner Anrede an die Gesandten des Conciliums, gleichsam das Königreich Böhmen redend ein, woben er des K. Wenceslaus, und seines der böhmischen Kirche erzeigten Schutzes, mit vielem Ruhm gedachte. Ihm antwortete der Johannes von Polemar, und bezeugte das herzliche Verlangen, so das Concilium zur Einigkeit trüge. Sodann nahm wiederum der Rokyczana, im Nahmen der Böhmen, das Wort auf, und beschwerte sich, daß der Pabst und das Concilium zu Kostnitz, ungerechter und unbil-

J. Chr. 1433 unbilliger Weise, wieder den Johann Hussen und Hieronymus von Prag verfahren hätte, und nachher sogar das Kreutz weder die Böhmen gepredigt worden. Er gab sodann ferner zu verstehen, daß die Böhmen das Ansehen und die Gewalt der Concilien nur in so weit erkenneten, als sie mit der heiligen Schrift übereinkämen, denn die allgemeine Kirchenversammlungen wären nicht untrüglich, sondern hätten öfters geirret, und sich von dem Grunde des Glaubens, nehmlich JEsus Christus, entfernet; sie würden den Aussprüchen des Pabstes und des Conciliums sich niemals unterwerfen, woferne man ihnen nicht ihre übergebene vier Artickel bewilligte. Der Prokopius Rasus setzte noch hinzu, daß der Pabst und das costnitzer Concilium die Schuld, an dem entstandenen Kriege, und so vielem vergossenem Blute, hätten, inzwischen hätte doch jener den Nutzen gestiftet, daß man das Concilium zu Basel angefangen, und die Böhmen darauf eingeladen hätte, um sie zu hören, wodurch die von ihnen bekannte heilige Wahrheiten der ganzen Welt kund werden würden.

Hierauf antwortete der Polemar beynahe auf die vorige Art, und both den Frieden und die Union an. Er fügte hinzu, daß dergleichen Aufwärmungen von geschehenen Sachen nur dazu dienten, um die Gemüther von neuem gegen einander zu erbittern: im Grunde sey der Ursprung der bisherigen Unruhen nicht dem Concilium, sondern den Böhmen selbst, zuzuschreiben, welche sich unter einander der Ketzerey beschuldiget, und die Lehren des Hussens an den päbstlichen Stuhl gebracht hätten, ehe noch an ein Concilium zu Costnitz wäre gedacht worden, und sie seyen selbst diejenige, welche von der Gemeinschaft der Kirche abgetreten wären.

Es fieng sodann auch der Egidius Carlier an zu reden, und sagte, daß die Wahrheit gar nicht durch die Waffen ausfündig zu machen wäre: wenn es also den Böhmen nur um die Wahrheit zu thun sey, so solten sie die Waffen niederlegen, man wolte mit ihnen so lange, als es ihnen beliebte disputiren, und wenn sie etwa glaubten, daß zu Prag nicht genug Doktoren wären, so sey man erböthig, die Akten auf alle berühmte Universitäten, zum Gutachten, zu verschicken, worauf das, vom heiligen Geiste erleuchtete Concilium die Sache entscheiden solte. Der magdeburgische Domherr, Heinrich Tock, gab endlich den Böhmen, durch den angeführten Spruch: bittet, so werdet ihr nehmen, verdeckter Weise zu verstehen, daß sie bey dem Concilium, mit Bitten, mehr ausrichten und erhalten würden, als wie mit disputiren. J. Chr. 1433

Diese Unterhandlungen dauerten eine geraume Zeit fort, und man hätte vielleicht, durch das Zureden und die Vorstellungen der Gesandten des Conciliums, bey denen Böhmen, die nur hauptsächlich auf dem Gebrauch des Kelchs im heiligen Abendmal bestanden, oder bey den sogenannten Calixtinern, endlich damit etwas ausrichten können, woferne nicht die Taboriten und Waysen alle gute Würkungen verhindert hätten. Diese waren überhaupt mit dem ganzen Friedenswerke übel zufrieden, sie suchten alle Anerbietungen des Conciliums verdächtig zu machen, sie hielten die ganze päbstliche Hierarchie, mit allen Mönchsorden, für eine unnöthige und schädliche Sache, und sie waren auch in verschiedenen andern Punkten, welche dem Ausspruch des Conciliums noch nicht waren unterworfen worden, von ganz verschiedener Meinung. Sie musten daher mit Recht besorgen, daß die Calixtiner sie nachher im Stiche lassen wür-

J. Chr. den, wenn sie erst den Tractat wegen einem Frieden
1433 unterzeichnet hätten. Durch diese verschiedene Meinungen entstanden unter den Böhmen selbst innerliche Spaltungen, woran es ohnehin vom ersten Anfange dieses Unwesens, nicht gefehlt hatte. Die Gesandten des Conciliums, besonders der verschlagene Bischof Philibert von Coutances, wusten solche nicht nur zu unterhalten, sondern auch zu vermehren, und man gewann hauptsächlich den ehrgeitzigen Johannes Rokyczana, durch die ihm gemachte Hofnung zum Erzbißthum Prag. Die Parthey der Calixtiner bekam ferner dadurch ein grosses Uebergewicht, daß der mächtige und in ganz Böhmen in grossem Ansehen stehende Mainhard, Herr von Neuhaus, den Taboriten und Waysen heimlich Abbruch zu thun suchte, indem es ihn und die übrige catholische Landherren in Böhmen verdroß, daß der Prokopius Rasus, mit den Taboriten und Waysen, alle gütliche Tractaten mit dem Concilium zu hintertreiben suchte, und alle Gewalt an sich zu reissen trachtete.

Mithin faßten die Calixtiner den Schluß, den von ihnen behaupteten vier Artickeln einige Erläuterungen hinzu zu seßen, und hiemit neue Abgeordneten auf das Concilium nach Basel zu schicken, mit welchen sich dann auch, von den Gesandten des Conciliums, der Bischof Philibert, Johannes von Polemor, Heinrich Tock und Martin Berner, auf den Weg machten. Jene gaben noch ausserdem ihren Abgeordneten ein Unionsformular mit, nach welchem sie sich wieder mit der Kirche vereinigen und Frieden machen wolten, und worinnen sie besonders bedungen, daß sie, nach geschehener Union, von niemanden mehr mit dem Nahmen der Ketzer solten

belegt

belegt werden, auch daß es allen und jeden in J. Chr.
Böhmen und Mähren frey stehen solte, sich zu 1433
den vier Artickeln künftig zu bekennen, wenn sie
auch gleich solches bisher noch nicht gethan hätten.
Wie dem Concilium die öfters gedachte vier Ar-
tickel, mit den neuen Modificationen vorge-
legt wurden; so waren die meisten versammelten
Väter damit gar nicht zufrieden, und glaubten,
daß dadurch keine Union, sondern Verdoppe-
lung (*Duplicitas*) in der christlichen Kirche
entstehen würde. Allein der Kayser, der Chur-
fürst von Brandenburg, und andere teutsche
Reichsstände drungen bey dem Concilium eif-
rigst darauf, den Böhmen in etwas nachzugeben,
und besonders den Gebrauch des Kelchs im heili-
gen Abendmal ihnen zu gestatten. Die von den
Taboriten und Wayfen fortgesetzte Streifereien
und Feindseeligkeiten machten ebenfals die Beschleu-
nigung der Union nothwendig; mithin erklärte
endlich das Concilium den böhmischen Abgeord-
neten, daß es neue Deputirte nach Prag schi-
cken wolte, um die letzte Hand an das Unions-
werk zu legen. Wie nun diese um Martini da- 1 Nov.
selbst anlangten; so machten sie den Böhmen die
auf dem Concilium ausgemachten Einschrän-
kungen der vier Artickel bekannt, die aber von
den, von den Böhmen überschickten, Modifica-
tionen zimlich verschieden waren. Sie hielten
auch anfänglich die Meinung des Conciliums über
den Artickel von der Communion unter beiden
Gestalten, der doch den Böhmen am meisten
am Herzen lag, zurück, worüber aber die Böh-
men ihren Entschluß auch über die drey andere
Artickel nicht eher eröfnen wolten, bevor nicht je-
ner Artickel bestimmt wäre. Deswegen musten
endlich die Gesandten des Conciliums damit her-

J. Chr. aus rücken, sie wurden auch von den Böhmen an-
1433 genommen, und hierauf zu Prag der Vergleich ge-
30 Nov. schlossen, welcher in der Historie unter dem Nah-
men der Compactaten bekannt ist.

Die vier Artickel aber, mit den von dem Concilium bestimmten, und von den Böhmen angenommenen Einschränkungen, lauteten nunmehro so. I. Das Concilium bewillige, vermöge der der Kirche zustehenden Gewalt, daß das heilige Abendmal hinführo allen und jeden in Böhmen und Mähren, die es verlangten, von den Priestern, unter beiderley Gestalt solte können ausgetheilet werden, wobey jedoch die Priester die Communicanten zu bedeuten hätten, daß die persönliche Gegenwart Christi auch unter einerley Gestalt zu finden sey. II. Die öffentliche Todtsünden und Verbrechen solten so viel, als nach menschlicher Vernunft möglich, nach dem göttlichen Gesetze und den Ordnungen der Kirchenväter, abgeschaft und bestraft werden, jedoch daß die Erkäntnis in solchen Fällen, von denjenigen Personen, geschehen solle, welche obrigkeitliche Macht haben, und unter deren Gerichtszwang (Forum) die Verbrecher sonsten stehen. III. Das Wort GOttes solte frey und ungehindert können geprediget werden, jedoch nicht von einem jeden, sondern nur von tüchtigen und dazu verordneten Predigern, welche von ihren Obern dazu geschickt wären, und ohne Nachtheil der höchsten Gewalt des Pabstes, welchem die oberste Gerichtsbarkeit in allen diesen Sachen zustünde. Endlich IV. wurde der Punkt, daß die Clerisey über weltliche Güter nicht herrschen solle, dahin erklärt, daß die Geistliche die Güter der Kirche nur blos allein verwalteten, und solche getreu verwalten solten, daß sich aber andere, als Geistliche, derselben nicht annassen oder sie gebrau-

brauchen könnten, ohne einen Kirchenraub zu bege- J. Chr.
hen. Ob nun gleich diese von den Gesandten des 1433
Conciliums bewilligte Einschränkungen und Erklärungen gar sehr zum Vortheil des Pabstes und der Römischen Kirche eingerichtet, und von den Modificationen, so die Böhmen entworfen hatten, ungemein verschieden waren; so nahmen doch die Calixtiner, entweder aus Verdruß über den bisher so lange angehaltenen Krieg, oder wegen der unter ihnen eingerissenen Spaltung, oder auf Zureden des ehrgeitzigen, und nach dem Erzbißthum Prag strebenden, Johannes Rokyczana diese Compaktaten an, und unterschrieben selbige zu 30 Nov.
Prag. Sie schickten auch hierauf von neuem drey Deputirte nach Basel, welche die von ihnen geschehene Annehmung derselben dem Concilium hinterbringen musten, worüber dieses eine grosse Freude bezeugte. Hingegen waren hiemit die Taboriten und Waysen desto übler zufrieden, deswegen auch, und wegen ihrer Widersetzung, diese Compaktaten, erst nach zwey Jahren, konnten zur Vollziehung gebracht werden, wie zu seiner Zeit vorkommen wird b).

b) *Andreas, Presb. Ratisbonn.*, per *Io. Chraft* interpolatus, ad a. 1433., *l. c.*, p. 2163. *Aen. Sylvius* l. c., c. 50. p 78 sqq. *Trithemius* l. c. (sed male) ad a. 1434 p. m. 390. *Cochlaeus* l c., L. VI et VII. ad a. 1433. p 247-274. Wurstisen *l. c.*, L. V. c. 11-13. 15 et 18. p. 280-289. 292 sqq et 300 sqq. *passim Hagecius* l. c., p. 740. *Theobaldus* l. c., P. I. c. 79. p. 296-302. *Orthvini Gratii* Fascic. rer. expet. et fug., f. m. 156. a. - 160. a. *Freheri* Scriptor. rer. Bohem. p. 158 - 168. *Bzovius* T. XVI., ad a. 1433. p. 107 - 287. *Raynaldus* T. XVIII., ad a. e. n. 1 sq. p. 107 sq. *Harduini* Acta Concil., T. VIII. p. 1090-

J. Chr. 1433 Indessen daß man nun zu Prag, bisher erzälter massen, über die Wiederherstellung der Union und des Friedens handelte; so waren die Taboriten und Wayfen auch nicht müßig gewesen, sondern setzten, ohnerachtet dieser Unterhandlungen, die Feindseeligkeiten immer fort. Der Prokopius Rasus hatte, als er nach Basel gieng, das Commando über die Taboriten dem Pardus von Horka aufgetragen. Dieser wolte seine Leute nicht müßig sitzen lassen, sondern führte sie nach Mähren und Ungarn, wo sie, nach ihrer Art, wirthschaften, und alles mit Feuer und Schwerdt verwüsteten. Kremnitz muste sich nach einer drentägigen Belagerung ergeben, und wurde nach geschehener Ausplünderung in die Asche gelegt. Die benachbarten Städte bezahlten Brandschatzung, um ihren Untergang abzuwenden, und nachdem diese Barbaren das ganze Land zwischen Gran und Ipola verwüstet hatten; so streiften sie in das Zipserland bis an die pohlnische Gränze. Sie kamen auch mit einer grossen Beute glücklich nach Böhmen zurück, weil dieser Einfall mit solcher Eilfertigkeit geschehen war, daß die Ungarn nicht Zeit hatten, Völker zu versammeln, und ihnen den Rückweg abzuschneiden. Die Wayfen hingegen boten dem K. Vladislaus von Pohlen, welcher mit dem teutschen Orden in einen neuen Krieg gerathen war, ihren Beistand an, welchen er auch willigst annahm. Sie vereinigten sich, unter der Anfüh-

init. Jun.

p. 1090 - 1100. *Pessina* de *Czechorodd.* l. c., L. V. c. 4. p. 577 - 579 et 584. *Bellini* Epitome, L. IV. c. 12. p. 481. coll. *Notis* ad *h. C.*, p. 487 sq. Cf. *Koeleri* Disp de Io. Rokyczana, § 5 - 7 p. 11 sqq. Gundling l. c., Sect. XVIII. § 3. p. 389 - 404. und *Lenfant* l. c., T. II. L. XVII. §. 1 - 17. p. 1 - 15.

Anführung ihres Generals des Johanns Czapko mit einigen Völkern aus Groß-Pohlen, brachen in die Neue Marck, so damals dem teutschen Orden pfandsweise zugehörten, ein, nahmen viele haltbare Oerter weg, und verheerten das platte Land. Hierauf drungen sie in Pomerellien ein, und streiften bis vor Danzig, wie sie dann das nahe dabey gelegene Kloster Oliva in Brand steckten, und sodann mit reicher Beute, und nach erhaltenen ansehnlichen Geschenken vom K. von Pohlen, über Siradien in ihr Vaterland zurückgiengen. J. Chr. 1433

Dem Prokopius Magnus wurde endlich, über den zu Prag angestellten Tractaten, die Zeit ebenfals zu lang, mithin schickte er einen Theil der aus Ungarn zurückgekommenen Toboriten vor Pilsen, und folgte ihnen mit einigen Völkern selbst nach. Es vereinigten sich auch mit ihm die Waysen unter dem Prokopius Minor, und die Truppen von einigen böhmischen Distrikten und Städten, sogar aus der Neustadt Prag. Seine Absicht war die eifrig catholische Stadt Pilsen, welche schon ehmals Ziska, und hernach er selbst, vergeblich belagert hatte, in seine Gewalt zu bekommen. Mit diesen Zurüstungen brachte er vom Julius bis in den October zu, da ihn der mit den Waysen aus Pohlen zurückkommende Johannes Czapko verstärkte. Nun griff zwar anfänglich Prokopius die belagerte Stadt mit aller Macht an, allein die Belagerten hatten sich zusammen verschworen, die Stadt bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen, ob sie gleich an allen Nothwendigkeiten einen grossen Mangel litten. Der Prokopius hofte sie also durch Hunger zu bezwingen, und setzte daher die Belagerung nur langsam fort. Darüber giengen etwa ein paar tausend Taboriten, mit seiner Erlaubniß, nach der Obern Pfalz und Bayern, v. 15 Jul = 23 Oct

J. Chr. um daselbst Zerstein wieder wegzunehmen, und Beute
1433 zu machen. Wie sie aber mit dieser in das Lager vor
i. Sept. Pilsen zurückkehren wolten; so wurden sie von den Bayern angegriffen, und nach tapferm Widerstande fast insgesammt niedergemacht, also daß nur etwa 30 Mann zu Pferde und 100 zu Fusse zurückkamen. Die Schuld von diesem Verluste schoben die übrigen Officiers auf den Prokopius Magnus, und sie geriethen darüber sogar mit ihm zusammen, also daß der Prokopius das Lager verließ. Er kehrte aber auf die Bitte der Taboriten in solches zurück; und da nun die vor Pilsen stehende Armee, durch die
i. Oct. von dem Czapko zugeführte Völker, bis auf 36000 Mann angewachsen war; so wurde die Belagerung dieser Stadt mit neuem Eifer fortgesetzt. Die Belagerten würden auch endlich haben unterliegen müssen, woferne nicht das Concilium zu Basel an den Mainhard von Neuhaus 8000 Dukaten überschickt hätte. Dafür wurden Lebensmittel gekauft, welche man glücklich in die verhungerte Stadt brachte, daß sie darüber die Belagerung bis ins folgende Jahr aushalten konnte, in welchem endlich die beiden Prokopius, mit den meisten Taboriten und Waysen, ihren Untergang gefunden haben, wie weiter unten soll gemeldet werden c).

Doch

c) Eberh. Windeck l. c., c. 193. p. 1248 sq. *Hermann. Cornerus* ad a. 1433., *l. c.*, p. 1371 sq. et 1326. *Andreas, Presb. Ratisbonn.*, per *Io. Chrafft* interpolatus, ad a. e., *l. c.*, p. 2163 sqq. *passim*. *Dlugloſſus* Hiſt. Polon., T. II. L. XI. ad a. e. p. 626. *Trithemius* l. c., ad a. 1434. p. 388. *Hageeius* l. c., p. 741. *Theobaldus* l. c., P. I. c. 80. p. 302 sqq. *Peſſina* de *Czechorod* l. c., L. V. c. 4. p. 579-584. *Balbini* Epitome L. IV. c. 12. p. 481 sq. coll. *Notis* ad *h. C.* p. 488 sqq. Cf. *Lenfant* l. c., T. II. L. XVII., §. 18-22. p. 15-18.

Doch wir müssen einmal wieder zu unserm J. Chr.
K. Sigmund zurückkehren, der sich noch immer 1433
zu Siena aufhielt. Es zeuget davon auch unter
andern eine Urkunde, durch welche er der Stadt 24 Febr.
Schwäbisch-Gmünd den Blutbann verlie-
hen hat d). Inzwischen setzte er die Unterhandlun-
gen mit dem Pabste, wegen Erlangung der kay-
serlichen Krone, und der Beruhigung Italiens,
eifrigst fort, und sie waren nicht ohne Würkung.
Seine abermals nach Rom geschickte Gesandten, 16 Merz
der ungarische Graf von Kewin, Matricko von
Callonz, und sein Kanzler, Caspar Schlick,
hoben endlich alle Schwürigkeiten, die der argwöh-
nische P. Eugen der *IV.* ihm noch immer in Weg
gelegt hatte. Sie leisteten in seine Seele den ge- 7 April.
wönlichen, auch von den vorigen Kayserrn ge-
schwornen, Eid im öffentlichen Consistorium zu
Rom, und trafen mit dem Pabste einen Ver- 8. e. m.
gleich, daß K. Sigmund, noch im April nach
Viterbo zu dem Pabste kommen, und den Eid
persönlich in die Hände desselben, oder seines Le-
gatens abschwören solte, worauf ihn Eugen mit
sich nach Rom nehmen, und daselbst zum Kayser
krönen wolte. Hiernächst muste auch Sigmund
versprechen, daß er keine Kriegsvölker, sondern nur
blos seine Hofstatt, mit sich bringen, und wenn
er etwa aus Versehen in seinem Gefolge jemanden
hätte, welcher des Pabstes, der römischen Kir-
che und Volkes Feind wäre, solchen sogleich, auf
die Anzeige des Pabstes, von sich lassen wolte.
Hierauf lud ihn der Pabst in einem höflichen
Schreiben nach Rom ein, K. Sigmund aber 15. Apr.
gab von diesem glücklichen Ausgange, durch ein Cir-
cularschreiben, den teutschen Reichsständen so-
fort Nachricht. In selbigem ließ er mit einfliessen,

d) Lünigs R. A., T. XIII. p. 822.

J. Chr. daß nunmehro nicht nöthig seyn würde, die ver-
1433 langte Hülfe an Volke ihm nach Italien zu schi-
cken, indessen könnte doch der dieserhalben nach
10 May Frankfurt, auf den Sonntag Cantate, ausge-
schriebene Reichstag vor sich gehen. Auf demsel-
ben möchte sodann etwa ein Schluß gefaßt werden,
wie man die zum Römerzug zusammengebrachte
Völker zu einer neuen Expedition wieder die Hussi-
ten gebrauchen könnte, wenn etwa der mit ihnen
zu Basel versuchte gütliche Vergleich nicht zu stan-
de kommen würde. Hiernächst notificirte er dem
15. Apr. Concilium zu Basel gleichfals seine nächst bevor-
stehende kayserliche Krönung, und versicherte dassel-
be, daß er auch ohne die Kayserkrone nach Teutsch-
land würde zurückgekehret seyn, woferne nicht der
Pabst sich diese Kirchenversammlung hätte ge-
fallen lassen.

Indessen scheint doch K. Sigmund Siena nicht eher verlassen zu haben, bevor nicht der Friede auch zwischen den kriegenden Partheyen, nehmlich den Venetianern und Florentinern mit dem H. von Mayland und ihren Bundsverwandten, zu stande gekommen war. Dieser wurde haupt-sächlich, durch die Vermittlung des Marggrafens Nicolaus von Este, Herrns von Ferrara, Mo-dena und Reggio, geschlossen, welcher in dem letz-tern Kriege es mit keiner von beiden Partheyen ge-halten, sondern ihnen vielmehr die nachdrücklichste Vorstellungen, zu Niederlegung der Waffen, ge-than hatte. Da er nun eines jeden Freund war, und wegen seiner Redlichkeit und Aufrichtigkeit in ganz Italien im grösten Ansehen stand; so schickten alle in den bisherigen Krieg verwickelte Fürsten und Republicken ihre Gesandten nach Ferrara, um unter seiner, und seines Schwiegervaters, des Marggraf Ludewigs von Saluzzo, Vermitte-

lung

lung, einen Vergleich zu schliessen. Nachdem nun J. Chr.
diese Schiedsrichter alle unter den Parthenen strei- 1433
tige Punkten beigelegt hatten; so wurde endlich der
Friede unterschrieben. Vermöge desselben musten 26. e. m.
der H. von Mayland sowohl, als die Republicken
Venedig und Florenz, ingleichen die Städte Sie-
na, Lucca, und andere Alliirten, alle im letz-
tern Kriege einander weggenommene Oerter wieder
herausgeben. Nur der Marggraf Johann Ja-
cob von Montferrat konnte die ihm von dem H. von
Mayland abgenommenen, und dem H. Ama-
deus von Savoyen, in dem, im vorigen Jahr, (15 Febr.
mit ihm zu Tonon geschlossenem Frieden, zum Un- 1432.)
terpfande übergebenen Oerter nicht sogleich wieder
bekommen, weil beide Herzoge wegen der Wie-
dergabe allerhand Schwürigkeiten vorbrachten. Wie
auf solche Art der Ruhestand in Toscana und in
der Lombardie völlig wieder hergestellet war; so
konnte nunmehr unser Sigmund sich, mit desto 1. May
mehrerer Sicherheit, auf den Weg nach Rom be-
geben. Er langte daselbst am Himmelfarthstage 21. May
an, und der Pabst berichtete, noch an diesem Ta-
ge, seine Ankunft den Churfürsten Conrad von
Maynz.

Sigmund wurde von dem römischen Vol-
ke mit vieler Pracht, und vom Eugen dem *IV.*,
dem äusserlichen Anscheine nach, mit recht väterli-
cher Zärtlichkeit empfangen, und von diesem, am
Pfingstfeste, in der S. Peterskirche, mit den ge- 31. e. m.
wönlichen Ceremonien, zum Römischen Kayser
gesalbet und gekrönet, nachdem er vorher den ge-
wönlichen Eid abgelegt hatte. Eberhard Win-
deck, welcher zu diesen Zeiten gelebt, und in des
Kayserς Diensten gestanden, meldet uns hiebey
einen besondern merkwürdigen Umstand, den ich
mit seinen eigenen Worten anführen will. Sie lau-

ten

J. Chr. 1433

ten folgender gestalt: „ // // // do kam der, der do „pfliget einem kaiser die krone aufzusetzen, und „sazte dem kaiser seine krone auff, das sie hing „krumpt, zu der rechten seiten, und also knyte der „kaiser für dem babst, do hub der babst auf sei„nen rechten fus, und ruckte dem kaiser sein cron „gleich, also denne recht und gewonhait ist„. Nach der geschehenen Krönung hielt der Kayser, wie der Pabst zu Pferde stieg, dessen Steigbügel, und führte es drey Schritte weit am Zügel fort, worauf er sich selbst zu Pferde setzte, und mit dem Pabste, auf dessen linken Seite, bis zur Engelsburg ritt. Daselbst nahmen sie von einander Abschied, und der Kayser ritt zu der aelischen Brücke, wo er Ritter schlug, unter welchen sein Kanzler, Caspar Schlick, der erste war, und sodann auch noch die lateranische Kirche besuchte. Er bestätigte ferner die bekannte Constitutionen K. Friedrichs des *II.* und Carls des *IV.* von den Kirchenfreyheiten e), wie auch die Privilegien der Stadt Nürnberg und besonders den geschehenen Kauf des burggräflichen Schlosses und einiger dazu gehörigen

d. e.

e) Eberhard Windeck *l. c.*, c. 188. - 190. p. 1244. 1246. *Herm. Cornerus* ad a. 1433., *l. c.*, p. 1317. Andreas, Presb. Ratisb., per *Io. Chraft* interpolat., ad a. e., *l. c.*, p. 2163. *Trithemius* ad a. e., p. m. 387. *Leonh. Aretinus* l. c., ap. *Muratorium*, T. XIX. p. 936. *Annales Forolivienses*, ap. *Eundem*, T. XXII. p 277. *Blondus* l. c., Dec. III. L. V. p. 469. *S. Antoninus* l. c., P. III. Tit. XXII. c. 10. §. 1. f. m. 168. d. *Platina* l. c., p. m. 674. *Bzovius* l. c., T. XVI. ad a. 1433. p. 83. - 86. *Raynaldus* T. XVIII. ad a. 1433. n. 12. - 16. p. 112 - 114. *Wencker* de Archivis, p. 330. sq. *Lunigii* C. I. D., T. II. p. 793. sqq. *Du Mont*, T. II. P. II. n. 162. - 165. p. 256. - 265. *Rousset* Supplem., T. I. P. II. n. 216. p. 361. sqq. u. *de Gudenus* C. M. D., T. IV. n. 82. p. 196 sq.

rigen Rechte f). Es hatte unser Kayser, noch vor seiner Krönung, an die Eidgenossen und an alle Reichsstädte geschrieben, daß sie ihm zu Ehren ihre Gesandten zu seiner kayserlichen Krönung schicken möchten, welches auch jene, und einige von diesen befolgten. Da nun der Kayser am folgenden Tage nach seiner Krönung auf öffentlichem Platze, nach Gewohnheit der vorigen Kayser, Fürsten und Herren belehnte; so soll er bey der Gelegenheit die Gesandten der Stadt Zürch vorzüglich geehret haben, wie er dann auch viere derselben, Tages vorher, zu Rittern geschlagen hat g). An eben diesem Tage ernannte er auch seinen Kanzler, den Caspar Schlicken, und alle seine männliche Nachkommen, zu kayserlichen Hof-Pfalzgrafen, welche Würde er hernach dem Matthäus und Heinrich, Gebrüdern von Schlick, gleichfalls beylegte, nachdem er schon vorher das Schlickische Wapen mit einem halben goldenen Löwen, mit ausgestreckten Klauen, vermehrt hatte h). Ueberhaupt hielt sich der Kayser bis gegen Ende des Augustmonats zu Rom auf, und bestätigte daselbst, laut der im Druck vorhandenen

1433 1. Jun. 8. Aug. 13. Jul.

f) *Historia Norimberg. Diplomat.*, Per. II. p. 584.-587. et 610. sq. *item* n. 317-321. p. 596.-604. Noch im vorigen Jahr 1432. den 24. Sept. hatte der Churfürst Friedrich von Brandenburg zu Anspach den Nürnbergern einen Erläuterungsbrief über den Verkauf der Rechte auf dem Nürnberger Walde gegeben; S. *Hist. Nor. Dipl.*, Per. II. n. 315. p. 595. sqq. Und in eben diesem Jahre den 26. Julius hatte die Stadt Nürnberg den Herren von Hasenburg und dem Hans Waldstromern ihre Burgleute und Hofstat ꝛc. bey der nürnbergischen Reichsveste abgekauft; S. Eben dieselbe, Per. II. n. 314. p. 593. sqq. g) Tschudy l. c., P. II. L. X. p. 208. h) Lünigs R. A., T. XXIII. p. 1175-1179. n. 2-4.

J. Chr. denen Urkunden, sowohl der Stadt Basel ihr Zoll-
1433 privilegium i), als auch verschiedenen Reichsstäd-
1. Aug. ten, nehmlich Noerdlingen, Weil, Giengen,
loem. Ravenspurg und Dinkelspül ihre Gerechtigkei-
d. e. ten und Freiheiten k). Die Stadt Aalen aber er-
hielt von ihm die Begnadigung mit dem Blutbanne l),
d. e. und der Stadt Eßlingen gab er das Privilegium,
daß sie in dem Berge, der Pliensbalden genannt,
allerley Erze suchen und graben möge m).

An diesem langen Aufenthalte des Kayserz zu Rom mochte vornehmlich Schuld seyn, daß derselbe gerne, noch vor seiner Abreise, die Sache wegen des Conciliums zu Basel, mit dem Pabste, in Ordnung bringen wolte; dann die Händel zwischen beiden letztern daurten noch immer fort, wie wir etwas weiter oben vernommen haben. Das Concilium nehmlich war, bereits gedachter massen, mit der Abschickung der vier Cardinäle nicht zu frieden, sondern verlangte, daß der Pabst selbst kommen solte. Blos in Betracht der kayserlichen
13. Jul. Vorstellungen, bewilligte dasselbe in der zwölften Sesion, dem P. Eugen noch 60. Tage Frist zu seiner Erscheinung, ehe es den förmlichen Proceß wegen seiner Absetzung anfangen wolte, und in eben dieser Sesion machte das Concilium auch ein Dekret wegen der Wahlen und Bestätigungen der
16. e. m. Bischöffe und Prälaten. Es gab ferner, in einer bald darauf gehaltenen Generalcongregation, denen vom Pabste abgeschickten und zu Präsidenten der Kirchenversammlung bestellten vier Cardinälen, in Ansehung ihrer habenden Vollmacht

und

i) Tschudy *l. c.*, P. II. L. X. p. 200. nota a).
k) Lünigs R. A., T. XIV. p. 18. 594. 221. und T. XIII. 384 et 468. l) *Idem* ibidem, T. XIII. p. 83. m.) *Idem* ibid., T. eod., p. 507. und Hurschens Münz-Archiv, P. I. n. 80. p. 77.

und der vom **Eugenius** angemaßten Verlegung des **Conciliums**, eine sehr nachdrückliche Antwort. J. Chr. 1433

Dem **Pabste** konnte dasjenige, was zu **Basel**, gegen sein höchstes Ansehen fast täglich vorgenommen wurde, unmöglich gleichgültig seyn, mithin verbot er anfänglich der dasigen **Kirchenversammlung**, 1. Jun. sich ferner in geistliche oder weltliche Streitsachen zu mischen, hernach vernichtete er, durch eine besondere Bulle, alles, was das **Baßler Concilium**, 29 Jul. ohne seinen Willen und Beistimmung, bisher gesetzt, und verordnet hätte.

Jedoch nach wenig Tagen, hob er auf die 1. Aug. Bitte des **Kayfers**, und nach dem Rath **dreyer Cardinälen**, diese **Bulle** wieder auf, bestätigte die **Kirchenversammlung** zu **Basel** und ihre Handlungen von ihrem Anfange an, bis auf diese Zeit und fügte denen in seiner vorigen **Bulle** erwähnten Artickeln, wegen Ausrottung der Ketzereyen, und Pacification der Fürsten, auch noch den **Reformationspunkt** bey, mit dem angehängten Versprechen, nächstens **neue Legaten** nach **Basel** zu schicken. Dagegen verlangte er, daß das **Concilium** alles wieder ihn bisher beschlossene vernichten solte, so wie auch er sein bisheriges Verfaren gegen jenes aufheben wolte. Allein den zu **Basel** versammelten Vätern kam diese neue **päbstliche Bulle** sehr zweydeutig vor, mithin entschlossen sie sich in dem Proceß wieder **Eugenius** den *IV.* fortzufaren, und hielten zu dem Ende die **dreyzehnte Seßion**, in welcher 11 Sept **sieben Cardinäle** mit zugegen waren. Sie waren im Begriff, wieder den **Eugenius** rechtlich zu verfaren, als der **Subprotektor** des **Conciliums**, der H. **Wilhelm** von Bayern, und ein grosser Theil der **Baßler Bürger**, in seinem und des **Kayfers** Nahmen verlangten, dem **Pabste** nur noch 30. Tage Aufschub zu geben, die ihm zwar bewilli-

J. Chr. 1433 williget wurden, doch vernichtete zugleich das **Concilium** alles, was der **Pabst** wieder dessen Dekrete bisher verordnet hätte. Da aber inzwischen **P. Eugen** von seiner, vom **Concilium**, in der zwölften **Sessjon**, geschehenen abermaligen Citation Nachricht bekam; so wurde er dadurch dergestalt
13. e.m. aufgebracht, daß er, durch zwey, an einem Tage, publicirte **Bullen**, seine vorige Bulle, wodurch er das **Concilium** bestätiget hatte, wiederrufte, und
11. Oct. dieses nochmals aufhob. Dasselbe hingegen hielt, sofort nach Ablauf der dem **Pabste**, in der letztern **Sessjon**, annoch bewilligten dreißigtägigen Frist, eine **Generalcongregation**, um in selbiger die nöthige Maßregeln wieder den **Eugenius** zu nehmen. Allein die Ankunft des **Kayſers** zu **Basel** hemmte vorerst das weitere Verfahren n).

Nachdem nehmlich der **Kayser**, vorhin erwähnter massen, bey dem **Pabste** die Bestätigung
im Aug. des **Basler Conciliums** ausgewürkt hatte; so verließ er, nach einem etwa vierteljärigen Aufenthalt, die Stadt **Rom**. Seine Absicht war, nach **Basel** zu gehen, um die noch übrige Zwistigkeiten zwischen der dasigen **Kirchenversammlung** und dem **Pabste** zu heben, und jener, in ihrer zu viel angemaßten Gewalt, durch seine Gegenwart, einigen Einhalt zu thun, zumal dieselbe sich sogar herausgenommen hatte, auch in weltliche und teutsche **Reichssachen** sich einzumischen. Der Kayser nahm

n) **Wurstisen** *l. c.*, L. V. c. 14 et 16 sq. p. 289 sqq. et 295 sqq. *Bzovius* l. c., T. XVI. ad a. 1433. p. 95-102. *Raynaldus* T. XVIII., ad a. e. n. 11 et 17-22. p. 112 et 116-119. *Harduini* Acta Concil., T. VIII. p. 1152-1167. *Lünigs* R. A., T. XV. n. 395-402. p. 697-715. *Du Mont* T. II. P. II. n. 167-170. p. 265-269. Cf. *Lenfant* l. c, T. I. L. XVI. §. 58. p. 354 sq.

nahm seinen Weg über **Perugia**, wo er der Stadt **Goerlitz** ihr Wappen vermehrte o), über **Rimini** und durch **Romagna**, nach **Ferrara**, wo ihn der Marggraf **Nicolaus** von Este prächtig empfieng, und bewirthete. Er hielt sich daselbst einige Tage lang auf, schlug des **Marggrafens** beide rechtmäßige Söhne, **Hercules** und **Sigmund**, wie auch dessen drey natürliche Söhne, **Lionellus**, **Borsius** und **Folco**, zu Rittern, und belehnte den Marggrafen **Nicolaus** mit der Stadt und dem Gebiethe von **Comacchio** p). Hierauf wandte er sich nach **Mantua**, wo er nochmals die, schon im vorigen Jahre, geschehene Erhöhung des Herrns dieser Stadt, **Johann Franzens** von **Gonzaga**, zu einem **Marggrafen**, und **Fürsten** des H. R. R. wiederholte und bestätigte. Zugleich stiftete er auch eine Vermälung zwischen dessen ältestem Sohne, **Ludewig**, und des brandenburgischen Churprinzens, **Johanns**, noch nicht mannbaren Tochter, **Barbara**, und wurden nachher zu **Basel** die Heiratstractaten vollends zu stande gebracht q). Endlich verließ unser **Sigmund** Italien, und machen einige italiänische Geschichtschreiber hieben die Anmerkung, daß er als ein **Freund** des H. von **Mayland** nach **Italien** gekommen, aber bey seiner Abreise dessen Feind worden. Hingegen wäre er

1433 I
29 Aug. 9 Sept

13. e. m.

17. e. m.

22. e. m.

o) Grossers Lausitz. Merkwürdigkeiten, P. II. p. 122. nota u). p) *Diario Ferrarese*, in *Muratorii* Scr. Ital., T. XXIV. p. 186 sq. *Litigii* C. I. D., T. I. p. 1633 sqq. *Osservazioni* sopra la Lettera intitolata: il Dominio temporale della sede Apostolica sopra la Città di Comacchio etc. (s. l. 1708. fol.) §. 29. p. m. 47. sq. q) *Du Mont*, T. II. P. II. n. 171. p. 269. sq. *Naucle-rus* l. c., Vol. II. Gener. 48. p. m. 1055. Gundling *l. c.*, Sect. XVIII. §. 3. p. 387 sq.

J. Chr. er bey seiner Ankunft mit dem **P. Eugenius** und
1433 den **Venetianern** übel zu frieden gewesen, aber nachmals wäre er als ein Freund derselben nach **Teutschland** zurückgekehrt r). Die **Venetianer** besonders sollen dem **Kayser** so auffätzig gewesen seyn, daß sie sogar getrachtet hätten, ihn mit Gift hinzurichtet s). Aber zuletzt, und nach dem mit ihnen geschlossenem fünfjärigen Frieden, wurden sie ihm so gewogen, daß sie ihm nicht nur grosse Geschenke machten, sondern auch seine ganze Zehrung zu **Rom**, und auf der Rückreise bis nach **Teutschland**, bezalten t).

Kayser Sigmund langte, in Begleitung des jungen Marggraf **Friedrichs** von Brandenburg, oder, wie andere sagen, seines Vaters, des **Churfürstens**, der ihm entgegen gereiset war, am
18. Oct. Sonntage nach S. Gallus, glücklich zu **Basel** an, und wurde daselbst mit vieler Pracht und Freude
21. e. m. empfangen u). Er schrieb bald nach seiner Ankunft
30 Nov dahin einen **Reichstag** auf den nächsten S. Andreastag aus, es erschienen aber nur wenige **Churfürsten, Fürsten** und **Stände** v). Indessen hielt sich unser **Sigmund** doch bis fast in die Mitte des folgenden Jahrs zu **Basel** auf, und wollen wir erst

von

r) *Corio* l. c., P. V. p. 647. s) *Trithemius* ad a. 1432. p. m. 383. sq. t) Eberhard Windeck *l. c.*, c. 193. p. 1248. u) *Idem* ibid., cap. eod. p. 1249. Wurstisen l. c. L. V. c. 17. p. 300. bieser giebt den Sonntag vor S. Gallen, oder den 11. October zum Tage der Ankunft des Kayserś zu Basel an. Cf. Gundling *l. c.*, Sect. XIX. §. 1. p. 411. v) Windeck *l. c.*, c. 191. p. 1246. D. *Wenckeri* Appar. et Instr. Archiv., p. 332. Auf diesem Reichstage soll der Kayser, nach des Goldasts Bericht, die in dessen Reichs-Satzungen, P. II. p. 102. befindliche Verordnung gemacht haben, wie ein Fürst den andern für das Römisch Reich laden soll.

von seinen daselbst vorgenommenen Reichshand- J. Chr.
lungen das nöthige bemerken, hernach aber dasje- 1433
nige nachholen, was das Concilium ins besondere angehet. Ausser verschiedenen Privilegien, die er daselbst einigen Schweitzercantons, Reichsständen, und andern, theils neu ertheilet, theils bestätiget hat, und die man anderwärts nachlesen kan w), belehnte er auch verschiedene Reichsstände, als z. E. den neuen Marggrafen von Baaden, im Oct.
Jacob, welcher seinem vor zwey Jahren verstorbe- (1431
nem und in unserer Reichsgeschichte so berühm- 5 May)
ten Vater, dem Marggrafen Bernhard, in der Regierung der baadenschen Länder gefolget war x).

Da der Krieg über die Erbfolge in Jülich und Geldern noch immer fort daurte, und es in diesem Jahr zwischen dem H. von Bergen und dem 8. Jun.
Arnold von Egmond, H. von Geldern, zu einem Treffen gekommen war, so ließ der Kayser 6. Nov.
nunmehro über den Arnold von Egmond und die ihm anhangende Geldrische Stände die Reichs Acht und Oberacht ergehen y).

In dem Erzstifte Trier daurte der Streit, und der darüber entstandene Krieg über den Besitz

w) Die vom J. 1433. stehen beym Tschudy *l. c.*; P. II. L. 10. p. 207. sq. 208. sq. in Lünigs R. A., T. XIV. p. 542. 751. 342 sq. n. 11. und in der Forts. dieses Tomi, p. 262. x) Windeck. *l. c.*, c. 94. p. 1250. c. *Schoepflin* l. c. T. II. L. IV. Per. IV. c. 1. §. 48. p. 119 et c. 2. §. 2. p. 132. Eben diesem Marggrafen Jacob von Baaden ertheilte nachmals K. Sigmund zu Basel den 20. Jan. 1434. ein Privilegium de non evocando; S. *Schoepflin* l. c., T. VI. n. 376. p. 189 sqq. y) Eberhard Windeck, *l. c.*, c. 192. p. 1247. *Cronica* van der hilliger Stat *van Coellen*; ad a. 1433., f. m. 301. b. et 302. a. *Trithemius* ad a. e., p. m. 387. Lünigs C. G. D., T. II. p. 1803-1808 n. 50. sq. *Pontani* Hist. Geldr. L. IX. ad a. 1433. p. 459.

J. Chr. desselben, zwischen dem vom Pabste ernannten Erz-
1433 bischof Rabanus, B. von Speyer, und dem oben erwähnten Ulrich von Manderscheid, auch noch immer fort. Der letztere belagerte, mit Hülfe der Churfürsten von Maynz und Cöln, des Marggraf Jacobs von Baaden, und besonders des Graf Heinrichs von Virnenburg die Stadt Trier nunmehro schon in das dritte Jahr, und setzte ihr so
15 Jan. und 11 Merz scharf zu, daß sie sowohl, als das trierische Domkapitel die klaglichste Briefe deshalben an das Basler Concilium schrieben, und selbiges um Hülfe anflehteten. Es wurde auch darüber das ganze Erzbißthum mit dem geistlichen Interdict beleget, und der Pabst wolte gleichfals den von ihm ernannten Erzbischofen Raban bey dem Erzstifte erhal-
(1432) ten wissen. Dieser war im vorigen Jahr nach Coblenz gekommen, woselbst er, wie auch zu Limburg, als Erzbischof angenommen wurde. Um nun auch Trier von der Belagerung zu befreyen, und
1. Jun. daselbst den Raban einzuführen, gieng der Churfürst Ludewig von der Pfalz, auf Ersuchen des Pabstes, mit einigen Völkern in das Trierische. Er konnte aber damals noch nicht zu seinem Endzwecke kommen, sondern muste sich blos damit begnügen, daß er einige Verstärkung in das belagerte
4. Jul. Trier warf. Nachher aber, und wie der Graf Heinrich von Virnenburg die Belagerung aufhob, schlich sich der Erzbischof Raban doch noch heimlich in die Stadt, und nahm von der Domkirche und dem Erzstifte Besitz. Ulrich von Manderscheid hingegen setzte den Krieg, mit seinen Freunden, noch einige Jahre fort, obgleich auch das Con-
(1435) cilium zu Basel sich wieder ihn erklärte. Endlich verschafte der Tod dieses unruhigen Mannes, der ihn zu Zürch, auf einer neuen Reise nach Rom, überraschte, dem Erzbischof Raban den ruhigen

Besitz

Besitz des Erzstiftes Trier a). Uebrigens hat der Kayser auch noch, in diesem Jahr, zu Basel dem Canton Schweitz die, vor zwey Jahren, zu Feldkirchen aberkannte Kastenvogtey über das Kloster Einsiedlen wieder zugeeignet n). J. Chr. 1433 11. Dec.

Im folgenden Jahr nahm unser Kayser noch einige Belehnungen zu Basel vor, als z. E. des Bischof Antons von Bamberg b), und des Bischof Johanns des *VII.* von Lübeck, wobey er zugleich dem Magistrat zu Lübeck die Vollmacht ertheilte, daß er sowohl die Grafen von Holstein, als Vasallen des Hochstiftes Lübeck, zu Empfangung der Lehen solte anhalten helfen, als auch auf alle Weise zu hindern suchen, falls sie etwa andere, ohne Einwilligung des Bischofs von Lübeck, wieder belehnen wolten c). Der Stadt Augspurg ertheilte er ein besonderes Privilegium, nehmlich daß sie ihre eigene Trompeter solte halten, an ihre Trompeten das Stadtwappen hängen, und solche zu Kriegs- und Friedenszeiten, zu ihrer Nothdurft, gebrauchen können d). Dem Churfürsten Ludewig von Pfalz aber bestätigte er die Privilegien seines Churhauses, und die in selbigem festge- J. Chr. 1434 17 Jan. 12 Apr. d. e. 17 Jan. 8. Merz

a) Eberhard Windeck *l. c.*, c. 192. p. 1247 sq. Gesta AEp. Trevirens., in Dn. *ab Hontheim* Prodr. Hist. Trevir., P. II. p. 849 sq. *coll.* p. 874. a. *Chron. Limburg.*, ap. *Eundem* ibid., T. eod. p. 1116 sq. *Trithemius* ad a. 1430. p. 378. et ad a. 1433. p. 387 sq. *ab Hontheim* Hist. Trevir. diplomat., T. II. n. 801 - 804. p. 380 - 386. *Mappii* Annal. Iul. et Mont., P. II. p. 50. Cf. *Schoepflin* l. c., T. II. L. IV. Per. IV. c. 2. §. 2. p. 132 sq.

b) *de Ludewig* Scr. Bamberg., p. 1157.

c) Lünigs R. A., T. XVII. p. 441. et 442.

d) *Idem* ibid., T. XIII. p. 103.

J. Chr. 1434 23 Apr. setzte Succeßionsordnung e), und dem R. Erbkämmerer, Conrad, Herrn von Weinsperg, gab er eine Vollmacht, die, nach der nunmehro geschehenen kayserlichen Krönung, schuldige und hergebrachte Kronsteuer und Schenkung von allen und jeden Juden im römischen Reiche einzufordern, auch Judenmeister oder Rabbinen ein- und abzusetzen f). Endlich erhielt auch damals die Stadt Lüneburg von ihm ein doppeltes Privilegium, worinnen er ihr das Recht ertheilte, goldene Münzen zu schlagen g). Verschiedene andere Privilegien, womit unser Kayser auch noch zu Basel, in diesem Jahr, einige Reichsstände entweder von neuem begnadiget, oder sie ihnen bestätiget hat, und welche ich, der Kürze halber, nicht besonders anführen will, kan man anderwärts nachlesen h).

10 May

Es ist bereits weiter oben von dem Lothringischen Succeßionsstreit, zwischen dem Renatus von Anjou, und dem Grafen Anton von Vau-

e) *Tolneri* Cod. diplomat. Hist. Palat., p. 96.

f) Hanßelmanns vertheyd. Landeshoheit des Hauses von Hohenlohe, in den Beylagen, n. 22. p. 89 sq.

g) Lünigs R. A., T. XIV. in der Forts. p. 647 sq. und Hirschens T. R. Münz-Archiv, P. I. n. 82. p. 78 sq.

h) Man findet diese zu Basel im J. 1434. vom Kayser ausgestellte Urkunden in Lünigs R. A., T. XVII. p. 165. 442. 443 sqq. T. XIII. p. 301. 619. T. XVIII. p. 372. 990. 579. T. XIX. p. 988. T. XIV. p. 372. 415. *bis* et T. XXIII. p. 1561. in der *Hist. Norimb. diplomat.*, Per. II. n. 322. p. 604 sq. ap. *Hundium* l. c., T. II. p. 380. et 211. in den *Monum. Boicis*, P. IV. p. 378 sqq. et 500 sqq. bey dem *Lagurde* l. c., P. III. p. 1. *Schoepflin* l. c., T. VI. n. 375. p. 186 sqq. *de Sommersberg* Scr. rer. Silef., T. III. p. 53. Tschudy *l. c.*, P. II. L. X. p. 219 sq. und in der *Lusatia super. diplomat. continuata*, p. 29.

Vaudemont einiges gedacht, und gemeldet wor- J. Chr.
den, daß der erstere, in dem darüber entstandenem 1434
Kriege, gefangen, und die Entscheidung dieser Streitigkeit, von den erwälten Schiedsrichtern, an den Kayser verwiesen worden i). Mit diesem Ausspruch waren der Graf von Vaudemont und der H. von Burgund ganz und gar nicht zufrieden, und der H. Renatus muste also noch immer in seiner Haft bleiben. Allein es gaben sich, wegen seiner Befreyung, seine Gemalin und Schwiegermutter, ingleichen der H. von Savoyen und noch andere Prinzen, alle Mühe, und lagen dem H. Philipp von Burgund so sehr an, daß derselbe endlich in die loßlassung des H. Renatus auf ein Jahr lang, nehmlich vom 1ten May 1432. bis auf eben diesen Tag 1433., willigte, doch muste der H. Renatus, in dem dieserhalben zu Dijon geschlossenem (30 Apr
Tractate, sehr harte Bedingungen eingehen. Er 1432)
muste nehmlich dem H. von Burgund seine beiden Söhne, Johann und Ludewig zu Geisseln geben, verschiedene Grafen, Herren und Edelleute musten sich für ihn zum Einlager verbürgen, und er muste endlich auch dem H. Philipp einige Schlösser zum Unterpfande einräumen, daß er sich auf den 1ten May 1433. wieder in seine Gefangenschaft stellen wolle. Hierauf erhielt er, gegen die Auslieferung seiner beiden gedachten Söhne, seine Freiheit, und gieng nach Lothringen, um daselbst die nöthigste Sachen in Ordnung zu bringen.

Gegen Ende des Jahrs begab sich der H. Renatus, nebst dem Grafen von Vaudemont, zu dem H. Philipp von Burgund nach Flandern, und alle drey Prinzen verfügten sich hierauf mit einander nach Brüssel, wo die beiden erstern einig

i) S. in diesem fünften Bande des Auszuges.

J. Chr. wurden, die Entscheidung ihrer Streitsache dem
1434 Ausspruch des Herzogs von **Burgund** zu unter-
(13 Feb. werfen. Dieser entschied nun die Sache vorläuf-
1433) figs dahin, daß die Grafschaft **Vaudemont** dem
Grafen Anton und seinen männlichen Erben ver-
bleiben, dessen ältester Sohn aber, der Graf **Fried-
rich**, des H. **Renatus** älteste Tochter, **Jolan-
tha**, heiraten, und mit ihr 18000. rheinische
Gulden zum Heiratgut, auch eine jährliche Leibrente
von 1200. rheinischen Gulden bekommen, und die
gedachte Prinzeßin **Jolantha** dem **Grafen** von
Vaudemont, auf den nächsten Johannes Bapti-
statag, zu **Neufchateau** überliefert werden solte.
Wegen dem Herzogthum **Lothringen** selbst aber,
und welchem von beiden Prätendenten solches ge-
bühre, behielt sich der H. von **Burgund** seine Ent-
scheidung noch vor. Es solten nehmlich beide Par-
theyen ihre habende Rechtsgründe, ihm oder seinen
dazu verordneten Commissarien, auf Weyhennachten
dieses Jahrs schriftlich einliefern, worauf er alles
reichlich überlegen, und nach Jahrsfrist das End-
urtheil fällen wolte. Uebrigens solte hinführo zwi-
schen beiden Theilen ein aufrichtiger Frieden gehal-
ten, und dieser Tractat den 22. Hornung dieses
Jahrs in ihren Ländern publicirt werden. Der
Graf von **Vaudemont** ließ sich diesen Ausspruch
und Vergleich mit seinem Gegner gefallen, in so-
ferne solcher die Heirat seines Sohnes mit des H.
Renatus Tochter, der **Jolantha**, betraf, aber in
Ansehung der übrigen Punkten wolte er ihm nicht
anstehen, indessen ratificirte er doch selbigen noch
24 Jun. in diesem Jahr. Hingegen mit der Ratification des
H. **Renatus** verzog es sich noch bis auf den 4. Hor-
nung 1437., da er sie endlich zu **Rüssel** in **Flan-
dern** ausstellte. Jedoch keiner von beiden Theilen
kam demjenigen nach, was eigentlich wegen der Ent-
scheis-

scheidung des Grundes ihrer Streitigkeiten war bestimmet und in Vorschlag gebracht worden. J. Chr. 1434

Indessen that die über **Lothringen** verordnete **Regierung** bey dem **Kayser** wiederholte Vorstellungen, diese wichtige **lothringische Successionsstreitigkeit** vor seinen Richterstul zu ziehen und zu entscheiden. Da nun das **Concilium**, auf Antrieb des anwesenden **Bischofs** von **Metz**, sich gleichfals in diese Sache mischen wolte; so hielt der, inzwischen aus **Italien** zurückgekommene, **Kayser** für nöthig, die Sache selbst vorzunehmen, und dadurch allen Anmassungen und Eingriffen des **Conciliums** in Reichslehenssachen vorzubeugen. Es schickten ohnehin beide **Prätendenten** ihre Gesandten an unsern **Sigmund** nach **Basel**, und ersuchten ihn um die Belehnung mit dem Herzogthum **Lothringen**. Er citirte also sowohl den H. **Renatus**, als auch den Grafen **Anton**, zu sich nach **Basel**, und ließ ihnen die benöthigte Geleitsbriefe ausfertigen, dergleichen ihnen auch das **Concilium** hatte zustellen lassen. Beide, **Renatus** und **Anton**, erschienen auf die geschehene Vorladung zu **Basel**, und legten ein jeder, durch seine Anwälde, dem **Kayser** und seinem **Rathe**, ihre Befugnisse und Rechtsgründe vor. Wie nun der Graf **Anton** merkte, daß der **Kayser** seinem Gegnern günstiger, als ihm, wäre, und also die Sentenz zu seinem Nachtheil ausfallen würde; so ließ er vorläufig eine Protestation entwerfen, worinnen er sich vornehmlich darüber beschwerte, daß ihm die von seiner Gegenparthey vorgebrachte Beweise und Rechtsgründe nicht wären zur Beantwortung mitgetheilt worden. Er ließ auch dieses am folgenden Tage, da der **Kayser** öffentlich zu Gerichte saß, abermals, durch seinen Anwald, vorstellen, und zugleich rechtlich ausführen, daß das Herzogthum

22. und 26. Feb. 24. e. m. 13. e. m. 23. Apr. 24. e. m.

J. Chr. Lothringen ein Mannlehen sey. Man hörte
1434 diesen Vortrag ohne solchen zu unterbrechen, ruhig an, aber hierauf publicirte der kayserliche Rath, Chicala, die von den Fürsten und Räthen gefällte Sentenz, nach welcher der H. Renatus, welcher in würklichem Besitz des Herzogthums Lothringen wäre, auch mit demselben belehnt werden solte, jedoch ohne Nachtheil, und mit Vorbehalt der Rechten des Graf Antons, welche derselbe demnächst weiter ausführen könnte. Kurz, das Possessorium wurde dem H. Renatus zuerkannt, der Graf Anton aber in Petitorium verwiesen, und
d. e. der Kayser belehnte auch sofort den erstern mit Lothringen.

Der Graf Anton war mit diesem Ausspruch des Kaysers, wie leicht zu erachten ist sehr übel zu frieden, mithin wandte er sich wieder an den H. von Burgund, und ersuchte denselben, ihm in seiner Streitsache mit dem H. Renatus Recht zu sprechen. H. Philipp von Burgund ließ also, durch einen Herold, den H. Renatus, öffentlich citiren, zumal ohnehin dessen Frist, da er wieder in seiner Gefangenschaft sich einstellen solte, um
25 Dec. war. Und da er nicht erschien; so fällte er wider ihn ein Urtheil in contumaciam, und citirte ihn nochmals, sich wieder als einen Gefangenen zu stellen, zur schriftlicher Deducirung seiner Rechte aber auf das Herzogthum Lothringen gab er ihm noch Frist bis auf den 25. December des folgenden Jahrs. Der Bischof von Metz gab sich zwar alle Mühe, den H. von Burgund zu besänftigen, aber er blieb unerbittlich, und es muste also nur der H. Rena-
(1435) tus sich wieder in der Gefangenschaft zu Dijon einfinden. Diese war ihm nun um so nachtheiliger, weil um diese Zeit die K. Johanna die II.
(2 Febr) von Neapolis starb, welche ihn in ihrem Testamente,

mente, an die Stelle seines, in der Mitte des No- J. Chr.
vembers des vorigen Jahrs, verstorbenen Bruders 1434
Ludewigs, welcher von der Johanna war adop-
tirt worden, zu ihrem Erben eingesetzt hatte. Seine
Gegenwart in dem Königreich Neapolis wäre
auch um so nöthiger damals gewesen, weil der ältere
adoptirte Sohn der K. Johanna, K. Alfonsus
von Arragonien, sich des ganzen Königreichs zu
bemächtigen suchte. Allein eben diese unserm Re-
natus zugefallene Hofnung zu einer ansehnlichen
Erbschaft war ihm schädlich. Sie verlängerte seine
Gefangenschaft, und veranlaßte, daß nunmehro
der H. von Burgund seine Ranzion noch höher
setzte. Da nun Renatus seine Freiheit auf keine
Art erhalten konnte; so ernannte er seine heldenmü-
thige Gemahlin Isabella zu seiner Statthalterin
und Regentin in Neapolis, der Provence und
Anjou, und schickte sie nach Italien, um von dem
ererbten Königreich Neapolis Besitz zu nehmen.
Der H. von Burgund schärfte inzwischen die Ge-
fangenschaft des nunmehrigen Königes Renatus,
und ließ ihn von Dijon in sein ehmaliges erstes Ge-
fängnis zu Bracon zurückbringen, wo er, noch
zwey Jahr lang, auf das engeste eingeschlossen, sitzen
muste.

Die Lothringische Stände beschlossen zwar 19 Sept
auf einer zu Nancy gehaltenen Versammlung, a. e.)
keine Kosten zu sparen, um ihren gefangenen Her-
zog wieder in Freiheit zu setzen, und man hofte
auch, daß er, bey den damaligen Unterhandlungen
zwischen Frankreich und dem H. von Burgund
über einen Frieden, in diesen solte mit eingeschlossen
werden. Aber der H. von Burgund wolte hievon
nichts hören, und machte, mit Ausschliessung des (21 e.m.
Renatus, seinen Frieden mit der Krone Frank- et a.)
reich. Der Graf Anton von Vaudemont hinge-

gen

J. Chr. gen trieb am burgundischen Hofe desto eifriger
1434 seinen Proceß wieder den gefangenen K. Renatus, und übergab neue Schriften, worinnen er seine Rechte auf das Herzogthum Lothringen darthat. Sie wurden zwar dem Agenten des K. Renatus communicirt, er weigerte sich aber, darauf zu antworten, und ließ sich contumaciren. Und da der K. Renatus selbst auf viermalige Vorladungen
25 Dec. nicht erscheinen wolte; so sprach der H. von Bur-
a. c.) gund auch wider ihn in contumaciam zum Vortheil des Grafens von Vaudemont, doch gestattete er ihm noch die letzte Frist, zu Einbringung seiner Schriften, bis auf den 24. Junius des folgenden
(1436) Jahrs 1436. Der H. Philipp ließ nun zwar hier-
auf dem K. Renatus einige Vorschläge wegen sei-
ner Loßlassung thun; allein dessen Forderungen wa-
1. May ren so übertrieben, und ausschweiffend, daß darüber die zu Dijon angestellte Conferenzen sich fruchtlos zerschlugen, und der Renarus erklärte, daß er lieber in beständiger Gefangenschaft bleiben, als solche eingehen wolte. Er brachte es auch nachher durch seine bezeugte Standhaftigkeit dahin, daß der H.
7. Nov. Philipp einen vorläufigen Tractat mit ihm ein-
gieng, nach welchem dieser den K. Renatus, gegen seinen zur Geissel übergebenen ältesten Sohn, die Bürgschaft 30. lothringischer Vasallen, und die Einräumung einiger seiner Städte, nochmals auf 30. Tage, die vom 26. Dec. 1436. an solten gerechnet werden, in Freiheit setzte, damit er auf diese Art desto freier und ungezwungener mit ihm tractiren könnten. Es giengen hierauf K. Renatus und der Graf Anton von Vaudemont mit ein-
25 Dec. ander nach Ryssel, wo sie, bald nach ihrer Ankunft,
a. c.) die Unterhandlungen mit den burgundischen Mi-
nistern anfiengen, und auch solche zu Anfang des
(1437) folgenden Jahrs glücklich zu stande brachten. Durch
26 Jan.

die

diesen Vergleich erhielt der K. Renatus seine völ- J. Chr.
lige Freiheit, doch muste er davor, 1) an den H. 1434
von Burgund, Cassel, und Bois de Nieppe in Flandern mit ihrem Zubehörer wie auch seine Rechte und Ansprüche, die er aus der Erbschaft seiner Baase, der Gräfin von S. Pol, an einige Oerter in Flandern, als Dünkirchen, Bourbon ꝛc. etwa haben möchte, abtreten; 2) für seine Ranzion 400000. Ecusd'or, in vier Terminen, jeden von einem Jahr, bezalen, doch solten die beide letztere Termine erst sodann fällig seyn, wenn er zum ruhigen Besitz des Königreichs Neapolis, oder des grösten Theils desselben gelangen würde; 3) zur Sicherheit der Bezalung der ersten zwey Termine solte er dem H. Philipp schriftliche Bürgschaft von dem Erbprinzen von Bretagne, und von viers zig seiner adelichen Vasallen aus Bar, Lothringen, Anjou, Maine und Provence, verschaffen, auch Neufchateau, Clermont en Argonne, Pregny, und Longwy demselben, bis nach abbezalten ersten 200000. Ecusd'or, in Händen lassen. Und endlich muste er auch noch 4) versprechen, daß, wenn der H. von Burgund und seine Erben jemals erweisen könnten, daß die Marggrafschaft Pont a Mousson von der Grafschaft Burgund zu lehen gegangen, er solche von ihm unweigerlich zu lehen nehmen wolle. Ei- (4. Feb.
nige Tage nachher ratificirte der H. Philipp und a. e.)
der K. Renatus diesen Tractat, und der erstere setzte den letztern in Freiheit, welcher hierauf nach Lothringen zurückkehrte. Nachdem er nun in diesem Lande ein und anderes nöthige angeordnet hatte; so gieng er nach Italien, um das ihm vermachte Königreich Neapolis, wieder den K. Alfonsus von Arragonien, mit Gewalt der Waffen zu vindiciren. Von seinen neuen Händeln aber

mit

J. Chr. mit dem Grafen von Vaudemont wird weiter
1434 unten zu reden Gelegenheit seyn k).

Diese lothringische Angelegenheiten haben mich von den Geschäften K. Sigmunds zu Basel in etwas abgezogen, es war aber um so mehr nöthig, selbige zu berühren, und so fort in ihrem völligen Zusammenhange zu erzälen, weil sie eine Ursache mit gewesen sind von dem Unwillen, welchen unser Kayser um diese Zeit wider den H. von Burgund faßte, und von dessen Folgen noch nachher soll gehandelt werden. Es konnte nehmlich der Kayser unmöglich mit Gelassenheit ansehen, daß der H. von Burgund sich in Ansehung Lothringens, als eines teutschen Reichslehens, so vieles herausnahm. Es kam dazu, daß derselbe auch in den Niederlanden immer weiter um sich griff, und ohne seine, als obersten Lehensherrns Consens, eine Provinz nach der andern an sich riß. Wie er sich, nach dem Tode seines Vetters, des H. Philipps von Brabant, dieses Landes, ingleichen Limburgs, Antwerpens und Mechelns bemächtiget habe, ist bereits
(1421) weiter oben erzälet worden l). Noch vorher hatte er dem letztern Grafen von Namur, Dietrich, seine Grafschaft abgekauft, und wie nun derselbe
(1429) ohne Erben starb; so vereinigte er sie mit seinen übrigen Ländern m).

Noch

k) *Monstrelet* Vol. II. p. 85. b. et 86. a. 137. a. *Chronique de S. Thiebaut*, ad aa. 1432-1436., ap. *Calmet* l. c., T. II. dans *les Preuves*, p. 211-224. *passim*. *Du Mont*, T. II. P. II. n. 153. 176. et 179 sq. p. 248 sqq. 278. et 281-283. *Calmet* l. c., T. II. L. XXVII. n. 13. 15. 18. 21. 24. et 28-33. p. 777 sqq. 780 sq. 783 sq. 788 sq. 793 et 795-802. et T. III. dans *les Preuves*, p. 646-653.

l) in diesem fünften Bande des Auszuges.

m) *Monstrelet* l. c. Vol. II. fol. 40.

Noch wichtiger war die Erwerbung der Graf- J. Chr.
schaften Hennegau, Holland, Seeland und 1434
Frießland, von welchen er um diese Zeit sich gänz-
lich Meister machte. Es ist schon weiter oben n)
umständlich gemeldet worden, wie unser H. Phi-
lipp von Burgund in dem mit der Jakobine,
Gräfin von Holland ꝛc., getroffenen Vergleich, sich (1428)
der Regierung ihrer Länder, und der künftigen Erb-
folge in denselben versichert habe. Ja sie muste alle
Unterthanen von dem Gehorsam gegen sie, zum Vor-
theil unsers Herzogs, frey erklären, woferne sie
sich nochmals ohne seine, ihrer Mutter, und der
drey Ständen ihrer Länder Einwilligung verheira-
ten würde. Da nun die Jakobine den Statthal-
ter von Holland und Seeland, Franken von (11 Jul.
Borselen in aller Stille, jedoch ohne den erster- 1433)
wähnten Consens vorher einzuholen, heiratete, der
H. Philipp aber solches sofort durch seine Freunde
und heimliche Kundschafter in Holland erfuhr; so
nahm er davon Gelegenheit, die Jakobine anzu-
greiffen, und ihr nunmehro auch noch den Titel
einer Gräfin, das noch einige Merkmal einer Herr-
schaft, zu entziehen. Vor allen Dingen ließ er den
Franken von Borselen in aller Geschwindigkeit und
Stille gefangen nehmen, und sodann ausprengen,
daß er ihn wolte hinrichten lassen. Doch war es
ihm hiemit kein Ernst, sondern nur dieses seine Ab-
sicht, hiedurch die Jakobine, deren heftige Liebe
gegen den Borselen ihm bekannt war, desto eher
zur freiwilligen Abtretung ihres Rechtes auf diejeni-
ge Länder, wovon sie noch den Titel führte, zu be-
wegen. Er erreichte auch seinen hiebey gehabten
Endzweck, dann die Jakobine trat mir ihm sofort,
durch die Vermittlung des Graf Friedrichs von
Mörs,

n) S. in diesem fünften Bande des Auszuges.
S. 387. u. f.

J. Chr. Mörs, in Unterhandlungen. Und jene, um nur
1434 das Leben ihres geliebtesten Gemals zu retten, ließ sich alles gefallen, was der mächtige H. von Burgund von ihr verlangte, weil sie nirgends woher eine Unterstützung zu hoffen hatte.

(1433) Sie bedung sich also gegen die vollkommene Abtretung von Hennegau, Holland, Seeland und Frießland, und des gräflichen Titels, nur die Herrschaften Voorne, Südbeveland und Tholen, nebst den Zöllen von Holland und Seeland, auf Lebenslang aus, doch wurde der Rückfall dieser Grafschaften an sie ihr vorbehalten, woferne der H. Philipp vor ihr versterben solte. Dieser setzte sodann den Franken von Borselen wieder in Freiheit, und schenkte ihm auf seine Lebenszeit die Grafschaft Ostervant, machte ihn auch nachher zum Ritter des goldenen Vliesses. Hingegen nahm er ihm die Statthalterschaft von Holland und Seeland, und ließ sich nunmehro in diesen Ländern huldigen. Zu gleicher Zeit ernannte er die Jakobinen zur Aufseherin über den Harlemer Forst und alle Wälder in Holland, welches Amt er, ohngefähr ein Jahr hernach, ihrem Gemal auftrug.

9. Jul. 1434 Er gab auch seine Einwilligung dazu, daß die Jakobine ihrem mehrgedachtem Gemal, mit dem sie nunmehr, zu Martinsdyck auf der Insel Tholen, ihre Heirat öffentlich vollzogen hatte, in dem Heiratsvertrag, die Herrschaft Ost- und Westvoorne, nebst den Städten Briel und Goedereede, zum Ehevermächtniß und Leibgeding abtrat. Nach dieser öffentlichen Vollziehung der Heirat zwischen Franken von Borselen und Jakobinen, hielt sie sich grösstentheils auf dem Schlosse Teilingen im Rheinlande in aller Stille auf, und vertrieb sich die Zeit mit Verfertigung irdener Krüge. Sie lebte aber nicht lange mehr, sondern starb unter solchen

chen und dergleichen Beschäftigungen den 8. October J. Chr. 1436. an der Schwindsucht, und ihr geliebter Gemal, der Frank von Borselen, folgte ihr erst im J. 1470. im Tode nach. Jakobine hatte sich viermal vermält, aber alle ihre Heiraten haben sie unglücklich gemacht. Sie verheiratete sich niemals, ohne sich dadurch noch unglücklicher, als sie zuvor gewesen war, zu machen, also daß zulezt diese Gräfin von Hennegau, Holland und Seeland, die Urenkelin eines Kayfers, als Oberförsterin von Holland sterben muste. Die Regierung ihrer ehmaligen Länder aber kam nunmehro von dem Hause Bayern, bey welchem sie beynahe neunzig Jahre gewesen war, auf das Haus Burgund o). 1434

Bey dieser zunehmenden Macht des H. Philipps von Burgund, fieng derselbe an, sich fast den Königen gleich zu achten, und verlangte, daß seine auf das Concilium nach Basel geschickte Gesandten gleich nach den königlichen Gesandten ihre Stellen nehmen, und den churfürstlichen Gesandten vorsitzen solten. Allein die Churfürsten wolten, wegen des in der G. B. ihnen zuerkannten Ranges vor allen Fürsten, dem H. von Burgund den Vorsitz nicht zugestehen. Das Concilium gerieth darüber in einige Verlegenheit, und ließ des halben 33. Zeugen, die auf der Kirchenversammlung zu Costnitz gewesen waren, eidlich abhören, wie es daselbst zwischen den churfürstlichen und (6. 7. 8. und 18. May 1433)

den

o) *Monstrelet* l. c., Vol. II. f. 84. a et b. *Cronica de Hollant*, in *Matthaei*, Analectit, T. V. p. 613. *M. Chron. Belg.*, l. c., p. m. 408. *Viri Arnpeckhii* Chron. Bojoar., L. V. c. 56., in *Pezii* Thes. Anecdot. noviss. T. III. P. III p. 365. sq. Cf. (Wagenaars) Allgem. Gesch. der Vereinigten Niederlande, T. II. L. XII. §. 23-25. p. 114-119.

J. Chr. den **burgundischen Gesandten**, wegen des Vor-
1434 sitzes, wäre gehalten worden. Nach ihrer geschehenen Aussage faßte nun das **Baßler Concilium**, per modum provisionis, ein **Dekret** ab, vermöge dessen dißmal gleich nach dem königlichen Gesandten zu erst ein **burgundischer**, hernach ein **churfürstlicher**, und sodann die übrige **burgundische** und **churfürstliche Gesandten** wechselsweise sitzen solten, jedoch unbeschadet eines jeden Theils in Possessorio und Petitorio habender Rechte. Es schrieb
(4. Jul. a. c.) auch deßhalben das **Concilium** an den Churfürsten **Conrad von Maynz**, schickte demselben die Zeugenaussagen und das erwähnte **Dekret** zu, und ersuchte ihn, daß er sich diesen provisorischen Schluß möchte gefallen lassen, und seinen zu **Basel** befindlichen Gesandten befehlen, mit solchem zu frieden zu seyn p). Wie endlich die Mißhelligkeiten zwischen dem **Kayser** und dem H. von **Burgund** so sehr gestiegen, daß darüber der erstere dem letztern, noch in diesem
1434 Jahr, den Krieg angekündiget hat, soll bald mit mehrerm gemeldet werden.

Währendem Aufenthalt des **Kayserß in Italien**, waren auch die alte, und noch nicht gänzlich verglichene Händel zwischen dem **Churfürsten von Brandenburg** und dem H. **Ludewig von Bayern zu Ingolstadt**, von welchen ich schon weiter oben gere-

p) *de Gudenus* Sylloge Diplomatar., P. I. p. 671. sqq. et *Eiusdem* C. M. D., T. IV. n. 84. b. p. 201–204. Cf. *Joannis* Additiones ad Annotatt. ad *Serrarii* Res Mogunt., in *Illius* Scr. Mog., T. I. p. 1025. Daß übrigens die churfürstliche Gesandten, ja der Kayser selbst mit diesem getroffenen Temperamente zufrieden gewesen, kan man aus des letztern Schreiben ersehen, so er den 19. Julius 1434. aus Ulm an das Concilium zu Basel erlassen hat, in Müllers R. Tags-Theatro unter K. Friedrich dem V., P. V. c. 13. p. 463. a.

geredet habe q), wieder von neuem rege worden. Der letztere spielte die Sache an das **Concilium**, und dasselbe mischte sich nicht nur darein, sondern nahm sich sogar heraus, den Augustiner-Eremiten-Provincial, **Georgen**, zu bevollmächtigen, um diese Streitigkeit zu untersuchen und zu entscheiden. Dieser forderte nun beide Theile, und ihre Bundsgenossen, bey Strafe des Kirchenbannes, vor sich nach **Eichstedt** auf den Sonntag nach Mariä Himmelfarth, und publicirte diese Ladung, in einer, auf dem Schlosse **Neuburg**, gehaltenen Conferenz, sowohl den anwesenden churfürstlichen Räthen, als auch dem H. **Ludewig** dem **Bucklichten**, der im Nahmen seines Vaters, **Ludewigs** des **Bärtigen**, zugegen war. Weil nun aber dem **Churfürsten** dergleichen unbefugte Anmassungen des **Conciliums** unleidlich schienen; so protestirte er zu **Cadolsburg**, vor Notarien und Zeugen, wieder diese Citation, worüber auch der angesetzte Tag zu **Eichstedt** keinen Fortgang hatte. Dem ohngeachtet geboten die **Bevollmächtigten** des **Conciliums**, nehmlich der vorhin gedachte Augustiner-Eremiten-General **Georg**, und der Erzbischof von Lion, **Amadeus**, zu **Donaustauf**, wohin sie sich begeben hatten, beiden Theilen bey Strafe des Kirchenbannes, sich aller Thätlichkeiten bis auf Michaelis künftigen Jahrs zu enthalten. H. **Ludewig** der **Bärtige** zu **Ingolstadt** beschwor solches zwar zu **Regenspurg**, doch mit dem Vorbehalt, daß ihm unbenommen seyn solte, sein Recht vor dem **Römischen Kayser**, oder einem andern rechtmäßigen Richter zu suchen, welches ihm auch die **Deputirten** des **Conciliums** zugestanden haben. Hingegen der **Churfürst** wolte sich durchaus nicht entschliessen,

(1433. 26 Febr.)

(16 Aug. a. e.)

(4 Jul. a. e.)

(19 Aug. a. e.)

q) S. in diesem fünften Bande des Auszuges, S. 331-336.

J. Chr. 1434 schliessen, auf irgend eine Art diese unbefugte Richter zu erkennen. Wie nun **Sigmund** nach **Teutschland** zurückgekommen war; so beschwerte sich bey ihm der **Churfürst** über diese Anmassungen des **Concilium**s, und es zog auch der **Kayser** die Sache zu seiner Erkäntnis, doch geschahe es erst nachher zu **Regenspurg**, wie wir bald weiter hören werden r).

Es hatte aber der **unruhige H. Ludewig** der **Bärtige** nicht blos mit dem **Churfürsten** von **Brandenburg** allein unausgemachte Händel, sondern er hatte auch mit vielen andern **geistlichen** und **weltlichen Herren** und **Ständen**, auch **Städten**, noch viele Streitigkeiten. Diese kamen daher nach **Basel** zum **Kayser**, und verklagten den **Herzog**. Der **Kayser** ließ daselbst die Klagen, zu verschiedenen malen gerichtlich untersuchen, und der H. **Ludewig** gerieth endlich darüber
15 May, 1434. in die **Reichsacht**, wie ihn dann auch das **Concilium** in den Bann that. Ja es war nunmehro des **Kaysers** seine Absicht, diesen widerspänstigen **Reichsfürsten** mit Krieg zu überziehen, und er
19 May. gieng deshalben von **Basel** nach **Baaden** in der **Schweitz**, wo er sich wohl acht Tage aufhielt, und mit den **Eidgenossen** einig wurde, daß sie ihm Hülfe zuschicken solten, wenn er solche wieder den H. **Ludewig** verlangen würde. Von da zog er weiter nach **Ulm**, wohin er die **Schwäbische Reichs-Ritterschaft** verschrieben hatte, um sich gleichfals ihres Beistandes wieder den mehrgedachten H. von **Bayern-Ingolstadt** zu versichern. Da nun dieser den Ernst sahe; so wolte er es nicht auf das äusserste ankommen lassen, sondern suchte die Gnade des **Kaysers**. Es legten sich auch einige

r) Gundling *l. c.*, Sect. XVIII, §. 3 sq. p. 404-410.

ge Fürsten und andere ins Mittel, und brachten endlich zu Ulm seine Aussönung zu stande. Derselbe schickte dahin seinen Sohn, den H. Ludewig den Bucklichten, welcher den von seinem Vater erhaltenen Pfandbrief über Donauwörth herausgeben muste, wodurch diese Stadt wiederum unmittelbar an das Reich kam. Wenig Tage vorher hatte der Kayser dieser Stadt eine Versicherung ausgestellt, daß er den H. Ludewig nicht eher wolte aus der Acht lassen, bevor er sich nicht der im Besitz habenden Reichspfandschaft begeben hätte, und daß sie hinführo niemals wieder solte verpfändet werden, sondern beständig beim Reiche bleiben. Und nach der vom H. Ludewig geschehenen Herausgebung des Pfandbriefes, ertheilte der Kayser auch noch zu Ulm der Stadt Donauwörth ein Privilegium über das Umgeld und den Blutbann. Der H. Ludewig aber muste noch ausserdem eine grosse an den Kayser habende Schuldforderung fahren lassen, allen übrigen, die wieder ihn geklagt hatten, ihren Schaden ersetzen, ihnen eine Summe Geldes bezahlen, und alles abgenommene wieder herausgeben, wogegen er vom Kayser der Acht, und vom Concilium des Bannes entlassen wurde s).

J. Chr. 1434
11. Aug.
2. od. 4. c. m.
13. e. m.

Jedoch ehe wir von den übrigen Verrichtungen des Kayserss, bey seinem damaligen Aufenthalte zu Ulm, reden; so müssen wir erst dasjenige nachholen und einschalten, was von seiner Ankunft an zu

s) Eberhard Windeck *l. c.*, c. 191. et 200. p. 1247. et 1254 sq. *Andreas, Presb. Ratisbonn.*, per *Io. Chraft* interpolatus, ad a. 1434., *l. c.*, p. 2166. *Vitus Arnpeckhius* l. c., L. V. c. 61. p. 383 sq. *Aventinus* l. c., L. VII. c. 25. n. 3-5. p. 789. und Lünigs R. A., T. XIII. p. 417-420. n. 23-25.

J. Chr. 1434 Basel, bis auf seine Abreise, sich daselbst auf dem Concilium zugetragen hat, und dieses insbesondere angehet. Bey der zuletzt geschehenen Erwähnung der Handlungen desselben, ist gedacht worden, daß (11 Sept 1433.) das Concilium, in der dreyzehnten Session, auf die Vorstellungen seines Subprotektors, des H. Wilhelms von Bayern, und der Baßler, dem P. Eugenius noch eine abermalige, und zwar die letzte Frist, zu seiner Erscheinung, zugestanden habe. Da nun aber das Concilium nach der Ankunft des (7 Nov. a. e.) Kayfers, in dessen Gegenwart, seine vierzehnte Session hielt; so brachte es unser Sigmund dahin, daß der Pabst einen nochmaligen Aufschub von 90. Tagen erhielt. Man entwarf zugleich einige Formulare, welche P. Eugen ausstellen solte, um dadurch seine Anhängigkeit an das Concilium zu bezeugen. Unter diesen Bedingungen versprach dasselbe, die wieder ihn angefangene Processe aufzuheben, wiedrigenfals aber solche, nach aller Strenge, wieder ihn fortzusetzen. Es schickte auch deswegen der Kayser, und das Concilium Gesandten an den Pabst, um ihn zu bewegen, diese Formulare sich gefallen zu lassen, und zu vollziehen.

Währender Zeit, daß man auf die Rückkunft der Gesandten wartete, wurde von der Baßler-Kirchenversammlung die funfzehnte Session (26. e. m. et a.) gehalten, und in derselben das Dekret gemacht, daß hinführo alle drey Jahre Provincialconcilien und Synoden von den Erzbischöffen und Bischöffen solten gehalten, und auf denselben an der Reformation der Sitten der Geistlichkeit gearbeitet werden. Indessen waren die nach Rom geschickte Gesandten daselbst angelangt, und fanden den Pabst zu Bewilligung ihres Antrages sehr geneigt. Es lagen ihm nehmlich die Venetianer, der K. von Frankreich, der H. von Burgund und andere

christ-

christliche Potenzen, eifrigst an, die von ihm gesche- J. Chr.
hene Aufhebung des Conciliums zu Basel, und 1434
dessen Verlegung nach Bononien zu widerruffen.
Hiernächst so fiel ihn der H. von Mayland, wel-
cher die Parthey des Conciliums öffentlich ergrif-
fen, und dessen Vertheidigung wieder den Pabst
übernommen hatte, nach der Abreise des Kayſers
aus Italien, durch den Nicolaus Fortebraccius
und den Grafen Franz Sforza feindlich an, und
nahm verschiedenes vom Kirchenstaate weg.
Darüber kam Eugen der *IV.* in sehr bedrängte
Umstände, und bewilligte daher alles gerne, was der
Kayſer und das Concilium verlangten, um sich
nur selbige zu Freunden zu machen.

Zu dem Ende stellte er zu Rom eine Bulle (15 Dec.
aus, worinnen er die vorige und weiter oben erwähn- a. e.)
te drey Bullen von diesem Jahr aufhob, das Con-
cilium zu Basel bestätigte, dessen Verlegung nach
Bononien widerrief, und sein bisheriges rechtli-
ches Verfahren, wieder die Väter desselben und
ihre Anhänger, vernichtete. Zugleich setzte er die
drey von ihm abgesetzten Cardinäle, worunter der
bekannte Dominicus Capranica war, in ihre
vorige Würden wieder ein, und schickte seine erster-
wähnte Bulle, durch den Erzbischof von Taren-
to, und den Bischof von Cervia, nach Basel.
Er gab ihnen auch ein Schreiben an den Kayſer 12 Jan.
mit, worinnen er ihn ersuchte, das Ansehen und die 1434
Würde des apostolischen Stuls, wieder die un-
befugten Anmassungen der Baßler Väter, auf-
recht zu erhalten, und zwar um so mehr, weil er,
blos in Betracht seiner Vorstellungen, sich zur Wie-
derruffung seiner vorigen Bullen entschlossen hätte.
Endlich schrieb auch der Pabst, an die Churfür- d. e.
sten, die Könige von Frankreich und Pohlen,
den Herzog von Burgund, und andere christli-

J. Chr. 1434 che Potentaten und Republicken, und gab ihnen von seiner gefaßten Entschliessung Nachricht, jedoch mit dem Beyfügen, er hätte das Dekret der vierzehnten Sessions des Conciliums, aus eigener Bewegung, schon eher bestätiget, als ihre Gesandten angekommen wären. Er bat sie übrigens ebenfals um ihre Unterstützung wieder die Eingriffe des Conciliums in die Rechte und Würde des apostolischen Stuls.

30 Jan. Wie nun die Gesandschaft des Pabstes mit der neuen Bestätigungsbulle des Concili-
5. Febr. ums zu Basel anlangte; so wurde bald darauf die sechszehnte Session gehalten, in selbiger die päbstliche Bulle untersucht, und vom Concilium ein Dekret abgefaßt, daß Eugenius der *IV.* nunmehro demjenigen ein Genüge geleistet habe, was das Concilium von ihm, in der vorhergehenden vierzehnten Session, gefordert hätte. Hier-
20 Apr. auf bestätigte das Concilium die bekannte Constitution K. Carls des *IV.* von den Kirchenfreiheiten,
24. c. m. und die päbstliche Gesandten wurden in einer gehaltenen Generalcongregation dem Concilium inkorporirt. Sie musten aber das Dekret der costnitzischen Kirchenversammlung, von der Gewalt der Concilien über den Pabst, beschwören. Und dieses alles wurde in der folgenden
26. c. m. siebzehnten Session, welcher der Kayser, in seinem völligen kayserlichen Ornat, beywohnte, be-
26 Jun. stätiget, in der achtzehnten Session aber das erstgedachte Dekret des Costnitzer Conciliums erneuret. Allein diese Session wartete Kayser Sigmund nicht mehr zu Basel ab. Er war mißvergnügt, daß er, bey seiner Ankunft zu Basel, das Concilium nicht so zalreich fand, als er sich vorgestellt hatte, und daß mehr ausländische, als teutsche Prälaten auf demselben wären. Nun

hatte

hatte er zwar an diese ein Circularschreiben ergehen lassen, und sie darinnen ermahnet, ohne weitern Aufschub auf das Concilium zu kommen. Aber die wenigsten richteten sich nach seinen Befehlen, worüber er mit Recht verdrüßlich wurde. J. Chr. 1434 (19 Nov 1433)

Hiernächst hatte der Kayser noch andere Ursachen zum Mißvergnügen über das Concilium, als z. E. daß dasselbe, bey seiner Abwesenheit in Italien, nicht an ihn, sondern an den Herzog von Mayland, geschickt, und diesen ersucht hätte, sich des Kirchenstaates zu bemächtigen, da doch nicht die Herzoge von Mayland, sondern die Kayser die Römische Kirche dotirt hätten. Ferner, daß das Concilium, wie er schon zu Basel gewesen, den Schluß gefaßt habe, Cardinäle an den Pabst und nach Frankreich zu schicken, ohne ihm hievon Nachricht zu geben, und daran Antheil nehmen zu lassen. Weiter, daß das Concilium sich, zum Nachtheil des Teutschen Reichs, in verschiedene Dinge gemischt hätte, welche nicht zu dessen Gerichtsbarkeit gehörten, und weßhalben er, nachmals von Ulm aus, an dasselbe ein ernstliches Schreiben abließ, dessen wir bald umständlicher werden gedenken müssen. Endlich war er auch damit gar nicht zufrieden, daß die Baßler Kirchenversammlung sich nicht fleißiger mit der Reformation der Kirche und andern Angelegenheiten, weßhalben sie eigentlich versammelt wäre, beschäftigte. Und er gab ihr zu verstehen, daß, wenn sie hieran mit Ernst arbeiten wolte, er, wenn er auch schon im Paradies wäre, sofort zurückkommen, und mit ihr die Hand an das Werck legen wolte. Er ließ also das Concilium, acht Tage vor Pfingsten, im Predigerkloster zu Basel, zusammen kommen, und hielt an dasselbe eine wohlgesetzte Rede, worinnen er es seiner Schuldigkeit erinnerte, 3. May 1434

J. Chr. innerte, und sich hierauf von der Versammlung be-
1434 urlaubte. Auf vieles Bitten ließ er sich bereden,
19. e.m. noch bis auf den Mittwoch nach Pfingsten zu Ba-
sel zu bleiben, worauf er aber abreißte, und über
Baaden in der Schweitz nach Ulm gieng, wo
er wohl zehn Wochen lang verweilte t).

Indessen daß dieses zu Basel vorgieng, und das dasige Concilium an Vernichtung der päbstlichen Gewalt eifrigst arbeitete; so gerieth Eugen der *IV.* zu Rom selbst in grosse Verdrüßlichkeiten. Der Graf Franz Sforza, und der Nicolaus Fortebraccius griffen im Kirchenstaat immer weiter um sich, und der letztere hielt sogar Rom eingeschlossen. Den erstern hingegen schafte sich der Pabst dadurch vom Halse, und machte sich selbigen sogar zu seinem Freunde, daß er mit ihm ei-
25 Merz nen Vergleich eingieng, vermöge dessen er demselben die Statthalterschaft in der Marck Ankona auf Lebenszeit auftrug, und ihn zum Panierherrn der Römischen Kirche ernannte. Hiedurch wolte er ihn zu seiner Vertheidigung desto mehr bewegen, und der Graf Sforza schickte auch würk-

t) Eberhard Windeck *l. c.*, c. 194. et 197-200., p. 1249. et 1251-1254. *Herm. Cornerus* ad a. 1433., *l. c.*, p. 1323 sq. *Monstrelet* l. c., Vol. II. ad a. c. f. 93. a. et b. *Nauclerus* l. c., Vol. II. Gener. 48. p. m. 1056. et 1058. Wurstisen *l. c.*, L. V. c. 17. et 19 sq. p. 300. et 303-307. *Harduini* Acta Concil., T. VIII. p. 1167-1184. *Rzovius* l. c., T. XVI. ad a. 1433. p. 102-104. et ad a. 1434. p. 319-328. *Raynaldus* T. XVIII., ad a. 1433. n. 24-27. p. 119-122. et ad a. 1434. n. 1-7. et n. 13 sq. p. 125-128. et 130-132. Lünigs R. A., T. XV. n. 403-406. p. 716-721. *coll.* n. 138. p. 253 sqq. *Du Mont*, T. II. P. II. n. 173. 178. et 155. p. 273. 281. et 251. Cf. *Lenfant* l. c., T. I. L. XVI. §. 58. p. 354. et T. II. L. XVII. §. 29 sq. et 37. p. 22 sq. et 28.

würklich dem Pabste einige Völker zu Hülfe, wel- J. Chr.
che den Fortebraccius schlugen, und von Tivoli, 1434
wo er sich festgesetzt hatte, wegjagten. Aber der
H. von Mayland war mit diesem Betragen des
Sforza übel zufrieden, und fand bald eine noch
bessere Gelegenheit, dem ihm so verhaßten Pabste
nach seinem Wunsche zu schaden, und dannoch da-
bey den äusserlichen Verdacht zu vermeiden. Er
bewog nehmlich die Stadt Perugia, daß sie ihren
Landsmann, den Nicolaus Piccininus, zu Hülfe
rufte, welcher mit einigen hundert Mann zu Pferde
nach Romagna gieng, und die Absichten des
Sforza unterbrach. Jener ließ sich sodann mit
dem Nicolaus Fortebraccius in ein Verständ-
nis ein, und nachdem dieser von Viterbo eine Ver-
stärkung erhalten hatte; so beunruhigte und ängstig-
te er die Römer mehr, als jemals.

Zu gleicher Zeit wiegelte der Fortebraccius,
durch die Gibellinen zu Rom, das dasige Volk
auf, daß dasselbe, vornehmlich auf Antrieb des 29 May
Hauses Colonna, eine Empörung erregte, sich
voller Wuth bey dem Pabste über die Drangsalen,
die es wegen seiner üblen Regierung erdulden müste,
beklagte, und darauf drang, daß ihm der Pabst
die weltliche Regierung der Stadt überlassen solte.
Diese Empörung wurde, wie man glaubte, von
dem H. von Mayland und dem Baßler Conci-
lium, ingeheim unterhalten, und noch immer mehr
vergrössert. Ja die Verwegenheit der Römer
gieng endlich so weit, daß sie nicht nur den päbstli-
chen Nepoten, den Cardinal Franz Condol-
mieri, gefangen nahmen, sondern auch sogar dem
Pabste selbst vor seinem Pallaste eine Wache setz-
ten, und ihn also gleichsam gefangen hielten. Al-
lein Eugenius der *IV.* war so glücklich, nur mit 5. Jun.
zwey Gefährten, als ein Benedictiner oder Mi-

norit

J. Chr. norit verkleidet, auf der Tyber in einem Kahn zu
1434 entfliehen. Die Römer setzten ihm zwar, wie sie
seine Flucht wahrnahmen, nach, und schossen am
Ufer der Tyber nach ihm, er langte aber glücklich
und unbeschädiget auf einer Galeere an, welche ihn
auf dem Meere jenseits Ostia erwartete. Diese
brachte ihn nach Livorno, von da er sich nach Flo-
23. e.m. renz verfügte, und von den dasigen Einwohnern
mit grosser Ehrerbietung empfangen wurde. Er
d. e. schrieb noch an diesem Tage an die Kirchenver-
sammlung zu Basel und meldete derselben seine
ausgestandene Unfälle. Die Römer hingegen,
deren Stadt nunmehro in den Händen des Nico-
laus Fortebraccius war, wurden von ihm so-
wohl, als auch von den Generalen des Pabstes der-
gestalt mitgenommen, daß sie wünschten, wieder
unter ihre vorige Herrschaft zurückzukehren. Mit-
hin wurde nach einigen Monaten ein Vergleich ge-
troffen, und die Bischöffe von Recanati und
26 Oct. Turpia nahmen, mit einigen Truppen des Pab-
stes, in dessen Nahmen, von der Stadt Rom,
mit Genehmhaltung des Volkes, wiederum Besitz.
Doch kehrte der Pabst nicht sogleich nach Rom
zurück, weil er den Römern noch nicht recht
trauete u).

Kayser

u) Eberhard Windeck *l. c.*, c. 201. p. 1255. *Vita Eugenii* IV., ap. *Baluzium* l. c., T. VII. p. 508 sq. *Blondus* l. c., Dec. III. L. V. et VI. p. 472-491. *passim*. *Stephani Infessurae* Diar. Urbis Romae, in *Muratorii* Scr. Ital., T. III. P. II. p. 1125 sq. *Cronica di Bologna* ad aa. 1433. et sq., ap. *Eundem*, T. XVIII. p. 648-654. *passim*. *Neri di Gino Capponi* Commentarii ad aa. ee., in *Eiusdem* Tomo eodem, p. 1180-1184. *passim*. *Istorie di Firenze* ad a. 1434., ap. *Eundem*, T. XIX. p. 975. *Ge. Stellae* Annal. Genuens. ad a. e., in

Eiusdem

Kayser Sigmund, welcher in der Pfingst- J. Chr.
woche von Basel nach Ulm gegangen war, hatte 1434
die Fürsten, Grafen, Herren und Städte da- i. May
hin beruffen, in der Absicht, daselbst einen Reichs-
tag zu halten, weil auf dem letzten Baßler Reichs-
tage so wenig Stände erschienen waren. Aber
es blieben auch dißmal die meisten aus, obgleich der
Kayser sich daselbst zehen Wochen lang aufhielt v).
Während dieser Zeit, ließ er zu Ulm für verschie- v. 4 Jun
dene Reichsstände und Klöster einige Schutz- - 13 Aug
und Gnadenbriefe ausfertigen, oder bestatigte ih-
nen ihre von den vorigen Kayfern erhaltene Pri-
vilegien, mit deren besondern Anführung aber ich
mich nicht aufhalten will, sondern man kan selbige
in den Büchern, die ich in der untergesetzten Note
angezeigt habe, selbst nachlesen w).

Da auch unser Sigmund, nach seiner römi-
schen Krönung, die gewönliche Schenkung von den
Juden im Teutschen Reiche verlangte, und den
Churfürsten von Maynz ersucht hatte, selbige
von den Juden in seinen und den benachbarten
rheinischen Ländern für ihn beyzutreiben; so
stellte

Eiusdem T. XVII. p. 1313. *Petroni* Miscella-
nea histor., ap. *Eundem.* T. XXIV. p. 1107 sq.
Simonettae Vita Francisci Sfortiae, L. III., ap.
Eundem l. c., T. XXI. p. 226 sqq. *passim. Pla-
tina* l. c., p. m. 675-678. *Raynaldus* T. XVIII.,
ad a. 1434. n 8-12. p. 128-130.

v) Eberhard Windeck *l. c.*, c. 201. p. 1255. D.
coll. cap. 191. p. 1247. A. et cap. 200. p. 1254. D.

w) S. Lünigs R. A., T. XIV. p. 311. 595.
19. 20. 22. et 222. T. XXIII. p. 1539. T. XIII.
p. 1290. 417. 418. et 213, *Meichelbeck* Hist. Fri-
sing., T. II. P. II. n. 332-334. p. 241-244.
Besoldi Docum. rediv. Monaster. Wirtenberg.,
p. m. 658. 752 et 833 sqq. *Hundii* Metrop. Sa-
lisburg., T. II. p. 350. und Grosser *l. c.*, P. II.
p. 123 sq. nota z).

J. Chr. 1434 stellte ihm der Churfürst vor, daß solche Kron-steuer der Juden in seinem Erzstifte, vermöge alter kayserlicher Privilegien, ihm, wegen seines Erzkanzleramtes, gebühre. Er erboth sich indessen doch freiwillig zu 500. Gulden, die er dem Kayser geben wolte, welche dann auch unser Sigmund annahm, und dagegen zu Ulm einen Revers
11. Jun. an den Churfürsten ausstellte, daß diese freiwillig gegebene 500. Gulden niemals, zum Nachtheil des maynzischen Erzstiftes, für eine Schuldigkeit solten angeführet werden. Allein Churfürst Conrad von Maynz erhielt diese kayserliche Versicherung
10. e. m. nicht mehr, weil er, den Tag vor ihrer Ausstellung, diese Zeitlichkeit verließ. Der Abt Tritheim erzälet, bey der Bemerkung seines Absterbens, daß, währender seiner erzbischöflichen Regierung, alle Juden in der Stadt Maynz, auf kayserlichen Befehl wären gefangen gesetzt worden, und ihre Freiheit nicht anders, als gegen eine grosse Summe Geldes wieder erhalten hätten. Es kam auch, ein
(1433) Jahr vor seinem Absterben, zwischen der Stadt Maynz und der dasigen Geistlichkeit zu solchen Mißhelligkeiten, daß darüber die letztere die Stadt verließ, weil sie sich den neuen Auflagen und Verordnungen des Magistrats nicht unterwerfen
(2. und 22 Jun. a. e.) wolte. Das Baßler Concilium trug nun zwar unserm Churfürsten zu wiederholten malen auf, die Stadt und Geistlichkeit wieder mit einander zu vergleichen, er konnte aber bey der hartnäckigen Bürgerschaft zu Maynz nichts ausrichten, wie
(18 Nov a. e.) er dann auch solches dem Concilium in seiner aus Ehrenfels zugeschriebenen Antwort zu verstehen gab. Er starb vielmehr darüber weg, und das Concilium schickte eigene Abgeordneten, zu Beylegung dieser Streitigkeiten, nach Maynz, welche
(19 Jan 1435) dann auch, zu Anfang des folgendes Jahrs, solches glücklich

glücklich bewerckstelligten, und zwischen der Stadt J. Chr.
und Geistlichkeit zu Maynz einen doppelten Ver- 1434
trag errichteten.

An die Stelle des verstorbenen Churfürst Conrads des *III.* von Maynz, erwälte das Dom- 1. Jun.
kapitel, aus seinem Mittel, zu Bingen, den bis- 9d. Jul.
herigen Domsänger, Dietrich, einen gebohrnen Schencken und Herren von Erpach, zum neuen Erzbischof, und Churfürsten. Derselbe mach-
te nach einiger Zeit seine geschehene Wahl seiner gan- 29 Aug.
zen erzbischöflichen Provinz bekannt, und schick-
te, wegen seiner Bestätigung, den Johannes von Lysura an den P. Eugenius den *IV.* nach Flo- 20 Oct.
renz. Dieser ertheilte sie ihm nicht nur, sondern 5. Dec.
er sandte ihm auch das Pallium durch den gedach-
ten Johannes von Lysura zu. An den Kayser
fertigte der neue Churfürst, wegen der Belehnung,
ebenfals einige Gesandten ab, denen auch der Kay-
ser zu Preßburg die Lehen ertheilte, jedoch den Le- 23 Nov.
henseid von ihnen nicht annehmen wolte, sondern
verlangte, daß, wenn er nächstens nach Regen-
spurg kommen würde, der Churfürst Dietrich
ebenfals dahin kommen, und die Lehenspflicht per-
sönlich leisten solte. An eben diesem Tage bestätig- d. e.
te zugleich der Kayser dem Stul zu Maynz alle
seine Privilegien, und nahm durch eine besondere d. e.
Urkunde, bey Bestätigung der Sächsisch-Heßi-
schen Erbverbrüderung, die von den Häusern
Sachsen und Hessen besitzende maynzische Le-
hen aus. Hiernächst so trug auch noch der Kay-
ser dem Churfürsten Raban von Trier auf, daß
er, in seinem Nahmen, dem neuen Churfürsten
von Maynz den Eid der Treue abnehmen solte,
welches er dann auch, im folgenden Jahr, in Ge- (10 Jan
genwart vieler Herren und Edelleute, zu Hep- 1435)

pen-

J. Chr. penheim in der Bergstrasse bewerkstelligte, und
1434 davon an den Kayser seinen Bericht erstattete x).

Von den, zwischen dem Kayser und dem H. Philipp von Burgund, entstandenen Mißhelligkeiten ist kurz vorhin geredet worden. K. Sigmund, um sich an dem Herzog mit Nachdruck zu
1. Jun. rächen, schloß also, bey seinem damaligen Aufent-
1434 halte zu Ulm, wieder ihn ein Bündnis mit dem Dauphin, und schickte dem H. von Burgund einen Fehdebrief zu. In demselben beschuldigte er ihn, daß er, schon seit langen Jahren her, seine und des Reichs Majestät verächtlich gehalten, die Belehnung über seine zum Reich gehörige Länder nicht gesucht, und verschiedene dem Reiche heimgefallene Provinzen in den Niederlanden widerrechtlich an sich gerissen hätte. Der Kayser suchte hierauf das ganze Reich wieder den H. von Burgund in die Waffen zu bringen, und ließ zu dem Ende an die Reichsstände Schreiben ergehen, worinnen er sie ermahnte, dem Herzog ebenfals abzusagen, und feindlich zu begegnen. Unter andern begehrte er auch von der Stadt Franckfurt, daß sie an diesem Kriege Theil nehmen, und des Herzogs Unterthanen beschädigen, angreiffen, und ihnen nach allem Vermögen nachstellen solle. Weil nun aber dem H. von Burgund, wegen dem star-

ken

x) *de Gudenus* C. M. D., T. IV. n. 83. 84. a. 86. 89-91. et 93 sq. p. 197-201. 206 sq. 211-215. et 216-220. Lünigs R. A., T. XVI. p. 62 sq. et 63 sq. *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad a. 1433. et sq., p. m. 388 sq. 389 sq. *Eiusdem* Chron. Spanheim. ad a. 1434., in *Eius* Opp., T. II. p. 355. Cf. *Ioannis* ad *Serrarii* Rer. Mogunt. L. V., in *Conrado III.* §. 5. n. 9. §. 6. n. 3. et §. 9. n. 1 sq. et in *Theoderico* §. 1 sq. n. 1-10. et n. 1., in *Illius* Scriptor. Mogunt., T. I. p. 746-749. *passim*.

ken Handel, den seine Unterthanen nach den beiden frankfurter Reichsmessen trieben, an der Freundschaft der Stadt Frankfurt viel gelegen war; so schrieb er aus Brüssel an die Stadt, und ersuchte sie, dem Ansuchen des Kaysers kein Gehör zu geben. Zugleich vertheidigte er sich auch gegen die Beschuldigungen des Kaysers, und führte dißfals an, daß er sich durch seine an Sigmund geschickte Gesandten, mehr wie einmal, erbothen hätte, die zum Reiche gehörige Länder von ihm zu Lehen zu nehmen; die übrigen aber, so er an sich gebracht hätte, wären unstreitige Weiberlehen, mithin durch das Absterben ihrer vorigen Besitzer dem Reiche nicht erlediget worden. Ja überhaupt hätte er mehr Ursache, sich über den Kayser zu beschweren, als dieser über ihn klagen könnte. J. Chr. 1434 14. Jul.

Ob nun gleich der Kayser leichtlich hätte einsehen können, daß er, wegen seiner Entlegenheit und geringen Kräften, auch bey der schlechten Harmonie, worinnen er mit den teutschen Reichsständen stand, nichts erhebliches wieder den H. von Burgund würde unternehmen, oder selbigen mit einigem Nachdruck und gutem Erfolge bekriegen können; so ließ er doch seinen einmal gefaßten Vorsatz nicht fahren. Noch gegen Ende dieses Jahrs, erließ er abermals ein Schreiben an die Stadt Frankfurt, worinnen er sein schon vorhin erwähntes Gesuch wiederholte. Aber der dasige Stadtrath verbat solches in seiner Antwort, und stellte dem Kayser mit mehrerm vor, daß es nicht möglich sey, sich hierunter gehorsam zu erzeigen, theils wegen der Kaufleute aus Brabant, und andern niederländischen Städten, welche die, von Alters wohlhergebrachte, und von den Kay- 3. Dec.

J. Chr. 1434 sern *) höchstbefreyete, frankfurtische Reichs-messen jederzeit zu besuchen pflegten, theils wegen ihrer eigenen Bürger, und Kaufleute, die itzo in den Niederlanden ihre Kaufmanschaft trieben, und so schnell nicht wieder nach Hause kommen könnten. Vermuthlich hat der H. von Burgund von diesem (1435 9 Merz) abermaligen Befehl des Kayfers Nachricht bekommen, weil er gleichfals im folgenden Jahre, aus Dijon wieder an die Stadt Frankfurt schrieb, und dasjenige noch weitläuftiger wiederholte, was er, schon in seinem vorigen Schreiben, angeführt hatte. Hauptsächlich aber verlangte er von der Stadt Frankfurt, daß sie seinen dahin handelnden Kaufleuten und Unterthanen alle Sicherheit gestatten möchte, dergleichen auch ihre Bürger in seinen Ländern solten zu gewärtigen haben. Dessen versicherte ihn nun auch die Stadt in ihrer hierauf erlassenen (20 May a. c.) Antwort, und berief sich dießfals auf die letztere Messe, auf welcher die burgundische Unterthanen ohne alle Hinderniß wären zugelassen worden, und bey ihrem Handel und Abreise alle Sicherheit genossen hätten. Es ist auch nachher weiter nichts vorgefallen, noch weniger ist es zu einem würklichen Kriege, zwischen dem Kayser und dem Herzog von Burgund, gekommen, sondern es blieb blos bey den von jenem geäusserten Drohungen y).

Eines

*) K. Sigmund selbst hatte noch erst im vorigen J. 1433. den 30. November zu Basel alle und jede Meßfreyheiten der Stadt Frankfurt erneurt und bestätiget; S. Lünigs R. A., T. XIII. p. 618 sq. n. 112. y) *Wenckeri* Appar. et Instr. Archivor., p. 333 sq. *Senckenbergii* Sel. Iur. et Histor., T. VI. p. 473-494. (D. Orths) Abhandl. von den zwoen Reichsmessen zu Frankfurt am Mayn, in den Zusätzen, p. 679-682.

Eines der wichtigsten Geschäfte, so der Kayser auf dem damaligen Reichstage zu **Ulm** vornahm, betraf die vor **Fürsten** und **Ständen** eingelegte **Protestation**, wieder die unbefugten Anmassungen und Eingriffe des **Conciliums** zu **Basel**, in die höchste kayserliche und Reichsgerichtsbarkeit, bey den damals wieder rege gemachten Ansprüchen des **H. Erichs** von Sachsen-Lauenburg auf das **Erzmarschallamt**, die **Sächsische Churwürde** und die dazu gehörige Länder. Es ist von dieser berühmten Streitsache bisher schon einigemal, in **diesem Bande**, gehandelt worden, und ich will nun alles vollends zusammennehmen, was sich hierunter noch bey Lebzeiten. **K. Sigmunds**, und bis an den Tod **H. Erichs** zugetragen hat. Alle dessen bisher, bey dem **Kayser**, den **Churfürsten** und dem **Pabste**, angewandte Versuche und Bemühungen, zu seinem vermeynten Rechte zu gelangen, waren jederzeit vergeblich gewesen; mithin wolte er noch sein letztes Heil bey dem damaligen **Concilium** zu **Basel** versuchen. Er wandte sich daher an dasselbe, unter dem Vorwande des versagten Rechtes, und die **versammelten Väter**, die sich gern in alles mischen, und dadurch ihr grosses Ansehen und Gewalt zeigen wolten, nahmen seine Klage an. Das **Concilium** erließ sodann seinethalben ein Fürschreiben an den **Kayser**, und ließ es demselben durch einen Augustinermönchen und Baccalaureus in der Theologie, **Johann Winnepfennig**, überreichen. In selbigem wurde der **Kayser** ersucht, währendem **Concilium** einige Richter zu **Basel** zu verordnen, welche diese Streitsache in Verhör nehmen, und dem Herzog **Erich**, nach Befinden, zum gebürlichen Rechte verhelfen solten. J. Chr. 1334

Der **Kayser** wolte nun zwar dieses Schreiben nicht annehmen, sondern sagte zu dem Bacca-

J. Chr. laureus **Winnepfennig**: „glaubt ihr, daß wir
1434 „dem **Concilium** wollen unterworfen seyn.„ Und als derselbe ihm hierauf den Innhalt desselben vortrug; so hieß ihn der **Kayser**, in vollem Unwillen, mit den Worten fortgehen: „Meynet ihr, daß „wir euch einen andern **Churfürsten** geben wollen.„
23 Jun. Dem ohngeachtet nahm sich doch das **Concilium**, nach der Abreise des **Kaysers**, heraus, den Gesandten des H. **Erichs** den Sitz unter den **churfürstlichen Gesandten** anzuweisen. Es ernannte ferner in dessen angebrachten Klagsache den Patriarchen **Johann** von Antiochien, und ein **paar Bischöffe** zu **Commissarien**, welche den Churfürsten **Friedrich** den II. von Sachsen vor sich luden, und ihm die Citation zu **Ulm** einhändigen liessen. Allein der **Churfürst** von **Sachsen** achtete hierauf im geringsten nicht, und der **Kayser** nahm das Verfahren des **Conciliums** höchst ungnädig auf. So-
19. Jul. bald er davon Nachricht bekam; so schrieb er aus **Ulm** an das **Concilium**, es befremde ihn gar sehr, daß das **Concilium** sich dergleichen herausnehme, mithin er selbiges ermahnen wolle, den **Gesandten** des Churfürst **Friedrichs** von Sachsen den ihnen unter den **churfürstlichen Gesandten** gebührenden Sitz anzuweisen, und den **Churfürsten** für dasjenige zu halten, wovor er und das ganze Reich ihn erkenneten.
28. e. m. Bald nachher legte der **Kayser**, vor den auf dem **Reichstage** versammelten **geistlichen** und **weltlichen Fürsten**, **Grafen** und **Herren**, eine förmliche Protestation ein, worinnen er sich, als dem **obersten Lehensherrn** im **Reiche**, die Erörterung dieser streitigen Lehenssache zueignete. Er fügte hinzu, daß die dem Churfürsten **Friedrich** ertheilte Belehnung nicht von ungefähr geschehen wäre: die **Churfürsten** hätten die Sache, noch

vor

vor der ergangenen Belehnung, fast zwey Jahr lang erwogen, und ihn hierauf in ihr **Collegium** aufgenommen, mithin es hart seyn würde, eine sowohl überlegte Sache wieder in Zweifel zu ziehen. Indessen weil es doch nicht nach üblicher Gerichtsform geschehen; so wäre er bereit, solches zu ergänzen, ein **Fürstenrecht** niederzusetzen, und nach dessen Gutachten dem H. **Erich** Recht wiederfahren zu lassen. Und diese **Protestation** schickte der **Kayser** in einem besondern Schreiben an das **Concilium** nach **Basel**, in welchem er zugleich demselben zu Gemüthe führte, daß der Herzog **Erich**, ohne Schmälerung des ihm schuldigen Respekts, diese Sache, so Reichs-Lehen und Würden angienge, nicht für ein fremdes Gericht hätte ziehen können. Er wäre jederzeit bereit, dem **Herzog**, auf sein gebührendes Ansuchen, die Gerechtigkeit zu handhaben, die *Pares Curiae* zusammen zu beruffen, und durch selbige die Sache, nach Reichsgewohnheit und Rechten, entscheiden zu lassen; mithin das **Concilium** diesen Handel an ihn zurückweisen möchte. J. Chr. 1434. 29. e. m.

An statt nun, daß hierauf das **Concilium** von seinem unbefugten Beginnen hätte abstehen sollen; so fuhren vielmehr dessen verordnete **Commissarien** in der Sache weiter fort, weil die **Gesandten** des Herzog **Erichs** sich erbothen, von Stund an zu beweisen, daß der **Kayser** ihren **Principal** nicht der Gebühr nach hätte hören wollen. Es reproducirte auch der **Sachsen-Lauenburgische Anwald**, auf den anberahmten Termin, die an den Churfürsten **Friedrich** von Sachsen ergangene **Citation**, beschuldigte ihn des Ungehorsams, und fügte einige Artickel bey, warum diese Sache an den Kayser nicht solte zurückgewiesen, sondern von **Commissarien** des **Conciliums**, entschieden werden. Hiedurch erhielt er soviel, daß die zweite

J. Chr. Ladung an den erstgedachten Churfürsten ergieng.
1434 In dem angesetzten Termin erschien nun zwar ein Anwald von Seiten des Churfürstens, legte aber die Protestation ein, daß sein Principal keines-weges gedächte, in diese fremde Jurisdiktion zu willigen. Dem ohngeachtet wurde von den Commissarien des Conciliums beiden Partheyen, nach geschehenen Verhör und ihrem Vorbringen, ein neuer Termin zum Erscheinen beschieden.

Bey so bewandten Umständen, und da das Concilium in der Sache immer fortfuhr, hielt der Kayser für nöthig, selbst den streitenden Partheyen einen Rechtstag anzusetzen. Es geschah solches bey seinem Aufenthalt zu Regenspurg, da er an
2. Oct. beide Theile eine Ladung ergehen ließ, und ihnen befal, auf den S. Georgentag des nächstfolgenden Jahrs vor ihm und den Churfürsten, zu Franckfurt, oder wo er sodann sonsten in teutschen Landen mit den Churfürsten seyn würde, zu erscheinen, um des Rechts zu erwarten. Hievon
1. Oct. gab auch der Kayser, den Tag vorher, dem Concilium in einem Schreiben Nachricht, und ersuchte dasselbe nochmals, sich mit dieser Sache nicht weiter zu bemengen, sondern selbige an ihn und seinen Richterstul zu verweisen. Der Churfürst Fries-
22 Dec. drich von Sachsen schrieb deshalben ebenfals an die Kirchenversammlung zu Basel, und bat selbige, den H. Erich mit seiner Klage vor sein ordentlich Gericht, (Forum competens,) zu weisen. Weil doch aber inzwischen den Gesandten des H. Erichs von dem Concilium der Sitz eines Churfürsten von Sachsen war verstattet wor-
(1435 den; so muste dawieder, im folgenden Jahr, der
11 Merz Gesandte des Churfürsten Friedrichs eine Protestation bey dem Concilium einlegen. Die demselben von dem Kayser geschehene Bekanntmachung des

angesetzten Rechtstages hatte hiernächst die Wür- J Chr.
kung, daß nach vielen gehaltenen Berathschlagun- 1434
gen den Partheyen, in öffentlicher Audienz der Be-
scheid gegeben wurde, daß man diese Streitsache,
die nächstfolgende sechs Monathe hindurch, an den
Kayser, demselben zu Ehren und zu Gefallen, wolte
verwiesen haben. Würde sie nun aber in dieser be-
stimmten Zeit von dem Kayser nicht ausgemacht
werden; so solten die hiezu vom Concilium ver-
ordnete Commissarien selbige, ohne weitern Ver-
zug, den Rechten nach entscheiden.

Inzwischen nahete der zum Rechtstage an- 12 Merz
gesetzte Termin heran, Kayser Sigmund aber a. c.)
wurde verhindert, nach Franckfurt zu kommen
und in Person Gericht zu halten. Deswegen trug
er dem Churfürsten Dietrich von Cöln die Com-
mißion auf, statt seiner den Rechtstag zu halten,
beide Theile zu vernehmen, in der Sache bis zur
Beschliessung zu verfahren, und demnächst die
sämmtlichen Akten versiegelt an ihn zu schicken, da-
mit er sodann, mit Rath der Churfürsten, Für-
sten und Getreuen, geistlich und weltlich,
einen endlichen Ausspruch in der Sache thun könn-
te. Dem Churfürsten von Sachsen aber, und
dem H. Erich von Sachsen-Lauenburg gab der
Kayser, zu gleicher Zeit, von der dem Churfür- (d. c.)
sten von Cöln aufgetragenen Commißion Nach-
richt. Nun gieng zwar der angesetzte Commißions- (23 Apr.
termin vor sich, aber die Hauptsache kam, nach a. c.)
dem Gutbefinden der mit anwesenden Churfür-
sten, nicht einmal zum Verhör. Mithin setzte (1 Aug.
der Kayser einen anderweitigen Termin auf den a. c.)
nächsten Gerichtstag nach Lichtmessen des folgenden
Jahrs an, an welchem beide Partheyen vor ihm,
wo er sodann in Teutschland seyn würde, erschei-
nen solten. Und er trug dem Landgrafen Friedrich (11. c. m.
et a.)

J Chr 1434 von Thüringen, durch einen besondern Befehl, auf, diesen neuen Ladebrief dem Churfürsten von Sachsen eigenhändig zu überliefern. Aber ehe noch der (1435) neue Gerichtstag erschien, starb Herzog Erich, und seine beiden Brüder Magnus und Bernhard liessen die Sache liegen. Jener war im geistlichen Stande, und Bischof zu Hildesheim, mithin hatte er für seine Person von dieser Sache keinen Vortheil zu hoffen. Der andere aber, nehmlich Herzog Bernhard, der nunmehro seinem Bruder Erich in der Regierung des ganzen Herzogthums Sachsen-Lauenburg folgte, fand seine Kammer, durch die, bey dieser langwierigen Rechtfertigung, aufgegangene grosse Kosten, dergestalt erschöpft, daß er die Sache nicht weiter treiben konnte z).

Dieser H. Bernhard hatte schon, bey seines erstgedachten Bruders, des Erichs, Lebzeiten, mit einen Antheil an der Regierung der lauenburgischen Länder gehabt. Aus Verdruß und Erbitterung wieder den Churfürsten von Brandenburg, daß derselbe das Meißnische Haus bey dem Besitz des Churfürstenthums Sachsen unterstützte, und gar nicht, wie Gundling vorgeben will, wegen der Ansprüche seines Hauses auf die Churmarck Brandenburg, grif er die churbrandenburgische Länder feindlich an. Er fiel bey Abwesenheit des Churfürstens, mit einigen zusammengeraften Völkern in die Priegnitz ein, nahm Wittenberg an der Elbe weg, und trieb grosse Heerden von (1433) Rind-

z) *Goldasti* Constitutt. imperial., T. III. p m. 440-442. Müllers R. Tags Theatr. unter K. Friedr. V., P. V. c. 13 §. 3-25. p. 462-473. *Binnii* Concilia, T. IV. p 225. Horns Leben Chf. Friedr. des Streitbaren, p. 163 sq nota f). et p. 184. Gundling *l. c.*, Sect. XIX. §. 1 sq. p. 412-417.

Rindvieh, Schafen und Schweinen zusammen, die J. Chr.
er als Siegeszeichen mit sich nach Hause schleppen 1434
wolte. Allein die ausgeplünderten Landleute sam-
melten sich, jagten ihm nach, zerstreuten seine Völ-
ker, und nahmen ihnen die Beute wieder ab, wo-
bey viele von des H. Bernhards Edelleuten, ja
beynahe er selbst, gefangen wurden. Um diesen
landfriedensbrüchigen Ueberfall zu rächen, brach, im
folgenden Jahr, der brandenburgische Churprinz, 1434
Johann, in das Lauenburgische zwischen der
Elbe und Netze ein, und verbrannte ein Dutzend
Dörfer und drüber. Der Kayser geboth zwar dem
Herzog Bernhard bey Strafe der Acht, sich aller
weitern Feindseeligkeiten zu enthalten, und der
Churfürst von Brandenburg schloß wieder ihn
ein Bündnis mit dem Churfürsten von Sach-
sen. Allein dem ohngeachtet setzten die beiderseiti-
gen Vasallen den Krieg, der fast in nichts anders,
als in solchen Rauberenen und Brandschaden be-
stand, noch einige Jahre, nehmlich bis 1437.,
fort. In diesem Jahr nöthigte nehmlich der Chur-
prinz Johannes, durch die Eroberung und Zerstö-
rung der lauenburgischen Festung Ertheneburg an
der Elbe, den H. Bernhard, Frieden zu ma-
chen, und zu versprechen, sich in den damals ange-
gangenen Krieg mit Mecklenburg, wegen der
Succeßion im Fürstenthum Wenden, im gering-
sten nicht zu mischen a).

a) *Krantzii* Saxonia, L. XI. c. 22. p. m. 298 *Eius-dem* Wandalia, L. XII. 2. 5. p. m. 274. *Angeli* Annal. Marchiae Brandenburg., p. m. 211. Gundling *l. c.*, Sect. XIX. § 2 p. 418 sq. et Sect. XXI. § 3. p. 480 sq Pauli *l. c.*, T. II. P. III. c. 1. §. 84 p. 140 sq. Buchholtz *l. c.*, P. III. L. I. §. 7. p. 55 sq.

J. Chr. Um nun wieder auf den Kayser Sigmund
1434 zurückzukommen; so erhielt derselbe, wie er noch zu
4. Jun. Ulm war, die angenehme Nachricht von der grossen
Niederlage der Taboriten und Waysen in
d. e. Böhmen, wovon er auch sofort dem Concilium
zu Basel schriftlich Nachricht gab. Ehe wir aber
von dieser merkwürdigen Schlacht das nöthige an-
führen; so müssen wir erst die weiter oben *) abge-
brochene Historie der hußitischen Unruhen in
Böhmen fortsetzen. Es ist nehmlich bereits ge-
meldet worden, daß die Taboriten und Waysen
mit den, mit dem Concilium, geschlossenen Com-
paktaten gar nicht zufrieden gewesen, da hingegen
die böhmische Landherren und die Prager sol-
che annahmen. Darüber entstand nun unter den
Böhmen selbst eine innerliche Uneinigkeit, und die
Herren nebst dem Adel brachten es dahin, daß
1434 gleich nach dem Neuen Jahr ein abermaliger Land-
tag zu Prag solte gehalten werden. Auf denfel-
ben schickte das Baßler Concilium den Bischof
Philiberten von Coutances, und zwey Dokto-
ren, um alles vollends zu einem gewünschten Ende
zu bringen. Wie der Landtag zu Prag seinen
2. Jan. Anfang nahm; so setzte es auf demselben gleich an-
fangs grosse Streitigkeiten. Die böhmische
Landstände willigten nochmals in die Annehmung
der Compaktaten, und versprachen, der Römi-
schen Kirche, gegen die Bewilligung der vier
Prager-Artickel, schuldigen Gehorsam zu leisten.
Die Taboriten hingegen schmälten auf die Com-
paktaten, und wolten den Pabst nicht für das
sichtbare Oberhaupt der Kirche erkennen, son-
dern verliessen den Landtag. Hiedurch wurden
die böhmische Herren und Edelleute sehr aufge-
bracht,

*) S. in diesem fünfren Bande des Auszuges.

bracht, und die Gesandten des Conciliums reitz- J. Chr.
ten sie noch mehr zum Unwillen wieder die Ta- 1434
boriten.

Der, in ganz Böhmen in grossem Ansehen stehende, Mainhard von Neuhaus stellte daher den versammelten Ständen vor, daß alles bisherige Unglück in Böhmen lediglich von dem Prokopius Rasus oder Magnus herrühre, welcher alle Gewalt an sich gerissen hätte, den hohen und niedern Adel, wie auch die Städte, nach seinem Gutdünken behandle, und allen Frieden zu verhindern suche, weil nach dessen Errichtung seine Herrschaft sofort ein Ende nehmen würde. Indessen und wenn man nicht mit Ernst zur Sache thäte, und die bisherige Unordnungen abzustellen suchte; so würde in kurzer Zeit das ganze Königreich Böhmen völlig zu Grunde gehen. Mithin that er den Vorschlag, daß man jährlich aus dem niedern Adel oder der Ritterschaft einen erwählen, und demselben noch andere Personen zugeben solte, mit deren Beirath jener das Königreich regieren solte. Dieser Vorschlag wurde von der ganzen Versammlung angenommen, und für dieses Jahr der Alexius von Risenberg oder Wezeschtiowsky, zum Statthalter erwählet, welchem man den Mainhard von Neuhaus, den Ptaczeck und Czdenko von Welis, als Rathgeber, zuordnete.

Nun kam es aber ferner hauptsächlich darauf an, sich von der Stadt Prag Meister zu machen, oder sie doch wenigstens dahin zu bringen, daß sie mit den Herren und dem Adel gemeinschaftliche Sache, zu Vertheidigung des Vaterlandes, machte. Die Altstadt Prag, welche mit den Taboriten niemals in gutem Vernehmen gestanden, ließ sich auch hiezu willig finden, aber die Neustadt Prag, die einige Waysen und Taboriten, unter dem

Proko-

J. Chr. 1434 **Prokopius Minor** und dem **Andreas Kerski**, eingenommen hatte, wolte diesen genommenen Maaßregeln gar nicht beitreten. Vielmehr machten die **Neustädter**, **Waysen** und **Taboriten** Verschanzungen gegen die **Altstadt**, und suchten derselben die Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden. Darüber beschwerte sich der bestellte Statthalter, **Alexius von Risenberg**, bey den **Landständen**, und verlangte von ihnen Hülfe, um diese Widerspänstigen zum Gehorsam zu bringen. Man beschloß, daß solches durch die, von dem **Mainhard von Neuhaus**, zum Entsatz von **Pilsen**, zusammengebrachte Völker geschehen solte. Es wurde auch bald darauf dieser Schluß glücklich ausgeführt, man brach im Apr. 6. May zu verschiedenen malen in die **Neustadt Prag** ein, verjagte endlich aus derselben die **Taboriten** und **Waysen**, wobey viele von ihnen auf dem Platze blieben, und man machte sich endlich von der Neustadt völlig Meister. Inzwischen, daß dieses zu **Prag** vorgieng, setzte der **Prokopius Magnus** die Belagerung von **Pilsen** mit allem Eifer fort, die Belagerten hingegen thaten vor wie nach, ohngeachtet des grösten Mangels an allen Lebensmitteln, einen so tapfern Wiederstand, daß der **Prokopius** nichts ausrichten konnte. Da er nun von demjenigen, was zu **Prag** vorgefallen war, Nachricht bekam; 9. May so hob er die Belagerung von **Pilsen** auf, um nach **Prag** zu gehen, und sich an den **böhmischen Herren** und dem **Adel**, wegen seines Abtrits von den bisherigen Verbindungen, zu rächen.

Prokopius schwor, daß er die **Neustadt Prag** wieder unter seinen Gehorsam bringen, und die sämtliche **böhmische Herren** aus dem Lande jagen, oder sein Leben zusetzen wolle. Sein Schwur kam auch bald nachher in Erfüllung, obgleich nicht, wie er mochte gedacht haben. Zuerst wandte er

sich

sich gegen **Prag**, und verwüstete das **Stadtgebiet** J. Chr.
mit Feuer und Schwerdt. Von da lenkte er sich 1434
gegen **Kuttenberg**, und schrieb von da an seine
Bundsverwandten, um ihm zu Hülfe zu kommen.
Es hielten noch viele **Städte** seine Parthey, die
Waysen schlugen sich ebenfals zu ihm, und mit die-
sen, wie auch dem Rest der **Taboriten**, brachte er
ein beträchtliches Heer zusammen. Er verheerte so-
dann die Güter der **böhmischen Landherren**,
die sich wieder ihn verbunden hatten, besonders des
Mainhards von Neuhaus, welche er fast zu ei-
ner Einöde machte. Die **böhmische Herren**
schrieben indessen ebenfals an diejenige **Städte**,
welche es mit ihnen hielten, besonders an **Pilsen**,
daß sie ihnen, wieder einen zur Verzweiflung gebrach-
ten Feind, zu Hülfe eilen möchten. Die **Pilsner**
säumten sich auch nicht, mit ihrer Mannschaft nach
Prag zu ziehen, und vertrugen sich zugleich damals
mit den **Pragern** wegen der Religion, indem sie,
selbst auf Anrathen des mehrgedachten Bischof **Phi-**
liberts, und der übrigen **Gesandten** des **Conci-**
liums, die **vier Prager Artickel** annahmen und
beschworen.

Nachdem nun auch die Armee der **böhmi-**
schen Herren, durch verschiedene zugeführte Hülfs-
truppen, ansehnlich angewachsen war; so rückten
beide Heere, zwischen **Prag**, **Böhmisch-Brod**
und **Kaurzim**, ganz nahe an einander. Nun rie- 23 May
then zwar dem **Prokopius** einige seiner Freunde,
daß er sich mit den **böhmischen Herren** vertragen,
und den letztern **Landtagsschluß** annehmen solte.
Allein er gab ihnen zur Antwort, daß er sich mit
diesen Ketzern nicht eher vergleichen wolte, als bis
sie **Pilsen**, wie es vor seinem Abzuge gewesen, und
die **Neustadt Prag**, mit allen aus derselben weg-
genommenen Rüstungen und Privilegien, den Ta-

bori-

J.Chr. boriten überliefert hätten. Woferne sie nun dieses
1434 nicht bewilligten; so wolte er sehen, was der Mainhard von Neuhaus, nebst den übrigen, gegen ihn ausrichten könnte. Indessen gieng seine Absicht doch nicht dahin, sofort ein Treffen zu wagen, woferne sich nicht eine sehr günstige Gelegenheit hiezu äussern würde, sondern er wolte nach Prag gehen, in Hofnung, daß die Neustadt, aus welcher man die Besatzung ins Feld gezogen hatte, ihm die Thore öfnen solte. Allein die Reuterey der böhmischen Herren beugte ihm geschickt vor, und da er seine Wagenburg, aus Mangel der Wägen, nicht ganz hatte zuschliessen können; so brach die feindliche Cavallerie in die gelassene Oefnung ein, worüber es
30 May bey dem Dorfe Hrzib, ohnweit Böhmisch-Brod, zu einer entscheidenden Schlacht kam.

Wie Prokopius wahrnahm, daß die Feinde in seine Wagenburg eingedrungen waren; so gab er seinen Leuten Befehl, selbige zu verlassen, und sich ins freye Feld zu ziehen. Allein der Czapeck, welcher seine Reuterey commandirte, glaubte, daß schon alles verlohren sey, oder er war, wie andere vorgeben, von dem Mainhard von Neuhaus mit Geld bestochen worden, daß er, gleich zu Anfang des Treffens, mit seiner Cavallerie nach Kolin floh. Dem ohngeachtet ließ Prokopius doch nicht den Muth sinken, sondern brachte einen Haufen der geübtesten Kriegsleute zusammen, mit welchen er mitten in das feindliche Heer eindrung, und gewis den Sieg erhalten hätte, wenn er nicht von dem Czapeck und der Reuterey schändlich wäre verlassen worden. In diesem Getümmel blieb er selbst auf dem Platze, wie dann auch der Heerführer der Waysen, der Prokopius Minor, in dieser Schlacht sein Leben zusetzte. Und so traf nunmehro ein, was K. Sigmund öfters gesagt hatte;

„die

„die Böhmen könnten nicht anders als durch Böh- J. Chr.
„men überwunden werden. „ Die Anzal der Er- 1434
schlagenen war sehr groß, und einige tausend derselben wurden noch ausserdem gefangen genommen. Wie hierauf die Herren berathschlagten, was mit diesen Leuten anzufangen wäre; so gab der Mainhard von Neuhaus den Rath, man solte alle Gefangene fragen, ob sie Lust hätten, sich ferner im Kriege gebrauchen zu lassen; diejenige nun, welche hiezu eine Neigung bezeugten, solte man in Scheunen gehen lassen, und darinnen verbrennen. Und dieser grausame Rath wurde auch würklich vollzogen.

Drey Tage nach dem erhaltenen Sieg übergab der nach Kolin geflohene Czapeck diese Stadt an den Statthalter von Böhmen, Alexius von Risenberg, und er gelangte nachher bey den Catholischen zu grossem Ansehen, welches die Taboriten in ihrem Verdacht bestärkte, daß seine in der Schlacht bey Hrzib geschehene Flucht eine Frucht seiner vorher geschehenen Bestechung gewesen sey. Indessen waren noch nicht alle Taboriten, durch die ersterwähnte Schlacht, aufgerieben worden, sondern es blieb deren noch eine ziemliche Menge hier und da in Böhmen übrig, ob sie gleich, aus Ermanglung eines tüchtigen Oberhauptes, nicht mehr mit Armeen im Felde erschienen, sondern sich in den Städten und andern haltbaren Plätzen eingeschlossen hielten. Einen solchen Hauffen belagerte Ulrich, Herr von Rosenberg, zu Lomnice. Die Belagerten baten ihre Brüder zu Tabor um Hülfe, welche ihnen 1000. Mann, mit 48. Wagen, die mit Gewehr und Ammunition, woran sie Mangel litten, beladen waren, zu Hülfe schickten. Diese bahnten sich auch den Weg mitten durch die Belagerer, und brachten die Ammunitionswagen glücklich in die Stadt. Als sie aber hierauf nach Tabor

zurück-

J. Chr. 1434 zurückmarschiren wolten; so versperrte ihnen der **Ulrich von Rosenberg** den Weg, und obgleich 300 von ihren Leuten ihnen aus **Tabor** zu Hülfe eilten; so wurden doch nicht nur diese abgeschnitten, sondern auch der grössere, aus **Lomnice** zurückmarschirte Hauffen, nach einer hartnäckigen Gegenwehr, fast gänzlich zu Grunde gerichtet, und niedergehauen. Diese abermalige Niederlage setzte die Sachen der **Taboriten** in solche Unordnung, daß sie ihr Vorhaben musten fahren lassen, Truppen in die Gegend von **Kuttenberg** und **Nymburg** zu schicken, um den Krieg von neuem anzufangen, und den Tod des **Prokopius** zu rächen. Hingegen eroberte der **Ulrich** von Rosenberg **Lomnice**, und ließ die Festungswerke niederreissen, worauf sich die **Taboriten** in kurzem genöthiget sahen, alle von ihnen noch besetzte Plätze zu räumen, unter andern auch **Kolin**, welches einer von ihren Priestern, Nahmens **Bedzick**, auf seinem Rückmarsch aus **Schlesien** wieder weggenommen hatte.

Da nunmehro die Ruhe in **Böhmen** ziemlich wieder hergestellt war; so hielten die **böhmische Landstände** abermals einen **Landtag** zu **Prag**, um das Königreich vollends in Ordnung zu bringen. Auf demselben wurde unter andern darüber berathschlaget, wie man die noch übrigen **Taboriten** zur Ruhe bringen könnte, und man ließ sich deswegen mit ihnen in Unterhandlung ein. Es ergab sich endlich auch **Tabor**, und die **Taboriten** versprachen, hinführo sich ruhig zu halten. Ferner beschloß man auf diesem **Landtage**, eine Steuer auf das Land zu legen, wovon der **Statthalter** seinen Unterhalt haben solte. Es wurde hiernächst die **Münze** zu **Kuttenberg** wieder hergestellt, und die Strafe des Feuers wieder die falschen Münzen erneuret. Endlich wurde ausgemacht, daß man die Vertriebenen

wieder

wieder aufnehmen, und die Gefangenen loslassen wol- J. Chr.
te, die noch Wiederspänstigen aber solten die Freiheit 1434
haben, ihre Güter zu verkaufen, und anderwärtshin sich zu begeben.

Auf diesen **Landtag** schickte nun auch **Kayser Sigmund**, von **Ulm** aus, **Gesandten**, welche den **böhmischen Landherren** zu ihrer Wiedervereinigung mit der Kirche, und zu dem erhaltenem Siege über die **Taboriten** glückwünschen musten. Zugleich aber hatten sie in ihrem Auftrag, die **Stände** zu ermahnen, ihn für ihren König anzunehmen. Diese **Gesandten** wurden mit vieler Ehrerbietung aufgenommen, und ihr Anbringen auf dem damaligen **Landtage**, günstig angehört. Man fertigte sie auch mit einer Antwort auf das kayserliche Schreiben wieder ab, und versprach, nächstens eine feierliche **Gesandtschaft** an den **Kayser** abzufertigen. Derselbe meldete solche gute Nachricht, 13. Jul.
sofort nach der Rückkunft seiner **Gesandten**, an das **Concilium** zu **Basel**, und ersuchte es, den Bischof **Philibert** von **Coutances**, und andere, von den ehmaligen **Abgeordneten** in **Böhmen**, nach **Regenspurg** zu schicken, um daselbst der neuen Unterhandlung mit den **Böhmen** beyzuwohnen. Das **Concilium** ließ sich hiezu willfährig finden, und gab auch seinen **Gesandten** die Antworten auf die, von den **Böhmen**, wieder die Erläuterungen und Einschränkungen der **vier Prager Artikel**, gemachten Zweifel mit.

Kayser Sigmund verließ sodann **Ulm**, und gieng über **Augspurg**, **München** und **Freisingen** †) nach **Regenspurg**, wo er bis in den Octo- im Aug

ber

†) Windeck *l. c.*, c. 191. p. 1247. B. et c. 200. p. 1255. *Vitus Arnpeckhius* l. c., L. V. c. 61. p. 384. C.

J. Chr. 1434 ber verweilte. Daselbst fand sich nun die verspro-chene böhmische Gesandschaft ein, die theils aus einigen von den Landherren und der Ritter-schaft, als z. E. dem Mainhard von Neuhaus, Czdenko von Wartenberg, und andern, theils aus Deputirten der Stadt Prag, und anderer kö-niglichen Städte, theils aus den noch übrigen Häuptern der Taboriten und Wayfen, nehmlich dem Sockol, Johannes Smirzickz und dem Cza-peck bestand. Der Kayser nahm sie sehr gnädig auf, und bezeigte darüber seine Freude, daß sie sich mit dem Concilium verglichen hätten. Wie er sie aber fragte, ob sie ihn für ihren König erkennen wolten; so gaben sie ihm zur Antwort, daß sie hiezu keinen Befehl hätten, sondern daß ihnen nur aufge-tragen wäre, ihm zu seiner glücklichen Rückkunft und kayserlichen Krönung Glück zu wünschen; sie wolten aber die böhmischen Stände zusammen berufen, und auf einem Landtage darüber berath-schlagen. Die Deputirten der Taboriten aber sollen, in einer besondern Audienz, verlangt haben, daß man alle Böhmen ohne Unterscheid, sogar auch die Catholicken, anhalten solte, das heilige Abendmal unter beiden Gestalten zu empfan-gen, damit alle Hinderniße zur Union im König-reiche aus dem Wege geräumet würden. Diese Forderung wurde von dem Kayser, und auch von den übrigen böhmischen Gesandten abgeschlagen. Ja man gestattete nicht einmal den Taboriten, in die Kirchen zu Regenspurg zu gehen, und verwei-gerte einem aus ihrem Mittel Verstorbenem die Be-gräbniß mit den gewönlichen Kirchenceremonien.

Ueberhaupt tractirte der Kayser mit dem böhmischen Gesandten alles sehr geheim, also daß die anwesenden teutschen Fürsten von solchen Unterhandlungen nichts erfahren konnten. Und wie

er

er im Begriff war, nach **Ungarn** abzureisen; so ließ er die **Deputirten** der **Taboriten** noch insbesondere zu sich kommen, und ermahnte sie ernstlich, ihre unbillige und ausschweifende Forderungen fahren, und sich die zwischen dem **Concilium** und dem **Königreiche Böhmen** geschlossene **Compaktaten**, gefallen zu lassen. Zugleich versprach er ihnen, sein ganzes königliches Ansehen dahin anzuwenden, daß die erwähnte **Compaktaten** auf das genaueste solten beobachtet werden, woferne sie anders ihrer Seits alle nöthige Maßregeln nehmen würden, damit man ihn in **Böhmen** wohl aufnehmen möchte. Auf diese Art besänftigte unser **Sigmund**, wenigstens dem Anschein nach, die **Taboriten**, und wir werden, bey dem folgenden Jahr, vernehmen, was diese Unterhandlung des **Kayſers** mit den **Böhmen** gefruchtet habe b). J. Chr. 1434

b) Windeck l. c., capp. 196. 201. et 204. pagg. 1250 sq. 1255. B. C. et 1258 sq. *Herm. Cornerus* ad a. 1434., *l. c.*, p. 1337 - 1339. *Andreas*, Presb. Ratisbonn., per *Jo. Chraft* interpolatus, ad a. e., *l. c.*, p. 2165 - 2168. *Aeneas Sylvius* l. c., c. 51 sq. p. 80 - 84. *Matth. Doering* ad a. 1434., *l. c.*, p. 7. *Nauclerus* l. c., Vol II. gener. 48. p. 1058. *Cochlaeus* l. c., L. VIII. ad a. 1434. p. 275 - 279. *Hagecius* l. c., p. 741 - 743. *Goldastus* de regno Bohemiae, T. I. in *App. Docum.* n. 63. et 65. sq. p. 131 - 138. *Theobaldus* l. c., P. I. c. 80 - 83. p. 303 - 310. *Bzovius* l. c., T. XVI. ad a. 1434. p. 340 - 342. *Raynaldus* T. XVIII., ad a. 1434. n. 22 - 24. p. 135 sq. *Pessina* de *Czechorod* l. c., L. V. c. 4 sq. p. 584 - 593. *Balbini* Epitome, L. IV. c. 12. p. 482 - 487. et L. V. c. 1. p. 493. Cf. Gundling *l. c.*, Sect. XIX. §. 2. - p. 419 - 426. *Koeleri* Diss. de Jo. Rokyczana, §. 8. sq. p. 18 - 20. und *Lenfant* l. c., T. II. L. XVII. §. 23 - 28. p. 18 - 22.

J. Chr. Bey seiner damaligen Anwesenheit zu Re-
1434 genspurg bestätigte der Kayser dem Kloster Do-
20 Sept brilug seine vorigen Privilegien, nahm es in seinen
Schutz und befreyte dasselbe von allen Steuren und
23. c. m. Gaben c). An die Stadt Augspurg erließ er ei-
nen Befehl, die dasigen Juden dahin anzuhalten, daß
sie ein gewisses Zeichen, zum Unterscheid zwischen ih-
nen und den Christen, an sich tragen solten d).
28. c. m. Hiernächst bestätigte er daselbst den zwischen der
Stadt Franckfurt und der Burg Friedberg, vor
drey Jahren, wegen des Reichergerichtes, errich-
d. e. teten Vergleich e). An eben diesem Tage verpfän-
dete er an seinen Kanzler, Caspar, Freyherrn von
Schlick, welcher, seiner Herkunft nach, eines
Bürgers Sohn aus Eger war, das Schloß, Stadt,
und Herrschaft Elnbogen, die Stadt Schlacken-
werth, das Schloß Engelsburg, die Scheb-
nitzer Güter, und das Gut Achtenstadt f). Des-
sen Brüder aber, Matthäus, Heinrich, Nico-
1. Oct. laus und [illegible]nzen die Schlicken, erhob er bald
3. c. m. darauf in Freyherrenstand g). Endlich belehnte
er auch noch, zu Regenspurg den Brunorius von
Scala, und seine Nachkommen mit dem Reichs-
vicariat zu Verona und Vicenza h).

Zu Regenspurg nahm der Kayser auch die
alten Streitigkeiten zwischen dem Churfürsten von
Brandenburg, und den Herzogen von Bayern
22 Sept zu Ingolstadt vor. Er ordnete zu dem Ende ein
Fürstenrecht an, um diese Händel endlich einmal
gänzlich zu entscheiden, oder zu vergleichen. Es war
aber

c) de Ludewig. Rel. MSS., T. I. p. 467 sqq. d) Lünigs R. A., T. XIII. p. 103. e) *Idem* ibidem, T. eod. p. 620. f) *Idem* ibidem, T. XXIII. p. 1179. Cf. Windeck *l. c.*, c. 204. p. 1259. g) Lünigs R. A., T. XXIII. p. 1182. h) *Lunigii* C. I. D., T. II. p 501. sqq.

aber alle seine Bemühung vergeblich, weil die Her- J. Chr.
zoge auf allzuunbilligen Forderungen bestanden, 1434
deswegen der Kayser sich damit begnügen muste,
einen Waffenstillstand zwischen den gedachten Her-
zogen einer, und dem Churfürsten, wie auch sei-
nen Allirten, dem Pfalzgrafen Johann, dem H.
Heinrich von Bayern zu Landshut, dem Bi-
schof von Eichstedt, den Grafen Ludewig und
Johann von Oettingen, und den Reichsstädten,
Rothenburg an der Tauber, Nördlingen,
Dünckelspiel, Weissenburg am Nordgau und
Bopfingen, anderer Seits, zu vermitteln. Es
setzte zwar hierauf der Kayser den Partheyen eine 30. e. m.
neue Tagefarth an, daß sie nehmlich, nach sechs
Wochen und drey Tagen, entweder in Person oder
durch Bevollmächtigte, an seinem Hoflager erschei-
nen solten. Weil aber verschiedenes dawieder ein-
gewandt wurde; so ließ sich der Bischof von Aug- 1 Oct.
spurg, welcher in dieser Sache im kayserlichen
Hofgerichte präsidirte, bereden, diese Tagefarth
bis auf die nächste Mitfasten zu verlängern.
Doch solte kein Theil sich der Ausflucht bedienen
können, als wenn kein Fürst ausserhalb des Reichs,
und in Ungarn zu erscheinen, schuldig wäre. Auf
dieser Tagefarth aber solte entweder ein gütlicher
Vergleich getroffen, oder die Sache entschieden wer-
den. Andere Punkten, welche noch ausserdem die-
ser gegebene Bescheid in sich enthält, übergehe ich
mit Stillschweigen.

Um nun den Fortgang dieses langwierigen
Handels, bis an den Tod unsers Kaysers, nur so-
gleich mitzunehmen; so ist zu wissen, daß zwar der
Churfürst seine Räthe, und der H. Ludewig der (1435)
bärtige seinen Sohn, Ludewig den Bucklich-
ten, gegen Mitfasten des folgenden Jahrs 1435,
auf den angesetzten Tag nach Preßburg abgeschickt

J. Chr. 1434 haben, es geschah aber doch wieder in der Sache nichts. Dann die churfürstlichen Räthe wolten sich vor dem kayserlichen Hofgerichte nicht einlassen, weil der H. Ludewig solches bestochen hatte, sondern beruften sich auf das vom Kayser versprochene Fürstenrecht. Dieses aber konnte zu Preßburg nicht gehalten werden, weil von teutschen Fürsten niemand, als der Erzbischof von Magdeburg zugegen war. Der Kayser erkannte auch, daß die Einwendungen der churfürstlichen Gesandten erheblich wären, und wolte daher die Güte versuchen, welche aber H. Ludewig der Bucklichte verwarf. Deswegen versprach der Kayser, nächstens in Teutschland ein Fürstenrecht zu halten, und durch solches, in diesen Händeln, einen Ausspruch zu thun. Indessen war der Churfürst noch immer nicht abgeneigt, durch gütliche Vermittlung einen billigen Frieden einzugehen. Da nun hiezu der Bischof von Eichstedt, und die Grafen Ludewig und Ulrich von Würtenberg ihre gute Dienste anbothen; so nahm der Churfürst solche an, und bewog auch noch die Reichsstädte Augspurg, und Regenspurg, daß sie an der Vermittlung mit Antheil nahmen. Und durch diese wurde der vom Kayser, im vorigen Jahr, vermittelte Stillstand noch auf ein Jahr verlängert.

Weil aber dem ohngeachtet H. Ludewig der Bärtige allerhand bedenkliche Zurüstungen machte, welche den churfürstlichen Ländern in Franken, nach abgelauffenem Stillstande, eine Gefahr droheten; so suchte der Churfürst für die Sicherheit derselben dadurch zu sorgen, daß er zu Regenspurg seine (2 Jun. 1436) alte Bündnisse mit dem Pfalzgrafen Johann zu Amberg, dem H. Heinrich zu Landshut, und dem Grafen Ludewig von Oettingen erneurte, und aus der Churmarck einige Kriegsvölker nach Franken

ken kommen ließ, um sie im Fall der Noth gebrau- J. Chr.
chen zu können. H. Ludewig wandte sich sodann 1434
wieder an das Baßler Concilium, und klagte bey
demselben, daß das erwähnte Bündniß wieder ihn
wäre errichtet worden. Das Concilium nahm sich
auch seiner an, und schickte den Bischofen von
Lübeck und den Nicolaus Lisa an den Chur-
fürsten und dessen Alliirten, wie auch an den H.
Ludewig, um zwischen beiden Theilen einen Frie-
den zu stiften. Weil nun auch der Kayser und die
geistlichen Churfürsten zum Frieden riethen, und
die Bischöffe zu Würzburg und Eichstedt sich
erbothen, diese langwierige Streitigkeiten zu ent-
scheiden; so liesse der Churfürst und seine Bunds-
genossen sich solches gefallen. Mithin vermittel-
ten die beide gedachte Bischöffe, der R. Erbmar- (21 Jul.
schall Haupt von Pappenheim, und die Reichsstäd- a. e.)
te Nürnberg und Augspurg, zu Regenspurg
zwischen den streitenden Partheyen, einen Vergleich,
nach welchem unter andern der im J. 1434. zu Re-
genspurg gemachte Stillstand auf vier Jahre,
nehmlich bis auf den Sonntag nach Jacobi 1440,
verlängert wurde i).

Endlich hat auch noch unser Kayser zu Re- 1434
genspurg, mit den daselbst anwesenden Churfür-
sten, Fürsten, Grafen, Herren und Städten
sich verabredet, daß auf den nächstkünftigen S. Ni-
colaustag zu Frankfurt ein gemeiner Tag solte
gehalten werden, auf welchen er seine bevollmäch-

i) *Andreas, Presb. Ratisbonn.*, per *Io Chraft* inter-
polatus, ad a. 1436., *l. c.*, p 2170 sqq. *passim.*
Vitus Arnpeckhius l. c., L. V. c. 61, ap *Pezium*
l. c, p. 346 sq. Gundling *l. c.*, Sect. XIX.
§ 2. p. 426-428. et Sect. XX. §. 8-12. p. 450-
464. Pauli l. c., T. II. P. III c. 1. §. 85.
p. 141 sqq. et § 87. p. 144. sq. Buchholtz
l. c., P. III. L. I. §. 3. p. 28 sq.

J. Chr. tigte Gesandten schicken wolte. Daselbst solte
1434 man sich nun über eine neue Zusammenkunft, oder Reichstag mit einander vergleichen, welchen er sodann persönlich zu besuchen gedächte, woferne er anders aus den ihm zugeschickten Schlüssen des nächsten Reichstages ersehen würde, daß man einen Ernst bezeuge, die zur Berathschlagung übersandten
27 Sept Artickel zur Ausführung zu bringen. Es erließ also unser Kayser dieserhalben ein Ausschreiben in das Reich, und fügte selbigem die Artickel bey, worüber auf dem nächsten Reichstage zu Frankfurt solte berathschlaget werden. Selbige aber giengen hauptsächlich auf die Errichtung eines Landfriedens, Beylegung der noch fortdaurenden Streitigkeiten und Kriege, in den Erzstiften Trier und Magdeburg, in den Herzogthümern Jülich und Geldern, und in Dännemark, ingleichen daß der H. Ludewig der ältere zu Ingolstadt zum Gehorsam gebracht werde, ferner in dem vom H. Erich von Sachsen-Lauenburg wieder aufgewärmten Streit über die Sächsische Chur, und endlich wie die burgundischen Länder bey dem Reiche erhalten werden könnten. Hiernächst so trug der Kayser in diesen Artickeln auch darauf an, daß die Churfürsten das Concilium zu Basel beschicken, und es daselbst mit den kaiserlichen Gesandten dahin richten möchten, daß hinführo die geistliche Richter nicht mehr in die weltliche Gerichtsbarkeit eingriffen, sondern ein Schwerdt dem andern behülflich wäre. Ingleichen, auf dem Concilium dahin anzutragen, daß der Pabst sich der Provisionen bey den teutschen Erz- und Hochstiftern enthalte, und daß ihm geholfen würde, damit er nichts von seinem Patrimonium verlöhre. Endlich die noch übrigen Punkten giengen auf das bewilligte und noch zu bezalen rückständige Hussengeld, den eingerissenen grossen

Wucher

Wucher unter den Christen, die Verbesserung des Münzwesens, die Reformation der heimlichen Westphälischen Gerichte und noch einige andere Dinge mehr [k]). J. Chr. 1434

Nach der Erzälung des Windecks wäre unser Kayser Sigmund, am Freitag nach Michaelis, von Regenspurg, auf der Donau, nach Ungarn abgereißt, und immer auf dem Schiffe geblieben, bis er zu Preßburg angekommen. Allein aus dem weiter oben angeführten Lehenbrief, welchen der Kayser dem Brunorius von Scala zu Regenspurg ertheilt hat, ist zu ersehen, daß seine Abreise etwas später mus erfolget seyn. Er nahm von den Teutschen Fürsten und Herren, auch seinen Räthen, niemand mit sich, als den Erzbischof Günther von Magdeburg, welcher, wegen seiner Händel mit den Städten Magdeburg und Halle, sein Erzstift hatte verlassen müssen. Die ungarischen Herren drungen auf seine Rückkunft in ihr Königreich, und er hatte sie ihnen auch zu Basel und zu Regenspurg feste zugesagt. Da er nun sein Versprechen erfüllte; so waren die Ungarn darüber desto vergnügter, und brachten ihm die Landherren und Städte ansehnliche Geschenke. Er hielt sich auch, bis in den Sommer des folgenden Jahrs, in Ungarn, und zwar meistentheils zu Preßburg, auf [l]), nur war er dazwischen einmal zu Wien, wo er der Stadt Straßburg ein Privilegium 1435 3 Febr.

k) Windeck l. c., c. 202 sq. p. 1256-1258. *Hermannus Cornerus* ad a. 1435., *l. c.*, p. 1343 sq. Cf. Lünigs R. A., Tom. III. p. 597. und Sturm von Sturmeck, *l. c.*, p. 5. an welchen beiden Orten aber dieser um Nikolaus 1434. gehaltene Reichstag unrichtig in das J. 1435. gesetzt wird.

l) Windeck *l. c.*, c. 204. et 205. p. 1269. et 1260.

J. Chr. vilegium über das Recht der **Austräge** ertheilte m).
1435 Auſſer denen, der Verbindung halber, bereits angeführten, und **Teutſchland** angehenden **Urkunden**, die unſer **Sigmund** damals zu **Preßburg** ausfertigen laſſen, ſind mir nur noch einige wenige andere
4. Apr. bekannt worden. Z. E. daß er der Stadt **Schweidnitz** ein Privilegium gab, mit rothem Wachſe zu
8 May. ſiegeln n). Ferner ertheilte er der Stadt **Dunkelſpiel** drey Gnadenbriefe, nehmlich daß ſie die Beſchädiger der Lande und Reichsſtraſſen fangen, und ſelbige beſtrafen könne, daß ihre Bürger und Hoſpitalleute für kein fremdes Gericht ſolten gezogen werden, und endlich daß ſie das **Recht** der **Austräge** haben ſolte o). Der Abt **Dietrich** von Murs-
d. e. bach bekam einen Lehenbrief über ſeiner Abtey Reichslehen und Regalien p), und die Stadt **Hamburg**
9. c. m. erhielt ein Privilegium goldene und ſilberne Münzen zu ſchlagen q).

Der vorhin gedachte, und vom **Kayſer**, zu **Regenſpurg**, im vorigen Jahr, auf Nicolaus nach **Franckfurt** ausgeſchriebene **Reichstag** war zwar vor ſich gegangen, und unſer **Sigmund** hatte auf den-

m) Lünigs R. A., T. XIV. p. 753. Eben dergleichen Privilegium über das Recht der Austräge hatte K. Sigmund auch der Stadt **Ulm**, zu **Rom** den 10. Auguſt 1433. ertheilt; S. des Herrn Conſulent Kienlins, unter **Meinem** Vorſitz gehaltene Diſp. de Auſtraegis generatim, nec non de iure Auſtraegarum S. R. I. Lib. Civit. Ulmanae ſpeciatim; (Helmſtadii, 1759. 4.) ſect. II. §. 29. p. 55. ſq. *item* in *Wegelini* Theſ rer. Suev. T. IV.
n) *de Sommersberg* Scr. rer. Silef., T. III. n. 96. p. 99. o) Lünigs R. A., T. XIII. p. 469. 470. et 471. p) *Idem* ibidem, T. XIX. p. 992. q) *Idem* ibidem, T. XIII. p. 948. und Hirſch T. R. Münz-Archiv, T. I. n. 83. p. 79 ſq.

denselben den Teutschmeister **Eberhard** geschickt. J. Chr.
Allein es fanden sich auf selbigem sehr wenige **Reichs-** 1435
stände ein, deswegen die Anwesenden Bedenken tru-
gen, über die, zur Berathschlagung ausgestellte, wich-
tige und das ganze **Reich** angehende Punkten einen
Schluß zu fassen. Sie verabredeten sich vielmehr
über einen andern **Reichstag**, welcher wiederum zu
Franckfurt, auf den Sonntag Jubilate des folgen- 8 May.
den Jahrs, solte gehalten werden. Der **Kayser**
ließ sich solches gefallen, und verschrieb dazu die
Reichsstände, wie davon das von ihm, zu **Preß-**
burg, an die Stadt **Erfurt** erlassene Einladungs- 13 Febr.
schreiben zeuget r). Der **Reichstag** wurde auch
würklich gehalten, und man zog die, schon weiter
oben berührte, **kayserliche Propositionen** in Be-
rathschlagung. Bey Gelegenheit des zu errichten-
den **Landfriedens**, kam, zu besserer Handhabung
desselben mit in Vorschlag, daß man das **Reich**
in vier Viertheile theilen wolle, und daß der **Kay-**
ser sein **Hofgericht** ordentlich mit Personen zur
Nothdurft besetzen, ingleichen „daß man Mördern,
„Dieben, Strassen- und Kirchen-Schindern kein
„Geleit geben solle, es wäre dann, daß man um
„die Sune und ihr Geprechen theydigen solte, und
„mit der Wiederparthen Wissen und Willen.„ Zu
Verbesserung des **teutschen Justitzwesens** trug
der **Kayser** ferner darauf an, den bisherigen Miß-
brauch abzuschaffen, da man vor weltlichen Gerich-
ten nur durch **Schöffen** die Zeugnisse führen konnte,
weil dadurch manche Falschheit ungerichtet bliebe.
Von dem **Gutachten** der **Churfürsten**, **Fürsten**,
Grafen und **Herren** auf diese Artickel weiß ich,
wegen ermangelnder Akten und Nachrichten, nichts
zu sagen. Hingegen liessen sich die **Reichsstädte**
die

r) Lünigs R. A., T. XIII. in der Fortsetz. p. 464. n. 64.

J. Chr. die meisten dieser Punkten wohl gefallen s). Der
1435 Kayser aber wohnte diesem Reichstage nicht in Person bey, weil er damals mit der böhmischen Theidigung allzusehr beschäftiget war.

Nachdem nehmlich die, im vorigen Jahr, an den Kayser nach Regenspurg abgeschickte böhmische Gesandtschaft nach Prag zurückgekommen war; so gaben sich nunmehro die catholische böhmische Landherren, welche ohnehin dem Kayser immer heimlich beygethan geblieben waren, alle Mühe, ihm den würklichen und ruhigen Besitz des Königreichs Böhmen zu verschaffen. Die meisten von den Calixtinern waren zwar eben so gesinnt, aber man sahe wohl ein, daß dieses Vorhaben nicht glücklich würde können ausgeführet werden, wenn nicht erst die Geistlichen in Böhmen mit einander vereiniget wären. Weil nun die von den Geistlichen, ebenfals im vorigen Jahr, gehaltene Zusammenkunft sich fruchtlos zerschlagen hatte; so schrieb der Statthalter des Königreichs einen neuen Landtag nach Prag aus, welcher am
14 Febr. Valentinstage seinen Anfang nahm. Auf demselben handelte man von der, unter der Geistlichkeit, wieder herzustellenden Einigkeit, und von den Bedingungen, unter welchen man den Kayser zum König annehmen wolte. Man verglich sich endlich über vierzehn Artickel, welche Sigmund bewilligen solte: 1) daß er die vier, vom Concilium zugelassene, Prager Artickel bestätigen und solche genau beobachten lassen solte. 2) Solte er

s) *Herm. Cornerus* ad a. 1435., *l. c.*, p. 1344. *Werckeri* Instr. et Appar. Archiv., p. 327-330. Sturm, von Sturmeck, *l. c.*, p. 5. Lünigs R. A., T. III. p. 596 sq. und Neue Samml. von R. Abschieden, P. I. n. 37. p. 150. sq. Cf. Gundling *l. c.*, Sect. XX. §. 4-7. p. 441-450.

er an seinem Hofe hußitische Prediger haben, J. Chr.
3) Niemanden in Böhmen zwingen, Schlösser 1435
auf seinen Gütern zu bauen, oder Mönche anzu-
nehmen; 4) die Universität zu Prag wieder in
den vorigen Stand zu setzen, und die dasige Ho-
spitalgüter zu vermehren; 5) die Böhmen nicht
zu zwingen, die zerstörten Klöster wieder aufzu-
bauen; 6) dem Königreich seine Privilegien, und
die weggeführten Heiligthümer und Reichsklei-
nodien wieder zu geben. Ferner und 7) wurde
verlangt, daß man ausserhalb der Kirchen teutsch,
und in denselben böhmisch predigen solle, 8) daß
keine Fremden in den Rath oder das Recht solten
gesetzt werden; 9) Solten sich verwaysete Kinder
ohne Bewilligung ihrer Freunde nicht verheirathen
dörfen; 10) Solte der Kayser gute Münze schla-
gen lassen, und die Bergstädte in ihren vorigen
guten Zustand wieder setzen. Weiter und 11) be-
dungen sich die böhmischen Stände, daß der
Kayser, in seiner Abwesenheit, die Verwesung des
Königreichs keinem Fremden anvertrauen, und 12)
gestatten solte, daß man den Juden blos das ihnen
schuldige Geld, ohne Zinsen, wieder geben dörfte.
Endlich 13) daß die, während er letztern böhmischen
Empörung, entflohene, oder, bey einem etwa
künftig entstehendem Aufstande, entfliehende Bür-
ger nicht, wieder den Willen ihrer Mitbürger, sol-
ten müssen angenommen werden, und 14) solte der
Kayser eine allgemeine Amnestie bewilligen.

Mit diesen Artickeln wolte man eine feierli-
che Gesandschaft an den Kayser abschicken, und
ihm unter diesen Bedingungen das Königreich an-
bieten. Es wurde aber die Abreise der Gesand-
ten durch zwey Vorfälle in etwas aufgehalten, und
zwar weil sowohl eine Gesandtschaft vom Kay-
ser ankam, von deren Anbringen und Verrichtung

aber

J. Chr. aber nichts bekannt ist, als auch weil neue Unruhen
1435 in **Böhmen** entstanden. Die noch übrige **Taboriten** und **Waysen** konnten nehmlich der Ruhe noch nicht gewohnt werden, und es entstand unter ihnen selbst ein Streit über den Besitz von **Kolin**. Um nun solchen nicht zu weiterm Ausbruch kommen zu lassen; so wurde beliebt, die Stadt **Kolin** dem **Mainhard** von **Neuhaus** so lange in Sequestration zu geben, bis ausgemacht wäre, wem von beiden Theilen die Stadt zugehöre. Weil aber die **Taboriten** sich noch immer regten; so brachte man einiges Volk zusammen, welches in zwey Haufen getheilt, und über den einen dem **Heinrich Ptaczeck**, über den andern aber dem **Ulrich** von **Rosenberg** das Commando gegeben wurde. **Jener** eroberte das von den **Taboriten** annoch besetzte feste Schloß **Ostromecz**, und zerstörte es auf den Grund. **Dieser** aber nahm **Przebenicz** weg, schlug und zerstreuete den noch übrigen Haufen der **Taboriten**. Inzwischen hielten die **Geistlichen** eine Zusammenkunft zu **Beraun**, auf welcher sie sich, nach ihrer gewönlichen Art, wieder unter einander zankten, und im Begriff waren, unverrichter Dingen aus einander zu gehen. Allein es kamen noch eben zu rechter Zeit die **Gesandten** des **Baßler-Concilii** nach **Beraun**, welche sie beredeten, die Unterhandlungen wieder anzufangen, und solche so
28. Jul. glücklich beförderten, daß endlich die **Prager Magisters**, und die **Geistlichen** der **Hußiten** oder **Calixtiner**, der **Taboriten** und der **Waysen** sich einmüthig erklärten, daß sie die mit dem **Concilium** errichtete **Compaktaten** annehmen, und halten wolten.

Ehe noch dieser Schluß gefaßt war; so hatte sich der Kayser, mit seinem Schwiegersohn, dem H. Albrecht von Oesterreich, nach Brünn in Mäh-

Mähren *) begeben, um den Unterhandlungen mit den Böhmen desto näher zu seyn. Dahin gieng nun die auf dem letzten Prager Landtag beschlossene böhmische Gesandschaft ab. Diese bestand aus acht Abgeordneten von den Landherren und der Ritterschaft, unter welchen Mainhard von Neuhaus der vornehmste war, drey Priestern, worunter Johannes Rokyczana die erste Stelle hatte, und einigen der vornehmsten Bürger aus Prag. Sie übergaben dem Kayser die vorhin angeführte vierzehn Artickel, und erbothen sich, ihn zu ihrem Oberherrn anzunehmen, wenn er ihnen solche bewilligen würde. Der Kayser nahm deßhalben keinen Anstand, versprach seine verlangte Einwilligung, und schloß zu Brünn mit den Böhmen die erste Concordaten. Zugleich gab er der Stade Prag ein weitläuftiges Privilegium, worinnen er ihr besonders den Religionspunkt versicherte. Zu Brünn langten auch zu gleicher Zeit die, im vorigen Jahr, zu Regenspurg gewesene Abgeordneten des Conciliums an, und überbrachten dessen Antwort, auf die Zweifel, so die Böhmen, wieder die ehmals vom Concilium gegebene Erläuterungen der vier Prager Artickel, gemacht hatten. Ueber solche, und zwar vornehmlich über den Artickel wegen der geistlichen Güter, entstand ein hitziger Streit, zwischen den Gesandten des Conciliums und den Böhmen, besonders den unter den letztern befindlichen Priestern. Der Kayser aber legte sich ins Mittel, damit darüber der zu schliessende Vergleich nicht möchte unterbrochen werden, und that den Vorschlag, daß man einen von den Gesandten des Conciliums,

J. Chr. 1435

im Jul.

6. Jul.

*) Daselbst bestätigte K. Sigmund, den 19. Jul. d. J., dem Kloster Herrenalb seine Privilegien; S. *Besoldus* l. c., p. 182 sqq.

J. Chr. 1435 ciliums, nehmlich den Johann von Polemar, an dasselbe schicken solte, um dessen Entscheidung über diesen streitigen Punkt einzuholen. Zugleich nahm er mit beiden Theilen die Abrede, daß sie zu ihm nach Stulweissenburg kommen, und daselbst die letzte Hand an die Schliessung des Vergleichs legen solten.

Wie die böhmische Gesandten wieder nach Prag gekommen waren, und dem Statthalter von ihrer Verrichtung Bericht abgestattet hatten; so schrieb derselbe einen neuen Landtag nach Prag aus, und gab den versammelten Ständen von den Gesinnungen des Kayfers umständliche Nachricht. Dieser schickte auf solchen Landtag seinen Kanzler, den Caspar, Freyherrn von Schlick, welcher, nach seiner grossen Geschicklichkeit in Negociationen, das ihm aufgetragene Geschäft so wohl ausrichtete, daß die sämtliche Böhmische und Mährische Stände den einmüthigen Schluß faßten, unsern Sigmund für ihren König anzunehmen, woferne er die ihm vorgelegten Artickel, versprochener massen, förmlich bestätigen würde. Sie
21 Sept stellten auch, unter dem Reichssiegel, eine Vollmacht an einige Geistlichen aus, um, im Nahmen des ganzen Königreichs und der Marggrafschaft Mähren, dem Bischof Philibert von Coustances, und den übrigen Gesandten des Concilliums, auf der nächsten Zusammenkunft zu Stulweissenburg, ihre gänzliche Annehmung der ehmals entworfenen Compactaten zu bezeugen. Mit dieser guten Botschaft reißte der Kanzler, Caspar Schlick, zu dem Kayser ab, welcher sich von Brünn anfänglich nach Preßburg begeben
17. c. m. hatte, wo er dem Ritter Hamann von Offenburg einen Lehenbrief, wegen der Obsicht und Schutzgerechtigkeit über das Hafner- oder Töpfer-Hand-

Handwerck, so von Ravenspurg an bis Straß- J. Chr.
burg gelegen wäre, ertheilte †). Er fand aber den 1435
Kayser nicht mehr zu Preßburg, sondern muste
ihm in Ungarn weiter nachreisen, bis er ihn end-
lich zu Grosswardein antraf, von da er mit ihm
nach Stulweissenburg zurückgieng.

Dahin kamen nun, nach der genommenen Abrede, die böhmische Gesandten und der nach Basel geschickte Johannes von Polemar, welcher auch die von den Böhmen zu Brünn verlangte Milderung des Artickels von den Kirchengütern mit sich brachte. Dieses erweckte eine allgemeine Freude bey allen Anwesenden, weil man nun das Ende aller bisherigen Unruhen vor sich sah.

Der Kayser stellte also, zu Stulweissenburg, J. Chr.
an die Stände von Böhmen und Mähren, eine 1436
doppelte Versicherung aus, daß er die, zwischen 6. und
den Gesandten des Conciliums und den Böhmen 8. Jan.
verglichene vier sogenannte Prager Artickel erfüllen, und bestätigen, auch den Böhmen und Mähren wieder alle, die selbige antasten würden, mit aller Macht beistehen wolle. Ja er gieng noch weiter, und erklärte, zu ihrem Vortheil, noch einige Punkten des Vergleichs, welche nicht deutlich genug gesetzt waren. Zu dem Ende gab er den böhmischen Landherren, der Stadt Prag, und andern bischöflichen Städten in Böhmen, die Erlaubnis, daß sie, nebst der Geistlichkeit ihres Ortes, die Freiheit haben solten, den Erzbischof von Prag, und seine Suffraganbischöffe zu erwälen. Diese wolte er sodann bestätigen, ohne daß sie nöthig hätten, eine andere Bestätigung zu suchen, das Pallium zu lösen, oder Kanzleygebühren zu bezalen. Ueberhaupt gewann der Kayser damals

†) Lünigs R. A., T. XII. im 1. Absatz, p. 150 sq.

J. Chr. mals, durch sein gnädiges und leutseeliges Betragen,
1436 die Herzen aller anwesenden böhmischen Herren und Gesandten, unter welcher auch noch ausserdem 60000. Dukaten vertheilte, und ihnen eine grosse Menge Vieh schenkte. Mithin war nichts mehr übrig, als daß alles bisher verabredete und geschlossene, auf eine feierliche Art, von dem Kayser, und den böhmischen und mährischen Ständen, bestätiget würde. Dieserhalben beliebte man eine neue Zusammenkunft zu Iglau in Mähren, welche sodann noch in diesem Jahr vor sich gieng. Auch Pabst Eugen der *IV.* nahm an diesem glücklichen Ausgang der Sachen freudigen Antheil. Er
11 Merz bezeugte darüber sein Vergnügen in einem, aus Bononien, an die böhmische Stände erlassenem Breve, worinnen er denselben den Kayser bestens empfal, und sie seiner Gewogenheit, und Liebe versicherte.

Die, von Stulweissenburg nach Prag zurückgekommene Böhmische Gesandten statteten, von ihrem glücklich ausgerichteten Geschäfte, auf einem öffentlichen Landtage Bericht ab. Auf demselben bediente man sich sofort der vom Kayser
1. Merz ertheilten Erlaubnis, und erwälte den Johannes Rokyczana zum Erzbischof von Prag, welchem der Ml. Martinus Lupacz und Wenceslaus von Mlaut als Suffragancen zugegeben wurden. Auf einem andern, nachher um Himmelfarth gehaltenem abermaligen Landtage zu Prag ernannte
1. May man einige Personen aus allen vier Ständen des Königreichs, welche sich zu dem Kayser nach Iglau verfügen solten, und am Sonnabend vor
2. May Pfingsten dahin abreißten. Daselbst trafen sie bereits den Bischof Philibert von Coutances, und die übrige Gesandten des Conciliums an, wel-
v. 13. 11. 14 Merz che von diesem mit einer doppelten Vollmacht versehen

sehen waren, die schon vor drey Jahren geschlossene J. Chr.
Compactaten zur Vollziehung zu bringen. Die 1436
beiderseitige Gesandten des Conciliums und der
Böhmen traten sodann mit einander in Conferenz,
und nach langem disputiren, nahmen die letztere die
Compactaten an, und die erstere versprachen, daß
solche den Böhmen, von dem Concilium, inner-
halb drey Monaten, solten bestätiget werden. m.o.

Kayser Sigmund hatte sich nach geendig-
tem Congreß zu Stulweissenburg wieder nach
Preßburg verfügt, wo er den, zwischen dem Diet- 7. May
herrn, Herrn von Isenburg und Eberharden,
Herrn von Eppstein getroffenen Tausch über das
Gerichte Gründau bestätigte *). Von da begab
er sich zu seinem Schwiegersohn, dem H. Albrecht
von Oesterreich, nach Wien, und vertrug daselbst 18. e.m.
die, zwischen dem Grafen Reinhard von Hanau
und der Stadt Frankfurt, wegen des Bornhei-
mer Berggerichtes, entstandene Streitigkeiten †).
Aber am folgenden Fronleichnamsfeste war er 7. Jun.
bereits zu Iglau, wie man aus einer, von ihm da-
selbst ausgestellten Urkunde ersehen kan *). Nach
seiner Ankunft nahm er nun die gänzliche Vollzie-
hung des bisher so lange abgehandelten Geschäftes m.o.
mit Ernste vor. Er sowohl, als die Gesandten 3. u. 5.
des Conciliums stellten den Ständen von Böh- Jul.
men und Mähren die bündigste Versicherungen
über die Festhaltung der Compactaten aus, und
er beschwor sie, nebst seinem Schwiegersohn, dem
H. Albrecht, mit einem körperlichen Eide. Da-
gegen liessen auch der Statthalter von Böhmen, 12.e.m.
Alexius von Risenberg und die übrige zu Iglau
befindliche Gesandten, im Nahmen der sämtlichen

*) *Idem* ibidem, T. XXIII. p. 1607. †) *Rousset* Supplement etc., T. I. P. II. p. 377 sq. *) *de Ludewig* l. c., T. IV. p. 305 sq.

J. Chr. 1436 Stände von Böhmen und Mähren, noch aus Iglau, einen Befehl in das ganze Königreich und Marggrafthum ausgehen, worinnen sie allen und jeden die nunmehro geschehene Annehmung der Compaktaten bekannt machten, und ernstlich befalen, sich nach dem Innhalt derselben zu richten, und auf keine Art und Weise dawieder zu handeln.

13. c.m. Hierauf fieng auch der Kayser die Unterhandlungen mit den Böhmischen Gesandten an, daß sie nehmlich ihm nunmehro das Königreich überliefern möchten. Es fand aber solches anfangs ebenfals einige Schwierigkeiten, weil die Böhmen gewisse Verpflichtungen von dem Kayser verlangten, dessen Räthe aber hiezu nicht rathen wolten. Allein unserm Sigmund war es gar sehr darum zu thun, daß er einmal zum ruhigen Besitz des Königreichs Böhmen gelangte; mithin bewilligte er den Böhmen noch ein und andere Punkten, die in dem Concordat, oder in den Compaktaten nicht enthalten waren. Z. E. daß diejenige, welche sich einiger Kirchengüter bemächtiget hätten, selbige ferner, und so lange zum Unterpfand behalten solten, bis man sie von ihnen wieder eingelöset hätte. Fer-

12. c.m. ner daß die Städte nicht solten angehalten, oder gezwungen werden, die währendem Kriege weggegangene oder ausgeschafte Personen, geistlichen oder weltlichen Standes, wieder ihren Willen wieder aufzunehmen. Ingleichen daß die Mönche und Nonnen, denen man ihre Klöster genommen, und sie vertrieben, nicht solten zurückberüffen werden. Endlich daß man dem Pabste die Herrschaft und Gewalt über die Kirchen in Böhmen entziehen

23. c.m. wolle. Hiernächst bestätigte der Kayser die geschehene Wahl des Johannes Rokyczana zum Erzbischof von Prag, welcher hierauf, nebst noch vier andern Priestern, im Nahmen der ganzen böhmi-

böhmischen Geistlichkeit, auf dem Markte zu Iglau, der Römischen Kirche den Gehorsam nach Innhalt der Compaktaten, öffentlich versprach und angelobte. Nachdem solches geschehen; so sprach der Bischof Philibert, als päbstlicher Legat, die Böhmen von dem Kirchenbanne los, und befal, daß sie hinführo ruhig und friedlich unter einander leben, und keine Parthey der andern, in ihren Religionsübungen, einen Eingriff thun, oder sie verachten und verspotten solte, sie möchte nun das heilige Abendmal unter einer oder beiden Gestalten empfangen. J. Chr. 1436

Indessen wäre beynahe, noch zu Iglau, ein neuer Lermen entstanden, als der Erzbischof Rokyczana, am folgenden Tage, in einer dasigen Kirche Messe las, und einem Layen das heilige Abendmal unter beiden Gestalten, in Gegenwart des Kayfers und des päbstlichen Legatens, reichte. Dann dieser behauptete, daß solches wieder die Compaktaten sey, weil der Rokyczana diese Handlung, in einer fremden Dioeces, und in einer den Catholischen alleine zustehenden Kirche, vorgenommen hätte. Allein der Kayser legte sich ins Mittel, und wolte nicht zugeben, daß, dieser geringen Ursache halber, die Einigkeit sofort wieder solte getrennet werden, sondern er berufte sich auf einen Artickel des Concordats, nach welchem die Einigkeit nicht sogleich wieder solte getrennt werden, wenn auch etwa ein und anderer wieder einen Artickel des Vergleichs handeln würde. Wie nun zu Iglau alles zur Richtigkeit war gebracht worden; so gieng der Kayser mit den Böhmischen Gesandten nach Prag, um von dem Königreich würklichen Besitz zu nehmen, und sich von den Ständen huldigen zu lassen. Er hielt daselbst am Bartholomäusabend seinen öffentlichen und prächtigen Ein- 23 Aug.

J. Chr. 1436 zug, unter dem freudigen Zuruf der Einwohner aller drey Prager Städte und einer grossen Menge des übrigen anwesenden Volkes. Vier Tage nach-
26. e. m. her, an einem Sontage, huldigten ihm, auf dem Stadtmarkte der Altstadt Prag, die böhmischen Landherren, die Ritterschaft, das Kriegsvolk, die Prager Bürger, und die De-
30. e. m. putirten der übrigen Städte. Er bestätigte sodann die Bürgermeister und Rathsherren in allen drey Prager Städten in ihren Aemtern, und gab der Neustadt Prag neue Briefe über ihre alte Gerechtsamen, Statuten und Freiheiten. Sein beständiger Aufenthalt zu Prag daurte bis in das folgende Jahr, weil er die in Verwirrung gebrachte Sachen gerne wieder in Ordnung bringen wolte. Und wir wollen daher, der Verbindung halber, zuerst von demjenigen handeln, was Böhmen, und die darinnen gemachte neue Einrichtungen angeht, hernach aber die Teutschland betreffende Angelegenheiten nachholen.

Vor allen Dingen suchte er, sich mit den Taboriten, als seinen bisherigen fürchterlichsten Feinden, der innerlichen Ruhe und Sicherheit halber, aus dem Grunde zu vergleichen, um hernach seine Absichten, mit desto mehrerer Freyheit, ausführen zu können. Er hatte schon vor zwey Jahren, wie er auf dem Concilium zu Basel war, dem Ulrich von Rosenberg eine Vollmacht ertheilt, mit den Taboriten, so gut, als er könnte, einen Vergleich zu treffen. Nach langwierigen Unterhandlungen erklärten sich endlich die Taboriten, daß sie hinführo Frieden halten wolten, doch unter den Bedingungen, daß Tabor zu einer freyen königlichen Stadt erklärt werden, und alle Gerechtigkeiten und Privilegien, welche ehmals die von den Taboriten zerstörte Stadt Aust gehabt hätte, hin-

führo haben solte, und daß die Taboriten dem J. Chr.
König järlich nicht mehr als zehen Schock böh- 1436
mischer Groschen zur Schatzung bezalen dörften.
Der Kayser bewilligte nicht nur dieses, sondern
schenkte ihnen noch ausserdem ein Stück Landes, wel-
ches auf 2100. Schock Groschen werth geschä-
tzet wurde. Endlich soll er ihnen auch, auf fünf
Jahr lang, eine völlige Gewissens-Freyheit zuge-
standen haben. Es kamen sodann einige von ihren
Priestern nach Prag, und verglichen sich mit dem 16 Nov.
Erzbischof Johannes Rokyczana, und den Pra-
ger Magistern und Geistlichen über einige
Schiedsleute, vor welchen sie ihre noch übrige Dif-
ferenzen, in Ansehung der Glaubensartickel und Ce-
remonien, abthun wolten, zu welchem Compromiß 18. e.m.
der Kayser seine Einwilligung gab.

Ganz Böhmen erkannte nunmehro unsern Sigmund für seinen rechtmäßigen Monarchen, nur ein einiger böhmischer Edelmann, nehmlich Johann von Rohatecz, und die Stadt Königingrätz setzten die Empörung noch eine Zeitlang fort. Der erstere hielt sich auf einem Bergschlosse ohnweit Kuttenberg auf, welches er Sion nannte, und es, durch neu angelegte Festungswerker, fast unüberwindlich machte, da schon ohnehin selbigem, wegen seiner Lage, schwer beyzukommen war. Er war mit einem Ueberfluß von Kriegsvorrath und Lebensmitteln versehen, und hatte viele versuchte Kriegsleute von Adel und geringerm Stande bey sich. Als der ganze böhmische Adel nach Iglau gieng, um sich dem Sigmund zu unterwerfen; so blieb er auf seinem Schlosse, und plünderte das umliegende Land aus. Er schonte hiebey niemanden, und nahm sogar dem Kayser eine grosse Anzal Vieh und einige mit Wein beladene Wagen weg, welche derselbe aus Ungarn nach Prag wolte kommen

J. Chr. lassen. Darüber wurde der Kayser auf das äus-
1436 serste aufgebracht, und gab dem Heinrich Ptac-
zeck, einem Vetter des Rohatecz, Befehl, das
Schloß Sion zu belagern, und diesen beständigen
Landplackereyen ein Ende zu machen. Heinrich
Ptaczeck unternahm also mit einigen Völkern die
Belagerung des Schlosses Sion, welches er auch
endlich, nach einem viermonatlichen tapfern und
(1437) hartnäckigem Wiederstande, mit Sturm eroberte,
und den Rohatecz, nebst seinen Leuten, gefangen
bekam. Man brachte sie nach Prag, wo sie ins-
gesamt, mit ihrem Priester, ihr Leben an einigen
Galgen endigen musten.

So viel die Stadt Königingrätz anbelan-
get; so wolte dieselbe durchaus nicht unsern Sig-
mund für ihren Oberherrn erkennen, weil sie ihn
für einen geschwornen Todtfeind der Böhmen hielt,
welcher ihnen itzo nur deswegen schmeichelte, um sie
dadurch sicher zu machen, und hernach desto unver-
sehener zu unterdrücken. Durch diese hartnäckige
Widerspänstigkeit einer einigen Stadt, wurde der
ganze böhmische Adel wieder sie aufgebracht, und
erklärte selbige für eine Feindin des Vaterlandes.
Die Generals Wilhelm von Kotzka, Dionysius
1436 Borzeck, Daholicz und Pardo von Horka
brachten also einige Völker zusammen, um die Stadt
mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Ehe sie
noch aber die förmliche Belagerung unternehmen
konnten, so wagten die Königingrätzer, bey nächt-
licher Zeit, einen Ausfall, und richteten unter ihren
Widersachern eine starke Niederlage an, wobey der
Wilhelm von Kotzka auf dem Platze blieb. Doch
ihre hierüber empfundene Freude war von kurzer
Dauer; dann der Dionysius Borzeck überfiel sie,
) bey einer, am Neuenjahrstage, unternommenen
Streiferey, und fügte ihnen grossen Schaden zu.

Einige

Einige Wochen nachher wurden sie wiederum, durch den Bohuslaus Libczansky, von seinem Schlosse Libczan, mit grossem Verluste abgetrieben, und sahen sich daher genöthiget, die Gnade des Kayſers, durch ihren Commendanten, einen gewissen Zdislaw, welcher die Mönchskutte mit dem Degen vertauscht hatte, zu suchen, die sie dann auch erhielten. J. Chr. 1436 31. Jan.

Noch ehe das Schloß Sion erobert war, und Königingrätz sich unterworfen hatte, fieng bereits Kayser Sigmund an, seine geheime Absichten ausbrechen zu lassen, hierdurch aber den Böhmen zu neuem Mißvergnügen Anlaß zu geben. Er wolte in keine Kirche der Calixtiner oder Utraquisten gehen, sondern verlangte von den Prageirn, daß sie ihm die Kirche und das Kloster zu S. Jakob, woraus sie ein Zeughaus gemacht hatten, einräumen solten, welches dann auch geschah. Er ließ sodann die verjagten Mönche, Priester, und andere Geistlichen wieder kommen, als z. E. die Coelestiner, Benediktiner, Serviten, Marianer- und Johanniter-Ritter, ingleichen die Aebte von verschiedenen Klöstern, und die Nonnen des S. Georgenstiftes auf dem Schlosse. Man führte auch die Domherren und ihre Vikarien in die Cathedralkirche zu S. Veit auf dem Schlosse wiederum ein, und stellte den catholischen Gottesdienst und die Ceremonien der römischen Kirche wieder her. Weil aber die Hußiten sich der Güter der Domkirche bemächtiget hatten; so wies der Kayser, auf seine Kroneinkünfte wochentlich einem jeden Domherren einen Goldgulden, und den geringern Geistlichen einen halben Goldgulden, zu ihrem Unterhalte, an, welches sich jährlich auf 6000. Goldgulden belief. Alle Catholische in Böhmen, freueten sich über diese Wiederherstellung ihrer Religion, und wünschten dem 1436

J. Chr. 1436 Kayser hiezu Glück, der Pabst aber lobte, in einem besondern Schreiben, dessen rühmlichen Eifer für die catholische Religion, und überschickte ihm, zur Belohnung, eine gewenhete goldene Rose. Indessen war dieses Verfahren des Kaysers eine offenbare Treulosigkeit, und Brechung seiner erst kurz vorher zu Iglau den Böhmen gegebenen schriftlichen Versicherung, daß er nehmlich wieder ihren Willen die, in den vorigen Unruhen, verjagte Geistlichen nicht wieder wolte zurückkommen lassen.

Ja Kayser Sigmund gieng hierauf noch weiter, und ob er gleich zu Stulweissenburg den Böhmen die Erlaubnis gegeben, sich einen Erzbischof zu erwälen, und nachmals zu Iglau den zum Erzbischof von Prag erwälten Johannes Rokyczana bestätiget hatte; so machte er doch itzo Schwürigkeiten, denselben in den würklichen Besitz des Erzstiftes einzusetzen. Er muthete ihm nehmlich solche Bedingungen zu, welche der Rokyczana unmöglich mit gutem Gewissen eingehen kounte. Dann er solte sich der Römischen Kirche gänzlich unterwerfen, und die Communion unter beiden Gestalten fahren lassen, auf welche Art aber die Böhmen ihn niemals für ihren Erzbischof würden erkannt haben. Da sich nun also der Rokyczana nicht nach den Gesinnungen des Kaysers bequemen wolte; so setzte dieser den Bischof Philibert von Coutances zum Administrator des Erzstiftes Prag ein. Derselbe ließ sich nun mit allem Eifer angelegen seyn, den römisch-catholischen Gottesdienst in Böhmen, und besonders zu Prag, völlig wieder herzustellen, und ganz Böhmen wieder unter den Gehorsam des Pabstes zu bringen. Der Bischof Philibert war auch, in Ausfürung seines Vorhabens unermüdet. Er setzte die übel zugerich-

tete,

tete, und entweyhete Kirchen und Klöster wieder J. Chr.
in ihren vorigen Pracht, ev weyhete Kirchen, Altäre 1436
und Taufsteine, führte die stille Messe wieder ein, setzte die Bilder und Fahnen in die Kirchen, zündete die Lichter wieder an, suchte die Monstranzen hervor und stellte sie zur Verehrung aus, er vergaß auch nicht das Weyhwasser, und gab den Geistlichen ihre Chorröcke und Meßgewandte wieder. Mit einem Worte: er setzte alles wieder auf den Fuß, wie es vor den letztern Unruhen gewesen war, und das Ritual der Römischen Kirche mit sich brachte.

Der ehrgeitzige Rokyczana, welcher geglaubt J. Chr.
hatte, auf der Zusammenkunft zu Iglau, das Ziel 1437
aller seiner bisherigen Wünsche, nehmlich den ruhigen Besitz des Erzbißthums Prag, erreicht zu haben, sahe sich also in seiner Hofnung gar sehr betrogen. Er wurde hiedurch, wie leicht zu erachten, gegen den Kayser ungemein aufgebracht, welchen er für einen Treulosen schalt, der ihm sein gegebenes Wort nicht gehalten hätte. Zugleich schmälte er auf der Kanzel, mit vieler Heftigkeit, auf die zurückgekommene Mönche, und die wieder eingeführte Ceremonien der Römischen Kirche. Einstens brach er in der Kirche im Thein sogar in die unvorsichtige Worte aus: „Lieben Brüder, es kom„men täglich neue Teufel zu uns, die man Mön„che heißt, deren Vorhaben ist, uns von der Wahr„heit abzuwenden. Aber so wir Männer wären, „und mannhafte Herzen hätten; so solten wir ehe, „Leib, Gut und Blut zusetzen, ehe wir sie liessen ein„kommen„. Diese und noch andere aufrührische Reden des Rokyczana blieben dem Kayser nicht verborgen, und wurde er dadurch wieder ihn sehr zum Zorn gereitzt, also daß er einst im vollen Unwillen sagte: „wir wollen selbst den Rokyczana

„zu

J. Chr. „zu den Füssen des Altars aufopfern„. Bey solchen
1437 Umständen wurde dem **Rokyczana** von einigen seiner Freunde gerathen, daß er, durch eine baldige Flucht, sein Leben retten möchte. Er folgte diesem Rath, und gieng, nur von zweyen seiner Freunde begleitet, zu Fusse aus der Stadt, wo ihn ein Wagen des **Dionysius** von **Borzeck** erwartete, welcher ihn mit hundert Pferden nach **Königingrätz** begleitete, woselbst er sich, eine geraume Zeit, verborgen gehalten hat. Nach seiner Entweichung wurde **M. Johannes Paupaczeck**, ein Mann von gelinderer Denkungsart, zum **Prediger** in der **Kirche im Thein** verordnet. Der **M. Peter Anglicus** wurde auch aus dem Königreich verwiesen, weil er in öffentlicher Predigt gesagt hatte, der **Pabst** wäre die **babylonische Hure** in der **Offenbarung St. Johannis**, und dem Priester **Conrad**, oder **Coranda** von **Pilsen** verboth man das weitere predigen.

Unter diesen, die **Religion** und **Kirche** angehenden Sachen, hatte sich auch der **Kayser** um die weltliche Angelegenheiten des **Königreichs** bekümmert, und suchte solche gleichfals wieder in Ordnung
28 Jan. zu bringen. Zu dem Ende bestellte er wiederum das **Landrecht**, oder **Landgericht**, so das höchste **Justizcollegium** im Königreich ist, und besetzte es mit zwölf **Personen** aus dem **Herrenstande**, und **achten** aus der **Ritterschaft**. Er las selbst ihnen den Eid vor, und ermahnte sie, allen und jeden, den Armen, und den Reichen, ein gleiches und unpartheyisches Recht, ohne Verzug, zu handhaben. Um eben diese Zeit legte er auch die königliche **Kammer** zu **Prag** an, und bestellte dabey den **Wilhelm Beneda** von **Necztin** zum
11 Febr. **Präsidenten**. Hiernächst so ließ unser **Sigmund** seine Gemalin **Barbara**, durch den Admi-

nistra-

nistrator des Prager Erzstiftes, den Bischof Philibert, zur Königin von Prag krönen. Nach ihrer Krönung hielt sie, in ihrem königlichen Ornat, aus der Domkirche zu S. Veit, einen prächtigen Aufzug durch die Stadt, und ließ vieles Geld unter das gemeine Volk auswerfen, um dadurch die Zuneigung desselben zu gewinnen. Allein die Hussitische Herren waren mit den, wieder die geschlossene Compaktaten, bisher vorgenommenen Veränderungen in Religionssachen sehr übel zu frieden, und beschwerten sich darüber öffentlich. Es ließ sich auch zu einer neuen Empörung und öffentlichen Krieg an, und Heinrich von Ptaczeck, als damals der vornemste unter den Hussiten führte im Nahmen der übrigen das Wort. Jedoch die Sache kam zu gütlichen Unterhandlungen, und man traf einen Vergleich, nach welchem den Ständen *sub utraque* oder den Calixtinern das untere Consistorium zugelassen wurde, in welchem sie einen Administrator haben solten. Der Kayser aber ließ am Vitalistage alle Magisters der Universität und die ganze Priesterschaft zu Prag zu sich auf das Schloß kommen, und hielt an sie eine nachdrückliche lateinische Rede, worinnen er sie zum Frieden und guter Einigkeit vermahnte. Nachdem er hierauf den, zum Burggrafen von Böhmen ernannten, Mainhard von Neuhaus zum Statthalter des Königreichs bestellt hatte; so gieng er, in der Mitte des Jahrs, nach Eger, wohin er die Teutschen Reichsstände auf einen Reichstag verschrieben hatte t).

J. Chr. 1437
im Apr.
28. Apr.
im Jun.
od. Jul.

Ehe

t) Windeck *l. c.*, c. 205-208. p. 1260. B.-1263. B. *item* c. 215 sq. p. 1274-1276. *Aen. Sylvius* l. c., c. 52. p. 84-89. *Andreas, Presb. Ratisb.*, per *Jo. Chraft* interpolatus, ad a. 1436. *l. c.*, p. 2169.

J. Chr. 1437 Ehe wir nun aber von diesem Reichstage handeln; so wird nöthig seyn, dasjenige von teutschen Angelegenheiten nachzuholen, was sich, währender Zeit der bisher erzälten böhmischen Händel, zugetragen hat. Hieher gehören nun einige von unserm Kayser, bey seinem damaligen langen Aufenthalt zu Prag, ausgestellte Urkunden. Unter solchen sind ausser einigen, die keine besondere Anzeige zu verdienen scheinen u), vornehmlich folgende

(2. Oct. 1436)

p. 2169. *Goldastus* de regno Boh., T. I. in *App. Docum.*, n. 64. et 66-75. p. 131.-152. et T. II. in den Beylagen, n. 59.-62. p. 283.-292. *Leibnitii* Mantissa Cod. I. G. Dipl., P. II. n. 19.-30. p. 141.-156. *Du Mont*, T. II. P. II. n. 189. et 197. p. 297. sq. et 309. und T. III. P. I. n. 1. 2. 4. et 8.-10. p. 1.-3. et 8.-10. *Cochlaeus* l. c., L. VIII. ad aa. 1434.-1437. p. 279.-304. *Dubravius* l. c., L. XXVII. p. m. 225.-227. *Hagecius* l. c., p. 743-748. *Bzovius* l. c., T. XVI. ad a. 1435. p. 373 sq. ad a. 1436. p. 401.-408. et ad a. 1437. p. 439. *Raynaldus* T. XVIII. ad a. 1436., n. 16-20. p. 158-161. *Theobaldus* l. c., P. I. c. 83-85. p. 310-322. et P. II. c. 1. p. 3.-9. *Pessina* de *Czechorod* l. c., L. V. c. 5. p. 593.-604. *Balbini* Epitome, L. V. c. 1. p. 493-495. Cf. *Koeleri* Diss. de Io. Rokyczana, §. 9 sq. p. 20-33. und *Lenfant* l. c., T. II. L. XVIII. §. 1-6. p. 32-36. §. 12-25, p. 41-54. et §. 33. p. 58. Bey der Gelegenheit muß ich einen Fehler bemerken, den ich kurz vorher aus Eilfertigkeit begangen, da ich nehmlich, bey Gelegenheit des angeführten Convents zu Regenspurg bemerkt habe, als wäre schon damals die Antwort des Concilii ums auf die von den Böhmen über die Compaktaten gemachte Zweifel übergeben worden, dann es ist solches erst, im folgenden Jahr 1435., auf dem Convent zu Brünn geschehen.

u) Man kan die mir bekannt gewordene finden in Lünigs R. A., T. XIV. in der Fortsezung p 263. 546. Walthers Singular. Magdeburg., P. IV. p. 71.

gende zu bemerken. Der Stadt Straßburg er- J. Chr.
theilte er ein Privilegium, worinnen er ihr verstat- 1437
tete, acht Tage vor Johannis des Täufers Tag, ei-
ne vierzehntägige Messe zu halten v). Dem (3. Nov.
neuen Marggrafen von Mantua aber, Johann a. e.)
Franzen, gab er die Erlaubnis, einen von seinen
Söhnen zum Nachfolger in seinen Ländern zu ernen-
nen, ohne daß er hieben nöthig hätte, auf das in
seinem Lande eingeführte Recht der Erstgeburt
zu sehen w). Hiernächst erhob er die mit ihm so (30. e. m.
nahe verwandte und verschwägerte Grafen von er a.)
Cilley zu gefürsteten Grafen x). Der Stadt
Nordhausen aber gab er die Erlaubnis, nicht al- (13 Dec.
lein ihre Vorstädte zu befestigen, sondern auch um a. e.)
ihre Felder, Fluhren und Gärten landwehren und
Gräben zu machen, und befal diese Stadt dem be- (16. e.
sondern Schutze des Churfürstens von Sach- m. et a.)
sen y). Im folgenden Jahr erhielt von ihm die 1437
Stadt Buchhorn ein Privilegium über den Blut- 6. Apr.
bann z), und die neue Aebtißin von Quedlinburg, 10 May
Anna, einen Lehenbrief über die Länder und Rega-
lien ihres Stiftes a). Endlich verdient auch noch ein

p. 71. Horns Hand-Biblioth. von Ober Sachsen, P. VI. p. 635. in den *Destinat. Literar. et Fragment. Lusat.*, P. II. p. 96. Lünigs C. G. D., T. II. p. 403. sq. und Lünigs R. A., T. XXI. in der Fortsetzung, p. 121.

v) Lünigs R. A., T. XIV. p. 754. w) *Du Mont* T. III. P. I. p. 12. sq. x) Lünigs C. G. D., T. II. p. 547.-552. n. 56. und *Chronica* der Edlen Grafen von Cilli in *Hahnii* Collect. Monum., T. II. p. 753 sqq. y) Historische Nachrichten von der R. Stadt Nordhausen, P. I. c. 5. p. 232 sqq. et P. III. c. 4. p. 492 sq. z) Lünigs R. A., T. XIII. p. 312. a) *ab Erath.* Cod. Quedlinburg. diplomat., n. 141. p. 734 sq. Wegen der Einführung dieser Aebtißin Anna

J. Chr. 1437 30. Apr. ein besonders merkwürdiges Schreiben, so unsers Kaysers Gemahlin, Barbara, aus Prag an den damaligen P. Eugenius den *IV.* erlassen hat, bemerkt zu werden. In demselben nennet sie sich: von GOttes und der päbstlichen Heiligkeit Gnaden Römische Königin ꝛc., und ersucht den Pabst, die im Kirchenstaat gesessene Juden, zu Erlegung der ihr von ihrem Gemal geschenkten römischen Kronsteuer, anhalten zu lassen b).

Der erste Churfürst von Sachsen aus dem meißnischen Stamm, Friedrich der Streitbare, hatte, obgedachter massen c), bey seinem (1428) Absterben, vier Söhne hinterlassen, nehmlich Friedrich, Sigmund, Heinrich und Wilhelm. Da die drey jüngere von diesen Brüdern damals minderjährig waren; so führte ihr ältester Bruder, Churfürst Friedrich der *II.*, in seinem und seiner jüngern Brüder Nahmen eine gemeinschaftliche Regierung über die ererbten väterlichen Länder. Nachdem aber der dritte Bruder, Heinrich, gestorben war, so entschlossen sich die drey (22 Jul 1435) noch übrige Brüder, eine Theilung der väterlichen Länder, das Churfürstenthum Sachsen ausgenommen, welches dem ältesten vorzüglich verblieb, vorzunehmen. Sie giengen also im J. 1436., zu (4 Jan. 1436) Altenburg die erste Landestheilung, oder vielmehr eine sogenannte Mutschierung, mit einander ein, jedoch nicht auf beständig, sondern nur auf neun Jahre, nach deren Ablauf sie sich vorbehielten,

na von Quedlinburg hatte P. Eugen der *IV* bereits den 2. April 1435. aus Florenz einen Befehl an den Archidiakonus von Quedlinburg ergehen lassen; S. *Kettneri* Antiquit. Quedlinburg. p. 538.

b) Hankelmanns Vertheid. des Beweises von der Hohenlohischen Landeshoheit, in den Beylagen, n. 23. p. 90 sq.

c) S. in diesem *V.* Bande des Auszuges, S. 438.

ten, wegen ihrer Länder neue Abrede und Vergleiche zu treffen. Einem jeden wurden einige Städte, Aemter und Schlösser zugetheilt, welche er, diese neun Jahre über, inne haben und geniessen solte, doch blieben die Berg- und Hüttenwerke, wie auch die Münze zu Freyberg ungetheilt, und von den drey sächsischen Bischöffen wurde der zu Meissen an den Churfürsten, der zu Merseburg an den H. Sigmund, und der zu Naumburg an den H. Wilhelm gewiesen, sich zu ihrem Schutz und Hülfe zu halten. Es blieb aber bey dieser ersten Mutschierung nicht lange, dann der H. Sigmund trat aus Liebe zu einer Nonne aus dem Geschlechte von Lohma, welche in dem bey Weyda gelegenem Kloster Müldenfurth sich aufhielt, in den geistlichen Stand, und empfieng von dem Bischof von Merseburg die Weihe. Wie nun seine Brüder diese, unter der angenommenen Priestergestalt gepflogene Liebe vermerkten; so liessen sie ihn nach Freyburg in Verwahrung bringen. Daselbst that er auf seinen erhaltenen Landesantheil Verzicht, worauf seine Brüder, der Churfürst Friedrich und der H. Wilhelm, zu Jena, eine neue Mutschierung auf drey Jahre machten d). H. Sigmund übrigens gelangte nachmals zum Bißthum Würzburg, und wird von seinen fernern Schicksalen noch im folgenden Bande dieses Auszuges ein und andres vorkommen. J. Chr. 1437. 25 Febr. 1437.

Im J. 1436. wurden auch endlich den bisherigen langwierigen Streitigkeiten, zwischen dem Bischof Raban von Speyer, und dem Ulrich von Manderscheid, über den Besitz des Erzstiftes (1436) Trier,

d) Lünigs R. A., T. VIII. p. 211-216. und Müllers R. Tags Theatrum unter K. Friedr. V., in der I. Vorstell. c. 14. §. 1-4. p. 189 sq.

J. Chr. Trier, ein Ende gemacht. Es compromittirten
1437 nehmlich beide streitende Partheyen, schon im vori-
gen J. 1435., auf die Churfürsten von Maynz
und Cöln, und auf den Bischof Friedrich von
Worms, und wie der Pabst sich dieses Compro-
niß gefallen ließ; so ernannten die erwähnte beide
Churfürsten und der Bischof neun adeliche
Schiedsmänner, theils aus geistlichem theils
aus weltlichem Stande, welche die Rechtsgrün-
de beider Theile genau untersuchten, und sodann zu
(8 Febr. a. e.) S. Goar den Ausspruch thaten, daß der Raban
das Erzbißthum Trier, nebst dem Bißthum
Speyer *) behalten, der Ulrich von Mander-
scheid aber sich mit einem Jahrgelde von 2000.
Gulden, und dem Schlosse Stolzenfels, zu seiner
Wohnung, nebst dem dazu gehörigen Thal, begnü-
gen solte. Diesen Ausspruch der subdelegirten
(31 Merz a. e.) Schiedsmänner bestätigten und publicirten nach-
mals, zu Rensee oder Ober-Lahnstein, die
Churfürsten von Maynz und Cöln, wie auch
der Bischof von Worms, als Obmänner, und
wurde dadurch der Ruhestand im Erzstifte Trier
wieder hergestellt e).

Bald

*) Das Domkapitel zu Speyer hatte, nach der vom Pabste geschehenen Ernennung seines Bischofs des Rabans, zum Erzbischofen von Trier eine Wahl vorgenommen, und den Adolfen von Eppstein zum Bischof erwält. Allein P. Eugen der *IV.* hatte dem Bischof Raban den Besitz des Bißthums Speyer reservirt bis er zum ruhigen Besitz des Erzstiftes Trier gelangen würde; S. *de Gudenus* C. M. D., T. IV. n. 76. p. 183 sqq. e) *Gesta AEp. Trevirens.* c. 167., in Dn. *ab Hontheim* Prodr. Hist. Trevir., P. II. p. 849. et in *Martene* Collect. ampliss., T. IV. p. 448 sq. *Ioannis* ad *Serrarii* rer. Mog. L. V., in *Theodorico* §. 2. n. 5-7., in *Illius* Scr. Mog. T. I. p. 749.

Bald darauf gerieth der Churfürst Dietrich von Maynz mit dem alten und blinden Churfürsten Ludewig von Pfalz in Streitigkeiten, welche aber die von beiden Theilen beliebte Austräge, der Bischof Friedrich von Worms und Diether von Isenburg, nicht zum Ausbruch kommen liessen, sondern zu Hemspach gütlich beylegten. Der Churfürst Ludewig von Pfalz aber starb noch vor Ablauf dieses Jahrs, und weil seine Söhne Ludewig, Friedrich und Ruprecht damals noch minderjährig waren; so verordnete er, in seinem Testamente, seinen jüngsten Bruder den Pfalzgrafen Otten zu Mosbach, zum Vormund derselben, und Administrator des Churfürstenthums, mit Vorbeygehung seiner ältern Brüder, des Pfalzgraf Johanns zu Amberg und Stephans zu Simmern, deren jenem eigentlich, nach der Güldnen Bulle, die Tutel des jungen Churfürstens, und die Administration des Landes gebührt hätte. Man findet auch nicht, daß die ältere Brüder dieserhalben Bewegungen gemacht hätten, sondern der Pfalzgraf Otto blieb bey dem ruhigen Genuß der verordneten testamentarischen Vormundschaft f).

J. Chr. 1437 (3 Aug. a. e.) 30 Dec. a. e.)

f) *Ioannis* l. modo c, p. 749. b. n. 9. *Andreas, Presb. Ratisb*, per *Io. Chraft* interpolatus ad a. 1437., *l. c.*, p. 2173. *Trithemii* Chron. Hirsaug. ad a. 1435. p. m. 393. et Chron. Sponheim ad a. 1437., in *Eius* Opp., T. II. p. 358. *Vitus Arnpeckhius* l. c., L. V. c. 32. p. 301 sq. Cf. *Parei* Hist. Bav. Palat., L. VI. Sect. I. p. m. 216 sq. edit. a *Ioannis* curatae. Einige setzen den Tod Churfürst Ludewigs erst in das J. 1437., so aber ein Irrthum ist, und daher rühret, weil man nicht darauf Acht gegeben hat, daß die alte Chronisten öfters das Jahr von Weyhennachten an rechnen.

J. Chr. Zwischen dem Teutschen Orden und dem
1437 König von Pohlen, Vladislaus Jagello, war es von neuem zu einem Krieg gekommen, wozu Gelegenheit gab, daß des letztern Bruder, Switrigell, nach des Großfürstens von Littauen, Vi-
(1430) tolds, Absterben, sich wieder seines Bruders, des Königs, Willen Littauens bemächtigen wolte. Um nun seine Absichten desto eher zu erreichen, verband er sich mit dem Teutschen Orden, welcher ohnehin über den König von Pohlen mißvergnügt war, daß derselbe an der Weichsel, vier Meilen oberhalb Thoren, eine neue Stadt, Nahmens Nieszewa, angelegt hatte, von welcher der Orden besorgte, daß sie mit der Zeit der Stadt Thoren Abbruch thun möchte. Der damalige Hochmeister des Teutschen Ordens, Paul Bellitzer, von Rußdorf, brach daher den letztern geschlosse-
(1431) nen Frieden, und schickte einige Völker in das Dobrinerland und Cujavien, welche in selbigem die grösten Grausamkeiten ausübten, und die neue Stadt Nieszewa auf den Grund zerstörten. Nun kam es zwar noch in diesem Jahr zu einem zweyjäh-
(1433) rigen Stillstande, aber im J. 1433. gieng der Krieg von neuem wieder an, und ist schon weiter oben gemeldet worden, daß damals die Pohlen die Wayssen aus Böhmen zu Hülfe gerufen, welche die Neue Marck und Pommerellien verwüstet, und bis vor Danzig gestreift haben. Doch wurde noch

Nach Tritheims und Arnpecks Erzälung hat man den Churfürsten Ludewig, wohl ein paar Jahre vor seinem Tode, die Regierung entzogen. Wegen seiner an Engelland gehabten in den letzten Jahren seiner Regierung wieder rege gemachten Forderungen, auch erhaltenen Bezahlungen findet man einige Urkunden in *Rymeri* Act. Anglican., T. V. P. I. p. 15. b. 22. b. 26 sq. et 36. *edit.* noviss.

noch in diesem Jahr, wiederum ein zwölfjähriger Stillstand errichtet, den aber beide Theile schlecht beobachteten. J. Chr. 1437

Das Jahr darauf starb K. Vladislaus Jagello von Pohlen, und sein Sohn und Nachfolger, Vladislaus der *VI.*, setzte den Krieg gegen den Teutschen Orden noch eine Zeitlang mit gutem Glücke fort, indem nehmlich die Pohlen die Ordensritter schlugen, und den Switrigell aus Littauen verjagten. Endlich kam es noch in diesem Jahr, nach verschiedenen Unterhandlungen, zu einem Frieden, welcher zu Brzesc in Littauen geschlossen, und von beiden Theilen beschworen wurde. Derselbe ist sehr weitläuftig, und in der Historie unter dem Nahmen des ewigen Friedens bekannt. Er lautete aber für den Teutschen Orden nicht allzu vortheilhaft, und dieser muste ihn gleichsam mit 9500 Dukaten erkaufen, welche er im folgenden Jahr, in 2. Terminen, an den König von Pohlen zu Thoren auszahlte. Das Land Dobrin muste der Orden wieder an den König von Pohlen zu Thoren auszahlen. Das Land Dobrin muste der Orden wieder an den König von Pohlen abtreten, dagegen behielt er den District Michelau, doch solten Commissarien von beiden Theilen ernannt werden, um die Gränze zwischen Michelau und Dobrin in Richtigkeit zu setzen. Hiernächst wurde auch noch in diesem Frieden ausgemacht, daß, woferne ein Theil dawieder handeln würde, sodann dessen Unterthanen ihm keinen Gehorsam und Beistand leisten solten, bis sich ihr Oberherr dem ewigen Frieden gemäß verhalten würde. Zu dem Ende musten die beiderseitigen Unterthanen den Frieden beschwören, welches von den Pohlen, auf dem zu Siradien gehaltenem Reichstage, in Gegenwart zweyer Teutscher-

(1434. 31 May) (1435) (31 Dec. a. e.) (1436 1. Aug. und 15 Dec) (1436)

J. Chr. 1437 Ordens-Commenthuren, geschehen ist, wogegen aber der Kron-Unter-Kanzler von Pohlen, und der Woywode von Brzesc, nach Preussen reißten, und der Beschwörung dieses Friedens durch die Ordensunterthanen beywohnten g).

7Sept) Im J. 1436. starb Wilhelm, der letzte Fürst zu Wenden, und Herr zu Werle und Güstrow, ohne männliche Erben. Er hinterließ aber eine einige Tochter, Catharina, die nachmals an Ulrich den *III.*, letzten Herzog von Mecklenburg zu Stargard, vermählt wurde. Dieser Wilhelm, und sein Bruder Balthasar, wie auch ihr

(1415) Vetter, Christoph, hatten vormals ihre Länder dem Churfürsten Friedrich von Brandenburg zu Lehen aufgetragen. Wie nun also der Fall sich ereignete, daß der letzte von ihnen ohne männliche Erben starb; so hatte der Churfürst Friedrich Ursache, dessen Länder als heimgefallen anzusehen; mithin machte er auf selbige Anspruch. Allein die Herzoge von Mecklenburg, nehmlich Heinrich der fette und sein Bruder Johann von der Schwerinischen, und ihre Vetter Johann der *III.* und Heinrich der magere von der Stargardischen Linie, glaubten hiezu ein näheres Recht zu haben. Sie gründeten solches, theils auf die Verwandtschaft, weil sie mit den Fürsten zu Wenden von einem gemeinschaftlichen Stammvater abstammten, welcher diese, und ihre Länder zusammen besessen, und unter seine Söhne vertheilt hätte, theils auf vielfältige

g) *Incerti Autoris* Supplem. ad *Petri* de *Diisburg* Chron. Pruss., c. 43-48. p. 442-452. *Dlugloſſius* l. c., T. I. L. XI. et XII. ad a a. 1430-1435. p. 556-689. *passim* Casp. Schützens Hist. rer. Pruss. f. m. 128. b - 139. a. *passim* Hartknochs A. u. N. Preussen, P. II. c. 2. p. 309. Venatorius Bericht vom T. O., L. II. c. 4 sq. p. 133-185. *Du Mont*, T. III. P. I. n. 13. p. 13-19.

tige Verträge, welche beide Linien mit einander ge- J. Chr.
macht, worinnen sie sich einander die Erbfolge ver- 1437
sichert hätten, und sogar einander die Unterthanen huldigen lassen. Es machten auch die sämtlichen Herzoge von Mecklenburg von beiden Linien hierunter gemeinschaftliche Sache, obgleich die Stargarder churbrandenburgischen Vasallen waren. Sie bedienten sich des günstigen Umstandes, daß der Churfürst Friedrich damals abwesend war, und in seinen fränkischen Ländern sich aufhielt, und setzten sich in den Besitz des Wendischen Fürstenthums, wo sie sich, nach ausgestellten Reversalien, von den Ständen und Unterthanen huldigen liessen. (22 Nov a. e.) Hierauf theilten sie das Land dergestalt mit einander, daß die Stargardische Linie zu ihrem Antheil Stavenhagen und Wendenhagen mit ihrem Zubehör, das übrige aber die Schwerinische Linie bekam.

Churfürst Friedrich konnte dieses Verfahren unmöglich gleichgültig ansehen, und verlangte also von den Mecklenburgischen Herzogen das von ihnen in Besitz genommene Fürstenthum Wenden, weil es ein ihm heimgefallenes Lehen wäre. Weil aber die Herzoge sich dessen weigerten; so brachte der Churfürst die Sache an den Kayser, und würkte bey demselben einen Befehl an die (6 Nov. Wendische Landstände aus, daß sie ihm, oder 1436) seinem Gesandten huldigen solten. Allein die Stände des Fürstenthums Wenden entschuldigten sich bey dem Kayser damit, daß sie bereits den Herzogen von Mecklenburg gehuldigt hätten, deren Gerechtsame sie zugleich mit vorstellten. Jedoch damit war Churfürst Friedrich nicht zufrieden, sondern verklagte den H. Heinrich zu Stargard bey dem Kayser, welcher ihn auch auf den, im folgenden Jahr, zu Eger gehaltenen Reichs- 1437

J. Chr. tag citirte. Auf selbigem erschien zwar der Chur-
1437 fürst, aber der H. Heinrich blieb aus, und schickte auch niemanden an seine Stelle. Deswegen konnte die Sache nicht vorgenommen und entschieden wer-
18. Jul. den, sondern der Churfürst ließ nur zu Eger vom Kayser eine gerichtliche Abschrift von derjenigen Urkunde nehmen, worinnen vormals die Fürsten von Wenden sich zur Lehensverbindlichkeit gegen das Churhaus Brandenburg verschrieben hatten. Die Sache blieb sodann einige Jahre lang liegen, weil der Kayser und Churfürst Friedrich der *I.* darüber wegstarben, auch der letztere, theils wegen seinem zunehmenden hohen Alter, theils wegen anderer wichtiger Reichsgeschäfte, und der bald auf einander folgenden Kayserwahlen, sie nicht mehr lebhaft betreiben konnte. Wie aber dieser Streit nachmals, unter der Regierung Kayser Friedrichs des *III.*, von dem folgenden Churfürsten von Brandenburg, Friedrich dem *II.*, verglichen worden, soll im nächsten sechsten Bande dieses Auszuges gemeldet werden h).

Bey

h) *Krantzii* Vandalia, L. XI. c. 39. p. m. 270 sq. Müller *l. c.*, P. I. c. 13. §. 5. p. 182 sq. *de Behr* Rer. Mecklenburg., L. II. c. 9. p. 356-358. et L. III. c. 12. p. 423 sq. Gundling *l. c.*, Sect XX. §. 14. et Sect. XXI. §. 1. p. 468-474. Pauli *l. c.*, T. II. P. III. c. 1. §. 88. p. 146 sq. und Buchholtz *l. c.*, P. III. L. I. §. 8. p. 56-58. Bey der Gelegenheit mus ich einen Gedächtnisfehler bemerken, welchen ich in diesem fünften Bande des Auszuges, auf der S. 208. begangen habe, und zwar in den Worten: „Aus ermangelnder Einsicht der Urkunden ꝛc.„ Dann der von den Fürsten von Wenden an den Churfürsten Friedrich den *I.* von Brandenburg, zu Berlin den 21. Oct. 1415., ausgestellte Lehensrevers ist schon lange gedruckt, und stehet beym Müller, *l. supra c.*, P. I. c. 13. §. 1. p. 168 sq.

Bey Gelegenheit dieser brandenburgischen Angelegenheiten will ich nur auch sogleich des Testaments, oder der Verordnung gedenken, welche Churfürst Friedrich der *I.*, kurz vor dem J. Chr. 1437 egrischen Reichstage, zu Cadolzburg, unter seinen vier Söhnen, Johann, Friedrich dem ältern, Albrecht und Friedrich dem jüngern, wegen der Vertheilung seiner Länder, gemacht hat. Er hatte selbige zu dem Ende zu sich nach Cadolzburg kommen lassen, und vollzog dieses Geschäfte mit ihrer aller guter Einwilligung. Ich halte mich nicht bey der Rede auf, welche der Churfürst bey der Gelegenheit an seine Söhne, besonders an den ältesten, soll gehalten haben, noch bey dessen darauf angeblich gegebenen Antwort. Man kann sie allenfals bey den anzuführenden brandenburgischen Geschichtschreibern nachlesen, bey denen sie aber, sowohl den Worten, als auch den darinnen enthaltenen Sachen nach, ziemlich verschieden lauten. Dieses zu Cadolzburg unterzeichnete Testament 7. Jun.
oder väterliche Disposition, enthält nun, ausser der Landestheilung, noch einige andere Verordnungen, wie es mit dem Verkauf oder Verpfändung einzelner Stücke, mit der Vormundschaft der Unmündigen, Ausstattung der Prinzessinnen, Lehensempfängnis, und dergleichen Stücken mehr, gehalten werden solle. Man hat auch dasselbe, in den folgenden Zeiten, in den wichtigsten Fällen, letzten Willensverordnungen und Hausverträgen, allemal gröstentheils zum Grunde gelegt. Meines Wissens ist es noch niemals ganz zum Vorschein gekommen, doch hat man einige Auszüge aus demselben, aus welchen sich die geschehene Vertheilung der sämtlichen Länder des Churfürstens ergiebet. Nach derselben wurden dem Churprinzen Johann, nach seines Herrn Vaters Tode, bestimmet die fränkische

J. Chr. 1437 sche Länder oberhalb des Gebürges, oder das heutige Bareythische, dem zweyten Sohn Friedrich dem ältern die Churmarck Brandenburg, nebst der Churwürde und dem Erzkämmereramte, dem dritten Albrecht die fränkische Länder unterhalb des Gebürges, oder das heutige Anspachische, und dem vierten Prinzen Friedrich dem jüngern die Alte Marck nebst der Priegnitz.

Auf solche Art entzog Churfürst Friedrich der *I.* seinem ältesten Sohn, dem Churprinzen Johannes, die Nachfolge in der Chur, welche ihm doch, vermöge der G. B., gebührte. Die brandenburgische Geschichtschreiber sind hier voller Verlegenheit, die Ursachen zu entdecken, warum der Churfürst seinem ältesten Sohne das ihm unstreitig zustehende Recht zur Churwürde, und der Churmarck entzogen habe, und man kann ihre verschiedene davon geäusserte Meynungen bey ihnen selbst nachlesen. Ich wundre mich, daß nicht einer darauf verfallen ist, dieses als eine Ursache anzuführen, daß der Prinz Johann zu einer Zeit gebohren worden, da sein Herr Vater nur noch Burggraf zu Nürnberg war, hingegen sein folgender Bruder, Friedrich der ältere, das Licht dieser Welt zu Tangermünde erblicket, wie sein Herr Vater bereits die Churmarck Brandenburg pfandsweise besaß. Indessen würde diese Ursache im Grunde eben so wenig erheblich seyn, als wie die andere, die von andern sind angeführt worden. Mithin muß man die Sache nur so ansehen, daß des Churfürst Friedrichs ältester Sohn, Johannes, damit zufrieden gewesen, daß ihm dereinst sein jüngerer Bruder in der Chur solte vorgezogen werden, und daß etwa nachmals der Kayser diese väterliche Disposition bestätiget habe, weil sie wider

die

die in der G. B. festgesetzte Succeßionsordnung J. Chr.
in den Churfürstenthümern lief. Das wichtigste 1437
Stück dieses seines letzten Willens machte hierauf
der Churfürst Friedrich, im folgenden Jahr, den (1438)
Churmärkischen Landständen, auf dem Land-
tage zu Tangermünde, bekannt. Dann auf
demselben stellten er, und seine beide Prinzen, Jo-
hann und Albrecht, eine Urkunde aus, worin- (24 Apr
nen die gedachte Landstände angewiesen wurden, a. e.)
nach des Churfürstens Tod den beiden Prinzen,
Friedrich dem ältern, und dem jüngern, eine
Erbhuldigung zu thun, wie sie dann auch die Marg-
grafen Johann und Albrecht von allen Eiden
loszählten, womit sie ihnen bereits verpflichtet wa-
ren. Uebrigens haben nachmals alle vier Brü-
der diese väterliche Disposition, um ihrer eigenen
Kinder willen, im J. 1459. von K. Friedrich
dem *III.* bestätigen lassen i).

Im J. 1437. starb der letzte Graf von 26 Jan.
Sponheim oder Spanheim, Johannes der V., 1436
ohne Hinterlassung einiger Erben. Er stammte
aus einem uralten Geschlechte ab, welches ansehn-
liche Länder vom Rhein bis an die Mosel besaß,
und sich in zwey Hauptlinien, nehmlich die creu-
zenachische oder in der vordern Grafschaft, und
die starckenburgische, oder in der hintern Graf-
schaft

i) *Aeneae Sylvii* Hist. de Europa, c. 40. p. m. 304., in *Eius* Opp. *edit. Helmstad* citatae. *Eius-dem* Commentar. in Libros *Ant. Panormitae* de dict. et fact. Alphonsi R. memorabil., L. II. n. 29. p. m. 22. *edit.* modo *citatae. Hist. Norimberg. Diplomat.*, Per. II. n. 323. p. 605 sqq. Lenzens Brandenburg. Urk., P. II. n. 263. p. 580 sqq. *Angelus l. c.*, p. 214. Gundling *l. c.*, Sect. XXI. §. 4 sq. p. 481-485. Pauli *l. c.*, T. II. P. III. c. 1. §. 89-83. p. 148-154. und Buchholz *l. c.*, P. III. L. I. §. 10. p. 71-74.

J. Chr. schaft getheilt hatte. Von dieser letztern war un-
1437 ser Graf Johann der V., die erstere aber, oder die creuzenachische Linie war bereits im J. 1414. mit Graf Simon dem III. ausgestorben. Derselbe hinterließ eine einige Tochter, Nahmens Elisabeth, welche anfänglich mit dem Grafen Engelbrecht von der Mark, und hernach mit dem Pfälzischen Churprinzen, Ruprecht Pipan, einem Sohn K. Ruprechts, war vermählt gewesen,
(1408) aber aus beiden Ehen keine Kinder erzielte. Sie versprach indessen, aus Neigung zu dem churpfälzischen Hause, und zu Beförderung der damals vorgewesenen, und nachher vollzogenen Ehetracten, zwischen dem Pfalzgrafen Stephan K. Ruprechts drittem Sohn mit den Anna, Graf Friedrichs von Veldenz Erbtochter, das pfälzische Haus zu bedenken, und den Pfalzgrafen Stephan, und die Anna von Veldenz für ihre Kinder zu halten, welchen alles, was sie bey ihrem Tode nachliesse, folgen und bleiben solte.

(1414) Allein wie sie, nach dem Tode ihres Vaters, zu dem würklichen Besitz der vordern Grafschaft Sponheim gelangte; so änderte sie ihre, vor den Pfalzgrafen Stephan bezeugte gute Gesinnungen.
(9 Febr 1416) Sie schenkte nehmlich dessen ältesten Bruder, dem Churfürsten Ludewig, ein Fünftel der vordern Grafschaft Sponheim, und verknüpfte solchen nachher noch in eben diesem Jahr, durch eine neue Verschreibung, auf beständig mit der Churpfalz, die übrigen vier Fünftel aber solte ihr
14 Jun. a. c. nächster Vetter und Erbe, Graf Johann der V. von der starckenburgischen Linie, welcher ihres Vaters Schwestersohn war, bekommen. Zu mehrerer Versicherung, setzte sie auch sowohl den Churfürsten, als den Grafen, in den Besitz und die Gemeinschaft ihrer Grafschaft, und der letztere

gab

gab seine Einwilligung zu der an Chur-Pfalz geschehenen Schenckung. Alles dieses bestätigte sie in ihrem, das Jahr darauf errichtetem Testamente, und starb sodann noch in diesem Jahre. J. Chr. 1437 (15 Jun 1417)

Mit dieser Sinnesänderung seiner Schwägerin, der verwittweten Pfalzgräfin Elisabeth, war niemand übler zu frieden, als der Pfalzgraf Stephan, welcher sich hiedurch um eine reiche Erbschaft gebracht sah. Er gieng deshalben, noch bey ihren Lebzeiten, nach Costnitz, wo er seine Forderung bey dem Kayser klagbar anbringen wolte, zu dem Ende er sich von seinem Oheim, dem Churfürsten Friedrich von Brandenburg, seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Johann, und einem gewissen licentiaten der geistlichen Rechten, Werner Ernst von S. Goar, die nöthige Zeugnisse von den ehmaligen Versprechungen seiner Schwägerin, der Elisabeth, geben ließ. Doch wurde nachher von beiden Theilen auf einige Schiedsrichter compromittirt, welche, noch in diesem Jahr, zu Worms das Erbfünftel der vordern Grafschaft Sponheim dem Pfalzgrafen Stephan ab, und dagegen dem Churfürsten Ludewig zuerkannten. Dieser nun und Graf Johann der V. kamen, nach der Elisabeth Absterben, zum ruhigen Besitz der mehrgedachten vordern Grafschaft Sponheim. (a. e.)

Weil aber der Graf Johann ebenfals keine Kinder hatte, so machte er seinem, schon im J. 1415. gemachten, Testamente, seines Vaters Schwestersöhnen, dem Marggrafen Bernhard von Baaden, und dem Grafen Friedrich von Veldenz, zur Erbfolge in seinen Ländern Hofnung. Er erfüllte dieses nachmals, in dem, zu Beinheim im Elsaß, getroffenem Vergleich, nach welchem seine beide gedachte Vetter ihm in den, von seinem Vater sowohl, als auch von seiner Baase Elisa- (19 Merz 1425)

beth

J. Chr. beth ererbten Grafschaften und Schlössern, jeder
1437 zur Helfte, jedoch gemeinschaftlich, folgen, und so-
dann das Spanheimische Wappen führen sol-
ten; nach Abgang einer Familie solte die andere al-
les erben, die Verkauffung aber, oder Verpfän-
dung der Grafschaften wurde ihnen und ihren Erben
verbothen. Der Graf Johann nahm hierauf noch
bey seinen Lebzeiten, des inzwischen verstorbenen
Marggraf Bernhards Sohn und Nachfolger, den
Marggrafen Jacob, und den Grafen Friedrich
von Veldenz, in den würklichen Besitz, und Ge-
meinschaft seiner Länder auf. Churfürst Lude-
wig von Pfalz willigte auch darein, und jene stell-
30 Sept ten ihm dagegen, zu Heydelberg, zur Versiche-
1528) rung seines Antheils an der vordern Grafschaft
Sponheim einen Revers aus.

Nach dem sodann erfolgten tödtlichen Hintritt des Graf Johannes errichteten der gedachte Marggraf Jacob, und der Graf Friedrich wegen der hintern Grafschaft Sponheim unter sich, wegen der vordern Grafschaft aber zugleich mit dem
27 Nov. Churfürsten von der Pfalz, zu Creutznach, an
1437 einem Tage, einen beschwornen Burgfrieden, und eine ewige Gemeinschaft. Nach demselben solte der Churfürst an der vordern Grafschaft einen Fünftel und das Marggräflich-Baadische, wie auch das Gräflich Veldenzische Haus die vier übrige Fünftheile, nebst der ganzen hintern Grafschaft, besitzen. Graf Friedrich von Veldenz, als der letzte seines Hauses, vererbte hernach seinen Antheil sowohl an der vordern, als hintern Grafschaft auf seinen einigen Schwiegersohn den bisher schon einigemal erwähnten Pfalzgrafen Stephan zu Zweybrücken. Dieser aber muste ihn,
16 Sept nach der, mit seinem Schwiegervater, verabrede-
1444) ten Erbfolgsordnung, seinem ältern Sohn, Fried-

rich

rich, dem Stifter der **Simmerischen Linie**, über- J. Chr.
lassen. Bey dessen Nachkommen blieb er bis auf 1437
das J. 1566., da, nach Abgang der **alten Chur-**
linie, der erste Simmerische Churfürst, **Fried-**
rich der III., zu folge des **Heydelbergischen**
Hauptvertrages vom 2. Nov. 1553., seine **Helfte**
von der **hintern Grafschaft** an seine beide Vetter,
den Pfalzgrafen **Wolfgang** zu **Zweybrücken**,
und **Georg Hans** zu **Veldenz** abtreten müste, von
welchen sie aber dem **erstern**, durch den im J.
1566. errichteten Optionsvergleich, allein geblieben
ist. Derselbe vermachte sie nachher, in seinem Te- (16 Aug
stamente, seinem jüngsten Sohn, dem Pfalzgrafen 1568)
Carln von **Birckenfeld** zu seinem Erbantheil, jedoch
unter gewissen Reservatrechten für den **regierenden**
Landesfürsten zu **Zweybrücken**. Bey dieses Pfalz-
graf **Carls** Nachkommen ist nun die **hintere Graf-**
schaft bis itzo in **Gemeinschaft** mit dem **Marggräf-**
lich Baaden-Baadischen Hause geblieben. Hinge- (24 Aug
gen in der **vordern Grafschaft** ist, durch den, zwi- 1707)
schen dem **Churfürsten** von **Pfalz** und dem **Marg-**
grafen von **Baaden-Baaden**, zu **Creutzenach**
geschlossenen Theilungstractat, die bisherige **Ge-**
meinschaft aufgehoben, und sind von selbiger dem
Churfürsten drey **Fünftheile**, dem **Marggra-**
fen aber zwey **Fünftheile** zugetheilet worden,
welche ein jeder Besitzer nunmehro besonders nutzet,
und verwalten läßt [k].

Um

k) *Frithemii* Chron. Hirsaug., ad a. 1411. p. m. 332 sq. et ad a. 1437. p. 396. *coll.* a. 1426. p. 371. et a. 1435. p. 394. *Eiusdem* Chron. Sponheim., ad a. 1426. et 1437., in *Eius* Opp., T. II. p. 348 sq. et 357 sq. *Tolneri* Cod. dipl. Palat., n. 215. et 228. p. 161. et 179 sp. *Schoepflin* l. c., T. II. L. IV. Per. IV. c. 1. §. 42 iq. p. 113.

J. Chr. 1437 Um nun, nach diesen nöthig gewesenen Einschaltungen auf den zu Eger gehaltenen, Reichstag zu kommen; so solte selbiger hauptsächlich, wegen Errichtung eines beständigen und allgemeinen Landfriedens im Teutschen Reiche, gehalten werden. Dann obgleich schon öfters, auf den bisherigen Reichstägen, über denselben war berathschlaget, ja solcher sogar auf dem letzten nürnbergischen Reichstage gebothen worden; so kamen doch entweder die Berathschlagungen zu keinem gedeylichen Schlusse, oder der Landfrieden wurde schlecht beobachtet. Mithin sahen sich die Reichsstände genöthiget, für ihre und ihrer Länder Sicherheit, durch allerhand unter sich errichtete Verbindungen, so gut, als sie konnten, selbst zu sorgen. Um einige derselben nahmhaft zu machen; so schloß z. E. (13 Dec 1434) der Churfürst Ludewig von Pfalz mit der Stadt Speyer dergleichen Bündnis auf zehen Jahre l).

der

p. 113 sqq. et c. 2. §. 3. p. 133 sq. *item* T. VI. n. 364. 366. et 379. p. 144-159. 161-163. et 198 sq. *Status Causae* nebst Rechtl. Ausführung der dem Pfalzgr. Christian dem III. ꝛc. auf die Succession im Herzogth. Zweybrücken, (s. t. 1729. fol.) P. II in den Beylagen, n. 27. p. 54 sqq. et n. 38. p. 90. *item* P. I. in den Beylagen, Lit. A. p. 6. Christoph Jac. Kremers Vorbericht zum ersten Bande Seiner Diplomt. Beyträge zum Behuf der Teutschen Geschichtskunde, (Franckf. und Leipz. 1761. 8.) p. 31-36. In diesen Beyträgen ꝛc. ist die Genealogische Geschichte der Grafen von Sponheim gründlich und vortreflich abgehandelt worden, und wäre nur zu wünschen, daß der berühmte Herr Verfasser auch noch den rückständigen Theil derselben nachholte. Cf. P. W. L. F. (i. e. Kladts Nachr. von dem Pfalzgr. Ruperto Pipan; (Franckf. und Leipz. 1762. 8) §. 15 sq. et 23 sq. p. 27 sqq. et 47 sqq. und Ge. Christ. Crollius Nachr. von der Elisabeth von Spanheim ꝛc. Zweybrücken, 1762. 4. *passim*. l) Lehmans Speyer. Chron., L. VII. c. 91. p. m. 903 sqq.

Der Churfürst **Dietrich** von **Maynz** verband sich, zu **Heppenheim**, auf fünf Jahre, mit **Reinharden**, Grafen zu Hanau, **Gottfrieden** und **Eberharden** Gebrüdern und Herren zu Eppstein und Königstein, **Dietherrn** von Isenburg, Herrn zu Büdingen, und **Philippen** Grafen von Rieneck m). J. Chr. 1437 (4. Oct. 1435)

Dergleichen Verbindung errichteten auch die **Churfürsten** von **Maynz** und **Brandenburg**, der Bischof **Johann** von Würzburg, **Kraft**, Herr von Hohenlohe, und **Conrad**, Herr von Weinsperg, zu **Bischofsheim** mit einander, welche aber vornehmlich ihr Absehen wieder den Grafen **Michael** von Wertheim hatte, der dem **Bischof** von **Würzburg** und seinem **Hochstifte** vielen Schaden zufügte, und erstern sogar zu **Assenheim** hatte wollen gefangen nehmen n). 23. Apr. 1437

Endlich vereinten sich auch die Grafen **Ludewig** und **Ulrich** von Würtenberg, zu **Stuttgard**, mit der mächtigen **S. Georgenschild**-Gesellschaft in **Schwaben**. 3. May a. c.

Sie erneurten ferner die zu Ende gehende, und schon ehmals den 24. Julius 1434. mit den Reichsstädten **Eßlingen**, **Reutlingen** und **Weyl** eingegangene Einigung abermals auf fünf Jahre. 3. u. 4. Jul. a. c.

Und verbanden sich, um eben diese Zeit, mit den Pfalzgrafen **Otten** und **Ludewig**, auf fünf Jahre

m) Lünigs R. A., T. XXI. p. 512 sqq.

n) Hanselmanns Beweis ꝛc., im Anhang n. 176. p. 499. Windeck *l. c.*, c. 212. et 215. p. 1267. 1272. et 1275. Von den Unruhen, welche die Grafen von Wertheim, Albrecht, und sein Vater Michael, im Bißthum Würzburg angerichtet haben, kan man den **Lorenz Friesen**, in des Kanzlers von **Ludewig** Würzburg. Geschichtschreibern, weiter nachlesen. Cf. *Ioannis* Scr. rer. Mog., T. I. p. 749 sq.

J. Chr. Jahre, um den Landfrieden in ihren Ländern
1437 aufrecht zu erhalten o).

Inzwischen nahete die Zeit des Egrischen Reichstages heran, welcher zwar, nach dem, vom
4. Merz Kayser, aus Prag, erlassenen Ausschreiben, schon
19 May auf Pfingsten seinen Anfang nehmen solte p), aber nach allen Umständen erst im Heumonat mag angegangen seyn. Dann noch in der Mitte des Brachmonats war unser Sigmund zu Prag, wo er dem
13 Jun. adelichen Jungfernstifte Andlau im Elsaß seine Privilegien bestätigte q), und sodann findet man erst wieder im Julius Urkunden von ihm, die er zu
10 Jul. Eger ausgestellet hat. Die erste ist ein Urtheilsbrief, worinnen er der Stadt Nürnberg Freyheit, daß ihre Bürger vor kein fremdes Gerichte solten können geladen werden, gerichtlich bekräftigte, und eine bey seinem dasigen Landgerichte angebrachte Klage nach Nürnberg, zum Spruch Rechtens verwies r). Ferner belehnte er zu Eger den neuen
20. e. m. Churfürsten von der Pfalz, Ludewig s), und
d. e. die Grafen von Mansfeld ss). Der Stadt Franckfurt gab er einen Gnadenbrief über die war-
29. e. m. me Quelle zu Soden t), und der Stadt Speyer bestätigte er das derselben von seinem Vater, K. Carln dem *IV.*, gegebene Privilegium, daß nie-

maud

o) *Datt* du Pace publ. L. I. c. 12. p. 90 sqq. et 87. et L. II. c. 3. p. 234 sqq. Sattlers Gesch. des Herzogth. Würtenberg unter den Grafen, P. III. Sect. V. §. 39 sq. p. 135 sqq. und in den Beylagen, n. 62. et 63. p. 105-114.

p) Lehmann, *l.* paulo ante *c.*, L. VII. c. 92. p. m. 905. und Lünigs R. A., T. XIV. p. 504. n 47.

q) *Idem* ibid., T. XXI. in der Fortsetz., p. 121.

r) *Hist. Norimb. Diplomat.*, Per. II. n 324. p. 607. sq.

s) Windeck *l. c.*, c. 215.

ss) Lünigs C. I. F. G., T. I. p. 1274. B.

t) Lünigs R. A., T. XIII. p. 622. p. 1079 sqq.

mand, binnen drey Meilen um die Stadt herum, J. Chr.
eine Burg oder Festungsbau, zu ihrem Nachtheil, 1437
solte aufführen können. Zugleich erlaubte er derselben, daß, wenn sie ihre Mühlen, wegen starkem Frost, oder grossen Wassergüssen, nicht gebrauchen könnte, ihr erlaubt seyn solte, eine oder mehr **Mühlen in des heiligen Reichs freyen Rheinstrom** bauen und hängen zu lassen u). Hiernächst so be- d. e.
stätigte auch unser **Kayser** zu **Eger** den zwischen dem **Teutschmeister** und der Stadt **Schweinfurt** getroffenen Kauf über das dasige **Teutsche Haus** v), 1. Aug.
und übergab dem **Caspar**, Grafen von Schlick, seinem Kanzler, **Lichtenstadt** mit allem seinem Zubehör, erblich und frey von allen Beschwerungen w). Endlich erließ er auch noch aus **Eger**, auf die Bit- 2. e. m.
te der Cantons **Schweitz** und **Glarus**, einen Befehl an die Stadt **Zürch**, jener die freye Zufuhr und freyen Kauf des Getraydes nicht weiter zu versperren x).

Den zu **Eger** gehaltenen **Reichstag** aber betreffend; so fanden sich zwar auf demselben alle **weltliche Churfürsten**, wie auch viele **weltliche Fürsten** und **Stände** ein, aber die **geistliche Churfürsten** und **Fürsten** blieben insgesammt aus. Der Kayser wartete auf sie, obwohl vergeblich, bis auf den Jacobitag, und muste daher nur mit den 25 Jul.
weltlichen Reichsständen die Berathschlagungen anstellen. Selbige giengen nun hauptsächlich auf die Aufrichtung eines dauerhaften und allgemeinen **Landfriedens**, auf die Versicherung der Reichsständischen Gerichte, Gerechtsamen, und Freyheiten, und auf die **Reformation** der **heimlichen**

u) *Idem* ibid., T. XIV. p. 504 sqq. n. 75. und *Du Mont.*, T. III. P. I. p. 30 sq. v) Lünigs R. A., T. XIV. p. 416. w) *Idem* ibid., T. XXIII. p. 1185. x) Tschudy *l. c.*, P. II. L. XI. p. 255. sq.

J. Chr. 1437 oder **westphälischen Gerichte.** Ferner wurde in Vorschlag gebracht, daß der **Kayser** gebieten solle, „daß die Knechte, die mit **Herren** oder Jungherrn „han, die is zum rechten mechtig sein, und sie zum „rechten halten und versprechen wollen, kein trostun„ge, fride oder geleit, in keins Herren oder Stat „landen oder gepieten haben sollen.„ Und endlich wegen der **Münze** wurde berathschlaget, daß die **goldene Münze** bleiben solle, bey den 19. Karat, zu gemeiner Landswährung, wie sie eine Zeither gewesen wäre. Hingegen wegen der **silbernen Münze** glaubten die **Reichsstände**, daß solche wohl nicht füglich auf ein **gemein Korn**, in allen **teutschen Landen**, zu bringen seyn möchte; mithin möchte man die gute Münze dulden, die geringhaltige aber solte der **Kayser** aller Orten mit Ernst verbieten und abschaffen. Ob nun gleich, auf diesem **Reichstage** zu **Eger**, vieles gehandelt und berathschlaget wurde; so konnte man doch nichts gewisses beschliessen, und verabschieden, theils weil die **geistliche Churfürsten und Fürsten** ausgeblieben waren, theils weil der **Kayser** selbst, nach seiner übeln Gewohnheit, alles verzögerte, und in die Länge zog y). Es wurde indessen bald hernach, zu Aufrechterhaltung und Handhabung der gemeinen Ruhe und Sicherheit in einigen **teutschen Provinzen**, zu **Nürnberg** ein **Landfriedenstag** gehalten z). Und daß sogar ein neuer **Reichstag** zu **Nürnberg** im Werk gewesen sey, auf welchem man auch vermuthlich, über die ausgebrochene neue Zwistigkeiten zwischen dem **P. Eugenius** und dem Conci-

circa 1 Sept.

y) Windeck *l. c.*, c. 213 et 215. p. 1272. et 1274. Sturm von Sturmeck *l. c.*, p. 5. sq. *Schilteri* Institutt. I. P., T. II. App II. p. 3-7. *Wenckeri* Appar. et Instr. Archiv., p. 338. und N. Samml. von R. Abschieden, P. I. n. 39. p. 152. sq.

z) *Hist. Norimb. Dipl.*, Per. II. p. 551.

Concilium, sich berathschlagen wolte, kan man J. Chr.
aus einem Schreiben ersehen, so der erstgedachte 1437
Pabst aus Ferrara an den H. Albrecht von 10 Aug.
Bayern erlassen hat, worinnen er ihn ersucht, sich
auf den, nach Nürnberg angesetzten Reichstag
zu begeben, und daselbst sich sein und des apostoli-
schen Stuls Interesse in Acht zu nehmen a).

Von Eger gieng der Kayser nach Prag zu-
rück, wo seine Gegenwart, wegen der unter den
Böhmen entstandenen neuen Bewegungen, sehr
nöthig war. Doch ehe wir von selbigen, und dem
bald darauf erfolgten Ende unsers Kaysers han-
deln; so wollen wir erst dessen noch übrige wenige
Urkunden kürzlich anführen, die er, bey diesem sei-
nem letzten Aufenthalte in Prag, hat ausfertigen
lassen. Seinen, um ihn sehr verdienten, Kanzler,
den Casper, Grafen von Schlick, auch seine Brü-
der, ihre und seine Erben und Nachkommen begna- 30 Aug.
digte er mit der Gerechtigkeit und Freiheit, wann
und wo ihnen solches gelegen und gefällig, es sey im
heiligen Reich, in Böhmen, oder andern sei-
nen Ländern, goldene und silberne Münzsorten,
klein und groß, nach des Reichs-Münz-Ord-
nung und Edicten, mit Umschriften, Bildnissen,
Wappen und Gebrechen, auf beiden Seiten schla-
gen und münzen zu lassen b). Das Kloster Nie-
der-Altaich in Bayern erhielt von ihm die Be- 6 Sept.
stätigung seiner Privilegien c). Da auch in diesem
Jahr, der H. Adolf von Bergen und Jülich ge-
storben, und seines Bruders, Graf Wilhelms zu
Ravensberg, Sohn Gerhard ihm in den Herzog-
thümern Bergen und Jülich, wie auch in dessen
Ansprüchen auf das Herzogthum Geldern gefolget 13 Sept
war;

a) *Cherubimi* Bullar. M. Rom., T. IX p. 239.
b) Lünigs R. A., T. XXIII. p. 1186 sq. c) *Hun-*
dius l. c., T. II. p. 33.

J. Chr. war; so ertheilte ihm unser Sigmund einen Lehn-
1437 brief über Geldern und Zütphen d). Die hier-
13 Sep. auf geschehene Belehnung zweyer nürnbergischen
25. e. m. Bürger mit dem freyen Amthofe, zwey Theilen des Gerichts und der Vogtey, wie auch den Wäl-den und Hölzern zu und bey Wendelstein verdie-net kaum, daß sie bemerkt werde e). Hingegen ist
16. Oct. von mehrerer Wichtigkeit, daß er dem Hause Oe-sterreich sein altes Privilegium exemtionis fori be-stätiget hat f). Endlich enthält die letzte von un-serm Kayser mir bekannt gewordene Urkunde eine
1. Nov. neue Gnadenbezeugung, welche er, wenig Wochen vor seinem Ableben, seinem sehr geliebten Kanzler, dem Caspar, Grafen von Schlick, und dessen Bru-der Matthäus, erzeiget hat, da er nehmlich ihnen und ihren Erben das Gut Falckenau im Elnbo-ger Kreise erblich schenckte g).

Was nun die neue Bewegungen zu Prag und in Böhmen anbelangt; so gaben dazu Gelegenheit die schon weiter oben umständlich erzälte Wiederein-führung der Mbräche, und römischen Kirchencere-monien, die Vertreibung einiger angesehenen hußiti-scher Geistlichen, die, obgleich freywillig geschehene Entweichung des Johannes Rokyczana, und Bestellung des Bischof Philiberts zum Admini-strator des Erzbißthums Prag. Es waren die Böhmen auch darüber mißvergnügt, daß die auf dem Congreß zu Iglau, binnen drey Mona-ten, versprochene Bestätigung der Compaktaten von Seiten des Conciliums solange ausblieb. Die-
21. Jul. serhalben schickte unser Kayser selbst, aus Eger, an

d) Lünigs R. A., T. X. p. 397 sq. e) *Hist. Norimb. dipl.*, Per. II. n. 326. p. 609. f) Lü-nigs R. A., T. VII. p. 26. g) *Idem* ibi-dem, T. XXIII. p. 1183. n. 7., wo aber diese Urkunde in der Unterschrift fälschlich in das J. 1435.

an die Kirchenversammlung zu Basel, einige Gesandten, mit einem Schreiben, worinnen er darauf drang, daß die geschlossene Compaktaten endlich einmal solten bestätiget werden. Einige Tage vorher sandte die Universität zu Prag ebenfals einige Deputirten, aus gleichen Absichten, an das Concilium nach Basel, welche zugleich auch noch einige Erläuterungen über die Compaktaten, und einige Bewilligungen ausser denselben verlangen musten. Besonders war den Böhmen die Verweisung, oder vielmehr die durch die Drohungen des Kaysers veranlaßte, Entweichung ihres hochgeschätzten Johannes Rokyczana unerträglich. Ihre nach Basel geschickte Gesandten musten daher von dem Concilium seine Bestätigung zum Erzbischof von Prag verlangen. J. Chr. 1437

Allein die versammelten Väter gaben ihnen zur Antwort, daß es gar nicht rathsam sey, den Rokyczana zum Erzbißthum Prag zu befördern, weil er, nach dem geschlossenen Concordat oder Compaktaten, alle seine Bemühungen dahin gerichtet hätte, um den kaum errichteten Frieden, und die Union wieder zu stören; ausserdem wäre er heimlich von Prag weggegangen, ohne von dem Kayser Abschied zu nehmen. Hiernächst schlug auch das Concilium den Böhmen ihre übrige Forderungen ab, z. E. die verlangte Geniessung des heiligen Abendmals von Kindern, und die Erlaubnis, in ihren Kirchen wenigstens die Evangelien, Episteln, und die apostolische und alte Glaubensbekäntnisse, in böhmischer oder sklavonischer Sprache, zu lesen und zu singen. Hingegen bewilligte ihnen das Concilium, daß sie einige eingezogene Präbenden und geistliche Beneficien der Universität solten incorporiren können. Und auf die geschehene Erinnerung wegen Reformation der Kirche in Haupt

J. Chr. und Gliedern, erhielten die Böhmen zur Ant-
1437 wort, daß das Concilium sich hiemit von seinem ersten Anfang an fleißig beschäftiget, und deßhalben auch schon einige Dekrete gemacht hätte. Aber der Teufel habe immer Gelegenheit gefunden, Hindernisse in den Weg zu legen, welche man jedoch, unter göttlichem Beystande, zu überwinden hoffe. Man müste also vorsichtig hiebey zu Werke gehen, und die bequemste Gelegenheit behutsam absehen, damit man nicht alles verderbe, wenn man die Sachen etwa zur Unzeit vornehmen wolte.

Der Kayser hatte zwar, noch vor seiner Abreise nach Eger, die Utraquisten in Böhmen dadurch zu beruhigen gesucht, daß er am ersten oder
5. od. andern Freytag nach Ostern, in der Kirche *Corpo-*
12. Apr. *ris Christi* zu Prag, in teutscher, lateinischer, böhmischer und ungarischer Sprache ausruffen ließ, daß diejenige Böhmen, welche der heiligen christlichen Kirche Einigkeit, in allen Ordnungen, Artickeln und Clauseln halten, und das heilige Abendmal unter beiden Gestalten gebrauchen würden, die rechten und ersten Söhne der heiligen christlichen Kirchen seyn, und von den andern, welche es unter einerley Gestalt empfiengen, nicht gedrängt oder geschmäht werden solten, welches nachher auch die Calixtiner mit goldenen Buchstaben, in ihren Kirchen, an die Wände schreiben liessen. Allein
28. e.m. weder diese Versicherung, noch das ihnen nachher, oben bemerkter massen, zugestandene Unterconsistorium besänftigte ihre einmal aufgebrachte Gemüther. Vielmehr griffen die, über die geschlossene Tractaten mißvergnügte, Zußiten in Mähren, bereits im Frühling dieses Jahrs, wieder zu den Waffen, und verübten in diesem Lande, besonders in dem Ollmützer-Kreiß, viele Feindseeligkeiten. Sie hatten zu ihrem Anführer einen gewis-

sen Smilo von Morawan, der sich verschiedener Oerter, besonders der Carthause im Thal Josaphat, bemächtigte, und daraus der Nachbarschaft vielen Schaden zufügte. Man gewann aber den Commendanten der gedachten Carthause, daß er selbige, mit Bewilligung seines Generals, für 6000. Dukaten räumte, worauf sie sofort niedergerissen wurde. J. Chr. 1437

Kurz vor des Kayfers Absterben rottirten sich einige mißvergnügte böhmische Landherren und Edelleute zusammen, und überrumpelten die mährische Stadt Littowle oder Littau im Ollmützer-Kreiß, wo sie eine grosse Beute an Gold, Silber und allerhand kostbaren Kaufmannswaaren machten. Weil sie aber daselbst, zu ihrem Unglück, auch eine grosse Menge Wein fanden; so berauschten sich in demselben die gemeine Soldaten, wieder die Warnung ihrer Officiers, dergestalt, daß sie die, hievon benachrichtigte Ollmützer, in ihrer Trunkenheit, überfielen, und wie das Vieh abschlachteten. Verschiedene von ihren Anführern retteten sich mit der Flucht, unter andern auch der Pardo von Horka, welcher aber entdeckt, und nebst einigen andern im Triumph zu Ollmütz eingeführt wurde. Daselbst wurden 63 von ihnen aufgehenkt, und den übrigen würde es nicht besser ergangen seyn, woferne nicht der Unterkämmerer von Mähren den Rath gegeben hätte, ihrer zu schonen, und sie gefangen zu behalten, weil man vielleicht auf diese Art die Räumung der von ihnen an der Gränze von Mähren annoch besetzten festen Plätze erhalten, und einige heimliche Anschläge und Verständnisse in Erfarung bringen könnte. 2. Nov.

Es spielte nehmlich um diese Zeit unsers Sigmunds Gemalin, die Barbara, allerhand Intriguen, wodurch sie ihrem Schwiegersohn, dem H. Albrecht von Oesterreich, die ihm von ihrem

J. Chr. 1437 Gemal zugedachte Nachfolge in Ungarn, und besonders in Böhmen zu entziehen suchte. Diese Barbara hat einen übeln Nahmen in der Geschichte, wogegen sie aber der berühmte Herr Hofrath Böhme, in einer eigenen akademischen Abhandlung, gründlich vertheydiget hat *). Indessen spricht dieser ächte Geschichtschreiber selbst sie nicht von der Beschuldigung los, deren wir erst gedacht haben. Der Reitz einer, oder wohl gar zweyer Kronen ist zu groß, als daß er nicht eine, auch minder ehrgeitzige, Prinzessen, als unsere Barbara war, zu dergleichen Anschlägen hätte verleiten sollen. Sie sahe das, mit starken Schritten herannahende, Ende ihres Gemals, und mit demselben das Ende ihres bisherigen Ansehens und Herrschaft. Sie lebte zwar mit demselben nicht allemal in der vergnügtesten Ehe, und hat bisweilen harte Schicksale erfahren müssen †); allein sie wuste sich doch immer, bey dem verliebten Sigmund wieder dergestalt einzuschmeicheln, daß er ihr viele Gewalt, und sogar an Regierungssachen Antheil ließ. Ihr Eifer für die Glaubenslehren nach den Grundsätzen der römischen Kirche war nicht so sehr übertrieben, als bey ihrem Gemal, sondern sie bezeugte vielmehr eine geheime Neigung für die Meynungen der Zußiten. Dieses, nebst ihrem leutseeligen Betragen, und einnehmenden Wesen, machte sie bey den Calixtinern in Böhmen, besonders bey den vornehmen Landherren von dieser Parthey, sehr beliebt.

Solcher günstigen Umstände bediente sich die K. Barbara, um ihre ehrgeitzige Absichten zu erreichen,

*) Ioh Gotlob *Boehmii* Diss de Barbara Celeiense, Sigismundi Imp. altera Coniuge; Lipsiae 1759. 4.

†) S. z. E. den Eberhard Windeck *l. c.* cap. 186. p. 1143.

reichen, sich nehmlich, nach ihres Gemals Tode, J. Chr.
von Ungarn und Böhmen Meister zu machen, 1437
und sodann, ohngeachtet sie bereits zimlich bey Jahren war, den noch sehr jungen K. Vladislaus von Pohlen zu heiraten. Dieselbe verließ sich hiebey auf die Unterstützung und Hülfe ihres Bruders, Friedrichs, und dessen Sohnes, Ulrichs, welche ihr Gemal erst kürzlich zu gefürsteten Grafen von Cilley erhöhet hatte, und die, wegen ihrer ansehnlichen Besitzungen in Steyermark und Ungarn, sehr mächtig waren. Sie selbst besaß in Böhmen und Ungarn viele feste Schlösser und Oerter, und die ungarische Magnaten waren ihr sehr gewogen. Mithin wagte sie es, ihre geheime Absichten auch einigen böhmischen Landherren von der hußitischen Parthey zu entdecken, und selbige auf ihre Seite zu ziehen. Deshalb sprach sie mit dem damaligen Oberhaupte derselben, dem Zinko Ptaczeck, oder Heinrich Ptarsco, dem Alexius von Sternberg, Georg von Podiebrad und andern, und stellte ihnen vor, daß nach ihres Gemals Tode neue Unruhen in Böhmen entstehen würden, woferne man selbigen nicht bey Zeiten vorzubeugen suchte. Der einige Weg, die Ruhe im Königreich zu erhalten, wäre dieser, daß sie, nach ihres Gemals Ableben, den jungen König von Pohlen heiratete, und auf solche Art die drey Königreiche, Böhmen, Ungarn und Pohlen mit einander vereinigte. Es wußte auch die Barbara dieses alles, mit einer so einnehmenden Beredsamkeit, den gedachten calixtinischen Herren vorzustellen, daß sich selbige um so leichter nach ihren Absichten lenken liessen, weil sie zu dem H. Albrecht von Oesterreich, wegen seines grossen Eifers für die catholische Religion, ein schlechtes Zutrauen hatten.

Allein

J. Chr. 1437 Allein so geheim auch die Kayserin ihre Intrigue zu spielen glaubte; so entdeckte selbige doch zuletzt der Kayser, mithin er sich nach dem Gutachten seiner Räthe entschloß, Böhmen zu verlassen, wo man alles von der grossen Gewalt der Kayserin zu fürchten hatte, und nach Mähren zu gehen, welche Provinz dem Herzog Albrecht, obgedachter massen, war überlassen worden, und wo man die ehrgeitzige Absichten der Kayserin füglicher unterbrechen konnte. So krank auch der Kayser war, so machte er sich doch auf den Weg nach Mähren, unter dem Vorwande, seine Tochter Elisabeth noch einmal vor seinem Tode zu sehen. Seine Gemalin Barbara, und ihr Bruder Friedrich begleiteten ihn, und versahen sich nichts böses. Wie sie aber zu Znoym angekommen waren; so ließ Sigmund seine Gemalin gefangen nehmen, hingegen ihr Bruder entkam glücklich mit der Flucht. Hierauf ließ der Kayser in aller Eil seinen Schwiegersohn, den H. Albrecht, und seine Tochter, die Elisabeth, zu sich nach Znoym kommen, und empfol sie bestens den vornehmsten catholischen Landherren aus Böhmen, die ihm nach Mähren gefolget waren. Diese versprachen nun zwar jenen alle schuldige Treue, und Beystand, sie riethen aber auch dem Kayser, sofort eine feierliche Gesandtschaft nach Prag zu schicken, um sowohl einem zu besorgendem Aufstande vorzubeugen, als auch sein Testament dahin zu bringen, worinnen er seinen mehrgedachten Schwiegersohn, den H. Albrecht, zu seinem Nachfolger ernannt hatte.

Kayser Sigmund folgte diesem guten Rath, und das Haupt der Gesandtschaft war sein grosser und staatserfahrner Kanzler, der Graf Caspar von Schlick. Diese Gesandten ermahnten nun die, auf einem Landtage, versammelte böhmische

Stän-

Stände, den H. Albrecht von Oesterreich, nach dem letzten Willen des Kayſers, zu ihrem König anzunehmen. Sie bedienten ſich hiebey verſchiedener Bewegungsgründe, um jene zur Einwilligung zu bereden. Zu dem Ende ſtellten ſie ihnen die vortrefliche Eigenſchaften des H. Albrechts, der ihr Nachbar und guter Freund wäre, und die Verbindlichkeiten, welche das Königreich gegen die Könige des luxemburgiſchen Stammes, nehmlich Johann, Carln den *IV.* und Sigmunden ſelbſt hätte, vor. Sie ſetzten hinzu, es wäre ungerecht, der Herzogin Eliſabeth das Recht zu entziehen, welches ſie, als eine aus königlichem Geblüte entſproſſene Prinzeßin, auf das Königreich hätte. Man vergaß ferner auch nicht, anzuführen, daß bereits die Ungarn den H. Albrecht zu ihrem König erwält hätten, und daß ein alter Vertrag vorhanden wäre, welcher vom Kayſer und allen Groſſen des Königreichs wäre beſtätiget worden, nach welchem, bey Abgang der männlichen Erben in einem von den beiden Häuſern, Böhmen und Oeſterreich, das überbleibende in des andern Königreich und Ländern die Erbfolge haben ſolte. J. Chr. 1437

Dieſer Antrag fand bey den catholiſchen Herren in Böhmen keine Schwürigkeit, welche ſofort den H. Albrechten zu ihrem künftigen König beſtimmten. Aber die calixtiniſche Herren, welche ſich mit der Kayſerin eingelaſſen hatten, wuſten deſto mehr dawieder einzuwenden, und erklärten, daß ſie den H. Albrechten nicht ohne eine gute Capitulation annehmen würden. Sie führten davon zur Urſache an, daß, weil der Kayſer ſofort das Concordat gebrochen hätte, ſie befürchten müſten, daß es ſein Schwiegerſohn nicht beſſer beobachten würde. Die Wahl eines Königes müſte frey

ſeyn,

J. Chr. seyn, und nicht erkauft, oder durch scheinbare Reden
1437 erschlichen werden; diese Freiheit hätten sie mit ihrem Blute und Vermögen erworben. Wieder den angeführten Vertrag wandten sie ein, daß solcher ihrem ehmaligen K. Ottokarus, zu einer solchen Zeit, wäre abgedrungen worden, wo das Königreich von dem K. Rudolf wäre unterdrückt gewesen. Endlich gaben sie zu verstehen, daß sie lieber den König von Pohlen, der ihre Sprache rede, zu ihrem König haben wolten, als einen Fürsten aus Teutschland, da sie von den Teutschen so vieles hätten ausstehen müssen. Und da ehmals H. Albrecht selbst, mit gewafneter Hand, einen Einbruch in Böhmen gethan hätte; so würden sie ihn nicht eher zu ihrem König annehmen, als bis er die Capitulation angenommen und beschworen hätte, welche sie ihm vorlegen würden. Sie schickten auch deswegen an ihn eine eigene Gesandtschaft, von deren Verrichtung wir im folgenden Bande handeln wollen.

Indessen nahm die Krankheit des Kayser
9. Dec. Sigmunds täglich zu, und er starb endlich zu Znoym in einem Alter von neun und sechszig bis siebenzig Jahren, nachdem er ein und funfzig Jahr von Ungarn, und siebzehn von Böhmen den königlichen Titel geführt hatte, in das acht und zwanzigste Jahr aber in Teutschland als Römischer König und Kayser regiert hatte. Am Tage nach des Kaysers Absterben brachte der Kanzler Schlick die kayserliche und königliche grosse und kleine Insiegels, und das silberne Zeichen, das man in die Privilegien druckte, in die Kirche, und ließ solche in Gegenwart H. Albrechts von Oesterreich, und H. Christophs von Bayern, wie auch vieler übriger Zuschauer, durch einen Goldschmidt, entzwey schlagen, worüber ihm die beide

vorhin gedachte Fürsten ein Zeugnis ausstellten. J. Chr.
Des verstorbenen Kayſers Leichnam aber wurde, 1437
nach seinem Befehl, zwey bis drey Tage zur Schau ausgesetzt, und hierauf nach Großwaradein abgeführt, um daselbst in dem Begräbniß der Könige von Ungarn beygesetzt zu werden. Man führte mit ihm zugleich seine hinterlassene Wittwe, die Kayſerin Barbara, als eine Gefangene, nach Ungarn ab, welche nachher ihre Freiheit nicht eher erhielt, als bis sie die in Ungarn im Besitz habende Städte und Schlösser, gegen ein järliches Wittumb an Gelde, abgetreten hatte, wie im folgenden Bande dieses Auszuges soll gemeldet werden h). Und in selbigen müssen wir auch, wegen Mangel des Raums, die Fortsetzung der Geschichte des Concilii zu Basel versparen, was sich nehmlich daselbst von der Abreise des Kayſers von Basel bis an seinen Tod, zugetragen hat, und wie dasselbe in neue Zwistigkeiten mit dem Pabste Eugenius gerathen sey.

Ehe

h) Windeck *l. c.*, c. 218 sq. p. 1277 sq. *Aen. Sylvius* in Hist. Bohem., c. 53 sq. p. m. 89 sqq. *Andreas, Presb. Ratisbonn.*, per *Io. Chraft* interpolatus, ad a. 1437. *l. c.*, p. 2173-2175. *Nauclerus* l. c., Vol. II. Gener. 48. p. m. 1060 sq. *Trithemius* in Chron. Hirsaug. ad a. 1437. p. m. 396 sq. *Cochlaeus* l. c., L. VIII. ad a. e. p. 305-313. *Freheri* Scriptor. rer. Bohem., p. 167-170. *Dubravius* l. c, L. XXVII. p. m. 227 sq. *Hagecius* l. c., p. 748 sq. *Theobaldus* l. c., P. II. c. 2 sq. p. 9-24. *passim*. *Brovius* l. c., T. XVI. ad a. 1437. p. m. 437-440. *Raynaldus* T. XVIII. ad a. e., n. 22 sq. p. 181 sq. Lünigs R. A., T. XXIII. p. 1187 sq. *Pessina* de *Czechorod* l. c., L. V. c. 5. p. 604-612. *Balbini* Epitome, L. V. c. 1. p. 495-497. Cf. Gundling *l. c.*, c. XXI. §. 2. p. 474-480. und *Lenfant* l. c., T. II. L. XVIII. §. 33-44. p. 58-66.

J. Chr. 1437

Ehe wir aber diesen Band, und die Regierungsgeschichte K. Sigmunds, gewönlicher massen, mit der Abschilderung seiner Person und seiner Eigenschaften, beschliessen; so müssen wir noch ein paar Umstände beybringen, welche einzuschalten, sich bisher noch keine bequeme Gelegenheit hat finden wollen. Der eine betrift die von ihm getragene Ritterorden. Er selbst stiftete den Orden vom Lindwurm, der an einem Kreutze getragen wurde, wie uns solchen Windeck beschreibet. Von einigen neuern Skribenten, die von den Ritterorden gehandelt haben, wird er der Orden des umgestürzten, oder überwundenen Drachens genannt. Wegen der Zeit und der Ursache der Errichtung desselben sind die neuere Schriftsteller nicht einerley Meinung, und die zu Sigmunds Zeiten, oder bald nachher gelebt haben, geben uns davon keine Nachricht. Am wahrscheinlichsten ist es, daß K. Sigmund diesen Orden, bey Gelegenheit seiner Vermälung mit seiner ersten Gemalin, der Königin von Ungarn, Maria, oder seiner königlichen ungarischen Krönung, gestiftet, und daß dazu die unterdrückte Empörung in Ungarn Anlaß gegeben habe. Vielleicht hat er auch nachher diesen, in Verfall oder Vergessenheit gerathenen, Ritterorden, gegen Ende des Costnitzer Conciliums, wieder hervorgesucht und erneurt, wie er dann, nach dem Tode seines Bruders, des K. Wenceslaus, den Zdenko von Wartenberg mit diesem Orden begnadiget, und bey seiner Krönung zum K. von Böhmen viele zu Rittern desselben ernannt hat. Auf dem Kreutze, woran der umgekehrte Drache hieng, standen in die Länge die Worte: *o quam misericors est Deus*, und in die Queer: *iustus est pius*. Derjenigen aber, die das Kreutz erhielten, waren nur vier und zwanzig

G. III.

zig, da hingegen das kleinere Ordenszeichen, J. Chr.
oder der blosse Lindwurm, von dem Kayser in 1437
allen Ländern häuffig ausgetheilt wurde i).

Hiernächst so trug der Kayser auch den Or-
den des Hosenbandes, welchen er vermutlich,
bey seinem Aufenthalt in Engelland, von K.
Heinrich dem *V.* erhalten hat; dann der, bereits
im Jahr 1418, im Pariser Tumult erschlagene,
Probst zu Lille, Johannes von Monsterol,
wirft in seinem nachher noch anzuführendem Schrei-
ben, dem Kayser, unter andern Dingen, auch
dieses vor, daß er den englischen Orden fleißig
trage k). Indessen erhellet aus einer beym Rymer
befindlichen Urkunde, daß K. Heinrich der *VI* (23 Oct.
von Engelland, nach des Kaysers Rückkunft 1433)
aus Italien, von seiner kayserlichen Krönung,
einen Befehl gegeben habe, hinführo demselben alle
Jahr einen seinem Stande, gemässen Ordenshа-
bit, aus seiner Kleiderkammer zu überschicken.
Und das Jahr darauf schickte er an den Kayser eine
Menge goldene, silbern, vergoldete und silberne
Halsbänder, (*Colaria de Liberatura et Ordine
Regis*,) um sie an einige Ritter und Bürger zu
Basel, nach seinem Belieben, zu vertheilen. Von
dieser beständig fortgesetzten Freundschaft des K.
von Engelland mit dem Kayser zeuget übrigens
auch

i) Windeck *l. c.*, c. 80. et 81. p. 1136 sq. Laur. Byzynius l. c., in *de Ludewig* Rel. MSS., T. VI. p. 181. P. Hippolyt Helyots Geschichte aller geistl. und weltl. Kloster- und Ritter-Orden ꝛc., T. VIII. c. 51. p. 395 sqq. Cf. I. G. *Boehmii* Prolusio de Ordine Draconis instituto a Sigismundo Imp.; Lipsiae, 1764. 4. k) *Iohannis* de *Monsterolio* Epistolae selectae, n. 71., in *Martene* et *Durand* Collect. ampliss., T. II. p. 1444.

J. Chr. 1437 auch noch, daß jener an diesen, noch im Julius 1434, eine Gesandtschaft abgefertiget hat l).

Der andere Umstand betrift die von dem Churfürsten Dietrich von Cöln, welcher zugleich Administrator des Bißthums Paderborn war m), versuchte Vereinigung dieses Hochstiftes mit (1429) dem Erzbißthum Cöln. Er stellte nehmlich dem damaligen P. Martin dem *V.* vor, daß das Bißthum Paderborn, durch Kriege und andere Unglücksfälle, dergestalt heruntergebracht worden, daß es sich aus eigenen Kräften nicht mehr vertheidigen, oder einen eigenen Bischof erhalten könnte, indem zu dessen Unterhalt järlich nur noch 500. Gulden übrig wären. Durch diese Vorstellungen brachte (22 Nov a. c.) er es auch bey dem gedachten Pabste dahin, daß derselbe, in einer eigenen Bulle, seine Einwilligung zu Aufhebung des Bißthums Paderborn, und dessen Vereinigung mit dem Erzstifte Cöln gab. Kaum aber war diese Bulle zu Paderborn angelangt, und dem dasigen Domkapitel bekannt gemacht worden, als dasselbe wieder diese vorhabende Vereinigung protestirte, und an den Pabst und (17 Sept 1430) die Cardinäle feyerlichst appellirte. Das Paderbornische Domkapitel gab ferner von diesem Vorhaben auch seinem Metropolitan, dem Erzbischof von Maynz und dessen Domkapitel (11 Oct a. c.) Nachricht, welches letztere dieserhalben ein Vorschreiben an den Pabst ergehen ließ. Martin der *V.* wurde durch diese Vorstellungen aufmerksam gemacht, und trug seinem Kammer-Auditor, dem Geminian von Prato, auf, die Sache genauer zu untersuchen, welcher hierauf die Partheyen (24 Nov a. c.) nach Rom citirte. Indessen schlossen das Pader- (13 Apr. 1431) bornische

l) *Rymeri* Acta Angl., T. IV. P. IV. p. 200. et T. V. P. I. p. 5. et 12. a.

m) S. im vierten Bande dieses Auszuges, S. 664. u. f.

bornische Domkapitel, die Ritterschaft des Hochstiftes, die Stadt Paderborn und alle übrige Paderbornische Landstände mit einander eine Verbindung, sich dieser von ihrem Administrator ausgewürkten Vereinigung, aus allen Kräften, zu wiedersetzen. Es nahmen sich auch die benachbarte niedersächsische und westfälische Dom- und Collegiat-Stifter, als z. E. zu Hildesheim, Halberstadt, Oßnabrück, Minden, Bilefeld, Höxter ꝛc. der Paderborner an, und thaten deshalben am päbstlichen Hofe Vorstellungen. J. Chr. 1437 (6 Jun. a. e.)

P. Martin der *V.* war inzwischen gestorben, und sein Nachfolger, Eugen der *IV.*, vernichtete, bald nach bestiegenem apostolischen Stul, durch eine eigene Constitution, alle dergleichen Vereinigungen der Kirchen, und ließ darüber dem Domkapitel zu Paderborn eine besondere Versicherung ausstellen. (12 Merz a. e.) (16 Jun a. e.) Hierauf ruhete die Sache ein paar Jahre, bis der Churfürst Dietrich selbige wieder hervorsuchte, und theils die Paderborner, durch die Gewalt der Waffen, zu Genehmigung seiner Absichten, zwingen wolte, theils die Sache, in einem weitläuftigen Schreiben aus Poppelstorf, (5 May 1434) an das Concilium zu Basel brachte, weil er die Unmöglichkeit einsahe, in selbiger am päbstlichen Hofe ferner etwas auszurichten. Das Concilium verlangte hierauf, mit Beyschliessung des erzbischöflichen Schreibens, Bericht von dem Paderbornischen Domkapitel, welchen auch dieses sehr weitläuftig erstattete, und darinnen die Unbilligkeit dieser, von ihrem Administrator im Sinne habenden, Vereinigung zeigte. Solches fruchtete auch so viel, daß das Concilium, wahrscheinlicher Weise, dem Churfürsten Dietrich befohlen, oder den Rath gegeben, von dieser vorhabenden Vereini-

J. Chr. 1437 gung abzustehen. Doch daurte es noch zehen Jahre, bis sich derselbe mit dem Paderbornischen Domkapitel völlig wieder aussöhnte, indem er erst im (7. Jul. 1444) J. 1444. dem Domkapitel zu Paderborn eine Versicherung ausstellte, in welcher er sich alles Rechtes, so ihm oder dem cölnischen Erzstifte, aus der vom P. Martin dem *V.* erhaltenen Vergünstigung, wegen der mehrgedachten Vereinigung zustände, begab, und zugleich versprach, sich künftig wiederum beständig einen Administrator von Paderborn zu schreiben n).

Doch wir müssen einmal zum Schlusse eilen, und was noch von der Person und den Eigenschaften unsers Kaysers zu sagen ist, beybringen. Sigmunds äusserliches Ansehen war majestätisch. Er war von einer grossen Leibesstatur, hatte ein schönes Gesichte, und einen wohlgebildeten Körper, und sein langer Bart, nebst den um seine Schultern herumflatternden langen, und von Natur krausen Haaren, machten ihn, nach dem damaligen Geschmack, zu dem schönsten Fürsten seiner Zeit. Windeck, der ihn sehr wohl gekannt hat, und fast beständig um ihn gewesen, versichert uns nicht nur solches, sondern beruft sich auch auf viele von seinen gemahlten Bildnissen o), wovon vielleicht noch itzo einige zu Maynz, an den angezeigten Orten, zu sehen sind. Sein Gang war edel, und seine majestätische Mine erfüllte alle, welche sich seiner geheiligten Person naheten, mit der tiefsten Ehrfurcht. Man erkannte daraus, daß er zum herrschen gebohren war. Indessen wuste er doch auch einen jeden, durch sein leutseeliges Betragen, und

durch

n) *Schateni* Annal. Paderborn., P. II. L. XVI. ad a. 1429 - 1432. p. 559 - 577. et ad a. 1434. p. 582 - 604. et L. XVII. ad a. 1444. p. 633.

o) Eberhard Windeck *l. c.*, c. 215. p. 1274 sq.

durch seine einnehmende Reden zu gewinnen, und hiedurch sich aller Herzen zu verbinden. Er war so höflich und gesittet, daß er, wieder die Gewohnheit seiner Zeiten, niemanden du hieß, sondern einen jeden er nannte. J. Chr. 1437

Unser Sigmund redte, mit vieler Fertigkeit, verschiedene Sprachen, nehmlich die lateinische, teutsche, böhmische, ungarische, italiänische, und französische, und wuste sich in selbigen, besonders der lateinischen, gut, und zierlich auszudrücken. Er war sogar, nach der Beschaffenheit seines Zeitalters, ein gelehrter Fürst, und er liebte die Wissenschaften, und die ächten Gelehrten, denen er viele Gnadenbezeugungen und Wohlthaten erwies, die teutschen Fürsten hingegen, wegen ihrer schlechten Zuneigung gegen die Wissenschaften, tadelte. Da ihm einstens einige Herren den Vorwurf machten, daß er den Gelehrten, die meistens von geringer Herkunft waren, allzugewogen wäre; so gab er ihnen die weise Antwort, daß er seine Hochachtung nach der Tugeud abmesse, und diejenigen liebe, die sich durch ihre Verdienste über andere erhöben. Und wie einmal ein gewisser Doktor, welchen er kurz vorher in Adelstand erhoben hatte, sich, bey einer feierlichen Begebenheit, nicht unter die Doktoren, sondern unter die Edelleute setzte; so hielt sich unser Kayser, als er solches sah, spöttisch darüber auf, und sagte: „daß er „zwar in einem Tage tausend Edelleute, aber in „tausend Jahren nicht einen Gelehrten machen „könnte.„ Er hatte einen muntern und lebhaften Geist, welchen er öfters, auch durch wohl angebrachte witzige und sinnreiche Scherzreden, zu erkennen gab.

Bey aller seiner Neigung gegen die Gelehrten und die Wissenschaften, versäumte er doch nicht die

J. Chr. 1437 Kriegskünste, welche, in den damaligen kriegerischen Zeiten, einem Regenten so nothwendig waren. Man thut unserm Kayser unrecht, wenn man ihm Muth und Herzhaftigkeit absprechen will. Er hat gewis, zumal in seinen jüngern Jahren, bey den Empörungen in Ungarn, und in seinen wieder die Türcken und Venetianer geführten Kriegen, gezeigt, daß er tapfer, herzhaft und bis zur Kühnheit unerschrocken sey. Doch war er bey aller seiner Tapferkeit im Kriege unglücklich, und hat selten eine Schlacht gewonnen, besonders wurden seine und die Reichsarmeen von den Böhmen beständig geschlagen. Allein die Schuld lag nicht an Sigmunden, sondern an seinen Generalen und Soldaten, welche weder so herzhaft, noch kriegserfahren und hartnäckig waren, als die Feinde, besonders die Hußiten, mit denen sie streiten musten. Unser Kayser gewann auch hernach wieder die Böhmen mehr durch gütliche Unterhandlungen, als er vorher durch die Waffen wieder sie hatte ausrichten können. Dann in den Unterhandlungen war er immer glücklicher, als im Kriege, worinnen er einiger massen seinem Vater nachahmte. Er setzte sich dadurch in ganz Europa in grosses Ansehen, ob er es gleich nicht einem jeden, bey dem er einen Schiedsrichter abgab, zu Danck machen konnte. Durch eine lange Erfarung und Uebung verstand er sich sehr wohl auf die Geschäfte, und richtete solche selbst aus. Er hatte alle nöthige Eigenschaften, um auch in den wichtigsten Unternehmungen zu seinem Endzweck zu kommen, und er sparte hiebey weder Mühe noch Kosten.

Ueberzeugende Beweise hievon sind die endlich durchgesetzte Tilgung des päbstlichen Schisma, und die noch kurz vor seinem Ende geschehene Reduktion von Böhmen. Jenes hatte bereits etlich

und

und dreißig Jahre lang gedauret, und fast alle christ- J. Chr.
liche Potentaten, sogar das Concilium zu Pisa, 1437
hatten sich Mühe gegeben, solches zu heben. Aber alle ihre Bemühungen waren bisher fruchtlos gewesen, und sie hatten das Uebel nur noch ärger gemacht. Sigmund wuste endlich, mit einer unglaublichen Standhaftigkeit, alle Schwürigkeiten zu überwinden, und ruhete nicht eher, als bis er die Einigkeit in der Kirche wieder hergestellet, und derselben einen einigen rechtmäßigen Pabst verschaft hatte. Dieses halte ich für das gröste und richtigste Werck seiner Regierung, weßhalben er auch bloß allein einen ewigen Nachruhm verdienet. Daß ihm aber hiebey nicht auch seine andere grosse Absicht, nehmlich die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern gelungen ist, davon liegt gewiß die Schuld nicht an unserm Kayser, sondern an der Geistlichkeit, die ihn endlich verließ, wie wir schon weiter oben, bey der Geschichte des Costnitzer-Conciliums, umständlich gezeigt haben.

Die endlich noch vor seinem Tode zu stande gebrachte Reduktion von Böhmen ist ebenfals ein grosses, von ihm glücklich ausgeführtes, Werck, und ein Beweis von seiner Geschicklichkeit und Glücke in Unterhandlungen. Ganz Teutschland hatte zu verschiedenen malen, theils mit einzelnen, theils mit vereinigten Kräften, versucht, Böhmen unter den Gehorsam unsers Kayserts zu bringen, aber alle Versuche waren fruchtlos abgelauffen. Die zalreichste Kriegsheere konnten gegen die furchtbaren Böhmen nichts ausrichten, welche vielmehr die angränzenden teutsche Provinzen verheerten, und ausplünderten. Die teutsche Fürsten und Stände hingegen, deren Länder, durch diesen grausamen, und langwierigen Krieg, an Geld und Mannschaft erschöpft waren, bezeugten weiter

J. Chr. keine Lust, zu einem Zug wieder die Hußiten.
1437 Allein unser Sigmund fand endlich Gelegenheit, durch geschickte Unterhandlungen einen Theil von Böhmen zu gewinnen, und hernach unter den Böhmen selbst eine Uneinigkeit anzustiften, daß sie darüber in ihr eigenes Schwerdt fielen. Und hierauf war es ihm ein leichtes, die Böhmen, durch fortgesetzte Unterhandlungen, vollends dahin zu bringen, daß sie sich die Compactaten mit dem Baßler Concilium, und das Concordat gefallen liessen, auch sodann ihn zu ihrem Herrn und König annahmen.

Unter die noch übrige gute Eigenschaften unsers Kaysers ist nun noch zu rechnen, daß er, wieder die gemeine Art der meisten Grossen in der Welt, ein Feind von allen Schmeichlern war, und diese Pest der Fürsten nicht um sich leiden konnte. Er war von einer gnädigen Gemüthsart, und seine Strenge brach erst sodann aus, wenn man ihn auf das äusserste trieb. Indessen vergab er doch gerne und leichtlich denjenigen, welche sich noch so sehr an ihm vergangen hatten, und bediente sich seines Sieges mit vieler Gnade und Großmuth. Da man ihm einstens deshalben Vorwürfe machte; so gab er zur Antwort: daß, indem er einem Feind verzeihe, er hiedurch sich von einem Feinde befreye, und sich dagegen einen Freund mache. Sigmund war auch freygebig, aber öfters über sein Vermögen, also daß er darüber sogar bisweilen in die Verschwendung verfiel, und es ihm nachher an Gelde fehlte, welches er von allen Orten her zusammen leihen muste, um seine grosse und weit aussehende Unternehmungen auszuführen. Er besaß Religion und wahre Frömmigkeit, aber die von Jugend auf eingesogene Grundsätze verleiteten ihn zu einem übertriebenen Eifer für die Lehren und Glaubensartickel

der

der römischen Kirche, und zu einer blinden Ehr- J. Chr.
erbietung und Gehorsam gegen die Geistlichkeit 1437.
und den Pabst, als das vermeintliche sichtbare Oberhaupt der Kirche. Hiedurch wurde er zu einem bittern Haß wieder alle Irrgläubige, oder sogenannte Ketzer, besonders die Hußiten, angereizet, wovon aber ein langwieriger und blutiger Krieg die böse und seiner Ruhe sehr schädliche Frucht war.

Die bisher angezeigte gute Eigenschaften unsers Kaysers sind unstreitige Wahrheiten. Sie werden ihm weder von den gleichzeitigen, noch nächstfolgenden Schriftstellern abgesprochen, und ein aufmerksamer Leser seiner Geschichte wird davon überall Spuren entdecken können. Indessen war er nicht ohne Fehler, und die Unpartheylichkeit erfordert, daß wir solche mit eben der Aufrichtigkeit anzeigen, als wir seine Tugenden bemerckt haben. Wer ein ganzes Register von Schmähungen auf unsern Kayser, und ein Verzeichniß seiner Laster und zum theil angedichteter Verbrechen lesen will, den verweise ich nur auf das schon oben einmal angeführte Schreiben des Probstens zu Lille in Flandern, des Johan . . von Monsterol, so derselbe, zur Zeit des Costnitzer Conciliums an die Universität Paris erlassen, und auch K. Carln dem *VI.* von Frankreich zugeschickt hat. Die gelehrten Benediktiner, Martene und Durand haben es zuerst in Druck gegeben p), man hat aber davon noch wenig Gebrauch gemacht. Ich habe selbst Bedencken getragen, mich dessen zu bedienen, und es in der Regierungsgeschichte unsers Kaysers anzuführen, weil es grösstentheils nur Lästerungen enthält, und die Unrichtigkeit derselben aus andern unverwerflichen Zeugnissen am Tage liegt.

p) in *Collect. ampliss. vet. Scriptor. et Monumentorum*, T. II. p. 1443 - 1452.

J. Chr. 1437 Unter unsers Sigmunds Fehler und Untugenden setze ich gleich oben an seine Langsamkeit, oder vielmehr sein Zaudern in allen seinen Handlungen. Es ist solches dasjenige, wodurch sich sein Charakter vor allen andern Regenten auszeichnet, dann es ist mir in der ganzen Geschichte noch kein solcher Zauderer vorgekommen, als wie unser Kayser war. Ich wundere mich, daß keiner von denjenigen, welche von ihm gehandelt, dieses bemerckt haben. Man kan nehmlich fast nichts gedenken, was Sigmund hätte vornehmen wollen, es mag nun eine Reise, ein Feldzug, ein Reichstag, eine Zusammenkunft mit andern Königen oder Fürsten, oder mit einem Worte, irgends eine andere seiner Unternehmungen seyn, wo nicht allemal solche einige Wochen, oder Monate, ja wohl gar Jahr und Tage vorher, wären angesetzt worden, ehe sie hernach würklich vor sich giengen. Es kam ihm immer etwas in Weg, was ihn hinderte, auf die bestimmte Zeit die Sache vorzunehmen, oder sich an dem verabredeten Orte einzufinden. Darüber aber verstrich theils bisweilen die günstige Gelegenheit, die Unternehmung glücklich auszuführen, theils wurden diejenige, mit welchen man in Unterhandlung treten wolte, verdrüßlich, daß sie auf den Kayser oder seine Gesandten so lange, ja wohl gar vergeblich, warten musten, und sie reiseten darüber wohl gar wieder weg. Vornehmlich gab solches Betragen zu vielem Mißvergnügen bey unsern teutschen Reichsständen Anlaß, und sind selbige darüber von manchem Reichstage wieder eher abgereiset, als man die Berathschlagungen angefangen hatte. Und zuletzt bieben endlich manche Reichsstände ganz und gar weg, weil sie die Art ihres Kayſers kannten, und Zeit und Kosten nicht vergeblich versplittern wolten.

Hier-

Hiernächst war es auch ein grosser Fehler un- J. Chr.
sers **Sigmunds**, daß er immer so verschiedene 1437
grosse Anschläge und Entwürfe zu gleicher Zeit machte, zu deren Ausführung seine Kräften nicht zureichten, und worüber nachher eines mit dem andern liegen blieb. Er schloß Bündnisse mit auswärtigen **Kronen**, **Fürsten** und **Republicken**, und versprach ihnen Beystand wieder ihre Feinde. Allein wenn es zur Vollziehung seines Versprechens kommen solte; so fehlte es an einer Armee, und die empfangene Hülfsgelder waren zu ganz andern Bedürfnissen verwandt worden, als wozu sie eigentlich bestimmt waren. Oder der **Kayser** brauchte seine Völker wieder seine eigene Feinde und rebellische Unterthanen, und seine Bundsgenossen hatten also von dem geschlossenen Bündnis und den bezalten Geldern keinen Nutzen. Dieses machte ihm auswärts einen übeln Nahmen, und **Sigmund** wurde für einen **Herrn** gehalten, der zwar vieles verspräche, aber desto weniger hielte.

Man macht ihm ferner den Vorwurf, daß er keine wahre Ehrliebe gehabt, und daß er öfters sehr treulos gehandelt habe. Ich will ihn von dieser Beschuldigung nicht gänzlich frey sprechen. Dann ob ich gleich noch immer der Meinung bin, daß ihm zu viel geschehe, wenn er beschuldiget wird, als ob er das dem **Johann Hussen** gegebene **sichere Geleit** gebrochen hätte; so sind doch würklich seine letzte Handlungen in **Böhmen** so beschaffen, daß sie uns von seiner Treulosigkeit ein deutliches Zeugnis geben. Wenig Wochen oder Monate nach dem zu **Iglau** und **Prag** so feyerlich beschwornen **Concordat** stieß unser **Kayser** fast alle gegebene Versicherungen wieder um, und führte die bey den meisten **Böhmen**, so sehr verhaßte **Ceremonien** der **römischen Kirche** wiederum ein, wodurch er sie

noth-

J. Chr. 1437 nothwendig zu neuen Unruhen reitzen muste. Er beobachtete auch, bey dieser Gelegenheit, seinen angeblichen Wahlspruch: *qui nescit dissimulare, nescit regnare*, sehr schlecht, und er würde gewis das Opfer von seinem unvorsichtigen und übereilten Religionseifer worden seyn, woferne ihn nicht der Tod weggenommen hätte.

Wir haben schon vorhin bemerket, daß unsers **Sigmunds** Freygebigkeit öfters bis zur Verschwendung gestiegen sey. Dieses und die übrige üble Wirthschaft waren Ursache, daß er fast immer an Geld Mangel hatte, worüber manche von ihm gefaßte Entwürfe, die man kaum angefangen hatte auszuführen, ins Stecken geriethen, und manche sogleich liegen blieben. Wegen dieses seines fast beständigen Geldmangels muste er immer und an allen Orten Geld aufborgen, dessen Wiederbezalung ihn öfters in zimliche Verlegenheit setzte, gewisser Niederträchtigkeiten nicht einmal zu gedenken, welche der erwähnte **Johannes von Monstero!** anführet. Ueber dieser übeln Wirthschaft gieng das ganze **Churfürstenthum Brandenburg** für ihn verlohren, und so viele andere ansehnliche Domänen **in Ungarn** und **Böhmen** wurden verkauft, oder verpfändet. Er erschöpfte aber seine Schätze nicht blos zu Vergnügung seiner Lust, und Eitelkeit, dann er hat wohl das wenigste davon genossen, sondern er verwandte grosse Geldsummen zu Wiederherstellung des Kirchenfriedens, und Tilgung des päbstlichen Schisma.

Endlich legt man auch noch unserm Kayser zur Last, daß er einen grossen Hang zur Wollust gehabt habe, worunter ihm seine zweite Gemalin Barbara, nichts soll nachgegeben haben. Aeneas Sylvius, oder der nachmalige **P. Pius** der *II.*, welcher den **Kayser** und die **Kayserin** sehr wohl gekannt

gekannt hat, und an ihrem Hofe gewesen ist, schreibt hievon ungescheut: *saepe in adulterio* SIGISMVNDVS (Barbaram) *comprehendit: sed adulter ignovit adulterae. Nam et sibi nihil levius, quam violare matrimonia fuit.* BARBARA *autem tam inexhaustae libidinis inventa est, ut non tam crebro peteretur a viris, quam viros peteret* q). Deswegen sagt auch der schon öfters angeführte **Johannes von Monsterol** von unserm **K. Sigmund**: *Nullus mortalium eo indulgentior est maritus, qui suae sinit mulieri peragere non modo quae vult omnia, sed hortatur, ita ut choreas publicas sequatur alloquaturque omnem hominem, ut manu tangat: tanta humanitate praedicatur, ut non Regina, sed humilis professione femina a non noscente putaretur* r).

Chr. J. 1437

Man siehet aus allem bisher angeführten, daß unser **Kayser** würklich grosse Fehler an sich gehabt habe. Vielleicht würde er ein **grösserer König** gewesen seyn, und in der Geschichte ein glänzenderes Ansehen haben, wenn er **nur König** über eines von seinen beherrschten **Reichen** gewesen wäre. In **Ungarn** muste er nach andern Grundsätzen regieren, als in **Teutschland**, und die Regierungsart von **Böhmen** war von jenen wieder unterschieden. Unser **Sigmund** aber scheint mir nicht die ausgebreitete Fähigkeit besessen zu haben, welche nach der Regierungsform eines jeden dieser Reiche erfordert wurden, und zu weiser Lenkung der verschiedenen Denkungsart der Stände und Unterthanen dieser Staaten nöthig waren. Darüber, daß er seine Sorgen mit Ernst auf die Angelegenheiten des einen **Reichs** verwandte, wurde das andere ver-

q) *Aeneas Sylvius* in Hist. Friderici III. Imp., in *Kulpisii* Scriptor. s. Vol. Rer. German., p. 43.

r) *l. c.* p. 1450. n. 9.

J. Chr. 1437 vergessen, und verabsäumt, und gerieth in innerliche Unruhen, oder wurde von auswärtigen Feinden beängstiget.

Vornehmlich hat das **Teutsche Reich** wenig **Nutzen** von diesem Kayser gehabt. Er hielt sich die wenigste Zeit seiner Regierung in **Teutschland** auf, und doch war, bey dessen damaligen verwilderten Zustande, die Gegenwart des Kaysers nothwendig. Er regierte anfangs mit mehrerm Ansehen, als wie gegen Ende seines Lebens. Dann da die **Teutsche Reichsstände** ihn und seine Schwäche immer genauer kennen lernten; so verloren sie vieles von der Achtung und Ehrfurcht, die sie anfänglich für ihn hatten. **Sigmund** fand **Teutschland**, beym Antritt seiner Regierung, wegen Mangel eines **beständigen** und **allgemeinen Landfriedens** voller innerlichen Verwirrung und Unruhen. Er gab sich zwar Mühe, solche, durch Errichtung eines **Landfriedens**, zu heben, aber die **Reichsstände** selbst hinderten ihn daran. Mithin hinterließ er das **teutsche Reich** in eben den Umständen, als er es gefunden hatte.

Register
der vornehmsten Sachen.

A.

Ablaß wird vom Huß bestritten 12. ihn verspricht das Costnitzische Concilium zum Kriege wider Friedrich von Oesterreich 211
Adamiten in Böhmen 299. 310
Albrecht III. Churf. von Sachsen, wenn er gestorben 337
Angelus Corrario, Name Papsts Gregorii XII. nach der Abdankung 101 f.
Appenzellische Händel 435 f.
Arnold von Egmond wegen Geldern in die Acht erklärt 509
Arragonische Convocation des Costnitzischen Concilii in der 22sten Sitzung 139
Ausbürger im Hachbergischen 372. und im Hochstift Straßburg 399

B.

Balthasar Cossa, Johannes XXIII. 92. 186
Baselisches Concilium 490. 520 ꝛc. dessen Pacification mit den Böhmen 539. 553. 564. 618. 641. es nimt sich vieles über und wider den Papst heraus 545-547. 551 f. 574 f. 598 f. K. Siegmunds Mißvergnügen über dasselbe 600 f. 611
Baselische Compactaten 564. 618. 644
Bayerische Uneinigkeit 247. 331. 381. 449. wird entschieden 452. Niederbayerische Linie stirbt aus 380
Benedict XIII, Handlungen über seine Abdankung 103 ꝛc. seine Bannflüche dawider 140. seine Citation nach Costnitz 147. und Absetzung 155. er wird nachher von Arragonien unterstützt 189. verrichtet noch als Gegenpapst die Ehescheidung der Jacobine von Holland 383. wird zu Siena verbannt 491
Berauische Zusammenkunft der Hußiten 442
Bern, Canton, macht Eroberungen von Oesterreich 213. 217
Bernhard, Herzog von Sachsen-Lauenburg 616 f.
Bernhard, Marggraf von Baden 370 f.
Bingen, Churfürstentag daselbst 367. 408
Boppardischer Churfürstentag 352 f.
Breißgauische Landvogtey 370. 380
Bremischer Krieg 274

Brene, Grafschaft 393
Breßlauische Unruhe 285
Büdinger Wald 379
Burggrafthum Magdeburg 393
Burgundische Streitigkeiten 381 f.

C.

Calender, dessen Verbesserung vom Pet. von Ailli entworfen 201
Calixtiner 278. ihr Synodus unter dem Ertzb. Conrad 310
Cantzleyregeln, päpstliche 184. 186
Cardinäle verlangen zu Costnitz eine eigene Nation vorzustellen 79.
widersetzen sich dort dem Reformationswerk 174
Carl von Lotthringen, dessen Absterben und die Folgen davon 485
Castilianische Convocation des Costnitzischen Concilii in der 35sten Session 154
Chur Sachsen, durch Absterben der ascanischen Linie erledigt 337. komt an den Marggraf von Meissen 341. Lauenburgischer Anspruch daran, s. Erich.
Cilley, gefürstete Grafen 655
Clemens VIII. ein Gegenpapst 493. legt seine Würde nieder 494
Cleve, zum Herzogthum erhoben 241
Cölnische Streitigkeiten mit Bergen werden entschieden 243.
Irrungen über das Stapelrecht ꝛc. 272
Conrad, Erzbischof zu Prag, erklärt sich für die Hußiten 303.
stirbt im Bann 405
Conrad, Churf. von Maynz, zum Reichsstatthalter bestellet 352 f.
Costnitz, dieser Stadt wird das Landgericht im Turgau verpfändet 259
Costnitzisches Concilium 1. 194 f. ist das zahlreichste und prachtigste seit dem Nicenischen 8. soll nur eine Fortsetzung des Pisanischen seyn 9. in der 5ten Session wird die Gewalt des Concilii über den Papst vestgesetzt 71. Beurtheilung dieses Concilii 199 f. Costnitzische Beschützer des Conclave 179. Costnitzische geistliche Comödie ist die erste in Teutschland 145. Costnitzischer Reichstag 221. Costnitzische Belehnungen 241. 243

D.

Dietrich von Niem, sein Werk von den Rechten der Kirche bey Investituren 95. er stirbt zu Costnitz 135. seine Nachrichten ibid.
Dordrecht, Vertrag darüber 256

E.

Egidius Mugnos wird zum Gegenpapst erwählt 493
von Egmund, Joh. wird in den Grafenstand erhoben 392. Arnold s. Arn.
Eidgenossen werden wider Herzog Friedrich von Osterreich aufgeboten 212. conf. 217
Eng-

Engländer, ihnen wird zu Costnitz das Recht einer besondern Nation im Concilio von den Franzosen streitig gemacht 146. 151
Erbthürhüteramt 291
Erbverbrüderung, sächsisch-heßische 529
Erich, Prätendent zur Sächsischen Chur 344. 367. 393. 408. 410. 469. 611. 613-616
Eugenius IV. 495 f. 522. 599. 602
Evangelische Lehrer, Benennung Wiclefs und Hussens, die zu Basel eine Unzufriedenheit verursachet 556. 558

F.

Fillastre, Wilh. 49. 84
Fortebraccius 502 f.
Fränkischer Bund 354
Frankfurtische Privilegia 244. 377. 399. 453
Frankfurtischer Reichstag 353 f. wider die Hußiten 433
Frankfurt an der Oder von den Taboriten belagert 315
Friedrich, Herzog von Oesterreich, unterstützet den Papst Johann XXIII. zu Costnitz 7. 59. 81. hat Schaden von der Flucht desselben 60. 81. Uneinigkeit und Krieg zwischen ihm und dem Kaiser 209 f. er wird in die Acht erklärt und in den Bann gethan 211. muß sich und seine Lande dem Kaiser unterwerfen 216. seine endliche Aussöhnung mit dem Kaiser 380
Friedrich der streitbare, Churfürst von Sachsen 341. 393. 396. 406. 438. seine Länder werden getheilet 656
Friedrich der sanftmüthige, Churf. von Sachsen 407. 438. 441
Friedrich, Burggraf, bekomt die Mark Brandenburg erblich 204 f. begnadiget den gefangenen Adel ꝛc. 207. führt den Krieg des Kaisers wider Herzog Friedrich von Oesterreich 211. wird zu Costnitz belehnet 241. sein Krieg mit Mecklenburg, Wenden und Pommern 275. er wird oberster Feldhauptmann wider die Hußiten 326. wird dem Kaiser verdächtig gemacht 334. suchet die Chur Sachsen für seinen Sohn 340. und bekomt Geld dafür 344
Friesen werden auf ewig von Grafen und Fürsten befreyet 245

G.

Geldrische Succeßionsstreitigkeit 389
Geleitsbriefe, Costnitzisches Decret über die den Ketzern gegebenen 132
Gelnhausen 379
Gemeiner Pfennig zum Reichskriege, erste Verordnung darüber 434
Generalcapitain der römischen Kirche, dazu wird Herzog Friedrich von Oesterreich bestellet 7
Gerson, Joh. schreibt zu Costnitz wider die Communion sub utra-

utraque 44. ist die Seele des ganzen Concilii 51. seine Rede, daß das Concilium über den Papst sey 62. und de jure et praxi Constantiensis concilii 108. 160
Glaubensbekenntniß, costnitzisches für einen neuen Papst 173. 186
Gorlose in Mecklenburg, zerstöhrt 275
Gregorius XII. legt die päpstliche Würde nieder 48. 53. 97 f. 101. wird zum Cardinaldecanus und Bischof von Porto gemacht 102. ihm werden zu Costnitz prächtige Exequien gehalten 102
Greifspachisches Landgericht 332

H.

Halam, Rob. Bischof von Salisbury, ein Eiferer für das Reformationswerk zu Costnitz 169
Halle in Sachsen, bekommt das privilegium de non evocando 244. hat Streit mit dem Erzbischof 376. ein Befehl, den diese Stadt erschlichen, wird widerrufen 392
Hamburg, bekommt ein privilegium de non evocando 298
Hartensteinische Erbschaft 407
Heinrich, Bischof von Winchester 174. 186. bekommt die Direction der Kreutzfahrt wider die Hußiten 414. 432
Hieronymus von Prag 13. 35. 41
Hieronymus Faulfisch ist nicht der Hieronymus Pragensis 13
Hildesheimischer Krieg mit Braunschweig und Lüneburg 320
Hinko Krußina von Kumburg 394
Hirschbergisches Landgericht wird aufgehoben 284
Hofgericht, kaiserliches, wieder eröffnet 503
Hofmann, Joh. hilft die Universität Leipzig anrichten 15
Hohenlohische Grafen bekommen Freyheiten 264
Holländische Streitigkeiten 381 f.
Holsteinische Streitigkeiten mit Dännemark 374
Horebiten 394. 293
Humphred von Glocester 383. 386
Huß, Joh. 12. 29. ist in den wichtigern Artikeln nicht von den damaligen Lehren abgewichen 17
Hußiten werden aufs Costnitzische Concilium citirt 42. Inquisitionsartikel und päpstliche Bulle wider sie 44. 45. Zusammenkunft ihrer Geistlichen zu Prag 505. ihre Beschickung des Baselischen Concilii 542
Hußitenkrieg 277. 394 ꝛc.

J.

Jacobellus, führt den Kelch zu Prag ein 17. 32. sein Buch davon wird zu Costnitz widerlegt 44
Jacobine oder Jacobäa von Holland 253. 381 f. 385 f. 388. 591 f.
Infel erlaubet Martin V. den Aebten an seinem Krönungstage 183

Italiänische Reichskrone 524. 530
Italiänischer Friede 570 f.
Johannes XXIII. geht aufs Costnitzische Concilium 4 ꝛc. seine Gewalt auf demselben wird geschwächt 50. wider ihn wird eine peinliche Untersuchung vorgeschlagen 50 f. er williget in die Cession 51 f. will das Concilium nach Nizza verlegen 57. sucht sich von Costnitz zu entfernen 58. verkleidet sich als ein Postknecht und entfliehet 59. ernennet Bevollmächtigte zu seiner Abdankung 64 f. wird vom Concilio für Ketzer erklärt 67. 75. 79. 84. wiederruft seine Abdankung 68. macht grosse Bedingungen bey derselben 73. wird citirt 79. suspendirt 84. dem Concilio überliefert 86. seine grösten Verbrechen werden supprimirt 86. er unterwirft sich dem Concilio schlechterdings 87. wird förmlich abgesetzt 88 f. seine Unterwerfung wird mit Unrecht vom Maimburg gelobt 91. er erkauft sich seine Freyheit 92. geht zum Papst Martin V. 93. 186. stirbt zu Florenz 93
Johann, Herzog von Bayern und Graf von Holland 381. 385
Johann von Falkenberg, sein in Polen anstößiges Buch 194
Johannes Parvus, dessen Lehre wird zu Costnitz untersucht 33. add. 131. 195
Judensteuern 221. 454. wegen ausgewirkter päpstlichen Bestätigung ihrer Freyheiten 251
Julianus, Cardinal 497 f. 510 f. 515. 553

K.

Keuchergericht in der Wetterau 440
Kirche kan fast nach aller Religionsparteyen Urtheil nicht irren 27
Kirchengüter, K. Siegmunds Fürsorge für dieselben beym Costnitzischen Concilio 130
Königs-Turnos am Reichszoll 291
Königspfründe in Straßburg 440
Kreuzbullen wider die Hußiten 285. 310. 395. 433. 489

L.

Landfriedensproject vom Kaiser Siegmund 220. Reichstag deswegen zu Wien 462. und Nürnberg 499
Landvogtey in Schwaben, wird verpfändet 226
Lascaris, Andr. 48
Lehen, wie sie zu Costnitz ertheilet worden 241
Lehensbrief, ein falscher für Herzog Erich von Lauenburg 410
Leidenische Burggrafschaft 381
Lentzen 207
Letzte Oelung, von den Hußiten bestraft 393
Lindauisches Münzamt 203
Lothringischer Successionsstreit 485. 582

Luboczische Zusammenkunft 348 f.
Ludwig, Churfürst von der Pfalz, wird Subprotector des Costnitzischen Concilii 107. sein Mißverständnis mit dem Kaiser 265 f. 369. und Krieg mit Baaden 370 f. add. 595 f. 629 f.
Lübeck wird zum Conservator des dortigen Hochstifts bestellet 470

M.

Mähren, damit wird Herz. Albrecht von Oesterreich belehnet 356
Magdeburg, dessen Befreyung von auswärtigen Gerichten wird eingeschränket 377. es wird in Bann gethan 475
Maimburgs Bücher werden zur Schande einer ächten Geschichtskunde ins Teutsche übersetzt 92
Mainhard von Neuhaus 562. 619. 653
Mantua, Marggrafschaft des H. R. R. 532
Martin V. wird zu Costnitz erwehlt 180. ist eigentlich der dritte 181. ist zu Costnitz ein eifriger Anhänger Johannis XXIII. gewesen 181. der ihm ausgeliefert wird 186. 92. seine Beschreibungen bey einigen Scribenten 181 f. er bekommt die geistlichen Orden nach der Inthronisirung 183. seine Costnitzische regulae Cancellariae Romanae 184. die durch Concordaten vermehret werden 193. sein Project zur Reformation des päpstlichen Hofes 187. seine Bannbulle wider den abgesetzten Papst Benedict XIII. 189. er richtet zu Costnitz eine Trennung der Nationen an 190. seine Concordaten mit den Teutschen 190. und mit andern Nationen 191. 195. seine Reformation der Kirche 191 f. er verwirft das Religionsgespräch, das Siegmund den Hußiten vorgeschlagen 479
Maygeding zu Langen 392
Mayländischer Herzog unterwirft sich dem Kaiser Siegmund 204. add. 406
Maynzischer Churfürstentag 354. Maynzische Uneinigkeit mit Hessen 421
Mecklenburgischer Krieg in der Mark 275 f. 424 f.
Mecklenburg-Stargard wird ein Lehen von Brandenburg 428
Meißnisches Burggrafthum 407
Mühlberg wird ein Pfälzisches Lehen 372
Münzen, das Recht, goldne zu schlagen, bekommt der Churfürst von Sachsen 203

N.

Narbonnische Concordaten 122. 133. 135 f. 139. 170
Neustadt-Eberswaldischer Vergleich zwischen Brandenburg und Pommern 427
Nicolaus von Hußinecy 278. trachtet nach der böhmischen Krone 295
Nizzaische Zusammenkunft 47. 54. 104. 107 f.
Nürnberg kauft einige burggräfliche Güter und Rechte 429

Nürnbergische Zusammenkunft 283. Stadtwährungsgulden 294. Reichstage 295. 322. 324. 399. 480. 489. 497. Privilegia über Münzen 379. 439. und wider das Landgericht 527

O.

Oehringische Ostermesse 265
Orebiten 293. 394
Otto Columna wird zu Costnitz Papst Martin V. 180

P.

Panierherr der Römischen Kirche 602
Papstwahl, Streit darüber zu Costnitz 164-173. Einrichtung derselben 177 f.
Pavia wird zu Costnitz von Martin V. zum Ort des künftigen Concilii ernant 194. add. 490
Perlebergischer Friede 319
Petrus Dresdensis 17
Petrus de Alliaco 46. 95. 165. sein Tractat von Verbesserung des Calenders wird zu Costnitz abgelesen 201
Peter von Luna, abgesetzter Papst Benedictus XIII. 103. 156
Peter Peyne *Anglicus* zu Prag 397. 413. 555 f. 652
Pfaltzgrafschaft Sachsen 393
Philibert von Couttances 650
Philipp der gütige, von Burgund 383. setzt sich in den Besitz von Brabant ohne Einwilligung des Kaisers 485. macht sich gänzlich Meister von Holland ꝛc. 591 fängt an, sich fast den Königen gleich zu achten 593. Mißhelligkeit zwischen ihm und dem Kaiser 608 f.
Piccarder 310
Pilsnisches Religionsgespräch 416
Pisanisches Concilium verlangt Benedict XIII. für ungültig zu erklären 113
Plünderung des neuen Papsts wird zu Costnitz verboten 178
Pommern wird in die Reichsacht erklärt 206. vergleicht sich darüber mit Brandenburg 207
Pommerische Kriege mit Brandenburg 275 f. 424 f.
Potsdam 207
Prag von K. Siegmund belagert 289
Prager Artikel 300. 303. darüber wird zu Basel disputirt 555 f. Baselische Einschränkungen derselben 564
Preussen will Vladislaus mit Kaiser Sigismund theilen 301
Prignitz, Uneinigkeit darüber zwischen Brandenb. und Mecklenb. 274
Procopius Rasus 313. 394. 446 ꝛc. gehet aufs Baselische Concilium 542
Procopius Minor 394

Q.

von Quitzow, Dietrich 206 f.

R.

Reformationswerk zu Costnitz 130. 151. 158 ꝛc. 172 f. 175. 179. 185. 186 f. 200. ist fruchtlos 166. 175. 185. 191-193. zu Siena 491. zu Basel s. **Bas. Conc.**
Reformationscollegium zu Costnitz, dessen 18 Artikel 176. 185
Reformation des Policeywesens 502
Regenspurg, dessen Privilegium wider das Nürnbergische Landgericht wird aufgehoben 245. Reichstag daselbst 315
Reichenthals Costnitzisches Concilium € h).
Reichsinsignien, zur ewigen Verwahrung nach Nürnberg gebracht 365
Reichsmatrikel, erste 325. noch ältere 326. †).
Reichsritterschaft bekomt Befehl, sich wider fremde Gewalt zu vereinigen 454
Religionsgespräch zwischen den pragischen und taboritischen Priestern 296. wird den Hußiten vom K. Sigmund vorgeschlagen 479. 489
Rockyzana, Joh. wird Generalinspector der böhmischen Kirchen 414. add. 555 f. 644. 650. 651

S.

Saatz, wenn es belagert sey 330
Sächsisches Haus zu Prag 343
Savoyen zum Herzogthum erhoben 223
Scheelstrate, seine Schriften in Absicht des Costn. Concilii 71 *)
Schisma, päpstliches, dessen völlige Endigung 495
Schlesien verlangt Vladislaus, um Sigismundo beyzustehen 301
Schleßwig wird dem König von Dännemark zuerkant 375
Schleyer Mariä 454
Schwäbische Unruhen 323. 370
Schwarzenbergisches Haus, dessen Stammvater 440
Schweinfurtische Messe 203. Privilegia 244. 431
Schwerdtträgeramt wird entschieden 203
Seltz, Streit über die Verpfändung dieser Stadt 265
Sforza, Franc. 602
Siegel mit rothem Wachse, dazu bekomt Churſachsen ein Privilegium 343
Siegmund, Kaiser, sein Urtheil wider Hussen zu Costnitz 26. Vertheidigung desselben wegen des gebrochenen Geleitsbriefes 31 n). 132. ob er zu Costnitz die alten kaiserlichen Rechte in Bestellung der Bischöfe ausgeübt habe 94-96. er muß bey der zur Abdankung Gregorii XII. gehaltenen Sitzung im Anfang präsidiren 99. seine Reise nach Narbonne und Perpignan wegen des Papsts Benedict XIII. 107 f. er sucht dabey den Krieg zwischen Frankreich und England beyzulegen 110. 129. die Kosten zu dieser Reise borget ihm Churf. Friedrich von Brandenburg 205. seine parisische Schreiben ans Costnitzische Concilium

lium 130. er wird in einem ans Costnitzische Concilium gelangten Bedenken für einen Hußiten ausgeschryen 169. wird beym Aufbruch aus einer Session des Concilii für Ketzer geschimpft 170. führet des neuen Papsts Martin V. Pferd am Zügel 183. wird von diesem als römischer König bestätigt und gekrönet 188. schlägt dem Papst einige teutsche Städte zur Residenz vor 197. hat sich beym ganzen Costnitzischen Concilio als einen wahren christlichen Helden gezeigt 198. einige seiner zu Costnitz ertheilten Privilegien 202. seine Reise nach Spanien, Frankreich und England 221. 223. 224 f. seine Lebensgefahren zu Perpignan 222. und im Englischen Parlament 225. sein Bündniß mit England wider Frankreich 227. wider ihn verschwören sich die Böhmen 286. ihm ist das Mißverständniß mit dem Churf. von der Pfaltz in der böhmischen Sache nachtheilig 369. er bekomt einen Besuch von dem griechischen Kaiser und eine Türkische Gesandtschaft 375. reiniget sich von der beschuldigten hußitischen Ketzerey 376. kan von seiner oberlehnsherrschaftlichen Gewalt bey der Baierischen Erbschaft keinen Gebrauch machen 389. conf. 481. hat dem Papst die römische Krone aufgesagt 465. gehet aufs Baselische Concilium 523. 578. seine Protestation wider die Eingriffe des Baselischen Concilii 611. 613. seine Krönung zu Mayland 530. seine Concordaten mit den Böhmen 639. und Vergleich mit den Taboriten 647. er wird zu Rom gekrönt 571. dabey hat ihm der Papst die Krone nach Recht und Gewohnheit mit dem rechten Fuß zurechtgerückt 572. er fängt an, in Böhmen die catholische Religion wieder einzuführen 649 f.

Siegmund Koribut, böhmischer Schattenkönig 309. 350. 402. 413. 432

Siena, Kirchenversamlung daselbst 490 f.

Sioniten in Böhmen 647

Speyerische Zusammenkunft 321. und Streitigkeit 322

Stapelrecht, davon werden die Schiffe der Stadt Lüneburg befreyet 203

Stimmen auf dem Concilio zu Costnitz, werden nach Nationen berechnet 50. 138. dieses sucht die italiänische Partey zu ändern 57

Straßburgische Händel, beschäftigen das Costnitzische Concilium 231. und verursachen eine Bedrohung mit der Reichsacht 235. die mit Gelde abgethan wird 264. Fortsetzung 321

T.

Taboriten 278. werden mit den Pragern uneinig 292. 295. 310. ihr Vergleich mit dem Kaiser 646 f.

Tours, des dasigen Bischofs Apologie für K. Siegmund ꝛc. 121

Trident, vom Heinrich von Rotenburg in Brand gesteckt 237

von Trocznova, Joh. Ziska 278. bekommt von Wenceslao Erlaubniß, Hussen zu rächen 278
Tyrol unter Herzog Ernst 237 f. vom K. Siegmund in Anspruch genommen 355
Tricrische Unruhen 476

U.

Uckermark, Krieg darüber mit Pommern 319. 424. 426
Ulrich von Manderscheid 580
Unionswerk zu Costnitz 9. 46. 80. 99. 122. 134 f. bleibt unvollständig 200. Kosten desselben verlangt der König von Arragonien vom Papst Martin 189
Unionswerk mit den Hußiten 539 ꝛc. 563

V.

Verdenischer Streit wird zu Costnitz entschieden 245
Vladislaus Jagello, König von Pohlen, ihm tragen die Böhmen die Krone an 295. 300

W.

Waisen in Böhmen 394
Waitzenisches Bündniß wider die Hußiten 394
Waldeck, Streit darüber 422 f. es wird ein heßisches Reichsafterlehen 529
Wenceslaus flüchtet von Prag 43. stirbt von Ereiferung 279
von Wenden, Fürsten, unterwerfen sich dem Churf. von Brandenburg 207. verschiedene Meinung über die eigentliche Zeit davon 208. Uneinigkeiten über ihre Aenderung der Erbfolge 274
Weselischer Reichstag 307
Westphälische Gerichte 335. 501
Wiclef 11. seine Meinungen werden zu Prag verdamt 13. nachher dort vom Huß gelehret 15. und zu Costnitz verdamt 28. 31 f.
Wiclefiten werden nach Costnitz citirt 31
Wien, Reichstäge daselbst 369. 373. 377. 399. 461
Wildbann im Brißgau 379

Z.

Zabarella 51. 136. 143. 170. seine capita agendorum de reformatione 161
Zehnten werden zu Costnitz für K. Siegmund bewilligt 195. und machen Streitigkeiten 196
Ziska 43. 278. 281. 286. 296. 303. seine Drohung an die Prager 351. durch ihn hoffet K. Siegmund zum Besitz von Böhmen zu kommen 361. seine Grabschrift 363. Fabel von seiner letzten Verordnung 363
Zollern, Herrschaft, Vergleich darüber 324

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Häberlin, Franz Dominicus, 1720-1787

D. Franz Dominicus Häberlins, Herzogl. Braunschweig-Lüneburg. Geheimen-Justitz-Raths, ersten Lehrers der Rechte, des Teutschen Staats-Rechtes und der Geschichte auf der Julius-Carls-Universität zu Helmstedt, Teutsche Reichs-Geschichte
Bd.: 5.

Halle (1774)

Germ.g. 175-5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10047657-8
VD18 90059794